

Bericht 2014
zur laufenden Bewertung des
NRW-Programm Ländlicher Raum
2007 bis 2013

im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

von

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

**entera - Ingenieurgesellschaft für Planung
und Informationstechnologie**



Braunschweig, Mai 2014

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@ti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@ti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

Redaktionelle Bearbeitung:

Dipl. Ing.-agr. Heike Peter
heike.peter@ti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	1
1	Einleitung	5
2	Bewertungsaktivitäten	5
2.1	Schwerpunkt 1	6
2.2	Schwerpunkt 2	8
2.3	Schwerpunkt 3	10
2.4	LEADER	11
2.5	Programmbewertung	11
2.6	Netzwerkaktivitäten	14
2.7	Veröffentlichungen der ProjektmitarbeiterInnen	17
3	Ausgewählte Ergebnisse	18
3.1	Schwerpunkt 1	18
3.1.1	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (ELER-Code 111)	18
3.1.2	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) (ELER-Code 121)	22
3.1.3	Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (ELER-Code 123-B)	24
3.1.4	Flurbereinigung (ELER-Code 125-A)	29
3.2	Schwerpunkt 2	30
3.2.1	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Code 215)	30
3.2.2	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Wald) (ELER-Code 224)	32
3.3	Schwerpunkt 3 - Einzelmaßnahmen	37
3.3.1	Förderung der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (ELER-Code 311)	37
3.3.2	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323)	39
3.4	Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung / LEADER	41
3.4.1	Kundenzufriedenheit mit dem Förderverfahren (ELER-Codes 313, 321, 322 und 41)	41
3.4.2	LEADER - Ergebnisse der LAG-Befragung	50
3.5	Programmbewertung	53
3.5.1	Vertiefungsthema 3 – Biodiversität	53
3.5.2	Vertiefungsthema 7 – Mainstreaming LEADER	57
3.5.3	Implementations(kosten)analyse	69
4	Ausblick	83
	Literaturverzeichnis	84

Anhänge

A1_Zusatzmaterial Mainstreaming LEADER	Seite 86 (Hauptteil)
A2_Modulbericht_125_Flurbereinigung NRW	62 Seiten (Anhang)
A3_Fragebogen_224 und 227_Forstmaßnahmen NRW	24 Seiten (Anhang)
A4_Fragebogen_322_Umnutzung NRW	18 Seiten (Anhang)
A5_Modulbericht_323_Natürliches Erbe NRW	60 Seiten (Anhang)
A6_Zusatzmaterial Integrierte ländliche Entwicklung NRW	8 Seiten (Anhang)
A7_Fragebogen_LEADER_LAG-Befragung NRW	16 Seiten (Anhang)
A8_Modulbericht_Biodiversität_Vertiefungsthema 3_NRW_2014-01-21	144 Seiten (Anhang)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Nutzen der Kurse in Bezug auf betriebliche Aspekte (Panel 2)	19
Abbildung 2:	Nutzen der Kurse in Bezug auf persönliche berufliche Aspekte (Panel 2)	21
Abbildung 3:	Entwicklung von Investitionsvolumen und Zuschusshöhe seit 2007	23
Abbildung 4:	Wäre die Maßnahmen auch ohne Förderung durchgeführt worden?	28
Abbildung 5:	Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?* (nach Regions- bzw. Konzeptzugehörigkeit der Projekte)	42
Abbildung 6:	In welchem Maße ist das Verfahren zur Auswahl von Projekten durch die LAG aus Ihrer Sicht verständlich und nachvollziehbar? (n=50)	43
Abbildung 7:	Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?* (nach ELER-Codes)	44
Abbildung 8:	Bekanntheit Entwicklungskonzepte (GIEK)*	50
Abbildung 9:	Verteilung der Antworten auf die Aussage: Das Entwicklungskonzept ist der rote Faden ...*	51
Abbildung 10:	Gebietsbezogenes Integriertes Entwicklungskonzept (GIEK)*	51
Abbildung 11:	Regionale Zukunftsthemen	52
Abbildung 12:	Wortwolke – Angaben der Regionalmanagements zu anderen regionalen Entwicklungsprozessen in „Ihrer“ LEADER-Region	58

Abbildung 13:	Anzahl der von den Regionalmanagements genannten anderen Regionalentwicklungsprozesse nach räumlichem Bezug und Art des Kontakts zu den LEADER- und ILE-Regionen (n=82 Regionen aus MV, NI, NRW und SH)	64
Abbildung 14:	Einschätzung der Regionalmanagements zur Aussage „In der Region gibt es zu viele parallele Regionalentwicklungsprozesse.“	65
Abbildung 15:	Gegenüberstellung der Einschätzung der Regionalmanagements zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in ihrer Region	67
Abbildung 16:	Absolute und relative IK in vier Bundesländern sowie die öffentlichen Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012*	72
Abbildung 17:	IK je Hektar ausgewählter flächenbezogener Maßnahmen nach Bundesländern	73
Abbildung 18:	Relative IK und ausgezahlte öffentliche Mittel der Maßnahmen forstlicher Wegebau (125) und Waldumbau (227) nach Bundesländern	77
Abbildung 19:	Beteiligte Institutionen unterschiedlicher Regelkreise bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes in NRW	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Im Rahmen der Fallstudie betrachtete Verfahren.	7
Tabelle 2:	Befragung der LAG-Mitglieder in LEADER-Regionen	11
Tabelle 3:	Austausch mit Evaluatoren	14
Tabelle 4:	Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	15
Tabelle 5:	Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF	16
Tabelle 6:	Bewertung des Nutzens vier wichtiger persönlicher Aspekte in NRW zu zwei Zeitpunkten	20
Tabelle 7:	Am Kursende erwartete und später tatsächlich eingetretene Folgeaktivitäten in den Betrieben infolge der Kursteilnahme	22
Tabelle 8:	Ausgezahlte Förderung bis 2013	25
Tabelle 9:	Geplante Zielerreichung zu Beginn der Maßnahme 2010 (Kennzahlen aus den Erhebungsbögen, n=39)	26
Tabelle 10:	Kennzahlen nach Projektdurchführung aus den Erhebungsbögen der Jahre 2013 (n=11) und 2014 (n=17).	26
Tabelle 11:	Hilfreiche und hinderliche Faktoren bei der Förderung.	27
Tabelle 12:	Indikatoren zur Erfassung der Tiergerechtigkeit auf Milchviehbetrieben	31

Tabelle 16:	Bagatellgrenzen im Bereich der flächenbezogenen Maßnahmen im Vergleich der Bundesländer	74
Tabelle 17:	Kennziffern ausgewählter investiver Maßnahmen im Ländervergleich	76
Tabelle 18:	Forstliche Maßnahmen im Vergleich der Bundesländer	78

Kartenverzeichnis

Karte 1:	ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	62
Karte A-1:	ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen in den Ländern der 7-Länder-Evaluierung 2007 -2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	86

0 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 umfasst den Zeitraum der laufenden Evaluierungstätigkeiten vom 01. Mai 2013 bis zum 30. April 2014. Zur Evaluierung der einzelnen Maßnahmen und Themenbereiche lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- Die **Berufsbildungsmaßnahme** lief 2013 weiterhin ohne Probleme und findet aufgrund ihrer breiten thematischen Ausrichtung eine positive Resonanz. Erfreulich ist die größere Anzahl von befragten Teilnehmenden im Vergleich zur Halbzeitbewertung (Panel 1) z. B. auf Grund der weiteren Befragungen in längeren Kursen in vier Bundesländern (Panel 2). Diese fand über ein Jahr nach Kursende statt. Die verbesserte Datenbasis liefert wichtige Informationen für die Untersuchung der Wirkungen und Effekte der Weiterbildungsveranstaltungen in NRW. Der Rückblick über ein Jahr nach Kursende zeigt, dass die Einflüsse auf der persönlichen Ebene infolge der Kursteilnahme für die Teilnehmenden eher spürbar und besser zu identifizieren sind als auf der betrieblichen Ebene. Gleichzeitig haben sich für Aspekte aus der ersten Befragungsrunde direkt am Kursende zum Teil stärkere oder schwächere Werte ergeben.
- Im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)** erfolgte im Jahr 2011 eine deutliche Änderung der Förderung durch eine stärkere Differenzierung der Fördersätze, was zu wesentlich höheren durchschnittlichen Fördersummen je Betrieb, einer starken Zunahme der Förderung ökologisch bewirtschafteter Betriebe und einer deutlichen Orientierung der Förderung in Richtung Tierschutzmaßnahmen führte. Die Wirksamkeit des AFP im Hinblick auf das zentrale Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird bis zur Ex-post-Bewertung untersucht.
- Die Befragung der Zuwendungsempfänger des ELER-Codes 123B „**Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**“ hat gezeigt, dass durch diese Maßnahme mehr als 160 Projekte mit ca. 6 Mio. Euro unterstützt werden konnten. Ein Großteil der Zuwendungsempfänger war mit dem Verlauf des Projektes zufrieden. Als hinderliche Faktoren wurden die aufwändige Bürokratie, die langen Zeiträume bis zur Bewilligung/ Auszahlung und die kurzen Bewilligungszeiträume genannt. Die Kennzahlen der bisher geförderten Maßnahmen zeigen, dass die im NRW-Programm formulierten Ziele nur teilweise erreicht werden konnten: Das Gesamtinvestitionsvolumen wurde nicht voll ausgeschöpft, die Bruttowertschöpfung konnte nur zur Hälfte erhöht werden und die Anzahl an neu geschaffenen/ gesicherten Arbeitsplätzen bleibt weit hinter den Zielerwartungen zurück. Aufgrund eines geringeren Umsetzungsstandes wurden die Fördermittel im Jahr 2011 umverteilt.
- Im Rahmen der Evaluation Maßnahme 125-A wurden Fallstudien für drei ausgewählte Verfahrensgebiete der **Flurbereinigung** durchgeführt. Es wurden die umgesetzten Projekte und die damit verbundenen Wirkungen beschrieben. Während die Wirkungen der

Bodenordnung in den betrachteten Verfahrensgebieten je nach Ausgangslage sehr unterschiedlich sind, entstehen deutliche positive Wirkungen durch neue, heutigen Ansprüchen genügenden Infrastrukturen. Landschaftsgestaltende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft wurden in den drei betrachteten Verfahrensgebieten nur in geringem Umfang umgesetzt. Auf der Grundlage der durchgeführten Fallstudien sowie der sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Evaluation wurden u. a. folgende Empfehlungen formuliert:

- Fortführung der Flurbereinigung mit hoher Priorität für Gebiete mit starken Landnutzungskonflikten (oftmals Unternehmensflurbereinigungen, die rein national finanziert werden),
 - Überprüfung der Bewilligungspraxis in Bezug auf die geförderten Wegebreiten, Festlegung einer Wegebreite von 3,5 m als Regelfall,
 - Unterstützung der Gründung von Wege-Unterhaltungsverbänden (z. B. durch eine Überführung der Teilnehmergeinschaften in Zweckverbände).
- Für die Bewertung der **Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren** wurde im Rahmen eines zweistufigen Auswahlprozesses mit Wissenschaftlern und Praktikern ein Set von zehn Indikatoren zur Beurteilung der Tiergerechtheit auf Milchviehbetrieben ausgewählt. Diese Indikatoren werden zur Zeit zusammen mit verschiedenen Indikatorensystemen auf landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Anhand der Ergebnisse können Aussagen über die Tiergerechtheit auf den geförderten Betrieben getroffen, sowie mögliche Unterschiede zwischen den Teilmaßnahmen aufgezeigt werden.
 - Mit der Zuwendungsempfängerbefragung der ELER-Maßnahmen 224 oder 227 **Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Wald)** sollte die Einstellung der Waldbesitzer zum Wald und insbesondere zur Naturschutzförderung im Wald beurteilt werden. Ein Großteil der Waldbesitzer ist der Ansicht, dass sich ihr Wald in einem guten Zustand befindet, um dem Schutz von Pflanzen und Tieren zu dienen. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Waldbesitzer der Naturschutzförderung durchaus positiv gegenüber stehen. Die Ziele dieser Fördermaßnahmen sind meist mit den Zielen der Waldbesitzer vereinbar. Weiterhin wurde deutlich, dass der zuständige Revierförster den wichtigsten Ratgeber bezüglich der Waldbewirtschaftung darstellt. Vor allem bei der Naturschutzförderung leistet der Revierförster wichtige Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit.
 - Die Maßnahme **Förderung der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten** hat entgegen der Planung nur halb so viele Förderfälle bei durchschnittlich doppelt so hohen Fördervolumina erreicht. Im Vordergrund stehen Pferdeställe und Reitanlagen, Direktvermarktung und Tourismus. Während Qualifizierungsmaßnahmen kaum umgesetzt wurden, kommt den Startbeihilfen zur Beschäftigung von Fremdarbeitskräften nach den baulichen und technischen Investitionen eine wesentliche Bedeutung zu. In einer schriftlichen Befragung von diversifizierenden Betrieben (mit und ohne Förderung) werden die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse beim Aufbau und der Entwicklung von

Einkommensalternativen zur landwirtschaftlich Urproduktion für die Ex-post-Bewertung analysiert.

- **Integrierte ländliche Entwicklung/LEADER:** Die Auswertung der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern der Maßnahmen der integrierten Entwicklung und der LAG-Mitglieder liefern viele positive Einschätzungen zum Förderverfahren. Hier ist insbesondere die persönliche Zusammenarbeit mit den SachbearbeiterInnen in den Bewilligungsbehörden und den Regionalmanagements hervorzuheben. Kritische Äußerungen der Befragten beziehen sich auf die Verständlichkeit und den Umfang der erforderlichen Unterlagen, die Einschränkungen und Unklarheiten der Förderbedingungen sowie die zeitlichen Abläufe, insbesondere dem teilweise sehr kurzen Zeitraum zwischen Bewilligung und erforderlichen Projektabschluss. Bei den Mitgliedern der LAGn dominierten die Finanzierungsaspekte von Projekten und hier speziell, die erforderliche öffentliche Kofinanzierung zur EU-Förderung. Die Auswertung der LAG-Befragung bestätigt die hohe Bedeutung des GIEK für die Arbeit in den LAGn. Die Intensität des Beteiligungsprozesses bei der Erstellung sowie die Qualität der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen GIEK wird eine bedeutende Rolle für einen guten Übergangsprozess in die neue Förderperiode zugesprochen.
- Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes** wurde eine Fallstudie im Hochsauerlandkreis durchgeführt, um exemplarisch die Wirkungen einzelner Fördervorhaben aufzeigen zu können. Im Vordergrund der geförderten Projekte standen dort die Entfichtung von Bachtälern und die Entwicklung von Grünland und Heiden auf ehemaligen Waldstandorten. Die Projekte dienen in besonderer Weise der Offenhaltung der Landschaft in einem traditionell stark von Wald dominierten Naturraum. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes und insbesondere zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Vorhaben wurden sehr stringent aus den Vorgaben und Empfehlungen der vorliegenden Landschaftspläne abgeleitet und leisten potenziell auch einen indirekten Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismussektor. Zusätzliche positive Synergieeffekte entstehen durch die Kombination der ELER-Förderung mit den LIFE+-Projekten, die im Hochsauerlandkreis eine erhebliche Bedeutung haben.
- Das **Vertiefungsthema Biodiversität** untersucht die Wirkungen auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume. Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 sowie einer Maßnahme aus dem Schwerpunkt 3 festgestellt. Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität ist in der Normallandschaft (auf 16,9 % der gesamten LF) als gering und den Schutzgebieten deutlich höher einzustufen (auf 27,3 % der LF). Bis Ende 2011 wurden 49,7 % der verausgabten öffentlichen Mittel, für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt der kleinere Teil mit 16,1 % an den Gesamtkosten oder 73,8 Mio. Euro in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen für den Arten- und Biotopschutz (Maßnahmen mit hohen positiven Biodiversitätswirkungen).
- **Vertiefungsthema Mainstreaming LEADER:** Die Anzahl und Vielfalt integrierter ländlicher Entwicklungsstrategien und zugehöriger Umsetzungsstrukturen ist in den letzten Jahren

gestiegen. Vielfach überlagern sich diese Prozesse in den Regionen, wie auf einer Kartendarstellung deutlich wird. Daher stellt sich die Frage, welchen Platz LEADER in der Vielfalt raumbezogener Regionalentwicklungsprozesse einnimmt und inwieweit Synergien oder aber hindernde Überschneidungen überlagernder Prozesse auftreten. Vor dem Hintergrund der in manchen Gebieten relativ hohen „Prozessdichte“ bleibt offen, wie sich die Koexistenz in den Regionen konkret gestaltet. Für Nordrhein-Westfalen ergeben die Einschätzungen der befragten Regionalmanagements, auch bedingt durch die geringere Anzahl an Regionen, ein nicht ganz eindeutiges Bild. Allerdings funktioniert der Austausch zu anderen Prozessen überwiegend gut.

- Im Zentrum der **Implementations(kosten)analyse** stehen die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms sowie die Analyse der Implementationsstrukturen. Insgesamt betragen die Implementationskosten (IK) für das NRW-Programm Ländlicher Raum in der laufenden Förderperiode rund 17 % der im Jahresdurchschnitt 2010 - 2012 ausgezahlten Fördermittel. Im Vergleich mit den anderen untersuchten Bundesländern liegt NRW im Mittelfeld. Gegenüber der vorhergehenden Untersuchung im Jahr 2008 sind die relativen IK gestiegen. Gründe liegen im höheren Aufwand für die zahlstellenkonforme Implementierung der Förderung. Darüber hinaus wurde bei weitgehend konstant gebliebenem Programmvolumen¹ das Maßnahmenportfolio in der aktuellen Förderperiode gegenüber 2000 bis 2006 nochmals erweitert (LEADER, Tierschutz, neue Teilmaßnahmen in den Bereichen Forst und Agrarumwelt). Überdurchschnittliche relative IK sind unter anderem mit der forstlichen Förderung, dem Vertragsnaturschutz, der Qualifizierung/Beratung und der Umsetzung von LEADER verbunden. Generell haben die inhaltliche Ausgestaltung, durchschnittliche Vorhabengrößen und das Finanzvolumen in Kombination mit der Verwaltungsorganisation (Anzahl der Bewilligungsstellen, Delegation von Aufgaben) einen großen Einfluss auf die IK der einzelnen Maßnahmen. Das verdeutlicht insbesondere der Ländervergleich.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche **Netzwerkaktivitäten**. Zudem wurden von den EvaluatorInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht.

Für die Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer **Lenkungsausschuss** statt und in Düsseldorf wurden die Ergebnisse auf dem Begleitausschuss präsentiert.

Nach einigen ergänzenden Erhebungen in den nächsten Monaten, wird sich die weitere Arbeit des Evaluierungsteams nun auf die **Erstellung des Ex-post-Berichtes** ausrichten.

¹ Gegenüber der Berechnungsgrundlage der Implementationskostenstudie von 2008.

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2014.

Im Berichtszeitraum wurden in vielen Maßnahmenbewertungen und maßnahmenübergreifenden Themen neue empirische Erhebungen und Analysen durchgeführt, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Im vorliegenden Bericht wird in Kurzform auf die Aktivitäten und ausgewählte Ergebnisse eingegangen.

In Kapitel 2 werden die Bewertungsaktivitäten kurz beschrieben. Dies umfasst sowohl die übergeordnete Organisation der Evaluierung als auch die Aktivitäten der Einzelmaßnahmen und Vertiefungsthemen.

Kapitel 3 liefert eine kurze Darstellung von Ergebnissen zu ausgewählten Maßnahmen und Bewertungsthemen. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf solche Inhalte, die zum aktuellen Zeitpunkt dem Begleitausschuss als Diskussionsgrundlage dienen können. Auch im Sinne einer schnellen Erfassbarkeit werden die Darlegungen kurz gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

In Kapitel 4 erfolgt ein Ausblick zur weiteren Evaluierung.

2 Bewertungsaktivitäten

Ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Bewertungsaktivitäten ist der **Lenkungsausschuss** der 7-Länder-Evaluation, der im Berichtszeitraum am 24./25. September 2013 zu seiner 8. Sitzung in Hamburg zusammenkam. Die Diskussion in den Bundesländern ist seit der Vorlage der Verordnungsentwürfe 2011 stark auf die kommende Förderperiode ausgerichtet, was sich auch in der Themensetzung des Lenkungsausschusses widerspiegelt hat.

Die Diskussionen waren unter anderem geprägt von den Anforderungen der Kommission an das Monitoring und die Evaluation in der kommenden Förderperiode. Frau Grajewski gab hierzu einige Informationen zur Sitzung des Expertenausschusses Evaluierung und zum RDC am 19.9./20.9.2013 in Brüssel.

Vertiefende Beiträge seitens des Evaluationsteams erfolgten zu folgenden Themen:

- Implementationskostenanalyse,
- Was leisten Maßnahmen der Regionalentwicklung/Leader für die Beschäftigung in ländlichen Räumen?

- Evaluierung von Tierschutzwirkungen der ELER-Maßnahmen,
- LEADER.

Auf der Sitzung des **Begleitausschusses** am 12.06.2013 in Düsseldorf wurden ausgewählte Aspekte aus dem Bericht zur laufenden Bewertung 2013 für Nordrhein-Westfalen vorgestellt und diskutiert.

Seit 2012 ist die **Homepage** der 7-Länder-Evaluierung (www.eler-evaluierung.de) online, auf der das Evaluierungsteam und die Evaluierungsthemen präsentiert sowie Publikationen zum Download bereitgestellt werden. Dort finden sich nicht nur Berichte und Vorträge aus dem laufenden Evaluierungsprojekt, sondern auch die Berichte aus den zurückliegenden Förderperioden sowie aktuelle Dokumente zur kommenden Förderperiode.

2.1 Schwerpunkt 1

ELER-Code 111: Berufsbildung- und Informationsmaßnahmen

Im Jahr 2013 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf dem Abschluss der zweiten Befragungsrunde in längeren Kursen, sie beinhaltete die Eingabe und Auswertung der Fragebögen. Hinzu kommen die fortlaufende Durchführung der Befragungen in Lehrgängen und die Auswertung der Lehrgangsbögen und der Förderdaten sowie Literaturrecherchen.

ELER-Code 114: Einzelbetriebliche Beratung

Zur Abschätzung der Wirkungen dieser Maßnahme werden die teilnehmenden Betriebe seit 2009 schriftlich befragt. Im Zentrum steht dabei die Beurteilung nach der Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen, die im Rahmen der Beratungen ausgesprochen wurden. Zur Halbzeitbewertung lagen dem Thünen-Institut insgesamt nur fünf ausgefüllte Fragebögen von den ersten Betrieben vor, die an dieser Maßnahme teilgenommen haben. Weil die Maßnahme nur sehr zögerlich angenommen wurde und nur wenige Beratungen durchgeführt wurden, konnten zu den Förderjahren 2010 bis 2012 jeweils nur wenige weitere Fragebögen zugesandt werden. Jedoch zum Jahr 2013 wurden 82 Fragebögen übersandt. Mit insgesamt rund 150 Fragebögen liegen zur Ex-post-Bewertung eine ausreichende Anzahl Fragebögen vor.

Veränderte Förderbedingungen haben dazu geführt, dass im Jahr 2012 mit 126 Anträgen ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden konnte, in 2013 sind dagegen nur neun Anträge bewilligt worden. Im Durchschnitt betrug die Beratungszeit pro Betrieb rund 21 Beratungsstunden im Jahr 2012 und rund 32 Stunden im Folgejahr.

ELER-Code 121: Agrarinvestitionsförderung

Wie in den Vorjahren wurden Förderdaten (Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte) fortlaufend aufbereitet und ausgewertet, die nun für die gesamte Förderperiode 2007 bis 2013 vorliegen. Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der geförderten Betriebe wurden gesammelt,

aufbereitet und mit den zugehörigen Investitionskonzepten verknüpft. Die damit möglichen Vorher-Nachher-Vergleiche der geförderten Betriebe in einer Kombination mit nicht geförderten Vergleichsbetrieben werden zur Ex-post-Evaluation durchgeführt.

ELER-Code 123: Verarbeitung und Vermarktung

Der Schwerpunkt der Arbeiten für diese Maßnahme lag in der fortlaufenden Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten sowie in der Vorbereitung einer ergänzenden Befragung von etwa 50 % der in Nordrhein-Westfalen geförderten Unternehmen, die in Form von telefonischen Interviews durchgeführt wird.² Hierzu wurde ein Interviewleitfaden/-Fragebogen entwickelt, den die Interviewteilnehmer vorab dem 30 bis 45 minütigen Gespräch erhalten.³ Bei der Auswahl der untersuchungsrelevanten Zuwendungsempfänger war hauptsächlich die sektorale Verteilung der Förderfälle unter Berücksichtigung des Zuwendungsvolumens entscheidend. Das Ziel der Primärerhebung ist u.a. die Schaffung einer aktuellen, breiten und präzisen Bewertungsgrundlage der Fördermaßnahme, wobei insbesondere die Wirkungen der geförderten Investitionen im Vordergrund stehen. Derzeit befindet sich die Erhebung in der Durchführungsphase, so dass Ergebnisse erst im Ex-post-Bericht berücksichtigt werden können.

ELER-Code 125-A: Flurbereinigung

In 2013 lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der Durchführung von Fallstudien zu einzelnen Verfahren der Flurbereinigung. Die Auswahl der Verfahrensgebiete für die Fallstudien erfolgte nach der regionalen Verteilung und der thematischen Ausrichtung und Zielsetzung des Verfahrens. Die folgenden drei Verfahren wurden näher betrachtet:

Tabelle 1: Im Rahmen der Fallstudie betrachtete Verfahren.

Bezirksregierung	Verfahrensgebiet	Verfahrensart	Thematischer Schwerpunkt
Arnsberg	Benolpe	§ 1	Waldflurbereinigung
Köln	Merzenich	§ 86	Neuordnung ländl. Grundbesitzes
Münster	Langenhorst-Temming	§ 86	Wegebau/ Infrastruktur

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der Fallstudien erfolgten eine Auswertung der von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Förderunterlagen, Befahrungen der Projektgebiete sowie Interviews mit verschiedenen Akteuren.

² Die Erhebung findet zeitgleich in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hessen und Niedersachsen statt. Damit werden insgesamt mehr als 100 Unternehmen im Rahmen dieser Untersuchung befragt. Aus inhaltlichen und arbeitsorganisatorischen Gründen wurde als Methode die persönliche Befragung durch ein Telefoninterview gewählt.

³ Der Fragebogen kann bei Interesse bei den Evaluatoren angefragt werden.

Bei den Gesprächen wurden die verschiedenen Umsetzungsebenen und Interessengruppen berücksichtigt (Verfahrensleiter bei der Bezirksregierung, Landwirte oder Forstwirte aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, Untere Naturschutzbehörden, Vertreter der Kommunen).

Die Ergebnisse sind dem beigegeführten Modulbericht (Anlage 2) zu entnehmen.

Anfang 2014 erfolgte eine schriftliche Befragung von Landwirten zu betriebswirtschaftlichen Wirkungen der Flurbereinigung auf den individuellen Betrieb. Die Befragung konzentriert sich auf Flurbereinigungsverfahren, in denen die vorläufige Besitzeinweisung in den Jahren 2007 bis 2012 stattgefunden hat. In jedem der acht ausgewählten Verfahrensgebiete wurden bis zu zehn Landwirte befragt, die in der Regel jeweils mehr als fünf Hektar LF im Gebiet bewirtschaften; in der Summe sind dies 67 Landwirte. Die beantworteten Fragebögen werden im Lauf dieses Jahres ausgewertet.

2.2 Schwerpunkt 2

ELER-Code 214: Agrarumweltmaßnahmen und Natura-2000-Förderung

Im Jahr 2013 lag das Hauptgewicht der Arbeiten in der Aufbereitung der Förderdaten des Jahres 2012 (InVeKos-Daten, Flächennutzungsnachweis). Die Daten bilden u. a. die Grundlage für die Berechnung der Umweltwirkung, die differenziert für die Bereiche Boden, Wasser, Klima und Biodiversität vorgenommen werden. Die Wirkungsabschätzung für die Umweltmedien Boden (Humus, Erosion) und Biodiversität sind weitestgehend abgeschlossen. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Implementationskosten-Analyse (s. u.) die Verwaltungskosten der Agrarumweltmaßnahmen auf Teilmaßnahmenebene erhoben. Diese werden als eine Kostenkomponente in die Vollkostenkalkulation der Agrarumweltmaßnahmen (AUM) auf Teilmaßnahmenebene einfließen.

Die Wirkung von Maßnahmen mit Wasserschutzziel soll u. a. mittels des Wirkungsindikators ‚Veränderung von Nährstoffbilanzüberschüssen‘ gemessen werden. Als Datengrundlage werden betriebliche Daten aus Nährstoffvergleichen nach Düngeverordnung genutzt. Zu diesem Zweck wurden Daten aus den Fachrechtskontrollen der Landwirtschaftskammer zentral erfasst und den Evaluatoren in der Berichtsperiode zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in anonymisierter und aggregierter Form ausgewertet. Die Auswertungen dauern noch an.

ELER-Code 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen

Für die beiden Fördermaßnahmen „Förderung der Weidehaltung von Milchvieh“ und „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren auf Stroh“ erfolgten in den Jahren 2013/2014 folgende Bewertungsaktivitäten:

- Auswahl von geeigneten praktikablen Indikatoren für die Messung der Tiergerechtigkeit (Tiergesundheit und Tierverhalten) auf Milchviehbetrieben im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens.
- Wissenschaftler aus Deutschland, der Schweiz und Österreich (schriftliche Befragung, Delphi-Methode, n=20) wählten aus 82 in der Literatur häufig verwendeten Indikatoren die aus ihrer Sicht geeignetsten aus.
- In einem Praktiker-Workshop mit Landwirten, Vertretern von Landwirtschafts- und Tierschutzverbänden sowie der Kontrollstellen des ökologischen Landbaus und der Fördermaßnahmen (z.B. Landwirtschaftskammern) erfolgte eine weitere Reduktion der Liste auf der Basis von Praktikabilitätsüberlegungen.
- Erstellung eines Stichproben-Auswahlplans für die Erhebung der Indikatoren.
- Durchführung einer Schulung des Erhebungsteams, um eine gute Vergleichbarkeit (inter-observer-reliability) der Erhebungswerte zu erreichen.
- Erhebung der Indikatoren auf Basis einer geplanten Stichprobe von 75 Milchviehbetrieben (noch nicht abgeschlossen).

Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem BÖLN⁴-Projekt „Indikatoren für eine ergebnisorientierte Honorierung von Tierschutzleistungen“ durchgeführt.

ELER-Codes 221 bis 227: Forstmaßnahmen

Zum einen wurden die Zuwendungsempfänger der Maßnahme 123B („Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“) bezüglich des Erfolges und der Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme befragt. Zum anderen wurde im Jahr 2013 eine Waldbesitzerbefragung zu forstlichen Förderungsmaßnahmen des zweiten ELER-Schwerpunktes durchgeführt, mit dem Ziel insbesondere Auskünfte zu Naturschutzmaßnahmen im Wald zu erhalten. Dafür wurden private Waldbesitzer befragt, die in Nordrhein-Westfalen in der Zeit von 2007 bis 2012 aus den ELER-Codes 224 oder 227 Förderung in Anspruch genommen haben. Aus der Grundgesamtheit von ca. 1000 Waldbesitzern wurde mittels einer Zufallsauswahl eine Stichprobe von 500 Waldbesitzern gezogen. Die Rücklaufquote lag bei ca. 40 % (199 Fragebögen). Die Ergebnisse dieser Befragung werden noch weiter ausgewertet. Außerdem wurde die übliche Datenbeschaffung (jährliche Förderdatenabfrage) durchgeführt, und ein erster Entwurf für den Ex-Post-Bericht geschrieben.

⁴ Das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“, kurz BÖLN wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert und in der Geschäftsstelle BÖLN in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn koordiniert und umgesetzt.

2.3 Schwerpunkt 3

ELER-Code 311: Förderung der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Wie in den Vorjahren wurden Förderdaten (Förderanträge und Investitionskonzepte) fortlaufend aufbereitet und ausgewertet, die nun für die gesamte Förderperiode (2007 bis 2013) vorliegen. Die bis zum Sommer 2014 durchzuführende Primärerhebung bei geförderten und nicht geförderten landwirtschaftlichen Betrieben mit außerlandwirtschaftlicher Erwerbskombination wird gegenwärtig vorbereitet. Das Ziel der Primärerhebung ist u. a. die Schaffung einer breiteren Bewertungsgrundlage der Fördermaßnahme, wobei insbesondere die Förderwirkungen durch den Vergleich geförderter und nicht geförderter Betriebe sowie die Identifizierung von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen der Diversifizierung im Vordergrund der Erhebung stehen.

ELER-Codes 313, 321 und 322: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Die Bewertungsaktivitäten des letzten Jahres bestanden in weiteren Auswertungen der schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger (ELER-Codes 313, 321, 322), die im Jahr 2012 durchgeführt wurde (vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2013, Kapitel 2.3.2). Exemplarisch werden im vorliegenden Bericht in Kapitel 3.4.1 die Auswertungen zum Themenbereich Administrative Umsetzung dargelegt.

Desweiteren erfolgte eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern der Umnutzungsförderung (Teilmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung und –entwicklung ELER-Code 322). Im Zeitraum 2007 bis 2012 wurden im Rahmen der Umnutzung 48 Projekte abgeschlossen. Die Art der Umnutzungsprojekte reichte dabei von Lagerräumen, Ferienwohnungen, Mietwohnungen bis hin zu Hofcafes und Hofläden, wobei mit einem Anteil von 25 % die Umnutzung zu Ferienwohnungen die Hauptgruppe bildet. Inhaltlich lag der Fokus der Befragung bei den Themenbereichen: Projektinhalt und Entstehung der Projektidee, Zufriedenheit mit dem Förderverfahren, Einkommen und Beschäftigung sowie dem Einfluss der Umnutzung auf den landwirtschaftlichen Betriebszweig. Der Fragebogen findet sich im Anhang 4 des Bewertungsberichtes, die Auswertung der Befragungsergebnisse steht noch aus.

ELER-Code 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Neben einer fortlaufenden Auswertung der Förderdaten wurde in 2013 eine Fallstudie zu der Umsetzung der Fördermaßnahme 323 im Hochsauerlandkreis durchgeführt.

Hierbei sollte insbesondere auch die Bedeutung der investiven Naturschutzvorhaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes (unter Einbeziehung der Naherholung, des Naturerlebens und des Tourismus) näher beleuchtet werden.

Die Ergebnisse sind in dem beigefügten Modulbericht (Anlage 5) zusammengefasst.

2.4 LEADER

Im Mai/Juni 2013 wurde die Befragung der LAG-Mitglieder der LEADER-Regionen mit den größtenteils gleichen Fragen aus der Befragung in 2009 wiederholt. Inhaltlich waren neben der Erfassung des Prozessnutzens erste Hinweise auf sozio-ökonomische Wirkungen und die Einschätzung der Akteure zur Fortsetzung des Prozesses von Bedeutung. Der Fragebogen befindet sich im Anhang 7. Die Teilnahme hat sich im Vergleich zum Jahr 2009 etwas verringert (vgl. Tabelle 2). Die regionspezifischen Ergebnisse wurden dem Fachreferat und der Verwaltungsbehörde sowie den Regionalmanagements im August 2013 für die interne Reflektion in der Region zur Verfügung gestellt. Ausgewählte Ergebnisse werden in Kapitel 3.4 dargestellt.

Tabelle 2: Befragung der LAG-Mitglieder in LEADER-Regionen

	Versendete Fragebögen	Ausgefüllte Fragebögen	Rücklaufquote	Versendete Fragebögen	Ausgefüllte Fragebögen	Rücklaufquote
	2013	2013	2013	2009	2009	2009
LAG-Mitglieder	326	283	56,1	342	207	60,5

Neben dieser Befragung erfolgte die jährliche Regionsabfrage (in Excel-Tabellen) zu den Aktivitäten der Regionen (2012), ausgefüllt durch die RegionalmanagerInnen sowie die Abfrage der Förderdaten bei der Landwirtschaftskammer. Die Bereitstellung der LEADER-Förderdaten erfolgt allerdings stark verzögert.

Ein zunehmender Schwerpunkt der Evaluierungsarbeit besteht in der Auswertung und Interpretation der vorhandenen Daten (incl. der Zuwendungsempfängerbefragung, 2012, vgl. Kapitel 3.4 in diesem Bericht). Erkenntnisse und Ergebnisse wurden den relevanten Stakeholdern bei der Dienstbesprechung des MKULNV im Juli 2013 und beim ELER-Lenkungsausschuss im September präsentiert.

Im Hinblick auf die ex-post-Bewertung werden die Auswertungen zukünftig einen höheren Stellenwert einnehmen. Ein noch nicht vollständig abgeschlossener Arbeitsschritt dafür ist die Aufbereitung und Verknüpfung vorhandener Daten, um für die weitere Bewertung auch komplexere, multivariate Analysen durchführen zu können.

2.5 Programmbewertung

Zentraler Baustein der wirkungsbezogenen Programmbewertung ist die Quantifizierung bzw. Qualifizierung der Wirkungsindikatoren des CMEF. Dies erfolgt im Rahmen von Vertiefungsthemen.

Vertiefungsthema 1: Wirtschaft und Arbeit (Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen)

Die Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkungen einzelner Maßnahmen werden durch die Auswertung von Informationen der Zuwendungsempfänger (z. B. Befragungen, Betriebsabschlüsse) erfasst. Die Beschäftigungswirkungen der bis Ende 2012 abgeschlossenen Projekte im Schwerpunkt 3 und 4 liegen vor und werden im laufenden Jahr um die bis Ende 2013 abgeschlossenen Projekte ergänzt. Für die Maßnahmen 121 und 123 werden die einzelbetrieblichen Wirkungen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung im laufenden Jahr berechnet.

Der Effekt des ELER-Programms auf die regionale Bruttowertschöpfung und Beschäftigung wird derzeit mittels statistischer Analysen ermittelt. Der verwendete Datensatz deckt den Zeitraum 2000 bis 2011 ab und ermöglicht eine kurz- bis mittelfristige Betrachtung der ELER-Wirkungen.

Vertiefungsthema 2: Dynamik im Agrarsektor

In der aktuellen Bearbeitungsphase wurden die ökonometrischen Analysen zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität und weiterer Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren regionaler Agrarsektoren durch die neu verfügbaren revidierten Kreisergebnisse der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) bis 2011 aktualisiert und erweitert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Datenanalyse wurden das Konzept und Untersuchungsfragen für die Fallstudien definiert. Ziel der Fallstudien ist es, Erklärungsansätze für die regionalspezifischen Wirkungszusammenhänge zwischen wesentlichen Determinanten der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und dem NRW-Programm Ländlicher Raum zu liefern. In den Fallstudien wird bis Herbst 2014 untersucht, wie verschiedene regionale Faktoren und Hemmnisse unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmenkombinationen die sektorale Wirkung des NRW-Programms Ländlicher Raum beeinflussen und, unter Berücksichtigung der vertiefenden quantitativen Wirkungsschätzungen in Zusammenarbeit mit Vertiefungsthema 1 „Wirtschaft und Arbeit“, weiterführende Erklärungsansätze für regionalspezifische Wirkungszusammenhänge entwickelt. Die Regionen für die Fallstudien in Nordrhein-Westfalen werden zur Zeit selektiert.

Vertiefungsthema 3: Biodiversität

Zur Bewertung des Vertiefungsthemas Biodiversität wurde abschließend ein Modulbericht fertiggestellt. Dieser ist diesem Bericht als Anhang 8 beigelegt. Die wichtigsten Datengrundlagen zur Beantwortung der Bewertungsfragen sind neben den Monitoringdaten aus dem Jahresbericht (Stand 12/2011), Förderdaten und Ergebnisse maßnahmenspezifischer Wirkungskontrollen, die fortlaufende Erfassung der Feldvogel- (Stand 2011) und HNV-Basisindikatoren (Stand 2009) sowie die Programmdokumente zu verschiedenen Zeitpunkten.

Vertiefungsthema 6: Lebensqualität

Als eine wichtige Aufgabe des Vertiefungsthemas „Lebensqualität“ war die Frage zu klären, wie sich Lebensqualität definiert und wie sie für das Maßnahmenpektrum des ELER operationalisiert

werden kann. Dazu wurde ein analytischer Rahmen auf Basis der methodischen Schlussfolgerungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission entwickelt (Stiglitz, Sen und Fitoussi, 2009). Dieser Bericht formuliert Empfehlungen für die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, um Lebensqualität und sozialen Fortschritt besser und zielgerichteter abbilden zu können. Lebensqualität wird dabei als mehrdimensionales Konzept gesehen, das unterschiedliche Aspekte wie Gesundheit, Bildung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Umweltsituation oder auch soziale Beziehungen mit einschließt. Im Rahmen einer an einer Inzidenzanalyse orientierten quantitativen Analyse wurde aufbauend auf dem abgeleiteten Indikatorenset die Frage untersucht, inwieweit die finanziellen Mittel im Rahmen der Förderung räumlich so zugewiesen werden, dass in den Regionen Nachteile in den für die Lebensqualität relevanten Dimensionen ausgeglichen werden können. Weiterhin wurden die im ELER verausgabten Mittel den verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität zugeordnet. Dabei wird u.a. deutlich, dass in allen Bundesländern dem Bereich Umwelt eine besonders hohe Bedeutung beigemessen wird.

Die Maßnahmen aus den Schwerpunkten 3 und 4, zu deren Zielkatalog die Verbesserung der Lebensqualität explizit gehört, werden darüber hinaus aufbauend auf den verfügbaren Evaluierungsergebnissen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zur Verbesserung der objektiven Lebensverhältnisse diskutiert. Die Fertigstellung des Modulberichtes erfolgt bis zum Herbst 2014.

Vertiefungsthema 7 – LEADER

Zur Betrachtung der Wirkung des Mainstreaming von Leader auf die Programm- und Maßnahmenumsetzung wurden Einzelaspekte verschiedener quantitativer Erhebungen sowie relevante Maßnahmenbewertungen ausgewertet. Zur Einordnung von LEADER in den Kontext der Förderung regionaler Entwicklung insgesamt erfolgte die Analyse von Befragungsergebnissen und weiteren Angaben der Regionalmanagements sowie die Datenaufbereitung und räumliche Darstellung von Schnittstellen und Überlagerungen.

Implementations(kosten)analyse (IKA)

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung wurde in Nordrhein-Westfalen aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2008 (Fährmann und Grajewski, 2008) erneut eine Implementations(kosten)analyse (IKA) durchgeführt, in deren Zentrum die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms sowie die Analyse der Implementationsstrukturen stehen. Stärker als in der letzten Studie wurde neben der Kostenerhebung auf die Analysen der Schnittstellen, der Kapazitäten und der Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb der landesspezifischen Organisation der Förderung abgehoben. Darüber hinaus ging es um das Zusammenspiel aus Akzeptanz der Maßnahmen durch Antragsteller und Verwaltung selber und den Einfluss des Umsetzungsrahmens auf die Förderinhalte (nähere Informationen zum Vorgehen siehe Bewertungsbericht 2013).

Nach einer abschließenden Gruppendiskussion der quantitativen und qualitativen Analyseergebnisse mit Vertretern der Landwirtschaftskammer (LWK) als Zahlstelle im Ende Juni 2013 sowie einem Telefoninterview mit der Verwaltungsbehörde im November wurde der

Modulbericht erstellt und dem MKULNV im März 2014 vorgelegt. Kapitel 3 des vorliegenden Bewertungsberichtes enthält eine Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der IKA.

Tiergerechtheit

Für die Untersuchung der Programmwirkungen auf die Tiergerechtheit der Nutztierhaltung wurde ein Bewertungsansatz entwickelt, der auf einer Nutzung tierbezogener Indikatoren basiert, die aus den HIT-Daten generiert werden können. Im Rahmen von zwei Vorgesprächen mit der HIT-Datenbankleitung in München erfolgte die Planung des Datenabrufs, zur Zeit wird der Auswertungsplan (Indikatoren, Auswahl der Betriebsgruppen) erstellt.

2.6 Netzwerkaktivitäten

Tabelle 3: Austausch mit Evaluatoren

Was?	Wer mit wem?
Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), 11.-13.09.2013 in München. Vortrag: Welche Anforderungen an die Evaluierung ergeben sich aus der Komplexität regionaler Entwicklungsprozesse? (Schnaut, Grajewski)	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Mitarbeit als Expertin im DVS-Projekt: Leitfaden zur Selbstbewertung regionaler Entwicklungsprozesse (Schnaut)	Evaluatoren, Wissenschaftler, Regionalmanagements, Planungsbüros
Sprecherin des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval (Grajewski)	Evaluatoren, Wissenschaftler
Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval: Der Evaluationsplan – Formalität oder Chance für bessere Evaluierung?, 20.-21.03.2014. Salzburg (Grajewski, Planung, Organisation und Vortrag)	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Arbeitstreffen der Ex-ante Evaluatoren der EPLR 2014-2020, Austausch über zentrale Inhalte und Methoden der Bewertung, 13.01.2014, Frankfurt (Grajewski, Tietz, Sander)	Evaluatoren
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval: Zwischen wissenschaftlichen Gütekriterien und den Erfordernissen der Evaluationspraxis, 25.-26.04.2014, Bonn (Bergschmidt)	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Schriftlicher Beitrag an das Network for Rural Development: Good-practice- Beispiel zur Ermittlung von Beschäftigungseffekten bei Schwerpunkt 3 und LEADER (Peter)	Evaluatoren, Wissenschaftler

Tabelle 4: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Senatsarbeitsgruppe Nachhaltigkeitsbewertung, Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Systeme, 07.11.2013, Berlin (Sander)	WissenschaftlerInnen der Senatsarbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsbewertung“ sowie Externe
Drittes Vernetzungstreffen des NABU-Projektes „EU-Naturschutzfinanzierung 2014-2020“, 10./11.02.2014. Hannover (Sander)	Verwaltung, Verbände und Praxis zu Möglichkeiten der neuen EU-Förderperiode
Neue Kooperationen für das Land - Planerische Impulse für Bauten, Orte und Regionen im Ländlichen Raum, 01. bis 02.10 in Eberbach. Vortrag: Überkommunale Zusammenarbeit durch Vernetzung in den Lokalen Aktionsgruppen (Schnaut)	WissenschaftlerInnen + Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg + Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg + KIT Karlsruhe
Vortrag: “Contributions for the quality of life through a participative approach for rural development – Experiences from Mecklenburg-Vorpommern” (IAMO-Forum), Halle, 20.06.2013 (Pollermann)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: “Rural futures: the added value through the LEADER-approach” Regional Studies Jahres-Konferenz, Tampere, 07.05.2013 (Pollermann)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: “Place-making and Governance in LEADER”. XXVth Congress of the European Society for Rural Sociology, Florenz 29 July – 1 August 2013 (Raue)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: Between innovation and error prevention: How regional administrations deal with conflicting requirements deriving from the EU-level 53rd ERSA Congress Session Institutions and multilevel governance, Palermo 28.08.2013 (Fährmann, Grajewski)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: Was kostet Förderung in Zeiten der Vereinfachung? Ergebnisse der Implementationskostenanalysen zum 10jährigen Geburtstag einer guten Idee, Braunschweig (Fährmann, Grajewski, Reiter)	VerwaltungsvertreterInnen aus Bund und Ländern
Vortrag und Artikel: Die „Zweite Säule“: Was hat sie gebracht? Was kann verbessert werden?, Loccum 12. bis 14.06.2013 (Grajewski)	Politik, Verwaltung, Verbände und Praxis
Poster: Effizienzbewertung von Wasserschutzmaßnahmen der Entwicklungsprogramme für Ländliche Räume - Ergebnisse der 7-Länder-Bewertung, GAP nach 2013, Braunschweig 09+10.12.2013 (Roggendorf, Reiter)	Wissenschaftliche Tagung
Vortrag: Impact of second Pillar funding in Germany – Validation from a modeling and an evaluation perspective, CAPRI-RD Final Project Meeting, Leuven 20.09.2013 (Schröder, Gocht, Reiter)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: Agrarumweltmaßnahmen ab 2014. Weiter so, jetzt nur mit Greening und neuen CC-Standards?, Schneverdingen 19.02.2013 (Reiter, Röder)	Nationaler Workshop, VertreterInnen aus Verwaltung, NGO, Wissenschaft
Vortrag: „Umweltaspekte in der GAP nach 2013“, Kassel	Nationaler Workshop, VertreterInnen aus Verwaltung,

22.03.2013 (Röder, Reiter)	NGO, Wissenschaft
Vortrag: Wasserschutzmaßnahmen im Rahmen von PROFIL – Stand und Ausblick der ELER-Förderung, Cloppenburg 12.06.2013 (Reiter, Roggendorf)	Nationale Tagung, VertreterInnen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wasserschutz
Vortrag: Agri-environment schemes of RDP- Setting and evaluation results, Braunschweig 20.09.2013 (Grajewski, Reiter)	Chinesische Delegation aus Verwaltung, Regierung, Wissenschaft
Betreuung der Arbeit zum Thema: „Politikmaßnahmen und marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung tiergerechter Haltungsverfahren: Stand der Umsetzung und Bewertung“ im Rahmen des themenzentrierten Seminars der Universität Göttingen (Bergschmidt)	Studenten der Agrarwissenschaften, Wissenschaftler
Vortrag bei der SGA-ÖGA-Jahrestagung 2013 in Zürich (12. – 14.9): Ergebnisorientierte Förderung von Tierschutzmaßnahmen: Welche Erkenntnisse aus dem Umweltbereich sind übertragbar? (Bergschmidt, Renziehausen)	Wissenschaft
6. Sommerkonferenz der Gesellschaft der Regionalforschung zum Thema „Neuere Ansätze zur regionalen Wirkungsforschung“, Dortmund, 18.6.2013 (Pufahl)	Wissenschaft
Stakeholder-Workshop des EU-Forschungsprojekts ENVIEVAL - Entwicklung und Anwendung neuer Methodengerüste für die Evaluation der Umweltwirkungen von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum, 03.07. bis 05.07.2013 beim INEA in Rom (Roggendorf)	Wissenschaft, ELER-Administration, Evaluatoren
Vortrag auf dem 58. Deutschen Geographentag 2013, Arbeitskreis Dorfentwicklung: Überörtliche Zusammenarbeit und die Rolle der Förderung zur ländlichen Entwicklung, Passau 02.10.2013 (Peter)	Wissenschaft

Tabelle 5: Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
Planned Handbook on different approaches and methods used by the evaluation of the RDPs in preparation for the ex-post evaluation . Collect best practices in implementing the CMEF methodology: Programme contribution in halting biodiversity loss - DE, Lower Saxony and Bremen. Draft (Sander)	Evaluation Expert Committee (EEC)
Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder AG Monitoring/Indikatoren – Monitoring Handbuch (Grajewski)	Für Monitoring Zuständige aus Bund und Ländern, MEN-D, BLE, Thünen-Institut
EU-Expertenausschuss für Evaluation “Evaluation Expert Committee” (EEC), diverse Treffen (Grajewski)	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Technical Meeting des Rural Development Committee (RDC), Brüssel (Grajewski)	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Monitoringfragen

2.7 Veröffentlichungen der ProjektmitarbeiterInnen

- Bergschmidt, Angela & Renziehausen, Christine (2013): Ergebnisorientierte Förderung von Tierschutzmaßnahmen: Welche Erkenntnisse aus dem Umweltbereich sind übertragbar? In: Tagungsband der 41. Jahrestagung der Schweizer Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie & 23. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie: 101-102.
- Fährmann, Barbara, Grajewski, Regina & Reiter, Karin (2014): ELER-Maßnahmen ab 2014: Günstig oder wirksam. *LandInForm*(3): 44-45.
- Grajewski, Regina; Tietz, Andreas & Weingarten, Peter (2013): Perspektiven der EU-Förderung ländlicher Räume ab 2014: zwischen Kontinuität und Wandel. In: Eberstein H H, Karl Helmut (Herausgeber). *Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung*: 62. Lieferung. Köln: Schmidt.
- Pollermann, Kim; Raue, Petra & Schnaut, Gitta (2013): Rural futures: the added value through the LEADER-approach. In: *Regional Studies Associations (Hrsg.): Shape and be Shaped: The Future Dynamics of Regional Development. European annual conference (ISBN 978-1-897721-44-5), Tampere: 118-119.*
- Pollermann, Kim (2013): Destination Governance aus empirischer Sicht. Analyse von tourismusbezogenen Governance-Arrangements und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: Wöhler, K. & Saretzki, A. (Hrsg.): *Governance für Destinationen*. Erich Schmidt Verlag, Berlin: 131-157.
- Pollermann, Kim; Raue, Petra & Schnaut, Gitta (2013): Contributions for the quality of life through a participative approach for rural development – Experiences from Mecklenburg-Vorpommern (Eastern Germany). Paper prepared for: IAMO-Forum, June 19-21, Halle/ Saale, 8 S. [<http://hdl.handle.net/10419/88597>].
- Pufahl, Andrea, Raue, Petra & Grajewski, Regina (2013): Fördermittelakquise will gelernt sein: die regionale Ungleichverteilung und deren Gründe. *AKP 34*(6):44-45.
- Raue, Petra, Pollermann, Kim & Schnaut, Gitta (2013): Place-making and Governance in LEADER. In: *Rural resilience and vulnerability: The rural as locus of solidarity and conflict in times of crisis, XXVth Congress of the European Society for Rural Sociology 29 July – 1 August 2013 (e-proceedings, ISBN 978 8 8908 9600 2): 141-142.*
- Weingarten, Peter., Fährmann, Barbara & Grajewski, Regina (in Vorbereitung): Koordination raumwirksamer Politik: Politik zur Entwicklung ländlicher Räume als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. ARL-Arbeitsbericht.

3 Ausgewählte Ergebnisse

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Evaluierung dargestellt. Zunächst zu den einzelnen Maßnahmen (Kap. 3.1 bis 3.4) dann zur Programmbewertung (Kap. 3.5). Dabei erfolgt eine enge Beschränkung auf Inhalte, die aktuell für den Begleitausschuss relevant sind. Dazu werden die Erörterungen sehr knapp gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

3.1 Schwerpunkt 1

3.1.1 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (ELER-Code 111)

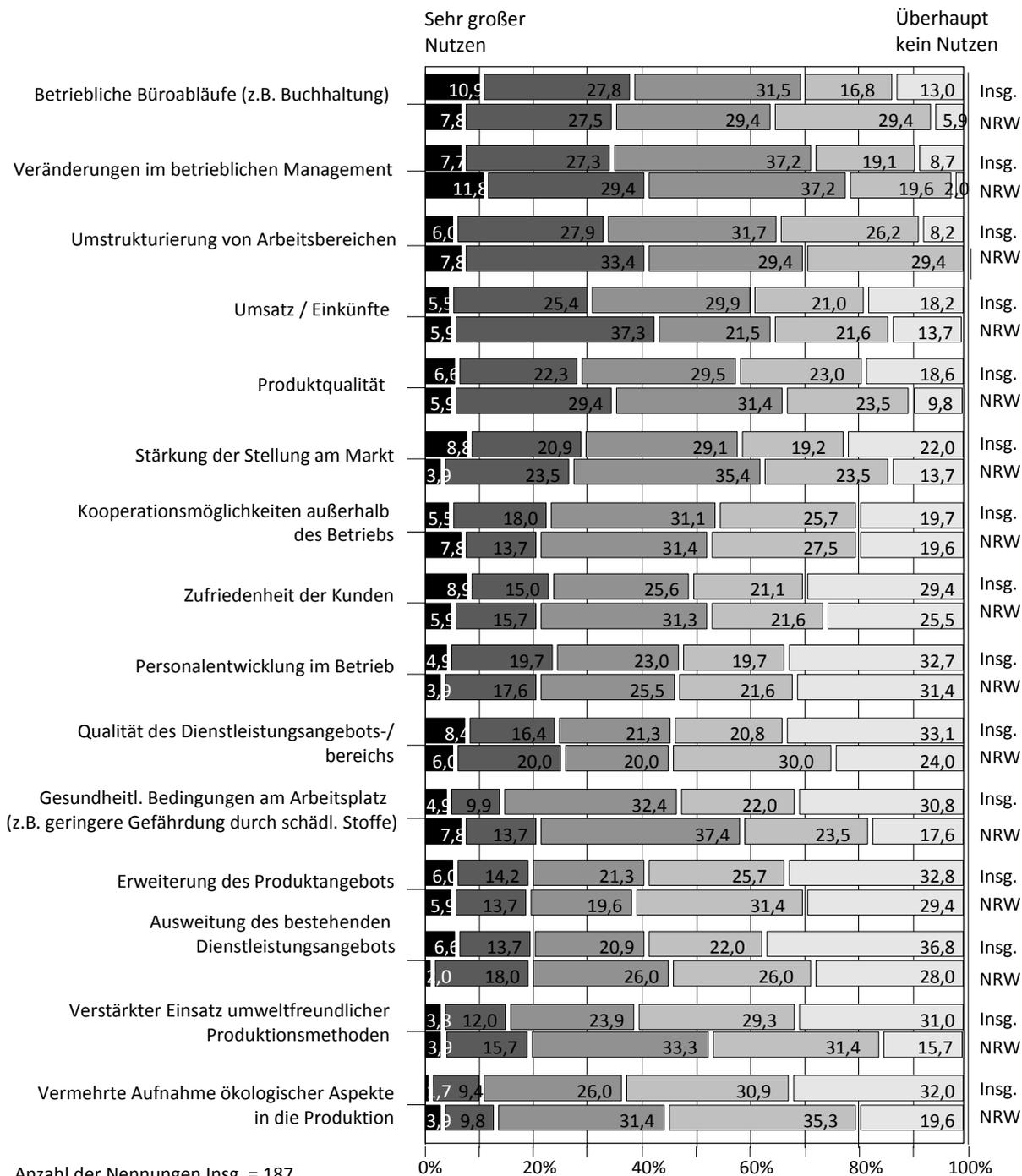
Im Rahmen der Maßnahme sind in 2013 in Nordrhein-Westfalen (NRW) jeweils zur Hälfte ein- bis fünftägige sowie zehn- bis 22-tägige Veranstaltungen durchgeführt worden. Basis der folgenden Aussagen sind Ergebnisse aus der abschließenden zweiten Befragungsrunde der 2-stufigen schriftlichen Teilnehmerbefragung in längeren Kursen zur Berufsbildung (Kursdauer mindestens fünf Tage bzw. 40 Stunden). Sie hat von 2009 bis 2013 in vier Bundesländern zu insgesamt 15 Kursen mit insgesamt rund 240 Teilnehmenden stattgefunden (Panel 1). Darunter befinden sich in Abhängigkeit vom Angebotsspektrum drei in NRW durchgeführte Lehrgänge mit insgesamt 67 Teilnehmenden: Zertifizierte Fachkraft für Spargel-, Erdbeer- und Beerenobstanbau, Qualifizierungslehrgang für Nebenerwerbslandwirte und Lehrgang zur Agrar-Bürofachfrau. Die Rücklaufquote in der zweiten Panelrunde betrug in NRW über 76 %, in den vier Bundesländern lag der Durchschnitt bei rund 78 % (insgesamt 187 Personen in Panel 2).

Im Rahmen der ersten Panelbefragungsrunde war z. B. eine Kursnachbetrachtung vorgenommen und erfragt worden, welchen Nutzen die Teilnehmenden infolge des Kursbesuches im Anschluss erwarten. In der abschließenden zweiten Befragungsrunde sind die Teilnehmenden nach über einem Jahr nach Abschluss ihres Kurses zum eingetretenen Nutzen befragt worden. Abbildung 1 zeigt die Ergebnisse zu den **betrieblichen Aspekten** zum Nutzen der Kurse. Bei dieser Darstellung wird das länderübergreifende Gesamtergebnis zum Vergleich einbezogen. Ein sehr großer bzw. großer Nutzen ist länderübergreifend zu den vier oberen Aspekten betriebliche Büroabläufe, Veränderungen im betrieblichen Management, Umstrukturierung von Arbeitsbereichen sowie Umsatz/Einkünfte angegeben worden. Von den Teilnehmenden in NRW sind drei dieser Aspekte stärker gewichtet worden. Diese Ergebnisse bestätigen die Angaben aus der ersten Befragungsrunde in NRW: Direkt am Kursende erwarteten sogar rund 42 bis 50 % der Befragten insbesondere zu diesen vier Aspekten einen „großen“ bzw. „sehr großen Nutzen“.

Mit deutlich größerem Nutzen haben die Befragten aus NRW außerdem die folgenden drei betrieblichen Aspekte bewertet:

- Produktqualität
- Gesundheitliche Bedingungen am Arbeitsplatz,
- Verstärkter Einsatz umweltfreundlicher Produktionsmethoden.

Abbildung 1: Nutzen der Kurse in Bezug auf betriebliche Aspekte (Panel 2)



Anzahl der Nennungen Insg. = 187.
 Anzahl der Nennungen Nordrhein-Westfalen (NRW) = 51.
 Quelle: Eigene Erhebungen.

Die Befragung zu den **persönlichen beruflichen Aspekten** der Teilnehmenden in den vier Bundesländern und in NRW erbringt (s. **Abbildung 2**), dass die Veranstaltungsteilnahme

insbesondere bei den oberen fünf Aspekten zu einem „Sehr großen“ bzw. „großen“ persönlichen beruflichen Nutzen und Verbesserungen führte, in NRW bei den Aspekten „Motivation“ und „Fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten“ sogar bei rund 88 bzw. 80 % der Befragten. Insgesamt ist von den Teilnehmenden in NRW der Nutzen bei acht der zehn Aspekte stärker bewertet worden als in den vier Bundesländern insgesamt.

In der ersten Befragungsrunde direkt am Kursende war in NRW von den Befragten zu den vier Aspekten in Tabelle 6 die höchsten Werte zu „Sehr großer“ bzw. „großer“ Nutzen infolge der Kursteilnahme erwartet worden. Im zweiten Panel, rund ein Jahr nach Kursabschluss haben diese Aspekte wieder die höchsten Werte erreicht, dabei ist der Aspekt „Motivation“ mit Abstand am stärksten bewertet worden.

Tabelle 6: Bewertung des Nutzens vier wichtiger persönlicher Aspekte in NRW zu zwei Zeitpunkten

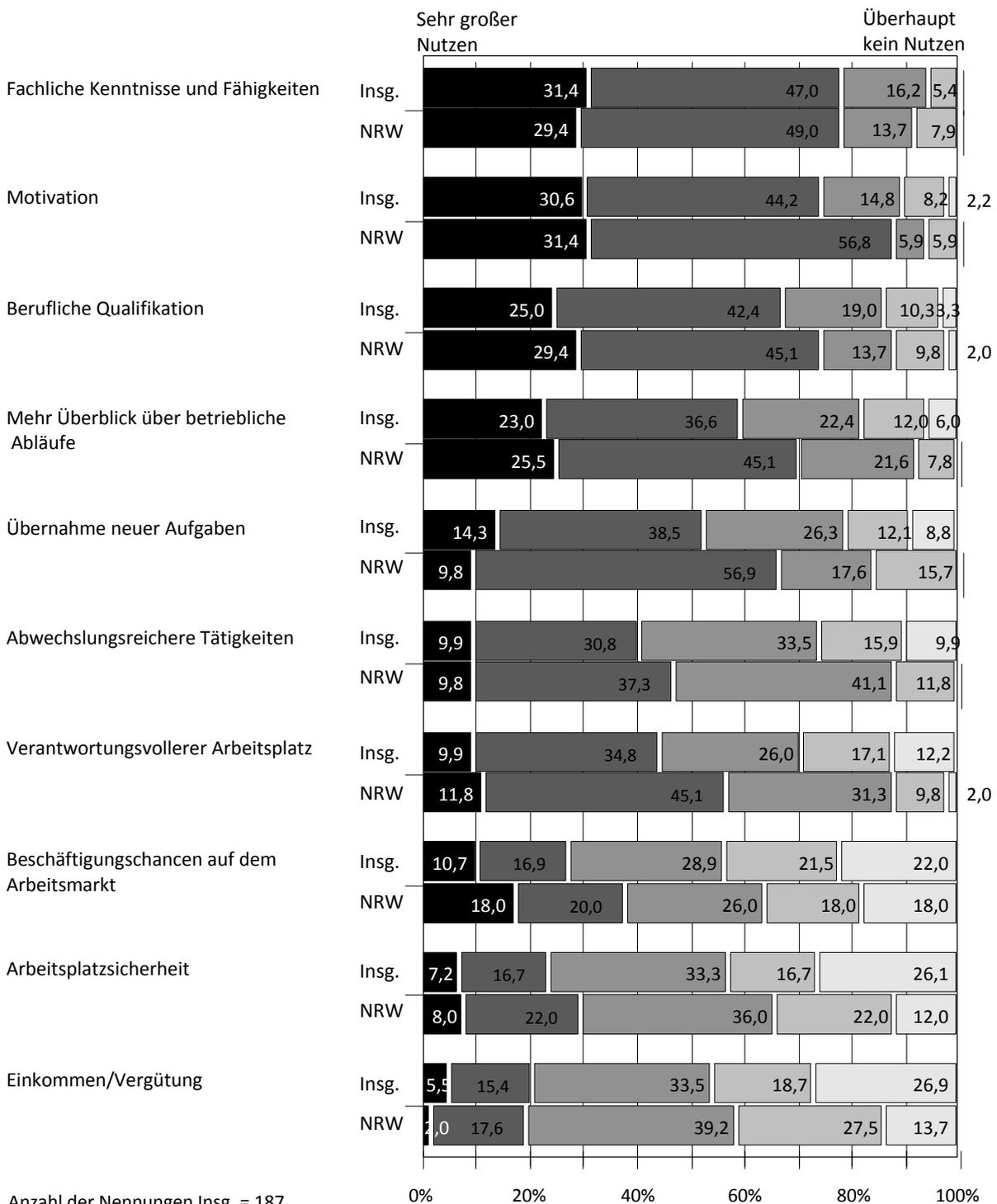
Persönliche berufliche Aspekte	Summe Anteile „Sehr großer“ und „großer Nutzen“ (gerundet in %)	
	Panel 1	Panel 2
Fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten	91	78
Berufliche Qualifikation	79	75
Mehr Überblick über betriebliche Abläufe	75	71
Motivation	73	88

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in den Teilnehmerbefragungen (Panel 1: n=57; Panel 2: n= 43).

Im Vergleich mit den anderen persönlichen beruflichen und betrieblichen Aspekten spielt der Einkommensaspekt in diesen Kursen eine untergeordnete Rolle. Für sich persönlich erwarteten in Panel 1 rund ein Fünftel der Befragten in NRW ein höheres Einkommen (siehe Halbzeitbewertung 2010, Teil II, Kapitel 2: Berufsbildung und Informationsmaßnahmen). In Panel 2 haben wieder rund ein Fünftel der Befragten aus NRW diese erste Einschätzung bestätigt, sie gaben zum Einkommensaspekt an, einen „Sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen zu haben (s. **Abbildung 2**). Bei den betrieblichen Aspekten haben zu Umsatz/Einkünfte dagegen sogar über 43 % der Befragten einen „Sehr großen“ bzw. „großen“ Nutzen infolge des Kursbesuches angegeben (s. **Abbildung 1**). Der Vergleich mit den Anteilen aller vier Bundesländer zeigt, dass diese Werte in NRW höher liegen.

Die Befragungswerte der Teilnehmenden in NRW rund ein Jahr nach Kursende ergeben für die grundsätzliche Kursnachbetrachtung (Panel 2), dass der absolvierte Kurs aus *persönlicher* Sicht für rund 94 % „Sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ und aus *beruflicher* Sicht für über 88 % „Sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ war.

Abbildung 2: Nutzen der Kurse in Bezug auf persönliche berufliche Aspekte (Panel 2)



Anzahl der Nennungen Insg. = 187.
 Anzahl der Nennungen Nordrhein-Westfalen (NRW) = 51.
 Quelle: Eigene Erhebungen.

In beiden Befragungen ist in NRW außerdem allgemein nach möglichen **Folgeaktivitäten** der Kursteilnehmer gefragt worden, zunächst am Kursende im Hinblick auf die nächsten zwölf

Monate und abschließend im Rückblick auf die vergangenen rund zwölf bis 15 Monate nach Kursteilnahme (siehe Tabelle 7). Über die Hälfte der Teilnehmenden erwarteten Folgeaktivitäten infolge der Teilnahme (Panel 1). Tatsächlich kam es in über 45 % der Betriebe zu Folgeaktivitäten mit bzw. ohne Investitionen. Die investiven Aktivitäten bezogen sich insbesondere auf den „Qualifizierungslehrgang für Nebenerwerbslandwirte“, hauptsächlich ging es dabei um bauliche Anlagen und zusätzliche Maschine/Geräte.

Tabelle 7: Am Kursende erwartete und später tatsächlich eingetretene Folgeaktivitäten in den Betrieben infolge der Kursteilnahme

Panel 1: Erwarten Sie für die nächsten 12 Monate durch die Kursteilnahme angestoßene Folgeaktivitäten in ihrem Betrieb?	Panel 1 (gerundet in %)	Panel 2 (gerundet in %)
Panel 2: Gab es nach Kursabschluss in den vergangenen rund 12 bis 15 Monaten durch die Kursteilnahme angestoßene Folgeaktivitäten in ihrem Betrieb?		
• Ja, Folgeaktivitäten <u>mit</u> Investitionen.	32	33
• Ja, Folgeaktivitäten <u>ohne</u> Investitionen.	22	14
• Nein, keine Folgeaktivitäten.	17	43
• Weiß nicht bzw. keine Angabe.	29	10

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in den Teilnehmerbefragungen (Panel 1: n=66; Panel 2: n= 51).

3.1.2 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) (ELER-Code 121)

Im Rahmen des AFP gibt es seit Eröffnung des Bewilligungsverfahrens im Jahr 2007 insgesamt 1.989 Fördermittelempfänger. Dahinter stehen aufgrund von Mehrfachförderungen und Betreiber-Investoren-Personengesellschaften, die mehr als ein Investitionskonzept eingereicht haben, 1.745 geförderte landwirtschaftliche Betriebe. Deren Investitionsvolumen summiert sich auf rund 810 Mio. Euro, davon waren 614 Mio. Euro oder 340.000 Euro je Vorhaben förderfähig. Die beantragte Förderung dieser Vorhaben in Form von Zuschüssen summiert sich auf rund 139 Mio. Euro oder 77.300 Euro im Durchschnitt je Förderfall.

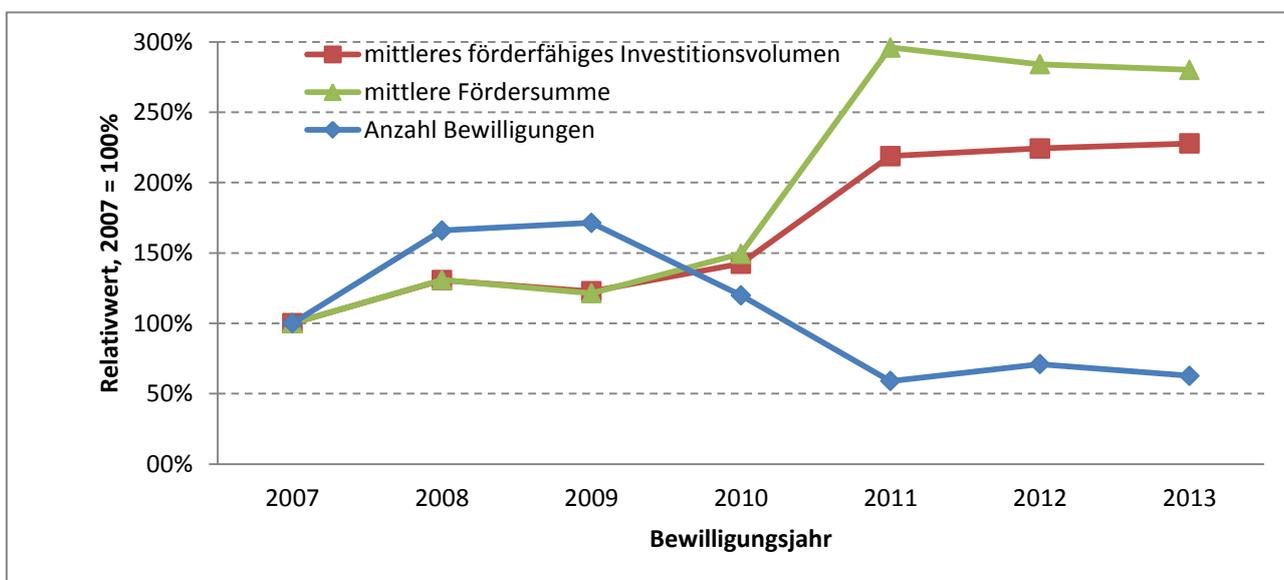
Im NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (MUNLV, 2007, S 284) war geplant, im Rahmen der Maßnahme 121 2.100 landwirtschaftliche Betriebe mit Gesamtinvestitionsvolumen von 310 Mio. Euro zu fördern. Tatsächlich realisierten weniger Betriebe als geplant ein deutlich umfangreicheres Investitionsvolumen, so dass die geförderten Vorhaben wesentlich umfangreicher als geplant waren.

Das Fördergeschehen hat sich im Laufe der Förderperiode deutlich verändert, insbesondere das Bewilligungsjahr 2011 stellt einen Einschnitt dar. Gegenüber dem Vorjahr wurde

- der Regelfördersatz von 20 % auf 15 % gesenkt und für Betriebe des ökologischen Landbaus und bei Umstellung von Anbindehaltung auf 25 % erhöht,
- der Fördersatz bei Erfüllung besonderer Anforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene („Anlage 4“) von 30 % auf 35 % erhöht, im Bereich der Milchviehhaltung aber auf 25 % gesenkt, wenn im Zieljahr mehr als 150 Milchkühe gehalten werden
- und das förderungsfähige Investitionsvolumen von 1.000.000 Euro auf 750.000 Euro gesenkt.

Abbildung 3 zeigt, dass in den Bewilligungsjahren 2011, 2012 und 2013 deutlich weniger Bewilligungen ausgesprochen wurden als in den Vorjahren. Das mittlere förderfähige Investitionsvolumen je Vorhaben und insbesondere die beantragten Fördermittel je Vorhaben sind dagegen sprunghaft angestiegen.

Abbildung 3: Entwicklung von Investitionsvolumen und Zuschusshöhe seit 2007



Quelle: Investitionskonzepte 2007-2013, n = 1.822; eigene Berechnungen; Z:\EVAL_2007-2013\05_Daten\Datenauswertungen\Investitionsumfang, -bereiche und -ziele\NW_Investitionsbeschreibung_AFP0713.xlsx

Die in Abbildung 3 ersichtlichen Effekte dürften neben den geänderten Fördersätzen ab 2011 zurückzuführen sein auf die ebenfalls seit 2011 deutlich höheren Förderungsvoraussetzungen wie Erfüllung der Anlage 4 für den gesamten Tierbestand des Betriebszweigs nach Abschluss der Maßnahme, Einhaltung der Viehbesatz-Obergrenze von 2,0 Großvieheinheiten je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche und ein im Zieljahr prognostizierter Tierbestand unterhalb von BlmSchV-Schwellenwerten.

Wegen der für ökologisch wirtschaftende Betriebe erhöhten Fördersätze und der einfacher einzuhaltenden Fördervoraussetzungen stieg der Anteil dieser Betriebsgruppe an den

Fördermittelempfängern insgesamt in den Bewilligungsjahren 2011, 2012 und 2013 von vorher 2 % auf über 9 % an.

Gleiches gilt für den Anteil an Anlage-4-Vorhaben. Erfüllten im Bewilligungsjahr 2007 nur 31 % der geförderten Milchviehstallbauten die besonderen Anforderungen zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene, sind es ab 2011 über 80 %. Das mittlere förderfähige Investitionsvolumen ist dabei bei Milchviehställen nach Anlage 4 deutlich höher als bei Milchviehställen ohne Anlage 4. Die Förderung von Schweine- und Geflügelställen ist dagegen nahezu zum Erliegen gekommen.

3.1.3 Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (ELER-Code 123-B)

Die gegenwärtige Waldsituation in Nordrhein-Westfalen (u. a. hoher Anteil kleinflächiger Privatwälder, geringer überbetrieblicher Organisationsgrad der Waldbesitzer etc.) führt zu einer Hemmung der Investitionsbereitschaft holzverarbeitender Betriebe. Ziel der Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (ELER-Code 123 B) ist es daher, die Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Produkten mithilfe verschiedener Aktivitäten zu erhöhen und bestehende Absatzpotentiale im stofflichen und energetischen Bereich besser auszuschöpfen. Gefördert werden u. a. Maßnahmen zur

- Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Betriebe
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Forst- und Holzbranche durch Verbesserung der Produktivität, der technischen Kommunikation und der Absatzmöglichkeiten sowie Konzentration von Warenmengen
- Sicherung der Rohstoffversorgung von Veredelungsbetrieben
- Entwicklung neuer Absatzmärkte
- Sicherung und Gründung von Arbeitsplätzen in der Forst- und Holzwirtschaft.

Mögliche Zuwendungsempfänger sind Kleinprivatwaldbesitzer, kommunale Waldbesitzer sowie anerkannte Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse als auch Kleinstunternehmen, die an der stofflichen und energetischen Verarbeitung oder Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse beteiligt sind.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die bis 2013 umgesetzte Förderung. Insgesamt haben 107 Antragsteller eine Unterstützung für 167 Projekte erhalten. Die Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln zur Förderung dieser Maßnahme betragen knapp 6 Mio. Euro.

Tabelle 8: Ausgezählte Förderung bis 2013

	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Anzahl Antragsteller	20	36	18	33	107
Anzahl Projekte	21	62	39	45	167
öffentliche Ausgaben [€]	614.276	1.874.458	1.569.604	1.902.503	5.960.841

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.

Die Bewertung der Maßnahme erfolgt anhand von verschiedenen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wie z. B. die Erhöhung/ Änderung der Bruttowertschöpfung der geförderten Betriebe und die Anzahl an neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Zur Ermittlung dieser Indikatoren wurde bei den geförderten Unternehmen eine Erhebung zu Beginn und nach Abschluss der Projekte durchgeführt. Mit den Erhebungsbögen sind auch Informationen über die im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme geplanten und tatsächlich realisierten Veränderungen, die Anzahl an Arbeitsplätzen sowie die Höhe des Umsatzes erfasst worden. Des Weiteren wurden die Zuwendungsempfänger sowohl nach ihrer Zufriedenheit mit dem Förderverfahren und dem Projektverlauf als auch nach ihrem Verhalten ohne Förderung (Mitnahmeeffekte) befragt.

Für die Datengrundlage der hier dargestellten Zwischenergebnisse wurden Zuwendungsempfänger befragt, die in den Jahren 2010 und 2011 ihre Projekte abgeschlossen haben. Zu Beginn der Maßnahme haben 39 Zuwendungsempfänger einen Fragebogen zu den geplanten Zielsetzungen ausgefüllt. Nach Abschluss der Maßnahme konnten 11 Erhebungsbögen aus dem Förderjahr 2010 (befragt in 2013) und 17 aus dem Jahr 2011 (befragt in 2014) für die Auswertung verwendet werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den durch die Erhebungsbögen gewonnenen Informationen. Aufgrund der geringen Rücklaufquote (55 % in 2013 und 46 % in 2014) sind die Ergebnisse jedoch nur eingeschränkt übertragbar und stellen vielmehr Fallbeispiele dar.

Zu Beginn der Maßnahme gaben die Betriebe an durch die geförderten Projekte 26 Arbeitsplätze sichern und 18 neue schaffen zu wollen (Tabelle 9). Außerdem planten sie, die (vereinfachte) Bruttowertschöpfung in den betreffenden Betrieben um insgesamt ca. 1,3 Mio. Euro zu erhöhen, etwa die Hälfte davon realisiert durch die geplanten Projekte. Die Bruttowertschöpfung pro Arbeitsplatz wollten die befragten Zuwendungsempfänger in ihren Betrieben insgesamt um ca. 1.300 Euro erhöhen.

Tabelle 9: Geplante Zielerreichung zu Beginn der Maßnahme 2010 (Kennzahlen aus den Erhebungsbögen, n=39)

	im Jahr der Antragstellung	nach Abschluss des Projektes	Differenz	Anteil des Projektes	Anteil Spalte 3 an 2
	1	2	2-1	3	4
Arbeitsplätze					
Arbeitsplätze gesichert	66	88	22	26	29%
Arbeitsplätze geschaffen	29	47	18	18	38%
Summe	95	134	40	43	32%
Aufwand					
Vorleistungen	4.713.199	6.293.415	1.580.217	1.002.398	16%
Personalaufwand	1.472.913	2.098.429	625.516	557.765	27%
Abschreibungen und Zinsen	1.086.625	1.348.812	262.187	356.336	26%
sonst. Betriebl. Aufwendungen	2.234.282	2.323.954	89.673	414.224	18%
Summe	9.507.018	12.064.611	2.557.593	2.330.723	19%
Umsatz	12.178.469	16.025.909	3.847.439	2.926.161	18%
"BWS" (Umsatz - Summe Aufwand)	2.671.451	3.961.298	1.289.847	595.438	15%
"BWS" pro Arbeitsplatz	28.269	29.562	1.293	13.732	46%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erhebungsbögen.

Die Ergebnisse aus den Befragungen nach Abschluss der Maßnahme in den Jahren 2013 und 2014 werden in Tabelle 10 dargestellt. Durch die Antworten zweier Erhebungsbögen aus dem Jahr 2013 ergibt sich ein negatives Ergebnis. Bleiben diese beiden in der Auswertung unberücksichtigt, ergibt sich ein positives Ergebnis. Absolut betrachtet liegen die Zahlen jedoch deutlich unter den geplanten Werten.

Tabelle 10: Kennzahlen nach Projektdurchführung aus den Erhebungsbögen der Jahre 2013 (n=11) und 2014 (n=17).

	alle Erhebungsbögen			ohne negative Umsätze		
	Kennzahlen 2013/2014	Anteil des Projektes		Kennzahlen 2013/2014	Anteil des Projektes	
Arbeitsplätze						
gesichert	35	11	33%	18	8	46%
geschaffen	12	4	33%	6	3	50%
Summe	47	15	33%	24	11	47%
Aufwand						
Vorleistungen	1.632.958	488.875	30%	1.044.801	334.193	32%
Personalaufwand	1.028.202	211.51	21%	679.479	146.628	22%
Abschreibungen u. Zinsen	934.261	264.7	28%	269.114	103.577	38%
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.571.804	188.56	12%	1.035.266	165.032	16%
Summe	5.167.225	1.153.645	22%	3.028.660	749.43	25%
Umsatz	8.106.965	1.109.391	14%	5.583.444	985.267	18%
"BWS" (Umsatz - Summe Aufwand)	2.939.470	-44.254	-2%	2.554.784	235.837	9%
"BWS" pro Arbeitsplatz	63.214	-2.902	-5%	106.449	20.963	20%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erhebungsbögen.

Neben der Abfrage der Kennzahlen wurden die Zuwendungsempfänger in der Befragung nach Projektabschluss mit dem zweiten Erhebungsbogen nach ihrer Zufriedenheit mit dem

Projektverlauf gefragt; im Fall von Unzufriedenheit sollten Gründe angegeben werden. Etwa 82 % der Zuwendungsempfängern aus 2013 (n=9) und 91 % aus 2014 (n=16) waren mit dem Verlauf des Projektes zufrieden. Als Grund für den nicht den Erwartungen entsprechenden Projektverlauf wurden von den Zuwendungsempfängern u. a. zu hohe Holzpreise und zu billige Preise von Konkurrenzprodukten aus Importholz oder industrieller Fertigung angegeben.

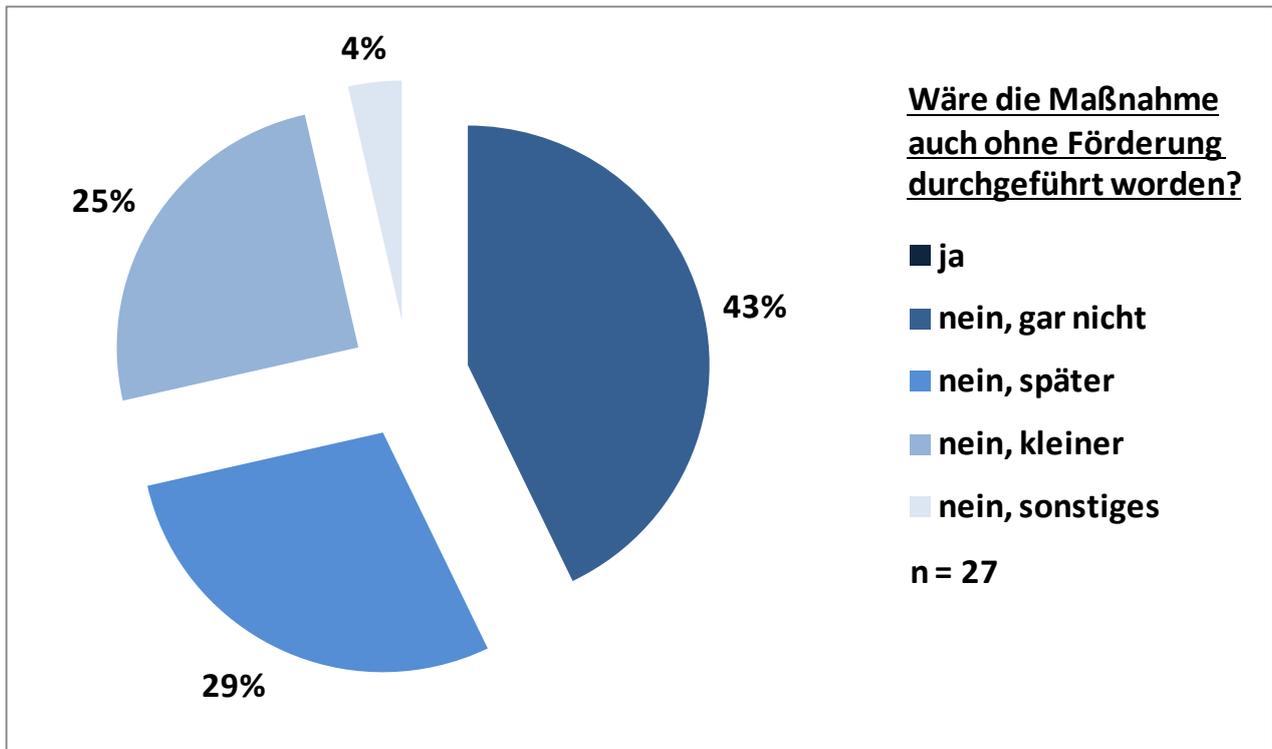
Des Weiteren wurden die Zuwendungsempfänger nach hilfreichen bzw. hinderlichen Faktoren in Bezug auf die Förderung gefragt (Tabelle 11). Etwa 65,2 % der Befragten beider Jahre (2013 und 2014) sieht die Beratung und Unterstützung durch das Forstamt bzw. durch die Mitarbeiter des Landesbetriebes Forst und Holz als hilfreich an. Weiterhin wurde die finanzielle Unterstützung der Maßnahme im Allgemeinen (21,7 %) sowie die schnelle Abwicklung vom Antrag bis zur Durchführung der Maßnahme (13 %) als positiv bewertet. Als hinderlich werden dagegen vor allem die mit der Förderung einhergehende Bürokratie und die langen Zeiträume bis zur Bewilligung oder Auszahlung und die kurzen Bewilligungszeiträume genannt. Verbesserungswürdig ist nach Meinung der Zuwendungsempfänger dementsprechend die Vereinfachung der Förderung sowie die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes.

Tabelle 11: Hilfreiche und hinderliche Faktoren bei der Förderung.

Idf. Nr	hilfreiche Faktoren	hinderliche Faktoren
2013_1	Beratung im Forstamt	zu viele Formulare
2013_2	Unterstützung durch Mitarbeiter des Landesbetriebs	Dauer bis zur Bewilligung und kurzer Bewilligungszeitraum
2013_3	Unterstützung durch Forstamt	-
2013_4	Hinweis auf Förderung Forstamt	-
2013_5	schnelle und gute Zusammenarbeit mit zust. Personen	lange Frist bis zur Auszahlung
2013_6	Beratung im Forstamt	EU-Bürokratie
2013_7	Unterstützung durch Forstamt, schnelle Bewilligung	-
2013_8	-	-
2013_9	-	-
2013_10	Unterstützung durch zuständige Behörde	-
2013_11	Förderung an sich	-
2014_1	die Maßnahme	die späte Auszahlung
2014_2	finanzielle Unterstützung	-
2014_3	-	langwieriges Genehmigungsverfahren
2014_4	Unterstützung der Förderbehörde	-
2014_5	die Ansprechpartner im Regionalforstamt	-
2014_6	zügige Abwicklung von Antrag, Genehmigung bis zur Durchführung der Maßnahme	-
2014_7	Beratung durch den Landesbetrieb	lange Dauer bis zur Entscheidung
2014_8	-	-
2014_9	Beratung durch den Landesbetrieb	-
2014_10	Höhe der Förderung	-
2014_11	-	Dauer
2014_12	Gespräche mit zuständigen Sachbearbeitern	Dauer bis zur Mittelfreigabe, knappe Frist bis zur Durchführung
2014_13	-	viel Vorarbeit, geringe Fachkenntnisse der Sachbearbeiter, knappes Zeitfenster
2014_14	Unterstützung durch zust. Stelle	-
2014_15	reibungslose Förderung	-
2014_16	gute Beratung, einfache Abwicklung, zeitnahe Bearbeitung	-
2014_17	-	-

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erhebungsbögen aus 2013 und 2014.

Mit der Frage, ob die Maßnahmen in gleicher Art und gleichem Umfang auch ohne Förderung durchgeführt worden wären, sollten Mitnahmeeffekte der Förderung erfasst werden. Die Befragung zeigt, dass keiner der Zuwendungsempfänger ohne die finanzielle Unterstützung des ELER-Fonds genauso gehandelt hätte (Abbildung 4). 43 % der Befragten beider Jahre hätte das Projekt überhaupt nicht durchgeführt (Keine Mitnahme). Weitere 54 % geben dagegen an, die Maßnahme ohne Förderung in kleinerem Umfang bzw. später durchgeführt zu haben (teilweise Mitnahme).

Abbildung 4: Wäre die Maßnahmen auch ohne Förderung durchgeführt worden?

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erhebungsbögen aus 2013 und 2014.

Auf Basis der Kennzahlen in den Erhebungsbögen 2013 und 2014 können zur Zielerreichung nach den Plänen des NRW-Programms vorläufige Aussagen gemacht werden. Anhand der Kennzahlen der bisher geförderten Maßnahmen ist anzunehmen, dass der Großteil der im NRW-Programm formulierten Ziele erreicht werden kann. Vom angegebenen Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. Euro wurden bisher bereits ca. 10 Mio. Euro ausgezahlt. Bisher gibt es 62 verschiedene Antragsteller; diese Zahl entspricht annähernd dem Ziel von 100 geförderten Unternehmen bis zum Ende der Förderperiode. Die Bruttowertschöpfung der geförderten Betriebe soll in der aktuellen Förderperiode um 1 Mio. Euro erhöht werden; bisher wurden davon laut Planzahlen 0,5 Mio. Euro umgesetzt. Allein die Anzahl an neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen bleibt weit hinter den Zielerwartungen zurück: von den laut NRW-Programm geplanten 550 Arbeitsplätzen wurden bisher lediglich 43 durch geförderte Projekte (bzw. 134 insgesamt) realisiert. Da in einigen Maßnahmen ein deutlich unterdurchschnittlicher Umsetzungsstand zu verzeichnen ist, der bis zum Programmende nicht mehr aufgeholt werden kann, wurde im Jahr 2011 eine Umverteilung der EU-Fördermittel vorgenommen.

3.1.4 Flurbereinigung (ELER-Code 125-A)

Im Rahmen der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium (MKULNV) Fallstudien zu ausgewählten Verfahren der Flurbereinigung (Fördermaßnahme 125-A) durchgeführt. Im beigefügten Modulbericht (Anlage 2) werden die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet.

Nach einer Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme sowie Hinweisen zur Methodik werden drei Flurbereinigungsverfahren mit Blick auf die umgesetzten Maßnahmen und die damit verbundenen Wirkungen beschrieben (Benolpe, Langenhorst-Temming, Merzenich). Anschließend werden die Wirkungen der drei Verfahren übergreifend diskutiert, wobei auch Auswertungen der Förderdatenbank ergänzend mit herangezogen werden.

Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe entfaltet die Bodenordnung in den hier betrachteten Verfahrensgebieten sehr unterschiedliche Wirkungen. Während im Verfahren Merzenich deutliche Zusammenlegungseffekte realisiert werden konnten, sind diese im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming vernachlässigbar gering. In Benolpe wurde keine Bodenordnung im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durchgeführt.

Stärker positive Wirkungen entstehen in allen drei betrachteten Gebieten durch den Wegebau. So wurden im Verfahrensgebiet Benolpe zahlreiche Forstflächen erstmals für eine rentable Waldbewirtschaftung (Holzabfuhr mit LKW) erschlossen. Im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming wurden in erheblichem Umfang Asphaltwege ertüchtigt, in Merzenich in erster Linie Schotterwege.

Landschaftsgestaltende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft wurden in den drei betrachteten Verfahrensgebieten nur in geringem Umfang umgesetzt.

Wesentliche Wirkungen hätten in den betrachteten Verfahrensgebieten auch alleine durch eine Kombination von Dorferneuerung mit dem forstlichen oder landwirtschaftlichen Wegebau erreicht werden können. Die Leistungsfähigkeit des Instruments Flurbereinigung als Mittel zur Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen konnte in den hier betrachteten Verfahren mit eher geringem Konfliktpotenzial kaum voll ausgeschöpft werden.

Unter Berücksichtigung der gesammelten Informationen aus den Fallstudiengebieten werden folgende Punkte vertieft und allgemeiner diskutiert:

- Wegebreiten,
- Finanzierung des Wegebaus,
- Wegeunterhaltung im Umkreis von Biogasanlagen,
- Pflege von Ausgleichsflächen,
- Verwaltungstechnische Umsetzung.

Auf der Grundlage der durchgeführten Fallstudien sowie der sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Evaluation können folgende Empfehlungen formuliert werden:

- Fortführung der bisherigen Förderpolitik mit hoher Priorität für Unternehmensflurbereinigungen (wobei diese regelmäßig vom Unternehmensträger finanziert werden).
- Überprüfung der Bewilligungspraxis in Bezug auf die geförderten Wegebreiten, Festlegung einer Wegebreite von 3,5 m als Regelfall.
- Unterstützung der Gründung von Wege-Unterhaltungsverbänden (z. B. durch eine Überführung der Teilnehmergeinschaften in Zweckverbände).
- Schaffung der Voraussetzungen für eine angemessene Beteiligung der Betreiber von Biogasanlagen an den Wegebau- und Unterhaltungskosten, beispielsweise durch Sondernutzungsgebühren.
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Sicherung einer langfristigen Pflege der Kompensationsflächen bereits innerhalb der Flurbereinigungsverfahren.
- Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für die Umsetzung möglichst „flächensparender“ Konzepte der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung.

Eine abschließende Diskussion der Wirkungen der Flurbereinigung sowie der Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ex post-Bewertung, die für 2015 vorgesehen ist.

3.2 Schwerpunkt 2

3.2.1 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Code 215)

Ziel der Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Maßnahme ist es zu prüfen, inwieweit die Tiergerechtheit auf den geförderten Betrieben als „gut“ bezeichnet werden kann und ob diesbezüglich Unterschiede zwischen den Teilmaßnahmen („Weidehaltung von Milchvieh“ und „Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh“) existieren.

Das derzeit anerkannteste Bewertungssystem, die Welfare Quality®-Protokolle (The Welfare Quality® Consortium, 2009), ist ausgesprochen zeitaufwändig in der Erhebung (6-8 Stunden pro Betrieb) und kann daher nicht als geeignetes Instrument für die Evaluation angesehen werden. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem BÖLN-Projekt „Indikatoren für eine ergebnisorientierte Honorierung von Tierschutzleistungen“ ein Auswahlverfahren für einen problemorientierten Indikatorensatz durchgeführt, das im Ergebnis die in Tabelle 12 angeführte Indikatorenliste hervorgebracht hat

Tabelle 12: Indikatoren zur Erfassung der Tiergerechtigkeit auf Milchviehbetrieben

Wissenschaftler	Praktiker	Indikator
		Anteil Kühe mit Zellgehalt > 400.000 ml ⁻¹ [%]
		Anteil verschmutzter Kühe [%]
		Anteil Kühe mit Fett-Eiweiß-Quotient > 1,5 [%]
		Anteil unterkonditionierter Kühe [%]
		Anteil lahmer Kühe [%]
		Anteil Kühe mit Karpus- und Tarsusveränderungen [%]
		Anteil Kühe mit Integumentschäden [%]
		Liegeverhalten: Cow-Comfort-Index
		Anteil verendeter Kälber [%]
		Anteil verendeter Kühe [%]

 Indikatoren mit min. 2/3 Zustimmung,

 Indikatoren mit < 2/3 aber > 50 % Zustimmung

Die Konzentration auf Milchviehbetriebe erfolgte, weil

- es im Rahmen des Projekts nicht möglich war, für alle Nutzungsrichtungen und Tierarten eine entsprechende Bewertung vorzunehmen,
- Milchviehbetriebe den größten Anteil an den geförderten Betrieben haben und
- im Bereich der (Mast)schweine und Geflügelhaltung vergleichbare Indikatoren-Auswahlprozesse im Rahmen der Entwicklung von Tierschutzlabeln erfolgen.

Die ausgewählten Indikatoren eignen sich grundsätzlich für die Evaluation, da sie zum Teil auf der Basis von bereits erfassten Daten aus der Milchleistungsprüfung und den HIT-Daten (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) berechnet werden können und weil die am Tier zu erfassenden Informationen in relativ kurzer Zeit (~ 1 Stunde) erhoben werden können. Allerdings muss die Validität der ausgewählten Indikatoren für eine Bewertung der Tiergerechtigkeit erst nachgewiesen werden. Daher werden in der laufenden Erhebung nicht nur die genannten Indikatoren erhoben, sondern zusätzlich die umfangreichen und als „State of the Art“ geltenden Welfare Quality® Protokolle sowie die ressourcen-orientierten Indikatoren des Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren (KTBL, 2006).

3.2.2 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Wald) (ELER-Code 224)

Für den Bereich der forstlichen Förderung des zweiten ELER-Schwerpunktes wurde in 2013 eine Waldbesitzerbefragung durchgeführt. Ziel der Befragung ist, die Einstellung der Waldbesitzer zu ihrem Wald und zu Naturschutzmaßnahmen im Wald sowie zu forstlicher Förderung zu untersuchen. Aus den Ergebnissen sollen Empfehlungen zur Weiterentwicklung insbesondere der Naturschutzförderung im Wald abgeleitet werden, um die Akzeptanz dieser Förderung beim Waldbesitzer zu verbessern.

In die Befragung einbezogen wurden private Waldbesitzer, die in Nordrhein-Westfalen in der Zeit von 2007 bis 2012 aus den ELER-Codes 224 oder 227 Förderung in Anspruch genommen haben. Aus der Grundgesamtheit von ca. 1000 Waldbesitzern wurde mittels einer Zufallsauswahl eine Stichprobe von 500 Waldbesitzern gezogen. Von den 500 an die geförderten Waldbesitzer versendeten Fragebögen konnten 199 ausgewertet werden. Die Rücklaufquote lag damit bei ca. 40 %.

Die Erhebung umfasste Fragen zu den Zielen der Waldbewirtschaftung, den Grundsätzen bei deren Umsetzung und zu den Faktoren, die die Projektumsetzung behindern. Außerdem sollte der Zustand des Waldes, die Naturschutzregelungen und die forstliche Förderung beurteilt werden. Des Weiteren wurde nach wichtigen Referenzpersonen für die Beratung bei der Waldbewirtschaftung gefragt. Daneben wurden demographische Größen abgefragt. Die Antworten erfolgen meist auf einer fünf-stufigen Ordinalskala. Der vollständige Fragebogen befindet sich im Anhang.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Datenauswertung deskriptiv dargestellt. Eine vertiefte Analyse, die Rückschlüsse zur Gestaltung insbesondere der Naturschutzförderung geben soll, wird zur Ex-Post-Bewertung erfolgen.

Ziele

Die wichtigsten Ziele, die die befragten Waldbesitzer mit ihrem Wald verbinden, sind:

- Holznutzung zum Verkauf,
- Erhalt und Pflege des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie
- Erhalt und Pflege des Waldes als Vermögensanlage.

Insgesamt von mittlerer Bedeutung sind die Ziele Holznutzung zum Eigenbedarf, Verbesserung der Jagdmöglichkeiten und Erhalt und Pflege des Waldes als Beitrag für die Allgemeinheit.

Insbesondere das Ziel „Erhalt und Pflege des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen“ sollte gut mit der forstlichen Förderung und der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Wald vereinbar sein.

Nach ihrer Einschätzung zur Erreichung dieser Ziele gefragt, zeigt sich, dass der weitüberwiegende Teil der Befragten (71 %) glaubt, die Ziele ganz gut erreichen zu können. 19 % gaben an, die Ziele sogar sehr gut erreichen zu können, 10 % dagegen nicht besonders gut.

Insgesamt sind die Einschätzungen zu den verschiedenen Hinderungsgründen wenig differenziert. Der stärkste Hinderungsgrund für die Umsetzung der waldbezogenen Ziele ist für die befragten Waldbesitzer die verfügbare Zeit. Zu wenig Kontakt zum Revierförster spielt demgegenüber als Hinderungsgrund für die meisten keine Rolle.

Beurteilung und Bewertung des aktuellen Zustandes (Wald, Naturschutzregelungen, forstliche Förderung)

Zur Beurteilung des aktuellen Zustandes sollten die Befragten den Grad ihrer Zustimmung zu verschiedenen vorgegebenen Aussagen angeben.

Den Aussagen „Mein Wald befindet sich hinsichtlich des Schutzes von Tieren und Pflanzen in einem sehr guten Zustand.“ und „Durch die forstliche Förderung wird die Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer in eine vom Land gewünschte Richtung gelenkt.“ stimmte die deutliche Mehrheit der Befragten eher zu. Ebenfalls eine überwiegende Zustimmung erfährt die Aussage „Es gibt zu viele ordnungsrechtliche Regelungen zum Zwecke des Naturschutzes im Privatwald.“

Eher ablehnend stehen die Befragten der Aussage „Um die Ziele Deutschlands im Bereich des Naturschutzes zu erreichen, sind ordnungsrechtliche Regelungen im Privatwald notwendig.“ gegenüber. Die meisten Befragten stimmen dieser Aussage eher nicht zu.

Auch die Bewertung des Waldzustandes erfolgte anhand des Zustimmungsgrades der Befragten zu vorgegebenen Aussagen. Der Aussage „Ich halte es für sehr wichtig, dass sich mein Wald hinsichtlich des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt in einem sehr guten Zustand befindet.“ stimmte die Mehrheit der Befragten eher bzw. komplett zu, beide Antwortkategorien wurden in etwa gleich oft genannt. Damit stimmten Beurteilung des aktuellen Zustandes des Waldes hinsichtlich des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt und die Bewertung der Bedeutung dieses Aspektes relativ gut überein. Die gute Beurteilung des Zustandes kann aber auch bedeuten, dass die Waldbesitzer es nicht unbedingt für nötig erachten, in diesem Bereich noch mehr Maßnahmen durchzuführen. Sie halten die Erreichung eines guten Zustandes zwar für wichtig, sind aber der Meinung diesen bereits erreicht zu haben. Dies spricht gegen die verstärkte Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald.

Zur Aussage „Die Erreichung der Ziele im Bereich des Naturschutzes, die sich Deutschland gesetzt hat, halte ich für sehr wichtig.“ haben die meisten Befragten keine feste Meinung. Vergleichbar viele Befragte stimmten dieser Aussage eher nicht bzw. eher zu. Auch die komplette Zustimmung bzw. komplette Ablehnung hält sich in etwa die Waage.

Die letzte Aussage im Bereich Bewertung des aktuellen Zustandes, „Es ist sehr wichtig, die Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer in eine vom Land gewünschte Richtung zu lenken.“, trifft überwiegend auf Ablehnung. Die beiden ablehnenden Antwortkategorien werden ungefähr gleich häufig genannt. Dies steht im Gegensatz zur überwiegenden Zustimmung zu der Aussage, dass forstliche Förderung die Privatwaldbewirtschaftung lenkt. Es wird von den Befragten also durchaus angenommen, dass eine Lenkungswirkung der Förderung besteht. Diese Lenkungsfunktion wird aber überwiegend als nicht notwendig erachtet.

Naturschutz im eigenen Handeln und Denken

Neben der Bewertung des Zustandes wurde die Eignung verschiedener Maßnahmen hinsichtlich des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt abgefragt. Fast alle Befragten schätzten die Pflanzung heimischer Bäume und die Pflege von Mischbeständen als ganz gut bis hervorragend geeignet ein, mit einem deutlichen Antwortschwerpunkt auf sehr gut geeignet. Auch die Naturverjüngung wird von den meisten als sehr gut geeignet bewertet. Von der Mehrheit als nicht besonders gut geeignet wird die Pflanzung von Reinbeständen eingeschätzt. Diese Einschätzungen deckt sich sehr gut mit der „pauschalen“ Eignung von Maßnahmen hinsichtlich des Naturschutzes der heimischen Wälder überein (Mischwälder aus heimischen Baumarten durch Naturverjüngung).war das auch eine Aussage? Ebenfalls sehr gut dazu passt die überwiegende Einschätzung, dass die einzelbaumweise Endnutzung und die Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder gut geeignet ist.

Die „klassischen“ Naturschutz(förder)maßnahmen im Wald, Belassen von Alt-/ Totholz, Erhalt von Freiflächen im Wald und Biotoppflege, werden überwiegend zwar als ganz gut geeignet eingeschätzt. Aber immerhin jeweils rund 20 % der Befragten halten diese Maßnahmen für nicht besonders gut geeignet hinsichtlich des Schutzes der Tier- und Pflanzenwelt. Der Schwerpunkt

der Fördermaßnahmen im Bereich Naturschutz im Wald ist auf den Erhalt von Alt- und Totholz ausgerichtet.

Die Entwicklung ihres Waldes im Sinne des Naturschutzes ist ca. der Hälfte der Befragten einigermaßen wichtig. Ungefähr einem Viertel der Befragten ist dies sogar sehr wichtig. Ähnlich wie bei den Hinderungsgründen hinsichtlich der allgemeinen Zielumsetzung in Bezug auf Wald wurden auch Hinderungsgründe für die Umsetzung von Naturschutz im Wald abgefragt. Am wenigsten hinderlich ist auch hier ein mangelnder Kontakt zum Revierförster. Als am meisten hinderlich wurden verfügbare finanzielle Mittel und die verfügbare Zeit angegeben.

Einschätzung der forstlichen Förderung

Auch die Beurteilung der aktuellen Umsetzung der forstlichen Förderung erfolgte anhand vorformulierter Aussagen. Im Mittel differiert der Grad der Zustimmung zu den unterschiedlichen Aussagen nur wenig. Tendenziell wird der Aussage „Der bürokratische Aufwand im Vorfeld der Förderung ist sehr hoch.“ am häufigsten zugestimmt, am wenigsten der Aussage „Die Zahl der Kontrollen ist sehr hoch“. Insgesamt ist das Meinungsbild undifferenziert: Bei den meisten Aussagen ist der Anteil von Antwortenden, die angeben keine feste Meinung zu der jeweiligen Aussage zu haben sehr hoch,.

Neben der Beurteilung der Projektumsetzung wurden die Waldbesitzer gefragt, wie stark die oben ausgeführten Aspekte die tatsächliche Inanspruchnahme behindern. Auch hier fällt das Antwortbild für die meisten Aspekte relativ unspezifisch aus. Am wenigsten fühlen sich die befragten Waldbesitzer durch „viele Kontrollen“, „Verbindung zu landwirtschaftlicher Förderung“ und „Gefahr von Rückforderungen“ in der Inanspruchnahme von Förderung beeinträchtigt. Auch der Aufwand nach Abschluss der Fördermaßnahme beeinflusst bei den meisten Befragten die Inanspruchnahme mittel bis überhaupt nicht.

Die meisten befragten Waldbesitzer gaben an, sich durch die Möglichkeit Förderung zu bekommen, mittel bis stark in ihrer Waldbewirtschaftung beeinflussen zu lassen. Das entspricht der oben dargestellten überwiegenden Zustimmung zu der Aussage, dass die forstliche Förderung die Waldbewirtschaftung der Privatwaldbesitzer lenkt.

Einschätzung der Revierförster

Für die befragten Waldbesitzer ist der Revierförster bzw. die Forstverwaltung die mit Abstand wichtigste Person, deren Meinung für die Waldbewirtschaftung von Bedeutung ist. Am unwichtigsten werden Naturschutzorganisationen und Freunde/Bekannte eingeschätzt. Familienmitglieder, andere Waldbesitzer, forstliche Dienstleister und Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaft sind im Mittel einigermaßen wichtig. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung der staatlichen Forstverwaltung/ Betreuung für den privaten Waldbesitz.

Die zentrale Stellung des Revierförsters zeigt sich auch darin, dass 90 % der Befragten angegeben haben durch einen staatlichen Revierförster beraten bzw. betreut zu werden. Im Durchschnitt

haben die Waldbesitzer 7-mal pro Jahr Kontakt mit ihrem Revierförster. Nur 24 % wünschen sich häufigeren Kontakt.

Zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Waldbesitzer und Revierförster wurden sieben Statements vorgegeben, zu denen die Befragten den Grad ihrer Zustimmung angeben sollten. Folgenden Statements haben die Befragten überwiegend zugestimmt:

- „Ich habe Vertrauen, dass der Revierförster meine Interessen gut vertritt.“
- „Der Revierförster geht in seiner Beratung sehr gut auf meine Wünsche ein.“
- „Der Revierförster informiert mich umfassend über die Bewirtschaftung meines Waldes.“
- „Der Revierförster informiert mich umfassend über Fördermöglichkeiten bezüglich meines Waldes.“

Die geringste Zustimmung gab es zu folgenden Statements:

- „Der Revierförster nimmt sich zu wenig Zeit für meine Wünsche.“
- „Der Revierförster versteht nicht, was der Wald für mich ist. Er sieht die Dinge nur durch seine berufliche Brille.“

Die ersten Statements sind in Bezug auf die Beraterperson positiv formuliert, die letzten drei negativ. Damit ergibt sich insgesamt ein sehr positives Bild der Beratung durch den Revierförster.

Die meisten uneindeutigen Antworten („habe keine feste Meinung“) fielen auf das Statement „Die Beratung des Revierförsters ist sehr stark durch die Philosophie des Staatswaldes geprägt.“

Informationen zu den Begünstigten

86 % der Befragten sind männlich. Das Durchschnittsalter liegt bei 56 Jahren. 55 % gaben an eine Ausbildung in der Land- oder Forstwirtschaft durchlaufen zu haben bzw. in einer dieser Branchen tätig zu sein bzw. tätig gewesen zu sein. Dass sie selbst oder ihnen nahestehende Personen Landwirtschaft betreiben, gaben insgesamt 65 % an (41 % Haupt-, 25 % Nebenerwerb). Die befragten Waldbesitzer besitzen ihren Wald meist als Alleineigentum (85 %). Beim Gemeinschaftseigentum überwiegt mit 41 % der Nennungen der Genossenschaftswald. 67 % gehen nicht davon aus, dass die Bewirtschaftung durch die Besitzverhältnisse beeinflusst wird, 27 % meinen, dass die Besitzverhältnisse die Bewirtschaftung positiv beeinflussen. Die überwiegende Zahl der befragten Waldbesitzer ist Mitglied in einer nordrhein-westfälischen Forstbetriebsgemeinschaft (87 %). Die Bewirtschaftung erfolgt oft durch den Waldbesitzer selbst (71 %), des Weiteren durch den staatlichen Revierförster (34 %) und die Forstbetriebsgemeinschaft (23 %), teilweise auch gemeinsam. Um die forstliche Förderung kümmert sich in den meisten Fällen staatliche Revierförster (61 %), oder auch der Eigentümer selbst (31 %) bzw. die Forstbetriebsgemeinschaft (29 %), auch hier teilweise gemeinsam. Die Waldflächengröße liegt im Durchschnitt bei 100 ha, der Median bei 12 ha. Die Entfernung zur Waldfläche mit der größten zusammenhängenden Fläche liegt im Mittel bei 30 km. Der Median

ist auch hier deutlich kleiner, er liegt bei 2 km. Überwiegend handelt es sich um Laub- (39 %) oder Mischwälder (47 %). Nur 21 % der Waldbesitzer gaben an, dass ihr Wald oder Teile davon in einem Natura-2000-Gebiet liegen.

Schlussfolgerungen

Aus diesen ersten Ergebnissen können folgende Schlussfolgerungen hinsichtlich der Umsetzung forstlicher Förderung, insbesondere der Naturschutzfördermaßnahmen, gezogen werden:

- Forstliche Förderung, auch die Naturschutzförderung, ist meist mit den Zielen der Waldbesitzer vereinbar.
- Waldbesitzern ist aber teilweise die Bedeutung von Tot-/ Altholz als wichtiger naturschutzrelevanter Fördertatbestand nicht bekannt. Hier ist weitere Aufklärungsarbeit zu leisten.
- Der wichtigste Ratgeber in Bezug auf die Waldbewirtschaftung ist oft der Revierförster. Sollen mehr Naturschutzfördertatbestände umgesetzt werden, sollte bei den Revierförstern angesetzt werden (siehe dazu auch Fallstudienberichte 2013).

3.3 Schwerpunkt 3 - Einzelmaßnahmen

3.3.1 Förderung der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten (ELER-Code 311)

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden im Rahmen der Maßnahme 311 insgesamt 120 Vorhaben unterstützt. Dies entspricht bei rund 10.000 landwirtschaftlichen Betrieben mit Einkommenskombination (Landwirtschaftszählung 2010) in Nordrhein-Westfalen einer Quote von 1,2 %. Tabelle 13 gibt einen Überblick über die einzelnen Fördertatbestände und die beantragten Fördersummen

Tabelle 13: Gliederung der Förderung von 2007 - 2013

	Fördergegenstand	Anzahl	Euro
Bruttokosten	Organisationsausgaben	27	162.542
	Startbeihilfen	39	3.012.008
	Sachausgaben	44	2.286.603
	Investitionen GAK	110	29.884.226
	Qualifikationsmaßnahmen	5	5.817
	nicht förderfähige Ausgaben	69	4.921.179
	Gesamtkosten	120	40.272.375
beantragte Förderung	Organisationsausgaben	27	75.383
	Startbeihilfen	39	1.235.593
	Einrichtung, Ausstattung	39	404.712
	Marketing, Sachausgaben	44	185.370
	Investitionen nach GAK	110	5.020.252
	Qualifikationsmaßnahmen	5	4.126
	Förderungssumme	120	6.925.437

Quelle: Förderanträge und Investitionskonzepte der Maßnahme 311, n = 120; eigene Berechnungen.

Der größte Anteil der von den 120 geförderten Vorhaben geltend gemachten Gesamtkosten in Höhe von 40,3 Mio. Euro entfällt mit 29,9 Mio. Euro auf Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), d. h. in unbewegliches Vermögen und Maschinen. Dafür wurden Zuschüsse in Höhe von 5,0 Mio. Euro beantragt. Die Förderung von GAK-Investitionen hat damit den größten Anteil an der beantragten Fördersumme in Höhe von 6,9 Mio. Euro. Ohne Kofinanzierung durch den Bund gewährt Nordrhein-Westfalen Startbeihilfen für Personalausgaben. Dieser Fördergegenstand ist mit 3 Mio. Euro Bruttokosten und beantragten Zuschüssen in Höhe von 1,2 Mio. Euro der zweite Förderschwerpunkt.

Im NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013 (MUNLV, 2007, S. 467) war veranschlagt, 250 Vorhaben im Rahmen der Maßnahme 311 zu fördern, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 42,9 Mio. Euro umfassen sollten. Da die geförderten Vorhaben tatsächlich wesentlich umfangreicher ausgefallen sind als geplant, wurde das geplante Investitionsvolumen nahezu vollständig mit der Hälfte der geplanten Vorhabenzahl ausgeschöpft.

Deutlich geringer als im EPLR geplant ist die Inanspruchnahme der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen. Statt der geplanten 70 geförderten Qualifizierungsmaßnahmen (MUNLV, 2007, S. 267) wurde dieses Förderangebot nur in fünf Fällen in Anspruch genommen. Die Klärung dieser Diskrepanz wird Gegenstand der für den Sommer 2014 geplanten Primärerhebung sein.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Fördermaßnahme 311 bilden die Förderung von (Pensions-)Pferdehaltung und Reitanlagen (47 % der Fördermittelempfänger und 43 % der Fördersumme), Direktvermarktung (je 28 %) und Tourismus (17 % bzw. 21 %).

Von der Maßnahme 311 sollten erhebliche Arbeitsplatzeffekte ausgehen. Gemäß dem NRW-Programm sollten ca. 200 Arbeitsplätze gesichert und ca. 300 Arbeitsplätze neu geschaffen werden (ebd.). Das landeseigene Monitoring für den Nationalen Strategieplan weist aus, dass bisher im Rahmen der geförderten Vorhaben 192 Arbeitsplätze gesichert und rund 83 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden, insbesondere in den Bereichen Direktvermarktung und Tourismus (Stand: Januar 2014). Auch die Arbeitsplatzeffekte werden Gegenstand der für den Sommer 2014 geplanten Primärerhebung sein.

Aus der Masterarbeit von Leidenberger (2013), die zum Thema Erfolgsfaktoren und Hemmnisse von Diversifizierungsinvestitionen für zwei ausgewählte Fallregionen in Hessen durchgeführt wurden, können mit aller gebotenen Vorsicht Ergebnisse auch für die Situation in NRW nutzbar gemacht werden. Kern der Datenerhebung im Rahmen dieser Arbeit bildeten Gruppendiskussionen mit Teilnehmern aus der Verwaltung, der Beratung und Verbänden sowie Interviews mit Unternehmern/-innen, die in ihrem Unternehmen Diversifizierungsinvestitionen durchgeführt oder geplant haben. Als wesentliche Faktoren, die über Erfolg oder Misserfolg der Diversifizierung entscheiden, konnten folgende Bereiche identifiziert werden: Ganz entscheidend sind die unternehmerischen Fähigkeiten der Landwirte bzw. deren Familie, die aktuelle Arbeitsbelastung, (Hygiene-)Vorschriften und (Bau-)Genehmigungen sowie die Qualität der Beratung. Die Förderung in Form von Investitionszuschüssen zählt dagegen nicht zu den entscheidenden Einflussfaktoren (Leidenberger, 2013, S. 99 f.)

3.3.2 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323)

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurde eine Fallstudie für Teilgebiete des Hochsauerlandkreises (HSK) erarbeitet, um exemplarisch die Wirkungen einzelner Fördervorhaben aufzeigen zu können.

Auf der Grundlage einer Auswertung der Förderdaten sowie Interviews mit Vertretern verschiedener Akteursgruppen wird in dem beigefügten Modulbericht (Anlage 5) die Umsetzung von ELER-Projekten aus dem Bereich „Natürliches Erbe“ beschrieben und in den Kontext sonstiger Förderansätze (LIFE+, LEADER) gestellt.

Es erfolgt eine Bewertung der Wirkungen der ELER-Förderung im Hinblick auf das Landschaftsbild, des Zusammenwirkens der verschiedenen Förderansätze sowie möglicher Wirkungen im Hinblick auf eine touristische Wertschöpfung.

Im Vordergrund der ELER-geförderten Projekte stand im Hochsauerlandkreis die Entfichtung von Bachtälern, die Entwicklung von Grünland und Heiden sowie investive Hecken- und

Heidemaßnahmen. Die Maßnahmen dienen in besonderer Weise der Offenhaltung der Landschaft in einem traditionell stark von Wald dominierten Naturraum. Die Offenräumungen erfolgten v. a. zugunsten extensiver Grünlandnutzung und der Entwicklung von Bergheide.

Die umgesetzten Vorhaben leisten einen wichtigen Beitrag zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes und insbesondere zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Maßnahmen wurden sehr stringent aus den Vorgaben und Empfehlungen der vorliegenden Landschaftspläne abgeleitet und nahezu vollständig in Regie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises umgesetzt.

Aufgrund der beschriebenen Wirkungen leisten die umgesetzten Maßnahmen potenziell auch einen indirekten Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismussektor. Zusätzliche positive Synergieeffekte entstehen durch die Kombination der ELER-Förderung mit den LIFE+-Projekten, die im Hochsauerlandkreis eine erhebliche Bedeutung haben.

Allerdings zeigten die Gespräche auch deutlich die Grenzen der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturschutz und Tourismus auf. Die Erlebnis- und Freizeitfunktion der Landschaft beruht zwar auf einer intakten Natur und es wird auch seitens der Tourismuswirtschaft mit einer intakten Natur geworben. Die Zielsetzungen des Naturschutzes, etwa bezüglich der Umsetzung von Natura 2000, gehen jedoch in mancherlei Hinsicht über eine ansprechende Gestaltung des Landschaftsbildes und die Kulturlandschaftspflege hinaus und zielen auf die Habitatansprüche einzelner teilweise sehr seltener und hoch spezialisierter Arten, die letztendlich für eine touristische In-Wert-Setzung nicht relevant sind.

Die abgeleiteten Empfehlungen richten sich auf eine generelle Fortführung der Förderung im Bereich „Natürliches Erbe“ sowie auf unterstützende Maßnahmen zur Einbeziehung auch privater Antragsteller und kleinerer Vereine in das Fördergeschehen. Allerdings bieten die von der EU-KOM vorgegebenen Rahmenbedingungen hierfür denkbar schlechte Voraussetzungen. Von daher sollte die Möglichkeit einer rein aus Landesmitteln finanzierten Naturschutzförderung erhalten bleiben.

Die Unterstützung des Aufbaus eines Netzes von landwirtschaftlichen Partnerbetrieben für den Naturschutz, beispielsweise über eine Förderung nach Art. 35 der neuen ELER-Verordnung (Kooperationen), sollte geprüft werden.

3.4 Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung / LEADER

3.4.1 Kundenzufriedenheit mit dem Förderverfahren (ELER-Codes 313, 321, 322 und 41)

Ein Schwerpunkt der bisherigen Untersuchungen und Auswertungen liegt auf den Einschätzungen zum Förderverfahren und den Anforderungen an die künftigen Rahmenbedingungen. Dazu wurden verschiedene Informationsquellen herangezogen:

- die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (2012): Befragung von Projektträgern (Gebietskörperschaften und eingetragene Vereine (e. V.)) der ELER-Codes 313, 321, 322 und 41, n=240 (vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2013),
- die schriftliche Befragung der LAG-Mitglieder (2013) (vgl. Kapitel 2.4),
- Interviews mit Bewilligungsstellen (LR, 2013) (vgl. Implementations(kosten)analyse) und
- Interviews mit Zuwendungsempfängern (2011) (vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2012).

Die Ergebnisse werden zunächst anhand der Quellen und Fragestellungen dargestellt und anschließend um Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu weiteren Zukunftsaspekten ergänzt. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung.

Mit einer 6-stufigen Skala wurden die **Zuwendungsempfänger** in der schriftlichen Befragung nach ihrer **Zufriedenheit mit dem Förderverfahren insgesamt** sowie nach ihren Zufriedenheiten mit einzelnen Aspekten gefragt (Anlagen 6 und 7)⁵. 70 % der Befragten beurteilen das Verfahren in seiner Gesamtheit mit den beiden höchsten Zufriedenheitskategorien. Es fällt auf, dass die Projektträger außerhalb von LEADER- bzw. ILEK-Regionen (LEADER und ILEK) das Förderverfahren am besten beurteilen und die Träger von LEADER-Projekten im Durchschnitt die schlechtesten Beurteilungen abgeben.

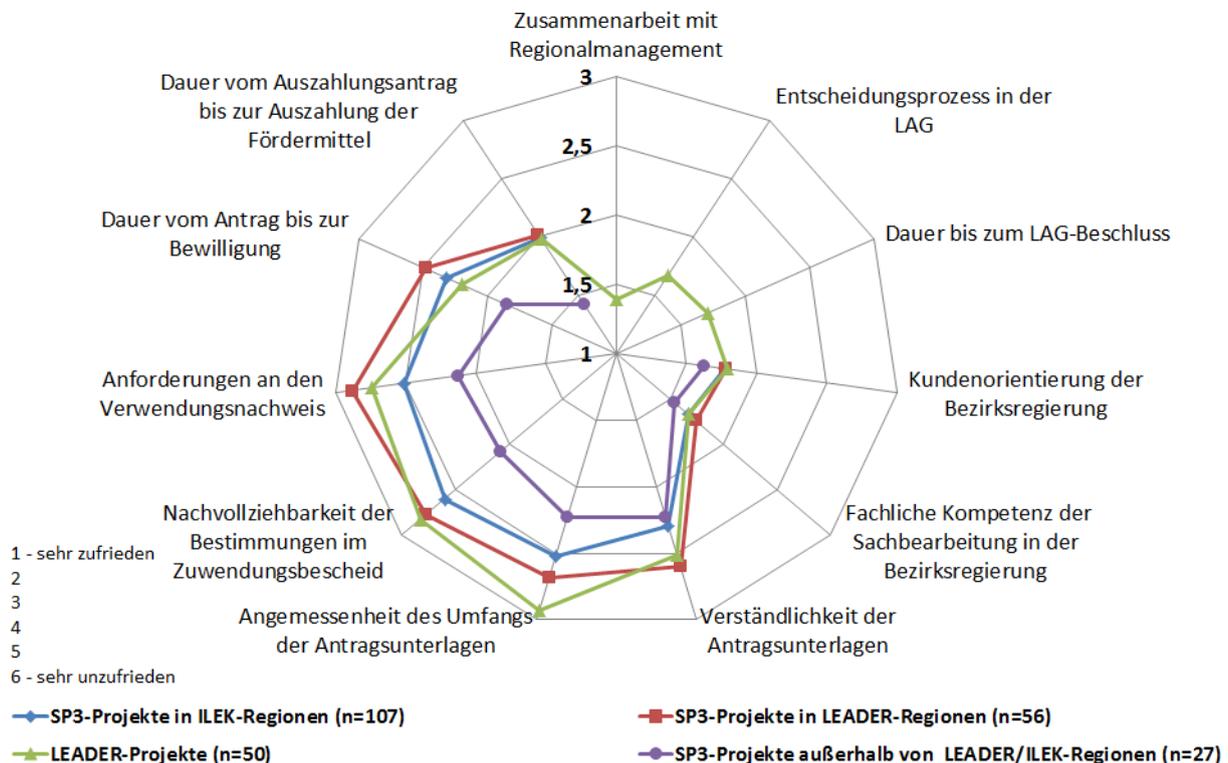
Leichte Differenzen zeigen sich bei der **Beurteilung einzelner Aspekte im Förderverfahren**. Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit einzelnen Gesichtspunkten der Förderung werden in der Abbildung 5 anhand der errechneten Mittelwerte aus den Daten dargestellt: Je näher der jeweilige Mittelwert bei „1“ liegt, desto häufiger haben die befragten Zuwendungsempfänger für die Bewertung ihrer Zufriedenheit die Stufe 1 „sehr zufrieden“ genutzt. Dabei fällt auf, dass die personenbezogenen Verfahrensschritte (Kundenorientierung und fachliche Kompetenz der Sachbearbeitung in den Bezirksregierungen) am besten beurteilt werden. Dabei wird bei LEADER-

⁵ Der Anhang 6 enthält Ergänzungsmaterial zum vorliegenden Kapitel: die Fragen zum Förderverfahren, wie sie im Rahmen der Zuwendungsempfängerbefragung der ELER-Codes 313, 321, 322, 41 (2012) gestellt wurden, weitere detaillierte Ergebnisaufbereitungen sowie den Fragebogen der LAG-Befragung (Anhang 7).

Projekten insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement geschätzt. Die erforderliche und gute Unterstützung durch fachkundige Personen wurde in den persönlichen Interviews mit Zuwendungsempfängern von LEADER-Projekten bestätigt. Dies zeigen Aussagen wie „(ich) könnte und würde so ein Projekt niemals ohne Regionalmanagement oder eigene Verwaltung durchziehen“ oder „ohne Frau xy (Regionalmanagement) mach ich gar nix“ (bezogen auf Anträge)“.

Deutlich schlechter fallen die Beurteilungen in Bezug auf die Förderdokumente aus⁶. Bei diesen Aspekten, wie auch insbesondere bei der Zufriedenheit mit der Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung sind die Beurteilungen außerhalb von LEADER- und ILEK-Regionen deutlich besser.

Abbildung 5: Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?* (nach Regions- bzw. Konzeptzugehörigkeit der Projekte)



*Da die Werte zwischen 1 und 3 liegen, wird nur der Ausschnitt 1 bis 3 angezeigt.

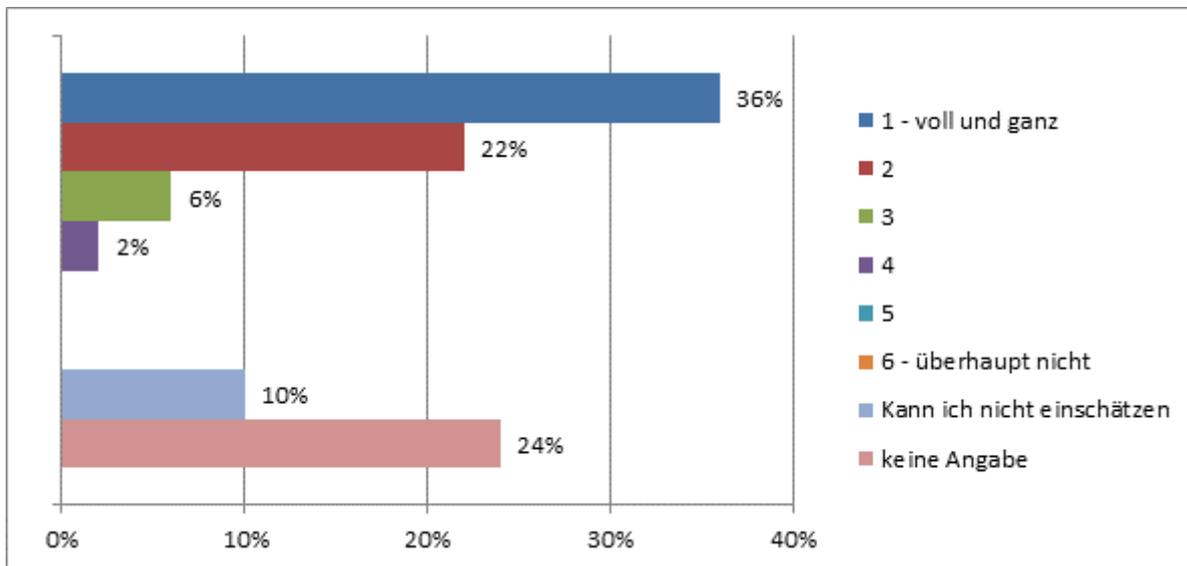
Quelle: Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der ELER-Codes 313, 321, 322 und 41 (2012).

Bei den LEADER-Projekten (ELER-Code 41) wurden die Zuwendungsempfänger darüber hinaus gefragt, ob sie das **Verfahren in der LAG** zur Auswahl von Projekten für **verständlich und**

⁶ Im Einzelnen sind dies: Verständlichkeit der Antragsunterlagen, Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen, Nachvollziehbarkeit der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid, Anforderungen an den Verwendungsnachweis.

nachvollziehbarhalten. Für knapp 35 % der befragten Zuwendungsempfänger ist das Verfahren voll und ganz verständlich und nachvollziehbar, für ca. 2/3 liegt die Bewertung im positiven Bereich (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: In welchem Maße ist das Verfahren zur Auswahl von Projekten durch die LAG aus Ihrer Sicht verständlich und nachvollziehbar? (n=50)



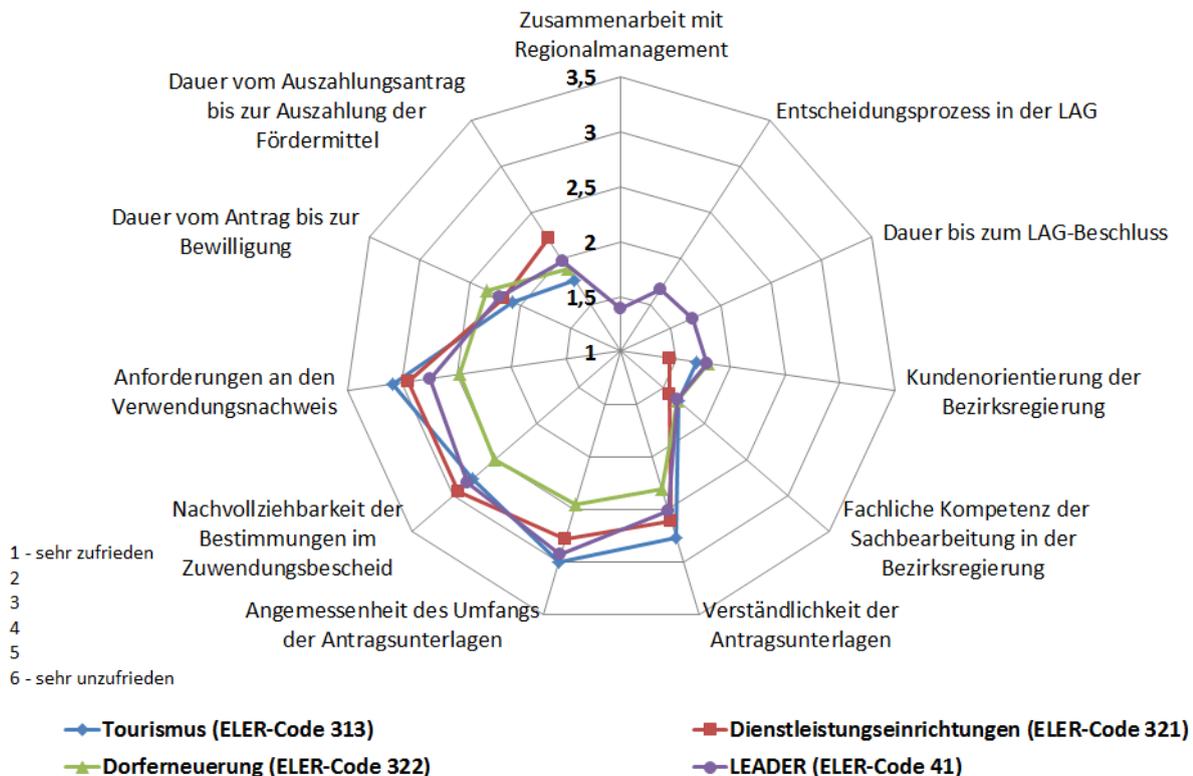
Quelle: Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger des ELER-Codes 41 (2012).

Fast 10 % der Befragten haben diese Frage mit "kann ich nicht einschätzen" beantwortet und weitere 24 % der Befragten haben keine Antwort gegeben. Beides kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass diese Personen das Auswahlverfahren in der LAG nicht genau kennen. Der Grund für diese Unkenntnis könnte strukturell bedingt sein, denn bei öffentlichen Projektträgern sind die Zuständigkeiten teilweise aufgeteilt in Projektentwicklung incl. Kontakt mit der LAG, und anderen Personen, die die Umsetzung bearbeiten und ggf. den Fragebogen ausgefüllt haben. Auch ein Personalwechsel während der Projektbearbeitung kann zu fehlenden Kenntnissen führen.

Zwischen den Maßnahmen (ELER-Codes 313, 321, 322 und 41) sind die Ratings der Befragten zu den einzelnen Aspekten wie auch zum gesamten Förderverfahren recht ähnlich wie die folgende Abbildung 7 zeigt. Lediglich die Zuwendungsempfänger der Maßnahme 322 beurteilen das administrative Verfahren etwas besser. Eine Erklärung könnte sein, dass die innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung vornehmlich umgesetzten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Verkehrsraum- bzw. Platzgestaltung, Begrünung) zu den „Standardprojekten“ der öffentlichen Träger (Gebietskörperschaften) gehören und damit bis zum Zeitpunkt der Antragstellung entsprechend weit vorbereitet sind (Stichwort: Förderfähigkeit) und ihre Umsetzung entsprechend zügig läuft. Dahingegen sind Investitionen in Dorfgemeinschaftseinrichtungen (ELER-Code 321) sowohl für die öffentlichen Projektträger (Kommunen) als auch für die

Verwaltung eher „Exoten-Projekte“, die auf Grund der vielen Gewerke sehr komplex sind, einen hohen Beratungsbedarf mit sich bringen und in ihrer Abwicklung im EU-Kontext aufwändig sind (vgl. LR 2013).

Abbildung 7: Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?* (nach ELER-Codes)



*Da die Werte zwischen 1,5 und 3,5 liegen, wird nur der Ausschnitt 1 bis 3,5 angezeigt.

Quelle: Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der ELER-Codes 313, 321, 322 und 41 (2012).

Eine Annahme bei der Befragung war, dass eingetragene Vereine (e.V.) (**private Zuwendungsempfänger**) in ihrer Funktion als Antragsteller aufgrund mangelnder Erfahrung größere Schwierigkeiten im Umgang mit den Antragsunterlagen haben als Gebietskörperschaften (**öffentliche Zuwendungsempfänger**). Diese Schwierigkeiten können sich in geringerer Zufriedenheit niederschlagen, was allerdings in den Ergebnissen nicht zu erkennen ist. Der Mittelwert der Zufriedenheit mit der Angemessenheit des Umfangs bzw. mit der Verständlichkeit der Antragsunterlagen liegt bei den privaten Befragten gleich oder nur leicht unter den Mittelwerten der öffentlichen Projektträger. Dieses Ergebnis deckt sich wiederum mit den Aussagen, die im Rahmen der Implementations(kosten)analyse von den Bewilligungsstellen eingefangen werden konnten. Demnach hat die Art des Antragstellers, ob Kommune oder Privater, keinen wesentlichen Einfluss auf den Aufwand im Förderverfahren. Nur einzelne

Kommunen verfügen über Erfahrungen mit der ELER-Förderung. Die Mehrzahl der Kommunen hingegen ist ähnlich aufgestellt wie Private, teils, weil die Mitarbeiter nur eine geringe Zeit mit dem „Fördergeschäft“ verbringen, teils weil es häufige Personalwechsel gibt. Daraus resultiert ein hoher Beratungsaufwand (LR, 2013).

In der Befragung machten 179 der Zuwendungsempfänger auswertbare Angaben über die **Dauer von der Antragstellung bis zu Bewilligung**.⁷ Die Spannweite liegt zwischen einem und 919 Tagen, der Mittelwert liegt bei 178 Tagen (ca. 6 Monate) und der Median bei 96 Tagen (ca. 3 Monate). Die Bearbeitungszeit durch die SachbearbeiterInnen in den Bewilligungsstellen ist dabei nur ein Aspekt der benötigten Zeitdauer, denn auch übergeordnete Aspekte wie (Landtags-)wahlen, die Verabschiedung des Landeshaushalts und die daraus resultierenden Bereitstellungen der Landesmittel führen zu Verzögerungen im Ablauf (vgl. dazu Implementations(kosten)analyse der Programmbewertung).

Bei den Maßnahmen 321 und 322 dauert die Bewilligung im Durchschnitt fast vier Monate länger als bei den 313er und den LEADER-Projekten. Ein Zusammenhang der Bearbeitungsdauer mit der Größe der Projekte (förderfähige Gesamtkosten und Fördersumme) konnte nicht festgestellt werden. Bei den LEADER-Projekten könnte der Grund in der Unterstützung durch das Regionalmanagement liegen.

Es besteht lediglich ein geringer Zusammenhang zwischen realer Dauer (in Tagen) und der Beurteilung der Zufriedenheit der Befragten mit der Dauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung⁸. Dies deutet darauf hin, dass die Zufriedenheit nicht alleine von der Dauer dieses Verfahrensschritts bestimmt wird.

In der Befragung hatten die Zuwendungsempfänger neben den standardisierten Fragen auch die Gelegenheit durch **offene Fragen** eigene Anmerkungen zum Förderverfahren zu geben. Die Frage „Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?“ richtete sich auf besonders positive, besonders negative Erfahrungen sowie auf Verbesserungsvorschläge. 174 der befragten Zuwendungsempfänger haben an dieser Stelle Lob, Kritik oder Verbesserungsvorschläge geäußert.

Insgesamt gab es deutlich mehr positive Rückmeldungen zum Förderverfahren seitens der Befragten (141 Nennungen) als negative (86 Nennungen). Darüber hinaus wurden 83 Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren angeführt.

Die **positiven Bewertungen** reichen von grundsätzlichem Lob für die Fördermöglichkeit an sich über positive Anmerkungen zum Förderverfahren bis zu Zufriedenheitsbekundungen zur mit dem

⁷ Von den insgesamt 187 Angaben wurden 8 nicht weiter verwendet, dazu zählen diejenigen, deren Bewilligungsdatum vor Beginn der Förderperiode liegen sowie Projekte mit Angaben über 1000 Tagen Bewilligungsdauer.

⁸ Spearmanns Rangkorrelationskoeffizient $r=0.338$

Projektergebnis. Mehr als die Hälfte der positiven Nennungen (ca. 60 %) beziehen sich auf die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen. Dabei fielen vielfach Begriffe wie „gute Zusammenarbeit“, „Beratungsleistung“, „fachliche Betreuung“ oder „hohe Mitwirkungsbereitschaft“. Über die gute Bewertung der Arbeit der Bewilligungsstellen hinaus loben sechs Zuwendungsempfänger von LEADER-Projekten ihr Regionalmanagement und deren Beratungsleistung.

In 15 Nennungen wurde explizit die Dauer des Förderverfahrens positiv bewertet. In den Zitaten heißt es: *„Schnelle Bewilligung und Abrechnung“*, *„Kurze und prägnante Projektumsetzung“*, *„Kostenabrechnung erfolgt zügig“*.

In der Analyse der Implementationskosten stellten die beteiligten Bewilligungsstellen als Schwerpunkt ihrer Arbeit die Begleitung der Projektentwicklung und die Beratung heraus. Dies zeigt sich auch an der Wahrnehmung der befragten Zuwendungsempfänger, die sich hier positiv geäußert haben.

Über die Aspekte des Förderverfahrens hinaus gaben die Befragten positive Rückmeldungen zum Zusammenwirken der beteiligten Akteure im Zuge der Projektumsetzung. Als beteiligte Akteure wurden dabei die unterschiedlichsten Gruppen genannt. Die Nennungen reichen von Denkmalamt und Kirchenvorstand bis hin zur Dorfbevölkerung, den Vereinen und Kommunen. Zitate wie *„Mitwirkung der Vereine und Dorfbevölkerung – ehrenamtlich“*, *„Geschlossenheit/Zusammenarbeit der Region (sechs Kommunen und deren Bürger) wurde erheblich gestärkt“* sowie *„Stärkt die Zusammenarbeit in der Politik“* spiegeln diese positive Bewertungen wider. In einem Zitat wurde Bezug auf das abgeschlossene Projekt und seine Wirkungen genommen und die *„Nutzungsfolgeaktionen und Aktivitäten des Dorfes“* positiv erwähnt.

Die Einträge zu **negativen Gesichtspunkten** beziehen sich in der Hauptsache auf die administrative Umsetzung, die als zu bürokratisch und aufwändig bewertet wird. Auffallend viele Nennungen (40 % aller negativen Nennungen) betreffen dabei den Aspekt des kurzen Durchführungszeitraums, also den Zeitraum zwischen Bewilligung und Maßnahmenabschluss. Die Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung wurde hingegen nur in vier Fällen bemängelt.

Darüber hinaus nehmen die Befragten Stellung zu einzelnen Aspekten in den Förderabläufen, die auch in der standardisierten Frage mit einer negativeren Bewertung aufgefallen sind: Verständlichkeit der Antragsunterlagen, Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen, Anforderungen an den Verwendungsnachweis. Konkrete Nennungen der Befragten führen unflexible und enge Vorgaben an z. B. die *„Vorschrift zur Vorlage von Originalbelege beim Verwendungsnachweis“* oder *„Fördervoraussetzungen und Sanktionen teilweise logisch nicht nachvollziehbar“*. In einem Fall nimmt ein Zuwendungsempfänger Bezug zum *„umständlichen Vergabeverfahren bzw. Preisermittlung (mind. drei Angebote waren fast nie zu bekommen, insbesondere bei spezifischen Gewerbe ...).“* Auch die *„zu starren Kofinanzierungsregelungen“*

wurden thematisiert. Des Weiteren wird die Verhältnismäßigkeit zwischen Fördersumme und Verwaltungsaufwand kritisiert, wie auch im Interview mit einem Zuwendungsempfänger deutlich wird *„Riesenaufwand, wegen so einem kleinen Häuschen“*.

Auf die Frage nach Verbesserungsvorschlägen konnten 83 Nennungen identifiziert werden. Dabei knüpfen die genannten Verbesserungsvorschläge im Wesentlichen an die oben aufgeführten negativen Aspekte der Förderung an. Äußerungen zur Verlängerung des Durchführungszeitraums (23 % der Nennungen) sowie die Entbürokratisierung des Verfahrens bilden deutliche Schwerpunkte. Dabei wird die Vereinfachung der Antragsunterlagen ebenso vorgeschlagen wie die Verkürzung der Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung. Die Anrechnung der Mehrwertsteuer wird in drei Fällen gewünscht.

Ergebnisse der Befragung der LAG-Mitglieder

Im Rahmen der Befragung der LAG-Mitglieder wurden Beurteilungen zum Förderverfahren im Hinblick auf weiterführende Fragestellung zur Fortführung des LEADER-Ansatzes behandelt. 98 % der Beteiligten stimmen zu, dass die Arbeit im LEADER-Prozess auch nach 2013 fortgeführt werden soll. 14 % der Befragten schränken ihre Zustimmung allerdings durch die Ergänzung *„Fortführung ja, aber nur wenn“* ein. Die hier frei genannten Bedingungen sind etwa gleich häufig genannt und beziehen sich auf (Reihenfolge in abnehmender Anzahl der Nennungen):

- Beteiligung und bottom-up-Prinzip stärken, vor allem Privater, aber auch Jugendlicher, der Politik und Landwirtschaft,
- Finanzierung von Projekten, z. B. Kofinanzierung der Projektträger oder Anrechenbarkeit ehrenamtlicher Arbeit,
- weniger „Bürokratie“ z. B. Vereinfachung der Beantragung sowie
- stringenterer Umsetzung mit passenden Fördermöglichkeiten.

Einige dieser Punkte werden auch bei der offen gestellten Frage nach *„Anmerkungen zu Anforderungen oder Rahmenbedingungen, die für eine Fortsetzung in einem ähnlichen Prozess erforderlich sind“* erwähnt (110 Nennungen von 70 Personen).

Finanzierungsaspekte spielen mit 45 % aller Nennungen die größte Rolle, dabei problematisieren 32 % aller Nennungen die erforderliche Ko-Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. Ein Aspekt liegt dabei in den beschränkten Möglichkeiten von finanzschwachen Kommunen⁹, ein anderer ist das Aufbringen öffentlicher Mittel für private Projekte. Diese Aspekte manifestieren sich auch in den vorgeschlagenen Änderungswünschen: die Anerkennung privater Mittel zur Kofinanzierung, die Senkung des erforderlichen Kofinanzierungsanteils bzw. Erhöhung des Förderanteils, eine 100 %-ige Förderung bei Kommunen, die im Haushaltsicherungskonzept sind, die Anerkennung von

⁹ *„Das Problem besteht in der Tatsache, dass Kommunen nicht mehr ihre Pflichtaufgaben finanzieren können und das Wünschenswerte dem Notwendigen weichen muss“* (LAG-Befragung 2013).

Eigenleistungen auf den Eigenanteil und/oder die Kofinanzierung. Ein höherer Fördersatz wurde auch teilweise ohne Bezug zur Kofinanzierung gefordert, teilweise wurde dies präzisiert auf die Anerkennung der Förderfähigkeit der Bruttokosten incl. Mehrwertsteuer und besonders förderungswürdiger Projekte. Auch der Gesamtumfang der zu Verfügung gestellten Mittel sollte aus Sicht einiger LAG-Mitglieder zumindest „ausreichend“, „höher“ und „stärker an der Einwohnerzahl orientiert“ sein.

Quantitativ an zweiter Stelle steht mit 34 % der erwähnten Aspekte die **administrative Umsetzung**. Es wird ganz allgemein die „Bürokratie“ als Problem beschrieben, was auch in den Wünschen nach „Bürokratieabbau“ deutlich wird. Die Förderrichtlinie, sollte nach Ansicht einiger einfacher formuliert und eindeutiger sein („was wird gefördert, was wird nicht gefördert!“), andere wünschen sich die Ausweitung der Fördermöglichkeiten und eine höhere Flexibilität, was in Kombination nur schwer in einer Richtlinie zu vereinbaren wäre. Konkrete Vorschläge für Fördergegenstände waren: „Unterhaltung oder der Neubau von Wirtschaftswegen“, „Rückbau der Leerstände“, „Aufforstung von bisherigem Unland in Dorfnähe“, andere Personen hatten aber auch Vorstellungen darüber, was nicht bzw. weniger gefördert werden müsste, nämlich „Schönheitsreparaturen“ und der Denkmalschutz. Der Prozess der Bewilligung wird ebenfalls aufgegriffen, dabei geht es von der Vereinfachung der Förderanträge, über eine effizientere und schnellere Bearbeitung bis zu einer „näheren Zusammenarbeit der Bezirksregierung mit den Kunden“.

Etwas weniger Anmerkungen (14 %) bezogen sich auf **regionsinterne Aspekte** wie die Auseinandersetzung mit Handlungsfeldern oder die Arbeit der Projektgruppen. Es gibt weitere Hinweise auf eine erforderliche Optimierung bei den regionsinternen Entscheidungsprozessen, z. B. dass die Größenordnung der Projekte nicht als optimal angesehen wird. Durch große Projekte würden andere „gute“ Projekte verhindert. Manche Projekte seien „aufgebläht“. Es sollte „...eine Kultur entwickelt werden, in der es ein "NEIN" zu Projektskizzen gibt, ohne das ein Antragsteller sein Gesicht verliert“. Zum Personal gab es einzelnen Anmerkungen, die „mehr“ forderten z. B. für *Beratung (zur Dorferneuerung, Prozessbegleitung und Fördermöglichkeiten allgemein)*.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Rahmen der unterschiedlichen Erhebungen haben die Befragten (Zuwendungsempfänger, LAG-Mitglieder, Verwaltungsstellen) die Aussagen hinsichtlich des Förderverfahrens (Komplexität der Antragsunterlagen, Vergabeverfahren, Kofinanzierungsregeln u. ä.) bestätigt, die bereits zur Halbzeitbewertung des NRW Programms Ländlicher Raum (vgl. Peter und Schnaut, 2010, S. 15ff) getroffen wurden.

Insgesamt wurden viele positive Einschätzungen zur Förderung und zum Förderverfahren abgegeben. Hier ist insbesondere die persönliche Zusammenarbeit mit den SachbearbeiterInnen in den Bewilligungsbehörden und den Regionalmanagements hervorzuheben. Die sehr knappe Personaldecke einiger Bezirksregierungen wird demnach von außen bisweilen noch nicht

wahrgenommen. Es gelingt den Bewilligungsstellen anscheinend im Sinne der Kundenzufriedenheit diese Knappheit aufzufangen. So werden die kritisierten Aspekte der bürokratischen Strukturen teilweise durch persönliche Beratung abgemildert. Eine ausreichende Personalausstattung muss daher auch in Zukunft gewährleistet sein (vgl. Kapitel 5.3.6.4). Bei den LEADER-Projekten ist nach Meinung der Bezirksregierungen ein gutes Zusammenspiel mit den Regionalmanagements wesentlich, da diese Funktionen übernehmen, die die Verwaltung nichtmehr übernehmen kann (LR, 2013). Die Qualität und Kontinuität der Regionalmanagements ist damit aus Sicht der Verwaltung ein wesentlicher Faktor.

Insgesamt liefern die kritischen Äußerungen der Befragten, wie auch die Verbesserungsvorschläge, Hinweise und Ansatzpunkte für eine Optimierung der Kundenzufriedenheit. Dazu zählen vor allem

- die Verständlichkeit und der Umfang der erforderlichen Unterlagen,
- die Einschränkungen und Unklarheiten der Fördervoraussetzungen und -bedingungen,
- die Optimierung der zeitlichen Abläufe und hier insbesondere des Durchführungszeitraums: Zeitraum zwischen Bewilligung und erforderlichen Projektabschluss.

Es kann abgeleitet werden, dass der erforderliche Aufwand seitens des Antragstellers für das Förderverfahren im Verhältnis zu den teilweise geringen Förderbeträgen als unverhältnismäßig eingeschätzt wird.

Der teilweise enge zeitliche Rahmen für die Durchführung des Projekts ist auch nach Meinung der Bewilligungsstellen ein Problem. Um diesem entgegen zu wirken, sollte eine Entzerrung von Mittelbereitstellung und Kassenschluss angestrebt werden. Denn in der Regel stehen die Kassenmittel nur drei Monate zur Verfügung. In den drei Monaten muss das Projekt nicht nur durchgeführt werden, sondern es müssen auch die Rechnungen vorliegen (LR, 2013).

Die Landesrichtlinien sind für den Antragsteller kaum verständlich, so dass der Beratungsaufwand hoch ist. Die Richtlinie könnte man einfacher gestalten, so dass auch die Hürde für die Antragsteller gering ist (LR, 2013).

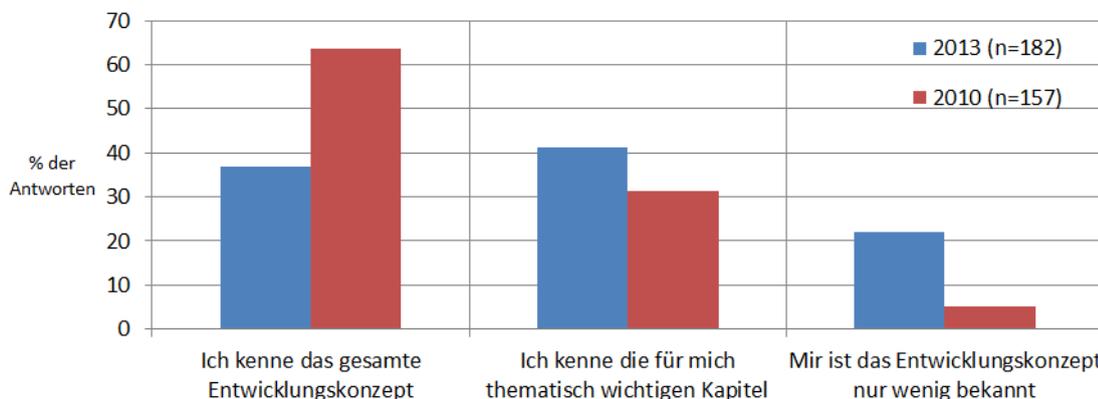
Bei den Mitgliedern der LAGn dominierten die Finanzierungsaspekte von Projekten und hier speziell, die erforderliche öffentliche Kofinanzierung zur EU-Förderung. Dies stellt nach Ansicht der Befragten eine Restriktion für finanzschwache Kommunen und private Antragsteller dar. Abhilfemöglichkeiten wäre die Bereitstellung von Landesmitteln oder das Etablieren eines regionalen „Finanztopfes“, welcher seitens der beteiligten Kommunen gespeist wird und über dessen Verwendung voll und ganz von der LAG entschieden wird. Damit würde auch der Einfluss der privaten Akteure gestärkt.

3.4.2 LEADER - Ergebnisse der LAG-Befragung

Die LAG-Mitglieder wurden ebenfalls nach ihrer **Zufriedenheit mit dem gesamten LEADER-Prozess** gefragt. Die Ergebnisse fallen positiv aus: 70 % der Befragten haben die beiden höchsten Werte auf der 6-stufigen Zufriedenheitsskala angegeben. Dabei zeigt sich, dass die Zufriedenheit seit 2009 leicht gestiegen ist. Etwa 80 % der Mitglieder gaben an, dass sie eine sehr hohe oder hohe Bereitschaft haben, sich im weiteren Prozess zu engagieren (vgl. Anhang 6).

Die Bekanntheit der Gebietsbezogenen Integrierten Entwicklungskonzepte (GIEK) bei den LAG-Mitgliedern hat sich seit 2009 insgesamt reduziert. Es kennen aber immer noch etwa 80 % der Befragten entweder das gesamte Konzept oder die (für sie selbst) thematisch wichtigen Bereiche. (Abbildung 8)

Abbildung 8: Bekanntheit Entwicklungskonzepte (GIEK)*

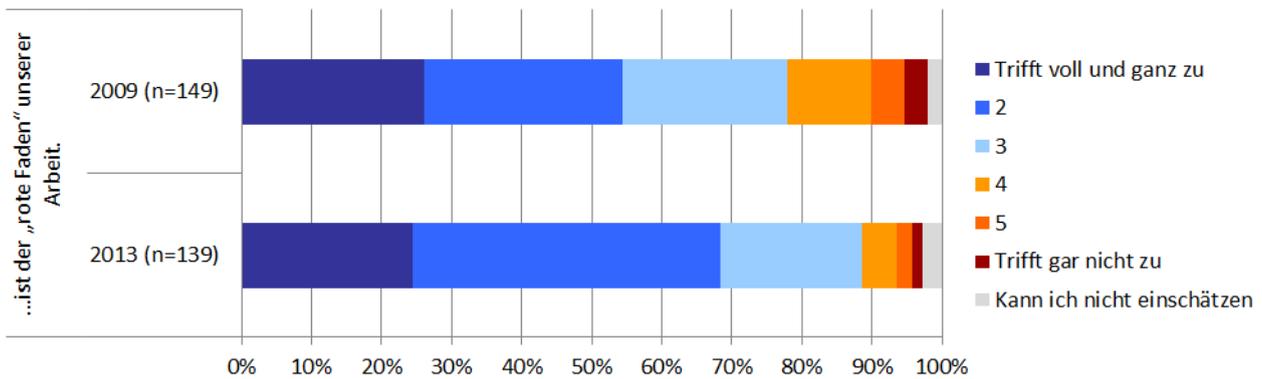


*Antworten auf die Fragen: In welchem Umfang sind Ihnen die Inhalte des Entwicklungskonzepts bekannt?

Quelle: Schriftliche Befragung von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in NRW(2013).

Im Jahr 2013 stimmten diejenigen, die das gesamte Konzept oder Teile daraus kennen, der Aussage „Das Konzept ist der rote Faden unserer Arbeit“ zu knapp 70 % in den beiden höchsten Kategorien zu. 2009 war die Zustimmung etwas geringer. Als unzutreffend (Kategorien 5 und 6) beurteilen etwa 5 % der Befragten diese Aussage (Abbildung 9). Insgesamt deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass im Laufe der Zeit (konkret in den letzten 3 Jahren) die genauen Kenntnisse des Konzepts zwar nachgelassen haben, die Bedeutung für die Arbeit in den LAGn allerdings gestiegen ist.

Abbildung 9: Verteilung der Antworten auf die Aussage: Das Entwicklungskonzept ist der rote Faden ...*

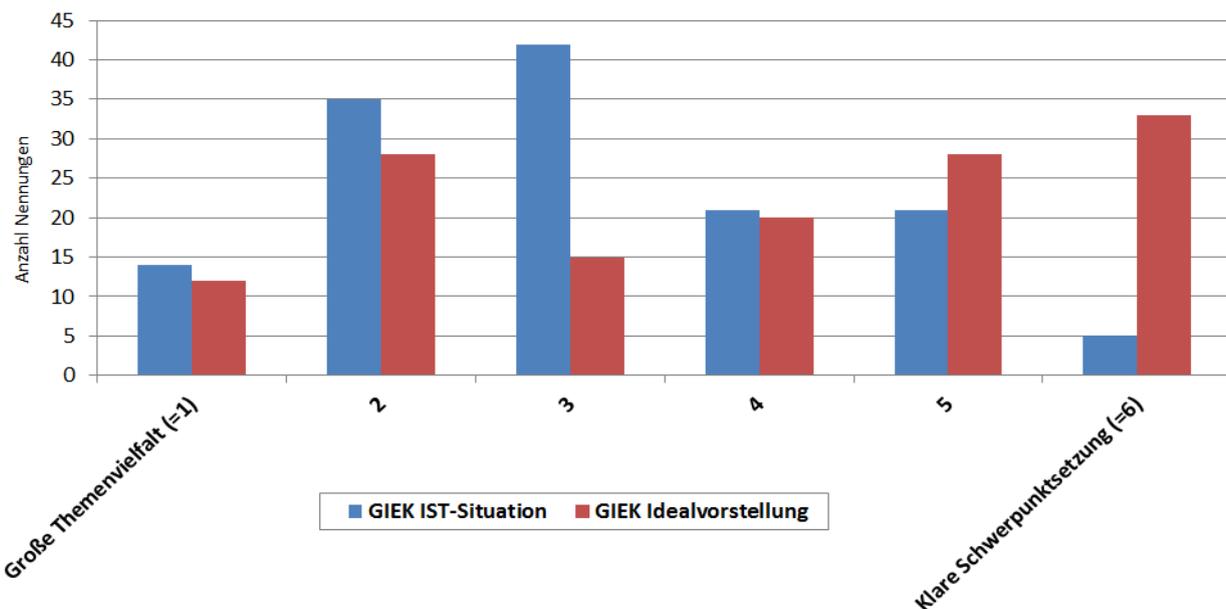


*Antworten auf die Fragen: Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zum Entwicklungskonzept zu? Das Entwicklungskonzept ist der „rote Faden“ unserer Arbeit.

Quelle: Schriftliche Befragung von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen NRW (2013).

Die GIEK sind derzeit thematisch relativ breit aufgestellt. Es zeigt sich durch die Befragung, dass die Mitglieder der LAGn eine stärkere thematische Fokussierung des Entwicklungskonzepts befürworten (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Gebietsbezogenes Integriertes Entwicklungskonzept (GIEK)*

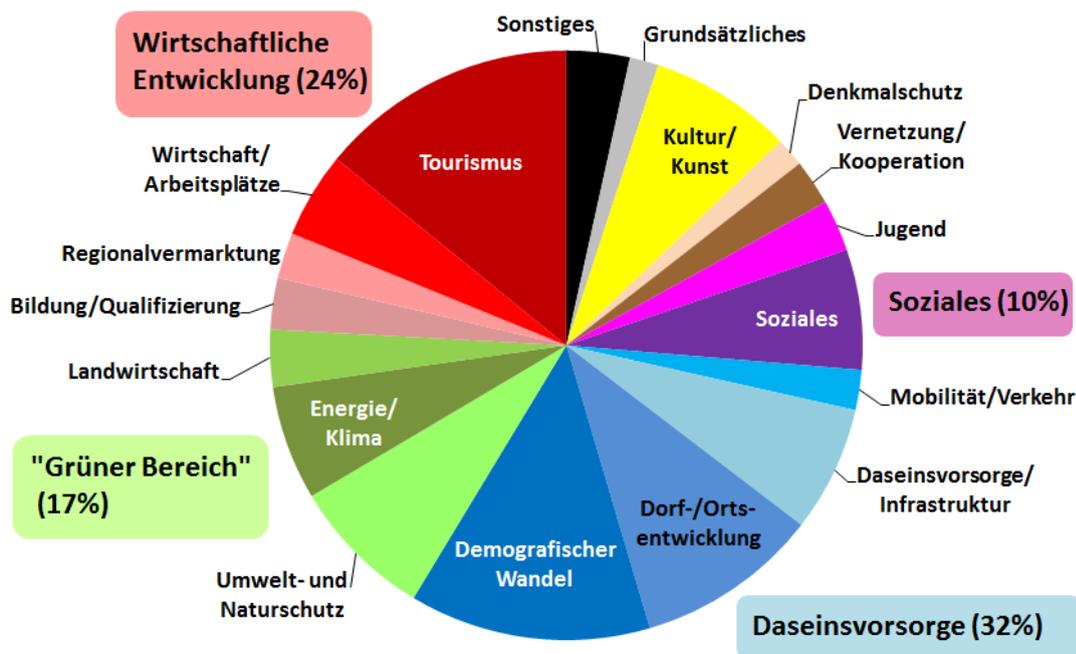


*Antworten auf die Fragen: „Ist das Entwicklungskonzept eher durch eine große Themenvielfalt oder eine klare Schwerpunktsetzung gekennzeichnet?“ (blau) und „Und wie sollte das Entwicklungskonzept Ihrer Meinung nach idealerweise aussehen?“ (rot)

Quelle: Schriftliche Befragung von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen NRW (2013).

Welche Schwerpunktsetzungen das sein könnten, lässt sich aus den Antworten auf die offene Frage nach den vorrangigen zukünftigen Themenfeldern für die Region ableiten. Es konnten vier übergeordnete Bereiche identifizieren werden: Daseinsvorsorge mit 32 %, Wirtschaftliche Entwicklung mit 24 %, der „Grüne“ Bereich mit 17 % sowie Soziales mit 10 % aller Nennungen. Die dazugehörigen Themen lassen sich aus Abbildung 11 entnehmen. Ein weiterer eigenständiger Bereich ist Kunst und Kultur mit knapp 8 % aller Nennungen.

Abbildung 11: Regionale Zukunftsthemen



Quelle: Schriftliche Befragung von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen NRW (2013).

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die eingangs beschriebene hohe Bereitschaft der aktiven Akteure zum weiteren Engagement stellt eine gute Voraussetzung für die weitere Arbeit im LEADER-Prozess dar. Ebenfalls vorteilhaft ist die bereits hohe Bedeutung des GIEK für die Arbeit in den LAGn, als Basis für eine zielgerichtete Arbeitsweise. Diese beiden Aspekte weiterhin positiv zu gestalten und zu optimieren, ist eine der Herausforderungen für den Übergang in die neue Förderperiode.

Wesentliche Merkmale für einen guten Übergangsprozess sind die Intensität des Beteiligungsprozesses bei der Erstellung sowie die Qualität¹⁰ der inhaltlichen Ausgestaltung des

¹⁰ Von den regionalen Akteuren wurde die Berücksichtigung regionsindividueller Inhalte bei der Ausarbeitung als ein wichtiger Aspekt genannt.

neuen GIEK. Diese werden wiederum von verschiedenen Rahmenbedingungen beeinflusst. Zu den regionsinternen Einflussfaktoren zählen die Kapazitäten in der Region und die Fähigkeiten der Akteure. Von den übergeordneten Ebenen ausgehend sind die Klarheit und Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen, die für die Erstellung des Konzepts und die zukünftige Förderperiode gelten, zentrale Faktoren. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor in der Erstellungsphase des neuen GIEK ist die Verfügbarkeit zeitlicher und personeller Ressourcen bei den Regionalmanagements und den beteiligten regionalen Akteuren. Weitere aus dem Übergang der vorherigen Förderperiode abzuleitende kritische Punkte sind die Transparenz des Auswahlverfahrens, die Zeitdauer bis zum Beginn der Umsetzung sowie die Umsetzungsmöglichkeiten (Peter und Schnaut, 2010).

Die beschriebenen Einflussfaktoren sind in diesem Übergangsprozess aus Sicht der Evaluation von den verschiedenen Akteuren auf allen Ebenen zu berücksichtigen.

Die aus der LAG-Befragung abgeleiteten „regionalen Zukunftsthemen“ lassen sich vollständig den Prioritäten der neuen ELER-Verordnung (VO (EU) Nr. 1305/2013) zuordnen, die reale Umsetzbarkeit ist allerdings von vielen weiteren Faktoren abhängig: im Wesentlichen von der Richtlinienausgestaltung, dem Budget und den Möglichkeiten der Kofinanzierung.

Den GIEK kommt als Basis für die Förderung laut CLLD-Leitfaden¹¹(EU-KOM, 2013) in der Förderperiode ab 2014 eine höhere Bedeutung zu. Es wird auch ein stärkeres Gewicht auf messbare Zielsetzungen und Selbstevaluierungen gelegt. Dies wird aus Sicht der Evaluation befürwortet, wobei zu berücksichtigen ist, dass es für eine umfassende Beobachtung einer Zielsetzung häufig verschiedener Indikatoren bedarf, dass diese nicht immer in Zahlen messbar sind und, dass auch „weiche Wirkungen“¹² betrachtet werden sollten.

3.5 Programmbewertung

3.5.1 Vertiefungsthema 3 – Biodiversität

Das Vertiefungsthema Biodiversität untersucht die Wirkungen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 (NRW-Programm) auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt innerhalb und zwischen den Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume.

Untersuchungsleitende Fragen und zugeordnete Wirkungsindikatoren werden vom *Common Monitoring and Evaluation Framework* der EU-KOM vorgegeben. Eine Bewertungsfrage

¹¹ Leitfaden zur Umsetzung gemeinschaftsgeführter lokaler Entwicklung (Community-led local development - CLLD) im Rahmen des ELER – hier weiterhin LEADER genannt.

¹² Z. B. Erkennen und aktivieren endogener Ressourcen, Lern- und Vernetzungseffekte, Kooperative Zusammenarbeit, Optimierung der Projekte bzgl. Effizienz oder Effektivität, innovative Lösungen anwenden u.a.

konzentriert sich auf die Programmstrategie und deren Unterlegung mit geeigneten Maßnahmen, um Biodiversitätsziele zu verwirklichen: „Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?“ Die andere Frage adressiert die erzielten Wirkungen des Programms auf die biologische Vielfalt, differenziert in unterschiedliche Teilaspekte der Biodiversität: „Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (...) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen: Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?“ Zur Beantwortung der Fragen soll u. a. auf die Wirkungsindikatoren Feldvögel und *High nature value farmland* (HNV) zurückgegriffen werden.

Die wichtigsten Datengrundlagen zur Beantwortung der Bewertungsfragen sind neben den Monitoringdaten aus dem Jahresbericht (Stand 12/2011) maßnahmenspezifische Förderdaten und Ergebnisse maßnahmenspezifischer Wirkungskontrollen aus NRW, die fortlaufende Erfassung der Feldvogel- (Stand 2011) und HNV-Basisindikatoren (Stand 2009) sowie die Programmdokumente zu verschiedenen Zeitpunkten. Methodisch wird von der EU-KOM ein Bottom-up-Ansatz vorgesehen, in dem die Programmwirkungen ausgehend von den Maßnahmenwirkungen ermittelt werden. Dieser Ansatz ist stark qualitativ geprägt, um die Biodiversitätswirkungen der sehr unterschiedlichen Maßnahmentypen vergleichbar zu machen. Quantitative Analysen können für die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen eingesetzt werden. Nicht für alle Maßnahmen lassen sich Aussagen zur Biodiversitätswirkung treffen, weil hypothetische Wirkungsketten entweder sehr indirekt sind (z. B. Berufsbildung oder Beratungsdienste, Codes 111 und 114) oder Wirkungen von Einzelprojekten aufgrund der Datenlage kaum zu ermitteln sind (z. B. Förderung des Fremdenverkehrs, Code 313). Letztendlich wurden neun Maßnahmen mit ihren Teilmaßnahmen und Fördervarianten in die vertiefte Analyse einbezogen. Allerdings wurde das gesamte Maßnahmenspektrum hinsichtlich seiner Förderausgestaltung geprüft, ob negative Wirkungen von einzelnen Maßnahmen vermieden und positive Kuppelprodukte von Maßnahmen mit anderweitigen Zielen ausgelöst werden, um den Nutzen des Programms in Hinblick auf Biodiversitätsziele zu maximieren.

Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 sowie einer Maßnahme aus dem Schwerpunkt 3 festgestellt. Von besonderer Bedeutung sind die Agrarumweltmaßnahmen mit Schwerpunkt im Grünland (es werden 5,5 % des Dauergrünlands erreicht), darunter insbesondere die Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf rd. 24.800 ha mit hohen positiven Wirkungen auf Arten- und Lebensräume. Bei einigen Zielarten des Vertragsnaturschutzes besteht eine Schnittmenge zum Artenset des nordrhein-westfälischen Feldvogelindikators. Die MSL-Maßnahmen sind tendenziell unspezifischer ausgelegt, haben mit Einfluss auf weiter verbreitete Arten, wie z. B. Feldlerche, Goldammer oder Star aber ebenfalls Bezüge zum Feldvogelindikator. Hochwertige Flächen aus dem Vertragsnaturschutz, dem Ökolandbau und der Grünlandextensivierung, insbesondere auf Grünland, Brache und

Obstwiesen, tragen darüber hinaus zur Erhaltung von HNV-Beständen bei. Die Maßnahmen aus dem vielfältigen Angebot der MSL entfalten auf knapp 190.000 ha, dies entspricht 12,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), überwiegend gering positive Wirkungen. Höhere Flächendeckung erreichen die Agrarumweltmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten. Dort werden brutto¹³ 27,3 % der LF und 37,8 % des Grünlands mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen erreichen rd. 2,1 % des Privat- und Kommunalwaldes, überwiegend durch Bodenschutzkalkung. Im investiven Bereich zur Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) werden insgesamt auf 9.626 ha Maßnahmen mit positiven Biodiversitätswirkungen umgesetzt, darunter allerdings überwiegend Managementplanungen für Natura-2000-Gebiete. Die 79 Vorhaben in der Flurbereinigung können dann positive Wirkungen entfalten, wenn sie der Flächenbereitstellung für den Naturschutz oder für die Wasserwirtschaft dienen. Nachteilige Biodiversitätswirkungen wurden lediglich bei Wegeneubau im Forst festgestellt, für die jedoch eine Kompensationspflicht besteht. Der Anteil der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen Mittel für Maßnahmen mit positiven Biodiversitätswirkungen liegt bei rd. 50 % der insgesamt eingesetzten öffentlichen Mittel.

Die Ergebnisse der Wirkungsbewertung, die sich aus den zwei Indikatoren Feldvögel und HNV ableiten lassen, zeigen positive Zusammenhänge zwischen der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausprägung der Wirkungsindikatoren. Die statistischen Auswertungen zum HNV-Indikator lassen allerdings nur schwache Korrelationen zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen erkennen (Spearman's Rangkorrelation $Rho = 0,14$, hoch signifikant). Etwas stärkere Zusammenhänge zeigen sich zu den Teilmengen HNV-Flächentypen und HNV-Grünland. Die Korrelationsanalyse kann damit nur bedingt die qualitativen Auswertungen bestätigen, nach denen insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), aber auch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Erbes (Code 323) HNV-Typen erhalten oder sogar neu entwickeln können. Diese Wirkungen sind überwiegend für HNV-Grünlandstypen und assoziierte Landschaftselemente, z. B. Gräben, zu erwarten. Die qualitative Einschätzung der Auswirkung der Agrarumweltmaßnahmen auf das Artenset des Feldvogelindikators zeigt, dass der überwiegende Anteil der Maßnahmen ausschließlich positiven Einfluss auf die Indikatorvogelarten hat. Dabei werden allerdings häufig nur Teilhabitate der Arten optimiert, insbesondere sind positive Einflüsse auf die Nahrungsgrundlagen zu erwarten, weitaus seltener auf die Bruthabitate. Dem z. T. auf (Wiesen-) Vögel ausgerichteten Vertragsnaturschutz kann hier eine deutlich bessere Wirkung zugeschrieben werden, als den meisten flächenstarken MSL-Maßnahmen.

Im Hinblick auf die Bewertungsfragen zeigen die Analysen des Vertiefungsthemas Biodiversität, dass die strategischen Ansätze des NRW-Programms die Ziele der Göteborg-Verpflichtung aufgreifen und bis auf die Maßnahmenebene herunterbrechen. Dabei erfolgt auch eine Ausrichtung auf das Natura-2000-Netzwerk, insbesondere im Vertragsnaturschutz, im

¹³ Es bestehen umfangreiche Förderkombinationen innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen, die nicht herausgerechnet werden konnten. Die Bruttowerte zeichnen daher ein zu positives Bild.

Waldnaturschutz und zur Entwicklung des ländlichen Erbes. Nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der EU-KOM für eine sehr formale, Schwerpunkt orientierte Programmierung, wird eine strategische Verzahnung zwischen den Schwerpunkten im Sinne von gezielt angestrebten Synergien und Komplementärwirkungen nur bedingt erkennbar. Daher ist im NRW-Programm ein Querschnittsziel Biodiversität nicht ausdrücklich formuliert. Dennoch tragen verschiedene Maßnahmen und auch verschiedene Schwerpunkte zur Zielerreichung bei. Die Fallstudie im Hochsauerlandkreis zeigt jedoch, dass in der Praxis die Steuerung und Kombination unterschiedlicher naturschutzfachlicher Instrumente erfolgreich gelingt, wobei das Engagement der Biologischen Station und die Aufklärung und Beratung der Landwirte vor Ort eine wichtige Rolle spielen.

Sowohl die Maßnahmen basierte Bottom-up-Analyse als auch die Anwendung der zwei Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV zeigen, dass von den betrachteten Maßnahmen überwiegend positive Wirkungen auf die Biodiversität ausgehen. So haben vier Fünftel aller untersuchten (Teil-)Maßnahmen und Fördervarianten geringfügig oder deutlich positive Auswirkungen auf Arten und Lebensräume. Fast alle Agrarumweltmaßnahmen leisten mehr oder weniger starke positive Beiträge zur Erhaltung von Feldvogelpopulationen. Agrarumweltmaßnahmen liegen zu 86 % auf HNV-Flächen, womit starke Zusammenhänge zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen nahegelegt werden. Allerdings lassen sich Korrelationen zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen statistisch nur schwach absichern.

Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität ist in der Normallandschaft (auf 16,9 % der gesamten LF) als gering und den Schutzgebieten deutlich höher einzustufen (auf 27,3 % der LF). Der Anteil der Maßnahmen mit hoher positiver Wirkung (++) liegt bei ca. 13 % der mit positiven Wirkungen erreichten LF. Daher sind aus dem NRW-Programm nur geringe Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität zu erwarten was vorrangig auf die geringe Flächenausdehnung der wichtigen Maßnahmen zurückzuführen ist. Anhand der beiden Wirkungsindikatoren für Landwirtschaftsflächen mit hohem ökologischem Wert (HNV) und Feldvögel ist diese Schlussfolgerung nachvollziehbar. Sie zeigen für die Feldvögel stagnierende und für die HNV-Bestände leicht negative Trends¹⁴ in der Programmlaufzeit. Die geschilderten Zusammenhänge deuten darauf hin, dass ohne die Umsetzung des NRW-Programms stärkere negative Trends bei den Wirkungsindikatoren zu verzeichnen wären. Die verfehlte Trendumkehr bei den Indikatoren scheint einerseits durch die zu geringe Flächenrelevanz der hochgradig wirksamen Maßnahmen bedingt, andererseits spielen starke externe Wirkungsfaktoren eine erhebliche Rolle bei der Entwicklung der Basisindikatoren.

Bis Ende 2011 wurden 49,7 % der verausgabten öffentlichen Mittel, für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt der kleinere Teil mit 16,1 % an den Gesamtkosten

¹⁴ Trend für den HNV-Indikator aufgrund vorläufiger Berechnungen des LANUV. Werte liegen zur Ex-post-Bewertung gesichert vor.

oder 73,8 Mio. Euro in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen für den Arten- und Biotopschutz (Maßnahmen mit hohen positiven Biodiversitätswirkungen).

Die wichtigsten Empfehlungen an Nordrhein-Westfalen adressieren die finanzielle Ausstattung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen aus allen Schwerpunkten. Die Anteile von Maßnahmen mit hohen positiven Wirkungen in Schutzgebieten sollten erhöht und eine sinnvolle Kombination aus fünfjährigen Flächenmaßnahmen, investiven Maßnahmen und dauerhaft begleitender Beratung etabliert werden. Maßnahmen mit Biodiversitätszielen und mit geringen positiven Wirkungen sollten soweit möglich durch zusätzliche Auflagen für den Biodiversitätsschutz aufgewertet werden. Biodiversitätsziele sollten bei zukünftigen Förderstrategien als Querschnittsziele etabliert und konkurrierende Ziele transparent gemacht werden.

Die Empfehlungen an die EU fokussieren auf die Vorgaben zur Prämienberechnung für Agrarumweltmaßnahmen sowie auf die Verwendung der Wirkungsindikatoren. Prämien für Agrarumweltmaßnahmen sollten sich stärker an den erbrachten Leistungen ausrichten und nicht nur an den zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten der Land- und Forstwirte gemessen werden. Auf diese Weise können insbesondere Maßnahmen mit Synergieeffekten bei mehreren Ressourcen für freiwillige Teilnehmer attraktiver gestaltet werden. Die Anwendbarkeit der HNV- und Feldvogel-Indikatoren als Programm-Wirkungsindikatoren ist methodisch schwierig und nur für einen geringen Teil der Maßnahmen zielführend. Es sollte daher darüber nachgedacht werden Biodiversitätswirkungen des Programms über zusätzliche, ggf. EU-weit vergleichbare, Indikatoren abzubilden. Ihr Einsatz für die Wirkungsmessung der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik zusammen in der nächsten Förderperiode ist zu hinterfragen.

3.5.2 Vertiefungsthema 7 – Mainstreaming LEADER

Durch das Mainstreaming von LEADER ist die Anzahl von ländlichen Regionen mit integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien und entsprechenden Umsetzungsstrukturen deutlich angestiegen. In manchen Bundesländern gibt es außerhalb von Ballungsräumen und kreisfreien Städten kaum weiße Flecken.

Die Förderung von raumbezogenen Regionalentwicklungsprozessen ist in vielen Politikbereichen „en vogue“. Daher gibt es neben LEADER in den Bundesländern vielfältige raumbezogene Regionalentwicklungsprozesse mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen und räumlichen Zuschnitten. Auch in den EPLR selbst werden neben LEADER auch andere Regionalentwicklungsprozesse gefördert, wie z. B. in Niedersachsen ILEK und ILE-Regionalmanagement.

Außerhalb des ELER sind nach Angaben der RegionalmanagerInnen u. a. die Metropolregionen, Stadt-Umland-Kooperationen, großräumigere Regionale Entwicklungskonzepte (z. B. über mehrere Landkreise) sowie Naturparke und Tourismusdestinationen von Bedeutung (vgl.

Pollermann, Raue und Schnaut, 2012). Abbildung 12 zeigt die Angaben der Regionalmanagements als Wortwolke, d. h. die Häufigkeit der Nennung spiegelt sich in der Schriftgröße.

Abbildung 12: Wortwolke – Angaben der Regionalmanagements zu anderen regionalen Entwicklungsprozessen in „Ihrer“ LEADER-Region



Quelle: Angaben der LEADER-Regionalmanagements der Bundesländer SH, MV, NI, NW (Pollermann, Raue und Schnaut, 2012)¹⁵

Welchen Platz nimmt LEADER in der Vielfalt raumbezogener Regionalentwicklungsprozesse ein? Inwieweit gibt es komplementäre Prozesse und Synergien, Überschneidungen oder auch eine Überforderung der Akteure durch zu viele, sich überlagernde Prozesse. Im Einzelnen werden folgende Fragen betrachtet:

- (1) Bestandsaufnahme: Welche regionalen Entwicklungsprozesse gibt es neben LEADER?
- (2) Entstehen Knappheiten und konkurrieren mehrere Prozesse in einer Region um die vorhandenen Ressourcen (Finanzen, insb. öffentliche Mittel, Personen, Planungskapazitäten)?
- (3) Entstehen Knappheiten und Koordinationsdefizite auf der staatlichen Steuerungsebene? Existiert eine förderprogrammübergreifende Koordinierung regionaler Entwicklungsprozesse?
- (4) Welche Faktoren begünstigen Koordination und Abstimmung?

¹⁵ In Hessen wurde diese Frage in der jährlichen Abfrage nicht erfasst.

3.5.2.1 Bestandsaufnahme: andere Politiken zur Förderung der Regionalentwicklung

Das Gabler Wirtschaftslexikon beschreibt Regionalentwicklung als Bezeichnung für Konzepte und Maßnahmen, welche die wirtschaftliche Entwicklung einer Region unterstützen, weist aber auch darauf hin, dass der Begriff uneinheitlich verwendet wird und sich sowohl auf verschiedene inhaltliche Schwerpunkte als auch auf unterschiedliche räumliche Ebenen beziehen kann (Springer Gabler Verlag, 2012). Inhalt der Regionalentwicklung ist vor allem die Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen und der Abbau räumlicher Disparitäten. Danielzyk und Knieling (2011, S.475) heben als Kennzeichen von Regionalentwicklungsansätzen in Abgrenzung zu formalen Planungen (Regionalplänen, Fachplanungen) den informellen Charakter hervor und bezeichnen diese als räumliche Gestaltung durch öffentliche Akteure, die nicht durch Formalität gekennzeichnet ist. Als Prozess ist Regionalentwicklung „ein gerichteter Ablauf von Handlungen. Insgesamt geht es dabei um die ... schrittweise und in dauernder Interaktion mit den relevanten Akteuren stattfindende Lösungssuche innerhalb eines übergeordneten Raumes,“ (Löb, 2000).

In der Bestandsaufnahme für diese Untersuchung liegt der Fokus auf durch Förderprogramme angestoßenen Regionalentwicklungsprozessen. Ausgangspunkt der Recherche sind die Angaben der LEADER- und ILE-Regionalmanagements zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in „ihrer“ Region (vgl. Pollermann, Raue und Schnaut, 2013). Dabei werden auch bestehende nicht (mehr) geförderte Kooperationen und Prozesse berücksichtigt, soweit sie häufiger genannt und somit für die LEADER- und ILE-Regionen relevant sind. Zusammenfassend erfolgte die Erfassung nach den in Tabelle 1 dargestellten Kriterien.

Als Erfassungszeitraum wurde 2007 bis 2012 gewählt. Zu betrachtende räumliche Einheiten sind vorrangig die ländlichen Räume, wobei auch Stadt-Umland-Beziehungen relevant sein können.

Tabelle 14: Kriterien für die Erfassung regionaler Entwicklungsprozesse

Zeitlicher Rahmen	2007 bis 2012
Räumlich	vorrangig ländliche Räume, ggf. auch Stadt-Umlandbeziehungen keine kleinräumigen Prozesse z. B. Dorfentwicklungsprozesse oder Prozesse, die sich „nur“ auf Kernstädte beziehen
Inhaltliche Kriterien	Vorrangig Förderprogramm induzierte Prozesse Nähe des Politikfelds zu LEADER / ILE (z. B. Daseinsvorsorge, Tourismus, Entwicklung von Großschutzgebieten, wirtschaftliche Entwicklung) Relevanz für die LEADER- und ILE-Regionalmanagements
sonstige	Systematisierbarkeit / Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern Informationsverfügbarkeit

Quelle: Eigene Darstellung.

Abweichend von dem in Tabelle 14 dargestellten Kriterienkatalog wurden Naturparke und Biosphärenreservate erfasst. Obwohl nicht auf einem Förderprogramm basierend, wurden Naturparke und Biosphärenreservate in die kartografische Darstellung einbezogen, da „Regionalentwicklung“ ein wesentliches Ziel dieser Schutzgebiete ist, und sie von den LEADER- und ILE-Regionalmanagements nach touristischen Kooperationen und INTERREG insgesamt in allen erfassten Bundesländern am dritthäufigsten genannt wurden.

Auch touristische Organisationsstrukturen und Entwicklungsprozesse sind für fast alle LEADER-Regionen (ähnlich wie Biosphärenreservate und Naturparke) relevant. Diese werden jedoch nicht abgebildet. Zum einen unterscheiden sich die Strukturen und räumlichen Ebenen zwischen den Bundesländern deutlich. Zum anderen gibt es neben „offiziellen“ regionalen Tourismusorganisationen meistens weitere interkommunale oder subregionale Kooperationen, die Teilräume touristisch entwickeln und vermarkten oder auch konkurrierende und sich überschneidende Zuständigkeiten, so dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich gewesen wäre.

Nicht berücksichtigt wurden auch großräumige Kooperationen (Metropolregionen) und Programme, die vor allem kommunale und nur vereinzelt interkommunale und regionale Entwicklungsprozesse fördern wie z. B. REFINA¹⁶, „Kleine Städte und Gemeinden“, sowie sektorale

¹⁶ Ein Förderschwerpunkt des BMBF zur die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, vgl. <http://www.refina-info.de>.

Prozesse wie Gesundheitsregionen und Bildungsregionen, die z. T. unabhängig von Förderprogrammen entstanden sind, z. T. aber auch durch Wettbewerbe induziert wurden.¹⁷

Für die kartographische Darstellung wurden die erfassten Prozesse in fünf Gruppen zusammengefasst:

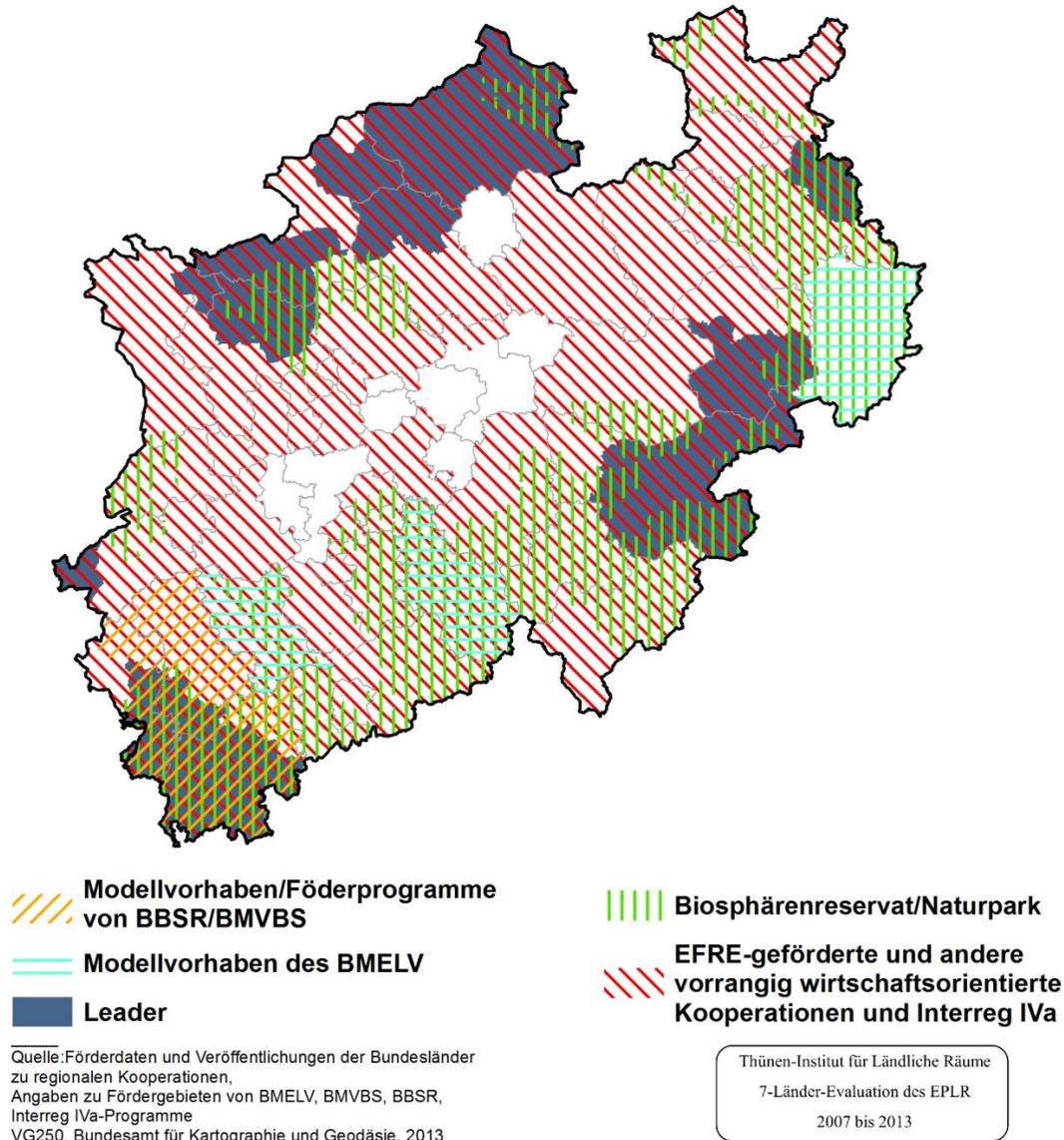
- (1) Regionalentwicklungsprozesse im Rahmen des ELER – in Nordrhein-Westfalen die zwölf *LEADER-Regionen*,¹⁸
- (2) Modellvorhaben des BMELV ((Bioenergieregionen, LandZukunft, in NRW die *Bioenergieregionen Kulturland Kreis Höxter* und *BioEnergieDialog Oberberg Rheinerft*),
- (3) Modellvorhaben von BMVBS und BBSR (Region schafft Zukunft, Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge, in NRW im Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge die *Region Nordeifel*),
- (4) Großschutzgebiete (Naturparke, Biosphärenreservate) und
- (5) wirtschaftsnahe und kommunale Kooperationen (In NRW: *die Regionalen 2010, 2013 und 2016, die im Rahmen des Ziel-2-Programms geförderten Regionalen Entwicklungskonzepte und Regionalbudgets* und *die Euregios*).

Karte 1 zeigt die räumliche Verteilung der fünf Gruppen in Nordrhein-Westfalen. Eine vollständige Übersicht aller Prozesse in den Ländern der 7-Länder-Evaluierung ist im Anhang 1 dargestellt.

¹⁷ vgl. zu Gesundheitsregionen <http://www.bmbf.de/de/12547.php> und <http://www.deutsche-gesundheitsregionen.de>.

¹⁸ In Niedersachsen und Hessen auch ILE- bzw. HELER-Regionen.

Karte 1: ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)



Aus Karte 1 wird deutlich, dass in Nordrhein-Westfalen fast flächendeckend vor allem die „wirtschaftsnahen“ Regionalentwicklungsprozesse relevant sind. Da diese zusammengefasst in einer Schraffur dargestellt sind, werden deren Überlagerungen miteinander in der Karte nicht deutlich. Andere Prozesse wie LEADER, Modellvorhaben des BMELV oder Großschutzgebiete finden sich eher „am Rand“ in den Mittelgebirgen und im nördlichen Münsterland. Stärkere Überlagerungen von Entwicklungsprozessen gibt es hauptsächlich in der Eifel. Die weißen Flächen umfassen vor allem den Kreis Mettmann, fast den gesamten Kreis Unna, einige Städte des östlichen Ruhrgebiets und Münster.

In der jährlichen standardisierten Abfrage des Thünen-Instituts zu Strukturen und Aktivitäten wurden die Regionalmanagements gebeten, Angaben zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in ihrer Region zu machen^{19,20}. Dabei wurde auch der räumliche Bezug²¹ und die Art des Kontakts²² erfasst (vgl. Abbildung 13). Die Auswertung der Angaben der Regionalmanagements zu „anderen“ Prozessen ergab, über alle Bundesländer der 7-Länder-Evaluierung betrachtet, folgendes Bild. Von neun Regionalmanagements (10 %) wurden keine anderen Regionalentwicklungsprozesse in ihrer Region benannt. Angaben zu anderen Prozessen liegen von 83 LEADER- und ILE-Regionen vor (für 2010, MV 2011). Im Durchschnitt wurden pro Region drei andere Regionalentwicklungsprozesse genannt. Die meisten dieser Prozesse (über 60 %) beziehen sich auf Räume, die größer sind als die LEADER- bzw. ILE-Regionen (vgl. Abb. 13). Mit rund der Hälfte der anderen Prozesse existiert eine Zusammenarbeit, mit einem weiteren Drittel zumindest ein Informationsaustausch. Lediglich zu 12 % der anderen Prozesse gibt es keinen Kontakt.

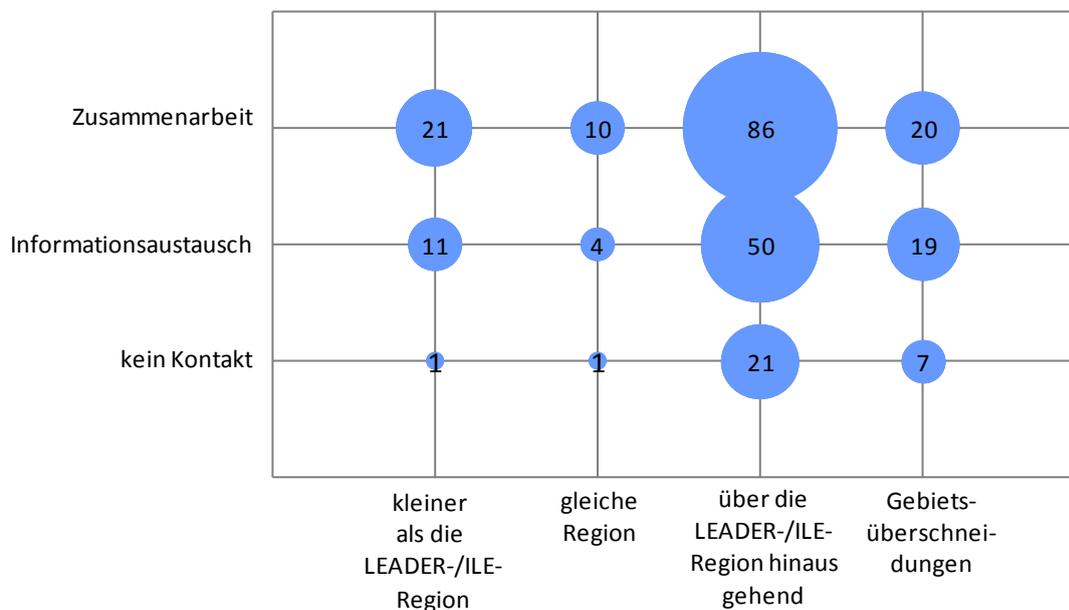
¹⁹ In der jährlichen Abfrage für Hessen sind diese Fragen nicht enthalten. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Erfassung nur 2011.

²⁰ „Welche anderen Regionalentwicklungsprozesse gibt es in Ihrer Region?“ (Bitte tragen Sie hier die Bezeichnung des/der anderen in ihrer Region bestehenden Regionalentwicklungsprozesse ein, soweit diese für ihre Arbeit von Bedeutung sind [länderspezifische Beispiele]. Reine Fördertöpfe (z. B. Konjunkturprogramm) nicht eintragen.

²¹ „Wie weit entspricht die Regionsabgrenzung der Abgrenzung der LEADER/ILE-Region?“

²² „Inwieweit findet ein Austausch mit diesen Prozessen statt?“

Abbildung 13: Anzahl der von den Regionalmanagements genannten anderen Regionalentwicklungsprozesse nach räumlichem Bezug und Art des Kontakts zu den LEADER- und ILE-Regionen (n=82 Regionen aus MV, NI, NRW und SH)



Quelle: Pollermann, Raue und Schnaut (2012), Kreisgröße = Anzahl Nennungen.

3.5.2.2 Wie funktioniert das Zusammenspiel? Entstehen Knappheiten und konkurrieren mehrere Prozesse in einer Region um die vorhandenen Ressourcen?

Vor dem Hintergrund der in manchen Gebieten relativ hohen „Prozessdichte“ stellt sich die Frage, wie sich die Koexistenz in den Regionen konkret gestaltet. Inwieweit gibt es komplementäre Prozesse und Synergien oder auch Konkurrenzen und Knappheiten durch zu viele, sich überlagernde Prozesse. Knappheiten und Konkurrenzen können dadurch entstehen, dass die verschiedenen Prozesse auf die gleichen Ressourcen zugreifen (wollen), u. a.

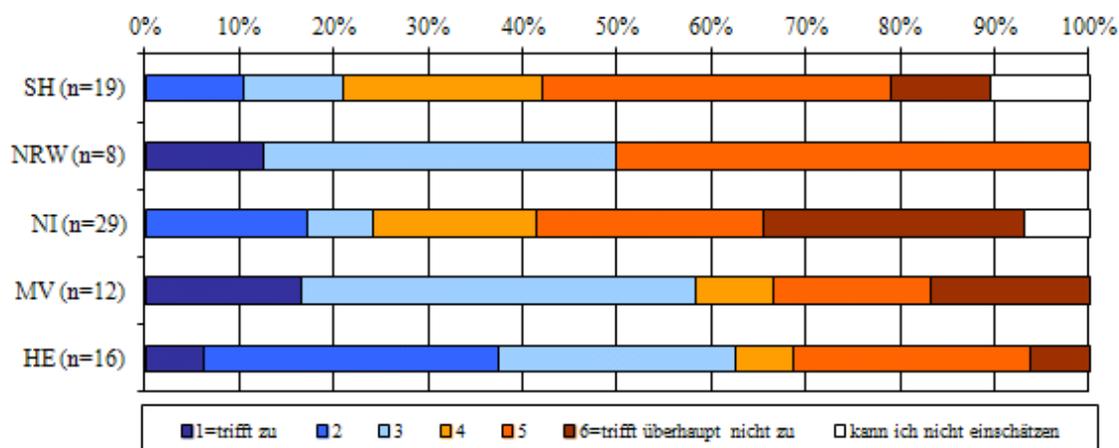
- die Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft und aus den kommunalen Verwaltungen, die in der Erarbeitung von Entwicklungsstrategien ihre Ideen einbringen und sich (in unterschiedlichem Umfang) auf der Steuerungsebene engagieren sollen,
- Projektideen und Kapazitäten zur Planung und Umsetzung von konkreten Projekten,
- in der Region vorhandene finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von konkreten Vorhaben, insbesondere kommunalen (Ko)Finanzierungsmittel.

Für die Gestaltung komplementärer Prozesse oder zur Erzielung von Synergien sind Berührungspunkte erforderlich. Diese können sich z. B. auf die Inhalte der Entwicklungsstrategien beziehen, durch persönliche Kontakte oder auch Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen einzelner Akteure entstehen, durch die institutionelle Verankerung, durch den Bezug auf ähnliche Räume.

Erste Hinweise wie das Zusammenspiel von LEADER- und ILE-Prozessen mit anderen Regionalentwicklungsprozessen funktioniert, können die Einschätzungen der Regionalmanagements liefern.

Diese spiegelt für NRW zum Teil die relativ geringen Überlagerungen wieder (vgl. Abbildung 14). Bei der Frage „In welchem Umfang treffen die folgenden Aussagen hinsichtlich der Beziehung zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in Ihrer Region zu?“ stimmt der Aussage „In der Region gibt es zu viele parallele Regionalentwicklungsprozesse“ hier nur ein Regionalmanagement zu. Am geringsten scheinen Probleme eines „Zu viel“ an Regionalentwicklung aber in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu sein während bei den hessischen Regionalmanagements fast die Hälfte der Aussage zustimmen, dass es „zu viel“ Regionalentwicklungsprozesse gibt. Neben NRW nimmt auch Mecklenburg-Vorpommern eher eine mittlere Stellung ein.

Abbildung 14: Einschätzung der Regionalmanagements zur Aussage „In der Region gibt es zu viele parallele Regionalentwicklungsprozesse.“



Quelle: Eigene Darstellung (Pollermann, Raue und Schnaut, 2010).

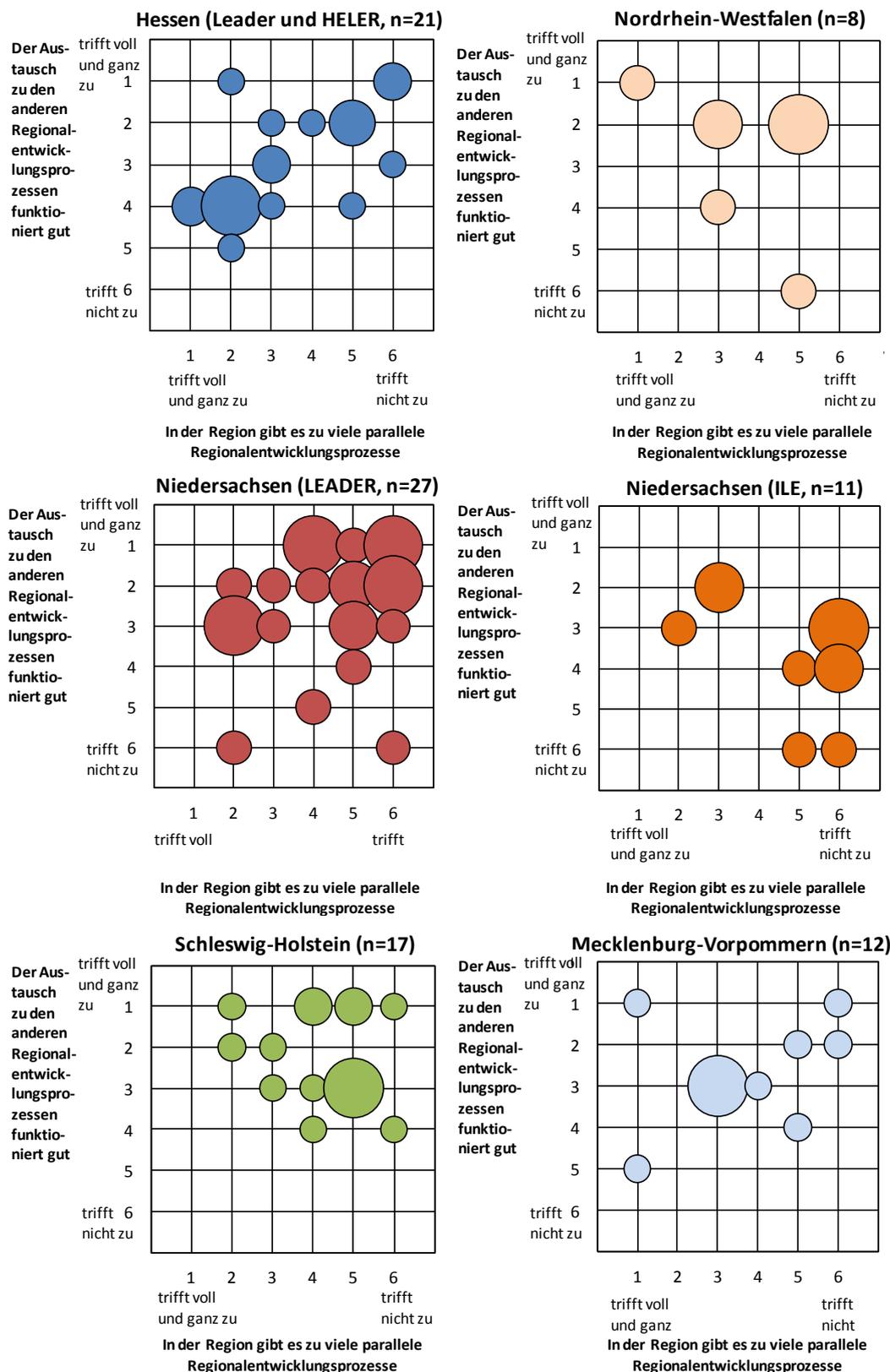
Wie bereits in Abbildung 13 dargestellt findet mit der überwiegenden Zahl anderer Prozesse eine Zusammenarbeit oder zumindest ein Informationsaustausch statt. Abbildung 15 gibt Auskunft darüber wie weit dieser Austausch aus Sicht der Regionalmanagements gut funktioniert.

Abbildung 15 zeigt jeweils getrennt nach Bundesländern (für Niedersachsen auch getrennt nach LEADER- und ILE-Regionen) den Umfang der Zustimmung der Regionalmanagements zu den Aussagen „In der Region gibt es zu viele Regionalentwicklungsprozesse“ und „Der Austausch

zwischen LEADER (bzw. dem ILE-Prozess) und anderen Regionalentwicklungsprozessen funktioniert gut“ in einer Gegenüberstellung. In den einzelnen Diagrammen kann der obere rechte Quadrant als positiv bzw. wünschenswert (Austausch funktioniert gut und es gibt nicht zu viele Regionalentwicklungsprozesse) und der untere linke Quadrant als negativ (Austausch funktioniert nicht und es gibt zu viele Prozesse) interpretiert werden. Im oberen linken Quadranten finden sich die Regionen, in denen es zwar zu viele Prozesse gibt, der Austausch aber funktioniert, während es in den Regionen im unteren rechten Quadranten nicht zu viele andere Prozesse gibt, der Austausch aber trotzdem nicht gut funktioniert.

Abbildung 15 zeigt, dass der Austausch mit anderen Regionalentwicklungsprozessen in vielen Regionen zu funktionieren scheint (Kreise jeweils in der oberen Hälfte des Diagramms) und dies auch bei „zu vielen“ anderen Prozessen (Kreise im linken oberen Quadranten) gilt. Dies gilt insbesondere für Schleswig-Holstein und die niedersächsischen LEADER-Regionen, von denen sich über die Hälfte im rechten oberen Quadranten und insgesamt über 80 % der Nennungen in der oberen Hälfte des Diagramms befinden.

Abbildung 15: Gegenüberstellung der Einschätzung der Regionalmanagements zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in ihrer Region



Blasengröße = Anzahl Nennungen in %
 Quelle: Eigene Darstellung (Pollermann, Raue und Schnaut, 2010).

In verhältnismäßig vielen hessischen Regionalmanagements und niedersächsischen ILE-Regionen scheint der Austausch mit anderen Regionalentwicklungsprozessen nicht ganz so gut zu funktionieren. Hier liegt nur rund die Hälfte aller Nennungen im oberen positiven Bereich. Und ein „zuviel“ an Regionalentwicklungsprozessen korrespondiert in Hessen häufiger als in anderen Bundesländern mit einem „schlechten“ Austausch (vgl. Abbildung 15).

Für Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern ist das Bild, auch bedingt durch die geringere Anzahl an Regionen, nicht ganz so eindeutig. Allerdings funktioniert auch in NRW der Austausch zu anderen Prozessen überwiegend gut. In Mecklenburg-Vorpommern liegen fünf der zwölf Regionen hinsichtlich beider Aspekte im Mittelfeld. Abbildung 15 legt aber auch nahe, dass es ähnlich wie in Hessen einen Zusammenhang zwischen „zuviel“ an Regionalentwicklungsprozessen mit einem „schlechten“ Austausch und umgekehrt gibt.

Zwischenfazit

Aus der Gegenüberstellung von Bestandsaufnahme, standardisierter Excel-Abfrage und Einschätzungen der Regionalmanagements lassen sich erste Hinweise zur Beantwortung der Fragen „Wie funktioniert das Zusammenspiel? Entstehen Knappheiten und konkurrieren mehrere Prozesse in einer Region um die vorhandenen Ressourcen?“ ableiten. Ein wahrgenommenes „zuviel“ an anderen Regionalentwicklungsprozessen kann als Hinweis auf Knappheiten und/oder Konkurrenz um vorhandene Ressourcen (Geld und Köpfe) interpretiert werden, insbesondere bei schlecht funktionierendem Austausch.

In den meisten der erfassten LEADER- und ILE-Regionen scheint es hier keine Probleme zu geben. 20 % der befragten Regionalmanagements nehmen aber durchaus ein „Zuviel“²³ an Regionalentwicklungsprozessen in der Region war. Allerdings korrespondiert dieses „Zuviel“ nicht immer mit der Prozessdichte, d. h. für einen funktionierenden Austausch bzw. eine Überlastung müssen andere Faktoren eine Rolle spielen. Um diese Einflussfaktoren zu identifizieren und die weiteren eingangs formulierten Fragen zu beantworten, werden in den nächsten Monaten weitere Erhebungen (Expertengespräche, Fokusgruppendifkussionen) durchgeführt.

²³ Werte 1 und 2 auf der Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft nicht zu.

3.5.3 Implementations(kosten)analyse

Die Implementationskosten (IK) der Programmumsetzung für das Jahr 2011 wurden anhand einer fragebogengestützten Vollerhebung bei allen relevanten Verwaltungsstellen auf Maßnahmen- und Programmebene erfasst. Die Kostenermittlung umfasst Personal-, Sach- und IT-Kosten. Zentrale Kennziffer der Auswertungen sind die relativen IK. Diese sind definiert als Prozentwert, der je ausgezahlten Euro Förderung an Aufwand bei der Verwaltung anfällt. Eine an die quantitative Analyse anschließende umfassende qualitative Erhebungsphase²⁴ diente der Überprüfung der quantitativen Ergebnisse, der Identifizierung von Erklärungsgründen für die Höhe der IK und von Stärken, Schwächen und Optimierungsmöglichkeiten der Implementationsstrukturen und Rahmenbedingungen. Im Folgenden sind wesentliche Ergebnisse auf Programmebene sowie der Maßnahmengruppen ELER-Investiv, ELER-InVeKoS und die forstliche Förderung, jeweils für NRW als auch im Ländervergleich (Hessen (HE), Niedersachsen und Bremen NI/HB und Schleswig-Holstein (SH)) zusammengestellt. Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind einem gesonderten Bericht zu entnehmen.

Quantitative Ergebnisse für NRW

Die erfassten IK des NRW-Programms Ländlicher Raum für das Jahr 2011 belaufen sich auf knapp 19 Mio. Euro (davon 16 % für den Programmoverhead). Im Vergleich der im Rahmen der vorliegenden Analyse untersuchten Bundesländer²⁵ liegt NRW mit rund 17 %²⁶ relativer IK im Mittelfeld. Insgesamt hat sich das Niveau der relativen IK gegenüber 2005²⁷ erhöht. Zum einen ist der Aufwand für die zahlstellenkonforme Implementierung der Förderung gestiegen. Zum anderen wurde bei weitgehend konstant gebliebenem Programmvolumen²⁸ das Maßnahmenportfolio in der aktuellen Förderperiode gegenüber 2000 – 2006 nochmals erweitert (LEADER, Tierschutz, neue Teilmaßnahmen in den Bereichen Forst und Agrarumwelt). Dadurch sind zusätzliche IK entstanden. Außerdem wurden bei einigen Fördermaßnahmen gegenüber der Vorläuferperiode die Mittel deutlich reduziert, ohne dass damit eine äquivalente Aufwandsreduzierung verbunden ist.

Tabelle 15 stellt die Ergebnisse für die drei Maßnahmengruppen zusammen.

²⁴ Interviews mit ausgewählten Bewilligungsstellen und Einrichtungen des Programmoverheads (z. B. Zahlstelle und Verwaltungsbehörde).

²⁵ Niedersachsen/Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein.

²⁶ D. h. es müssen 17 Cent aufgewendet werden, um einen Euro Fördermittel auszureichen.

²⁷ Jahr der Erhebung für die IK-Analyse in der Ex-post-Bewertung 2008.

²⁸ Gegenüber der Berechnungsgrundlage der Implementationskostenstudie von 2008.

Tabelle 15: Relative IK des NRW-Programms Ländlicher Raum nach Maßnahmengruppen

Verhältnis der Implementationskosten zu den öffentlichen Fördermitteln nach Maßnahmetypen	IK in Mio. Euro	Öffentliche Fördermittel in Mio. Euro ¹⁾			Relative IK in %	
		2011	Ø 2010 - 2012	2011	Ø 2010 - 2012	
		[1]	[2]	[3]	[1]/[2]*100	[1]/[3]*100
ELER-Investiv						
121 AFP	1,03	19,04	19,80	5,4	5,2	
321 C Breitbandförderung	0,35	2,96	4,75	11,9	7,4	
123 Verarbeitung und Vermarktung	0,49 *	2,87	4,80	17,1	10,2	
313, 321, 322 LE / Dorferneuerung	1,40 ⁽²⁾	9,86	9,54	14,2	14,7	
111 Qualifizierung	0,09	0,42	0,39	20,6	22,0	
125 A Flurbereinigung	0,54	2,17	2,16	25,1	25,2	
311 Diversifizierung	0,20	0,80	0,80	25,3	25,3	
413 LEADER Umsetzung	0,41	1,61	1,54	25,6	26,8	
323 Naturschutzmaßnahmen	0,71	3,48	2,29	20,3	30,9	
421 LEADER Kooperationsprojekte	0,05	0,25	0,09	21,1	59,2	
431 LEADER laufende Kosten	0,18 ⁽²⁾	0,46 ⁽²⁾	0,14	38,2	122,8	
114 Beratungsdienste	0,13	0,00	0,01	5283,0	2327,4	
Summe ELER-Investiv	5,59	43,9	46,3	12,7	12,1	
ELER-InVeKoS						
212 Ausgleichszulage	0,23	11,65	10,28	2,0	2,3	
215 Tierschutzmaßnahmen	0,54	3,80	6,13 ⁽⁵⁾	14,2	8,8	
213 Natura-2000	0,34	4,02	3,05	8,4	11,1	
214 Agrarumweltmaßnahmen_gesamt	6,89 **	36,92 ⁽³⁾	36,62 ⁽⁴⁾	18,7	18,8	
Summe ELER-InVeKoS	8,01	56,40	56,08	14,2	14,3	
ELER-Forst						
123 Holz 2010	0,21	1,87	1,34	11,4	16,0	
125 B Forstlicher Wegebau	0,32	1,39	1,72	23,1	18,6	
227 Forstliche Förderung	1,35	5,05	4,69	26,6	28,7	
221 Erstaufforstung	0,21	0,42	0,39	50,5	54,9	
224 Natura 2000 im Wald	0,15	0,14	0,16	112,5	94,9	
Summe Forst	2,25	8,87	8,31	25,3	27,1	

(1) Berechnung auf der Grundlage der Finanztabellen für die Jahresberichte 2010 - 2012; inkl. HC, Artikel-89-Maßnahmen; Mittel aus der Zuckerdiversifizierung (121) und des Kyrill-Sonderprogramms (125 B, 227)

(2) abzügl. bzw. zuzügl. der Mittel zur Förderung des Regionalmanagements für den Aufgabenbereich des Projektmanagements

(3) ohne Mittel für Altverpflichtungen, (4) Durchschnitt der Jahre 2011/2012

(5) Auszahlung des Jahres 2012, da Mittelwertbildung nicht sinnvoll

* mit Stabstelle Regionalvermarktung, ohne 0,40 Mio., ** inklusive Biologische Stationen

Quelle: Eigene Darstellung.

Der dominante Kostenträger der **absoluten IK** sind die Agrarumweltmaßnahmen, die knapp 44 % der maßnahmenbezogenen Implementationskosten ausmachen und auf die knapp 34 % der öffentlichen Fördermittel des Jahres 2011 entfallen. Mit Abstand folgen die forstliche Förderung²⁹, Dorferneuerung/Ländliche Entwicklung³⁰ und das AFP (ELER-Code 121).

Bei den **flächenbezogenen Maßnahmen** reichen die **relativen IK** bei den fortgeführten Maßnahmen von rund 2 % bei der Ausgleichszulage (AGZ) über 4,5% für den Ökolandbau bis zum Vertragsnaturschutz (VN) mit 45 % relativen IK. Dessen IK sind auch bezogen auf den geförderten ha mit ca. 175 Euro hoch, gefolgt von Blüh- und Uferrandstreifen (125 Euro und 90 Euro pro ha). Die Agrarumweltmaßnahme mit dem günstigsten Fördermittel-IK-Verhältnis ist der Ökolandbau mit 4,5 % bzw. mit IK von 9 Euro pro ha. Anders sieht es bei den neuen Teilmaßnahmen aus, die recht hohe relative IK aufweisen.

Bei den **investiven Maßnahmen** fallen die relativen IK beim AFP mit 5 % am niedrigsten aus; die Dorferneuerung / ländliche Entwicklung (DE/LE) liegt mit 15 % im Programmdurchschnitt. Überdurchschnittlich sind die relativen IK mit 25 % bei der Flurbereinigung, der Diversifizierung und der LEADER-Umsetzung. Mit 30 % ist die Förderung der investiven Naturschutzmaßnahmen relativ aufwendig abzuwickeln, auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Absoluter Ausreißer in Bezug auf die relativen IK ist die Maßnahme Beratungsdienste (ELER-Code 114), die aufgrund der Konkurrenz zur erst 2012 ausgelaufenen Altmaßnahme ELER-Code 115 und eines komplizierten Antragsverfahrens bis 2011 weit hinter den Erwartungen zurückblieb.³¹ Die Umsetzung von LEADER-Maßnahmen über regionale Prozesse und die damit einhergehende Vielzahl von Beteiligten ist mit einem höheren Aufwand verbunden. Zudem ist dieser Maßnahmenbereich sehr verzögert angelaufen, sodass die Auszahlungsstände eher gering sind, was sich negativ auf die Höhe der relativen IK auswirkt.³²

Die relativen IK der **forstlichen Fördermaßnahmen** liegen in allen Bundesländern über dem Programmdurchschnitt. Mit 27 % relativer IK liegt diese Maßnahmengruppe deutlich über dem Durchschnitt der maßnahmenbezogenen relativen IK von 14 %. Insgesamt stechen vor allem die kleinen und kleinteiligen Fördermaßnahmen Naturschutz im Wald als Teilmaßnahme von ELER-Code 227 und die flächenbezogene Fördermaßnahmen Natura 2000 im Wald (ELER-Code 225) mit relativen IK von um die 100 % hervor.

²⁹ ELER-Codes 123 B, 125 B, 224, 227

³⁰ ELER-Codes 313, 321, 322

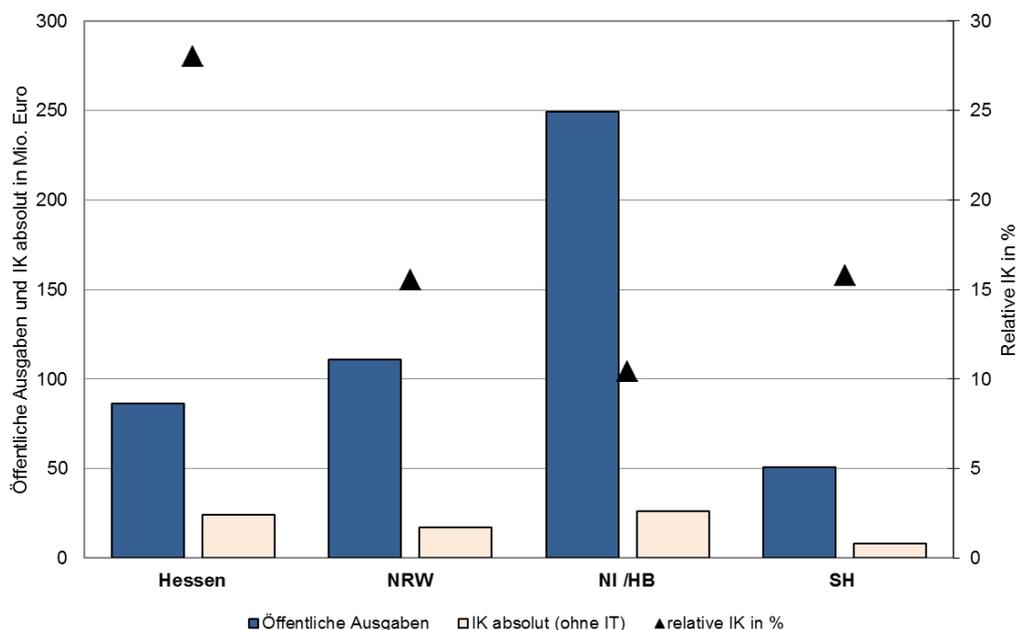
³¹ Siehe hierzu genauer Kapitel 5.

³² Der gewählte methodische Ansatz, die Kosten des Regionalmanagements der Regionen anteilig für deren Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Projektmanagements mit in die IK einzurechnen schlägt ebenso durch. Ohne die Berücksichtigung der Kosten der Geschäftsstellen lägen die relativen IK bei knapp 18 %.

Quantitative Ergebnisse im Ländervergleich: Programmebene

Der Vergleich wesentlicher Eckwerte der Programmumsetzung (Programmvolumina, absolute IK, eingesetzte IK, Kosten des Programmoverheads etc.) ließ eine deutliche Spreizung zwischen den Bundesländern erkennen. Abbildung 16 gibt die absoluten und relative IK der Länder sowie die öffentlichen Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 wieder. Hierbei ist festzustellen, dass die absoluten IK nicht mit der Programmgröße bzw. den ausgezahlten Mitteln korrelieren und keine eindeutigen Skaleneffekte erkennbar sind. NRW liegt deutlich über dem Mittelvolumen von Hessen, bleibt aber mit den IK ebenso deutlich darunter. NI/HB zahlt das dreifache Mittelvolumen aus; die absoluten IK liegen aber nur 7 % über denen von Hessen. Zu vermuten wäre auch gewesen, dass beispielsweise bei einem kleinen Programm wie in SH der Fixkostenanteil viel stärker zu Buche schlagen würde und damit die relativen IK am größten sein müssten. Dies ist aber nicht der Fall. Neben der Programmgröße muss es demzufolge weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Höhe der IK geben.

Abbildung 16: Absolute und relative IK in vier Bundesländern sowie die öffentlichen Ausgaben im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012*



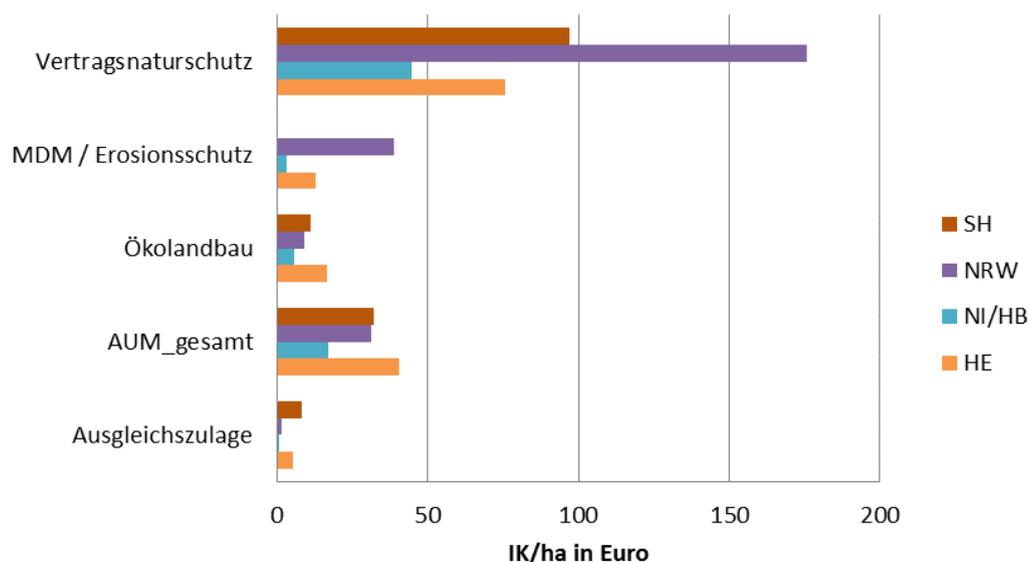
* ohne die Maßnahme Küstenschutz und die IT-Kosten; in SH beziehen sich die IK auf das Jahr 2010 und die ausgezahlten Mittel auf den Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011

Quelle: Eigene Darstellung.

Quantitative Ergebnisse im Ländervergleich: Flächenbezogene Maßnahmen (ELER-InVeKoS)

Das Ranking der relativen IK der flächenbezogenen Maßnahmen ist über die Bundesländer hinweg sehr ähnlich: Die AGZ³³ weist die niedrigsten relativen IK in der Maßnahmengruppe auf. Der Ökologische Landbau ist die AUM-Teilmaßnahme mit den niedrigsten rel. IK, während der Vertragsnaturschutz überdurchschnittlich hohe relative IK aufweist. In Abbildung 17 sind die IK je Flächeneinheit im Ländervergleich dargestellt. Im Vergleich zu den relativen IK werden bei Bezug auf die Förderfläche unterschiedliche Förderhöhen in den Ländern neutralisiert. Die Höhe der IK/ha für die AUM_gesamt ist in NRW und SH vergleichbar, liegt jedoch über der von NI/HB.

Abbildung 17: IK je Hektar ausgewählter flächenbezogener Maßnahmen nach Bundesländern



Quelle: Eigene Darstellung.

Bis auf den Ökologischen Landbau variieren die Förderauflagen der in Abbildung 17 dargestellten Maßnahmen und können damit den Länderunterschied der IK z. T. erklären. Die Förderauflagen des Ökologischen Landbaus sind hingegen in allen Ländern (weitgehend) standardisiert und die Förderung ist langjährig etabliert, sodass auch hohe Lernkosten als Ursache für die IK-Unterschiede zwischen den Ländern ausgeschlossen werden können. Daraus lässt sich ableiten, dass der Unterschied der IK/ha für den Ökologischen Landbau im Wesentlichen auf agrarstrukturelle Einflüsse und Organisationseffekte zurückgeführt werden kann. Im Ländervergleich ergibt sich für den Ökologischen Landbau das gleiche Ranking wie für die

³³ Im Zusammenhang mit der AGZ muss an dieser Stelle nochmals auf die Erfassungsschwierigkeit dieser Maßnahme in Hinblick auf die Abgrenzung mit dem Arbeitsaufwand für den Gesamtantrag (Betriebsprämie) hingewiesen werden. Während in Hessen aufgrund der Arbeitsorganisation und der fehlenden Kosten-Leistungsrechnung es eher zu einer Überschätzung des AGZ-Aufwands gekommen ist (LR, 2013), liegen in NI/HB und NRW eher Unterschätzungen vor. Hier buchen die MitarbeiterInnen der Landwirtschaftskammer NRW (LWK) nach eigenen Aussagen kleinere Arbeiten mit auf das Produkt Betriebsprämie und differenzieren nicht „viertelstundengenau“ zwischen 1.- und 2.-Säule-Maßnahmen.

AUM_gesamt: NRW hat nach NI/HB die niedrigsten IK/ha., Hessen die höchsten. Abweichungen im Länderranking ergeben sich für die Maßnahmengruppe MDM³⁴/Erosionsschutz und Vertragsnaturschutz. Ursächlich ist für erstere die Maßnahmenausgestaltung bzw. die kurze Laufzeit der Förderung und für den Vertragsnaturschutz die Verwaltungsorganisation und IT-Schnittstellenprobleme.

Agrarstruktur und natürliche Standortbedingungen sind als Bestimmungsfaktoren für die Höhe der IK als „Unveränderliche“ anzusehen; Einfluss auf die Höhe der IK kann lediglich über die Ausgestaltung von Bagatellgrenzen (siehe Tabelle 16) genommen werden. Diese können beispielsweise so gesetzt werden, dass sehr kleine Antragssteller ausgeschlossen werden. Die Bagatellgrenzen im Ländervergleich verdeutlichen, dass NRW gerade im Bereich der AUM versucht, eine Balance aus kleinteiligen Strukturen und einer Vermeidung (zu) kleinteiliger Zahlungen herzustellen. Die Bagatellgrenzen fallen aber z. T. wesentlich geringer aus als in NI und SH.

Tabelle 16: Bagatellgrenzen im Bereich der flächenbezogenen Maßnahmen im Vergleich der Bundesländer

(Teil-)Maßnahmen	Mindestzuwendungen			
	NRW	Hessen	NI/HB	SH
212 Ausgleichszulage	153 Euro/Jahr	300 Euro/Antrag	500 Euro/Antrag	150 Euro/Jahr
213 Natura 2000	36 Euro /Jahr	50 Euro/Jahr	50 Euro /Antragsteller	160 Euro/Jahr
214 AUM-gesamt	75 Euro bis 900 Euro	50 Euro bis 500 Euro	250 Euro bis 900 Euro	150 bis 1.000 Euro
214 Ökologischer Landbau	900 Euro/Jahr	500 Euro/Jahr	500 Euro / Antragsteller	1.000 Euro/Jahr
214 Vertragsnaturschutz	125 Euro/ Jahr und Bewilligung	50 Euro/Jahr	500 Euro /Antragsteller 250 Euro/Antragsteller *	keine
214 Erosionsschutz	220 Euro/Jahr	50 Euro/Jahr	500 Euro/Jahr	kein Angebot
214 Zwischenfrüchte	168 Euro/Jahr	50 Euro/Jahr	500 Euro/Jahr	150 Euro/Jahr

* für einzelne Teilmaßnahmen, u. a. ergebnisorientierte Grünlandextensivierung

Quelle: Eigene Darstellung nach Förderrichtlinien der Bundesländer.

Quantitative Ergebnisse im Ländervergleich: Investive Maßnahmen (ELER-Investiv)

Für NRW können aus der vergleichenden Betrachtung der Kostenstrukturen zwei Erkenntnisse abgeleitet werden: Sektorbezogene Maßnahmen (AFP, Verarbeitung und Vermarktung (V&V)), in denen im Vergleich zu den anderen Bundesländern viele Fördermittel über zentrale Strukturen abgewickelt werden, liegen im Ländervergleich im mittleren Bereich. Maßnahmen mit relativ geringem Mittelvolumen (Flurbereinigung, DE, LEADER) und vergleichsweise kleinteiliger Förderung (z. B. investiver Naturschutz) liegen eher im oberen Bereich. Im Fall des investiven

³⁴ Mulch- und Direktsaatverfahren

Naturschutzes und der Flurbereinigung liegen die rel. IK in NRW deutlich über denen der anderen Bundesländer. Beeinflusst wird dies durch die Maßnahmenkonzeption, die Bewilligungsstruktur sowie den durchschnittlichen Förderbetrag pro Vorhaben (siehe Tabelle 17).

Die Vorhabengröße und die Auszahlungsbeträge spiegeln auch die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen wieder. So setzt beispielsweise V&V (ELER-Code 123) eher wenige große Vorhaben um. Würde man einen stärkeren Fokus auf Kleinst- und Kleinbetriebe richten, dann würden die IK in Relation zum ausgereichten Fördervolumen nach Einschätzung der Bewilligungsstelle deutlich steigen (LR, 2013).³⁵

³⁵ Diese Aussage wird durch die Ergebnisse zu den IK in Hessen gestützt. Hessen verfolgt eine konsequent auf regionale Wertschöpfungsketten ausgerichtete kleinteilige Förderung, teilweise von Kleinstunternehmen, die mit deutlich höheren IK verbunden ist.

Tabelle 17: Kennziffern ausgewählter investiver Maßnahmen im Ländervergleich

Maßnahme	Kenngrößen der Umsetzung	Einheiten	Bundesland			
			NRW	NI/HB	HE	SH ⁷⁾
AFP (121)	relative IK	% ¹⁾	5,2	3,5	17,9	6,4
	Fördermittel Ø 2010- 2012	Mio. Euro ²⁾	19,80	41,65	10,78	6,02
	durchschnittl. Förderbetrag/Vorhaben	Euro ³⁾	58.955	75.463	77.842	41.678
	durchschnittl. geförderte Vorhaben /a	Anzahl ⁴⁾	216	468	111	50
	Bewilligungsstellen	Anzahl ⁵⁾	1 (6)	1 (20)	16	4
Verarbeitung und Vermarktung (123)	relative IK	% ¹⁾	10,1	14,3	40,0	2,6
	Fördermittel Ø 2010- 2012	Mio. Euro ²⁾	4,80	3,52	0,93	2,60
	durchschnittl. Förderbetrag/Vorhaben	Euro ³⁾	326.531	597.872	194.439	506.250
	durchschnittl. geförderte Vorhaben /a	Anzahl ⁴⁾	8	8	4	5
	Bewilligungsstellen	Anzahl ⁵⁾	1	1	1	1
Dorferneuerung (322)	relative IK	% ¹⁾	14,7 ⁶⁾	8,0	34,9	3,0
	Fördermittel Ø 2010- 2012	Mio. Euro ²⁾	9,54 ⁶⁾	37,47	15,50	3,19
	durchschnittl. Förderbetrag/Vorhaben	Euro ³⁾	40.927 ⁶⁾	25.313	15.167	80.348
	durchschnittl. geförderte Vorhaben /a	Anzahl ⁴⁾	237 ⁶⁾	1.370	1.286	33
	Bewilligungsstellen	Anzahl ⁵⁾	5	11	16	4
Natur und Landschaftspflege (323)	relative IK	% ¹⁾	30,9	10,5		7,0
	Fördermittel Ø 2010- 2012	Mill. Euro ²⁾	2,29	5,88	nicht in dieser Form angeboten	4,17
	durchschnittl. Förderbetrag/Vorhaben	Euro ³⁾	27.916	131.081		110.512
	durchschnittl. geförderte Vorhaben /a	Anzahl ⁴⁾	102	25		62
	Bewilligungsstellen	Anzahl ⁵⁾	5	4		4
LEADER (413)	relative IK	% ¹⁾	26,8	13,9	45,9	22,5
	Fördermittel Ø 2010- 2012	Mio. Euro ²⁾	1,54	12,42	7,59	k.A
	durchschnittl. Förderbetrag/Vorhaben	Euro ³⁾	35.232	69.263	34.198	24.030
	durchschnittl. geförderte Vorhaben /a	Anzahl ⁴⁾	25	119	109	55
	Bewilligungsstellen	Anzahl ⁵⁾	5(12)	11 (32)	16 (25)	4 (21)

1) Verhältnis der IK für das Jahr 2011 (SH 2010) zu den im Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012 (SH 2009 - 2011) ausbezahlten öffentlichen Mitteln

2) Durchschnittlich ausgezahlte öffentliche Mittel, inklusive Artikel-89-Maßnahmen und Mittel der Zuckerdiversifizierung, sowie Kyrrill-Sonderprogramm bei der forstl. Förderung in NRW. Berechnet auf der Basis der Jahresberichte 2010 bis 2012.

3) Summe der ausgezahlten Fördermittel 2007 - 2012 geteilt durch die Anzahl der in diesem Zeitraum geförderten Vorhaben (Jahresbericht 2012)

4) Berechnet auf der Grundlage der Angaben des Jahresberichtes 2012 für die Summe der 2007 - 2012 geförderten Vorhaben.

5) Die Werte in Klammern stellt die Anzahl der antragsnehmenden Stellen bzw. LEADER (HELER) Regionen dar.

6) In NRW wird nicht zwischen 322, 313, und 321 (ohne Breitbandförderung) differenziert. Diese Maßnahmen sind in den Werten enthalten.

7) Berücksichtigt werden bei den Outputzahlen sowohl die rein National als auch die EU-kofinanzierten Vorhaben

8) Die geringen Werte beruhen auf dem hohen Anteil an kleinen Vorhaben des freiwilligen Landtauschs. Bezogen auf Flurbereinigungsverfahren liegt der Durchschnittswert bei 114.000 Euro

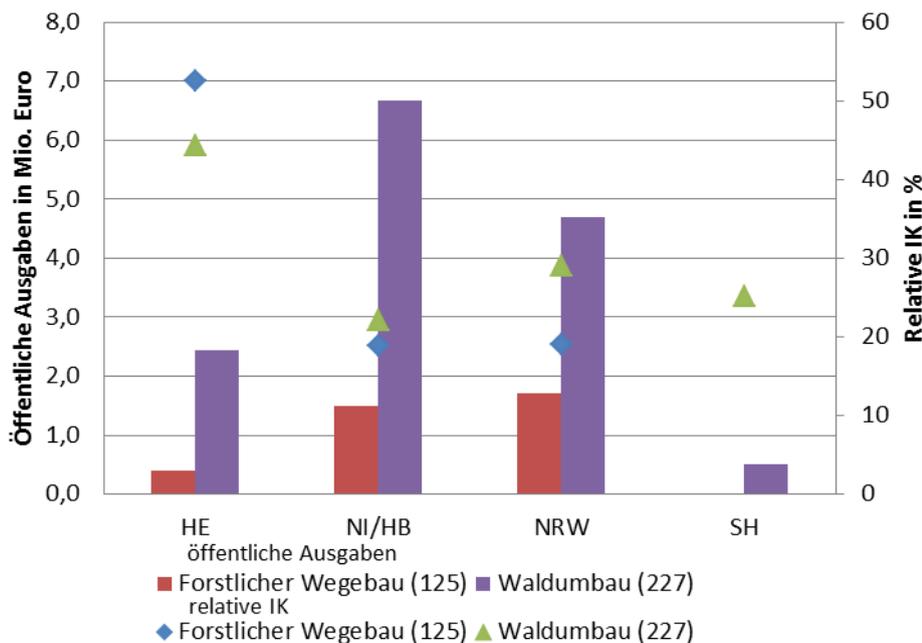
Quelle: Eigene Darstellung.

Die kleinteilige Umsetzung wird auch bei den Naturschutzmaßnahmen unter ELER-Code 323 als wesentlicher Erklärungsgrund der vergleichsweise hohen rel. IK gesehen. Ein Grund liegt darin, dass der Grunderwerb lange Zeit nur eingeschränkt möglich war. Erst seit 2011 gibt es wieder mehr Projekte zum Grunderwerb. Mit Grunderwerb lassen sich verwaltungstechnisch einfach große Fördersummen abwickeln. Folgende Strategie der Aufsplitterung wird in anderen Bundesländern im investiven Naturschutz verfolgt: Grunderwerb und große Projekte über ELER und die kleinen Biotopgestaltungsmaßnahmen mit reinen Landesmitteln.

Quantitative Ergebnisse im Ländervergleich: Forstliche Maßnahmen

Mit 29 % relativen IK für die Maßnahme Waldumbau (ELER-Code 227) liegt NRW über den Ländern SH und NI/HB. Nur in Hessen übersteigen die relativen IK nochmals deutlich die von NRW. In allen Bundesländern gehört diese Maßnahme gemessen an den relativen IK zu den überdurchschnittlichen aufwendigen Förderbereichen. Beim forstlichen Wegebau liegen NRW und NI/HB ungefähr gleich auf (siehe Abbildung 18).

Abbildung 18: Relative IK und ausgezahlte öffentliche Mittel der Maßnahmen forstlicher Wegebau (125) und Waldumbau (227) nach Bundesländern



Quelle: Eigene Darstellung.

Auch für diesen Maßnahmenbereich wurden zusätzliche Kenngrößen betrachtet. Tabelle 18 bildet neben den relativen IK und der Finanzmittelausstattung der forstlichen Maßnahmen die Anzahl der Bewilligungsstellen sowie den durchschnittlichen Förderbetrag je Vorhaben ab. Deutlich werden insbesondere die vergleichsweise geringen Förderbeträge in NRW pro Förderfall (ELER-Code 227) und die hohe Anzahl an Bewilligungsstellen.

Tabelle 18: Forstliche Maßnahmen im Vergleich der Bundesländer

Maßnahme	Kenngrößen der Umsetzung	Einheiten	Bundesland			
			NRW	NI/HB	HE	SH
Forstlicher Wegebau (125)	relative IK	% ¹⁾	19,0	18,8	52,5	
	Fördermittel Ø 2010- 2012	Mio. Euro ²⁾	1,72	1,50	0,41	nicht in
	durchschnittl. Förderbetrag/Vorhaben	Euro ³⁾	16.667	18.242	6.122	dieser Form
	durchschnittl. geförderte Vorhaben /a	Anzahl ⁴⁾	46	76	74	angeboten
	Bewilligungsstellen	Anzahl ⁵⁾	14	1 (12)	1 (41)	
Forstliche Förderung (227)	relative IK	% ¹⁾	29,0	22,1	44,3	25,2
	Fördermittel Ø 2010- 2012	Mio. Euro ²⁾	4,69	6,68	2,43	0,50
	durchschnittl. Förderbetrag/Vorhaben	Euro ³⁾	3.142	6.594	7.897	9.110
	durchschnittl. geförderte Vorhaben /a	Anzahl ⁴⁾	464	996	262	156
	Bewilligungsstellen	Anzahl ⁵⁾	14 (270)	1 (12)	1 (41)	1 (13)

1) Verhältnis der IK für das Jahr 2011 (SH 2010) zu den im Durchschnitt der Jahre 2010 - 2012 (SH 2009 - 2011) ausgezahlten öffentlichen Mitteln

2) Durchschnittlich ausgezahlte öffentliche Mittel, inklusive Artikel-89-Maßnahmen und Mittel der Zuckerdiversifizierung, sowie Kyrill-Sonderprogramm bei der forstl. Förderung in NRW. Berechnet auf der Basis der Jahresberichte 2010 bis 2012.

3) Summe der ausgezahlten Fördermittel 2007 - 2012 geteilt durch die Anzahl der in diesem Zeitraum geförderten Vorhaben, Quelle Jahresberichte 2012

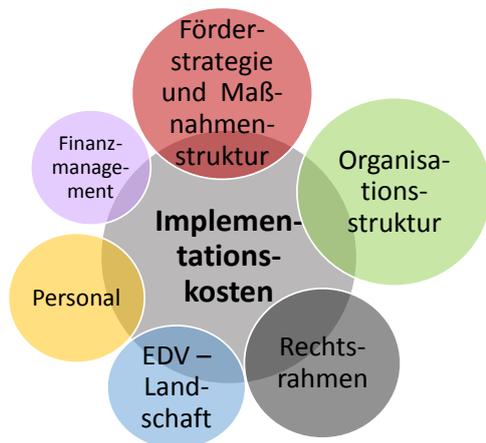
4) Berechnet auf der Grundlage der Angaben des Jahresberichtes 2012 für die Summe der 2007 - 2012 geförderten Vorhaben.

5) Die Werte in Klammern stellt die Anzahl der antragsnehmenden Stellen dar, in NRW sind es die Forstbetriebsbezirke.

Quelle: Eigene Darstellung.

Erklärungsgründe der Kostenstruktur und Schwachstellen der Umsetzung

Faktorenkomplexen mit Einfluss auf Implementationskosten und Umsetzungseffizienz



Nebenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die Faktorenkomplexe, die die Umsetzung des NRW-Programms in Bezug auf die Kosten und die Umsetzungseffizienz beeinflussen. Die Größe der Kreise stellt die Relevanz der Faktoren für NRW dar. In den anderen Bundesländern fallen die Gewichtungen deutlich anders aus. Die kleineren Kreise treffen nur für bestimmte Maßnahmenbereiche bzw. Einzelaspekte zu. Je größer der Kreis, desto relevanter ist der jeweilige Faktorenkomplex für das Programm bzw. seine Umsetzungsakteure. Beispielhaft wird im Folgenden auf die Förderstrategie und Maßnahmenstruktur auf Programmebene eingegangen sowie auf die Umsetzung des Vertragsnaturschutzes als einer Maßnahme mit hohen rel. IK und nachweislich guten Biodiversitätswirkungen.

Förderstrategie und Maßnahmenstruktur des NRW-Programms Ländlicher Raum

NRW hat sich zu Anfang des Programms entschieden, eine Vielzahl von Maßnahmen innerhalb des Programms anzubieten und die EU-Mittel breit einzusetzen. Dieser förderstrategische Ansatz

ist mit mehreren Implikationen für die Programmumsetzung und die Höhe der (relativen) IK verbunden. Zum einen wird das zur Verfügung stehende EU-Geld möglichst weit „gestreckt“. D. h., in den Schwerpunkten 1 und 3 wurde in der ursprünglichen Plangenehmigung ein Kofinanzierungssatz von 25 % zugrunde gelegt. Daher ergibt sich im Durchschnitt mit 38 % der **niedrigste Kofinanzierungssatz** im Vergleich der Länderprogramme. Unabhängig vom ELER-Kofinanzierungssatz sind jedoch alle EU-Vorgaben einzuhalten. Zum anderen ist die Bandbreite der im Programm enthaltenen Maßnahmen relativ hoch, deren Budget teilweise sehr niedrig. Insgesamt zwölf (Teil)Maßnahmen in NRW weisen ein jährliches Budget von unter einer Million Euro auf. Die Kleinstmaßnahmen weisen aufgrund der erheblichen Fixkosten in der EU-Förderung ein schlechtes IK-Fördermittelverhältnis auf. Für die absoluten IK sind sie insgesamt von geringerer Relevanz, erhöhen aber die Kosten auf der Ebene des Programmoverheads, die von der Anzahl der unterschiedlichen Maßnahmen beeinflusst werden.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage des Landes und der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse wird das EU-Programm — wie in anderen Bundesländern auch — von den Maßnahmenverantwortlichen als **Schutzschirm** gesehen, da bei Einsparungen rein national finanzierte Landesmaßnahmen eher auf dem Prüfstand stehen, als EU-kofinanzierte Maßnahmen. Die Höhe der mit einer EU-Förderung verbundenen IK spielt bei diesen Überlegungen eine unterordnete Rolle.

NRW nutzt die Möglichkeit der **Artikel-89-Maßnahmen** (zusätzliche Nationale Mittel/Vorhaben, mit beihilferechtlicher Genehmigung auf der Grundlage des EPLR) kaum. Artikel-89-Maßnahmen eröffnen die Möglichkeit strategisch bestimmte Maßnahmentypen in die nationale Förderung zu steuern (z. B. private Maßnahmen der Dorferneuerung, wie in Niedersachsen), für die in der Folge vereinfachte Regelungen der LHO vollständig zum Tragen kommen können.

Vertragsnaturschutz in NRW – Großer Kosten- und Leistungsträger



ULBn: Untere Landschaftsbehörden, NASO: Naturschutzsonderprogramm (IT)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Treffsicherheit und neue Förderansätze auf Ackerflächen sind kostenintensiv. Jede Fläche wird zu Beginn der Förderung in Augenschein genommen, Wahl und Ausgestaltung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind auf die Einzelflächen und deren Ausgangssituation (inklusive Anforderungen anderer Fachplanungen) abgestimmt. Während innerhalb der Vertragsnaturschutzmaßnahmen die Grünlandmaßnahmen eingespielt sind, ist der Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen ein vergleichsweise neuer Ansatz, die Förderung noch nicht umfassend etabliert, und eine intensivere Akquise ist erforderlich.

Der **EU-Rechtsrahmen ist für den Vertragsnaturschutz besonders belastend.** Die Zusammenhänge aus Fortschritt in der Vermessungstechnik, sinkenden Fehlertoleranzen und Verschärfung des Rechtsrahmens für Rückforderungen laufen dem Grundgedanken von Maßnahmen zuwider, die auf die Integration natürlicher Strukturen in die Flächennutzung ausgerichtet sind. Genau wie Blüh- und Schonstreifen weist der Vertragsnaturschutz (VN) Flächenzuschnitte auf, die per se mit höheren Messfehlern und damit mit einem höheren Sanktionsrisiko verbunden sind. Jede **Flächenkorrektur** führt³⁶ unabhängig von ihrem Umfang zu

³⁶ Unabhängig von dem auslösenden Vorgang (Anpassung der Flächenreferenz, klassische VOK, Fernerkundungs-VOK).

einer (nochmaligen) Bearbeitung aller auf die Flächenangaben aufbauenden Datensätze. Der Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zu den festgestellten Flächenabweichungen. Verschärfend wirkt der Wegfall einer Bagatellgrenze für Rückforderungen in der laufenden Förderperiode. D. h., auch Centbeträge sind zurückzufordern.

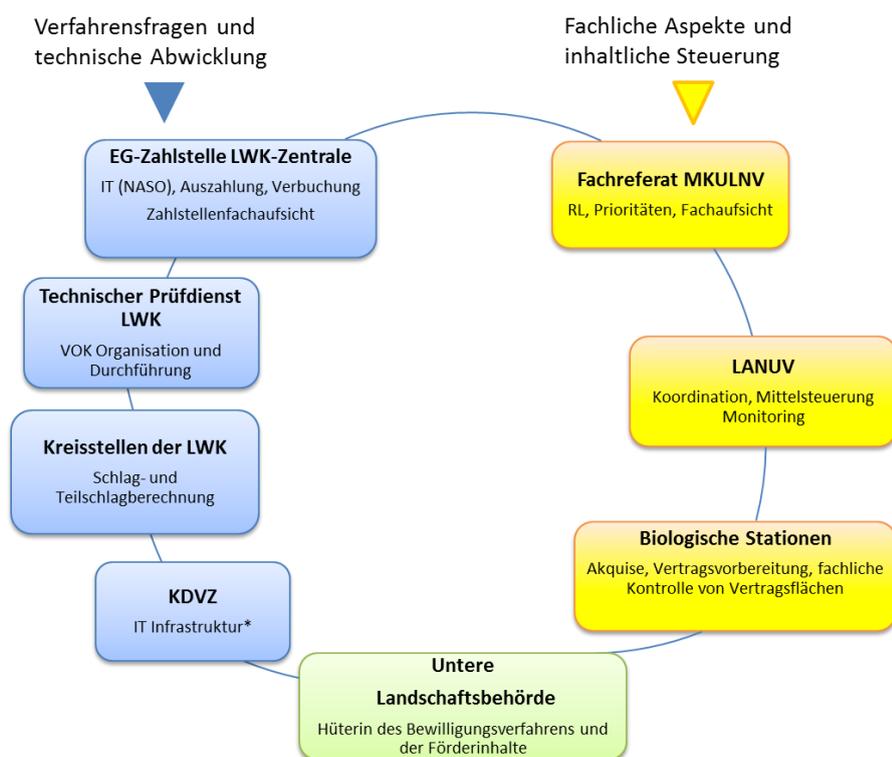
Die Aufhängung der **Bewilligungsfunktion bei den Unteren Landschaftsbehörden (ULBn)** gleicht einem Spagat aus fachlicher Notwendigkeit und struktureller Ineffizienz. Die Zuständigkeit des VN in den ULBn ist historisch gewachsen. Für das Instrumentarium des freiwilligen Naturschutzes sollten der persönliche Kontakt und die Kooperation zwischen Naturschutzverwaltung und Landwirtschaft durch eine persönliche Beantragung vor Ort gestärkt und verhärtete Positionen aufgebrochen werden. Das Gros der damaligen Erwägungen ist aus heutiger Perspektive nicht mehr von ausschlaggebender Relevanz. Für Veränderungen im Sinne eines Effizienzgewinnes besteht Bereitschaft zu überprüfen, welche Aufgaben tatsächlich einer starken dezentralen Bearbeitung bedürfen, wie die Abläufe in den jetzigen Strukturen effektiver gestaltet oder die jetzigen Strukturen verschlankt werden können. Die **Kommunalisierung von Aufgaben ist im EU-Kontext** aufgrund der hohen Anforderungen an Qualität und Quantität der Ressourcen sowie die Homogenität des Vollzugs besonders kritisch zu hinterfragen. Die Auswirkungen von Kommunalisierung auf den Verwaltungsvollzug sind seit langem ein zentrales Forschungsfeld der Verwaltungswissenschaften. Untersuchungen hierzu zeigen, dass Vorteilen, wie Bündelung mit anderen Aufgaben und große Ortsnähe, zahlreiche Nachteile und Risiken gegenüberstehen, die im Kontext der EU-Förderung von besonderer Relevanz sind. Zu nennen sind insbesondere: Zersplitterung der Einheiten unter die kritische Größe, ungleiche Personalausstattung, inhomogener Verwaltungsvollzug, kalter Aufgabenabbau infolge von Einsparungserfordernissen und Zwang zur Priorisierung.

Es manifestieren sich zahlreiche Problemfelder der jetzigen Aufgabenverteilung: Die steigenden Anforderungen an die Abwicklung und der Personalbestand der ULBn für diesen Aufgabenbereich driften zunehmend auseinander. Das strikte, ermessensfreie Agieren im Zusammenhang mit der EU-Förderung entspricht nicht dem sonstigen Handlungsprogramm der ULBn nach Naturschutzrecht. Der Vertragsnaturschutz ist der Bereich mit dem höchsten Verwaltungsaufwand einer ULB. Die zunehmende Verwaltungsarbeit verdrängt fachliche Aufgaben und bindet Kapazitäten, die für eine strategische Weiterentwicklung des Instrumentes fehlen. Das Erreichen der kritischen Masse an Förderfällen zur Aufrechterhaltung der EU-Expertise ist in einem Teil der ULBn fraglich. Knapp ein Viertel der Bewilligungsstellen bearbeitet weniger als 50 Anträge im Jahr. Das Vorhalten von Förderexpertise an vielen Ortsinstanzen führt tendenziell zu strukturellen Ineffizienzen. Mit dem ersten Antrag, der bearbeitet wird, muss das komplette Know-how – auch für ggf. erforderliche aufwändige Rückforderungen – vorhanden sein.

Zahlreiche Instanzen und Organisationseinheiten zweier „Regelkreise“ sind in den Vertragsnaturschutz involviert (siehe Abbildung 19). Die einen sind in erster Linie den fachlich-inhaltlichen Aspekten verpflichtet, die anderen der Sicherstellung des homogenen

zahlstellenkonformen Vollzugs. Bei den ULBn treffen die Anforderungen aufeinander. Auch wenn die Akteure versuchen, sich abzustimmen, werden doch in erster Linie die eigenen Anliegen hinsichtlich der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes verfolgt. Implikationen eigener Entscheidungen auf die jeweils anderen Akteure, v. a. die ULBn, werden weniger antizipiert. Beispiele sind: das veraltete NASO-Programm, Ausgestaltung der Vor-Ort-Kontrollen, Prioritätenliste, Komplexität der Maßnahmenpakete. Generell neigen vielschichtige Organisationskomplexe dazu, die Problemlösungskompetenz in den Verantwortungsbereichen der jeweils anderen Sphäre zu sehen.

Abbildung 19: Beteiligte Institutionen unterschiedlicher Regelkreise bei der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes in NRW



KDVZ für einige Kreise ein Dienstleister (Kommunaler Datenverarbeitungszentrale) IT-Infrastruktur (Server), Dienstleistungen und Anwendungen, zusätzliche IT Inkompatibilität.
LANUV: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigene Darstellung.

Die **Biologischen Stationen** stellen eine Besonderheit in NRW dar. In keinem der anderen verglichenen Bundesländer gibt es ähnlich etablierte und nahezu flächendeckende Beratungs- und fachliche Betreuungsinstitutionen. Daher auch nicht vergleichbare Kostenstellen. Stabile Betreuungsstrukturen und fachliche Beratung sind ein Erfolgsfaktor für den Vertragsnaturschutz, der in anderen Bundesländern einen Engpass darstellt.

Massive Mängel sind mit der IT (NASO: EDV-Naturschutz Sonderprogramm) verbunden. Die EDV-gestützte Abwicklung der flächengebundenen (landwirtschaftlichen) Fördermaßnahmen des

ELER³⁷ weist systembedingt eine hohe Nähe zu den Direktzahlungen der 1. Säule auf. Abweichungen der Flächengrößen zwischen InVeKoS-Flächenreferenzen und 2.-Säule-Zahlungen sind i. d. R. nicht zulässig, demzufolge ist ein Abgleich der Flächenangaben der Förder- und der Auszahlungsanträge gegen die InVeKoS-Flächenreferenzen (inkl. Nutzungscodes) zwingend. Vor diesem Hintergrund ist die Softwarekompatibilität bzw. die Schnittstellenverfügbarkeit von EDV-Programmen zur Abwicklung der flächengebundenen ELER-Förderung Kernvoraussetzung für eine effiziente Antragsbearbeitung. Hier besteht ein entscheidender Mangel des veralteten NASO-Programms: (1) es hat keine hinreichend differenzierte Flächenhinterlegung nach Flurstück und Teilflurstück, (2) keine GIS-Hinterlegung und (3) **keine Schnittstelle zum InVeKoS**. Daraus folgt, dass (1) die ULBn zusätzlich eigene und unterschiedliche GIS-Programme verwenden, (2) die Aggregation der GIS-Layer beispielsweise für Monitoring- und Evaluierungszwecke aufgrund von Programminkompatibilitäten aufwendig und (3) der Abgleich von Flächenangaben mit den InVeKoS-Referenzen durch die ULBn nicht möglich ist. Dieser Arbeitsschritt wird im Verwaltungsablauf erst relativ spät durch die Kreisstellen der LWK NRW vollzogen. Flächenabweichungen werden von der LWK NRW an die ULBn rückgemeldet und müssen dann durch nochmaliges Aufgreifen des Vorgangs im NASO korrigiert werden. Die Probleme, die sich aus den Schnittstellenproblemen ergeben, haben einen so großen Stellenwert erreicht, dass sie zur Infragestellung der jetzigen Arbeitsaufteilung v. a. seitens der ULBn führen.

4 Ausblick

Die weitere Arbeit des Evaluierungsteams richtet sich nun auf die Erstellung des Ex-post-Berichtes aus. Ein zukünftiger Schwerpunkt sind die dazu zu erstellenden Wirkungsanalysen der einzelnen Maßnahmen und des Gesamtprogrammes. In den nächsten Monaten wird es auch noch ergänzende Erhebungen in einzelnen Maßnahmenbereichen geben.

Die weitere Darstellung von Ergebnissen der Evaluierung erfolgt auch bereits vor der finalen Ex-post-Bewertung in den sukzessive fertig zu stellenden Berichten der Vertiefungsthemen sowie weiteren Modulberichten.

³⁷ AUM, Ausgleichszulage, Natura-2000-Förderung und auch einiger Forstmaßnahmen.

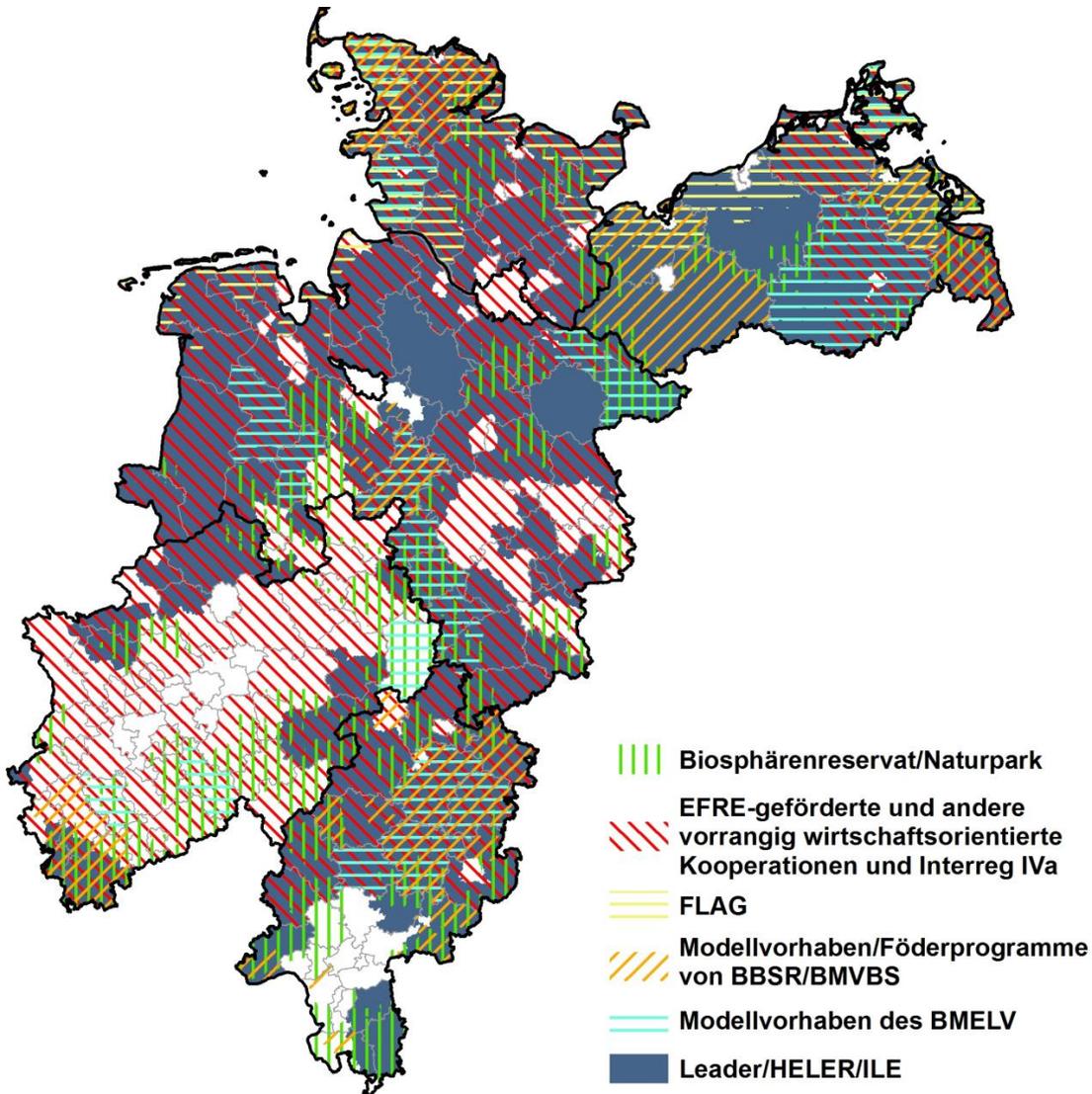
Literaturverzeichnis

- VO (EU) Nr. 1305/2013: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Amtsblatt der Europäischen Union, L 347/487-548 DE vom 20.12.2013. Internetseite Publication Service of the European Union: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF>. Stand 7.1.2014.
- Danielzyk, R. und Knieling, J. (1-1-2011): Informelle Planungsansätze. In: ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover. S. 473-498.
- EU-KOM, Generaldirektionen AGRI EMP MARE REGIO (2013): Gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMP, MARE, REGIO der europäischen Kommission zur gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Brüssel.
http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leade_r_clld/CLLD_guidance_290413_final_DE.pdf. Stand 14.4.2014.
- Fährmann, B. und Grajewski, R. (2008): Implementationskosten des NRW-Programms Ländlicher Raum vor dem Hintergrund der erzielten Wirkungen. Qualitative Kosten-Wirkungs-Synopse zur Bewertung der Fördereffizienz (Studie 3). In: LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI (Hrsg.): Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum, Materialband zu Kapitel 10 Kapitelübergreifende Fragestellungen. Braunschweig. S. 129-236. Internetseite Institut für Ländliche Räume des vTI: http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/nrw_ex_post/ex_post_nrw_kap10_mb_de.pdf. Stand 28.9.2010.
- KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (2006): Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren 3289. Darmstadt.
- Leidenberger, S (2013): Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten - Eine qualitative Untersuchung im Raum Hessen. Universität Hohenheim, Masterarbeit (unveröffentlicht).
- Löb, Stephan (2000): Prozessmanagement als Führungskonzept. Informationen zur Raumentwicklung 2000, H. 5/6, S. 301-310. Internetseite Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR):
- LR, Thünen-Institut für Ländliche Räume (2013): Expertengespräche mit Bewilligungsstellen und Steuerungsebenen (Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde, Fachreferat) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein 2012/2013.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm "Ländlicher Raum" 2007 - 2013. Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. Düsseldorf.
- Peter, H. und Schnaut, G. (2010): Kapitel 15 - Integrierte ländliche Entwicklung und LEADER (ELER-Codes 313, 321, 322 sowie 41, 421 und 431). In: vTI (Hrsg.): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013. Braunschweig.

- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2012): Xls-Abfrage. Standardisierte Abfrage zu Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der LAGn in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (96 Leader Regionen), jährliche Erfassung, 2008 bis 2011.
- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2010): RM-Befragung. Befragung der Regionalmanagements der Leader-Regionen der Bundesländer Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Rücklaufquote 93 %, 89 Befragte). 06/2010.
- Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2013): Xls-Abfrage. Standardisierte Abfrage zu Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der LAGn in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (96 Leader Regionen), jährliche Erfassung, 2008 bis 2012.
- Springer Gabler Verlag (2012): Stichwort Regionalentwicklung. Internetseite <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/13338/regionalentwicklung-v7.html>.
Stand 16.1.2012.
- Stiglitz, J. E., Sen, A. und Fitoussi, J.-P. (2009): Report by the commission on the measurement of economic performance and social progress. Paris. <http://www.stiglitzsen-fitoussi.fr/en/index.htm>.
- The Welfare Quality® Consortium, Hrsg. (2009): Welfare Quality® Assessment protocol for cattle. Lelystad, The Netherlands. <http://www.welfarequalitynetwork.net/network/45848/7/0/40>.
- Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und enteria (2012): Bericht 2012 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Stand 25.4.2014.
- Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und enteria (2013): Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Stand 25.4.2014.

Anhang 1 – Zusatzmaterial Mainstreaming LEADER

Karte A-1: ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen in den Ländern der 7-Länder-Evaluierung 2007 -2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)



Quelle: Förderdaten und Veröffentlichungen der Bundesländer zu regionalen Kooperationen, Angaben zu Fördergebieten von BMELV, BMVBS, BBSR, Interreg IVa-Programme VG250, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2013

Thünen-Institut für Ländliche Räume
7-Länder-Evaluation des EPLR
2007 bis 2013

Anhang 2

Modulbericht_125_Flurbereinigung NRW

Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013

Modulbericht Fallstudien zur Flurbereinigung (125-A)



Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI)
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Bearbeitung: Manfred Bathke

Bearbeitungsstand: April 2014

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen	3
Verzeichnis der Tabellen	3
Verzeichnis der Karten	4
Verzeichnis der Fotos	4
1 Einleitung	1
2 Beschreibung der Fördermaßnahme	1
3 Hinweise zur Methodik der Fallstudien	2
4 Fallstudien zur Flurbereinigung	5
4.1 Flurneuordnungsverfahren Benolpe	5
4.1.1 Beschreibung des Verfahrensgebietes	5
4.1.2 Anlass und Ziele des Verfahrens	6
4.1.3 Verwaltungstechnische Umsetzung	6
4.1.4 Umgesetzte Maßnahmen	7
4.1.5 Beschreibung von Maßnahmen und Wirkungsbeiträgen	9
4.1.6 Zusammenfassende Bewertung von Wirkungsbeiträgen	14
4.1.7 Informationsquellen	15
4.2 Flurneuordnungsverfahren Langenhorst-Temming	16
4.2.1 Lage des Verfahrensgebietes	16
4.2.2 Anlass und Ziele des Verfahrens	17
4.2.3 Verwaltungstechnische Umsetzung	18
4.2.4 Umgesetzte Maßnahmen im Überblick	18
4.2.5 Beschreibung von Maßnahmen und Wirkungsbeiträgen	20
4.2.6 Zusammenfassende Bewertung von Wirkungsbeiträgen	26
4.2.7 Informationsquellen	27
4.3 Flurneuordnungsverfahren Merzenich	28
4.3.1 Beschreibung des Verfahrensgebietes	28
4.3.2 Anlass und Ziele des Verfahrens	29
4.3.3 Verwaltungstechnische Umsetzung	29
4.3.4 Umgesetzte Maßnahmen im Überblick	30
4.3.5 Beschreibung von Maßnahmen und Wirkungsbeiträgen	32
4.3.6 Zusammenfassende Bewertung von Wirkungsbeiträgen	39
4.3.7 Informationsquellen	40

5	Vergleichende Bewertung von Wirkungsbeiträgen	41
6	Diskussion und Empfehlungen	45
6.1	Wegebreiten	45
6.2	Finanzierung des Wegebbaus	46
6.3	Wegeunterhaltung im Umkreis von „Bio“gasanlagen	47
6.4	Umsetzung der Eingriffsregelung	48
6.5	Pflege von Ausgleichsflächen	49
6.6	Verwaltungstechnische Umsetzung	50
7	Schlussbemerkung	50
8	Zusammenfassung	51
9	Literatur	54

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Luftbild aus dem Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming	17
Abbildung 2:	Luftbild mit Grenzen des Verfahrensgebietes Merzenich (unten rechts: Hinzuziehungsgebiet Sinzenicher Bruch)	28
Abbildung 3:	Wegebilanz für das Flurneuerordnungsverfahren Merzenich	34

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Im Rahmen der Fallstudie betrachtete Verfahren.	2
Tabelle 2:	Kenndaten des Flurneuerordnungsverfahrens Benolpe	8
Tabelle 3:	Bewertung der Wirkungsbeiträge des Verfahrens Benolpe	15
Tabelle 4:	Kenndaten des Flurneuerordnungsverfahrens Langenhorst-Temming	19
Tabelle 5:	Bewertung der Wirkungsbeiträge des Verfahrens Langenhorst-Temming	27
Tabelle 6:	Kenndaten des Flurneuerordnungsverfahrens Merzenich	31
Tabelle 7:	Bewertung der Wirkungsbeiträge des Verfahrens Merzenich	39
Tabelle 8:	Umfang der Wegebaumaßnahmen in den betrachteten Verfahrens- gebieten (ohne unbefestigte Erdwege)	42
Tabelle 9:	Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 27 ausgewählte Verfahrensgebiete)	44

Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Übersichtskarte zur Lage der Verfahrensgebiete	3
Karte 2:	Luftbild mit ungefährender Abgrenzung des Verfahrensgebietes Benolpe	5
Karte 3:	Lage des Verfahrensgebietes Langenhorst-Temming	16
Karte 4:	Übersicht über die Altflurstücke, Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming	21
Karte 5:	Übersicht über die Altflurstücke im Verfahrensgebiet Merzenich	32
Karte 6:	Übersicht der Landabfindungen im Verfahrensgebiet Merzenich	33

Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Die Entfichtung von Tallagen und Quellbereichen wurde auf insgesamt 7,9 ha durchgeführt (Benolpe).	11
Foto 2:	Furten dieser Art ersetzen an vier Stellen die bisherigen Verrohrungen (Benolpe).	12
Foto 3:	Der im Rahmen der Dorferneuerung neu geschaffene Johannes-Hatzfeld-Platz im Dorfzentrum (Benolpe).	13
Foto 4:	Ausgebauter Weg mit begleitender Baumreihe (Langenhorst-Temming)	22
Foto 5:	Dreireihige Heckenpflanzung im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming	23
Foto 6:	Ergänzungspflanzungen in einer alten Obstbaumallee (Langenhorst-Temming)	23
Foto 7:	Ackernutzung bis an die Grabenböschung im Bereich der Steinfurter Aa	24
Foto 8:	Radweg an einer Landstraße im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming	26
Foto 9:	Neu angelegtes Feldgehölz als Kompensationsmaßnahme (Merzenich)	35
Foto 10:	Grasstreifen als Kompensationsmaßnahme (Merzenich)	36
Foto 11:	Ausgebauter Schotterweg mit einem begleitenden Grasstreifen, der durch Eichenspaltpfähle markiert wird (Verfahrensgebiet Schwerfen).	36
Foto 12:	Streuobstwiese mit Nachpflanzungen am Ortsrand von Merzenich.	37
Foto 13:	Alte Streuobstwiese im Naturschutzgebiet Vlattener Bach (Merzenich).	37
Foto 14:	Der ehemalige Römerweg von Merzenich in Richtung Schwerfen.	38

1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium (MKULNV) Fallstudien zu drei ausgewählten Verfahren der Flurbereinigung (Fördermaßnahme 125-A) durchgeführt. Im vorliegenden Modulbericht werden die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet.

Nach einer Beschreibung der Maßnahme und ihrer Interventionslogik (Kap. 2) sowie Hinweisen zur Methodik (Kap. 3) werden in Kapitel 4 drei Flurbereinigungsverfahren mit Blick auf die umgesetzten Maßnahmen und die damit verbundenen Wirkungen beschrieben. In Kap. 5 werden die Wirkungen der Flurbereinigung übergreifend diskutiert, wobei auch Auswertungen der Förderdatenbank ergänzend mit herangezogen werden. Empfehlungen zu einzelnen ausgewählten Themenbereichen finden sich in Kapitel 6.

Der vorliegende Bericht ergänzt den Modulbericht Nr. #, der die Ergebnisse der sonstigen Auswertungen beschreibt und eine zusammenfassende Bewertung der Fördermaßnahme gibt, sowie den Ex-post Bericht.

2 Beschreibung der Fördermaßnahme

Flurbereinigungsverfahren dienen nach dem zugrunde liegenden Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft sowie auch der Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung. Hierzu werden in einem Verfahrensgebiet entsprechend dem jeweiligen Verfahrenszweck und unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten neue Strukturen geschaffen und wertgleiche Grundstücke zugeteilt. Dies geht ggf. mit umfangreichen Vermessungsarbeiten und Baumaßnahmen einher und erfolgt unter Einbeziehung von Planungen Dritter. Die Flurbereinigungsbehörde fungiert dabei als neutrale Stelle, die über die eigene Fachplanung hinaus zwischen den konkurrierenden Ansprüchen an die Nutzung bestimmter Flächen vermitteln und Ausgleich schaffen kann.

In NRW werden neben den nach der ILE-Richtlinie geförderten Verfahren auch in erheblichem Umfang Verfahren ohne Einsatz von Fördermitteln der Flurbereinigung durchgeführt. Dies sind v. a. Verfahren auf Antrag verschiedener Maßnahmenträger (z. B. Straßenbau, Wasserwirtschaft, Naturschutz), deren Ausführungskosten allein vom jeweiligen Verursacher getragen werden. Sie ergänzen das Spektrum der Flurbereinigung im Land, sind aber nicht Gegenstand dieser Evaluation.

Die Interventionslogik der Förderung der Flurbereinigung ist komplex wie das Instrument selbst. Eine ausführliche Darstellung der Umsetzung der Fördermaßnahme sowie der Interventionslogik finde sich im Bericht zur Halbzeitbewertung sowie im Modulbericht #.

3 Hinweise zur Methodik der Fallstudien

Die Auswahl der Verfahrensgebiete erfolgte nach einer geschichteten Zufallsstichprobe und erhebt keinerlei Anspruch auf Repräsentativität. Schichtungskriterien waren allein die regionale Verteilung sowie die thematische Ausrichtung und Zielsetzung des Verfahrens. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die betrachteten Verfahren:

Tabelle 1: Im Rahmen der Fallstudie betrachtete Verfahren.

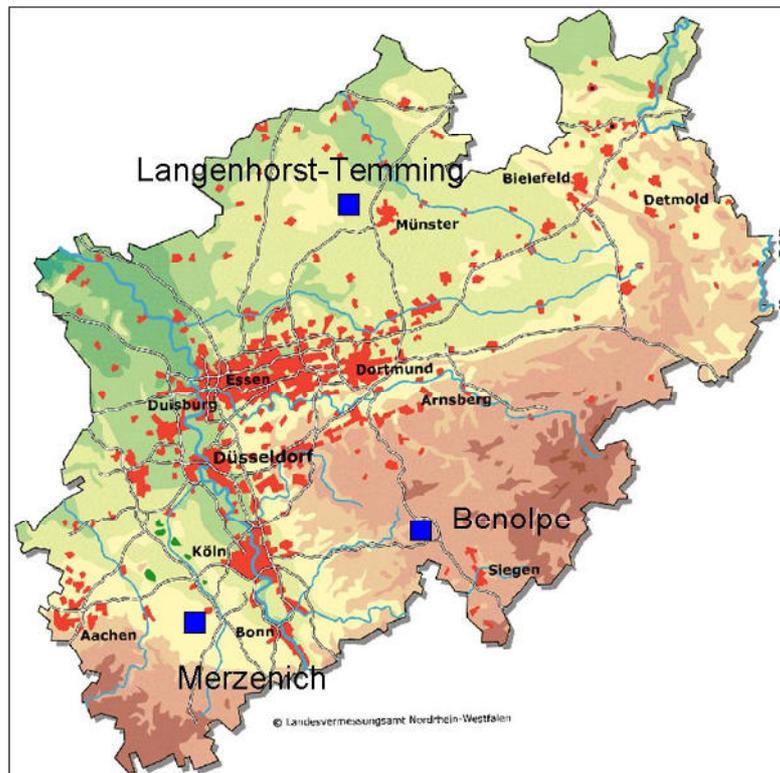
Bezirksregierung	Verfahrensgebiet	Verfahrensart	Thematischer Schwerpunkt
Arnsberg	Benolpe	§ 1	Waldflurbereinigung
Köln	Merzenich	§ 86	Bodenordnung
Münster	Langenhorst-Temming	§ 86	Wegebau/ Infrastruktur

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der Fallstudien erfolgten eine Auswertung der von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten Förderunterlagen, Befahrungen der Projektgebiete sowie Interviews mit verschiedenen Akteuren.

Bei den Gesprächen wurden die verschiedenen Umsetzungsebenen und Interessengruppen berücksichtigt (Verfahrensleiter bei der Bezirksregierung, Landwirte oder Forstwirte aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft, Untere Naturschutzbehörden, Vertreter der Kommunen).

Den Gesprächspartnern wurde im Nachgang zu den ein- bis zweistündigen Gesprächen ein Fragebogen ausgehändigt, der die wesentlichen Wirkungsbereiche der Flurbereinigung abdeckt. Die ausgefüllten Fragebögen wurden als ergänzende Information mit berücksichtigt. Auf eine zusammenhängende Auswertung dieser Fragebögen (n = 10) musste allerdings verzichtet werden, da die Zahl vollständig ausgefüllter Bögen zu gering war und viele Antworten offensichtlich stark von strategischem Antwortverhalten geprägt waren.

Karte 1: Übersichtskarte zur Lage der Verfahrensgebiete

Quelle der Karte: Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Die von den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellten Planunterlagen für die jeweiligen Verfahrensgebiete umfassten die Wege- und Gewässerpläne nach § 41 FlurbG einschließlich der Anlagen (z. B. Landschaftspflegerischer Begleitplan) sowie die Verzeichnisse der feststellungsbezogenen Anlagen.

Entsprechend den Vorgaben der EU-KOM und den allgemeinen Zielen der Flurneuordnung wurden die folgenden Wirkungsbereiche betrachtet:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- Verbesserung der Wohnstandortqualität,
- Gewässerschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz,
- Hochwasserschutz,
- Förderung der touristischen Entwicklung,
- Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen.

Zur Bewertung der Wirkungsbeiträge wurden diese wie folgt klassifiziert:

- ++ = hoher positiver Wirkungsbeitrag
- + = geringer positiver Wirkungsbeitrag
- O = kein oder sehr geringer Wirkungsbeitrag
- = negativer Wirkungsbeitrag

Die Klassifizierung ist allein qualitativer Art und basiert auf dem Vergleich der Eindrücke aus einer Vielzahl von Verfahrensgebieten auch aus anderen Bundesländern. Diese Einstufung ermöglicht den Vergleich der Wirkungsbeiträge in den verschiedenen Bereichen und den Vergleich von Verfahren untereinander.

Eine quantitative Bewertung von Wirkungsbeiträgen ist überwiegend nicht möglich. Dies würde in den meisten Fällen der Komplexität des Wirkungsgefüges nicht gerecht werden und nur eine Scheingenauigkeit vorspiegeln, die mit den verfügbaren Untersuchungsansätzen tatsächlich nicht erreicht werden kann.

4 Fallstudien zur Flurbereinigung

4.1 Flurneuordnungsverfahren Benolpe

4.1.1 Beschreibung des Verfahrensgebietes

Das Dorf Benolpe liegt in der Gemeinde Kirchhundem im Südosten des Kreises Olpe im Südsauerland, einer Region mit einer stark zergliederten Mittelgebirgslandschaft und hohem Waldanteil. Der Ort hat ca. 490 Einwohner und liegt direkt an der Bundesstraße B517 zwischen Kreuztal und Lennestadt. Er liegt auf einer Höhe zwischen 370 und 400 m ü. NN, die umliegenden Waldgebiete erreichen Höhen von ca. 600 m ü. NN.

Karte 2: Luftbild mit ungefährender Abgrenzung des Verfahrensgebietes Benolpe



Quelle des Luftbilds: Google Earth, download Feb. 2013

Das ca. 631 ha große Verfahrensgebiet wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt, Grünland findet sich auf dem Talgrund direkt angrenzend an die Ortslage. Der Wald befindet sich weitgehend in Privateigentum.

4.1.2 Anlass und Ziele des Verfahrens

Der Antrag auf Einleitung des Flurneuordnungsverfahrens wurde auf Anregung des damaligen Forstamtes von der Gemeinde Kirchhundem gestellt. Veranlassung war das dringende Erfordernis des Waldwegebaus. Die Wege befanden sich seinerzeit in einem unbefestigten Zustand und waren für die Holzabfuhr mit LKW nicht befahrbar. Eine Zusammenlegung forstwirtschaftlicher Besitzstücke schien hingegen nicht erforderlich, da die Eigentumsstruktur bereits relativ günstig war. Lediglich die Regelung der Eigentumsverhältnisse an den Wegen war notwendig, um Grundlagen für eine spätere Unterhaltung des Wegenetzes zu schaffen. Hierzu blieb die Teilnehmergemeinschaft nach Schlussfeststellung des Verfahrens bestehen, die dann als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Wege von der Gemeinde in ihr Eigentum übernommen hat.

Ergänzend sollten Maßnahmen der Dorfentwicklung (gestalterische und funktionale Aufwertung des Dorfkerns und Einbindung des Dorfes in die Landschaft) und der Landschaftspflege durchgeführt werden.

Ein allein aus Sicht der Katasterverwaltung relevantes Ziel war die Neuvermessung der Ortslage (Straßenschlussvermessung) und die Katasterbereinigung, die durch den zeitgleich erfolgenden Ausbau der B517 innerhalb der Ortslage erforderlich geworden war.

4.1.3 Verwaltungstechnische Umsetzung

Das Verfahren dauerte von der Beantragung bis zur Berichtigung der öffentlichen Bücher ca. 11 Jahre. In dieser Zeit fand dreimal ein Bearbeiterwechsel bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde statt.

Beantragung des Verfahrens durch die Gemeinde: 08.10.1997

Einleitung des Verfahrens: 2000

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft: 2001

Umsetzung der Wegebaumaßnahmen: 2003-2004

Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahme: 2004

Neuvermessung der Ortslage: 2005

Aufstellung des Flurbereinigungsplanes: 2006

Ausführungsanordnung: 2007

Berichtigung der öffentlichen Bücher:2008

Die Abwicklung des Flurneuordnungsverfahrens durch die bearbeitende Behörde wird seitens der befragten Teilnehmer als sehr positiv beschrieben. Dies bezieht sich auf die zur Verfügung gestellten Planunterlagen, die Einbeziehung der Dorfbevölkerung generell und die Darstellung der Verfahrensabläufe und Entscheidungen. Als einziger Kritikpunkt wurde auf die lange Verfahrensdauer hingewiesen sowie auf den dreifachen Bearbeiterwechsel, der immer wieder zu Verzögerungen führte. Die Verzögerungen haben sich allerdings nur auf die Berichtigung der öffentlichen Bücher und die Schlussfeststellung ausgewirkt. Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erfolgte 6 Jahre nach Einleitung des Verfahrens. Die Planung und Ausführung der Wegebau- und Dorferneuerungsmaßnahmen war im Vorfeld der Planaufstellung in weniger als 4 Jahren bereits abgeschlossen worden. Im Anschluss hieran erfolgte die Neuvermessung als Grundlage für die Planaufstellung.

Die Wegebaumaßnahmen wurden in den Jahren 2003-2004 umgesetzt. Sämtliche Wege wurden von der Gemeinde auf die Teilnehmergeinschaft übertragen. Derzeit unterstützt die Flurneuordnungsbehörde die Teilnehmergeinschaft bei der Erarbeitung einer Satzung für die Wegeunterhaltung.

4.1.4 Umgesetzte Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der umgesetzten Maßnahmen. Im Vordergrund standen der forstwirtschaftliche Wegebau und Dorfentwicklungsmaßnahmen.

Tabelle 2: Kenndaten des Flurneuordnungsverfahrens Benolpe

Antragsteller	Landkreis	Verfahrensart
Gemeinde Kirchhundem (Antrag: 1997)	Olpe	§1 FlurbG
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe
79	2 im Haupterwerb, zahlreiche NE-Landwirte	631 ha
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro
Wegebau		393.000
Vermessung		108.000
Dorfentwicklung		397.000
Natur und Landschaft		160.000
Wichtigste Verfahrensziele		
forstwirtschaftlicher Wegebau, Dorferneuerung innerhalb der Ortslage, Neuvermessung innerhalb der Ortslage im Zuge des Ausbaus der B 517		
Besondere Merkmale		
Aufgrund einer früher bereits einmal durchgeführten Flurbereinigung war die Eigentumsstruktur im Wald bereits relativ günstig, eine weitere Flächenzusammenlegung war daher nicht erforderlich. Die Maßnahmen der Dorfentwicklung wurden auf der Grundlage einer Dorfentwicklungsplanung aus dem Jahre 1996 durchgeführt.		
Ergebnisse und Wirkungen		Größe
Zusammenlegungsgrad:	nicht relevant, da keine Zusammenlegung	
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke:	Gemeinde (überörtlicher Verkehr):	0,1 ha
	NRW-Stiftung (Naturschutz):	1,6 ha
	Gesamt:	1,7 ha
	in % des Verfahrensgebietes:	0,3 %
Wegebau:	Wegebau gesamt:	22 km
	davon Asphalt/Beton:	0 km
	davon multifunktionell nutzbar:	22 km
	Anlage von Furten:	4 Stück
	Erstmalige Erschließung für die Holzabfuhr mit LKW:	310 ha
Naturschutz:	Entfichtungsmaßnahmen	7,9 ha
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen:	Aufnahme von 2 Verrohrungen	-
Kulturlandschaftspflege:	Anlage einer Obstwiese in der Ortslage	0,5 ha
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung:	Dorftypischer Ausbau der Ortsstraße „Im Imken“ mit Kirchenumfeld sowie des „Johannes-Hatzfeld-Platzes“	
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung:	k.A.	
Schaffung von Arbeitsplätzen:	indirekt Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der Forstwirtschaft	
Sonstiges:	dreimaliger Mitarbeiterwechsel bei der Flurneuordnungsbehörde	

Quelle: Eigene Darstellung.

4.1.5 Beschreibung von Maßnahmen und Wirkungsbeiträgen

Wertschöpfung in der Forstwirtschaft

Nach Aussage des Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft waren die durchgeführten Wegebaumaßnahmen (Erhöhung der Tragfähigkeit und Verbreiterung der Wege auf 22 km Länge) die Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung der erschlossenen Waldbestände. Bis dahin war eine Abfuhr mit LKW und damit eine Langholznutzung nicht möglich, da das vorhandene Wegenetz noch aus den 50er-Jahren stammte und sich im Besitz der Gemeinde befand, die nicht die erforderlichen Mittel für eine Instandsetzung aufbringen konnte. Es war lediglich eine Brennholznutzung möglich. Etwa 310 ha wurden durch die Wegebaumaßnahmen erschlossen. Zusätzlich wurden neue Holzlagermöglichkeiten geschaffen. Hervorgehoben wurde auch, dass durch die Regelung der Eigentumsverhältnisse entlang des Weges die Grundlage für eine langfristige Unterhaltung der Wege, die sich nun im Eigentum der Teilnehmergeinschaft befinden, gelegt wurde.

Bei den Beständen, die durch das Wegenetz erschlossen wurden, handelt es sich um 52 % Laubmischwald und 48 % Fichte. Die Bestände wurden zu einem großen Anteil erst in den 50-er Jahren aufgeforstet, Altdurchforstung und Endnutzungen sind in den kommenden 30 Jahren in erster Linie in den Fichtenbeständen zu erwarten, da diese nun allmählich in die Hiebsreife hineinwachsen. Bei einer angenommenen Zeitdauer der Nutzungsfähigkeit des Wegenetzes von 30 Jahren sind daher in der nachfolgenden Kalkulation nur die Fichtenbestände berücksichtigt.

Als Wirkung des Wegebaus kann die Differenz in den Holzerlösen zwischen der bisher nur möglichen Brennholznutzung und der Langholznutzung (Abfuhr mit LKW) angesetzt werden. Die folgenden Angaben beruhen auf Angaben des Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft Benolpe sowie Durchschnittswerten der Bundeswaldinventur.

- durchschnittliche Brennholzpreise für Selbstwerber: 15 Euro/Fm,
- durchschnittlicher Holzpreis Fichte: 75 Euro/Fm,
- holzerntekostenfreier Preis Fichte (66%): 25 Euro/Fm,
- Erlösdifferenz: 10 Euro/Fm.

Der derzeitige Holzeinschlag innerhalb der Forstbetriebsgemeinschaft liegt bei nur 1 Fm/ha und Jahr, mit zunehmendem Alter der Bestände wird der Einschlag in den nächsten Jahren aber stark ansteigen. Bei einem zu erwartenden mittleren Holzeinschlag von 12 Fm pro ha und Jahr in den Fichtenbeständen und einer Erlösdifferenz von 10 Euro/Fm ergeben sich Unterschiede in der Wertschöpfung von 120 Euro pro ha und Jahr, bezogen auf 48 % der Gesamtwaldfläche. Über die gesamte Waldfläche gemittelt liegen die Vorteile bei 60 Euro pro ha und Jahr. Über einen Zeitraum von 30 Jahren gerechnet ergibt sich damit ein Wertschöpfungsbeitrag von 545.000 Euro.

Die Ausführungskosten für den Wegebau wurden mit 393.000 Euro angegeben (18 Euro pro lfd. m). Hierbei sind allerdings die anteiligen Vermessungskosten noch nicht berücksichtigt.

Streng genommen müssten die Wegebaukosten aufgezinst werden und auch die Wegeunterhaltungskosten wären zu berücksichtigen. Dann müssten aber auch zusätzliche Erlössteigerungen, die sich evt. in den Laubwaldabteilungen ergeben, mit einbezogen werden. Diese Größen sind allerdings schwierig abzuschätzen, ebenso ist die Entwicklung der Holzpreise über einen längeren Zeitraum kaum vorherzusehen.

Nach Befragungen und Kalkulationen in NRW von Setzer (2005) führt der forstwirtschaftliche Wegebau zu Einsparungen bei den Rückekosten von 1,5 Euro/Fm. Nach den oben genannten Faustzahlen wäre der Wegeausbau rentabel, wenn im Schnitt über die nächsten 30 Jahre und die gesamte Forstbetriebsfläche der jährliche Holzeinschlag auf mehr als 3 Fm/ha ansteigen würde. Hiervon ist in Anbetracht der Altersstruktur der Bestände sicher auszugehen.

Der Wegebau führte also in diesem Beispiel zu einer Steigerung der forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung, da der Anteil der Altdurchforstungs- und Endnutzungsbestände im Erschließungsgebiet in den kommenden Jahrzehnten sehr hoch sein wird.

Die Regelung der Eigentumsverhältnisse entlang der Wege (inkl. Vermessung) wurde hierbei zunächst nicht berücksichtigt. Sie wäre aber auch bei Unterlassen des Wegeausbaus sinnvoll gewesen, da hierdurch erst die Grundlage für eine gerechte Beitragsbemessung für den neu zu gründenden Zweckverband zur Wegeunterhaltung geschaffen wurde.

Naherholung, Tourismus

Die geförderten Wege (22 km) sind sämtlich auch für Naherholungszwecke nutzbar. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Hauptwanderweg X 8 Arnsberg-Olpe des Sauerländischen Gebirgsvereins e. V., der an der Nordgrenze des Verfahrensgebietes entlang führt. Dieser ist nun nicht nur für Wanderer sondern auch für z. B. Mountainbiker gut nutzbar. Die übrigen geförderten Wege haben den Charakter von Ortswanderwegen sowie Rundwanderwegen, die meist mit mäßigem Höhenanstieg verlaufend lokale Sehenswürdigkeiten sowie Blickachsen erschließen. Eine bedeutende touristische Nutzung dürfte, abgesehen von dem oben genannten Hauptwanderweg, aber nicht gegeben sein, da Benolpe abseits der Hauptwandergebiete liegt und der Tourismus hier bisher keine große Rolle spielt.

Von positiven Wirkungen in diesem Bereich ist also auszugehen, eine nähere Quantifizierung der Wirkungen ist nicht möglich.

Natur und Landschaft

Fichtenbestände sind vor allem in den Kerbtälern, Quellbereichen und in den Bachauen ein Fremdkörper. Sie stören die Eigenart und Schönheit der durch Grünland, Bach und Ufergehölz geprägten Landschaftsräume. Die Entfichtung der Auen und Quellbereiche stellte daher eine we-

sentliche Maßnahme zur Aufwertung des Verfahrensgebietes im Hinblick auf Natur und Landschaft dar. Insgesamt wurde diese Maßnahme auf 7,9 ha durchgeführt, 1,4 ha dienten hierbei als Kompensationsflächen.

Foto 1: Die Entfichtung von Tallagen und Quellbereichen wurde auf insgesamt 7,9 ha durchgeführt (Benolpe).



Quelle: Eigene Aufnahme.

Eine Neubepflanzung der Bachauen war nicht vorgesehen, da sich Erlen und Birken von alleine ausbreiten. Die in den ersten Jahren noch auflaufenden Fichten müssen hingegen laufend entfernt werden.

Mit Blick auf den Fließgewässerschutz sind insbesondere die Aufnahme von Verrohrungen auf einer Länge von 32 m und die Neuanlage von vier Furten hervorzuheben. Die ökologische Durchgängigkeit von zwei Bachläufen wurde in dem betreffenden Bereich damit weitgehend wiederhergestellt.

Foto 2: Furten dieser Art ersetzen an vier Stellen die bisherigen Verrohrungen (Benolpe).



Quelle: Eigene Aufnahme.

Darüber hinaus erfolgte eine Flächenbereitstellung für die NRW-Stiftung (1,6 ha) sowie die Umsetzung privater Maßnahmen innerhalb der Ortslage (Anlage einer Streuobstwiese auf 0,5 ha).

Verbesserung der Wohnstandortqualität - Dorferneuerung

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden durch die Teilnehmergeinschaft die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Gestaltung des Dorfplatzes (Johannes-Hatzfeld-Platz) mit Sitzgelegenheiten, Wegen, Brunnen und Treppenaufgang zu einer Brücke,

Gestaltung und Bepflanzung der Straßenrandbereiche (private Vorflächen) der Ortsdurchfahrt B517 mit dorftypischen Materialien und Pflanzen,

Gestaltung und Bepflanzung der Straßenrandbereiche (private Vorflächen) der Straße „Im Inken“ mit dorftypischen Materialien und Pflanzen,

Gestaltung des Kirchplatzes und des Kirchenumfeldes.

Die Internetseite des Dorf- und Heimatvereins Benolpe e. V. informiert mit umfangreichem Fotomaterial über die durchgeführten Maßnahmen der Dorferneuerung (<http://www.benolpe.de/heimat/heimat.html>). Zur Umgestaltung des Dorfzentrums wird dort ausgeführt:

„Im Mittelpunkt der Umgestaltung des Dorfzentrums stand sicherlich der Ausbau des „Johannes-Hatzfeld-Platzes“ mit einem eigenen Dorfbrunnen. Der Brunnenstein stammt aus der unmittelbaren Umgebung Benolpes und wurde von den Mitgliedern der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung ausgesucht. Ein neues Gesicht erhielt aber auch das Umfeld der Elisabeth -Pfarrkirche. Stefan Färber: „Charakteristisches

Gestaltungsmerkmal ist die Verwendung von Natursteinen. Rund 800 Quadratmeter wurden zur Hofbefestigung und zur Einfassung von Verkehrsflächen und Wegen eingesetzt. Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite "Im Inken" wurde zudem eine Verkehrsberuhigung erzielt." Ab Mitte November wird das Gesamtprojekt mit der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern abgeschlossen. Für die Gesamtfinanzierung sorgten die teilnehmenden Anlieger, die Gemeinde Kirchhundem und das Land Nordrhein-Westfalen."

Der neu geschaffene Johannes-Hatzfeld-Platz liegt allerdings etwas beengt zwischen Bundesstraße und Bachlauf und dürfte damit nicht zu einem Zentrum dörflichen Lebens werden. Durch die vom örtlichen Heimatverein vor kurzem neu errichtete Informationstafel ist der Platz aber sicher erster Anlaufpunkt für Wanderer und Touristen.

Foto 3: Der im Rahmen der Dorferneuerung neu geschaffene Johannes-Hatzfeld-Platz im Dorfzentrum (Benolpe).



Quelle: Eigene Aufnahme.

Die Begrünungsmaßnahmen in der Ortslage umfassten die Anpflanzung von 18 Einzelbäumen, 500 m Buchenhecke und einer Vielzahl von Einzelsträuchern sowie Fassadenbegrünungen mit Kletterrosen und Beetpflanzungen mit Rosen und Stauden. Dadurch entstand in dem Straßenzug „Im Inken“ ein weitgehend einheitliches und traditionelles Dorfbild.

Die zugrundeliegende sehr ausführliche Dorfentwicklungsplanung datiert aus dem Jahre 1996. Im Rahmen des Verfahrens musste aus finanziellen Gründen aber die Maßnahmenumsetzung auf einzelne wichtige Vorhaben und auf einzelne Straßenzüge begrenzt werden. Dies wurde im Gespräch mit dem TG-Vorsitzenden bemängelt. Die positiven Wirkungen in den berücksichtigten Ortsteilen wurden aber deutlich hervorgehoben.

Ortslagenregulierung

Im Anschluss an die Baumaßnahmen zur Dorferneuerung wurde eine Ortslagenregulierung durchgeführt. Dabei wurden die Eigentumsgrenzen dem durch die Baumaßnahmen veränderten örtlichen Grenzverlauf angepasst, der Zuschnitt der Grundstücke verbessert und auch die Möglichkeiten des Holzabfuhrverkehrs durch den Ort verbessert. Zusätzlich erfolgte die Vermessung der vom „Landesbetrieb Straßen NRW“ ausgebauten Bundesstraße als Neuvermessung; die Kosten, die für eine Straßenschlussvermessung angefallen wären, wurden dementsprechend auch vom „Landesbetrieb Straßen NRW“ übernommen.

Die wesentlichen Wirkungen der Ortslagenregulierung liegen im Bereich der erhöhten Rechtssicherheit und in den Vorteilen für die Katasterbehörden. Die befragten Mitglieder der Teilnehmergeinschaften messen diesem Punkt eine eher geringe Bedeutung bei. Die Zusatzwirkungen für die hier betrachteten Wirkungsbereiche (Wertschöpfung, Natur und Landschaft, Lebensqualität) dürften allenfalls gering sein.

4.1.6 Zusammenfassende Bewertung von Wirkungsbeiträgen

Es handelt sich beim Verfahren Benolpe um ein Verfahren nach §1 FlurbG. Es erfolgte aber in erster Linie ein forstwirtschaftlicher Wegebau, daneben wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung sowie Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt.

Durch den Wegebau wurden deutlich positive Wirkungen im Bereich der forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung erreicht, da zahlreiche Forstflächen erstmals für eine rentable Waldbewirtschaftung erschlossen wurden (Holzabfuhr mit LKW). Positive Wirkungen entstanden auch im Bereich der Lebensqualität im ländlichen Raum (Dorferneuerung) und im Bereich Natur und Landschaft (Entfichtung von Bachtälern). Die Wirkungen der durchgeführten Ortslagenregulierung werden hingegen als gering eingeschätzt.

Tabelle 3: Bewertung der Wirkungsbeiträge des Verfahrens Benolpe

Wirkbereich	Bewertung*	Erläuterung
Verbesserung der forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung	++	Deutliche positive Wirkungen durch Wegebau
Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	O	-
Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	+	Wanderwege, Entfichtungen, Dorfplatz
Förderung der touristischen Entwicklung	+	Wanderwege
Landschaftsbild und Kulturlandschaftspflege	+	Entfichtung von Bachtälern
Biotop- und Artenschutz	O	-
Bodenschutz	O	-
Gewässerschutz	+	Herstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässern
Hochwasserschutz	O	-
Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen	O	Geringes Konfliktpotenzial

* ++ = hoher positiver Wirkungsbeitrag, + = geringer positiver Wirkungsbeitrag, O = kein oder sehr geringer Wirkungsbeitrag, - = negativer Wirkungsbeitrag

Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Verfahrenswirkungen hätten sehr weitgehend auch mit einem Verfahren nach §86 FlurbG oder aber mit der Kombination von Dorferneuerung und forstlichem Wegebau erreicht werden können. Die besondere Leistungsfähigkeit des Instruments Flurneueordnung als Mittel zur Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen konnte in diesem Verfahrensgebiet mit eher geringem Konfliktpotential nur teilweise ausgeschöpft werden.

4.1.7 Informationsquellen

Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren, Fragebogen für Verfahrensbearbeiter, Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 69.4

Angaben der BR Arnsberg, Dezernat 33, Außenstelle Siegen, Gespräch mit dem zuständigen Bearbeiter am 30.03.2010

Karte und Erläuterungsbericht zum Plan nach §41 FlurbG Benolpe

Gespräch mit dem Vorsitzenden und dem Kassenverwalter der Teilnehmergeinschaft Benolpe am 30.03.2010

Eickhoff, T. & R. L. Richter (2001): Flurbereinigungsverfahren Benolpe, Landschaftspflegerische Begleitplanung, Teil 1 Landschaftsbericht, Gutachten im Auftrag des AfAO Siegen

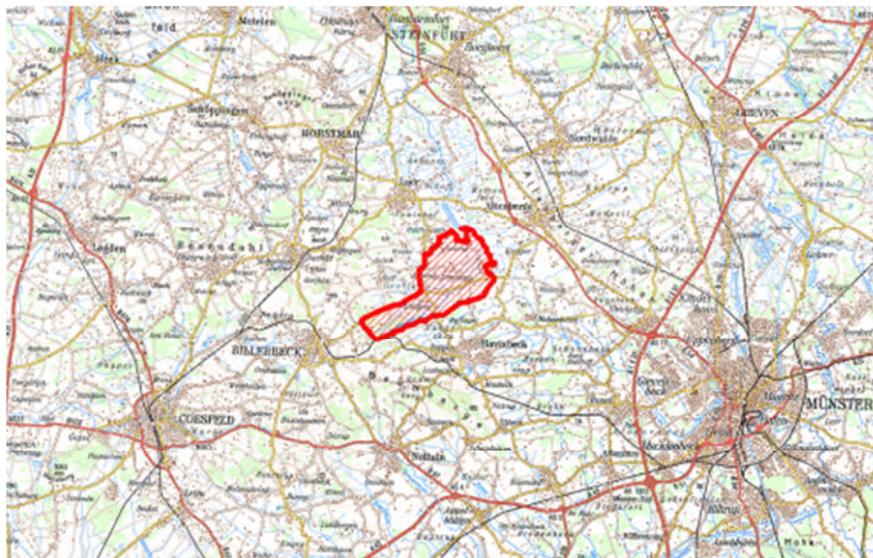
Dorfentwicklungsplanung Ortsteil Benolpe (Architektur- und Ingenieurbüro Borgards, 1996)

4.2 Flurneuordnungsverfahren Langenhorst-Temming

4.2.1 Lage des Verfahrensgebietes

Das etwa 1800 ha große Verfahrensgebiet liegt nordöstlich von Billerbeck am Nordrand des Kreises Coesfeld im Münsterland. Es handelt sich um ein überwiegend landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Lediglich im Südwesten im Bereich der „Baumberge“ finden sich in hängigen Lagen größere Waldbereiche. Angrenzend an das Verfahrensgebiet Langenhorst- Temming liegt in nördlicher Richtung das Flurbereinigungsverfahren Laer-Holthausen und westlich das schlussfestgestellte Verfahren Aulendorf.

Karte 3: Lage des Verfahrensgebietes Langenhorst-Temming



Quelle: BR Münster Dez. 33 (2013)

Das nachfolgende Luftbild zeigt ausschnittsweise die für das Münsterland und das Verfahrensgebiet typische Siedlungsstruktur mit den Höfen in Einzellage und einem engen Wegeverbundnetz (münsterländische Parklandschaft).

Abbildung 1: Luftbild aus dem Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming



Quelle des Luftbilds: Google Earth, Download vom Oktober 2013

Aufgrund des relativ engen Wegenetzes stellen der Wegeausbau und die Wegeunterhaltung für viele Gemeinden im Münsterland eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

4.2.2 Anlass und Ziele des Verfahrens

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Coesfeld am 19.12.2003 angeordnet. Antragsteller war die Stadt Billerbeck.

Vorrangiges Ziel war die Beseitigung der Zersplitterung der Eigentumsflächen. Zudem sollten die durch private Nutzungstausche veränderten Bewirtschaftungsverhältnisse auch eigentumsrechtlich nachvollzogen und das vorhandene Wegenetz in alter Trasse ausgebaut werden. Ergänzend sollten zur Anreicherung der Landschaft landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt werden (Begrünungsmaßnahmen, Ausweisung von Gewässerrandstreifen).

Aus Sicht der Stadt Billerbeck bestand ein erhebliches Problem darin, dass die Katasterunterlagen oftmals nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort übereinstimmten. Dies führte dazu, dass bei Maßnahmen zum Wegeausbau in der Regel eine aufwendige Neuvermessung erforderlich war. Auch waren zahlreiche Zuwegungen zu einzelnen Höfen noch im Besitz der Gemeinde. Diese sollten, sofern kein öffentliches Interesse an dem Weg bestand, in Privatbesitz überführt werden.

Ein weiteres Verfahrensziel war aus Sicht der Kommune der Grunderwerb bzw. die Flächenbereitstellung für den Bau von Bürgerradwegen an den Landstraßen L550 und L506.

4.2.3 Verwaltungstechnische Umsetzung

Das Verfahren läuft bisher seit etwa 10 Jahren. In dieser Zeit gab es aus unterschiedlichen Gründen mehrfach einen Bearbeiterwechsel bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde. Die Hauptbauphase (Wegebau) fand nach Fertigstellung des Plans nach §41 in den Jahren 2006 und 2007 statt.

Einleitung des Verfahrens nach §86 FlurbG: 2003

Fertigstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach §41 FlurbG): 2005

Umsetzung der Wegebaumaßnahmen: 2005-2007

Umsetzung der 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan 2013-2014

Die im Wege- und Gewässerplan ausgewiesenen landschaftspflegerische Maßnahmen wurden bisher größtenteils noch nicht umgesetzt. Die Ausweisung von Gewässerrandstreifen an der Steinfurter Aa, Bombecker Aa und Grienbach sind in Planungsstadium und sollen realisiert werden.

Die Abwicklung des Flurneuordnungsverfahrens durch das Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster wird seitens der befragten Teilnehmer bisher als positiv beschrieben. Dies bezieht sich auf die zur Verfügung gestellten Planunterlagen und die Einbindung der Teilnehmergeinschaft sowie die Darstellung der Verfahrensabläufe und Entscheidungen. Als Kritikpunkt wurde auf die lange Verfahrensdauer hingewiesen, die u. a. auch durch den mehrfachen Bearbeiterwechsel verursacht wurde. Weitere Punkte zur verwaltungstechnischen Umsetzung werden in Kap. 6.6 diskutiert.

4.2.4 Umgesetzte Maßnahmen im Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der umgesetzten Maßnahmen. Im Vordergrund stand bisher der ländliche Wegebau. Die Finanzdaten beziehen sich auf den Zuwendungsbescheid. Ein Großteil der bewilligten Mittel für den Wegebau ist bereits abgeflossen. In welcher Höhe die eingeplanten Mittel für die 1. Änderung zum Wege- und Gewässerplan verausgabt werden, ist zu diesem Zeitpunkt noch offen.

Tabelle 4: Kenndaten des Flurneuerungsverfahrens Langenhorst-Temming

Antragsteller	Landkreis	Verfahrensart
Stadt Billerbeck	Coesfeld	§86 FlurBG
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergeinschaft	Anzahl Betriebe	Größe
186	35	1788 ha 1551 ha LF
Förderfähige Ausgaben laut Zuwendungsbescheid	Anzahl Vorhaben	Euro
Wegebau		1.200.000
Vermessung		666.000
Umweltschutz		40.000
Bodenschutz, Bodenverbesserung		30.000
Private Dorferneuerung	2	137.300
Wichtigste Verfahrensziele		
Zusammenlegung von Eigentumsflächen, Anpassung des Katasters an die tatsächlichen Verhältnisse, Wegebau		
Besondere Merkmale		
Flächenabzug: 0,64%, Flächenbereitstellung für den Bau von Bürgerradwegen (Flächentausch), Trennung von Hoflagen und öffentlichen Wegen (Verlegung öffentlicher Wege), landschaftspflegerische Maßnahmen teilweise noch in Planung (Gewässerrandstreifenkonzept Steinfurter Aa, Bombecker Aa und Grienenbach)		
Ergebnisse und Wirkungen		Größe
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl ldw. Flurstücke:	vorher: k. A. nachher: k. A.
	Größe ldw. Flurstücke:	vorher: k. A. nachher: k. A. Differenz: -
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Wasserwirtschaft (Randstreifen):	12,5 ha
	Landesbetrieb Straßen NRW	0,7 ha
	Bürgerradwege:	3,7 ha
	Gesamt:	16,9 ha
Wegebau	in % des Verfahrensgebietes:	0,95 %
	Wegebau gesamt:	14,4 km
	davon Asphaltdecke:	13,4 km
	davon Befestigung auf neuer Trasse:	1,3 km
Naturschutz:	Rekultivierung befestigter Wege	0,6 km
	Maßnahmen zur Hofeingrünung	1,5 ha (u.a. 250 Hochstamm- bäume)
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	Ansonsten nur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung. Zusätzliche freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft sind geplant, stehen aber unter dem Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.	
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	-	
Schaffung von Arbeitsplätzen	k.A.	
Sonstiges	-	
	Mehrmaliger Mitarbeiterwechsel bei der Flurbereinigungsbehörde	

Quelle: Eigene Darstellung.

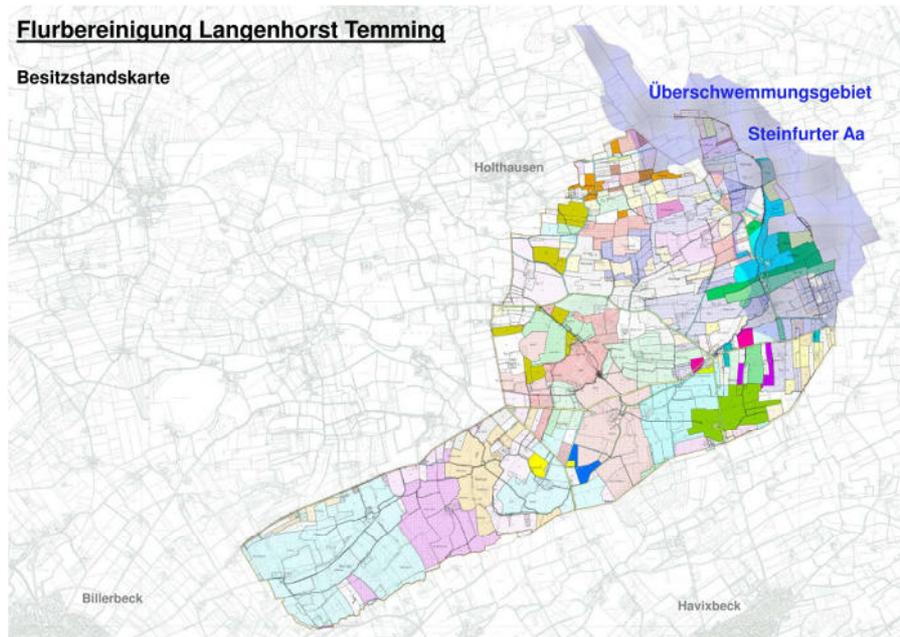
4.2.5 Beschreibung von Maßnahmen und Wirkungsbeiträgen

Wertschöpfung in der Landwirtschaft - Bodenordnung

Seitens der Bezirksregierung Münster wird ein Zusammenlegungsgrad von 1:1,5 angestrebt. Dies bezieht sich auf die Eigentumsflächen. Der Zusammenlegungsgrad, bezogen auf die tatsächlichen Bewirtschaftungseinheiten, wird dann unter diesem Wert liegen, da auch heute schon teilweise mehrere aneinandergrenzende Eigentumsflächen von nur einem Landwirt bewirtschaftet werden.

Der Einleitungsbeschluss bezieht sich in seiner Beschreibung der agrarstrukturellen Defizite u. a. auf eine Agrarstrukturelle Vorplanung für die Stadt Billerbeck aus den Jahren 1979/1980. Diese wird aufgrund des Fehlens wesentlicher Entwicklungen im Verfahrensgebiet nach 25 Jahren immer noch als anwendbar bezeichnet. Danach wird zwar die Eigentumsstruktur als zersplittert beschrieben, quantitative Angaben zur Bewirtschaftungsstruktur (durchschnittliche Schlaggrößen) finden sich dort aber nicht (Schlag = eine zusammenhängende und im Prinzip von einem Landwirt einheitlich bewirtschaftbare Fläche). Es wird weiter darauf hingewiesen, dass in großen Teilen des Verfahrensgebietes eine weitgehende Flächenarrondierung bereits vorhanden ist. Eine ausgeprägte Besitzzersplitterung findet sich nur noch Teilbereichen (im nordwestlichen und östlichen Teil der Bauernschaft Temming). Dies zeigt auch die nachfolgende Abbildung.

In den letzten Jahrzehnten dürfte sich aber die Bewirtschaftungsstruktur deutlich geändert haben, da auch die Zahl der wirtschaftenden Betriebe zurückgegangen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Bodenordnung im Wesentlichen die Bewirtschaftungsänderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte eigentumsrechtlich nachvollzogen werden. Die Auswirkungen auf die tatsächliche aktuelle Bewirtschaftung dürften damit eher gering sein. Dies wurde in den geführten Gesprächen auch so bestätigt.

Karte 4: Übersicht über die Altflurstücke, Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming

Quelle: Bez. Reg. Münster, Dezernat 33

Die Wirkungen der Bodenordnung liegen damit weniger in einer Vergrößerung der Schläge und den damit verbundenen arbeitswirtschaftlichen Vorteilen als vielmehr in einer höheren Rechtssicherheit für Eigentümer und Bewirtschafter (Schaffung klarer Eigentums- und Besitzverhältnisse an den betroffenen Grundstücken des Verfahrensgebietes), einer Vereinfachung des Grundstücksverkehrs und der Erleichterung von Wegebaumaßnahmen.

Insbesondere profitiert die Kommune (Stadt Billerbeck) von der Aktualisierung der Katasterunterlagen, da hierdurch aufwendige Neuvermessungen im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen (Wegebau, Verlegung von Leitungen) entfallen.

Wertschöpfung in der Landwirtschaft - Wegebau

Insgesamt sind 14,4 km ländliche Wege ausgebaut worden.

Die Wegebreite liegt bei 6 m (3,0 m breite Asphaltdecke sowie 2 x 1,5 m Bankette; zu berücksichtigen ist die Wegeentwässerung über einen Wegeseitengraben). Seitens der Landwirte und auch seitens der Gemeinde wurde eine Schwarzdecke in der Breite von mindestens 3,5 m (zuzüglich einem Bankett von 2 x 0,75 m) für erforderlich gehalten. Ein sich eventuell hieraus ergebender höherer Landabzug wäre von den Landwirten in Kauf genommen worden. Dies wurde von der Bezirksregierung mit Verweis auf die RLW99, deren Standards für die Flurbereinigungsbehörde als bindend bezeichnet wurden, abgelehnt.

Weitere Ausführungen zu der Frage der Wegebreiten finden sich in Kap. 6.1.

Foto 4: Ausgebauter Weg mit begleitender Baumreihe (Langenhorst-Temming)



Quelle: Eigene Aufnahme.

Den positiven Wirkungen von Bodenordnung und Wegebau steht mit Blick auf die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung der Landabzug gegenüber. Dieser konnte mit 0,6 % relativ niedrig gehalten werden, da in erster Linie Wegeseitenräume für Bepflanzungen genutzt werden konnten und auch Flächen durch die Aufhebung von Wegen freigesetzt wurden. Die negativen Wirkungen durch den Landabzug sind daher eher gering.

Der Flächenerwerb war im Gebiet aufgrund der Flächenknappheit und der hohen Kaufpreise von 6-8 Euro/m² relativ schwierig. Zahlreiche Baumpflanzungen liegen daher auf Randstreifen, die weiterhin im Eigentum des jeweiligen Betriebes verbleiben. Der Saumstreifen wird allerdings grundbuchlich gesichert und der Flächenverlust wird in gewissem Umfang über eine erhöhte Flächenzuweisung an den Betrieb ausgeglichen.

Natur und Landschaft

Maßnahmen des Naturschutzes beschränkten sich bisher größtenteils auf die nach Eingriffsregelung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des im Jahre 2005 erfolgten Wegebbaus. In diesem Zusammenhang wurden Baumreihen (2,5 km) sowie eine Hecke (0,1 km) neu angelegt bzw. bestehende Hecken/Baumreihen ergänzt.

Foto 5: Dreireihige Heckenpflanzung im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming



Quelle: Eigene Aufnahme.

Foto 6: Ergänzungspflanzungen in einer alten Obstbaumallee (Langenhorst-Temming)



Quelle: Eigene Aufnahme.

Bei den Gehölzpflanzungen handelt es sich in erster Linie um Baumreihen aus Stieleiche und Hainbuche. In Einzelfällen wurden auch Pflanzlücken in vorhandenen Obstbaumalleen geschlossen.

Die im Rahmen der Eingriffsregelung bereits umgesetzten Maßnahmen tragen zu einer Anreicherung der Landschaft mit Strukturelementen und damit zu Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Allerdings darf dies nicht als zusätzlicher positiver Beitrag der Flurbereinigung gewertet werden, da hierdurch die negativen Wirkungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Zudem wurde **zusätzlich** zur Kompensation eine rund 2,6 ha große Grünlandfläche erworben und durch Extensivierung, durch Anlage von Gehölzstrukturen sowie durch Schaffung von Blänken ökologisch aufgewertet. Im weiteren Verlauf des Verfahrens sind weitere Maßnahmen zur Anreicherung der Landschaft, wie die Anlage von Hecken, Feldgehölzen, dem Pflanzen von Baumreihen und Einzelbäumen etc. geplant.

Die Umsetzung eines Gewässerrandstreifenkonzepts an der Steinfurter Aa (Foto 7), der Bombecker Aa und dem Grienenbach befindet sich derzeit noch in der Planung. Flächen der Teilnehmergemeinschaft sollen an das Ufer getauscht und dann durch gezielte Maßnahmen im Sinne der WRRL optimiert werden. Ziel ist es, möglichst einen beidseitigen fünf Meter breiten Uferstreifen an allen drei Gewässern auszuweisen. Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht definitiv gesagt werden kann, ob genügend Flächen zur Verfügung stehen werden, wurde eine Prioritätenliste erstellt. Die oberste Priorität hat die Steinfurter Aa, gefolgt von der Bombecker Aa und dem Grienenbach.

Foto 7: Ackernutzung bis an die Grabenböschung im Bereich der Steinfurter Aa



Quelle: Eigene Aufnahme.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen befinden sich teilweise noch in der Umsetzung. Eine abschließende Darstellung sämtlicher Maßnahmen ist daher noch nicht möglich.

Als freiwillige Maßnahme der Teilnehmergemeinschaft wurden etwa 250 hochstämmige Einzelbäume (Eichen, Obstbäume) als Hofbäume gepflanzt. Hierdurch soll vor allem eine bessere Einbindung der Hofstellen in die Münsterländische Parklandschaft erfolgen. Die interessierten Landwirte wurden seitens der Flurbereinigungsbehörde zu der Art des Pflanzguts und zur Sortenauswahl beraten. Hiermit sind positive Netto-Wirkungen für das Landschaftsbild verbunden.

Naherholung, Tourismus

Aufgrund des engen und gut ausgebauten Wegenetzes ist das Münsterland traditionell ein beliebtes Gebiet für den Fahrradtourismus¹. Es bestand daher auch bei der Gemeinde der Wunsch, die ländlichen Wege in erster Linie mit Asphalt zu befestigen, da Schotterstrecken von Radfahren ungerne befahren werden.

Sämtliche ausgebauten Wege werden auch von Radfahren genutzt, eine stärkere Frequentierung findet sich aber insbesondere auf den ausgewiesenen Fernradwegen, die das Gebiet kreuzen. Diesbezüglich wäre insbesondere der Europaradweg R1 zu nennen, der das Gebiet in West-Ost-Richtung durchquert. Hier wurden allerdings keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Von den Wegebaumaßnahmen betroffen war aber die Aa-Vechte-Tour bzw. die 100 Schlösser-Route.

Eine besondere Bedeutung für den Fahrrad-Tourismus hat ein kleinerer Wegeabschnitt, der eine Verbindung zwischen der K 72 und der Steinfurter Aa schafft. Ein bisher hier vorhandener Weg grenzte unmittelbar an ein Hof- und Wohngebäude. Um hier Gefährdungen für die Wegnutzer durch den landwirtschaftlichen Verkehr auszuschließen, wurde der Weg verlegt.

Insgesamt werden positive Verbesserungen für den Bereich Naherholung und Tourismus erreicht, eine Quantifizierung der Wirkungen ist aber nicht möglich.

Wohnstandortqualität – Lebensqualität im ländlichen Raum

Es wurden zwei Maßnahmen der privaten Dorferneuerung umgesetzt, die auch zur Verbesserung der Wohnstandortqualität durch den Erhalt Ortsbild prägender Bausubstanz beitragen. Es handelte sich hierbei um die Erneuerung von Außenfassaden (inkl. Dach und Fenster). Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei ca. 137.000 Euro.

Die wesentlichen Wirkungsbeiträge in diesem Bereich wurden aber dadurch erreicht, dass der Bau von Bürgerradwegen durch die Flächenbereitstellung über die Flurbereinigung wesentlich erleichtert werden konnte.

Bei dem nordrhein-westfälischen Modellprojekt „Bürgerradwege“ werden Radwege an Landesstraßen gemeinschaftlich vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, den beteiligten Kreisen und Kommunen und mit finanzieller Unterstützung aus der Bürgerschaft realisiert. Diese Bürgerradwege werden zwar mit reduziertem Baustandard, jedoch nach dem aktuellen Stand der Technik gebaut. Die Anlieger erbringen in diesem Zusammenhang in erheblichem Umfang freiwillige Eigenleistungen, der Landesbetrieb unterstützt das Vorhaben in der Regel mit pauschalen Beträgen für Materialkosten und begleitet es verwaltungstechnisch.

¹ <http://www.muensterland-tourismus.de/4507/radweg-muensterland>

Foto 8: Radweg an einer Landstraße im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming



Quelle: Eigene Aufnahme.

Ein kritischer Punkt ist hierbei die Flächenbereitstellung, da zumeist eine Vielzahl von Eigentümern mit jeweils nur kleinen Flächen betroffen ist und ein solches Projekt leicht scheitern kann, wenn nur ein einziger Flächeneigentümer nicht verkaufsbereit ist. Hier leistete die Flurbereinigung einen erheblichen Beitrag durch die Abstimmung mit den Flächeneigentümern, die Vermessung und die Bereitstellung von Tauschflächen.

4.2.6 Zusammenfassende Bewertung von Wirkungsbeiträgen

Es handelt sich beim Verfahren Langenhorst-Temming um ein klassisches Verfahren nach §86 FlurbG mit Schwerpunkt der ländlichen Infrastruktur. Hier wurden positive Wirkungen im Bereich der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung erreicht.

Positive Wirkungen entstanden insbesondere aber auch im Bereich der Lebensqualität im ländlichen Raum (Wegebau) und im Bereich Natur und Landschaft (Erhalt des typischen Landschaftsbildes der münsterländischen Parklandschaft). Eine Besonderheit im Gebiet ist, dass durch die Flurbereinigung der Planungsprozess für den Bau von Bürgerradwegen an Landstraßen wesentlich unterstützt werden konnte (Flächenbereitstellung).

Tabelle 5: Bewertung der Wirkungsbeiträge des Verfahrens Langenhorst-Temming

Wirkbereich	Bewertung*	Erläuterung
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	+	Bodenordnung, Wegebau
Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	++	Aktualisierung der Katasterunterlagen, Flächenbereitstellung für Bürgerradwege, Verlegung von Hofzufahrten
Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	+	Wegebau
Förderung der touristischen Entwicklung	O	Wegebau, aber nur geringe Bedeutung für Tourismus
Landschaftsbild und Kulturlandschaftspflege	+	Anpflanzung von Hofbäumen und Streuobst
Biotop- und Artenschutz	O	Umsetzung von Maßnahmen nur im Rahmen der Eingriffsregelung
Bodenschutz	O	-
Gewässerschutz	O	Umsetzung Randstreifenkonzept Steinfurter Aa, Bombecker Aa und Grienenbach bisher noch ungeklärt
Hochwasserschutz	O	-
Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen	+	Flächenbereitstellung für Bürgerradwege

* ++ = hoher positiver Wirkungsbeitrag, + = geringer positiver Wirkungsbeitrag, O = kein oder sehr geringer Wirkungsbeitrag, - = negativer Wirkungsbeitrag

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Verfahren ist eines der wenigen in NRW, im Rahmen dessen der ländliche Wegebau in stärkerem Umfang gefördert wurde. Generell spielt der Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung eine geringere Rolle als in verschiedenen anderen Bundesländern. Da in NRW auch keine Förderung des ländlichen Wegebbaus außerhalb der Flurneuordnung existiert, bleibt den Gemeinden die Finanzierung des Wegebbaus weitgehend selbst überlassen. Dieser Punkt wird in Kap. 6.2 noch weiter diskutiert.

4.2.7 Informationsquellen

Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren, Fragebogen für Verfahrensbearbeiter (BR Münster, 2013),

Karte und Erläuterungsbericht zum Plan nach §41 FlurbG

Landschaftspflegerische Begleitplanung zum Flurbereinigungsverfahren Langenhorst-Temming

Angaben der BR Münster, Dezernat 33, Außenstelle Coesfeld, Gespräch mit dem zuständigen Bearbeiter (Herrn Leesker) und der stellvertretenden Hauptdezernentin (Frau Bix) am 13.05.2013

Gespräch mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Schulze-Esking am 13.05.2013

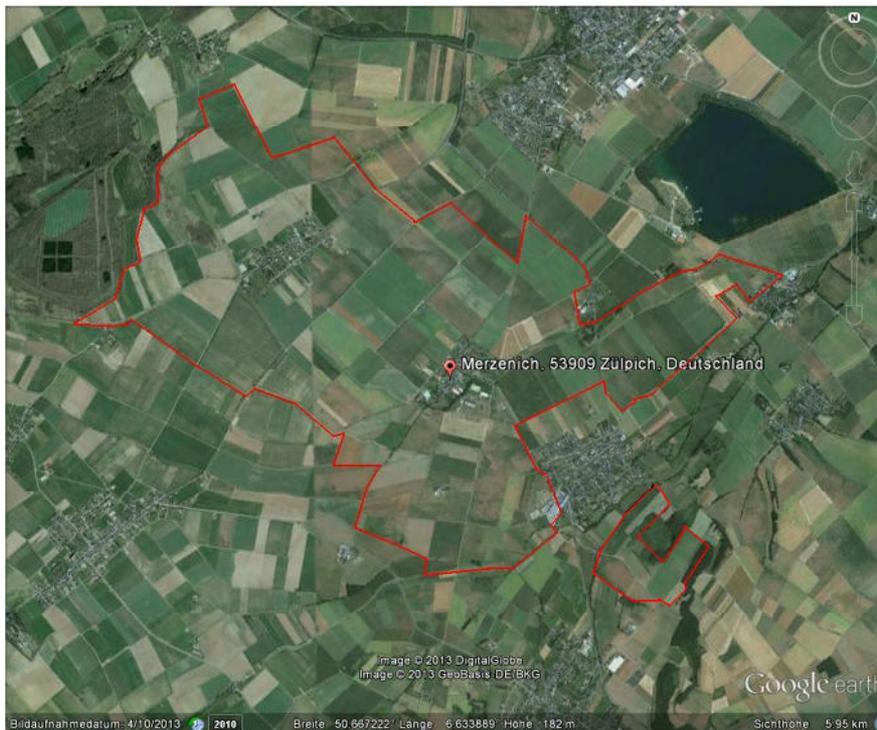
Gespräch mit dem Bauamtsleiter der Stadt Billerbeck, Herrn Moldenhauer, am 14.05.2013

4.3 Flurneuordnungsverfahren Merzenich

4.3.1 Beschreibung des Verfahrensgebietes

Das Verfahrensgebiet Merzenich liegt überwiegend im Stadtgebiet der Stadt Zülpich im Kreis Euskirchen (Regierungsbezirk Köln). Geringe Gebietsteile gehören zur Stadt Nideggen (Kreis Düren). Naturräumlich gehört das Gebiet zur Zülpicher Börde und ist der Eifel vorgelagert (160 bis 220 m ü. NN). Aufgrund der überwiegend fruchtbaren Lößböden der Bördelandschaft (in Einzellagen werden bis zu 90 Bodenpunkte erreicht) wird das Gebiet intensiv ackerbaulich genutzt. Grünland findet sich lediglich in den Tallagen einzelner Bäche (insbesondere entlang des Vlattener Baches). Wald ist nicht vorhanden.

Abbildung 2: Luftbild mit Grenzen des Verfahrensgebietes Merzenich (unten rechts: Hinzuziehungsgebiet Sinzenicher Bruch)



Quelle des Luftbilds: Google-Earth, Download November 2013

Das Verfahrensgebiet ist ca. 810 ha groß und umfasst Teile der Gemarkungen Merzenich, Sinzenich, Lövenich, Langendorf und Hoven-Floren. Insgesamt waren etwa 332 Grundstückseigentümer zu beteiligen.

4.3.2 Anlass und Ziele des Verfahrens

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG wurde seitens des damaligen Amtes für Agrarordnung Euskirchen mit dem Beschluss vom 30. Oktober 2000 eingeleitet. Die Ziele des Verfahrens wurden wie folgt formuliert:

- Anpassung der Flurverfassung an die Erfordernisse einer schlagkräftigen Landwirtschaft und Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe,
- Entwicklung und Verbesserung der vorhandenen Wegeinfrastruktur,
- Entflechtung der sich abzeichnenden Landnutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft,
- Schaffung klarer Grenz-, Eigentums-, und Rechtsverhältnisse in der Ortslage Merzenich.

Veranlassung war in erster Linie die kleinteilige Agrarstruktur. Die benachbarten Gemarkungen waren teilweise bereits in den 70er-Jahren flurbereinigt worden. Aufgrund anderweitiger Prioritäten des ausführenden Amtes konnte das jetzige Verfahrensgebiet seinerzeit nicht mit bearbeitet werden.

Die mit dem letzten Punkt angesprochene Ortslagenregulierung in Merzenich wurde durchgeführt, jedoch nicht mit ELER-Mitteln kofinanziert.

4.3.3 Verwaltungstechnische Umsetzung

Die Abfolge der einzelnen Verfahrensschritte ist nachfolgend dargestellt:

- Einleitung des Verfahrens: 30.10.2000
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung: 2004
- Genehmigung des Plans nach §41 FlurbG: 2004
- Vorläufige Besitzeinweisung: 2005
- Beginn des Wegebaus: 2005
- Genehmigung des Flurbereinigungsplanes: 2006
- Abschluss des Wegebaus: 2007
- Abschluss des Verfahrens: 2010

Mit einer Verfahrensdauer von 10 Jahren konnte das Verfahren vergleichsweise zügig abgewickelt werden. Die Bearbeitung durch die zuständige Behörde wird seitens der befragten Teilnehmer als sehr positiv beschrieben. Dies bezieht sich auf die zur Verfügung gestellten Planunterla-

gen, die Einbeziehung der Landwirte generell und die Darstellung der Verfahrensabläufe und Entscheidungen. Auch die Verfahrensdauer wird als angemessen betrachtet.

Von den Landwirten wurde besonders auf die Auflösung der ehemaligen Außenstelle der Bezirksregierung in Euskirchen hingewiesen. Die derzeit noch laufenden Verfahren in benachbarten Gemeinden (z. B. in Schwerfen) müssten nun von Köln aus bearbeitet werden. Die dortige Dienststelle befindet sich mitten in der Innenstadt. Ein intensiver Kontakt zu den Verfahrensbearbeitern, wie er seinerzeit zu den Mitarbeitern der Dienststelle in Euskirchen gegeben war, sei nun aufgrund der langen Anfahrt kaum noch möglich.

4.3.4 Umgesetzte Maßnahmen im Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über einige Verfahrensdaten sowie über den Umfang der umgesetzten Maßnahmen.

Tabelle 6: Kenndaten des Flurneuerungsverfahrens Merzenich

Bearbeitende Behörde	Landkreis	Verfahrensart
Bez. Reg. Köln (2000)	Euskirchen	§86 FlurBG
Anzahl Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft	Anzahl aktive Landwirte	Größe
320	45	817 ha Gesamt 748 ha LF
Gesamtinvestitionsvolumen	Anzahl Vorhaben	Euro
Wegebau		609.000
Vermessung		166.000
Landschaftsgestaltende Anlagen		80.000
Sonstige Maßnahmen		30.000
Wichtigste Verfahrensziele		
Anpassung der Flurverfassung an die Erfordernisse einer schlagkräftigen Landwirtschaft, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Verbesserung der Wegeinfrastruktur, Entflechtung von Landnutzungskonflikten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft		
Besondere Merkmale		
Es wurden in erheblichem Umfang unbefestigte Wege aufgehoben (etwa jeder zweite Querweg). Hierdurch konnte die durchschnittliche Schlaglänge von 200 auf 400 m erhöht werden.		
Ergebnisse und Wirkungen		Größe
Zusammenlegungsgrad:	Anzahl Idw. Besitzstücke:	vorher: 720 nachher: 255
	Größe Idw. Flurstücke:	vorher: 1 ha nachher: 3 ha
	Zusammenlegungsgrad:	3:1
Eigentumszuweisungen für nicht-landwirtschaftliche Zwecke	Höhere Landschaftsbehörde	23 ha
	Untere Landschaftsbehörde	4 ha
	Gesamt:	27 ha
	in % der LF des Verfahrensgebietes:	3,6 %
Wegebau	Wegebau gesamt:	13 km
	davon multifunktionell nutzbar:	7 km
	davon Asphaltdecke:	1 km
	davon Schotterdecke:	6 km
	davon unbefestigter Erdweg:	6 km
	Rekultivierung unbefestigter Wege:	14 km
Naturschutz und Landschaftspflege:	Flächenbereitstellung zur Erweiterung eines NSGs	18 ha
	Neue landschaftsgestaltende Anlagen im Rahmen der Kompensation	5,4 ha
	-außerhalb der Kompensation	keine
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen		keine
Projekte der öffentlichen Dorferneuerung	-	
Auslösung sozialer oder kultureller Aktivitäten der Dorfbevölkerung	-	
Schaffung von Arbeitsplätzen	indirekt Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der Landwirtschaft	
Sonstiges	-	

Quelle: Eigene Darstellung.

4.3.5 Beschreibung von Maßnahmen und Wirkungsbeiträgen

Wertschöpfung in der Landwirtschaft - Bodenordnung

Die Rekultivierung und Einziehung von 14 km unbefestigter Wirtschaftswege führte in Verbindung mit der Bodenneuordnung zu einer Vergrößerung der durchschnittlichen Schlaglängen von 200 auf 400 m. Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke erhöhte sich hierdurch von 1 auf 3 ha. Da die Wege in der Örtlichkeit auch tatsächlich noch vorhanden waren und der Grad der Zusammenlegung durch Pflugtausch relativ gering war, vergrößerten sich nach Aussage des TG-Vorsitzenden auch die tatsächlichen Bewirtschaftungseinheiten in der genannten Größenordnung.

Hiermit sind in erheblichem Umfang positive Wirkungen für die Wertschöpfung in der Landwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbunden.

Die folgenden beiden Abbildungen verdeutlichen den Zusammenlegungseffekt in diesem Verfahrensgebiet. Dargestellt sind hier die Besitzstücke vor Verfahrensbeginn. Die tatsächlichen Bewirtschaftungseinheiten waren nach Aussage des TG-Vorsitzenden im Mittel nur unwesentlich größer.

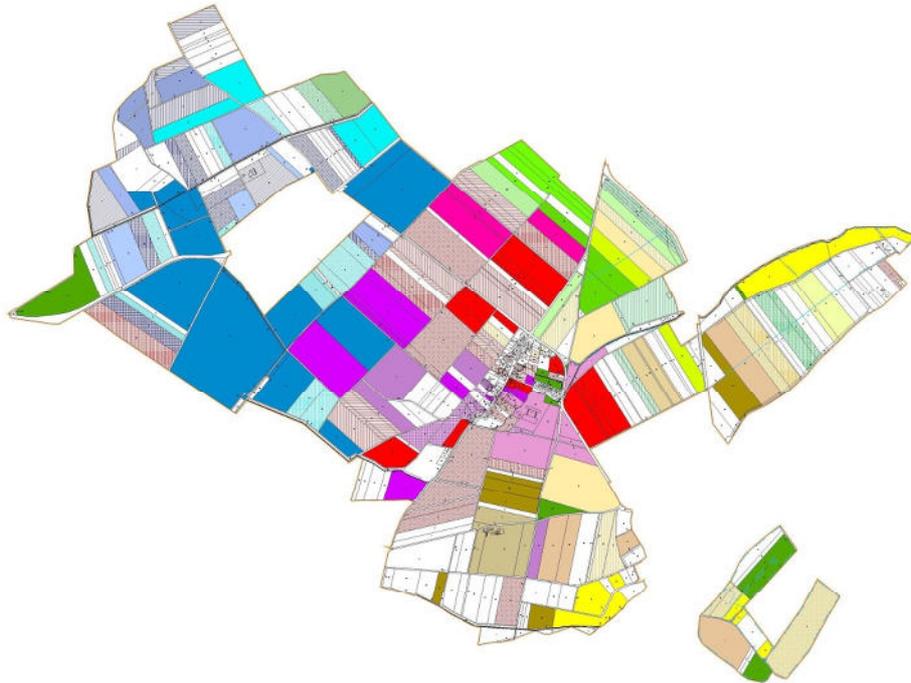
Karte 5: Übersicht über die Altflurstücke im Verfahrensgebiet Merzenich



Quelle: Bez. Reg. Köln, Dezernat 33, Euskirchen (2007)

Die folgende Abbildung zeigt den Zustand nach Abschluss des Verfahrens.

Karte 6: Übersicht der Landabfindungen im Verfahrensgebiet Merzenich

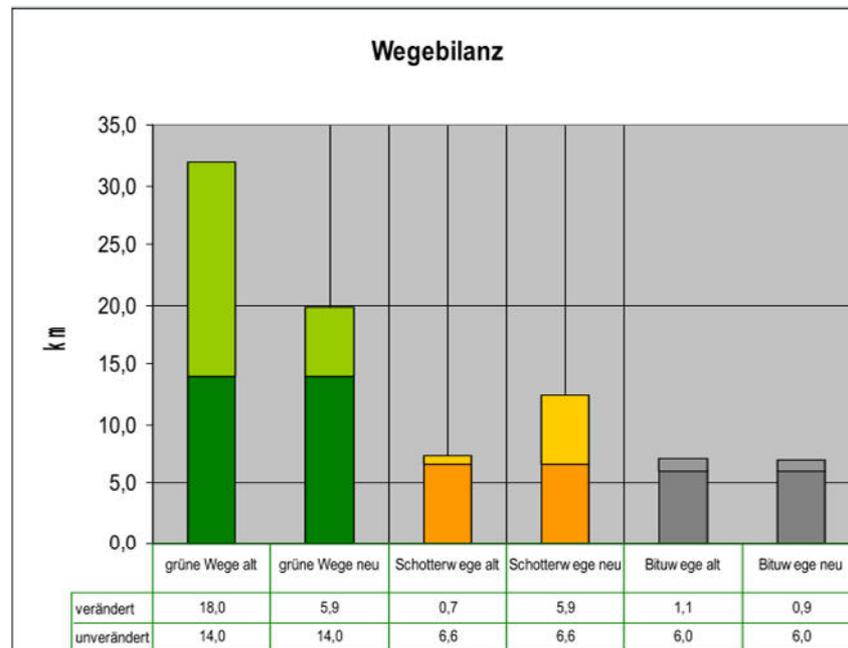


Quelle: Bez. Reg. Köln, Dezernat 33, Euskirchen (2007)

Die in der Abbildung gelb dargestellten Flächen wurden dem Naturschutz (Höhere und Untere Naturschutzbehörde) als Eigentumsfläche zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um das Bachtal des Vlattener Baches zwischen Floren und Lövenich (rechts) sowie um die Wiesen und Streuobstwiesen südwestlich von Sinzenich (unten).

Wertschöpfung in der Landwirtschaft - Wegebau

Die folgende Abbildung zeigt die Wegebilanz für das Verfahrensgebiet. Insgesamt wurden 7 km Wege ausgebaut, hiervon aber nur wenige Wegeabschnitte in Asphalt (0,9 km). Die meisten Wegeabschnitte wurden als Schotterwege angelegt (Deckschicht ohne Bindemittel). Zusätzlich wurden 6 km an unbefestigten Erdwegen verbreitert.

Abbildung 3: Wegebilanz für das Flurneuerordnungsverfahren Merzenich

Quelle: Amt für Agrarordnung Euskirchen (ohne Jahresangabe)

Der Wegebau orientierte sich relativ strikt an der RLW99. Die Fahrbahnbreite der Wirtschaftsweg beträgt 3 m, hinzu kommen 2x0,5 m befestigte Bankette.

Aus Sicht der Landwirte wäre eine stärkere Befestigung einzelner Wege mit Asphalt wünschenswert gewesen. Die Stadt Zülpich bevorzugt zwar generell geschotterte Wege, da hier der Unterhaltungsaufwand etwas geringer ist², ein umfangreicherer Wegebau wäre aber auch aus ihrer Sicht wünschenswert gewesen. So wurde ein kurzer Abschnitt eines Hauptverbindungsweges zwischen Merzenich und Langendorf, der parallel zur Kreisstraße K30 verläuft, auf etwa 250 m in Schotter gelegt, obwohl die übrigen Wegeabschnitte bereits bituminös befestigt waren. Auch die Wegebreite wurde kritisiert (siehe Kap.6.1).

Wertschöpfung in der Landwirtschaft - Landabzug

Den positiven Wirkungen von Bodenordnung und Wegebau steht mit Blick auf die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung der Landabzug gegenüber. Dieser konnte trotz der umfangreichen Flächenbereitstellungen für den Naturschutz mit 1,5 % noch vergleichsweise niedrig gehalten werden, da allein 7 ha durch die Einziehung von Wegen frei geworden waren. Da zudem in erster Linie auch kleine und ungünstig geschnittene „Zwickelflächen“ agrarstrukturell verträglich für Ersatzmaßnahmen genutzt wurden, sind die negativen Wirkungen durch den Landabzug eher gering.

² Herr Kiebel, Bauamt Stadt Zülpich, mdl. Mitt. am 12.11.2013

Natur und Landschaft

Maßnahmen des Naturschutzes beschränkten sich auf die nach Eingriffsregelung erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wurden Feldgehölzpflanzungen (6 ha) und Saumstreifen (1 ha) angelegt. Sonstige freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft wurden nicht umgesetzt.

Foto 9: Neu angelegtes Feldgehölz als Kompensationsmaßnahme (Merzenich)



Quelle: Eigene Aufnahme.

Ein längerer Gras-Saumstreifen verläuft über eine Länge von etwa 2,5 km zwischen Merzenich und Langendorf. Auf Wunsch der Landwirte wurde dieser Saumstreifen nicht bepflanzt, um spätere Nutzungsmöglichkeiten (z. B. im Rahmen des Gemüseanbaus) nicht einzuschränken (Foto 10). Der Saumstreifen wird von der Stadt Zülpich gepflegt. Nach Angaben der BR Köln war der Streifen ursprünglich mit Pflöcken markiert. Zum Zeitpunkt der Begehung war eine Markierung allerdings nicht mehr erkennbar. Es bleibt abzuwarten, ob der Streifen in seiner ursprünglichen Breite längerfristig Bestand haben wird.

Foto 10: Grasstreifen als Kompensationsmaßnahme (Merzenich)



Quelle: Eigene Aufnahme.

In dem benachbarten Verfahrensgebiet Schwerfen wurde ein ähnlicher Saumstreifen durch Eichenspaltpfähle markiert.

Foto 11: Ausgebauter Schotterweg mit einem begleitenden Grasstreifen, der durch Eichenspaltpfähle markiert wird (Verfahrensgebiet Schwerfen).



Quelle: Eigene Aufnahme.

Von erheblicher Bedeutung für den Naturschutz sind die vorgenommenen Eigentumszuweisungen. Für insgesamt 27 ha wurden Eigentumsregelungen getroffen, die eine verbesserte Pflege und Nutzung im Sinne des Naturschutzes ermöglichen sollen.

So wurden einzelne Streuobstflächen am Ortsrand von Merzenich und Sinzenich an den Landkreis übertragen. Sie werden nun von der Biologischen Station Euskirchen mit betreut.

Foto 12: Streuobstwiese mit Nachpflanzungen am Ortsrand von Merzenich.



Quelle: Eigene Aufnahme.

Des Weiteren konnten Flächen verschiedener Eigentümer (Landkreis, Stiftungen, Naturschutzverbände) im Tal des Vlattener Baches zusammengelegt werden. Hiermit war die Möglichkeit zu einer Aufwertung des gesamten Talraumes gegeben (Umwandlung von Acker in Grünland, Gehölzpflanzungen). Das Gebiet wird nun intensiv für Naherholungszwecke genutzt.

Foto 13: Alte Streuobstwiese im Naturschutzgebiet Vlattener Bach (Merzenich).



Quelle: Eigene Aufnahme.

Weitere Eigentumszuweisungen erfolgten im Naturschutzgebiet „Sinzenicher Bruch“.

Insgesamt konnten durch die Bodenordnung die Voraussetzungen für eine Erweiterung vorhandener Naturschutzgebiete um 18 ha geschaffen werden.

Naherholung, Tourismus

Die ausgebauten Wege können alle für Naherholungszwecke genutzt werden, Eine stärkere Bedeutung für die Naherholung und auch den Tourismus hat aber lediglich der Wegabschnitt von Merzenich in Richtung Schwerfen bis zur Brücke am Bergbach. Dieser alte Römerweg ist Teil eines regional bedeutsamen Pilgerweges, der über Zülpich nach Trier führt. Der Weg wurde in Teilen im Rahmen der Flurbereinigung als Schotterweg ausgebaut und wird bei bestimmten Anlässen von Pilgergruppen stärker begangen. Die Stadt Zülpich hatte ursprünglich eine Asphaltierung des Weges gewünscht. Dies wurde aber seitens der Flurbereinigungsbehörde abgelehnt.

Foto 14: Der ehemalige Römerweg von Merzenich in Richtung Schwerfen³.



Quelle: Eigene Aufnahme.

Insgesamt sind die Wirkungen im Hinblick auf Naherholung und Tourismus gering. Eine nähere Quantifizierung der Wirkungen ist nicht möglich.

Verbesserung der Wohnstandortqualität - Arbeit und Wohnen

Die Ortslagenregulierung in Merzenich sowie der Ausbau der dortigen Dorfstraße wurden mit Finanzmitteln Dritter umgesetzt. Maßnahmen der privaten Dorferneuerung wurden nicht umgesetzt. Positive Wirkungen zur Verbesserung der Wohnstandortqualität sind damit zwar vorhanden, sie werden insgesamt aber als gering eingeschätzt.

³ Der Weg wurde vor kurzem in Eigenregie der Gemeinde neu überschottert.

4.3.6 Zusammenfassende Bewertung von Wirkungsbeiträgen

Es handelt sich beim Verfahren Merzenich um ein Verfahren nach §86 FlurbG mit Schwerpunkt Bodenordnung. Durch die Aufhebung zahlreicher unbefestigter Wege konnte die durchschnittliche Furchenlänge von 200 auf 400 m verdoppelt werden. Hierdurch wurden deutlich positive Wirkungen im Bereich der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung erreicht. Darüber hinaus erfolgten Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus. Aus Sicht der befragten Teilnehmer wäre ein deutlich umfangreicherer Wegebau wünschenswert gewesen.

Positive Wirkungen entstanden im Bereich Natur und Landschaft insbesondere durch die Zusammenlegung von Flächen im Talbereich des Vlattener Baches. Die übrigen landschaftspflegerischen Maßnahmen (Saumstreifen, Feldgehölze) kompensieren die Eingriffe im Rahmen des Wegebbaus und führen definitionsgemäß nicht zu einer zusätzlichen Aufwertung des Verfahrensgebietes.

Die Leistungsfähigkeit des Instruments Flurneuordnung als Mittel zur Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen kommt in diesem Verfahren mit eher geringem Konfliktpotential nur wenig zum Tragen.

Tabelle 7: Bewertung der Wirkungsbeiträge des Verfahrens Merzenich

Wirkbereich	Bewertung*	Erläuterung
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe	++	Deutliche positive Wirkungen durch Bodenordnung und Wegebau
Verbesserung der Wohnstandortqualität (Wirtschaft und Arbeit)	O	-
Verbesserung der Wohnstandortqualität (Naherholung und Naturerleben)	+	Arrondierung von Naturschutzflächen im Tal des Vlattener Baches (wichtiges Naherholungsgebiet)
Förderung der touristischen Entwicklung	O	-
Landschaftsbild und Kulturlandschaftspflege	++	Sicherung von Streuobstwiesen, Arrondierung von Naturschutzflächen am Vlattener Bach
Biotop- und Artenschutz	O	Gehölz- und Heckenpflanzungen nur im Rahmen der Eingriffsregelung (Ausgleich für Wegebau)
Bodenschutz	O	-
Gewässerschutz	+	Randstreifen u. a. am Vlattener Bach
Hochwasserschutz	O	-
Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen	O	geringes Konfliktpotenzial

* ++ = hoher positiver Wirkungsbeitrag, + = geringer positiver Wirkungsbeitrag, O = kein oder sehr geringer Wirkungsbeitrag, - = negativer Wirkungsbeitrag

Quelle: Eigene Darstellung.

4.3.7 Informationsquellen

Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren, Fragebogen für Verfahrensbearbeiter, Verfahren Merzenich (Bez.Reg. Köln, Dezernat 33, Bearbeiterin: Frau Benden)

Angaben der BR Köln, Dezernat 33, Gespräch mit den zuständigen Bearbeitern am 12.11.2013 (Frau Frauenrath, Herr Bungart)

Amt für Agrarordnung Euskirchen (2004): Karte und Erläuterungsbericht zum Plan nach §41 FlurbG, Flurbereinigung Merzenich

Amt für Agrarordnung Euskirchen (2004): Landschaftspflegerischer Begleitplan, Flurbereinigung Merzenich, Teil 1: Landschaftsbericht und Teil 2: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Gespräch mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Merzenich (Herr A. Drügh) am 11.11.2013

Gespräch mit Vertretern der Stadt Zülpich am 12.11.2013 (Herr Kiebel, Bauamt; Herr Voigt, Kämmerer)

5 Vergleichende Bewertung von Wirkungsbeiträgen

Die Auswahl der hier betrachteten Verfahrensgebiete erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität. Die Gebiete decken allerdings eine relativ hohe Spannweite möglicher Verfahrensziele ab und beleuchten jeweils unterschiedliche Aspekte. Die Betrachtung dieser Verfahren ist daher immer nur in Ergänzung zu den sonstigen Auswertungen im Rahmen der Evaluation zu sehen. Eine abschließende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU-Kommission bleibt daher dem Ex-post-Bericht vorbehalten. Einzelne Aspekte, die sich aus den Fallstudien ergeben haben, werden aber nachfolgend diskutiert.

Wirkungen der Bodenordnung

Wie die Ausführungen in Kap. 4 gezeigt haben, können die Wirkungen der Bodenordnung im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sehr unterschiedlich sein. Während im Verfahren Merzenich deutliche Zusammenlegungseffekte realisiert werden konnten, sind diese im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming vernachlässigbar gering und in Benolpe wurde für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen keine durchgreifende Bodenordnung durchgeführt.

Eine Quantifizierung der Wirkungen ist generell kaum möglich, zumal sich die üblichen Verfahren der Flurneuordnung im Wesentlichen auf die Eigentumsstruktur beziehen. Die Pachtstrukturen und damit die tatsächlichen Bewirtschaftungsstrukturen werden dagegen zumeist nur am Rande mit betrachtet. So waren bei den Bezirksregierungen zwar sehr detaillierte Informationen über die Zahl und Größe der Besitzstücke verfügbar, hinsichtlich der Größe der von den Betrieben bewirtschafteten Schläge lagen dagegen zumeist nur grobe Schätzungen vor.

Berücksichtigt man die oftmals lange Verfahrensdauer, wird ein Vorher-Nachher-Vergleich in vielen Fällen weiter erschwert, da oftmals kaum zu klären sein dürfte, inwieweit der Zusammenlegungseffekt der Bodenordnung, bezogen auf die tatsächlichen Bewirtschaftungseinheiten, tatsächlich über das hinausgeht, was aufgrund des agrarstrukturellen Wandels auch ohne bodenordnerische Neuordnung zu erwarten gewesen wäre.

Die Fallstudie in Langenhorst-Temming hat aber gezeigt, dass die wesentlichen positiven Wirkungen der Bodenordnung auch in anderen Bereichen liegen können. So profitiert dort in erster Linie die Gemeinde von einer Aktualisierung der Katasterunterlagen. Eine Fokussierung auf die Schlaggröße als wesentlichem Erfolgskriterium würde hier sicher zu kurz greifen.

Generell sollte die Flurbereinigung unter heutigen Bedingungen eher als ein Instrument zur Schaffung von Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung des ländlichen Raumes angesehen werden. Die von der EU-KOM vorgenommene Zuordnung der Fördermaßnahme zum Förderschwerpunkt 1 erscheint daher nur begrenzt sinnvoll.

Wegebau

In den betrachteten Verfahrensgebieten ist der weit überwiegende Teil der Ausführungskosten den Wegebaumaßnahmen zuzuordnen. In diesen Verfahren liegen die wesentlichen Wirkungen für die Land- und Forstwirtschaft auch in diesem Bereich.

So wurden im Verfahrensgebiet Benolpe deutlich positive Wirkungen im Bereich der forstwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung erreicht, da durch den Wegebau zahlreiche Forstflächen erstmals für eine rentable Waldbewirtschaftung (Holzabfuhr mit LKW) erschlossen wurden. Im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming wurden in erheblichem Umfang Asphaltdecken erneuert, in Merzenich wurden überwiegend Schotterwege ausgebaut.

Ein Vergleich mit 42 Verfahrensgebieten aus NRW, für die detaillierte Angaben vorliegen (Ergebnisse der Verfahrensleiterbefragungen 2004-2010), zeigt, dass die drei Fallstudiengebiete hinsichtlich des Umfangs von Wegebaumaßnahmen für sich allein genommen sehr unterschiedlich sind, insgesamt aber wohl die Spannweite der Verfahren in NRW repräsentieren.

In den meisten Verfahrensgebieten, für die detaillierte Angaben vorliegen, wurde zwar Wegebau in erheblichem Umfang durchgeführt, allerdings dominiert sehr stark die Schotterbauweise. Der Umfang stärker befestigter Wege (Asphalt/Beton/Pflaster) ist mit im Mittel 0,3 km/100 ha Verfahrensfläche gering. In anderen Bundesländern liegen diese Werte zumeist deutlich höher.

Das Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming weist für NRW einen ungewöhnlich hohen Anteil von Wegeausbau in Asphalt auf.

Tabelle 8: Umfang der Wegebaumaßnahmen in den betrachteten Verfahrensgebieten (ohne unbefestigte Erdwege)

Verfahrensgebiet	km Wegebau	km/100 ha LF	km/100 ha Verfahrensgebiet	-davon in Asphalt/Beton km	km Asphalt/Betondecke/100 ha Verfahrensgebiet
Benolpe	22	-	3,5	0	0
Langenhorst-Temming	14,4	0,9	0,8	13,4	0,7
Merzenich	7,0	0,9	0,9	1,0	0,1
42 Verfahrensgebiete*	341,4	2,8	1,4	77,0	0,3

* Verfahrensgebiete in NRW, für die im Rahmen von schriftlichen Befragungen der Verfahrensleiter detaillierte Daten erhoben wurden (Thünen Institut 2004-2010).

Quelle: Eigene Darstellung.

Sowohl in Langenhorst-Temming als auch in Merzenich wurde von Landwirten und Vertretern der Gemeinden darauf hingewiesen, dass seitens der Teilnehmergemeinschaft eine stärkere Wegebefestigung gewünscht worden war, dass dies aber aufgrund fehlender Finanzmittel abgelehnt wurde.

Positiv formuliert wird in der nordrhein-westfälischen Flurbereinigung einem umweltschonenden und kostensparenden Wegebau mit geringen Versiegelungsgraden offensichtlich eine hohe Priorität zugewiesen.

Zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen finden sich weitere Hinweise im Kapitel 6.2.

Umweltwirkungen

Die Umweltwirkungen der Flurbereinigung sind den folgenden Bereichen mit jeweils unterschiedlichen Wirkungspfaden zuzuordnen:

- Flächenbereitstellungen für Naturschutzzwecke (FFH, biotopgestaltende Maßnahmen),
- Flächenbereitstellungen für Vorhaben der Wasserwirtschaft (Umsetzung WRRL),
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft,
- Landschaftsgestaltende Maßnahmen als Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz,
- Indirekte Wirkungen einer rationelleren Landbewirtschaftung (z. B. Kraftstoffersparnis).

Die im Rahmen der Eingriffsregelung umgesetzten Vorhaben (Spiegelstrich 4) sind hier nicht weiter zu berücksichtigen, da sie negative Umweltwirkungen in anderen Bereichen kompensieren. Von Bedeutung sind aber die Flächenbereitstellungen für andere Vorhabensträger (Naturschutz, Wasserwirtschaft).

Landschaftsgestaltende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft wurden in den drei betrachteten Verfahrensgebieten nur in geringem Umfang umgesetzt. Dies steht im Widerspruch zu Ergebnissen der Halbzeitbewertung, wonach im Mittel über eine Vielzahl von Verfahrensgebieten eine deutliche „Netto-Anreicherung“ der Landschaft mit Strukturelementen erfolgt. Allerdings muss die schriftliche Befragung der Verfahrensbearbeiter als eine deutlich weniger belastbare Informationsquelle angesehen werden als die detaillierten Betrachtungen im Rahmen der Fallstudien.

Tabelle 9: Beitrag der Flurbereinigung zur Neuanlage von Biotopstrukturen in der Landschaft (Summe für 27 ausgewählte Verfahrensgebiete)

Art der Biotopstruktur	Neuanlage	davon Kompensation	Beseitigung	Netto-Effekt
Hecke/Knick (km)	25,5	21,8	0,6	3,1
Baumreihe/Allee (km)	27,5	4,9	1,4	21,2
Feldgehölz (ha)	9,7	8,0	0,1	1,6
Streuobstwiese (ha)	7,1	3,1	0,0	4,0
Laubwald/Mischwald (ha)	30,7	27,2	8,4	-4,9
Stillgewässer/Feuchtbiotop (ha)	12,5	9,2	0,0	3,3
Sukzessionsflächen/Saumstrukturen (ha)	13,9	7,7	3,5	2,7
Extensives Grünland (ha)	4,5	0,8	0,0	3,7
Gesamt: Linienhafte Strukturen (km)				24,3
Gesamt: Flächenhafte Strukturen (ha)				10,4
km pro Verfahrensgebiet				0,9
ha pro Verfahrensgebiet				0,4

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter (Befragungen 2005, 2007, 2010), Bericht zur Halbwertbewertung 2010.

Die Tabelle zeigt, dass im Mittel über die zufällig ausgewählten Verfahren im Rahmen der Flurbereinigung eine Anreicherung der Landschaft sowohl mit linienhaften Biotopstrukturen als auch mit nicht oder nur extensiv genutzten Landschaftsbestandteilen erfolgt.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass Flächenbereitstellungen für andere Nutzer oftmals mit einem erhöhten Landabzug für die beteiligten Landwirte verbunden sind. Der durch Bodenordnung und Wegebau erzielte Zuwachs an Wertschöpfung in der Landwirtschaft kann hierdurch rasch wieder zunichte gemacht werden. In den betrachteten Fallstudiengebieten hielt sich der Landabzug aber in Grenzen.

Nutzungskonflikte

Einzelne der oben genannten Wirkungen hätten in den betrachteten Verfahrensgebieten auch alleine durch eine Kombination von Dorferneuerung mit dem forstlichen oder landwirtschaftlichen Wegebau erreicht werden können. Die besondere Leistungsfähigkeit des Instruments Flurbereinigung als Mittel zur Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen konnte in den hier betrachteten Verfahren mit eher geringem Konfliktpotenzial kaum ausgeschöpft werden. Besonders deutlich wurde dies im Verfahrensgebiet Benolpe. Diese besondere Stärke der Flurbereinigung ist in den untersuchten Flurbereinigungsverfahren mit Fördermitteleinsatz zur Verbesserung der Agrarstruktur jedoch regelmäßig nur von untergeordneter Bedeutung, da diese in erster Linie auf Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung der ländlichen Räume abzielen.

Ein hohes Konfliktpotenzial ist aber immer dort gegeben, wo hohe Flächenbedarfe außerlandwirtschaftlicher Nutzergruppen befriedigt werden müssen (Straßenbau, Tagebaue etc.). In diesen Gebieten erfolgt zumeist eine Unternehmensflurbereinigung nach §87 FlurbG, die in NRW nicht mit EU-Mitteln ausgestattet wird. Entsprechende Verfahren waren daher in der Stichprobe nicht mit enthalten.

In NRW genießen diese rein aus dritter Hand finanzierten Unternehmens- und vereinfachten Verfahren Priorität bei der Bearbeitung. Es wird empfohlen, diese Schwerpunktsetzung beizubehalten.

6 Diskussion und Empfehlungen

Eine abschließende Bewertung der Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Ex-post-Bewertung, die für 2015 vorgesehen ist. Empfehlungen für die zukünftige Förderpraxis müssten dagegen in 2014 formuliert werden, da in 2014 das Förderprogramm für die dann beginnende Förderperiode zu erstellen sein wird.

Nachfolgend werdend daher einzelne Punkte vertieft diskutiert und Empfehlungen abgeleitet. Diese gehen allerdings teilweise über die eigentliche Umsetzung der Fördermaßnahme „Flurbereinigung“ hinaus und betreffen auch die grundsätzliche Ausrichtung einer Förderpolitik für den ländlichen Raum sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen.

6.1 Wegebreiten

Wie weiter oben dargestellt, lag in den Fallstudiengebieten die Wegebreite bei Asphaltdecken in der Regel bei 3,0 m. Die Flurbereinigungsbehörde teilte hierzu mit, dass die RLW99 hierfür die Grundlage sei. Die Richtlinien entsprächen allerdings nicht mehr dem Stand der Technik.

Diese Bewilligungspraxis, die sicher auch in anderen Verfahrensgebieten so anzutreffen sein wird, sollte dringend überprüft werden. Die RLW99 befinden sich derzeit in Überarbeitung. Die Wegebreite ist hierbei ein wichtiger Diskussionspunkt. Es ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass die empfohlene Wegebreite bei einstreifigen Verbindungswegen und bei Hauptwirtschaftswegen auf 3,5 m angehoben wird (Meißner, 2012). Wann allerdings neue RLW beschlossen werden, ist derzeit noch völlig unklar.

In den „Ergänzenden Grundsätzen für die Gestaltung und Nutzung ländlicher Wege“ wird zu erforderlichen Wegebreiten folgende Aussage getroffen:

„Für die Breite der Fahrbahnbefestigung ist die Häufigkeit des Befahrens mit überbreiten Geräten sowie des damit verbundenen Begegnungsverkehrs zu beurteilen. Die Breite der Fahrbahn muss so bemessen sein, dass eine dauernde Beanspruchung der äußeren Fahrbahnkanten vermieden wird.“ ... „Bei gelegentli-

chen Fahrten mit überbreiten Fahrzeugen und Geräten (Regelfall) reicht eine Befestigung der Fahrbahn in 3,00 m Breite aus; die Seitenstreifen müssen dann hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit den Erfordernissen der RLW 1999 entsprechen“ (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, 2003).

Diese Formulierung ist nun mittlerweile zehn Jahre alt. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte erreichen heute **regelmäßig** eine Breite von 3,0 m und überschreiten diese auch oftmals. Die Folge sind Kantenabbrüche und ein erhöhter Unterhaltungs- und Sanierungsaufwand.

In Verfahren nach §86 FlurbG ist in NRW die Abweichung von den aktuell geltenden RLW99 grundsätzlich möglich, sie muss aber im Einzelfall begründet werden. Unter den heutigen Bedingungen der landwirtschaftlichen Praxis sollte aber eher eine Ausbaubreite von 3,0 m näher begründungsbedürftig sein. Eine Breite von 3,5 m sollte dagegen den Regelfall darstellen.

6.2 Finanzierung des Wegebbaus

Finanzschwache Gemeinden sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Eigenanteile für Wegebaumaßnahmen und die Wegeunterhaltung aufzubringen. Es wird daher in allen Bundesländern intensiv über eine zukünftige Finanzierung von Wegebau und Wegeunterhaltung diskutiert.

Diese Problematik wurde in den Fallstudiengebieten mit Vertretern der Gemeinden diskutiert, sie ist aber auch aus anderen Zusammenhängen bekannt (Thomas, 2013).

Die zunehmende Mechanisierung in der Landwirtschaft mit überbreiten und immer schwereren Fahrzeugen führt dazu, dass sich die Ansprüche der Landwirtschaft und die der sonstigen Wohnbevölkerung an den Zustand des Wegenetzes zunehmend auseinander entwickeln. Da sich die Notwendigkeit eines stärkeren Ausbaus zumeist aus den Ansprüchen der Landwirtschaft ergibt, sollte diese auch angemessen zur Finanzierung herangezogen werden. Da eine Anliegerbeteiligung im Außenbereich insbesondere bei Ortsverbindungs- und Haupterschließungswegen kaum gerecht kalkuliert werden kann und dementsprechend auch politisch schwierig umzusetzen ist, besteht unseres Erachtens keine Alternative zur Heranziehung der Flächeneigentümer in Form von Beiträgen zu Unterhaltungsverbänden. Nur hierdurch können alle Flächeneigentümer gleichermaßen zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen herangezogen werden.

In Niedersachsen wurde das vorliegende Realverbandsgesetz entsprechend geändert, um zukünftig auch die Neugründung von Realverbänden mit dem Ziel des gemeinschaftlichen Wegebbaus und der Wegeunterhaltung zu ermöglichen. Über die Gründung von „Wegeunterhaltungsgemeinschaften“ als Körperschaften wird zurzeit u. a. in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen Ländern intensiv diskutiert (Bertling, 2013).

Auch in NRW wird das Thema einer angemessenen Beteiligung der Flächeneigentümer und der Flächennutzer an den Ausbaurkosten im Rahmen der Erstellung kommunaler Wirtschaftswege-

konzepte seit einigen Jahren verstärkt diskutiert (Thomas, 2013). Seitens der Flurbereinigung sollten entsprechende Bestrebungen zur Neugründung von Wegeverbänden unterstützt werden.

So können die Teilnehmergeinschaften in Waldflurbereinigungsgebieten im Anschluss an das Verfahren in einen Zweckverband überführt werden (siehe Fallstudie Benolpe). Eine solche Vorgehensweise wäre auch für landwirtschaftlich geprägte Bereiche zu empfehlen.

6.3 Wegeunterhaltung im Umkreis von „Bio“gasanlagen

In den von uns in verschiedenen Bundesländern geführten Gesprächen mit Landwirten und Vertretern der Gemeinden zum Thema Wegebau und Wegeunterhaltung wird regelmäßig auf das Problem der Wegeunterhaltung im Umkreis von Biogasanlagen hingewiesen. Dies war auch im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming der Fall. Diese Thematik dürfte insbesondere für das Münsterland relevant sein, da hier eine größere Anzahl von Biogasanlagen vorhanden ist.

Der Biomasseanbau erfordert eine spezielle Logistik und ist mit hohen Belastungen für das Wegenetz verbunden (Gerth, 2010):

- hohe Achslasten der überbetrieblich eingesetzten Ernte- und Transportmaschinen,
- Zunahme der Betrieb-Feld-Distanz und damit des Transportverkehrs insgesamt,
- zeitliche Verschiebung der Erntearbeiten in den Herbst, damit Tag- und Nachtverkehr auch bei nassem Wetter im Herbst und hohe Wegebelastung auch unter ungünstigen Wegebedingungen,
- ganzjährige Anlieferung, dadurch Notwendigkeit eines frostsicheren Ausbaus.

Im Umkreis größerer Biogasanlagen sind dementsprechend oftmals verstärkt Schäden an den Wegen zu beobachten. Hinzu kommen Probleme mit Begegnungsverkehr und eingeschränkten Wendemöglichkeiten. Die für Biogasanlagen erteilten Baugenehmigungen regeln zumeist nur die direkte Zuwegung, berücksichtigen aber nicht die sich ändernden Verkehrsströme im Umkreis der Anlagen. Hier sind insbesondere Transitgemeinden benachteiligt. Regelungen zur stärkeren Beteiligung der Anlagenbetreiber an den Wegeunterhaltungskosten sind dringend erforderlich.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Betrieb von Biogasanlagen nicht mit nennenswerten Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinden verbunden. In diese Richtung deuten etwa die Befragungsergebnisse von Warber (2011). Eine Kompensation der zusätzlichen Kosten für Wegeunterhaltung und Wegeausbau dürfte auch zukünftig kaum möglich sein, da steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und ungünstige Kostenentwicklungen (Teuerung der Rohstoffe) nicht erwarten lassen, dass Gewerbesteuererinnahmen in nennenswertem Umfang generiert werden.

Hier liegt unseres Erachtens eine spezielle Problematik vor, die mit Blick auf den Finanzbedarf für den Wegeausbau und die Wegeunterhaltung immer noch unzureichend diskutiert wird.

Es kann an dieser Stelle nur die Empfehlung der Halbzeitbewertung wiederholt werden, dass den Gemeinden die Finanzierung des Wegeausbaus im Umkreis von Biogasanlagen nicht allein überlassen bleiben darf. Anliegerbeiträge auf der Grundlage von entsprechenden Satzungen für den Außenbereich treffen nicht nur den Energiemaisanbauer, sondern belasten die Allgemeinheit. Im Sinne des Verursacherprinzips bieten sich für Gemeinden und Städte (oder Zweckverbände) aber folgende Lösungen an (Gerth, 2010):

- Gemeindliche Zustimmung zu Biogasanlagen nur, wenn der Betreiber das Wegenetz ausbaut/verstärkt und unterhält,
- Gewichtsbeschränkungen für einzelne Wege oder Brücken (z. B. 7,5 t),
- Erteilung von Sondernutzungsrechten gegen entsprechende Gebühren, wie sie beispielsweise bei Windkraftanlagen oder Kiesgruben üblich sind.

6.4 Umsetzung der Eingriffsregelung

Im Rahmen der Fallstudien wurde in allen Gebieten das Problem der Umsetzung der Eingriffsregelung problematisiert. Die nachfolgenden Ausführungen nehmen zwar die dort gegebenen Hinweise zum Anlass, beziehen sich aber auch stärker auf die allgemeine Diskussion um die Eingriffsregelung, wie sie etwa im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Bundeskompensationsverordnung geführt worden ist.

Die Umsetzungsprobleme der Eingriffsregelung sind allgemein bekannt (DRL, 2007; MLR, 2004; Pinggen, 2007). Problematisiert wird oftmals, dass die Art der Umsetzung eher von Flächenverfügbarkeit als von einem naturschutzfachlichem Gesamtkonzept bestimmt wird und dass grundsätzlich nur die Neuanlage, nicht aber die laufende Pflege betrachtet wird. Auch mangelt es oftmals an einer ausreichenden Kontrolle.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen sind in den letzten Jahren durch den Art. 15, Absatz 3, des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 neue Akzente gesetzt worden. Dort heißt es:

*„(3) Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur **Entsiegelung**, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch **Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen**, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“ (BNatSchG).*

Dieser Absatz im Bundesnaturschutzgesetz ist Ausdruck des gesetzgeberischen Bemühens, den „Flächenverbrauch“ einzuschränken und besonders hochwertige Nutzflächen auch dauerhaft für die landwirtschaftliche Produktion zu sichern. Es ist allerdings nicht erkennbar, dass der oben

formulierte Prüfauftrag tatsächlich auch Eingang in die landschaftsplanerische Praxis gefunden hat (Tietz, Bathke und Osterburg, 2012).

Die zunehmende Flächenverknappung und steigende Bodenpreise führen jetzt schon dazu, dass in vielen Regionen die Umsetzung herkömmlicher Konzepte der Eingriffsregelung an einer mangelnden Flächenverfügbarkeit scheitert. Es besteht die Gefahr, dass die Art der Umsetzung von Wegebau- und anderen ausgleichspflichtigen Maßnahmen zunehmend von den vermeintlichen Erfordernissen der Eingriffsregelung her diktiert wird.

Hier sollte das Land über entsprechende Richtlinien die Vorgaben dafür schaffen, dass „flächensparende“ und pflegeorientierte Konzepte zur Umsetzung der Eingriffsregelung (Ökokonto, Flächenpool, Produktionsintegrierte Kompensation) rechtssicher umgesetzt werden können, nicht nur, aber insbesondere auch innerhalb von Flurbereinigungsverfahren.

6.5 Pflege von Ausgleichsflächen

Im Rahmen der Fallstudie Merzenich wurde u. a. das Problem der Pflege von Ausgleichsflächen intensiv diskutiert. Diese wurden entsprechend der allgemeinen Praxis der Kommune übertragen. Der mit der weiteren Unterhaltung der Flächen verbundene Pflegeaufwand ist nach Aussage von Vertretern der Stadt beträchtlich und vor dem Hintergrund der Haushaltslage nur mit erheblichen finanziellen Anstrengungen zu leisten.

Vor diesem Hintergrund wäre zu diskutieren, ob nicht im Rahmen der Flurbereinigung auch Konzepte entwickelt und umgesetzt werden müssten, die längerfristig die Pflege und Unterhaltung der Flächen sicherstellen. Hier wären verschiedene Ansätze denkbar:

- Weiterführung der Teilnehmergeinschaft als Zweckverband, dem sowohl die Wege als auch die Ausgleichsflächen übertragen werden könnten und der aus Zuschüssen und Mitgliederbeiträgen die Unterhaltung und Pflege sicherstellen müsste.
- Bildung von Rücklagen zur Schaffung eines Sondervermögens, über das die Unterhaltung von Ausgleichsflächen über einen längeren Zeitraum finanziert werden könnte.
- Umsetzung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PIK), die zu keinem zusätzlichen Pflegeaufwand und auch zu keinem dauerhaften Flächen“verbrauch“ führen.
- Stärkere Einbindung von Stiftungen oder Landschaftspflegeverbänden in die Unterhaltung.

Allerdings dürften die Verhältnisse in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sein, so dass pauschale Regelungen sicher nicht sinnvoll sind. In Anbetracht der Haushaltslage vieler Gemeinden sollten aber Alternativen zur bisherigen Regelung in jedem Verfahrensgebiet geprüft werden.

6.6 Verwaltungstechnische Umsetzung

In dem Gespräch mit einem TG-Vorsitzenden wurde bezüglich der verwaltungstechnischen Umsetzung auf den Wegfall des Widerspruchsverfahrens hingewiesen. Dieses wurde mit dem „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren abgeschafft. Seit dem 01.01.2008 konnten Verwaltungsakte nur mit der Klage beim Flurbereinigungsgericht (Oberverwaltungsgericht des Landes NRW) angefochten werden. Damit ist auch die „Spruchstelle für Flurbereinigung“, welche in der Vergangenheit gemäß § 141 Abs. 2 FlurbG Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan und die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung beschieden hat, ersatzlos weggefallen (Thomas, 2009).

Hier seien für die Zukunft eine Zunahme von Klageverfahren und eine weitere Verfahrensverzögerung zu erwarten.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (AusG-FlurbG) ist mit Wirkung vom 23.11.2013 das Widerspruchsverfahren in Angelegenheiten des Flurbereinigungsrechts zwischenzeitlich aber wieder eingeführt worden.

Auch die Eingliederung der Flurbereinigungsverwaltung in die Bezirksregierungen, die auf einer ordnungspolitischen Entscheidung der Landesregierung zur Abschaffung von Sonderbehörden beruht, hat nach Aussage einzelner Gesprächspartner nicht zur einer Verfahrensbeschleunigung oder einer Vereinfachung von Verwaltungsabläufen beigetragen.

Wie weiter oben bereits erwähnt, hatten einzelne Landwirte im Verfahrensgebiet Merzenich darauf hingewiesen, dass durch die Verlegung der zuständigen Dienststelle von Euskirchen zur Bezirksregierung nach Köln der persönliche Kontakt mit den Bearbeitern deutlich erschwert werde. Ein Flurbereinigungsverfahren lebt aber von dem intensiven Kontakt der Beteiligten und der häufigen Abstimmung auch in kleinen Dingen. Diese Abstimmung ist zwangsläufig weniger intensiv, wenn sie für die Landwirte und/oder die Verfahrensbearbeiter mit einer mehrstündigen Anfahrt verbunden ist.

Hier wäre in der Tat zu hinterfragen, ob mit der Ansiedlung einer Dienststelle für die Flurbereinigung in der Innenstadt von Köln nicht ein problematisches Signal im Hinblick auf die Förderpolitik für den ländlichen Raum verbunden ist.

7 Schlussbemerkung

Die folgende Schlussbemerkung resultiert nicht allein aus den Ergebnissen der oben beschriebenen Fallstudien. Sie ergibt sich vielmehr aus den zahlreichen Gesprächen mit Vertretern verschiedener Interessengruppen im Rahmen der Evaluation der Flurbereinigung in einzelnen Bundeslän-

dern. Sie richtet sich weniger an die Flurbereinigungsbehörde als an die Politik, die die allgemeinen Rahmenbedingungen vorgibt, denen besonders auch die Flurbereinigung unterliegt.

Die Flurbereinigung steht in mancherlei Hinsicht im Schnittpunkt verschiedener und zum Teil auch divergierender Förderpolitiken für den ländlichen Raum. Grundsätzlich wäre daher vertieft zu diskutieren, inwieweit sie sich damit in einem Dilemma befindet, das im Rahmen und auf dem Boden des Flurbereinigungsgesetzes nicht aufgelöst werden kann.

Seitens der Politik werden eine Vielzahl von Erwartungen und Ansprüchen an die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gestellt. So wird der gesamte Flächenbedarf für Siedlung, Verkehr, Naherholung und Naturschutz nahezu ausschließlich auf Kosten der landwirtschaftlichen Nutzfläche gedeckt, während etwa die Waldfläche aufgrund äußerst restriktiver Waldgesetze der Länder nicht angetastet wird. Auch die Regelungen des EEG oder die wenig flexiblen Vorgaben zur Umsetzung der Eingriffsregelung lassen für viele Beteiligte an Flurbereinigungsverfahren nicht erkennen, dass hier auf übergeordneter politischer Ebene ein Abwägungsprozess zum Wohle des gesamten ländlichen Raumes stattfindet. Vielmehr wird der Eindruck erweckt, es dominiere von Fall zu Fall die Durchsetzung von Partikular- und Lobbyinteressen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächenknappheit und steigender Pacht- und Bodenpreise wird es hierdurch zunehmend schwerer werden, die Flächeneigentümer und Landnutzer von der Notwendigkeit einer Flurbereinigung zu überzeugen, die erkennbar in erster Linie dazu dienen soll, Flächenansprüche anderer Nutzergruppen zu befriedigen. Hier wären der Bund aber auch das Land gefordert, über entsprechende Regelungen den „Verbrauch“ landwirtschaftlicher Nutzfläche wirksam zu begrenzen, bspw. über eine landeseigene Kompensationsverordnung oder eine Änderung der Waldgesetze. Aufgabe der Flurbereinigungsverwaltung muss es dagegen sein, solche Regelungen von der Politik auch vehement einzufordern.

8 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium (MKULNV) Fallstudien zu ausgewählten Verfahren der Flurbereinigung (Fördermaßnahme 125-A) durchgeführt. Im vorliegenden Modulbericht werden die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet.

Nach einer Kurzbeschreibung der Fördermaßnahme (Kap. 2) sowie Hinweisen zur Methodik (Kap. 3) werden in Kapitel 4 drei Flurbereinigungsverfahren mit Blick auf die umgesetzten Maßnahmen und die damit verbundenen Wirkungen beschrieben (Benolpe, Langenhorst-Temming, Merzenich). In Kap. 5 werden die Wirkungen der drei Verfahren übergreifend diskutiert, wobei auch Auswertungen der Förderdatenbank ergänzend mit herangezogen werden.

Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe entfaltet die Bodenordnung in den hier betrachteten Verfahrensgebieten sehr unterschiedliche Wirkungen. Während im Verfahren Merzenich deutliche Zusammenlegungseffekte realisiert werden konnten, sind diese im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming vernachlässigbar gering. In Benolpe wurde keine Bodenordnung im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durchgeführt.

Stärker positive Wirkungen entstehen in allen drei betrachteten Gebieten durch den Wegebau. So wurden im Verfahrensgebiet Benolpe zahlreiche Forstflächen erstmals für eine rentable Waldbewirtschaftung (Holzabfuhr mit LKW) erschlossen. Im Verfahrensgebiet Langenhorst-Temming wurden in erheblichem Umfang Asphaltdecken erneuert, in Merzenich in erster Linie Schotterwege.

Landschaftsgestaltende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft wurden in den drei betrachteten Verfahrensgebieten nur in geringem Umfang umgesetzt.

Wesentliche Wirkungen hätten in den betrachteten Verfahrensgebieten auch alleine durch eine Kombination von Dorferneuerung mit dem forstlichen oder landwirtschaftlichen Wegebau erreicht werden können. Die Leistungsfähigkeit des Instruments Flurbereinigung als Mittel zur Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen konnte in den hier betrachteten Verfahren mit eher geringem Konfliktpotenzial kaum voll ausgeschöpft werden.

Unter Berücksichtigung der gesammelten Informationen aus den Fallstudiengebieten werden folgende Punkte vertieft und allgemeiner diskutiert:

- Wegebreiten,
- Finanzierung des Wegebaus,
- Wegeunterhaltung im Umkreis von Biogasanlagen,
- Pflege von Ausgleichsflächen,
- Verwaltungstechnische Umsetzung.

Auf der Grundlage der durchgeführten Fallstudien sowie der sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Evaluation können folgende Empfehlungen formuliert werden:

- Fortführung der bisherigen Förderpolitik mit hoher Priorität für Unternehmensflurbereinigungen.
- Überprüfung der Bewilligungspraxis in Bezug auf die geförderten Wegebreiten, Festlegung einer Wegebreite von 3,5 m als Regelfall.
- Unterstützung der Gründung von Wege-Unterhaltungsverbänden (z. B. durch eine Überführung der Teilnehmergeinschaften in Zweckverbände).
- Schaffung der Voraussetzungen für eine angemessene Beteiligung der Betreiber von Biogasanlagen an den Wegebau- und Unterhaltungskosten, beispielsweise durch Sondernutzungsgebühren.

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Sicherung einer langfristigen Pflege der Kompensationsflächen bereits innerhalb der Flurbereinigungsverfahren.
- Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für die Umsetzung möglichst „flächensparender“ Konzepte der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung.

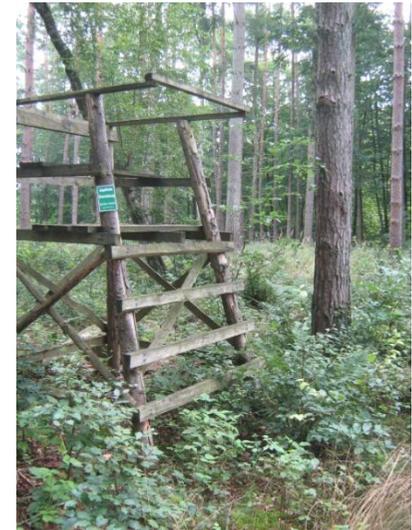
Eine abschließende Diskussion der Wirkungen der Flurbereinigung sowie der Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung erfolgt im Rahmen der Ex post-Bewertung, die für 2015 vorgesehen ist.

9 Literatur

- FlurbG: Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542, 2009.
- Bertling, H. (2013): Rechtliche Situation des ländlichen Wegebbaus in den Bundesländern - ein erster Überblick. Vortrag auf der Wegebautagung am 18. April 2013 in Berlin, Schirmherrschaft: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (2003): Ergänzende Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege. Internetseite ARGE Landentwicklung: www.landentwicklung.de. Stand 29.8.2013.
- DRL, Deutscher Rat für Landespflege (2007): 30 Jahre Eingriffsregelung - Bilanz und Ausblick - ein Resümee -. In: Deutscher Rat für Landespflege e.V. (Hrsg.): 30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Bilanz und Ausblick. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. Nr. 80. S. 5-8.
- Gerth, H. (2010): Einfluss des Biomasseanbaus für Energiebereitstellung auf das landwirtschaftliche Wegenetz. Landeskultur in Europa - Lernen von den Nachbarn. Schriftenreihe der DLKG, S. 173-174.
- Meißner, H-D. (2012): Welche Ausbaustandards werden ländliche Wege der Zukunft haben? Wichtige Eckwerte aus der Überarbeitung der Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW). In: Deutsche Landeskulturgesellschaft, Heft 9 (Hrsg.): Wege in die Zukunft!? Neue Anforderungen an ländliche Infrastruktur. S. 119-132.
- MLR, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2004): Grundlagenpapier "Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des forstrechtlichen Ausgleichs". http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/content.pl?ARTIKEL_ID=28931. Stand 14.2.2012.
- Pingen, S. (2007): Landwirtschaft und Eingriffsregelung. 30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Bilanz und Ausblick. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. Nr. 80. S. 22-24.
- Setzer, F. (2005): Kapitel 8: Forstwirtschaft - Kapitel VIII der VO (EG) Nr. 1257/1999. In: FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig.
- Thomas, J. (2009): Ländliche Entwicklung und Flurbereinigung im Lande Nordrhein-Westfalen - ein Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform 2007. Nachrichten aus dem öffentlichen Vermessungswesen Nordrhein-Westfalen, H. 1/2009. S. 13-26.
- Thomas, R (2013): Sanierung/Unterhaltung/Finanzierung der Wirtschaftswege. Vortrag auf der Wegebautagung am 18. April 2013 in Berlin unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- Tietz, A., Bathke, M. und Osterburg, B. (2012): Art und Ausmaß der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke und Ausgleichsmaßnahmen. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 5/2012. <http://www.ti.bund.de/de/startseite/institute/lr/publikationen/arbeitsberichte-der-agraroekonomie/arbeitsberichte-aus-der-vti-agraroekonomie.html>.
- Warber, H-U (2011): Biogasanlagen - Chancen und Konflikte für Kommunen im ländlichen Raum. Diplomarbeit (Bayreuth). Stand 27.8.13 A.D.

Anhang 3

Fragebogen_224 und 227_Forstmaßnahmen NRW



***Waldbesitzerbefragung: Erwartungen an
den Wald und die forstliche Förderung***



Hinweise zum Ausfüllen

Bei einigen Fragen kreuzen Sie bitte eines der vorgegebenen Kästchen an:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Bei vielen Fragen sieht das so oder ähnlich aus:	<i>überhaupt nicht wichtig</i> 1	<i>nicht sehr wichtig</i> <input checked="" type="checkbox"/>	<i>einigermaßen wichtig</i> 3	<i>sehr wichtig</i> 4	<i>äußerst wichtig</i> 5
Manchmal auch so:	Haben Sie das in den letzten 10 Jahren durchgeführt?	Planen Sie es in den nächsten 10 Jahren durchzuführen?	Weder bereits durchgeführt, noch geplant	Weiß nicht	
Bei einigen Fragen haben Sie die Möglichkeit, eine eigene Antwort zu formulieren:	<i>1960</i>				

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen in dem beigelegten Freiumschlag an uns zurück. Bei Rückfragen steht Ihnen die zuständige Projektbearbeiterin Frau Kristin Bormann gerne zur Verfügung.

Telefon	040 – 73962 321 (Mo.-Fr. von 9 bis 15 Uhr)
Telefax	040 – 73962 399
email	kristin.bormann@ti.bund.de
Postalische Anschrift	Thünen-Institut für Forstökonomie, Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg

Sollten Sie Interesse an den Ergebnissen der Befragung haben, können Sie Projektbearbeiterin gern kontaktieren.

Sehr herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und viel Spaß beim Ausfüllen unseres Fragebogens.

Zunächst einige allgemeine Fragen zu Ihrem Wald.

1. Wie groß ist Ihr gesamter Wald ungefähr?

..... ha

2. Besitzen Sie auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen Wald? ja nein

Wenn ja, in welchem Bundesland:

3. Wie weit ist Ihr Wald bzw. der Waldteil mit der größten zusammenhängenden Fläche von Ihrem Hauptwohnsitz entfernt?

..... km

Beziehen Sie die Antworten auf die restlichen Fragen bitte nur auf diesen Waldteil.

4. Um was für einen Waldtyp handelt es sich bei diesem Wald überwiegend?

Nadelbestände Laubbestände Mischbestände

5. Liegt dieser Wald oder Teile davon in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet (Natura 2000)?

ja nein weiß nicht

6. Handelt es sich bei Ihrem Wald um Allein- oder Gemeinschaftseigentum?

Alleineigentum

Gemeinschaftseigentum

Erbengemeinschaft

Eheleute

Genossenschaftswald

sonstiges, nämlich:

7. Beeinflussen die Besitzverhältnisse die Bewirtschaftung Ihres Waldes?

nein

ja, positiv

ja, negativ

kann ich nicht einschätzen

8. Sind Sie Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft?

ja, in NRW

ja, aber nicht in NRW

nein

9. Wer kümmert sich hauptsächlich um die Bewirtschaftung und Pflege Ihres Waldes?

- ich selbst
- ein Miteigentümer
- eigenes Personal
- Forstbetriebsgemeinschaft
- staatlicher Revierförster
- forstlicher Dienstleister
- sonstige:

10. Wer kümmert sich gegebenenfalls um die Beantragung und Abwicklung der forstlichen Förderung?

- ich selbst
- ein Miteigentümer
- eigenes Personal
- Forstbetriebsgemeinschaft
- staatlicher Revierförster
- forstlicher Dienstleister
- sonstige:

Jetzt kommen ein paar Fragen zu den Zielen, die Sie mit Ihrem Wald verbinden.

11. Welche Ziele verbinden Sie mit Ihrem Wald. Die folgende Liste enthält mögliche Ziele, die Sie mit Ihrem Wald verbinden könnten. Kreuzen Sie bitte auf der Skala an, wie wichtig Ihnen das jeweilige Ziel in Bezug auf Ihren Wald ist.

	<i>überhaupt nicht wichtig</i>	<i>nicht sehr wichtig</i>	<i>einigermaßen wichtig</i>	<i>sehr wichtig</i>	<i>äußerst wichtig</i>
Holznutzung für den Eigenbedarf Ihres Haushaltes	1	2	3	4	5
Holznutzung zum Verkauf	1	2	3	4	5
Erzielung von sonstigem Einkommen (also außer Holzverkauf)	1	2	3	4	5
Erhalt und Pflege des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	1	2	3	4	5
Verbesserung der Jagdmöglichkeiten (Ihrer eigenen oder denen des Pächters)	1	2	3	4	5
sonstige Freizeitgestaltung (außer Jagd)	1	2	3	4	5
Erhalt und Pflege des Waldes als Vermögensanlage	1	2	3	4	5
Erhalt und Pflege des Waldes als Beitrag für die Allgemeinheit	1	2	3	4	5
sonstiges:	1	2	3	4	5

12. Welche Grundsätze sind Ihnen bei der Erreichung der genannten Ziele wichtig? Denken Sie dabei bitte an alles, was mit dem Wald zu tun hat, seien es eigene Arbeiten oder die Beauftragung von Dienstleistern, Personal oder Revierförster. Kreuzen Sie bitte in der folgenden Liste an, wie wichtig Ihnen der jeweilige Grundsatz ist.

	<i>überhaupt nicht wichtig</i>	<i>nicht sehr wichtig</i>	<i>einigermaßen wichtig</i>	<i>sehr wichtig</i>	<i>äußerst wichtig</i>
verantwortungsvoller Umgang mit der Natur	1	2	3	4	5
Kostendeckung	1	2	3	4	5
Bewahrung von (Familien-)Tradition	1	2	3	4	5
Ordnung und Sauberkeit	1	2	3	4	5
Sicherheit, Abwendung von Bestandesrisiken	1	2	3	4	5
Orientierung an natürlichen Prozessen und der Situation vor Ort	1	2	3	4	5
Umsetzung eigener Erfahrungen und Ideen	1	2	3	4	5
langfristiges Denken und Handeln	1	2	3	4	5
Unabhängigkeit von Anderen	1	2	3	4	5
Effizienz und Rationalität	1	2	3	4	5
Flexibilität	1	2	3	4	5
persönlicher Einsatz und Engagement	1	2	3	4	5
möglichst wenig persönlicher Aufwand	1	2	3	4	5
sonstiges:	1	2	3	4	5

13. Wenn Sie an die Umsetzung Ihrer Ziele denken, wie stark schränken Sie unterschiedliche Hindernisse dabei ein? Es folgt auch hier eine Liste mit möglichen Hindernissen. Kreuzen Sie bitte auf der Skala an, wie stark Sie das jeweilige Hindernis an der Umsetzung Ihrer Ziele hindert.

	<i>überhaupt nicht</i>	<i>wenig</i>	<i>mittel</i>	<i>stark</i>	<i>sehr stark</i>
verfügbare Zeit	1	2	3	4	5
verfügbare finanzielle Mittel	1	2	3	4	5
Naturschutzgesetze	1	2	3	4	5
sonstige Gesetze	1	2	3	4	5
die natürlichen Voraussetzungen des Waldes (vorhandene Baumarten, Wuchsbedingungen, Lage des Waldes u.s.w.)	1	2	3	4	5
verfügbare körperliche und technische Fähigkeiten	1	2	3	4	5
fehlende Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge im Wald	1	2	3	4	5
Informationsdefizite über praktische Umsetzungsmöglichkeiten	1	2	3	4	5
drohende oder bereits eingetretene Katastrophenereignisse (Sturm, Insekten ...)	1	2	3	4	5
viele Waldbesucher	1	2	3	4	5
fehlender Zugang zum Holzmarkt	1	2	3	4	5
niedrige Holzpreise	1	2	3	4	5
hohe Wildschäden	1	2	3	4	5
wenig Kontakt mit Revierförster	1	2	3	4	5
sonstiges:	1	2	3	4	5

14. Sie haben mir vorhin (Frage 11) einige Ziele benannt, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Wald wichtig sind. Wie gut können Sie diese trotz der erwähnten Hindernisse tatsächlich umsetzen?

<i>überhaupt nicht</i>	<i>nicht besonders gut</i>	<i>ganz gut</i>	<i>sehr gut</i>	<i>hervorragend</i>
1	2	3	4	5

In der folgenden Frage geht es um konkrete Maßnahmen, die Sie in Ihrem Wald vielleicht schon durchgeführt haben oder durchführen wollen.

15. Es folgt eine Liste mit möglichen Maßnahmen. Kreuzen Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Maßnahme in den letzten 10 Jahren durchgeführt haben, in den nächsten 10 Jahren planen durchzuführen, oder ob Sie die Maßnahme nicht durchgeführt haben und dies auch nicht planen.

	Haben Sie das in den letzten 10 Jahren durchgeführt?	Planen Sie es in den nächsten 10 Jahren durchzuführen?	weder bereits durchgeführt, noch geplant	weiß ich nicht
Pflanzung von Bäumen				
gezielte Pflege von Mischbaumarten				
Belassen alter Bäume oder Totholz im Wald				
gezielte Unterstützung von Naturverjüngung				
Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder				
dauerhafter Erhalt von Freiflächen im Wald				
Biotoppflege				
einzelbaumweise Endnutzung von Bäumen				
flächige Endnutzung von Beständen				
sonstiges:				

Wenn Pflanzung von Bäumen: Wie und welche Baumarten haben Sie gepflanzt? (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Reinbestand | <input type="checkbox"/> heimische Baumarten (Bsp.: Buche, Eiche, Weißtanne) |
| <input type="checkbox"/> Mischbestand | <input type="checkbox"/> fremdländliche Baumarten (Bsp.: Douglasie, Küstentanne, Roteiche) |
| | <input type="checkbox"/> weiß ich nicht |

Es gibt verschiedene Ansichten darüber, wie man Wälder richtig bewirtschaften oder pflegen sollte. In den folgenden Fragen geht es darum, wer Sie in Bezug auf Ihren Wald berät.

16. Wessen Meinung ist für Sie besonders wichtig, wenn es um die Bewirtschaftung und Pflege Ihres Waldes geht? Es folgt eine Liste von möglichen Personen und Institutionen. Kreuzen Sie bitte auf der Skala an, wie wichtig Ihnen die jeweilig Meinung ist.

	<i>überhaupt nicht wichtig</i>	<i>nicht sehr wichtig</i>	<i>einigermaßen wichtig</i>	<i>sehr wichtig</i>	<i>äußerst wichtig</i>
Revierförster oder andere Vertreter der Forstverwaltung	1	2	3	4	5
Familienmitglieder	1	2	3	4	5
andere Waldbesitzer	1	2	3	4	5
Freunde/Bekannte	1	2	3	4	5
Forstliche Dienstleister	1	2	3	4	5
Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaft	1	2	3	4	5
Naturschutzorganisationen	1	2	3	4	5
sonstige:	1	2	3	4	5

17. Wessen Meinung ist Ihnen am wichtigsten? Schreiben Sie bitte die wichtigste Person/Institution aus Frage 16 auf.

.....

18. Es folgt nun eine Liste von Aussagen zum Zustand des Waldes und zur Privatwaldpolitik. Kreuzen Sie bitte auf der Skala an, wie stark Sie selbst der jeweiligen Aussage zustimmen und wie stark Sie glauben, die Person/Institution aus Frage 17 zustimmen würde.

1 (stimme überhaupt nicht zu) – 2 (stimme eher nicht zu) – 3 (habe dazu keine feste Meinung) – 4 (stimme eher zu) – 5 (stimme voll und ganz zu)

	Wie stark stimmen Sie zu?					Wie stark, glauben Sie stimmt ... zu?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Mein Wald befinden sich hinsichtlich des Schutzes von Tieren und Pflanzen in einem sehr guten Zustand.	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Es ist sehr wichtig, dass sich mein Wald hinsichtlich des Schutzes von Tieren und Pflanzen in einem sehr guten Zustand befinden.	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Es gibt zu viele ordnungsrechtliche Regelungen zum Zwecke des Naturschutzes im Privatwald.	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Um die Ziele Deutschlands im Bereich des Naturschutzes zu erreichen, sind ordnungsrechtliche Regelungen im Privatwald notwendig.	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Die Erreichung der Ziele im Bereich des Naturschutzes, die sich Deutschland gesetzt hat, ist sehr wichtig.	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Durch die forstliche Förderung wird die Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer in eine vom Land gewünschte Richtung gelenkt.	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Es ist sehr wichtig, die Waldbewirtschaftung privater Waldbesitzer in eine vom Land gewünschte Richtung zu lenken.	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5

Waldbesitzerbefragung: Erwartungen an den Wald und die forstliche Förderung in Nordrhein-Westfalen

19. Es folgt jetzt wieder eine Liste mit konkreten Maßnahmen. Kreuzen Sie bitte jeweils auf der Skala an, für wie gut geeignet Sie die jeweilige Maßnahme halten, um einen guten Zustand Ihres Waldes hinsichtlich des Schutzes von Tieren und Pflanzen zu erreichen.

	<i>überhaupt nicht gut</i>	<i>nicht beson- ders gut</i>	<i>ganz gut</i>	<i>sehr gut</i>	<i>hervorragend</i>	<i>weiß ich nicht</i>
Pflanzung heimischer Baumarten	1	2	3	4	5	
gezielte Pflege von Mischbaumarten	1	2	3	4	5	
Belassen von alten Bäumen oder Totholz im Wald	1	2	3	4	5	
gezielte Unterstützung von Naturverjüngung	1	2	3	4	5	
Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder	1	2	3	4	5	
dauerhafter Erhalt von Freiflächen im Wald	1	2	3	4	5	
Biotoppflege	1	2	3	4	5	
einzelbaumweise Endnutzung von Bäumen	1	2	3	4	5	
flächige Endnutzung von Beständen	1	2	3	4	5	
Pflanzung von Reinbeständen	1	2	3	4	5	
sonstiges:	1	2	3	4	5	

20. Wie wichtig ist es Ihnen persönlich, Ihren Wald im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln?

<i>überhaupt nicht wichtig</i>	<i>nicht sehr wichtig</i>	<i>einigermaßen wichtig</i>	<i>sehr wichtig</i>	<i>äußerst wichtig</i>
1	2	3	4	5

21. Es folgt eine Liste möglicher Hindernisse. Kreuzen Sie bitte auf der Skala an, wie stark Sie das jeweilige Hindernis in der Entwicklung Ihres Waldes im Sinne des Naturschutzes behindert.

	<i>überhaupt nicht</i>	<i>wenig</i>	<i>mittel</i>	<i>stark</i>	<i>sehr stark</i>
verfügbare Zeit	1	2	3	4	5
verfügbare finanzielle Mittel	1	2	3	4	5
die natürlichen Voraussetzungen des Waldes (vorhandene Baumarten, Wuchsbedingungen, Lage des Waldes u.s.w.)	1	2	3	4	5
verfügbare körperliche und technische Fähigkeiten	1	2	3	4	5
fehlende Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge im Wald	1	2	3	4	5
Informationsdefizite über praktische Umsetzungsmöglichkeiten	1	2	3	4	5
drohende oder bereits eingetretene Katastrophenereignisse (Sturm, Insekten ...)	1	2	3	4	5
viele Waldbesucher	1	2	3	4	5
Zugang zum Holzmarkt	1	2	3	4	5
niedrige Holzpreise	1	2	3	4	5
hohe Wildschäden	1	2	3	4	5
wenig Kontakt mit Betreuungsförster	1	2	3	4	5
sonstiges:	1	2	3	4	5

Jetzt kommen noch ein paar Fragen zur forstlichen Förderung.

22. Zunächst möchten wir wissen, für welche Maßnahmen Sie schon einmal forstliche Förderung in Anspruch genommen haben. Dazu folgt nun eine Liste möglicher Fördertatbestände. Kreuzen Sie bitte jeweils an, ob Sie für diese Maßnahmen in den letzten 10 Jahren Förderung in Anspruch genommen haben, ob Sie das in den kommenden 10 Jahren planen, oder ob Sie weder in der Vergangenheit Förderung in Anspruch genommen haben noch dies in der Zukunft planen.

	Haben Sie in den letzten 10 Jahren Förderung in Anspruch genommen.	Planen Sie in den nächsten 10 Jahren Förderung in Anspruch zu nehmen.	Sie haben keine Förderung in Anspruch genommen und planen dies auch nicht.	weiß ich nicht
Wegebau				
Waldumbau/Wiederaufforstung (inkl. Nachbesserung und Kulturpflege)				
Jungbestandespflege				
Waldschutz				
Bodenschutzkalkung				
Waldrandgestaltung				
Naturschutzmaßnahmen im Wald				
Ausgleichszahlungen aufgrund Schutzgebietsausweisung				
sonstiges:				

23. Wie stark beeinflussen Förderangebote Ihre Entscheidung zur Durchführung von Maßnahmen in Ihrem Wald?

<i>überhaupt nicht</i>	<i>wenig</i>	<i>mittel</i>	<i>stark</i>	<i>sehr stark</i>
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>

24. Es folgt nun eine Liste von Aussagen zu forstlicher Förderung. Kreuzen Sie bitte jeweils auf der Skala an, wie stark Sie der Aussage zustimmen.

	<i>stimme überhaupt nicht zu</i>	<i>stimme eher nicht zu</i>	<i>habe dazu keine feste Meinung</i>	<i>stimme eher zu</i>	<i>stimme voll und ganz zu</i>
Der bürokratische Aufwand im Vorfeld der Förderung ist sehr hoch.	1	2	3	4	5
Der bürokratische Aufwand nach Abschluss der Maßnahmen bis zur Auszahlung der Fördermittel ist sehr hoch.	1	2	3	4	5
Die Zahl der Kontrollen ist sehr hoch.	1	2	3	4	5
Das Förderverfahren ist unflexibel.	1	2	3	4	5
Die Fördertatbestände, also die geförderten Maßnahmen, sind unflexibel.	1	2	3	4	5
Die Fördersätze sind nicht attraktiv.	1	2	3	4	5
Die Gefahr ist groß, dass Zahlungen für landwirtschaftliche Betriebsteile gekürzt werden, weil Fehler bei der Förderung im forstwirtschaftlichen Betriebsteil passieren.	1	2	3	4	5
Die Gefahr von Fehlern und damit verbundenen Rückforderungen bei der forstlichen Förderung ist sehr groß.	1	2	3	4	5
Durch die Inanspruchnahme forstlicher Förderung ist die Waldbewirtschaftung sehr lange Zeit festgelegt.	1	2	3	4	5
sonstiges:	1	2	3	4	5

25. Wie stark erschweren die eben genannten Aspekte Ihre tatsächliche Inanspruchnahme von forstlicher Förderung? Es folgt eine Liste der entsprechenden Aspekte. Kreuzen Sie bitte auf der Skala an, wie stark der jeweilige Aspekt Ihre Inanspruchnahme der Förderung erschwert.

	<i>überhaupt nicht</i>	<i>wenig</i>	<i>mittel</i>	<i>stark</i>	<i>sehr stark</i>
bürokratischer Aufwand im Vorfeld der Förderung	1	2	3	4	5
bürokratischer Aufwand nach Abschluss der Maßnahme bis zur Auszahlung der Fördermittel	1	2	3	4	5
hohe Zahl der Kontrollen	1	2	3	4	5
unflexibles Förderverfahren	1	2	3	4	5
unflexible Fördertatbestände	1	2	3	4	5
finanziell unattraktive Fördersätze	1	2	3	4	5
Gefahr von Kürzungen der Zahlungen für landwirtschaftlichen Betriebsteil, aufgrund von Fehlern bei der Förderung im forstwirtschaftlichen Betriebsteil	1	2	3	4	5
Gefahr von Fehlern und damit verbundene Rückforderungen bei der forstlichen Förderung	1	2	3	4	5
lange zeitliche Festlegung der Waldbewirtschaftung nach einer Inanspruchnahme von forstlicher Förderung	1	2	3	4	5
sonstiges:	1	2	3	4	5

Bevor wir zum Ende der Befragung kommen, folgen jetzt noch vier Fragen zu Ihrem Kontakt zum für Ihren Wald zuständigen staatlichen Revierförster.

26. Werden Sie durch den staatlichen Revierförster beraten oder betreut?

ja nein *(bei ‚nein‘ weiter bei Frage 30)*

27. Wie oft pro Jahr haben Sie in der Regel Kontakt zu dem für Ihren Wald zuständigen staatlichen Revierförster?

.....

28. Hätten Sie gern häufiger Kontakt mit dem für Ihren Wald zuständigen staatlichen Revierförster?

ja nein

29. Es folgt jetzt eine Liste mit Aussagen zu „Ihrem“ Revierförster. Kreuzen Sie bitte ein letztes Mal auf der Skala an, wie stark Sie den Aussagen zustimmen.

	<i>stimme überhaupt nicht zu</i>	<i>stimme eher nicht zu</i>	<i>habe dazu keine feste Meinung</i>	<i>stimme eher zu</i>	<i>stimme voll und ganz zu</i>
Ich habe Vertrauen, dass der Revierförster meine Interessen gut vertritt.	1	2	3	4	5
Der Revierförster geht in seiner Beratung sehr gut auf meine Wünsche ein.	1	2	3	4	5
Der Revierförster informiert mich umfassend über die Bewirtschaftung meines Waldes.	1	2	3	4	5
Der Revierförster informiert mich umfassend über Fördermöglichkeiten bezüglich meines Waldes.	1	2	3	4	5
Der Revierförster nimmt sich zu wenig Zeit für meine Wünsche.	1	2	3	4	5
Die Beratung des Revierförsters ist sehr stark durch die Philosophie des Staatswaldes geprägt.	1	2	3	4	5
Der Revierförster versteht nicht, was der Wald für mich ist. Er sieht die Dinge nur durch seine berufliche Brille.	1	2	3	4	5

Zum Ende des Fragebogens möchten wir Ihnen noch ein paar kurze Fragen zu Ihrer Person stellen.

30. Haben Sie eine berufliche Ausbildung in der Land- oder Forstwirtschaft durchlaufen oder sind bzw. waren Sie in einer dieser Branchen tätig?

ja nein

31. Betreiben Sie oder Ihnen nahestehende Personen Landwirtschaft?

- ja, im Haupterwerb
- ja, im Nebenerwerb
- nein

32. In welchem Jahr sind Sie geboren?

33. Sind Sie weiblich oder männlich ?

34. Wie hoch liegt das ungefähre jährlich verfügbare Nettoeinkommen Ihres Haushaltes, also das Einkommen, das nach Abzug aller Abgaben und Steuern für den privaten Verbrauch und zum Sparen für alle Haushaltsmitglieder zur Verfügung steht?

- bis 18.000 €
- 18.001 € bis 24.000 €
- 24.001 € bis 31.000 €
- 31.001 € bis 39.000 €
- 39.001 € bis 54.000 €
- über 54.000 €
- keine Angabe

35. Wie viel Ihres Haushalteinkommens stammt aus dem Wald?

- bis 5 %
- 6 % bis 25 %
- 26 % bis 50 %
- 51 % bis 75 %
- über 75%
- keine Angabe

Damit haben Sie das Ende der Befragung erreicht. Wenn Sie uns noch etwas mitteilen möchten, finden Sie auf der nächsten Seite Platz dafür.

Ihre Anmerkungen und Kommentare:

.....

.....

.....

.....

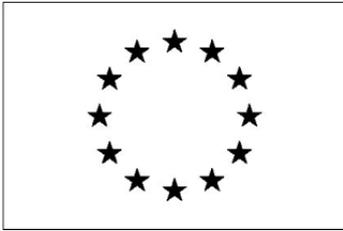
.....

.....

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme an der Befragung.

Anhang 4

Fragebogen_322_Umnutzung NRW



NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013

Befragung von Projektträgern der Maßnahme Umnutzung ländlicher Bausubstanz

Eine Untersuchung im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Durchführende Einrichtung:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
www.ti.bund.de www.eler-evaluierung.de



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Heike Peter
Tel: 0531/596-5185, E-Mail: heike.peter@ti.bund.de
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00

Hintergrund der Befragung

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit der Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 beauftragt.

Es geht darum zu untersuchen, inwieweit die Umnutzung zum Erhalt von landwirtschaftlicher Bausubstanz beiträgt und eine wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen nach sich zieht. Aufbauend auf diese Einschätzungen sollen Verbesserungsansätze zur zukünftigen Förderung abgeleitet werden.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung!

Da Sie als Projektträger die praktische Umsetzung des Projekts miterlebt haben, ist Ihre Erfahrung von großer Bedeutung. Wir bitten Sie an der Befragung teilzunehmen und den Fragebogen auszufüllen.

Datenschutz

Die Datenhaltung und -auswertung erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen und/ oder Projekte ist nicht möglich.

Rücksendung

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigelegten portofreien Rückumschlag bis zum **11.04.2014** zurück an:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
z. H. Frau Heike Peter
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Projekthalt

1 Wann wurde das umgenutzte Gebäude (ungefähr) erbaut? _____ Jahr

2 Steht das umgenutzte Gebäude unter Denkmalschutz?

Ja

Nein

Teils

3 Wie viele m² wurden insgesamt umgenutzt (ungefähr)? _____ m²

4 Wie wird das geförderte Gebäude heute genutzt?

Bitte kreuzen Sie in der folgenden Übersicht alles Zutreffende an (Mehrfachnennungen möglich).

Keine Nutzung/steht leer

Nutzung des Gebäudes als ↓	Selbst bewirtschaftet/ genutzt	Betrieb durch Dritten
Landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Büroraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mietwohnung(en)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ferienwohnung/en/Gästezimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hofcafé/-gastronomie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranstaltungsraum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hofladen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerbefläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lagerraum für : _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5 Wie wurde das ungenutzte Gebäude vor der Förderung genutzt?

Als landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude

Keine Nutzung/stand leer

Falls „Keine Nutzung/stand leer“:

Wie lange stand das Objekt vor der jetzigen Nutzung leer? ca. _____ Monate

Anders, und zwar _____

Angaben zum landwirtschaftlichen Betrieb

6 Welche Betriebsform hat Ihr landwirtschaftlicher Betrieb?

Marktfrucht

Futterbau

Veredlung

Dauerkultur

Gemischtbetrieb

Sonstige, und zwar: _____

7 Wie bewirtschaften Sie Ihren Betrieb?

Haupterwerb

Nebenerwerb

8 Wie hoch war im Mittel der letzten zwei Wirtschaftsjahre (2011/2012 und 2012/2013) Ihr durchschnittlicher Jahresumsatz aus der Landwirtschaft (einschließlich der gesamten Tierhaltung)?

ca. _____ Euro

9 Wie groß war im Wirtschaftsjahr 2012/2013 die von Ihrem Betrieb landwirtschaftlich genutzte Fläche?

unter 5 ha 5 bis unter 10 ha 10 bis unter 20 ha

20 bis unter 50 ha 50 bis unter 100 ha 100 bis unter 200 ha ...

200 bis unter 500 ha 500 und mehr ha

10 Wie groß war im Wirtschaftsjahr 2012/2013 der Viehbestand in Ihrem Betrieb?

(Bitte Anzahl angeben)

Rinder	_____	Schweine	_____
Schafe	_____	Ziegen	_____
Gänse, Enten, Truthühner	_____	Pferde, Esel, Maultiere u. a.	_____

11 Hatten Sie zu Beginn der Umnutzungsförderung schon Erfahrungen mit einer Einkommenskombination/einem Zusatzeinkommen auf Ihrem Betrieb?

Nein

Ja, und zwar *(Mehrfachantworten möglich)*:

- Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
- Direktvermarktung
- Bauernhofgastronomie
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Vermietung Wohnraum/Gewerberaum
- Energieerzeugung (z. B. Fotovoltaik, Biogas, Windenergie)

Sonstige, und zwar: _____

12 Steht in Ihrem Betrieb in den nächsten zehn Jahren ein Generationswechsel an?

Nein

Ja, die Hofnachfolge ist ...

- ... geklärt
- ... noch ungewiss
- ... ausgeschlossen, die Bewirtschaftung wird aufgegeben

Projektentstehung

13 Welches waren die Beweggründe für die Umnutzung?

Bitte kreuzen Sie in der Tabelle an, wie wichtig die folgenden Gründe für Sie waren:

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Erhalt bestehender Bausubstanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung des Familieneinkommens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fehlende Perspektive für die Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung von freier Arbeitskapazität in der Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung vorhandener Kenntnisse/Fähigkeiten in der Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzung der günstigen Lage des Betriebes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehr Angebot für vorhandene Kunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Kunden gewinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ermutigung durch eine(n) Berater(in)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14 Wodurch bzw. von wem haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für das Projekt beantragen können? (Mehrfachnennungen möglich)

- Durch eigene frühere Projekte, die gefördert wurden
- Durch andere Antragsteller mit ähnlichen Projekten
- Hausbank
- Landesministerien
- Bezirksregierung
- Landwirtschaftskammer
- Gemeindeverwaltung, Bürgermeister/in
- Berater, Architekt
- Fachpresse
- Sonstiges, und zwar: _____

**15 Bitte versetzen Sie sich gedanklich an den Zeitpunkt der Antragsstellung zurück:
Wie hätten Sie das Projekt ohne die Förderung durchgeführt?**

Das Projekt wäre zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Investitionssumme durchgeführt worden.

Das Projekt wäre nicht durchgeführt worden.

Das Projekt wäre mit Veränderungen durchgeführt worden,
und zwar mit folgenden Veränderungen (Mehrfachnennungen möglich):

Zeitliche Aspekte:

Später

Schrittweise

Früher

Finanzielle Aspekte:

Investitionssumme kleiner

Investitionssumme größer

Andere Aspekte: _____

16 Würden Sie mit Ihrer heutigen Erfahrung die Investition wieder so durchführen?

Ja

Nein

Weiß nicht

Falls „Nein“: Was würden Sie anders machen?

17 Planen Sie in den nächsten fünf Jahren weitere Umnutzungsprojekte?

Ja

Nein

Weiß nicht

Falls „Ja“: Was planen Sie?

18 Bitte vergleichen Sie im Mittel der letzten zwei Wirtschaftsjahre (2011/2012 und 2012/2013) den Gewinn aus der Landwirtschaft (einschließlich Tierhaltung) mit dem Gewinn aus der Nebentätigkeit im Rahmen der Umnutzung:

Der Gewinn aus der Landwirtschaft (einschließlich Tierhaltung) ist

- höher
- ungefähr gleich hoch
- kleiner

... als der Gewinn aus der Nebentätigkeit im Rahmen der Umnutzung.

19 Wie schätzen sie für die nächsten fünf Jahre den Fortgang der Nebentätigkeit im Rahmen der Umnutzung ein?

Die Nebentätigkeit

- ... wird ausgebaut, bleibt aber Nebentätigkeit.....
- ... soll zur Haupteinkommensquelle ausgebaut werden.....
- ... bleibt auf dem gleichen Niveau
- ... wird zurückgefahren

Keine Einschätzung möglich, da die Laufzeit des Projekts zu kurz ist.

20 Hat sich aufgrund der Umnutzung eine dauerhafte Veränderung des Nettoeinkommen¹ Ihres Haushaltes ergeben?

(Gemeint ist das Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder in einem Kalenderjahr.)

Das Haushaltseinkommen

- ... hat sich erhöht
- ... ist nahezu gleich geblieben
- ... ist gesunken

¹ Einkünfte aus Lohn, Gehalt, aus selbständiger Tätigkeit, Rente/Pension, öffentlichen Beihilfen, Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie Unterhaltszahlungen an andere Haushalte sind abzuziehen.

Förderverfahren

21 Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	Sehr zufrieden								
In der zuständigen Bezirksregierung:									
Kundenorientierung der Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>								
Fachliche Kompetenz der Sachbearbeitung in der Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>								
Unterlagen der Bezirksregierung:									
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	<input type="checkbox"/>								
Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen	<input type="checkbox"/>								
Nachvollziehbarkeit der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid	<input type="checkbox"/>								
Anforderungen an den Verwendungsnachweis	<input type="checkbox"/>								
Dauer des Förderverfahrens:									
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung durch die Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>								
Dauer vom Auszahlungsantrag bis zur Auszahlung der Fördermittel	<input type="checkbox"/>								

22 Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?

Sehr zufrieden										Sehr unzufrieden	
<input type="checkbox"/>											

23 Haben Sie Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren? Wenn ja, welche?

Finanzierung

24 Haben Sie zur Finanzierung des Umnutzungsprojektes einen Kredit bei einer Bank in Anspruch genommen?

- Ja
- Nein (Bitte weiter mit Frage 27)

25 Als Sie die Finanzierung Ihres geförderten Umnutzungsprojekts mit der Bank durchgesprochen haben, war da die Bereitstellung ausreichender Sicherheiten ein Problem?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Falls „Ja“: Wie haben Sie das Problem gelöst?

(Bitte Zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

Problemlösung durch ...

- Wechsel zu einer anderen Bank
- Kredit von Familie/Verwandtschaft
- sonstiger Privatkredit
- staatliche Bürgschaft
- private Bürgschaft von Familie/Verwandtschaft
- sonstige Privatbürgschaft
- geringerer Investitionsumfang

Sonstige Problemlösung, und zwar: _____

26 Wie hat die Förderung die Aussicht auf Kreditbereitstellung durch die Bank beeinflusst?

Die Aussicht auf Förderung hat die Kreditfinanzierung ...

- ... erst ermöglicht
- ... erleichtert
- ... gar nicht beeinflusst
- Weiß nicht

27 Würden Sie anderen landwirtschaftlichen Betriebsleitern/innen diese Förderung empfehlen?

Ja

Falls „Ja“, aus welchen Gründen? _____

Nein

Falls „Nein“, aus welchen Gründen? _____

Beschäftigungseffekte

Definition Beschäftigung

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen 28 bis 30 ausschließlich Beschäftigungseffekte, sofern alle folgenden Aspekte zutreffen:

- neue Arbeitsplätze incl. selbständige Beschäftigung (auch für Sie selbst) oder aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze,
- die durch das geförderte Umnutzungsprojekt entstanden sind,
- die innerhalb Ihres landwirtschaftlichen/gewerblichen Betriebes oder dem externen/außerfamiliären Betreiber des umgenutzten Gebäudes geschaffen wurden,
- die über die Förderung hinaus bestehen bleiben (sollen).

Nicht gemeint sind: Auftragsvergaben an andere Betriebe z. B. Handwerksbetriebe (und damit unterstützte Arbeitsplätze).

28 Kam es durch das geförderte Projekt zu Beschäftigungseffekten gemäß der oben genannten Definition?

Ja, und zwar ...

...in meinem landwirtschaftlichen/gewerblichen Betrieb (Bitte weiter mit Frage 29)

...beim externen/außerfamiliären Betreiber
des umgenutzten Gebäudes (Bitte weiter mit Frage 32)

Nein (Bitte weiter mit Frage 31)

31 Machen Sie hier bitte Angaben zu weiteren Beschäftigungseffekten, die über die Definition von Beschäftigungseffekten hinausgehen. (Danach bitte weiter mit Frage 33)

Beschäftigungseffekt	Anzahl Personen	Ggf. Erläuterungen zum Zusammenhang mit dem Projekt
Erhaltene Arbeitsplätze in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb, die ohne das geförderte Projekt nicht mehr existieren würden	_____	
Kurzfristige Beschäftigung in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb, die nur während der Förderdauer bestand	_____	

32 In welchem Maß wurden Arbeitsplätze (incl. selbständiger Arbeit) durch das geförderte Projekt beim außerfamiliären/externen Betreiber des umgenutzten Gebäudes geschaffen? (Bitte geben Sie die Anzahl der betroffenen Personen an)

Beschäftigungseffekt	Anzahl Personen
Neu geschaffene Arbeitsplätze	_____
Teilzeitkräfte, die aufgestockt wurden	_____
Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen	_____
Abbau von Arbeitsplätzen	_____

33 Wie schätzen Sie die Auswirkungen Ihres Umnutzungsprojektes auf Ihren landwirtschaftlichen Betrieb ein? (Mehrfachantworten möglich)

Das Umnutzungsprojekt ...

- ... hat keinen Einfluss auf den landwirtschaftlichen Betrieb.....
- ... trägt zur Erhaltung / Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs bei.
- ... bewirkt ein Wachsen des landwirtschaftlichen Betriebs.
- ... bewirkt eine arbeitssparendere Organisation der landwirtschaftlichen Produktion (z. B. Auslagerung von Arbeiten).....
- ... bewirkt die Einstellung landwirtschaftlicher Produktionszweige
- ... führt im landwirtschaftlichen Betrieb zu einem Rückgang von Beschäftigten

Bitte geben Sie den Umfang des Rückgangs an:

_____ Voll-AK oder _____ Stunden/Woche

Bitte geben Sie den/die betroffenen Arbeitsbereich/e an: _____

Sonstiges und zwar: _____

Keine Einschätzung möglich, da die Laufzeit des Projekts zu kurz ist.

Weitere Wirkungen und Ergebnisse

34 Wurden durch das geförderte Projekt weitere Projekte, Aktivitäten oder Vorhaben (durch Sie selbst oder Andere) in der Gemeinde oder der Region angestoßen?

Kann ich nicht einschätzen.....

Nein

Vielleicht, eine Idee oder erste Planung ist vorhanden,

und zwar folgende:

Ja, eine Folgeaktivität wurde/wird bereits umgesetzt,

und zwar folgende:

35 Entsprechen die bisherigen Wirkungen des geförderten Projekts den ursprünglichen Erwartungen?

Die Wirkungen des Projekts sind ...

viel besser als erwartet

etwas besser als erwartet

wie erwartet

etwas schlechter als erwartet

viel schlechter als erwartet

Die Wirkungen des Projekts sind noch nicht abschätzbar

36 Wurden durch das geförderte Projekt Wirkungen ausgelöst, die bisher in diesem Fragebogen noch nicht zur Sprache kamen?

Nein *(Bitte weiter mit Frage 37)*

Ja

Bitte beschreiben Sie, welche: _____

Angaben zur Person

37 In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

Betriebsleiter/in bzw. Familienangehörige

Gemeinnützige Gesellschaft, Verein, Verband, Stiftung (Bitte weiter mit Frage 41)

Sonstiges: (Bitte weiter mit Frage 41)

38 Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt³, Sie selbst eingeschlossen? _____

39 Wie viele Personen tragen insgesamt zum Einkommen Ihres Haushaltes bei⁴? _____

40 Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen⁵ Ihres Haushaltes insgesamt?

unter 900 Euro

900 Euro bis unter 1.500 Euro

1.500 Euro bis unter 2.000 Euro

2.000 Euro bis unter 2.600 Euro

2.600 Euro bis unter 3.200 Euro

3.200 Euro bis unter 4.000 Euro

4.000 Euro bis unter 5.000 Euro

5.000 Euro bis unter 6.000 Euro

6.000 Euro bis unter 7.500 Euro

7.500 Euro bis unter 10.000 Euro

10.000 Euro und mehr

³ Ein Haushalt umfasst alle Personen, die gemeinsam wirtschaften und gemeinsam wohnen.

⁴ Kinder werden hier nicht berücksichtigt, wenn sie ausschließlich über das Kindergeld oder Unterhaltszahlungen zum Einkommen beitragen.

⁵ Einkünfte aus Lohn, Gehalt, aus selbständiger Tätigkeit, Rente/Pension, öffentlichen Beihilfen, Vermietung, Verpachtung, Wohngeld, Kindergeld und sonstige Einkünfte. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie Unterhaltszahlungen an andere Haushalte sind abzuziehen.

Ihre Anmerkungen

- 41** Haben wir in diesem Fragebogen noch etwas vergessen? Hier ist Raum für Ihre Ergänzungen und Anmerkungen.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Projekt!

Anhang 5

Modulbericht_323_Natürliches Erbe NRW

Evaluation des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ 2007-2013

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
(ELER-Code 323)

Modulbericht: „Fallstudie Hochsauerlandkreis“



Ingenieurgesellschaft entera
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Bearbeitung: Manfred Bathke, Kathi Strzeletz

Bearbeitungsstand: April 2014

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen	III
Verzeichnis der Karten	III
Verzeichnis der Fotos	III
1 Einleitung	1
2 Ziele der Fördermaßnahme	1
3 Methodik der Fallstudie	2
4 Gebietsbeschreibung	2
4.1 Naturräumliche Gegebenheiten	2
4.2 Ziele des Naturschutzes für ausgewählte Naturräume	4
4.3 Bedeutung des Tourismus	6
5 Umgesetzte Fördermaßnahmen und Projekte	8
5.1 ELER-Förderung Natürliches Erbe (Code 323)	8
5.2 LIFE+ Projekte	11
5.2.1 Bergwiesen bei Winterberg	12
5.2.2 Medebacher Bucht	15
5.3 LEADER-Projekte	16
5.4 Vergleichende Betrachtung der Förderansätze	17
6 Die Sichtweisen der Akteure und Projektträger	18
6.1 Hochsauerlandkreis, Untere Landschaftsbehörde	18
6.2 Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.	19
6.3 Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V.	21
6.4 Landwirtschaftliche Betriebe	22
6.4.1 Milchviehbetrieb in Altenfeld	22
6.4.2 Biobetrieb mit Gastronomie in Hoheleye	23
6.5 Tourismusverbände	24
6.5.1 Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH	24
6.5.2 Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland	25
6.6 Regionalforstamt Oberes Sauerland	26

7	Bewertung	26
7.1	Wirkungen der ELER-Förderung	26
7.2	Zusammenwirken der Förderansätze und Kooperation der Akteure	27
7.3	Synergieeffekte im Hinblick auf den Tourismus	28
8	Empfehlungen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme 323	29
9	Zusammenfassung	31
10	Quellen	33
	Anhang	37
	Anhang I: Liste der Gesprächspartner	39
	Anhang II Projektsteckbriefe zu Schwerpunkten der Fördermaß- nahme 323 im Hochsauerlandkreis	41
	Maßnahmenschwerpunkt 1: Entfichtungen	41
	Maßnahmenschwerpunkt 2: Umsetzung von Heckenpflegekonzepten im VSG Medebacher Bucht	44
	Maßnahmenschwerpunkt 3: Flächenkauf Waldgut Siedlinghausen – Umsetzung eines Sofortmaßnahmenkonzeptes	47

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach den Zuwendungsempfängern	8
Tabelle 2:	ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach Fördergegenständen	9
Tabelle 3:	LIFE+-Projekte im Hochsauerlandkreis	12
Tabelle 4:	Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen des Nutzungskonzeptes „Bergwiesen bei Winterberg“	14

Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Die Gemeinden im Hochsauerlandkreis	3
Karte 2:	Verlauf des Rothaarsteigs	7
Karte 3:	Projektgebiet „Bergwiesen bei Winterberg“	13
Karte 4:	Projektgebiet Medebacher Bucht	16

Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Weihnachtsbaumkulturen in der Nähe von Eslohe	4
Foto 2:	Entfichtung einer historischen Rinderweide im Bereich Siedlinghausen	10
Foto 3:	Entfichtung eines Kerbtals im Hochsauerland	10
Foto 4:	Hochheidepfad auf dem Kahlen Asten	11
Foto 5:	Entwicklung artenreicher Bergwiesen durch Mahdgutübertragung im Bereich Altastenberg	13
Foto 6:	Die Hoheleyer Hütte am Rothaarsteig	24

1 Einleitung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Thünen-Institut gemeinsam mit dem Büro entera mit der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum beauftragt. Im Rahmen der Bearbeitung der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurde in diesem Zusammenhang eine Fallstudie für Teilgebiete des Hochsauerlandkreises (HSK) erarbeitet, um exemplarisch die Wirkungen einzelner Fördervorhaben aufzeigen zu können. Hierbei soll insbesondere auch die Bedeutung dieser Naturschutzvorhaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes (unter Einbeziehung der Naherholung, des Naturerlebens und des Tourismus) näher beleuchtet werden.

Diese Fallstudie ergänzt die bereits vorliegenden Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben, die im Rahmen der Halbzeitbewertung erstellt wurden. Eine zusammenfassende Bewertung unter Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Fallstudien erfolgt im Rahmen der Ex-post Bewertung.

Der Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes (Förderung über den Code 214) wird in dem hier vorliegenden Bericht nicht mit betrachtet, obwohl wichtige Überschneidungen bestehen. Diese Thematik wird in dem Modulbericht zum Vertiefungsthema „Biodiversität“ (Sander & Bormann, 2014) erörtert.

2 Ziele der Fördermaßnahme

Die Fördermaßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ (Code 323) (Synonym: „Natürliches Erbe“) hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern (MUNLV, 2007).

Von besonderer Bedeutung ist dabei vor allem die Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten. Die Förderung ist allerdings nicht auf die FFH- und Vogelschutzgebiete beschränkt, um die spätere Umsetzung großräumiger Pflegekonzepte, die eventuell auch Flächen außerhalb von Natura-2000 umfassen, zu ermöglichen.

Die Maßnahme 323 setzt die so genannte t-Maßnahme aus der Förderperiode 2000 bis 2006 fort, allerdings mit einer etwas anderen Ausrichtung. Während seinerzeit der Flächenkauf stark im Vordergrund stand, werden nunmehr in erster Linie biotopgestaltende Maßnahmen umgesetzt.

3 Methodik der Fallstudie

In Abstimmung mit dem Umweltministerium (MKULNV) wurde der Hochsauerlandkreis (mit dem Schwerpunkt auf Winterberg, Medebach und Schmallenberg) als Fallstudiengebiet ausgewählt, da hier vielfältige Raumansprüche des Naturschutzes und des Tourismus miteinander verflochten sind.

Es erfolgte zunächst eine Auswertung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme 323 im Kreisgebiet. Hierbei konnten neben den Zahlstellendaten ergänzende Angaben der Bezirksregierung Arnsberg genutzt werden. Diese umfassten neben den Finanzdaten eine nähere Beschreibung der Fördervorhaben, eine Kategorisierung der Gebietskulisse (NSG, FFH-Gebiet etc.) sowie Angaben zum flächenmäßigen Umfang der einzelnen Vorhaben.

Daneben wurden auch sonstige über die EU geförderte Projekte und Maßnahmen mit betrachtet. Besonders zu berücksichtigen waren in diesem Zusammenhang die laufenden LIFE+-Projekte.

Die Auswertung der Förderdaten wurde ergänzt durch freie Interviews mit Zuwendungsempfängern, Projektbearbeitern und Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde sowie durch Besichtigungen der Fördervorhaben vor Ort. Daneben wurden Vertreter von Tourismusverbänden telefonisch befragt.

Eine Liste der Gesprächspartner findet sich im Anhang I.

Im vorliegenden Bericht werden nach einer allgemeinen Gebietsbeschreibung (Kap. 4) die verschiedenen Sichtweisen und Standpunkte einzelner Akteursgruppen mit Blick auf die Fördermaßnahme 323 beschrieben. Detaillierte Angaben zu einzelnen Fördervorhaben sind im Anhang in Form von Projektsteckbriefen beigelegt.

Als ein Projekt der alten Förderperiode (2000-2006) wurde auch die Umsetzung des Sofortmaßnahmenkonzeptes im Projektgebiet „Waldgut Siedlinghausen“ mit betrachtet.

4 Gebietsbeschreibung

4.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Der Hochsauerlandkreis liegt im östlichen Teil Nordrhein-Westfalens an der Grenze zu Hessen. Er stellt mit rund 2.000 Quadratkilometern den landesweit flächengrößten Kreis dar. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg sowie die Gemeinden Bestwig und Eslohe (Hochsauerlandkreis, 2012) (vgl. Karte 1).

Karte 1: Die Gemeinden im Hochsauerlandkreis

Quelle: www.agrotourismus.de, download vom 06. Januar 2014

Die Region wird durch eine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit Bergen, Tälern, Seen und Wäldern sowie Offenlandschaften und Auenbereichen geprägt. Die höchsten Erhebungen im Hochsauerland liegen bei rund 800 m über NN. Der Langenberg (843 m ü. NN) sowie der Kahle Asten (842 m ü. NN) stellen die höchsten Berge in Nordrhein-Westfalen dar (Arbeitsgemeinschaft Hochsauerland, 2007).

Charakteristisch für den Kreis ist der hohe Anteil von Wald mit überwiegender Fichtenbestockung. Im Gebiet des Regionalforstamtes Oberes Sauerland, das sich über die Kommunen Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg, Sundern und Winterberg erstreckt, ist die Fichte mit einem Anteil von rund 70 % die dominierende Baumart, gefolgt von Buche mit einem Anteil von 20 % und Eiche mit 5 % (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 2009).

Zudem finden sich in der Region zahlreiche Weihnachtsbaumkulturen. Das Sauerland stellt mit einer Anbaufläche von etwa 18.000 ha das wichtigste europäische Produktionsgebiet für Weihnachtsbäume und Schmuckreisig dar. Hierbei werden auch etwa 4.100 ha in Anspruch genommen, die katastermäßig als Wald geführt werden. Der Orkan „Kyrill“ verursachte in Nordrhein-Westfalen im Januar 2007 auf etwa 31.000 ha Kahlflächen, v. a. auf den Bergkuppen. Das Regionalforstamt Oberes Sauerland lag dabei im Kernschadensgebiet – insgesamt beliefen sich hier die Windwurfflächen auf rund 8.000 ha. Seit 2007 werden auch diese Flächen in stärkerem Umfang für die Bepflanzung mit Weihnachtsbäumen genutzt (Hochsauerlandkreis, 2009); zwischen 2007 und 2011 betraf dies etwa 2.200 ha (SPD/Grüne, 2012; Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 2007).

Die durch den Sturm entstandenen Kahlflächen unterliegen nach § 44 Landesforstgesetz zwar im Allgemeinen der Wiederaufforstungspflicht, die Anlage von Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen ist aber möglich und bedarf grundsätzlich keiner Einzelgenehmigung durch die Forstbehörde.

Foto 1: Weihnachtsbaumkulturen in der Nähe von Eslohe



Quelle: Eigene Aufnahme.

Ebenfalls kennzeichnend für das Hochsauerland sind die Bachtäler und die Vielzahl an Naturschutzgebieten. Der Kreis umfasst 564 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 26.000 ha sowie zahlreiche Landschaftsschutzgebiete (LANUV, 2013). Die Naturschutzgebiete sind häufig deckungsgleich mit den europäischen FFH-Gebieten. Innerhalb des Kreises befinden sich 54 FFH-Gebiete mit einer Fläche von rund 25.200 ha sowie vier Vogelschutz-Gebiete mit einer Fläche von etwa 16.100 ha (LANUV, 2013b). Das Hochsauerland ist zudem an fünf Naturparken beteiligt (Arnsberger Wald, Diemelsee, Homert, Rothaargebirge und Teutoburger Wald/ Eggegebirge).

4.2 Ziele des Naturschutzes für ausgewählte Naturräume

Die Ziele des Naturschutzes im Kreisgebiet sind in den flächendeckend vorhandenen Landschaftsplänen beschrieben. Im Folgenden werden in zusammengefasster Form die Hauptentwicklungsziele für die Gebiete Winterberg, Medebach und Schmallenberg im südöstlichen Teil des Hochsauerlandes dargestellt.

Der Landschaftsplan Winterberg umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Winterberg mit einer Flächenausdehnung von rund 148 km². Das Gebiet ist Teil der naturräumlichen Haupteinheit „Rothaargebirge“ und deckt darin überwiegend das „Winterberger Hochland“ ab. Dieses ist zu etwa 90 % bewaldet und umfasst die höchsten Kuppenlagen Nordrhein-Westfalens mit einer submontanen bis montanen Ausprägung der Vegetationsdecke. Charakteristisch ist der Wechsel von Wald und offenen Hochmulden, wie beispielsweise die „Bödefelder Mulde“. Gegenüber dem Hochland herrschen hier günstigere Klimaverhältnisse und es finden sich teilweise tiefgründige

lehmige Verwitterungsböden, so dass dieses Gebiet eine starke landwirtschaftliche Nutzung an sich gezogen hat.

Ein Hauptziel der Landschaftsplanung ist die Erhaltung von Offenlandbiotopen. Eine typische Entwicklungsmaßnahme im Landschaftsplan Winterberg ist dementsprechend die Beseitigung von Nadelholzaufforstungen und –anpflanzungen zugunsten einer extensiven Grünlandnutzung. Als besonders schutz- und erhaltungswürdig wurden u. a. Bergwiesen, montane Buchenwälder, Hangmoore und Hochheiden herausgearbeitet (Hochsauerlandkreis, 2008).

Der Landschaftsplan Medebach umfasst das gesamte Stadtgebiet von Medebach mit einer Flächenausdehnung von ca. 126 km². Das Gebiet gliedert sich in die überwiegend offene Kulturlandschaft der Medebacher Bucht, die einen Teil des Ostsauerländer Gebirgsrandes darstellt, sowie den nahezu geschlossenen Forst Glindfeld, der zum Winterberger Hochland zählt.

Die Kulturlandschaft der Medebacher Bucht umfasst artenreiche Grünlandgesellschaften und einen hohen Anteil an Saumstrukturen wie Hecken und Feldraine. Die überregionale Bedeutung der Medebacher Bucht ist auf die vielfältige Habitatausstattung mit entsprechender Vogelwelt zurückzuführen. Der Großteil des Gebietes wurde als Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Die Hauptziele der Landschaftsplanung sind hier der Erhalt und die Pflege artenreicher Feucht- und Magergrünlandflächen sowie die Sicherung heckenreicher und sonstiger extensiv genutzter Landschaftskomplexe. Im Vordergrund steht der Schutz der offenen Kulturlandschaft im Hinblick auf fortschreitende Bewaldung aufgrund großflächiger Erstaufforstungen. Der besondere landschaftsästhetische Reiz des Gebietes beruht auf dem räumlichen Nebeneinander von Offenland und Wald, der durch eine intensivere Bewaldung gemindert werden würde.

Die Hauptziele für die Waldlandschaft sind u. a. der Erhalt großflächiger, unzerschnittener Wald-Lebensräume und die Sicherung montaner Buchen(misch)wälder. Konkretisierte Entwicklungsziele des Landschaftsplanes Medebach sind u. a. (Hochsauerlandkreis, 2003):

- Täler in einem naturnahen Zustand zu erhalten,
- den derzeitigen Grünlandanteil sowie die Grünlandnutzung besonders in den Bachtälern, an erosionsgefährdeten Hangzonen und auf mageren Standorten beizubehalten und nach Möglichkeit zu vergrößern,
- neue Wegeausbauten von Material, Dimension und Linienführung dem Wesen der umgebenden Landschaft anzupassen,
- nicht bodenständige Gehölze, insbesondere inselhafte Weihnachtsbaum- und Schmuckreiskulturen, aus den Offenlandbereichen zu entfernen,
- gliedernde und belebende Landschafts- und Strukturelemente auch im Sinne der Erholungsnutzung zu erhalten, zu pflegen und ggf. zu ergänzen.

Die beiden Landschaftspläne Schmallenberg Südost und Schmallenberg Nordwest umfassen das Stadtgebiet mit einer Flächenausdehnung von etwa 303 km². Der überwiegende Teil des Gesamtgebietes zählt zu der naturräumlichen Haupteinheit Rothaargebirge. Durch den Wechsel von unbesiedelten Bergrücken und Kuppen und den in den Tallagen liegenden Siedlungen mit den sie umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist dieses Gebiet besonders schutzwürdig. In mehreren Bereichen finden sich Nadelholzpflanzungen und z. T. Weihnachtsbaumkulturen oder Baumschulflächen, die eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Ziel der Landschaftsplanung ist die Wiederherstellung dieser Bereiche unter Berücksichtigung der umgebenden Landschaftsstrukturen, i. d. R. durch Umwandlung der Anpflanzungen in extensiv genutztes Grünland.

Als besonders schutz- und entwicklungsbedürftig wurden auch Buchen- und Schluchtwälder sowie freie Sohl- und Kerbtäler herausgearbeitet (Hochsauerlandkreis, 2008b).

In den Landschaftsplänen für die drei ausgewählten Gemeinden steht die Pflege und Erhaltung von Offenlandschaften und die Beseitigung von Fichtenforsten und Weihnachtsbaumkulturen auf ungeeigneten Standorten besonders im Vordergrund. Die damit verbundene Aufwertung des Landschaftsbildes wird auch in seiner Bedeutung für die Naherholung und den Naturschutz gesehen.

4.3 Bedeutung des Tourismus

Der Tourismus stellt einen wichtigen Wirtschaftssektor in der Region dar. Die natürlichen Gegebenheiten im Hochsauerland bieten vielfältige Möglichkeiten für Sport-, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten (v. a. Wandern, Radfahren und Wintersport). Die tourismusrelevanten Stärken der Region sind neben der Naturlandschaft v. a. die Nähe zu den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr sowie die hohe Dichte an Freizeitangeboten.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Hochsauerlandkreis jeweils rund 3,6 Millionen Gästeübernachtungen verzeichnet, darunter etwa eine Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland. Knapp ein Drittel der Gästeübernachtungen entfiel 2012 auf die Stadt Winterberg (rund 1,1 Mio. Übernachtungen), gefolgt von den Städten Medebach (731.000) und Schmallenberg (653.000). Die mittlere Aufenthaltsdauer der Gäste lag bei 3,4 Tagen (IT.NRW, 2013).

Den unangefochtenen Schwerpunkt stellt hinsichtlich der Übernachtungszahlen und des Wertschöpfungspotenzials der Wintersport dar. Insgesamt finden sich 57 Skigebiete mit 148 Skiliftanlagen über das gesamte Sauerland verteilt (Skiliftverband Sauerland e.V., 2013). Darüber hinaus gewinnt der so genannte Wellness-Tourismus zunehmend an Bedeutung (Borgmann, 2013).

Aber auch der Sommertourismus (Wandern, Radfahren) wird seit einigen Jahren intensiv beworben. Eine bedeutende Rolle spielte in dieser Hinsicht der Rothaarsteig, der im Mai 2001 eröffnet

wurde. An der Entwicklung des Wanderweges waren drei Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz), 23 Kommunen und sechs Landkreise sowie Forstämter, der Waldbauernverband NRW und regionale Wandervereine beteiligt. Der 154 km lange Steig erstreckt sich vom Nordrand des Rothaargebirges über das hessische Lahn-Dill-Bergland bis zu den Ausläufern des Westerwaldes. Die Endpunkte bilden Brilon im Sauerland im Norden und Dillenburg in Hessen im Süden (vgl. Karte 2). In den ersten Jahren nach der Eröffnung wurden ein Beschilderungssystem, Infotafeln, Schutzhütten, Erlebnisstationen und Wanderportale eingerichtet. 2007 erhielt der Rothaarsteig erstmals die Auszeichnung als Premiumweg und das Deutsche Wandersegel durch das Deutsche Wanderinstitut. Im gleichen Jahr erforderten die Auswirkungen des Orkans Kyrill vielerorts einen Wiederaufbau des Wanderweges. Durch die Windwurfflächen ist das walddreiche Sauerland seither an vielen Stellen von neuen Ausblicken geprägt (Rothaarsteig e.V., 2012).

Nach Angaben des Rothaarsteigvereins generierte der Wanderweg in 2011 etwa 1,2 Mio. Tageswanderer, 300.000 Übernachtungen und einen Gesamtumsatz von knapp 33 Mio. Euro (Rothaarsteig e.V., 2011).

Karte 2: Verlauf des Rothaarsteigs



Quelle: Wikipedia, download vom 06.01.2014

Im Zuge der Entstehung des Rothaarsteiges wurden zahlreiche weitere Wanderwege und -routen, darunter sechs Premiumwege, in der Region entwickelt (Deutsches Wanderinstitut e.V., 2013). Beispiele hierfür sind die Winterberger Hochtour, der Medebacher Bergweg (beides Qualitätswanderwege) sowie der Waldskulpturenweg von Schmallenberg nach Bad Berleburg (Sauerlandtourismus e.V., 2013).

Die Entwicklung des Tourismusgewerbes im Hochsauerland zeigt insgesamt eine positive Tendenz, insbesondere in der Stadt Winterberg. Zur Steigerung der Gästezahlen wurden in den vergangenen Jahren vielfältige Konzepte erarbeitet, wie z. B. die Sauerländer Wandergasthöfe (u. a. Wandern-ohne-Gepäck-Angebote) (ebd.). Die Steigerung der Qualität der touristischen Infrastruktur mit Blick auf den Wintertourismus steht aber im Vordergrund (ebd.; Schmidt, 2013).

5 Umgesetzte Fördermaßnahmen und Projekte

Im Folgenden wird ein Überblick über Projekte und Maßnahmen in der Region gegeben, die im Programmzeitraum 2007 bis 2013 über EU-Mittel (ELER Code 323, LIFE+ und LEADER) gefördert wurden.

5.1 ELER-Förderung Natürliches Erbe (Code 323)

Im Zeitraum 2007 bis 2013 wurden im Hochsauerlandkreis insgesamt 77 einzelne Vorhaben über den **Code 323 - Natürliches Erbe** gefördert.

Ein einzelner Förderfall umfasst hierbei oftmals verschiedene Fördergegenstände, da aufgrund der für die Antragstellung geltenden Bagatellgrenze mehrere Fördergegenstände zu einem Antrag zusammengefasst werden mussten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Finanzvolumen sowie die Verteilung auf die verschiedenen Zuwendungsempfänger.

Tabelle 1: ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach den Zuwendungsempfängern

Zuwendungsempfänger	Anzahl Vorhaben	Zuschuss (Euro)	Anteil in %
Hochsauerlandkreis, UNB	73	491.032	96,1
Biologische Station HSK	1	3.984	0,8
Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerland	1	2.044	0,4
sonstige Private	2	14.144	2,8
Gesamt	77	511.205	100,0

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben BR Arnberg

Für 2/3 des eingesetzten Finanzvolumens liegen seitens der Bezirksregierung Arnberg sehr spezifische Angaben zum Fördergegenstand vor. Bei dem verbleibenden Drittel handelt es sich um Förderanträge, bei denen mehrere Fördergegenstände zu einem Antrag zusammengefasst wurden, um die Bagatellgrenze zu erreichen. Diese konnten nicht weiter zugeordnet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass hier das gleiche Spektrum an Maßnahmen in ähnlicher Verteilung

umgesetzt wurde. Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich zwar nur auf die Gesamtsumme der geförderten Projekte mit inhaltlicher Zuordnung, sie dürften aber in etwa für die gesamte Fördersumme zutreffend sein.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle 2: ELER-Projekte aus 323 im Hochsauerlandkreis, differenziert nach Fördergegenständen

Fördergegenstand	Anzahl Vorhaben	Zuschuss (Euro)	Anteil in %*
Planungen, Entwicklungskonzepte, Kartierungen	4	55.408	16,1
Investive Grünlandmaßnahme (Flächenfreistellung)	4	39.634	11,5
Entfichtung (Flächenräumung, Einsaat)	32	110.783	32,2
Maßnahmen auf Heide, Heideerweiterung	4	2.318	0,7
Zaunbau, für Beweidung oder Biotopschutz	7	11.571	3,4
Anlage und Anwuchsmaßnahmen von Streuobstbeständen	2	1.968	0,6
Kauf von Maschinen für die Landschaftspflege	1	3.984	1,2
Maßnahmen an Hecken und Alleen	8	46.037	13,4
Entbuschungen	3	48.996	14,2
sonst. Maßnahmen für Biotope	4	23.284	6,8
verschiedene Fördergegenstände, Umsetzung Landschaftsplan	8	167.222	
Gesamt	77	511.205	

* bezogen auf die Fördergegenstände mit inhaltlicher Zuordnung (= 67% der Finanzmittel)

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben BR Arnsberg

Danach werden über 30 % der Finanzmittel für den Bereich "Entfichtung und Herstellung von Grünland" eingesetzt. Einen großen Anteil nehmen auch Entbuschungen ein, so dass insgesamt nahezu 50 % der Mittel eingesetzt werden, um Offenlandbereiche zu erhalten.

Insgesamt sind im Zeitraum 2008 – 2013 mindestens 32 Fördervorhaben umgesetzt worden, die die Umwandlungen von Fichtenwald in Grünland zum Ziel haben. Die Entfichtungsmaßnahmen erfolgten auf rund 25,5 ha.

Neuanpflanzungen von Hecken haben eine untergeordnete Bedeutung, die Neuanlage von Streuobstwiesen wurde ebenfalls nur in Einzelfällen gefördert.

Weitere Projekte umfassen die Neuanlage und Optimierung von Blänken und Artenschutzgewässern, die einmalige Pflege von Kopfbäumen oder die Anschaffung von Maschinen und Geräten zur Landschaftspflege. Hinzu kommen zwei Managementplanungen und Heckenkartierungen.

Foto 2: Entfichtung einer historischen Rinderweide im Bereich Siedlinghausen

Quelle: Herr Eikemper, Forstamt Schmallenberg (2007)

Einmalige Maßnahmen an Hecken (auf-den-Stock-setzen von Hecken) und Heckenkartierungen erfolgten insbesondere im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht und im Zusammenhang mit dem dortigen LIFE-Projekt. Die Fördersumme für diese Maßnahmen belief sich auf insgesamt etwa 47.432 Euro.

Foto 3: Entfichtung eines Kerbtals im Hochsauerland

Quelle: Eigene Aufnahme, 2007.

In den Jahren 2008/2009 wurden kleinere Maßnahmen zur Heideerhaltung umgesetzt, wie das Fräsen einer Abtriebsfläche zur Heideerweiterung, die Entsorgung von Mulchmaterial oder der Zaunbau. Etliche weitere Maßnahmen zur Entwicklung von Heide wurden aber auch den Berei-

chen „Entfichtung“ und „Entbuschung“ zugeordnet. Die Bedeutung des Bereichs „Heideentwicklung“ ist also deutlich größer, als es nach der vorgenommenen Zuordnung zunächst erscheint.

Bergheiden, wie sie z. B. in der Medebacher Bucht oder auf dem Kahlen Asten zu finden sind, zählen zu den besonders wertvollen Lebensräumen des Hochsauerlandkreises. Das Naturschutzgebiet auf dem Kahlen Asten umfasst 36 ha Hochheide. Im Jahr 2006 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Grundeigentümer von 22 ha) gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis sowie der Biologischen Station ein Konzept zur ökologischen Aufwertung und Weiterentwicklung der Bergheide entwickelt, das fortlaufend umgesetzt wird (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, o. J.). Dieses Konzept zum Schutz der Heide auf dem Kahlen Asten wurde mit etwa 8.000 Euro über ELER gefördert.

Foto 4: Hochheidepfad auf dem Kahlen Asten



Quelle: <http://www.schmallenberger-kinderland.de/freizeit-angebote/kinderfreundliche-wanderwege/hochheidepfad/>

Im Anhang II werden einzelne Schwerpunktbereiche der Umsetzung der Fördermaßnahme 323 in Form von Projektsteckbriefen detaillierter dargestellt.

5.2 LIFE+ Projekte

Eine relativ große Bedeutung haben im Kreis die LIFE+-Projekte. Aus Nordrhein-Westfalen wurden 18 Projekte mit einem Budget von insgesamt 56 Mio. Euro ausgewählt, davon liegen drei im Hochsauerlandkreis (MKULNV 2013; MKULNV 2013b): Dieses Finanzierungsinstrument wird insbesondere von der Biologischen Station im Hochsauerlandkreis in Anspruch genommen.

Tabelle 3: LIFE+-Projekte im Hochsauerlandkreis

Laufzeit	Projektname	Schwerpunkte	sonstige Maßnahmen	Budget in Mio. Euro
2009-2014	Bäche im Arnsberger Wald (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)	Gewässer/ Auenrenaturierung	Moorrenaturierung, Besucherlenkung	1,1
2009-2014	Möhneau (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)	Gewässer/ Auenrenaturierung	(Wieder)Vernässung von Feuchtlebensräumen	2,9
2011-2015	Bergwiesen bei Winterberg (Hochsauerlandkreis)	Pflege von Bergmähwiesen	Gewässer/ Auenrenaturierung	1,8

Quelle: Eigene Darstellung, nach www.umwelt.nrw.de

Im Rahmen der Fallstudie wurde in erster Linie das Projekt „Bergmähwiesen in Winterberg“ näher betrachtet sowie daneben auch das Projekt „Medebacher Bucht“, das allerdings in 2009 bereits ausgelaufen ist.

Die beiden Projekte werden nachfolgend näher beschrieben.

5.2.1 Bergwiesen bei Winterberg

Das Projektgebiet untergliedert sich in die FFH-Gebiete „Bergwiesen bei Winterberg“ und „Oberes Orketal“. Maßnahmen sind in den Offenlandbereichen der Schutzgebiete (Gesamtgröße 756 ha) vorgesehen. Die Teilgebiete liegen rund um Winterberg sowie bei den Ortschaften Altastenberg, Neuastenberg, Langewiese, Lenneplätze, Mollseifen und Elkeringhausen (siehe Abbildung 1).

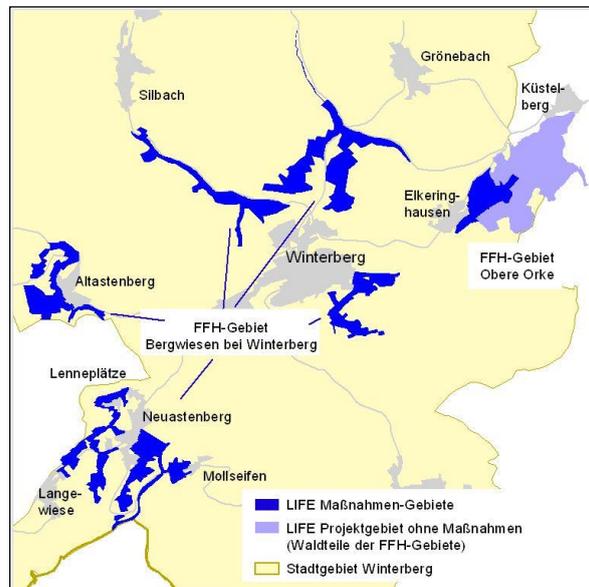
Die Bergwiesen zählen zu den besonders gefährdeten FFH-Lebensraumtypen. Ursachen hierfür sind v. a. die Intensivierung der Nutzung, Verbrachung und Aufforstungen in den Gebieten. Zu den wichtigsten Maßnahmen innerhalb des Projektes zählen:

- der Flächenankauf und die Wiederentwicklung artenreicher Bergwiesen (v. a. durch Mahdgut-Übertragung sowie Wiederrumwandlung von Fichtenforsten und Weihnachtsbaumkulturen),
- die Entwicklung eines Konzepts für eine nachhaltige, wirtschaftliche Nutzung montaner Mähwiesen (Aufzeigen von Möglichkeiten einer rentableren Nutzung der Bergwiesen in der Landwirtschaft, aber auch im Sinne einer „Inwertsetzung“ für den Tourismus- und Wellnessbereich)
- sowie die Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Führungen und Vorträge, Angebote für Kinder).

Ein Flächenankauf ist bisher für etwa 27 ha erfolgt.

Die Laufzeit des Projektes beträgt fünf Jahre (2011 - 2015) und das Budget liegt bei 1,9 Mio. Euro (50 % EU, 45 % Land NRW, 5 % HSK) (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013).

Karte 3: Projektgebiet „Bergwiesen bei Winterberg“



Quelle: Biologische Station HSK, www.bergwiesen-winterberg.de

Foto 5: Entwicklung artenreicher Bergwiesen durch Mahdgutübertragung im Bereich Altastenberg



Quelle: Eigene Aufnahme, September 2013.

Das im Rahmen des Projektes entwickelte **Nutzungskonzept** für die Bergwiesen beinhaltet verschiedene Elemente, die das Bild einer naturnahen Kulturlandschaft transportieren und zu der Entwicklung einer neuen Imagekomponente beitragen sollen (neuland+, 2012):

- die Entwicklung einer dauerhaften Infrastruktur (z. B. Bergwiesenfunde, Ausstellung „Winterbergs Bergwiesen-Landschaft“),
- Entwicklung kontinuierlicher Angebote (z. B. naturkundliche Wanderungen, Wellnessanwendungen) und kulinarischer Produkte mit adäquaten Vermarktungsstrategien,
- die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Bergwiesenfest).

Im Rahmen des Projektes wurden bereits Exkursionen (z. B. verschiedene Abendspaziergänge, Exkursionen für Schulklassen) und Veranstaltungen (z.B. LIFE Bergwiesenfest, Beteiligung an Dorffesten) durchgeführt. Zudem sind u. a. Themenpfade, ein Projektfilm und ein Fotowettbewerb geplant.

Tabelle 4: Stärken-Schwächen-Analyse im Rahmen des Nutzungskonzeptes „Bergwiesen bei Winterberg“

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Vorkommen des Lebensraumtyps Bergwiesen, Rückzugsräume seltener Arten (Weicher Pippau, Dukatenfalter, Lila-Goldfalter etc.). • Charakteristisches Gesicht der (Urlaubs-) Region – Bergwiesen als landschaftliche Basis für den natur- und gesundheitsorientierten Sommertourismus gefördert durch LIFE+. • Gute Infrastruktur (Hotels, Wellnessbetriebe, Gastronomie, Wanderwege). 	<ul style="list-style-type: none"> • Region Winterberg bisher v. a. durch intensiven Wintertourismus bekannt. Noch keine thematisch bezogenen touristischen Angebote vorhanden. • Mögliche Akteure zur Umsetzung bisher nur einzeln identifiziert.
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Bergwiese als Imageträger für den Sommertourismus eröffnet neue Vermarktungsoption. • Erhöhung der Wertschöpfung für regionale Produkte durch Bergwiesen-Angebote (Erlebnis / Vital / Kulinarik). • Identitätsstiftung auch nach „Innen“. • Honorierung der Kulturlandschaftspflege. 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturraum Bergwiesen – sensibler Raum, nur gezielte Lenkung sichert Naturschutz. • Bisher kaum potenziellen Verarbeiter möglicher Heuprodukte (Wellnessheute / regionale Produkte) identifiziert. • Wirkung auf Gesamtimage nur bei breiter Umsetzung durch regionale Akteure und Unterstützung durch Tourismusorganisationen.

Quelle: neuland+, 2012

Darüber hinaus besteht Kontakt zu unterschiedlichen Interessengruppen für mögliche Pilotprojekte. Im Bereich Landwirtschaft soll geprüft werden, inwieweit der Einsatz von Heu im Wellness-Bereich (Heu-Bäder) weiter ausgebaut werden kann. Bisher haben fünf Landwirte Interesse an der Lieferung von unter bestimmten Auflagen produziertem Heu signalisiert. Im Bereich Tourismus/Wellness soll den Möglichkeiten des Absatzes spezieller Kosmetik-Produkte aus Bergwiesen-Kräutern und der Etablierung von Wellness-Anwendungen nachgegangen werden. Darüber hin-

aus hat sich eine Imker-Gruppe gebildet mit dem Ziel der Vermarktung eines speziellen Bergwiesen-Honigs.

Das Nutzungskonzept, Teilbereich touristische Inwertsetzung, weist zwar auf die generellen Chancen, daneben aber auch deutlich auf Probleme und Risiken hin (neuland+, 2012).

Es wird als Chance gesehen, dass durch die Bergwiesen als Imagerträger für den Sommertourismus neue Vermarktungsoptionen eröffnet werden, dies erfordere aber eine breite Umsetzung durch regionale Akteure und die Unterstützung durch Tourismusorganisationen (ebd.). Als Schwäche wird demgegenüber identifiziert, dass die Region in erster Linie durch den Wintertourismus bekannt ist.

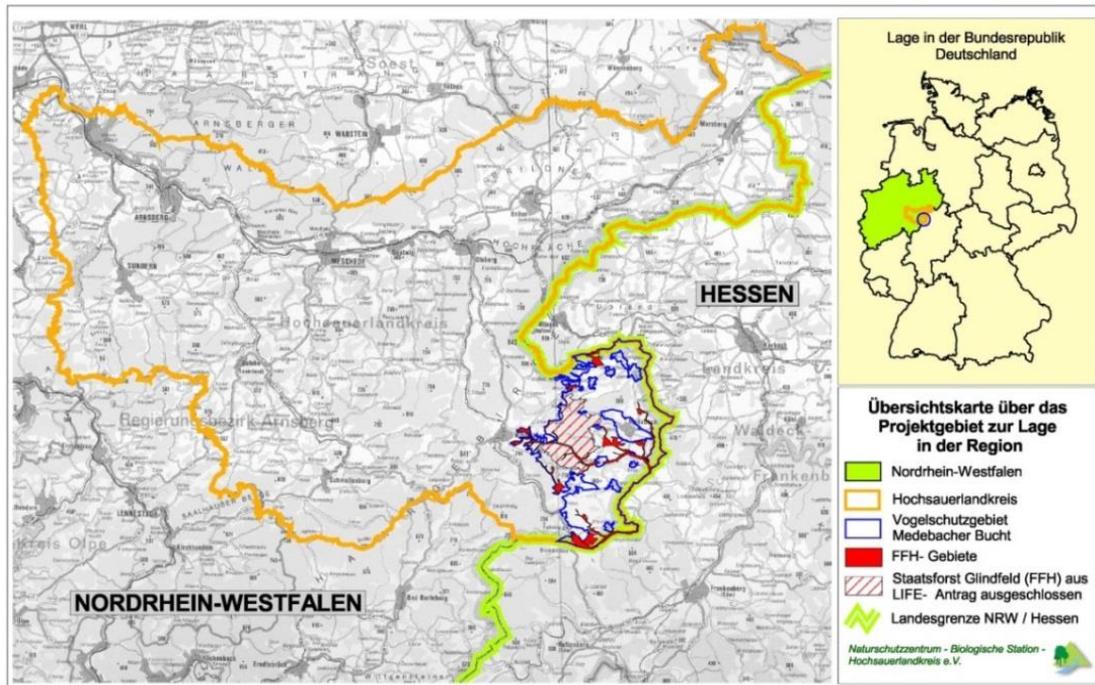
Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die oben genannten Projekte entwickeln werden.

5.2.2 Medebacher Bucht

Die Medebacher Bucht erstreckt sich zwischen dem Rothaargebirge und der Landesgrenze zu Hessen. Neben den fünf FFH-Gebieten in dieser Region sind etwa 14.000 ha als Europäisches Vogelschutzgebiet gemeldet (vgl. Karte 4). Die prägenden Elemente in der offenen Kulturlandschaft des Vogelschutzgebietes sind neben artenreichem Grünland v. a. Hecken. Weitere wertvolle Lebensräume in dem Gebiet sind die Bergheiden (FFH-Lebensraumtyp Trockene Europäische Heiden) und Bäche (FFH-Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation).

Maßnahmenswerpunkte, die im Rahmen des Projektes umgesetzt wurden, sind die Wiederherstellung extensiv genutzten Grünlands (mittels Heugrasansaat), Fließgewässerrenaturierungen (Entfernung von Uferverbau, Umbau von Wehren) sowie Öffentlichkeitsarbeit (Naturwege-Konzept, Errichtung eines Aussichtsturmes, multimediale Ausstellungen in den Infozentren Medebach und Hallenberg). Darüber hinaus wurden an zwei Standorten (Hilmesberg und Gelängebachtal) großflächig Fichtenbestände entfernt. Die geräumten Flächen auf dem Hilmesberg wurden mit Heidesamen geimpft und Blau- und Preiselbeeren als Initiale gepflanzt. Die Fläche im Gelängebachtal wird als Weide für Ziegen, Schafe und Rinder genutzt.

Die Fördersumme des Projektes belief sich auf 3,2 Mio. Euro, wovon der Großteil über Aufträge an ansässige Unternehmen geflossen ist (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013b).

Karte 4: Projektgebiet Medebacher Bucht

Quelle: Biologische Station Hochsauerlandkreis 2013, „www.medebacher-bucht.de“

Ein weiteres Element ist das Konzept „Naturerlebnis Medebacher Bucht“, welches derzeit erarbeitet wird und einen Baustein im Dorfentwicklungskonzept Medebach/Hallenberg darstellt. Mit dem Konzept sollen weitere Besucher angelockt und Möglichkeiten des Naturerlebens unter Beachtung der Schonung von Natur und Landschaft geschaffen werden (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013c).

5.3 LEADER-Projekte

In Nordrhein-Westfalen wurden im Wettbewerbsverfahren für die Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt 11 LEADER-Regionen ausgewählt, davon zwei im Hochsauerlandkreis:

- Region Hochsauerland
- „4 mitten im Sauerland“

Die LEADER-Region Hochsauerland setzt sich aus den sechs Städten Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg zusammen. Das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept für die Förderperiode 2007 - 2013 sieht Themenschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Tourismus, Bildung & Kultur, Wirtschaft sowie Verkehr & Energie vor. Beispielprojekte aus dem Bereich Tourismus sind etwa die Erarbeitung eines Kulturlandschaftsführers für das Hochsauerland sowie die Qualitätssicherung des Bergwanderparks Sauerland. In dem Themenbereich

Landwirtschaft & Naturschutz wurden bisher keine Projekte umgesetzt (Regionalverein LEADER Region Hochsauerland e.V., o. J.).

Die Kommunen Bestwig, Eslohe, Meschede und Schmallenberg bilden die LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“. Projekte werden unter dem Motto „Wirtschaft + Natur + Freizeit = Lebensqualität“ gefördert. Beispiele für Projekte sind u. a. die Entwicklung eines digitalen Wanderinformationssystems für das Esloher und Schmallenberger Sauerland oder die infrastrukturelle Ausstattung des Sauerlandradrings (LEADER-Region "4 mitten im Sauerland" e.V., o. J.).

In beiden LEADER-Regionen werden u. a. Projekte aus dem Themenfeld Tourismus und Freizeit umgesetzt, Verknüpfungspunkte zum Bereich Naturschutz sind eher indirekter Art.

5.4 Vergleichende Betrachtung der Förderansätze

Im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung der verschiedenen Förderansätze können folgende Aspekte hervorgehoben werden:

- Im Rahmen der ELER-Förderung nach Code 323 tritt nahezu ausschließlich die Untere Naturschutzbehörde bzw. der Kreis als Zuwendungsempfänger auf. Private Antragsteller oder kleinere Vereine treten praktisch nicht in Erscheinung.
- Ein Schwerpunkt der geförderten Vorhaben liegt im Bereich „Offenhaltung der Landschaft“ durch Entfichtung von Bachtälern.
- Eine direkte Verbindung einzelner Fördervorhaben mit Zielen der Naherholung oder des Tourismus ist nicht vorhanden. Eine Förderung in diesem speziellen Bereich ist nach dem aktuellen Stand des EPLR unter dem Maßnahmencode 323 in NRW auch nicht vorgesehen. Sie erfolgt im Rahmen von EFRE. Hier werden unter der Säule „Naturerleben“ Maßnahmen gefördert die einen stärkeren touristischen Bezug zu Natura-2000-Gebieten aufweisen und der Förderung des Naturerlebens dienen.
- Hinsichtlich des finanziellen Umfangs ist im Hochsauerlandkreis die Förderung über LIFE+ sehr viel bedeutender als die ELER-Förderung über den Code 323.
- Im Rahmen der LIFE+-Projekte besteht zumindest vom Konzept her die Möglichkeit, die beiden Aspekte Naturschutz und Tourismus eng miteinander zu verzahnen. Dies erfolgt auch im Rahmen einzelner Teilprojekte zur angestrebten touristischen In-Wert-Setzung der Bergwiesen. Der Schwerpunkt der LIFE-Projekte liegt allerdings sehr deutlich im Bereich „Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen“.
- Aufgrund der guten Abstimmung zwischen Unterer Landschaftsbehörde und Biologischer Station ergänzen sich die beiden Förderansätze LIFE+ und ELER recht gut. Die Finanzierung einzelner Vorhaben über LIFE+ kann nur innerhalb eines konkret abgegrenzten Projektgebietes erfolgen. Ergänzende Vorhaben außerhalb des eigentlichen Projektgebietes werden dann über ELER umgesetzt.

- Die LEADER-Förderung deckt die Bereiche Naturerleben und Naturtourismus allenfalls randlich mit ab. Gemessen an der Breite der Zielsetzungen und möglichen Maßnahmen der LEADER-Förderung ist das hier zur Verfügung gestellte Finanzvolumen aber gering im Vergleich zu der finanziellen Ausstattung der LIFE+-Projekte.
- Die hier betrachtete Förderung von Naturschutzprojekten vollzieht sich fast ausschließlich im Bereich des behördlichen Natur- und Umweltschutzes, sofern die Biologischen Stationen hier auch zugeordnet werden. Privatpersonen oder kleine Vereine spielen nahezu keine Rolle.
- Zu der Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen in der Region siehe Sander & Bormann (2014).

6 Die Sichtweisen der Akteure und Projektträger

6.1 Hochsauerlandkreis, Untere Landschaftsbehörde

Wie die Tabelle 1 gezeigt hat tritt im Rahmen der Förderung über die Maßnahme 323 nahezu ausschließlich der Kreis, d. h. die Untere Landschaftsbehörde (ULB), als Zuwendungsempfänger auf. Die Behörde hatte zu Beginn der Förderperiode auch Privatpersonen und Vereine hinsichtlich der Antragstellung für eine ELER-Förderung beraten und unterstützt. Es zeigte sich allerdings schnell, dass hier der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung für Private und Ehrenamtliche zu hoch ist.

Die ELER-Mittel wurden vor allem in den Jahren 2009 bis 2011 in Anspruch genommen, in den Folgejahren wurde verstärkt Ersatzgeld für die Finanzierung der gewünschten Projekte eingesetzt, das in den letzten Jahren in stärkerem Umfang zur Verfügung stand.

Die Naturschutzbehörde stützt sich in ihrer Arbeit ganz wesentlich auf die flächendeckend vorliegenden Landschaftspläne (Hochsauerlandkreis, 2013). Im Rahmen des Gespräches mit Vertretern der ULB wurde als ein typisches Ziel der Landschaftspläne des Kreisgebietes die Entfichtung von Tälern zugunsten einer extensiven Grünlandnutzung herausgestellt. Dabei wird häufig das Heumulchverfahren angewendet, da dieses weniger aufwendig als die Mahdgutübertragung ist.

Weitere Schwerpunkte sind die Herstellung und Erhaltung von Heiden und Hecken sowie die Errichtung von Umzäunungen für Brachflächen zur Schutzabgrenzung von Beweidungsflächen.

Im Hochsauerlandkreis nimmt eine Vielzahl an Landwirten am Vertragsnaturschutz teil. Partnerbetriebe der ULB, wie beispielsweise der Betrieb in Altenfeld (s. Kap. 6.4.1), übernehmen für einzelne Bereiche naturschutzfachliche Beratungen, z. B. zu den Themen Rotes Höhenvieh, der Haltung von Ziegen auf Naturschutzflächen oder der Bekämpfung bestimmter Kräuter.

Die laufenden LIFE+-Projekte werden von der Behörde unterstützt (s. Kap. 5.2.). Der Kreis engagiert sich hier mit flankierenden Maßnahmen, wie z. B. der Entwicklung angrenzender und damit außerhalb des Projektgebietes liegender Flächen oder der raschen Erteilung von Genehmigungen.

Im Allgemeinen findet zwischen der ULB und der Biologischen Station sowie dem Verein für Natur- und Vogelschutz und einzelnen Landwirten eine enge Zusammenarbeit statt (Körner und Bitter, 2013). Die Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung scheint dagegen weniger intensiv zu sein, da diese Maßnahmen in den Waldgebieten weitgehend in Eigenregie umgesetzt. Bei der Erstellung von Sofortmaßnahmenkonzepten (SOMAKOs) erfolgt eine Abstimmung nur sofern auch Grünlandflächen hiervon betroffen sind.

Mit Bezug auf die ELER-Förderung wurde seitens der Gesprächspartner der hohe verwaltungstechnische Aufwand bei der Antragstellung, der Abrechnung und den späteren Kontrollen kritisiert. Problematisiert wurde u. a., dass für die Antragstellung eine detaillierte Vorausplanung erforderlich ist, die bei der standort- und witterungsabhängigen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen oftmals kaum zu leisten ist. Auch müssen aufgrund der Bagatellgrenze verschiedene Fördervorhaben zusammengefasst werden.

Vorhaben, die nur schwierig in ihrem zeitlichen Aufwand zu kalkulieren sind, werden daher möglichst nicht über ELER sondern eher über Ersatzgeld finanziert.

Die Förderung von Streuobst wird in erster Linie über Ersatzgeld finanziert. Die ELER-Förderung ist hier zu unflexibel. Auch handelt es sich zumeist um kleinere Vorhaben, die die Bagatellgrenze nicht erreichen.

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden wird als ausbaufähig bezeichnet. Die dort vertretene starke Fokussierung auf den Wintertourismus deckt sich nicht unbedingt mit den Einschätzungen der Naturschutzverwaltung über die Potenziale für einen naturorientierten Sommertourismus. Eine stärkere auch finanzielle Beteiligung der Kommunen und Tourismusverbände an den Projekten des Naturschutzes wäre durchaus wünschenswert.

6.2 Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein nahezu flächendeckendes Netz an Biologischen Stationen. Die ersten Einrichtungen entstanden aus dem ehrenamtlichen Naturschutz heraus in den 1970er Jahren. Der Beschluss der Landesregierung NRW im Jahr 1990 über ein landeseinheitliches Fachkonzept zur Finanzierung von Biologischen Stationen sah eine Absicherung der institutionellen Förderung und die Gründung von Biologischen Stationen in allen Naturräumen Nordrhein-Westfalens vor. Die Anzahl der geförderten Stationen stieg bis 2004 auf 41 Einrichtungen. Einzelne Biologische Stationen wurden zusammengeführt (pro Kreis nur eine Station) und es erfolgte

eine Konzentration auf Aufgaben, die im Landesinteresse liegen (Schutzgebietsbetreuung, Vertragsnaturschutz und Natur- und umweltbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) (Schütz und Tenger, 2009).

Die Finanzierung der Stationen stützt sich hauptsächlich auf die vom Umweltministerium erlassene Förderrichtlinie Biologische Stationen (FöBS). Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen Zuwendungen von Stiftungen, dem Landschaftsverband Rheinland, Fördervereinen und privaten Auftraggebern. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Projekte über EU-Förderprogramme wie z. B. LIFE+ umzusetzen (Dachverband Biologische Stationen in NRW e.V., 2009).

Die Biologischen Stationen und ihre Trägervereine waren zunächst von der ELER-Förderung nach Code 323 ausgeschlossen, dies hat sich jedoch mit der Richtlinienänderung vom 03.06.2009 geändert.

Das Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Er wurde 1993 gegründet und hat seinen Sitz in Schmallenberg-Bödefeld. Der Verein setzt sich aus 16 ordentlichen Mitgliedern folgender Gruppierungen zusammen: Hochsauerlandkreis, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK, Waldbauernverband und Westfälisch-Lippischer-Landwirtschaftsverband. Die Station nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Landnutzern, Behörden und Naturschutzvertretern ein. Im Rahmen der neuen floristischen Kartierung in NRW, die unter Federführung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) durchgeführt wird, koordiniert die Biologische Station die Kartierung im Hochsauerlandkreis sowie in vier weiteren Kreisen Südwestfalens. Gemäß den o. g. Hauptaufgaben erarbeitet die Station u. a. Pflege- und Entwicklungspläne (z. B. für das FFH-Gebiet Medebacher Bucht), berät Landwirte im Vertragsnaturschutz, führt Maßnahmen der Landschaftspflege wie Entbuschungen durch, organisiert und begleitet Entfichtungen von Tallagen und führt Veranstaltungen, Vorträge und Exkursionen durch (Naturschutzzentrum - Biologische Station HSK, 2013d).

Des Weiteren ist die Biologische Station Projektträger für u. a. das LIFE Projekt Medebacher Bucht und das LIFE+ Projekt Bergwiesen bei Winterberg (vgl. Kap. 5.2). Weitere Beispiele für Projekte, in die die Station involviert ist, sind das Projektgebiet Kahler Asten sowie das Heckenpflegekonzept im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht (vgl. Kap 5.1).

Über Maßnahmencode 323 hat die Biologische Station 2010 eine Förderung für die Anschaffung eines Mähwerkes (und Zubehör) für einen Einachser erhalten. Weitere Anträge für folgende Maßnahmen wurden 2013 bewilligt: Anschaffung eines Anhängers und Häckslers, Optimierung landeseigener Flächen bei Brilon (Hexenstein) und Entfichtung (Stubbenfräsen, Graseinsaat etc.).

Die Förderung über 323 wird als eine sinnvolle Ergänzung zu den LIFE-Projekten angesehen, die für die Biologische Station das wichtigste Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natur-

schutzprojekten sind. Beide Instrumente sind in der Handhabung relativ verwaltungsaufwendig (Gräf, Schulte und Schubert, 2013).

6.3 Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V.

Der Verein für Natur- und Vogelschutz wurde 1981 durch 30 Personen gegründet und hat seinen Sitz in Marsberg-Bredelar. Heute umfasst der Verein 500 Mitglieder, die sich für Naturschutz im Hochsauerlandkreis engagieren. Der Verein führt umfassende Kartierungen durch, darunter v. a. kreisweite Erfassungen der Brutvogelarten und Gefäßpflanzen. Im Auftrag der Landesanstalt für Ökologie wurde zudem die Biotopkartierung überarbeitet. In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) erstellte der Verein auch die ersten Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete im Hochsauerlandkreis.

Der Verein ist Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) und gibt bei allen § 58 BNatSchG Verfahren, d. h. bei Eingriffen in Natur und Landschaft eine Stellungnahme ab. Hinzu kommt die Arbeit im Landschaftsbeirat bei der Unteren und der Höheren Landschaftsbehörde, die Mitarbeit in Umweltausschüssen der Kommunen sowie die Mitarbeit im Trägerverein des Naturschutzzentrums - Biologische Station - Hochsauerlandkreis (VNV HSK, 2009).

Ein Beispiel für ein Projekt, das von dem Verein durchgeführt wird, ist das Projekt Rotes Höhenvieh. Im Jahr 1990 wurde mit Unterstützung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege eine Herde von fünf Tieren angekauft. Später gab es weitere Zukäufe, sodass die Herde heute insgesamt 39 Tiere umfasst. Die Tiere werden in kleineren Teilherden zur Landschaftspflege auf insgesamt 35 ha Naturschutzfläche eingesetzt. Die weiblichen Tiere werden für die Zucht eingesetzt und die männlichen Tiere geschlachtet und vermarktet. Abnehmer sind ein Restaurant sowie Privatkunden. Die Rasse findet zunehmend Verbreitung unter den Landwirten in der Region, v. a. Nebenerwerbsbetriebe zeigen Interesse (VNV HSK, 2009b; Schröder, 2013).

Über Maßnahmencode 323 hat der Verein 2008 eine Förderung für die Durchführung eines einmaligen Pflegeschnittes bei Kopfweiden erhalten.

Das Stellen von Förderanträgen gestaltete sich allerdings häufig schwierig, da die Vorgaben relativ starr seien und einzelne Projekte sehr stark vorgeplant werden müssten, Dies lasse sich in der Praxis dann aber oft nicht so umsetzen. Ein generelles Problem der ELER-Förderung sei auch die erforderliche Vorfinanzierung. Für einen ehrenamtlich geführten Verein komme eine Antragstellung über ELER daher nur noch bei einzelnen „übersichtlichen“ Fördergegenständen in Frage (z. B. Kopfbaumpflege).

Im Rahmen von LEADER wurde in Kooperation mit der Biologischen Station ein Projekt zur Anlage von Streuobst entwickelt, welches jedoch von der LEADER-Aktionsgruppe abgelehnt wurde. Weitere entsprechende Projekt-Anträge sind an der Kofinanzierung gescheitert (Schröder, 2013).

6.4 Landwirtschaftliche Betriebe

6.4.1 Milchviehbetrieb in Altenfeld

Der im Folgenden dargestellte Betrieb befindet sich in dem Bergdorf Altenfeld bei Winterberg und hat eine Gesamtgröße von etwa 280 ha. Ein Schwerpunkt des Betriebs ist die Milchviehhaltung mit einer Bestandsgröße von etwa 300 Milchkühen. Auf den Ackerflächen werden Mais, Feldgras, Sommergerste und Weizen angebaut.

Der Mais spielt als Futtergrundlage eine geringe Rolle (ca. 10 ha), da er aufgrund der Höhenlage nicht sicher ausreift und dann die Energiekonzentration zu gering bleibt. Bedeutender sind der Anbau von Klee gras sowie die Grünlandnutzung.

Neben der Haltung von schwarz-/rot-buntem Milchvieh kommt noch die Haltung von Mutterkühen (Rotes Höhenvieh) und Ziegen hinzu. Diese beiden Herden werden zur Landschaftspflege eingesetzt.

Insgesamt werden vom Betrieb etwa 75 ha Grünland in Bachtälern und auf Bergkuppen sehr extensive genutzt (60 ha in Naturschutzgebieten sowie 15 ha für ein LIFE-Projekt). Der Bereich Landschaftspflege stellt damit neben der intensiven Milchproduktion und dem Ackerbau einen dritten Schwerpunkt des Betriebs dar.

Zahlreiche der extensiv genutzten Grünlandflächen wurden nach Abtrieb von Weihnachtsbaumkulturen wieder zu Grünland entwickelt. Es erfolgt ein Heuschnitt pro Jahr. Des Weiteren ist der Betrieb in der Heckenpflege tätig (auf-den-Stock-setzen). Die Biomasse wird in Form von Holzhackschnitzeln verwertet.

Der Betrieb steht exemplarisch für eine Reihe von Betrieben in der Region, die neben der intensiven Produktion auch die Pflege von Naturschutzflächen als eigenen Betriebszweig betreiben. Es findet hierbei eine enge Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde und auch der Biologischen Station statt. Nach Aussage des Betriebsleiters besteht von beiden Seiten eine hohe Bereitschaft zur Kompromissfindung und zur wechselseitigen Unterstützung (Wegener, 2013).

Dies wurde auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde so bestätigt. Für diese ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass in den einzelnen Landschaftsräumen solche Betriebe vorhanden sind, die die Pflege von durch Entfichtung entwickelten Grünlandflächen übernehmen können. Aufgrund der langjährig guten Kontakte mit Vertretern des Naturschutzes waren dieser und auch

andere Betriebe bereit, Flächen aus den LIFE+-Projekten zu pachten und den naturschutzfachlichen Zielsetzungen entsprechend zu entwickeln (Körner und Bitter, 2013).

6.4.2 Biobetrieb mit Gastronomie in Hoheleye

Der Hoheleyer Hof liegt in dem Stadtteil Winterberg-Hoheleye auf dem Hauptkamm des Rothaargebirges und zählt zu den drei höchstgelegenen Bergbauernhöfen Nordrhein-Westfalens. Es handelt sich um einen Biobetrieb mit Milchviehhaltung (40 Milchkühe). Der Stall ist von Wiesen umgeben, Ackerbau ist in der Höhenlage nicht möglich. Aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Aufstockung der Milchviehhaltung suchte der Betrieb nach Einkommensalternativen. Aufgrund der Lage direkt am Rothaarsteig entstand die Idee der Errichtung einer Rasthütte für Wanderer. Die Hütte wurde in kurzer Distanz zum Stall und Wohnhaus direkt auf dem Bergkamm errichtet und bietet einen Panoramablick. Der Rothaarsteig sowie Langlaufloipen, die der Landwirt im Winter selbst zieht, führen direkt daran vorbei. Die Hütte bietet rund 40 Sitzplätze im Innenbereich und Sitzmöglichkeiten im Außenbereich sowie einen Park- und einen Spielplatz. Angeboten werden verschiedenen selbstgemachte Speisen sowie Getränke. Eine Informationstafel mit einer Übersichtskarte über die Wanderregion hat der Landwirt selbstständig in Auftrag gegeben und installiert. Der Stall ist für die Besucher offen zugänglich, nach Absprache werden auch Gruppenführungen angeboten. Des Weiteren befindet sich eine Ferienwohnung auf dem Hof. Bei den Gästen handelt es sich v. a. um Wanderer und Loipenfahrer.

Die Werbung für Hof und Hütte erfolgt über das Internet, einen Informationsflyer, das Radio und vereinzelt auch über Presse- und Fernsehreportagen.

Der Betrieb hat in den letzten Jahren sehr stark in den Bereich Tourismus investiert und sich damit neben der Milchviehhaltung ein zweites Standbein aufgebaut. Eine finanzielle Unterstützung erfolgte in gewissem Umfang durch die Diversifizierungsförderung der vergangenen Förderperiode. Sonstige Förderung wurde nicht in Anspruch genommen. Aufgrund vielfältiger Aktivitäten des Betriebsleiters hat sich der Betrieb gut etabliert, er profitiert aber auch von der Bewerbung des Rothaarsteiges.

Foto 6: Die Hoheleyer Hütte am Rothaarsteig



Quelle: Eigene Aufnahme, September 2013

Der Bereich Naturtourismus hat zwar eine gewisse Bedeutung für den Betrieb (Wanderer auf dem Rothaarsteig), in erster Linie ist es aber der Winter- und Skitourismus, der den Umsatz bringt. Hier könnten durch einen Skilift in Hofnähe noch weitere touristische Potentiale mobilisiert werden, dies sei aber derzeit nicht genehmigungsfähig.

Auch wenn damit kaum Berührungen zu den oben genannten Naturschutzprojekten bestehen, werden doch die insgesamt positiven Auswirkungen der verschiedenen Aktivitäten auf das Landschaftsbild als sehr positiv für die gesamte Region gewertet (Dienst, 2013).

6.5 Tourismusverbände

6.5.1 Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH

Die Stadt Winterberg setzt sich aus 14 Ortsteilen mit insgesamt rund 13.000 Einwohnern zusammen und bildet mit etwa 1,1 Mio. Übernachtungen im Jahr das touristische Zentrum im Hochsauerland. Die Stadt liegt auf der so genannten Winterberger Hochfläche, etwa 400 m bis 700 m über Normalnull, und erstreckt sich über mehrere Berge.

Die städtische Infrastruktur ist stark auf den Tourismus ausgerichtet, d. h. die Stadt verfügt u. a. über ein breites Spektrum an Gastgebern und Unterkünften. Im Vordergrund steht hierbei der Wintersport (Skigebiet Skiliftkarussell Winterberg, St.-Georg-Schanze, Bobbahn etc.) (Winterberg Touristik, o. J.).

Das touristische Leitbild beinhaltet die Qualitätssteigerung und den Ausbau der Angebote u. a. im Bereich Wellness sowie allgemein im Bereich Aktivtourismus (Borgmann, 2013). Ziel der künftigen Tourismusentwicklung ist der bewegungsorientierte Gesundheitstourismus in der Natur (Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH, 2012). Ein Aspekt davon ist die „AktivZeit“, ein Internetportal der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH. Das Portal umfasst Angebote aus den Bereichen Regionale Küche, Aktivität und Fitness in der Natur sowie Wellness und Gesundheit, die online gebucht werden können. Die AktivZeit umfasst unter anderem auch die Veranstaltungen „Wirtschaftsweise eines Biobauernhofes“ sowie „Erlebnis Biobauernhof“ auf dem Hoheleyer Hof (Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH, 2013). Die Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH wirbt, wie auch andere touristische Anbieter in der Region, v. a. mit der Naturkulisse im Hochsauerland.

Ein Projekt das begleitend unterstützt wird, ist das Projekt Bergmähwiesen Winterberg. Im Rahmen der AktivZeit übernimmt die Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH die Vermarktung einzelner, im Rahmen des LIFE+-Projektes entwickelter Angebote, wie beispielsweise Bergwiesen-Yoga und Naturecaches (naturkundliche Variante von Geocaching in den Bergwiesen) (Borgmann, 2013).

6.5.2 Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland

Die Stadt Schmallenberg stellt mit rund 653.000 Übernachtungen pro Jahr, nach Winterberg und Medebach, eines der touristischen Schwerpunktgebiete in der Region dar. Es dominiert der Wintertourismus, daneben gewinnen aber auch Wandern und Radfahren im Sommer zunehmend an Bedeutung.

Der Rothaarsteig wurde in Schmallenberg in Gemeinschaftsarbeit mit der Forstwirtschaft entwickelt und stellt ein „Aushängeschild“ der Region dar. Der Wanderweg wird auch heute noch in enger Zusammenarbeit mit u. a. dem Rothaarsteigverein, dem Sauerländer Gebirgsverein und der Forstverwaltung betreut.

Kernpunkte des touristischen Leitbildes des Schmallenberger Sauerlandes sind v. a. eine authentische Entwicklung des Tourismus, eine nachhaltige Entwicklung der Qualität und eine stärkere Entwicklung des Wellness-Bereiches. Ein Ansatzpunkt, die Übernachtungszahlen zu steigern, liegt dementsprechend in der Entwicklung von Wellnesshotels. Allerdings soll es sich hierbei um kleine, familiäre Betriebe handeln.

Aus Sicht der Kur- & Freizeit GmbH spielt der Naturschutz im Allgemeinen eine große Rolle, v. a. um das Landschaftsbild zu erhalten und zu entwickeln. Offenlandflächen sind diesbezüglich von erheblicher Bedeutung und weitere Weihnachtsbaumkulturen und Windenergieanlagen sollten vermieden werden.

Eine Zusammenarbeit findet v. a. mit der Forstwirtschaft statt, jedoch auch mit der Biologischen Station sowie der Kreisverwaltung. Eine konkrete Mitarbeit in den verschiedenen Projekten wie dem LIFE+-Projekt „Bergwiesen bei Winterberg“ erfolgt jedoch nicht, auch wenn das Projekt als positiv angesehen wird. Auch andere Renaturierungsmaßnahmen im Bereich von Schmallerberg werden begrüßt, sofern sie positive Wirkungen auf das Landschaftsbild oder neue Möglichkeiten des Naturerlebens erwarten lassen. Ein Beispiel wäre etwa die Renaturierung der Palme bei Bödefeld, bei der neben ökologischen Verbesserungen u. a. auch Zugangsmöglichkeiten geschaffen wurden (Schmidt, 2013; Kur- & Freizeit GmbH Schmallerberger Sauerland, o. J.).

6.6 Regionalforstamt Oberes Sauerland

Das Gebiet des Regionalforstamtes Oberes Sauerland liegt im Hochsauerlandkreis und umfasst die Kommunen Medebach, Hallenberg, Winterberg, Schmallerberg, Eslohe, Meschede und Sundern. Die Waldfläche im Forstamtsbereich beträgt knapp 70.000 ha, davon sind 50.000 ha Privatwald. Es dominiert das Nadelholz mit etwa 70 % (überwiegend Fichte). Etwa 20.000 ha unterliegen den unterschiedlichsten naturschutzfachlichen Restriktionen.

Eine Schwerpunktaufgabe sieht das Forstamt in der Förderung von Wald, Erholung und Tourismus und in einer Verbesserung der touristischen Infrastruktur für die Gäste der Region. Mit 10 Rangern ist Wald und Holz NRW auf dem Rothaarsteig, dem Sauerland-Höhenflug und der Sauerland-Waldroute präsent (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, o. J.).

Im Rahmen der Evaluation der vergangenen Förderperiode wurden Gespräche mit Vertretern des Forstamtes hinsichtlich eines über die EU geförderten Flächenkaufes geführt (Waldgut Siedlinghausen). Weitere Hinweise hierzu finden sich in dem im Anhang beigefügten Projektsteckbrief.

7 Bewertung

7.1 Wirkungen der ELER-Förderung

Im Vordergrund der ELER-geförderten Projekte stand die Entfichtung von Bachtälern, die Entwicklung von Grünland und Heiden sowie weitere Hecken- und Heidemaßnahmen. Die Maßnahmen dienen in besonderer Weise der Offenhaltung der Landschaft in einem traditionell stark von Wald dominierten Naturraum. Dies hat positive Effekte für die Attraktivität der ländlichen Gebiete, indem der Raum optisch gegliedert und die Strukturvielfalt erhöht wird sowie Sichtachsen und Ausblicke geschaffen werden.

Die Offenräumungen erfolgten v. a. zugunsten extensiver Grünlandnutzung und der Entwicklung von Bergheide. Neben der Wirkung auf das Landschaftsbild sind auch weitere positive ökologische Wirkungen hinsichtlich der Struktur- und Artenvielfalt zu erwarten.

Die im Rahmen der ELER-Maßnahme 323 im Hochsauerlandkreis umgesetzten Vorhaben leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes und insbesondere zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Maßnahmen wurden sehr stringent aus den Vorgaben und Empfehlungen der vorliegenden Landschaftspläne abgeleitet und nahezu vollständig in Regie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises umgesetzt.

Maßnahmen zur Heckensicherung wurden im Rahmen des Heckenpflegekonzeptes im VSG Medebacher Bucht durchgeführt. Die Medebacher Bucht hat sich seinen Reichtum an Hecken bewahren können. Die Hecken stellen als gliedernde und belebende Landschafts- und Strukturelemente ein wichtiges Merkmal der Kulturlandschaft des Gebietes dar, sowohl im ökologischen Sinne, als auch im Sinne der Erholungsnutzung. Die über ELER geförderten Maßnahmen tragen somit zu der Erhaltung eines typischen Elementes dieser Kulturlandschaft bei und ergänzen die im Rahmen des LIFE-Projektes durchgeführten Arbeiten in sinnvoller Weise.

Vor dem Hintergrund der genannten Wirkungen empfiehlt sich eine Fortführung der Förderung im Bereich „Natürliches Erbe“ über den Artikel 17 oder 20 der neuen ELER-Verordnung.

Zusätzliche positive Synergieeffekte entstehen durch die Kombination der ELER-Förderung mit den im Kreis durchgeführten LIFE+-Projekten.

Die wesentlich bessere finanzielle Ausstattung der LIFE-Projekte ermöglicht neben der Durchführung rein naturschutzfachlicher Pflegemaßnahmen auch die stärkere Bezugnahme auf Aspekte der Naherholung, der Umweltbildung und des Tourismus. So umfasst das LIFE+ Projekt „Bergmähwiesen Winterberg“ (vgl. Kap. 5.2) auch Maßnahmen, die auf eine Inwertsetzung für den Tourismus- und Wellnessbereich abzielen. Hier besteht ein gewisses Potential, über die Erhaltung und Pflege der Bergwiesenlandschaft und der Bildung einer neuen Imagekomponente für das Hochsauerland auch eine Steigerung der Wertschöpfung in der Region zu erzielen.

7.2 Zusammenwirken der Förderansätze und Kooperation der Akteure

Eine wesentliche Voraussetzung für die Ausschöpfung von Synergieeffekten zwischen verschiedenen Förderansätzen ist die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen (Hochsauerlandkreis, Biologische Station, Landwirtschaft, Tourismusorganisationen sowie Hotellerie und Gastronomie) und die Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Hier besteht im Bereich des Naturschutzes eine intensive Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörde, Biologischer Station und dem Verein für Natur- und Vogelschutz. Auch auf das Zusammenwirken von ELER-Förderung und LIFE-Projekten ist oben bereits hingewiesen worden.

Im Hinblick auf die ELER-Förderung ist besonders bedeutsam, dass die Untere Naturschutzbehörde im Hochsauerlandkreis durch einen langjährigen intensiven Kontakt mit einzelnen Landwirtschaftsbetrieben offensichtlich Partnerbetriebe gewonnen hat, die intensiv in die Pflege von Grünlandflächen nach Abtrieb von Fichten und Weihnachtsbaumkulturen eingebunden werden können.

Verbesserungsmöglichkeiten werden von einzelnen Gesprächspartnern aber noch in der Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung und den Tourismusverbänden gesehen. Ein Beispiel für eine bereits bestehende erfolgreiche Kooperation wäre aber die Vermarktung von Erlebnis-Angeboten in den Bergwiesen durch die Winterberg Tourismus und Wirtschaft GmbH im Rahmen der Aktiv-Zeit. Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wäre etwa die Heidekonferenz im Projektgebiet auf dem Kahlen Asten.

In einzelnen Gesprächen wurde bemängelt, dass die Etablierung runder Tische noch zu selten erfolge und dass dies in vielen Gebieten durchaus wünschenswert wäre.

7.3 Synergieeffekte im Hinblick auf den Tourismus

Die Darstellung der Entwicklungsziele des Naturschutzes und des Tourismus hat gezeigt, dass Überschneidungspunkte zwischen den beiden Bereichen vorhanden sind, die sich aus der Bedeutung des Landschaftsbildes für alle Arten von Naturtourismus ergeben. Sofern die landschaftspflegerischen Maßnahmen einen Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft und zur Verbesserung des Landschaftsbildes leisten, sind auch indirekte Beiträge zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismussektor zu erwarten. Dies ist im Hochsauerlandkreis für die Mehrzahl der über 323 umgesetzten Maßnahmen zu erwarten.

Allerdings sollten diesbezüglich keine unrealistischen Erwartungen formuliert werden.

Seitens der Biologischen Station wird es als Chance gesehen, dass durch die Bergwiesen als Imageträger für den Sommertourismus neue Vermarktungsoptionen eröffnet werden. Erforderlich sei aber eine breite Umsetzung durch regionale Akteure und die Tourismusorganisationen (neuland+, 2012).

Den Chancen steht gegenüber, dass die Region in erster Linie durch den Wintertourismus bekannt ist. Hier besitzt das Hochsauerland aufgrund der Lage ein Alleinstellungsmerkmal als ein vom Ruhrgebiet leicht zu erreichendes Skigebiet. Im Bereich Sommertourismus muss die Region dagegen mit zahlreichen anderen Gebieten konkurrieren. Aufgrund der oftmals ungünstigen Wit-

terungsbedingungen beruht der Sommertourismus sehr stark auf kurzfristig geplanten Aufenthalten und Wochenendbesuchen. Die Potenziale für einen Naturtourismus werden daher von den Vertretern der Tourismusverbände eher vorsichtig bewertet.

Die Erlebnis- und Freizeitfunktion der Landschaft beruht zwar auf einer intakten Natur und es wird auch seitens der Tourismuswirtschaft mit einer intakten Natur geworben. Die Zielsetzungen des Naturschutzes, etwa bezüglich der Umsetzung von Natura 2000, gehen jedoch in mancherlei Hinsicht über eine ansprechende Gestaltung des Landschaftsbildes und die Kulturlandschaftspflege hinaus und zielen auf die Habitatansprüche einzelner teilweise sehr seltener und hoch spezialisierter Arten, die letztendlich für eine touristische In-Wert-Setzung nicht relevant sind.

Hier kamen in den Gesprächen mit den verschiedenen Akteursgruppen doch sehr deutliche Unterschiede in den Auffassungen darüber, was die „Natur“ und was eine „schöne Landschaft“ ausmacht, zum Ausdruck.

Mögliche Ansatzpunkte zu einer engeren Kooperation zwischen Naturschutz und Tourismus werden im Rahmen des LIFE-Projektes „Bergwiesen um Winterberg“ geprüft, die weitere Umsetzung von Projekten bleibt abzuwarten.

8 Empfehlungen im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme 323

Die wesentlichen Empfehlungen sind in dem obenstehenden Kapitel bereits benannt und diskutiert worden. Sie werden nachfolgend noch einmal kurz zusammengefasst:

- Fortführung der Förderung im Bereich „Natürliches Erbe“ über den Artikel 17 oder 20 der neuen ELER-Verordnung,
- Realisierung eines Höchstmaßes an personeller und struktureller Kontinuität bei der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme, soweit dies im Rahmen der neuen EU-Vorgaben möglich ist,
- Ausschöpfung aller verfügbaren Möglichkeiten zur verwaltungstechnischen Vereinfachung,
- Bereitstellung zinsvergünstigter oder zinsloser Vorfinanzierungsdarlehen für die Umsetzung von Landschaftspflegeprojekten durch private Antragsteller, Kommunen oder Gemeinden,
- Sicherung von ausreichenden Landesmitteln für den Naturschutz,
- Unterstützung des Aufbaus eines Netzes von landwirtschaftlichen Partnerbetrieben für den Naturschutz, beispielsweise über eine Förderung nach Art. 35 der neuen ELER-Verordnung (Kooperationen).

Die Umsetzung der ELER-Förderung im Hochsauerlandkreis vollzieht sich nahezu ausschließlich im Rahmen der Verwaltungen (inkl. der Biologischen Station). Dies ist in anderen Kreisen in NRW in ähnlicher Form der Fall (nach Ergebnissen der Halbzeitbewertung traten in den ersten Jahren bis

2010 in über 80 % der Förderfälle aus 323 die Kreise als Zuwendungsempfänger auf), stellt aber im Vergleich mit anderen Bundesländern einen Sonderfall dar. Naturschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich auch vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Naturschutzverbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen zu unterstützen. Das den Bewilligungsstellen von der EU-Kommission bzw. von der eigenen Zahlstelle aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis ein im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nur schwer leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Kleinere private Naturschutzinitiativen können in NRW mit reinen Landesmitteln unterstützt werden. Da alle Signale darauf hindeuten, dass in der Förderperiode ab 2014 die Umsetzung der ELER-Maßnahmen nicht einfacher wird, sollte diese landesfinanzierte Fördermöglichkeit unbedingt erhalten bleiben.

Gerade für kleinere Verbände ist es oftmals schwierig, größere Projekte über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren. Hier wäre es hilfreich, wenn über landeseigene Banken zinsvergünstigte oder zinslose Vorfinanzierungsdarlehen ausgereicht werden könnten. Entsprechende Beispiele gibt es bereits aus anderen Bundesländern¹ speziell für den Förderbereich der Richtlinie Natürliches Erbe. Hierbei ist jedoch vorab zu prüfen, ob der damit neu verbundene Verwaltungsaufwand derartige Möglichkeiten im Vergleich zu den Auszahlungssummen (bei Privaten/Vereinen) überhaupt rechtfertigt. Sofern weiterhin die vorrangige Abwicklung von Maßnahmen 323 durch Kommunen erfolgen soll, dürfte sich dieses erübrigen.

Ein Netz von Partnerbetrieben ist für den Naturschutz von zentraler Bedeutung, der Aufbau ist aber erfahrungsgemäß sehr zeitaufwendig. Die Bedeutung solcher und ähnlicher Kooperationen wird auch von der EU-Kommission anerkannt, die mit dem Artikel 35 der ab 2014 geltenden ELER-Verordnung eine spezielle Fördermöglichkeit hierfür vorgesehen hat (EU-Anteil 75%). Es sollte seitens des Landes geprüft werden, ob diese Fördermöglichkeit speziell für Kooperationen im Bereich des Naturschutzes auch genutzt werden kann.

Die Förderung des Anbaus von Energiemais über das EEG zeigt Wirkungen auch in den höheren Lagen des Sauerlandes. Die herkömmlichen Nutzungen werden von den maisfähigen Standorten verdrängt und eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung macht sich damit selbst in den höchsten Lagen bemerkbar. Es ist an dieser Stelle nicht Aufgabe der Evaluation, die ökologische oder ökonomische Sinnhaftigkeit der Biogasförderung zu hinterfragen. Es liegen hierzu de-

¹ <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Die Vorfinanzierungsdarlehen in Sachsen können von Verbänden/ Vereinen, Stiftungen und kommunalen Zusammenschlüssen in Anspruch genommen werden. Die Darlehenshöhe liegt zwischen 10.000 und max. 50.000 EUR und wird speziell zur Vorfinanzierung von ELER-finanzierten Vorhaben der Richtlinie Natürliches Erbe ausgegeben.

taillierte Stellungnahmen vor (Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV, 2007). Es sollte aber deutlich darauf hingewiesen werden, dass mit Blick auf das Landschaftsbild die positiven Wirkungen der EU-geförderten investiven Naturschutzmaßnahmen (ELER-Code 323 und LIFE+) von entgegen gerichteten Wirkungen des EEG (zunehmender Maisanbau, Umwandlung von Grünland in Acker, abnehmende Flächenverfügbarkeit für Maßnahmen des Naturschutzes) konkurrenziert werden. Hier sollten auf übergeordneter Ebene die Rahmenbedingungen der EEG-Förderung überprüft und zumindest die damit verbundenen gesellschaftlichen „Kosten“ auch entsprechend verbucht werden, anstatt auf fiktive Wertschöpfungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum zu verweisen.

9 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurde eine Fallstudie für Teilgebiete des Hochsauerlandkreises (HSK) erarbeitet, um exemplarisch die Wirkungen einzelner Fördervorhaben aufzeigen zu können. Hierbei sollte insbesondere auch die Bedeutung der investiven Naturschutzvorhaben für die Entwicklung des ländlichen Raumes (unter Einbeziehung der Naherholung, des Naturerlebens und des Tourismus) näher beleuchtet werden.

Auf der Grundlage einer Auswertung der Förderdaten sowie Interviews mit Vertretern verschiedener Akteursgruppen wird die Umsetzung von ELER-Projekten aus dem Bereich „Natürliches Erbe“ beschrieben und in den Kontext sonstiger Förderansätze (LIFE+, LEADER) gestellt.

Es erfolgt eine Bewertung der Wirkungen der ELER-Förderung im Hinblick auf das Landschaftsbild, des Zusammenwirkens der verschiedenen Förderansätze sowie möglicher Wirkungen im Hinblick auf eine touristische Wertschöpfung.

Im Vordergrund der ELER-geförderten Projekte stand die Entfichtung von Bachtälern, die Entwicklung von Grünland und Heiden sowie investive Hecken- und Heidemaßnahmen. Die Maßnahmen dienen in besonderer Weise der Offenhaltung der Landschaft in einem traditionell stark von Wald dominierten Naturraum. Die Offenräumungen erfolgten v. a. zugunsten extensiver Grünlandnutzung und der Entwicklung von Bergheide.

Neben der Wirkung auf das Landschaftsbild sind positive ökologische Wirkungen hinsichtlich der Struktur- und Artenvielfalt zu erwarten.

Die im Rahmen der ELER-Maßnahme 323 im Hochsauerlandkreis umgesetzten Vorhaben leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes und insbesondere zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Maßnahmen wurden sehr stringent aus den Vorgaben und Empfehlungen der vorliegenden Landschaftspläne abgeleitet und nahezu vollständig in Regie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises umgesetzt.

Aufgrund der beschriebenen Wirkungen leisten die umgesetzten Maßnahmen potenziell auch einen indirekten Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismussektor. Zusätzliche positive Synergieeffekte entstehen durch die Kombination der ELER-Förderung mit den LIFE-Projekten, die im Hochsauerlandkreis eine erhebliche Bedeutung haben.

Allerdings zeigten die Gespräche auch deutlich die Grenzen der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturschutz und Tourismus auf. Die Erlebnis- und Freizeitfunktion der Landschaft beruht zwar auf einer intakten Natur und es wird auch seitens der Tourismuswirtschaft mit einer intakten Natur geworben. Die Zielsetzungen des Naturschutzes, etwa bezüglich der Umsetzung von Natura 2000, gehen jedoch in mancherlei Hinsicht über eine ansprechende Gestaltung des Landschaftsbildes und die Kulturlandschaftspflege hinaus und zielen auf die Habitatansprüche einzelner teilweise sehr seltener und hoch spezialisierter Arten, die letztendlich für eine touristische Inwert-Setzung nicht relevant sind.

Mögliche Ansatzpunkte zu einer engeren Kooperation werden im Rahmen des LIFE-Projektes „Bergwiesen um Winterberg“ geprüft, die weitere Umsetzung von Projekten bleibt abzuwarten.

Die abgeleiteten Empfehlungen richten sich auf eine generelle Fortführung der Förderung im Bereich „Natürliches Erbe“ sowie auf unterstützende Maßnahmen zur Einbeziehung auch privater Antragsteller und kleinerer Vereine in das Fördergeschehen. Allerdings bieten die von der EU vorgegebenen Rahmenbedingungen hierfür denkbar schlechte Voraussetzungen. Von daher sollte die Möglichkeit einer rein aus Landesmitteln finanzierten Naturschutzförderung erhalten bleiben.

Die Unterstützung des Aufbaus eines Netzes von landwirtschaftlichen Partnerbetrieben für den Naturschutz, beispielsweise über eine Förderung nach Art. 35 der neuen ELER-Verordnung (Kooperationen), sollte geprüft werden.

10 Quellen

- Arbeitsgemeinschaft Hochsauerland (2007): Region Hochsauerland „Wir können viel und wollen gemeinsam mehr!“ - Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept. Region Hochsauerland.
- Borgmann, W., (2013): Telefon-Interview am 26.09.2013 (Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH)
- Dachverband Biologische Stationen in NRW e.V. (2009): Die Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen. http://www.biostationen-nrw.com/index.php?option=com_content&view=article&id=49&Itemid=55&lang=de. (Stand: 16.10.2013)
- Deutsches Wanderinstitut e.V. (2013): Premiumwege in Nordrhein-Westfalen. <http://www.wanderinstitut.de/premiumwege/nordrhein-westfalen/>. (Stand: 14.10.2013)
- Dienst, J. (2013): Interview am 10.09.2013 (Landwirt in Winterberg-Hoheleye).
- Gräf, B., Schulte, A. M. und Schubert, W. (2013): Interview am 09.09.2013 in Schmallenberg-Bödefeld (Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.).
- Hochsauerlandkreis (2003): Landschaftsplan Medebach. www.geoserver.hochsauerlandkreis.de. (Stand: 15.10.2013)
- Hochsauerlandkreis (2008): Landschaftsplan Winterberg. www.geoserver.hochsauerlandkreis.de. (Stand: 15.10.2013)
- Hochsauerlandkreis (2008b): Landschaftspläne Schmallenberg Südost und Schmallenberg Nordwest. www.geoserver.hochsauerlandkreis.de. (Stand: 15.10.2013)
- Hochsauerlandkreis (2009): Landschafts- und Umweltbelastung durch Weihnachtsbäume und Schnittgrünkulturen - Antwort auf die Anfrage vom 17.09.2009 gemäß § 11 Abs.1 GeschO Kreistag. Meschede.)
- IT.NRW, Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2013): Beherbergung im Reiseverkehr in Nordrhein-Westfalen. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pdf/32_13.pdf. (Stand: 20.08.2013)
- Hochsauerlandkreis (2012): Der Hochsauerlandkreis. Portrait des Kreises. <http://www.hochsauerlandkreis.de/pv/hochsauerlandkreis/portrait.php>. Stand: 19.08.2013
- Hochsauerlandkreis (2013): Übersicht der Landschaftsplanung im Hochsauerlandkreis. Landschaftspläne im HSK. http://www.geoserver.hochsauerlandkreis.de/website/LP_Uebersicht/viewer.htm. (Stand: 15.10.2013)
- Körner, H.-T. und Bitter, T. (2013): Interview am 11.09.2013 (Untere Landschaftsbehörde im Hochsauerlandkreis)
- Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland (o. J.): Stadt Schmallenberg. <http://www.schmallenberger-sauerland.de/freizeit-region/eslohe-schmallenberg/stadt-schmallenberg/>. (Stand: 31.10.2013)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (o. J.): RFA Oberes Sauerland. <http://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-und-holz-nrw/forstaemter-und-einrichtungen/regionalforstaemter/oberes-sauerland/mehr-informationen.html>. (Stand: 07.01.2014)

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2007): Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in Nordrhein-Westfalen. Waldzustandsbericht 2007.
http://www.lanuv.nrw.de/natur/pdf/Waldzustandsbericht_NRW_2007.pdf.
(Stand: 29.10.2013)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Oberes Sauerland (2009): Verantwortung für Wald-Generationen. Infoblatt. http://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/media/Dokumente/Publikationen/Faltblaetter/Faltblatt_RFA_Oberes_Sauerland.pdf. (Stand: 29.10.2013)
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o. J.): Außenstelle Kahler Asten.
<http://www.lwl.org/LWL/Kultur/lwl-naturkunde/naturkundemuseum/ausstellungen/kahler-asten>. (Stand: 23.10.2013)
- LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Liste aller NSG je Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk Arnsberg.
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/gebiete/kreise/arnsberg>.
(Stand: 19.08.2013)
- LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013b): Liste der Natura 2000-Gebiete je Kreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk Arnsberg.
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/kreise/arnsberg>. Stand: 19.08.2013
- LEADER-Region "4 mitten im Sauerland" e.V. (o. J.): Projekte. Die Region. <http://www.leader-sauerland.de/>. (Stand: 16.10.2013)
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): EU-Förderprogramm "LIFE +".
http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur_foerderprogramme/eu_foerderprogramm/index.php. (Stand: 15.10.2013)
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): LIFE+ Naturprojekte in NRW.
http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/lifeplus_uebersicht_1013.pdf. (Stand: 15.10.2013)
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm 'Ländlicher Raum' 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Düsseldorf.
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013): Bergwiesen. Das LIFE-Projekt.
<http://www.bergwiesen-winterberg.de/>. (Stand: 15.10.2013)
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013b): Die Medebacher Bucht. Das LIFE-Projekt. http://www.medebacher-bucht.de/life_projekt/life_projekt.html. (Stand: 15.10.2013)
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013c): Naturerlebnis im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht. <http://www.biostation-hsk.de/projekte.html>. (Stand: 04.11.2013)
- Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (2013d): Über uns. Organisation.
<http://www.biostation-hsk.de/ueber-uns.html>. (Stand: 15.10.2013)

- neuland+, Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG (2012): Nutzungskonzept Bergwiesen bei Winterberg im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten LIFE+ Natur-Projektes LIFE09 NAT/DE/007. 111 S., Kürten-Olpe.
- Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V. (o. J.): Die Region Hochsauerland. Unsere Projekte. <http://www.leader-hochsauerland.de/>. (Stand: 16.10.2013)
- Rothaarsteigverein e. V. (2011): 10 Jahre Rothaarsteig – 10 Jahre zusammen gewachsen. http://www.rothaarsteig.de/uploads/media/2011.04.14_PI_10_Jahre_Rothaarsteig_-_10_Jahre_zusammen_gewachsen_-_Bilanz_und_Jubilaumsfest_2.pdf. (Stand: 14.10.2013)
- Rothaarsteigverein e. V. (2012): Rothaarsteig Fact Sheet. http://www.rothaarsteig.de/fileadmin/kundenbereich/Dokumente/Presseinfos/Basisinformationen/2012_02_ROTTHAARSTEIG_Fact_Sheet_Presse.pdf. (Stand: 14.10.2013)
- Sander, A. und Bormann, K. (2014): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes - Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. Hannover, Hamburg.
- Sauerland-Tourismus e.V. (2013): Sauerland-Wanderdörfer - Qualitätswanderwege. <http://www.sauerland-wanderdoerfer.de/>. (Stand: 14.10.2013)
- Schmidt, H. (2013): telefonisches Interview am 27.09.2013 (Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland)
- Schröder, J. (2013): Interview am 10.09.2013 in Marsberg-Bredelar (Vorstandsmitglied des Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (VNV) und Leiter des LEADER-Arbeitskreises "Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz")
- Schütz, P. & Tenger, G. (2009): Umweltbildung in Biologischen Stationen Nordrhein-Westfalens. In: LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2009): Von der natur- und Umweltbildung zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Natur in NRW Nr. 1/2009. Recklinghausen.
- Skiliftverband Sauerland e.V. (2013): Wintersport Arena Sauerland. <http://ski.hochsauerland.de/gebiete.html>. (Stand: 14.10.2013)
- SPD/Grüne (2012): Ds. 15/3906 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes – A Problemstellung. <http://gruene-fraktion-nrw.de/parlament/parlamentarisches/detailparlament/nachricht/ds-153906-gesetz-zur-aenderung-des-landesforstgesetzes.html>. (Stand: 29.10.2013)
- VNV HSK, Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V. (2009): Über uns. http://www.vnv-hsk.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=60&Itemid=71. (Stand: 22.10.2013)
- VNV HSK, Verein für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V. (2009b): Das Projekt "Rotes Höhenvieh". http://www.vnv-hsk.de/joomla/index.php?option=com_content&view=article&id=59:das-projekt-qrotes-hoehenviehq&catid=39:projekte&Itemid=72. (Stand: 22.10.2013)
- Wegener, A. (2013): Interview am 10.09.2013 (Landwirt in Winterberg-Altenfeld).
- Winterberg-Touristik (o. J.): Winterberg. Die Wintersportmetropole im Herzen des Sauerlandes. <http://www.winterberg-touristik.de/winterberg/>. (Stand: 21.10.2013)

- Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH (2012): Tourismus: Nachhaltige Konzepte im Vormarsch. Referat von Michael Beckmann, Tourismusdirektor Winterberg. Pressegespräch „Tourismusedwicklung – vom Boom zur Nachhaltigkeit. Nachhaltige Tourismus- und Standortkonzepte am Beispiel des Timesharing“, 10.07.2012, Winterberg.
http://www.hapimag.com/documents/Referat_Michael_Beckmann.pdf. (Stand: 21.10.2013)
- Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH (2013): AktivZeit.
<http://www.winterberg.de/sommer/Aktiv/AktivZeit>. (Stand: 21.10.2013)
- Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik beim BMELV (2007): Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, Empfehlungen für die Politik

Anhang

Anhang I: Liste der Gesprächspartner

(in der zeitlichen Reihenfolge der Gespräche)

Herr Schubert, Geschäftsführer des Naturschutzzentrums - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e.V. und Mitglied in der LAG Hochsauerland

Frau Gräf, Herr Schulte, Biologische Station Hochsauerlandkreis, zuständige Projektkoordinatoren des LIFE+ Projekts "Bergwiesen bei Winterberg"

Herr Dienst, Landwirt in Winterberg-Hoheleye

Herr Wegener, Landwirt in Winterberg-Altenfeld

Herr Schröder, Vorstandsmitglied des Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (VNV) und Leiter des LEADER-Arbeitskreises "Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz"

Herr Körner, Herr Bitter, Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde, Hochsauerlandkreis

Herr Borgmann, zuständig für den Bereich Wirtschaftsförderung bei der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH (telefonisch)

Herr Schmidt, Geschäftsführer der Kur- & Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland (telefonisch)

Herr Cramer, Regionalforstamt Oberes Sauerland

Anhang II Projektsteckbriefe zu Schwerpunkten der Fördermaßnahme 323 im Hochsauerlandkreis

Maßnahmenschwerpunkt 1: Entfichtungen	
Kurzbeschreibung:	versch. Entfichtungsmaßnahmen auf rund 25,5 ha innerhalb von Trittsteinbiotopen, FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten im HSK
Zuwendungsempfänger:	Landrat HSK
Fördermaßnahme:	NRW Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes Art. 57 VO (EG) 1698/2005 Maßnahme 323
Laufzeit/Finanzen:	32 Einzelmaßnahmen im Zeitraum 2008 – 2012, bewilligte Mittel insg. rund 110.500 Euro (nur Fördergegenstände mit eindeutiger Zuordnung, insgesamt rund 150.000 Euro)
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • 7 Trittsteinbiotope • 5 FFH-Gebiete (DE-4518-303 Buchenwälder und Schutthalden an der "Weissen Frau", DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg, DE-4717-311 In der Strei, DE-4717-401 VSG Medebacher Bucht, DE-4817-306 Nuhnewiesen, Wache und Dreisbachtal) • 5 Naturschutzgebiete/ geschützte Biotope (u. a. NSG auf der Wiemecke) • weitere ohne Angabe/ nicht zuzuordnen
Durchgeführte Vorhaben (2008 – 2012):	<ul style="list-style-type: none"> • überwiegende Maßnahmen: Umwandlung von Fichtenwald in Grünland (14 Maßnahmen), • einzelne Maßnahmen: Fichtenabtrieb für Selbsteinsaat (Naturverjüngung), Umwandlung eines Fichtenstreifens in eine Hecke, Ersetzen einer Fichtenreihe durch Obstbäume, Fichte Heide Wechsel
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Offenhaltung der Landschaft • Verbesserung des Landschaftsbildes • Schaffung von Offenlandbiotopen (Grünland, Heiden) • Erhöhung der Habitat- und Artenvielfalt
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft • Stärkung des Tourismus
Planungsgrundlagen:	Ableitung der Maßnahmen aus den im Hochsauerlandkreis flächendeckend vorhandenen Landschaftsplänen
Informationsquellen	
Informationsquellen:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Literatur:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Wirkungskontrollen:	-

Beschreibung der Vorhaben	
	<p>Der Fördergegenstand „Entfichtung“ umfasst mehrere Einzelvorhaben und unterschiedliche Kostenpositionen. Die Fichtenbestände werden zumeist deutlich vor der eigentlichen Hiebsreife abgetrieben. Von daher ist zunächst eine Entschädigung an die Flächeneigentümer zu leisten. Diese liegt oftmals bei etwa 40 Cent/m². Dann ist die Fläche zu beräumen. Der Schlagabraum kann hierbei teilweise noch verwertet werden, etwa in Form von Hackschnitzeln zur thermischen Verwertung. Die Stubben werden gerodet bzw. geschreddert. Eine komplette Nutzung der Stubben ist allerdings oftmals schwierig, da dann der Boden aufgefüllt und eingeebnet werden müsste. Die Etablierung von möglichst artenreichen Grünlandbeständen erfolgt zumeist über ein Heumulchverfahren. Hierbei wird Heu, das von besonderen Spenderflächen stammt, in Form einer Mulchdecke auf Empfängerflächen aufgetragen. Bei der früher angewandten Mahdgutübertrag wurde dagegen das frisch gemähte Gras ohne weitere Aufbereitung auf die Empfängerflächen aufgebracht. Dieses letztere Verfahren ist jedoch deutlich aufwendiger (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/mahdgut/de/fachinfo/methoden/heumulch).</p> <p>Für eine spätere Beweidung ist die Fläche vorher einzuzäunen. Erst hierdurch werden die Voraussetzungen für eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung geschaffen. Aber auch die Neubegründung laubholzdominierter Auwälder durch Initialpflanzungen und natürliche Sukzession erfordert die Errichtung von Gattern zum Schutz der Jungbäume vor Wildverbiss.</p> <p>Die Entfichtung von Bachtälern spielt auch im Life+-Projekt „Bachtäler im Arnsberger Wald“ eine große Rolle (http://www.life-bachtaeler.de/das-projekt/projektgebiet.html). Das Projektgebiet liegt teilweise im Hochsauerlandkreis.</p>
<p>Foto 1: Entfichtung einer historischen Rinderweide im Bereich Siedlinghausen (Foto: Herr Eikemper, Regionalforstamt Oberes Sauerland, 2007)</p>	 A photograph showing a cleared forest area (Entfichtung) with a large pile of logs in the foreground and a dense forest in the background. The ground is mostly bare earth with some sparse grass. The background shows a line of trees under a blue sky with some clouds.

<p>Foto 2: Entfichtung eines Kerbtals im Hochsauerland (Eigene Aufnahme, 2007)</p>			
<p>Wirkungen</p>			
<p>Umweltwirkungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Strukturvielfalt • Schaffung artenreicher Grünlandbiotop durch Mahdgutübertragung • Schaffung von Nahrungsflächen durch Grünlandentwicklung • Optimierung der Nahrungshabitate an Waldgewässern • Schutz der Fließgewässer vor Versauerung (Umsetzung WRRL) 		
<p>Steigerung der touristischen Attraktivität:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Landschaftsbildes durch Offenhaltung der Landschaft • Erhöhung des Erlebniswertes der Landschaft 		
<p>Potenzielle Wirkbereiche</p>			
<p>Floristischer Artenschutz +</p>	<p>Faunistischer Artenschutz +</p>	<p>Biotopentwicklung +</p>	<p>Landschaftsbild ++</p>
<p>Gewässerschutz +</p>	<p>Grundwasserschutz /</p>	<p>Klimaschutz /</p>	<p>Naherholung/Naturerleben +</p>
<p>Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /</p>	<p>Wertschöpfung Tourismus +</p>	<p>Wertschöpfung Landwirtschaft /</p>	<p>Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /</p>
<p>Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ</p>			
<p>Ergänzende Kriterien:</p>			
<p>Einordnung in übergeordnete Planungen ++</p>	<p>angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +</p>	<p>Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /</p>	<p>Nachhaltigkeit der Wirkungen ++</p>
<p>++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben</p>			
<p>Sonstige Anmerkungen:</p>			
<p> </p>			

Maßnahmenschwerpunkt 2: Umsetzung von Heckenpflegekonzepten im VSG Medebacher Bucht	
Kurzbeschreibung:	Verschiedene Projekte zur Heckenpflege im VSG Medebacher Bucht
Zuwendungsempfänger:	Landrat HSK
Fördermaßnahme und Richtlinie:	NRW Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes Art. 57 VO (EG) 1698/2005 Maßnahme 323
Laufzeit/Finanzen:	6 Einzelmaßnahmen im Zeitraum 2009 – 2011, bewilligte Mittel insg. rund 64.600 Euro
Gebietskulisse:	<ul style="list-style-type: none"> • 2 FFH-Gebiete (DE-4717-401 VSG Medebacher Bucht, 3 Maßnahmen; DE-4817-304 Waldreservat Glindfeld-Orketal mit Nebentälern, 1 Maßnahme) • Trittsteinbiotop (2 Maßnahmen)
Durchgeführte Vorhaben (2008 – 2010):	versch. Einzelmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Auf-den-Stock-setzen (3 Vorhaben, insg. rund 1,2 ha) • Heckenkartierung als Grundlage für spätere Pflegemaßnahmen • Heckenpflanzungen
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Struktureichtums der Landschaft • Erhalt einer historischen Kulturlandschaft
Sonstige Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Erlebniswertes der Landschaft • Stärkung des Tourismus
Planungsgrundlagen:	Ableitung der Maßnahmen aus den im Hochsauerlandkreis flächendeckend vorhandenen Landschaftsplänen und in Abstimmung mit dem LIFE+-Projekt „Medebacher Bucht“
Informationsquellen	
Informationsquellen:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Literatur:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis
Wirkungskontrollen:	(im Rahmen des LIFE+-Projektes Medebacher Bucht)
Beschreibung der Vorhaben	
	<p>Auszug aus dem Heckenpflegekonzept im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht (http://www.biostation-hsk.de/projekte.html):</p> <p><i>Fehlende oder falsche Pflege führt oft zu einem Überaltern oder Absterben von Hecken, zumindest aber zu einem Verlust des ökologischen Wertes. Um dem entgegen zu wirken, wurde im Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht, welches sich mehr noch als andere Gebiete im Hochsauerlandkreis seinen Reichtum an Hecken und extensiven Nachbarflächen bewahrt hat, ein Projekt zur Heckenpflege ins Leben gerufen.</i></p> <p><i>In diesem Projekt sollen pflegebedürftige Hecken mit Geldern der Kommunen Medebach und Hallenberg sowie Fördergeldern der Europäischen Union durch einen Unternehmer maschinell naturschutzgerecht gepflegt werden. Dabei wird die sogenannte Umtriebspflege durchgeführt, bei der die Hecke in Abschnitten von bis zu 50 m auf den Stock gesetzt (also nah über dem Boden abgeschnitten) wird. Bei fachgerechtem Schnitt der Stöcke schlagen diese im Frühjahr nach der Pflege wieder aus und eine verjüngte Hecke kann vital aufwachsen.</i></p>

<p>Foto 3: Heckenlandschaft in der Medebacher Bucht (Quelle: http://www.biostation-hsk.de/projekte.html)</p>	
<p>Foto 4: Heckenlandschaft bei Langeloh südlich von Hallenberg (http://de.wikipedia.org/wiki/Medebacher_Bucht)</p>	
<p>Wirkungen</p>	
<p>Umweltwirkungen:</p>	<p>„Hecken bieten den verschiedensten Tier- und Pflanzenarten einen Lebens und Rückzugsraum. Als Saumbiotope weisen Hecken einen besonders hohen Randeffekt auf, der Austauschprozesse mit dem Umland begünstigt und den unterschiedlichen Lebenserfordernissen vieler Tierarten besonders gut entgegenkommt“ (Kreis Borken (2009): Arbeitshilfe zur Anlage und Pflege von Hecken in der Landschaft).</p> <p>Besonders Hecken, die stark mit Dornsträuchern durchsetzt sind (Rosen, Weißdorn, Schlehe) stellen in Verbindung mit umliegendem, extensiv genutztem Grünland ideale Brutplätze für viele Vogelarten dar.</p> <p>Um ein „Durchwachsen“ der Hecke zu verhindern ist ein regelmäßiges „Auf-den-Stocksetzen“ zwingend erforderlich. Hierzu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: gleichmäßiger Rückschnitt oder ein abschnittsweiser Rückschnitt mit Schonung einzelner Überhäl-</p>

	ter. Um hier zu regional angepassten Pflegekonzepten zu gelangen, sind vorbereitende Kartierarbeiten erforderlich und sinnvoll.		
Fortsetzung Umweltwirkungen	Die Maßnahme richtet sich weniger auf besonders gefährdete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten als vielmehr auf die Kulturlandschaftspflege in ihrer allgemeinen Bedeutung für den Artenschutz. Die zu erwartenden Wirkungen wurden daher in der unten stehenden Wirkungsabschätzung schwerpunktmäßig unter der Rubrik „Kulturlandschaftspflege“ verbucht.		
Steigerung der touristischen Attraktivität:	siehe Modulbericht Hochsauerlandkreis		
Potenzielle Wirkbereiche			
Floristischer Artenschutz +	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Landschaftsbild/Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus +	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen ++	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen +
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			

Maßnahmenschwerpunkt 3: Flächenkauf Waldgut Siedlinghausen – Umsetzung eines Sofortmaßnahmenkonzeptes	
Kurzbeschreibung:	Flächenkauf (594 ha) innerhalb eines FFH-Gebietes (Waldgut Siedlinghausen) in der Förderperiode 2000-2006
Zuwendungsempfänger:	Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Walpersdorf
Fördermaßnahme:	Förderperiode 2000-2006: Naturschutz und Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	2005 Fördermittel: 5.814.236 Euro, davon EU-Mittel: 2.907.118 Euro
Gebietskulisse:	FFH-Gebiet DE 4716-301 „Hunau, Negertal, Renautal und Steinberg“, Waldgut Siedlinghausen, Forstamt Schmalleberg, Hochsauerlandkreis
Durchgeführte Vorhaben:	Durchgeführte Maßnahmen Stand 2008: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenkauf (594 ha) • Freistellung von Bergahorn in Fichten-Altbeständen • Entfichtung von Siefen • Entfichtung einer alten historischen Rinderweide <p>Die Abwicklung des Flächenkaufs erfolgte über die Teilnehmergemeinschaft Walpersdorf der Flurbereinigung. Flächenbewirtschafter ist der Landesbetrieb Wald und Forst NRW</p>
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutzfachliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen (überwiegend Hainsimsen-Buchenwald 9110) • Schaffung von Lebensräumen für Tot- und Altholzbewohner • Erhalt und Entwicklung der Offenland-Biotope (Grünland, Feuchtheide)
Sonstige Ziele:	-
Planungsgrundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> • Forstamt Schmalleberg (o.A.): Sofortmaßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet „Hunau, Negertal, Renautal und Steinberg“, noch nicht abschließend abgestimmter Entwurf • Hochsauerlandkreis (2006): Landschaftsplan Winterberg
Informationsquellen	
Informationsquellen:	<ul style="list-style-type: none"> • Geländebegehung und Expertengespräche mit Mitarbeitern des Regionalforstamtes Oberes Sauerland, Dienststelle Schmalleberg; • Hochsauerlandkreis (2006): Landschaftsplan Winterberg • Regionalforstamt Oberes Sauerland (2007): Sofortmaßnahmenkonzept Waldgut Siedlinghausen, Entwurf • Sonst. Expertengespräch (tel.): Untere Landschaftsbehörde, Hochsauerlandkreis <p>Eikemper (o.A.): Artenlisten zum Vorkommen von Fischen, Säugetieren, Fledermäusen, Lurchen und Kriechtiere im Staatswald Siedlinghausen</p>
Wirkungskontrollen:	-

Beschreibung der Vorhaben

Bei dem FFH-Gebiet „Hunau, Oberes Negertal, Renautal und Steinberg“ handelt es sich um einen großen, von zahlreichen Taleinschnitten gegliederten Waldkomplex in den Höhenlagen des Rothaargebirges westlich von Winterberg. Im Rahmen des Landschaftsplanes Winterberg sind die Flächen des FFH-Gebietes überwiegend als Naturschutzgebiet vorgesehen. Die Ankaufflächen (ca. 600 ha) liegen nahezu vollständig innerhalb dieses FFH-Gebietes. Überwiegend handelt es sich um Fichtenbestände mittleren Alters. Eingestreut sind die FFH-Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder) und kleinräumig auch 6520 (Berg-Mähwiesen).

In den dortigen Höhenlagen um 700 m ü. NN erbringt die Buche kein Wertholz mehr und weist gegenüber der Fichte eine ausgesprochen schlechte Ertragsklasse auf. Der bisherige Besitzer hat daher bereits Anfang der 90-er Jahre begonnen, eine Umbestockung von Buchenbeständen durch Unterbau von Fichte vorzunehmen. Im Gebiet finden sich daher größere Flächen mit einem lückigen Bestand aus Altbuchen, die teilweise bereits mit Fichte unterbaut sind (siehe Abb. 1). Da die Buche eine gute Naturverjüngung aufweist, könnte hier durch Beseitigung der Jungfichten und Förderung der Naturverjüngung der standorttypische Biotoptyp des Hainsimsen-Buchenwaldes relativ einfach wieder hergestellt werden. Entsprechende Maßnahmen sind im Sofortmaßnahmenkonzept vorgesehen.

Mit dem Flächenkauf für sich alleine sind zunächst keine naturschutzfachlichen Wirkungen verbunden. Entscheidend ist, dass in den kommenden Jahren (ca. 10 Jahre) die Maßnahmen des im Entwurf vorliegenden Sofortmaßnahmenkonzeptes auch umgesetzt werden (naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung, Unterbau mit Buche, Erhöhung des Tot- und Altholzanteiles, Entfichtung von Tallagen und Siefen).

Große Flächenanteile werden derzeit von gering strukturierten Fichtenforsten (überwiegend geringes bis mittleres Baumholz) eingenommen. Die naturschutzfachliche Wertigkeit dieser Flächen ist gering. Ein Flächenkauf wäre hier nur gerechtfertigt, wenn mittel- bis langfristig auch ein Waldumbau in geeigneten Bereichen erfolgt (z.B. Voranbau von Rotbuche unter Fichte, Unterbau).

Erste Maßnahmen (z.B. Freistellung von Bergahorn in Fichtenbeständen, Entfichtung von Tallagen) werden vom Forstamt auch bereits durchgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für den Zeitraum 2007-2017 vorgesehenen Maßnahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes.

Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes Waldgut Siedlinghausen	
Bestand	Vorgesehene Maßnahmen ha
Fichten-Reinbestand	keine Maßnahmen vorgesehen 217,67 ha Absenkung des Bestockungsgrades 2,73 ha Förderung bestimmter Baumarten 11,74 ha Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen 18,65 ha Umwandlung von Wald in Offenland-Lebensraum 5,51 ha
Buchen-Reinbestand	keine Maßnahmen vorgesehen 93,98 ha Erhalt von Altholzanteilen, Förderung der Naturverjüngung 14,97 ha Fläche stilllegen, Förderung der Naturverjüngung 42,79 ha
Mischbestände	keine Maßnahmen vorgesehen 19,16 ha Absenkung des Bestockungsgrades/ Erhalt von Totholzanteilen/Förderung Förderung bestimmter Baumarten 11,98 Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen 0,33 ha Fläche stilllegen, Förderung der Naturverjüngung 45,88 ha
Dougl. Lärche, Erle, etc.	keine Maßnahmen vorgesehen
Erle	Fläche stilllegen 5,59 ha
Eiche/Bergahorn	Fläche stilllegen, Fehlbestockung entnehmen 0,84 ha
Wildwiese	Pflegebewirtschaftung 2,2 ha
Insgesamt	keine Maßnahmen vorgesehen 338,54 ha forstwirtschaftliche Maßnahmen (Erhalt von Totholzanteilen, Förderung Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen 18,98 ha Stilllegung, Förderung der Naturverjüngung 95,10 ha Umwandlung von Wald in Offenland-Lebensraum 5,51 ha Pflegebewirtschaftung von Grünland 2,20 ha
Quelle: Eigene Darstellung, nach „Entwurf zum Sofortmaßnahmenkonzept Waldgut Siedlinghausen“ , (FA Schmallenberg, 2007)	
<p>Etwa die Hälfte der Fläche ist derzeit mit Fichte bestockt. Hier sind nur in geringem Umfang Maßnahmen vorgesehen (Voranbau/Unterbau mit Buche auf 19 ha). Die vorhandenen Buchen-Altbestände sollen überwiegend nicht mehr forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden. In den jüngeren Buchenbeständen sind dagegen keine Maßnahmen vorgesehen. Insgesamt sind auf 339 ha mittelfristig (in den nächsten 10 Jahren) keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Insbesondere jüngere Fichtenforste können nur sehr langfristig in naturnähere Bestände umgebaut werden. Ein Erwerb auch dieser Flächen war aber offensichtlich erforderlich, um im Rahmen des Gesamtpaketes auch die besonders schützenswerten Hainsimsen-Buchenwälder erwerben zu können.</p> <p>Seitens der Landesforstverwaltung als jetzigem Flächeneigentümer sind die Mittel für die Umsetzung weiterer Entwicklungsmaßnahmen bereit zu stellen. Die Umsetzung dieser Entwicklungsmaßnahmen (SoMaKo) sowie die damit erzielten naturschutzfachlichen Wirkungen sollen im Rahmen eines Monitoring-Programms langfristig verfolgt werden.</p> <p>Im Rahmen der Evaluation in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) wird dieses Fördervorhaben weiter begleitet. Erste Analysen hierzu sind für 2011 vorgesehen (Aufnahme des dann aktuellen Stands der Umsetzung des SOMAKO).</p>	

Foto 5:

Anbau von Fichte auf
ehemaligem Buchen-
standort durch den bis-
herigen Eigentümer
(eigene Aufnahme, 2007)

**Foto 6:**

Beweidung einer histori-
schen Rinderweide nach
Entfichtung (Foto: Eik-
emper, 2007)

**Wirkungen****Umweltwirkungen:**

Wirkungen ergeben sich nicht aus dem Flächenkauf sondern aus der zu erwartenden Umsetzung des Sofortmaßnahmenkonzeptes. Daher ist die Einschätzung als unsicher bzw. vorläufig gekennzeichnet. Über den Umsetzungsstand und die tatsächlichen Wirkungen wird im Rahmen der Ex-post-Bewertung (2013) berichtet.

Potenzielle Wirkbereiche			
Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz (+)	Biotopentwicklung (+)	Landschaftsbild /
Gewässerschutz (+)	Grundwasserschutz (+)	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben (+)
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz /	Wertschöpfung Tourismus (+)	Wertschöpfung Forstwirtschaft -	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft /
Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ			
Ergänzende Kriterien:			
Einordnung in übergeordnete Planungen +	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten +	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung /	Nachhaltigkeit der Wirkungen (+)
++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben			
Sonstige Anmerkungen:			

Anhang 6

Zusatzmaterial Integrierte ländliche Entwicklung NRW

A6_Zusatzmaterial Integrierte ländliche Entwicklung / LEADER

1 Fragen zum Förderverfahren bei der Zuwendungsempfängerbefragung der ELER-Codes 313, 321, 322 und 41

1 Wie war der zeitliche Ablauf Ihres Projektes?

Bitte geben Sie das Datum so genau wie möglich an (im Format Tag/Monat/Jahr eintragen, z. B. 25/05/2010).

Antragstellung bei Bewilligungsbehörde:	_____ / _____ / _____	<input type="checkbox"/> Weiß ich nicht
Bewilligung durch Bewilligungsbehörde (Zuwendungsbescheid)	_____ / _____ / _____	<input type="checkbox"/> Weiß ich nicht
Einreichen des letzten Auszahlungsantrags:	_____ / _____ / _____	<input type="checkbox"/> Weiß ich nicht
Letzter Auszahlungsbescheid:	_____ / _____ / _____	<input type="checkbox"/> Weiß ich nicht

2 Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	Sehr zufrieden			Sehr unzufrieden			Kann ich nicht einschätzen
In den LEADER-Gremien							
Zusammenarbeit mit Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>						
Entscheidungsprozess in der LAG	<input type="checkbox"/>						
Dauer bis zum LAG-Beschluss	<input type="checkbox"/>						
In der zuständigen Bezirksregierung							
Kundenorientierung der Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>						
Fachliche Kompetenz der Sachbearbeitung in der Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>						
Unterlagen der Bezirksregierung							
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	<input type="checkbox"/>						
Angemessenheit des Umfangs der Antragsunterlagen	<input type="checkbox"/>						
Nachvollziehbarkeit der Bestimmungen im Zuwendungsbescheid	<input type="checkbox"/>						
Anforderungen an den Verwendungsnachweis	<input type="checkbox"/>						
Dauer des Förderverfahrens							
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung durch die Bezirksregierung	<input type="checkbox"/>						
Dauer vom Auszahlungsantrag bis zur Auszahlung der Fördermittel	<input type="checkbox"/>						

3 Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?

Besonders positiv war: _____

Besonders negativ war: _____

4 Haben Sie Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren? Wenn ja, welche?

5 Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?

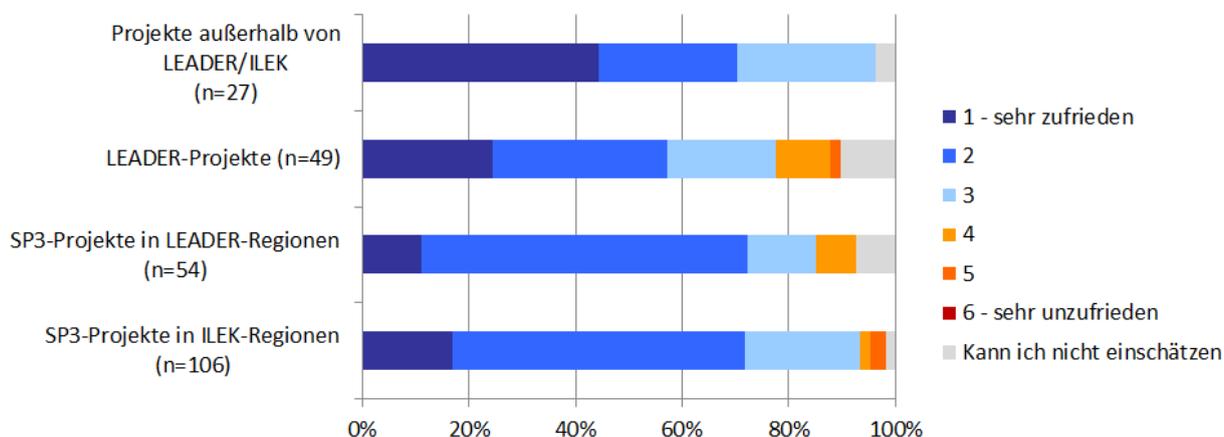
Sehr zufrieden	Sehr unzufrieden	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

6 In welchem Maße ist das Verfahren zur Auswahl von Projekten durch die LAG aus Ihrer Sicht verständlich und nachvollziehbar?

Voll und ganz	Überhaupt nicht	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

2 Detaillierte Ergebnisdarstellungen

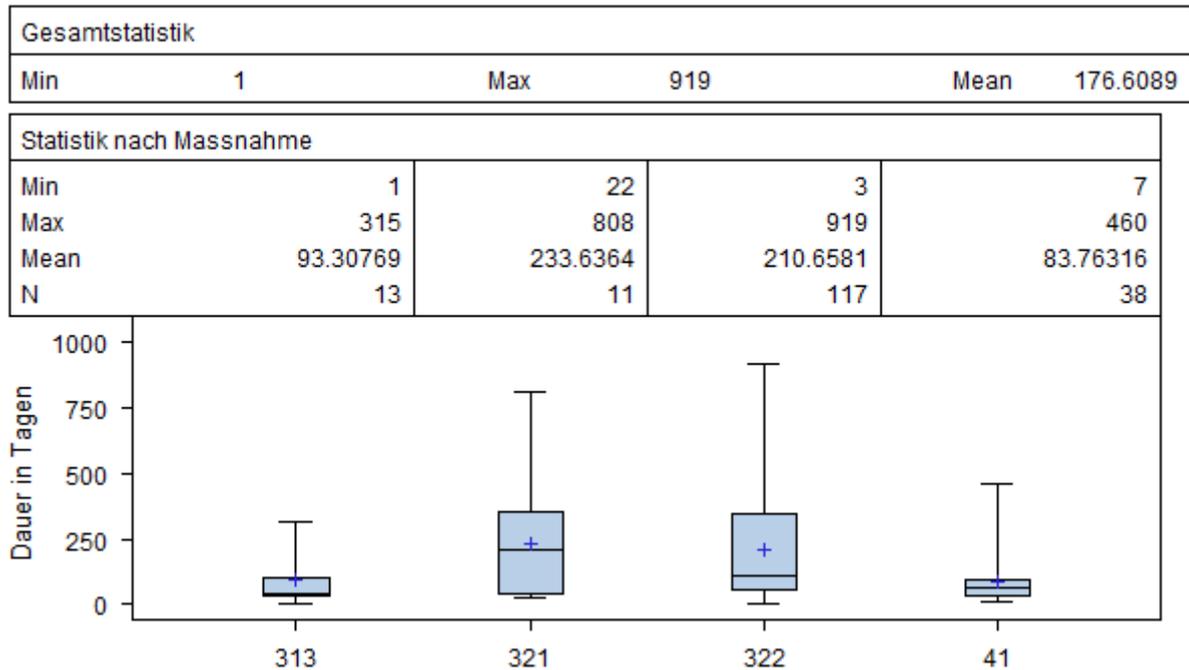
Abbildung A1: Zufriedenheit gesamtes Förderverfahren* (nach Regions- bzw. Konzeptzugehörigkeit der Projekte)



*Antworten auf die Frage: Wie zufrieden oder unzufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?

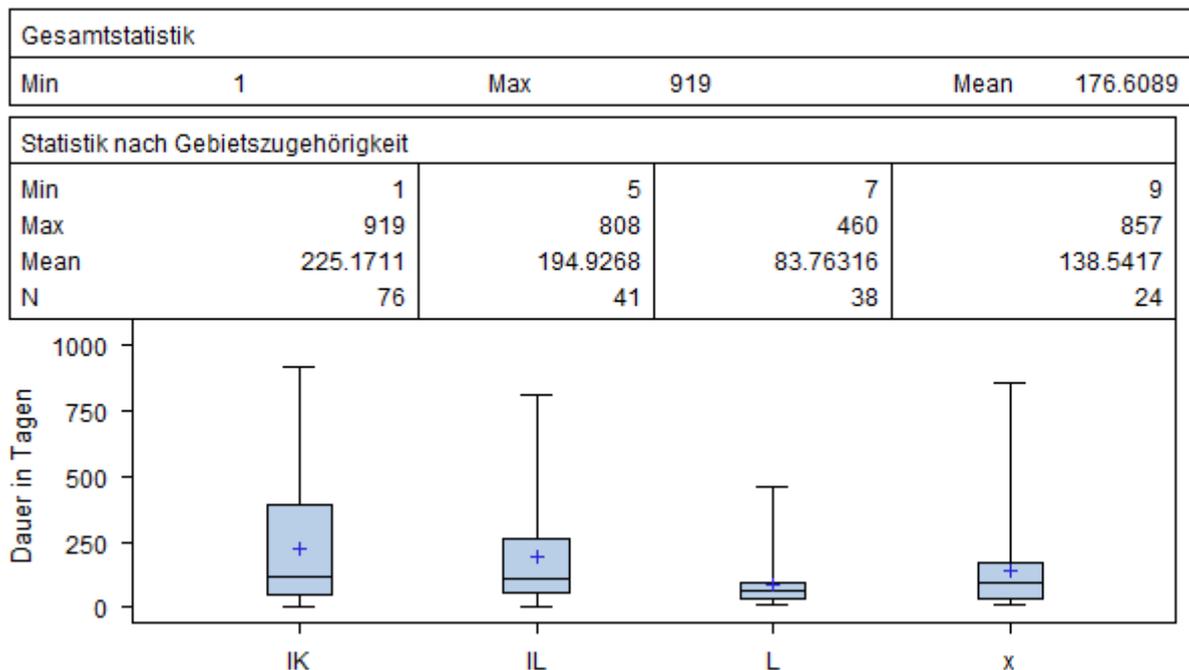
Quelle: Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der ELER-Codes 313, 321, 322 und 41 (2012).

Abbildung A2: Dauer von der Antragstellung bis zu Bewilligung nach Maßnahme



Quelle: Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der ELER-Codes 313, 321, 322 und 41 (2012).

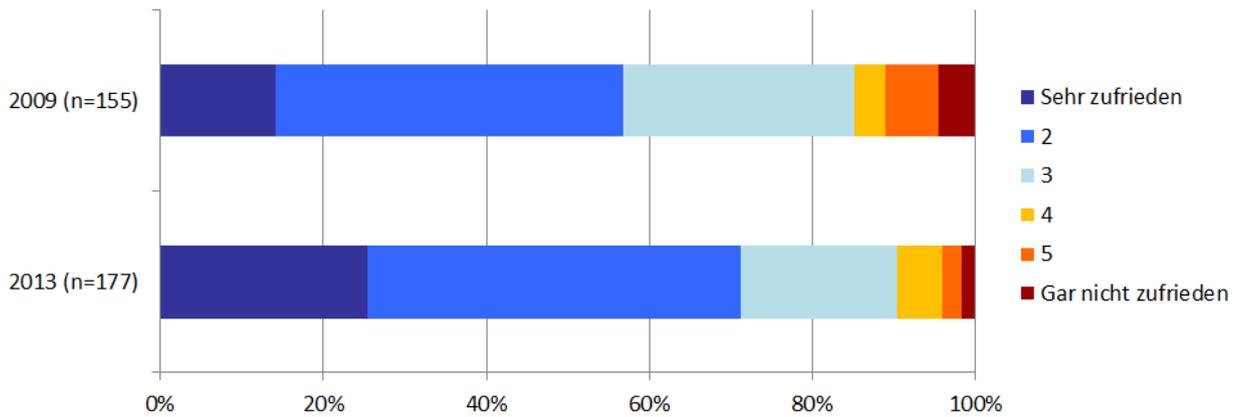
Abbildung A3: Dauer von der Antragstellung bis zu Bewilligung nach Regions- bzw. Konzeptzugehörigkeit* der Projekte



*IK=SP3-Projekte in ILEK-Regionen, IL=SP3-Projekte in LEADER-Regionen, L=LEADER-Projekte, x=SP3-Projekte außerhalb von LEADER/ILEK-Regionen.

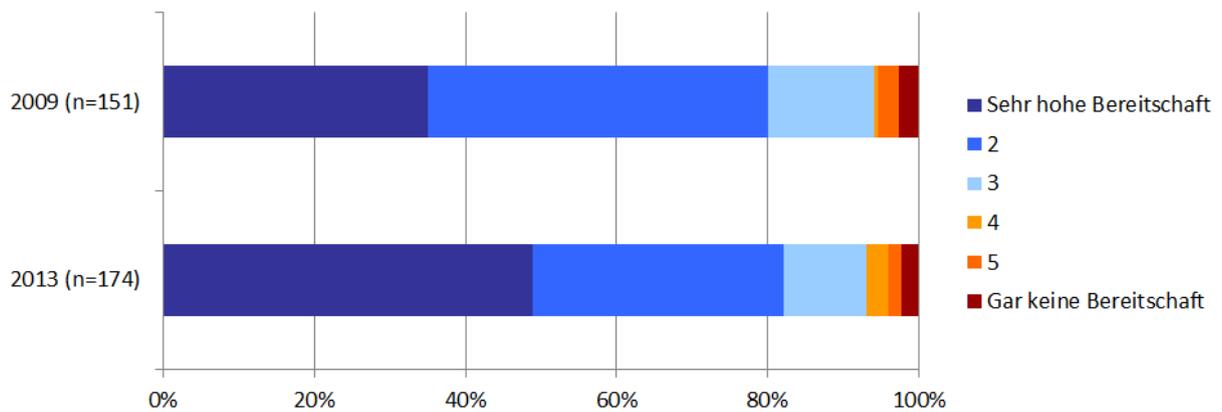
Quelle: Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der ELER-Codes 313, 321, 322 und 41 (2012).

Abbildung A4: Antworten auf die Frage: Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie mit dem LEADER-Prozess in Ihrer Region insgesamt?



Quelle: Schriftliche Befragung von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in NRW (2013).

Abbildung A5: Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich im weiteren LEADER-Prozess aktiv zu engagieren?



Quelle: Schriftliche Befragung von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in NRW (2013).

Anhang 7

Fragebogen_LEADER_LAG-Befragung NRW



NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013

Befragung in den Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen 2013

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



www.ti.bund.de / www.eler-evaluierung.de

Hintergrund der Befragung

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume wurde vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) mit der Bewertung der LEADER-Förderung beauftragt. Ziel der Bewertung ist es, den Nutzen in den Regionen einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze abzuleiten. Damit die Ergebnisse aussagekräftig sind, ist Ihre praxisnahe Sicht hierbei von großer Bedeutung.

Im Jahr 2009 hatten wir schon einmal eine Befragung in den LEADER-Regionen durchgeführt. Diese Befragung beinhaltet zum einen gleiche Fragen wie vor drei Jahren, um im Vergleich Änderungen feststellen zu können. Zum anderen sind auch neue Fragen enthalten, um weitere Informationen zu gewinnen.

Die Datenhaltung und -auswertung unterliegt der Überwachung durch den Landesdatenschutzbeauftragten und erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen ist nicht möglich. Es wird auch keine „Rangfolge“ der Regionen erstellt.

Die zusammengefassten Ergebnisse der Region werden Ihrem Regionalmanagement zur Verfügung gestellt und können für die Reflektion innerhalb Ihrer LAG genutzt werden. Auch deshalb ist Ihre Teilnahme an der Befragung sehr wichtig.

Rücksendung

Bitte füllen Sie den beiliegenden Fragebogen selbst nach bestem Wissen und Gewissen aus und senden ihn im beigelegten portofreien Rückumschlag

bis 25.06.2013 an

Thünen-Institut für Ländliche Räume, z. H. Gitta Schnaut, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Falls Sie den Fragebogen lieber am Bildschirm ausfüllen möchten, können wir Ihnen auch gerne eine Datei per E-Mail oder den entsprechenden Link zum Online-Fragebogen zusenden. Senden Sie einfach eine E-Mail-Anfrage Gitta.Schnaut@ti.bund.de.

Ansprechpartnerin:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Gitta Schnaut

Tel.:0531 596-5518

Email:Gitta.Schnaut@ti.bund.de

Angaben zu Ihrer Mitarbeit

0. Welcher LEADER-Region gehören Sie an?

Bitte Namen der LEADER-Region eintragen: _____

Mit dem Begriff „Entscheidungsgremium“ ist das Gremium gemeint, welches lt. Satzung Entscheidungen zu Projekten trifft, d.h. diese ablehnend oder zustimmend bewertet oder diese priorisiert und an die Bewilligungsstelle weiterleitet. Dieses Gremium kann je nach Geschäftsordnung also die gesamte LAG, der Vorstand oder ein anderes Gremium (z. B. Förderausschuss) sein.

1. Ihre Tätigkeit im Entscheidungsgremium

... ist Teil Ihrer Arbeitszeit

... ist ehrenamtlich

2. Im Entscheidungsgremium sind Sie

... stimmberechtigt

... in Vertretung stimmberechtigt

... beratendes Mitglied / nicht stimmberechtigt

3. Seit wann engagieren Sie sich bei LEADER?

(z. B. als Mitglied im Entscheidungsgremium, im Arbeitskreis, als Projektträger)

... bereits in der vorherigen Förderperiode bei LEADER+ oder länger

... seit Beginn der Arbeit in dieser Förderperiode

... ich bin im Verlauf der Förderperiode hinzugekommen und zwar seit: 20____ (Jahreszahl)

4. Haben Sie an der letzten Befragung des vTI (2009) teilgenommen?

Ja

Nein

Weiß ich nicht

5. In welcher Form sind Sie über die Arbeit in der LAG hinaus zur Zeit im LEADER-Prozess aktiv? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

Ich bin darüber hinaus nicht aktiv

Als Projektträger oder mit der Umsetzung eines Projektes beauftragt

Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe / Projektgruppe etc.

Anderes nämlich: _____

Arbeit im Entscheidungsgremium

6. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten im Entscheidungsgremium?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden	
Verfügbarkeit relevanter Informationen	<input type="checkbox"/>					
Ablauf von Entscheidungsprozessen	<input type="checkbox"/>					
Inhalte der getroffenen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>					

7. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit im Entscheidungsgremium zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Arbeitsatmosphäre ist angenehm.	<input type="checkbox"/>						
Die Sitzungen sind ergebnisorientiert.	<input type="checkbox"/>						
Probleme können offen angesprochen werden.	<input type="checkbox"/>						
Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.	<input type="checkbox"/>						
Die gesamte Region steht im Vordergrund.	<input type="checkbox"/>						
Die Arbeit der LAG wird von den politischen Entscheidungsträgern der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						

8. Wie schätzen Sie die Größe des Entscheidungsgremiums ein?

	Zu groß	Eher zu groß	Genau richtig	Eher zu klein	Zu klein
Die Anzahl der Personen im Entscheidungsgremium ist...	<input type="checkbox"/>				

Regionalmanagement / Organisationsstrukturen

9. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements und/oder der Geschäftsstelle insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>						
Beratung zu Projekten	<input type="checkbox"/>						
Kenntnis von Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>						
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>						
Koordination und Vernetzung	<input type="checkbox"/>						

10. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements / der Geschäftsstelle?

11. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Organisationsstrukturen der LAG? (z. B. zur Aufgabenverteilung zwischen Regionalmanagement und Vorsitzenden oder dem Zusammenspiel zwischen Entscheidungsgremium und den ggf. vorhanden Arbeitsgruppen)

Projekte

12. Inwieweit sind die folgenden Aussagen zur Projektauswahl zutreffend?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Kriterien zur Projektauswahl bieten eine sinnvolle Entscheidungshilfe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Projekte werden bzw. würden konsequent abgelehnt, wenn sie nicht zur Prioritätensetzung der LAG passen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch den Entscheidungsprozess sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Anmerkungen zur Projektauswahl:

13. Welche Aspekte erschweren ggf. die Umsetzung von Projekten in Ihrer Region?

Entwicklungskonzept

Unter dem Begriff **Entwicklungskonzept** ist das planerische Konzept zu Ihrer Region gemeint, welches im Rahmen der LEADER-Bewerbung erstellt wurde (auch Gebietsbezogenes Integriertes Entwicklungskonzept, kurz GIEK genannt).

14. In welchem Umfang sind Ihnen die Inhalte des Entwicklungskonzepts bekannt?

(Bitte nur ein Kreuz machen)

Ich kenne das gesamte Entwicklungskonzept

Ich kenne die für mich thematisch wichtigen Kapitel

Mir ist das Entwicklungskonzept nur wenig bekannt ⇒ dann weiter mit Frage 20

15. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zum Entwicklungskonzept zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Das Entwicklungskonzept...	Trifft voll und ganz zu			Trifft gar nicht zu			Kann ich nicht einschätzen
...ist der „rote Faden“ unserer Arbeit.	<input type="checkbox"/>						
...hat Einfluss auf die Politik der Kommunen und/oder des/der Kreise/s.	<input type="checkbox"/>						
...ist eine legitime Entscheidungsgrundlage zur Verwendung öffentlicher Gelder für die geförderten Projekte.	<input type="checkbox"/>						

16. Ist das Entwicklungskonzept eher durch eine große Themenvielfalt oder eine klare Schwerpunktsetzung gekennzeichnet?

Große Themenvielfalt	<input type="checkbox"/>	Klare Schwerpunktsetzung					
----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

17. Und wie sollte das Entwicklungskonzept Ihrer Meinung nach idealerweise aussehen?

Große Themenvielfalt	<input type="checkbox"/>	Klare Schwerpunktsetzung					
----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Sonstige Anmerkungen zum Entwicklungskonzept:

18. In welchem Umfang wurden aus Ihrer Sicht bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ziele des Entwicklungskonzepts erreicht?

Weitgehend erreicht	Überwiegend erreicht	Teils/Teils	Überwiegend nicht erreicht	Weitgehend nicht erreicht	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Gibt es Handlungsfelder in denen Sie größere Wirkungen erwartet hätten? (Falls ja, benennen Sie bitte Handlungsfeld und ggf. mögliche Ursachen für Defizite)

Handlungsfeld: _____

Ursachen: _____

Handlungsfeld: _____

Ursachen: _____

Handlungsfeld: _____

Ursachen: _____

Wirkungen

20. Wie groß ist Ihrer Meinung nach der Beitrag der LEADER-Förderung in den folgenden Bereichen der ländlichen Entwicklung in Ihrer Region?

	Sehr großer Beitrag				Gar kein Beitrag		Bei uns nicht relevant
Dorfentwicklung (z.B. bauliche Entwicklung, Freizeitmöglichkeiten)	<input type="checkbox"/>						
Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen (inkl. Betreuung)	<input type="checkbox"/>						
Demografischer Wandel	<input type="checkbox"/>						
Tourismus	<input type="checkbox"/>						
Landwirtschaft (inkl. Verarbeitung und Vermarktung)	<input type="checkbox"/>						
Sonstige Wirtschaft/ Handwerk und Gewerbe	<input type="checkbox"/>						
Berufliche (Weiter)bildung / Qualifizierung	<input type="checkbox"/>						
Kultur	<input type="checkbox"/>						
Natur / Landschaft / Umweltbildung	<input type="checkbox"/>						
Klimaschutz	<input type="checkbox"/>						

Sonstiges, und zwar _____

Bitte beziehen Sie bei den Fragen 21-24 folgende Zeiträume in Ihre Beurteilung ein:

- Für „neue“ LEADER – Regionen: seit Beginn der Erstellung der Entwicklungsstrategie.

- Für „alte“ LEADER - Regionen: auch (die) vorherige(n) Förderperiode(n) (LEADER+ etc.).

21. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit LEADER zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Durch LEADER ...	Trifft voll und ganz zu		Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
...wurden neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region aufgezeigt.	<input type="checkbox"/>				
...hat mein Verständnis für die Sichtweisen anderer Akteursgruppen zugenommen.	<input type="checkbox"/>				
...erfahren regionale Besonderheiten eine größere Wertschätzung in der Region.	<input type="checkbox"/>				
...wurde die Zusammenarbeit unterschiedlicher Themenbereiche gefördert.	<input type="checkbox"/>				
...hat sich die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus verbessert.	<input type="checkbox"/>				
...wächst die Bereitschaft der regionalen Akteure, Probleme gemeinsam zu lösen.	<input type="checkbox"/>				

22. Haben sich durch die Arbeit im LEADER-Prozess positive Effekte für Sie ergeben, die über die Wirkungen der geförderten Projekte oder das Kennenlernen der LAG-Mitglieder hinaus gehen?

a) Eigene Lernprozesse (z.B. neues Wissen, neue Fähigkeiten, neue Informationskanäle,...)

Ja, und zwar: _____

Nein

b) Eigenes aktives Handeln: z.B. Umsetzung von Projekten (die nicht aus LEADER gefördert wurden), aktive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, neue Kooperationen

Ja, und zwar: _____

Nein

c) Andere Effekte: _____

erschließen.

Resümee und Ausblick

26. Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie mit dem LEADER - Prozess in Ihrer Region insgesamt?

Sehr zufrieden	<input type="checkbox"/>	Gar nicht zufrieden					
-----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------------

27. Wie verbunden fühlen Sie sich mit Ihrer LEADER - Region?

Sehr stark verbunden	<input type="checkbox"/>	Gar nicht verbunden					
-----------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------------

28. Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich auch zukünftig in einem LEADER - Prozess aktiv zu engagieren (sofern die Arbeit in der nächsten Förderperiode weitergeht)?

Sehr hohe Bereitschaft	<input type="checkbox"/>	Gar keine Bereitschaft					
-------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------

29. Welche Themenfelder sollten in der nächsten Förderperiode in Ihrer Region vorrangig bearbeitet werden? (Bitte nennen Sie max. 3)

1. _____

2. _____

3. _____

Interne Selbstbewertung des LEADER-Prozess

Bei einer regionsinternen Selbstbewertung (auch Bilanzierung, Reflexion o. ä. genannt), werden i. d. R. Ziele, Projekte/Aktionen und/oder Arbeitsprozesse betrachtet und Handlungsbedarfe für die Zukunft herausgearbeitet. Dies kann in Form einer eigenständigen Veranstaltung statt finden oder im Rahmen regulärer Sitzungen. Informationen dazu können z. B. auf Befragungen, Zusammenfassungen von bisherigen Projekten und Aktionen oder mündlichen Diskussionsbeiträgen beruhen.

33. Hat in Ihrer LAG bzw. in dem Entscheidungsgremium einmal oder mehrmals eine Selbstbewertung zum LEADER-Prozess stattgefunden?

Ja

Nein (weiter mit Frage 36)

Weiß ich nicht (weiter mit Frage 36)

34a. Haben sich dadurch Veränderungen ergeben?

Ja

Nein (weiter mit Frage 35)

Weiß ich nicht (weiter mit Frage 35)

34b. Wenn ja, welche Veränderungen haben sich ergeben?

35. Wie hilfreich war die Selbstbewertung insgesamt für die weitere Arbeit der LAG?

	Sehr hilfreich				Gar nicht hilfreich		Kann ich nicht ein- schätzen
Die interne Selbstbewertung war....	<input type="checkbox"/>						

36. Haben Sie weitere Anmerkungen zur Selbstbewertung in Ihrer Region:

Angaben zur Person

37. Ihr Geschlecht? Weiblich Männlich

38. In welcher Rolle bzw. Funktion sind Sie Mitglied in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- | | |
|---|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltung (kommunal)
<input type="checkbox"/> Verwaltung (Landesbehörde)
<input type="checkbox"/> Bürgermeister/-in
<input type="checkbox"/> Partei / politisches Gremium / politisches Amt
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-/ Berufsverband (z.B. Bauernverband)
<input type="checkbox"/> anderer Verband / Verein / Bürgerinitiative
<input type="checkbox"/> Unternehmen / eigener Betrieb
<input type="checkbox"/> kommunale GmbH / kommunales Unternehmen
<input type="checkbox"/> Kammer
<input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Einrichtung
<input type="checkbox"/> Kirchliche Einrichtung
<input type="checkbox"/> Privatperson
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | }
weiter bei Frage 40! |
|---|---------------------------|

39. In welcher Form sind oder waren Sie in der Kommunalpolitik/-verwaltung involviert?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Gar nicht
 Ich bin Mitglied im Gemeinderat
 Ich bin Mitglied im Kreistag
 Ich bin Bürgermeister/-in, aber für eine andere Organisation im Entscheidungsgremium
 Ich war früher Bürgermeister/-in
 Ich bin in der Kommunalverwaltung angestellt

40. Welchen fachlichen Bereich vertreten Sie in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Landwirtschaft
 Forstwirtschaft
 Fischereiwirtschaft
 Ernährungswirtschaft
 Energie
 Handwerk
 Tourismus
 weitere Wirtschaft
 Natur- und Umweltschutz
 Bildung / Weiterbildung
 Frauen / Gleichstellung
 Kultur (z. B. Kunst, Heimatgeschichte)
 Soziales / Gesellschaft (z.B. Senioren, Jugend)
 Mobilität / Verkehr
 Siedlungs-/ allg. ländliche Entwicklung / Kommunen
 Sonstiges: _____

Anhang 8

**Modulbericht_Biodiversität_
Vertiefungsthema 3_NRW**

**NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013
Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des
ländlichen Raums**

Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes

Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität

von

entera Umweltplanung & IT
Achim Sander



Thünen-Institut für Forstökonomie
Kristin Bormann



Hannover, Hamburg Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	8
1	Einleitung	12
1.1	Untersuchungsfragen	15
1.2	Aufbau des Berichts	15
2	Bewertungskontext	16
2.1	Lesehilfe, Methodik und Daten	16
2.2	Biodiversitätszustand im landwirtschaftlich genutzten Offenland	19
2.3	Biodiversitätszustand im Wald	26
3	Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung	30
3.1	Lesehilfe, Methodik und Daten	30
3.2	Programmstrategie und Interventionslogik	31
3.3	In die Wirkungsanalyse einbezogene Maßnahmen	37
3.4	Finanzielle Umsetzung der relevanten Maßnahmen	39
4	Maßnahmen- und Programmwirkung	41
4.1	Lesehilfe, Methodik und Daten	41
4.2	Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen	49
4.2.1	Analyse von Maßnahmenlayout und Förderbestimmungen	49
4.2.2	Analyse von Maßnahmenwirkungen	50
4.2.3	Fallstudie Bergwiesen bei Winterberg	58
4.3	Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Gemeinsamen Wirkungsindikatoren	62
4.3.1	HNV-Wirkungsindikator	62
4.3.2	Feldvogelindikator	76
5	Beantwortung der Bewertungsfragen	82
6	Empfehlungen	87
7	Anhang	90
7.1	Zu Kapitel 1 Einleitung	90

7.2	Zu Kapitel 2 Bewertungskontext	90
7.3	Zu Kapitel 3 Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung	93
7.4	Zu Kapitel 4 Maßnahmen und Programmwirkung	95
7.4.1	Lesehilfe, Methodik und Daten	95
7.4.2	Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen	106
7.4.3	Abschätzung der Programmwirkung auf Grundlage der gemeinsamen Wirkungsindikatoren	116
8	Quellen	129

Abbildungsverzeichnis (der Buchstabe ‚A‘ verweist auf Abbildungen im Anhang)

Abbildung 1	Strategische Leitlinien der Gemeinschaft.....	13
Abbildung 2	Indikatorensystem des CMEF	17
Abbildung 3	Bestandsentwicklung von Brutvogelarten des Offenlands in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2011	20
Abbildung 4	HNV-Indikator in Nordrhein-Westfalen und im Bund im Vergleich..	21
Abbildung 5	Entwicklung von Biogasanlagen und Maisanbaufläche in Nordrhein- Westfalen	23
Abbildung 6	Entwicklung der Dauergrünland- und Ackerfläche in Nordrhein- Westfalen von 1999 bis 2011	24
Abbildung 7	Bestandsentwicklung von Brutvogelarten des Waldes in Nordrhein- Westfalen von 2002 bis 2009	27
Abbildung 8	Naturnähe der Baumartenzusammensetzung	28
Abbildung 9	Baumartenzusammensetzung in Nordrhein-Westfalen nach BWI I und BWI II und Veränderung der jeweiligen Baumartenfläche	29
Abbildung 10	Einsatz von Wirkungs- und Basisindikatoren laut CMEF.....	42
Abbildung 11	Methodenkombination im Vertiefungsthema.....	42
Abbildung 13	Bergwiesenrenaturierung im LIFE+ Gebiet bei Altastenberg	61
Abbildung 12	Wahrscheinlicher Maßnahmeneinfluss auf HNV-Typen.....	65
Abbildung 13	Anteile der HNV-Typen an der InVeKoS-LF	67
Abbildung 14	Verteilung von Feldblöcken mit AUM und HNV-Typen	68
Abbildung 15	Verteilung von HNV-Flächen auf Agrarumweltmaßnahmen	69
Abbildung 16	Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Flächen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche	71
Abbildung 17	HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen	75
Abbildung 18	HNV-Flächenanteile auf Grünland nach GV-Besatz	76
Abbildung 19	Wirkungseinschätzung des Einflusses von AUM auf Vogelarten des Feldvogelindicators	78
Abbildung 20	Ausprägung der Bewertungskriterien bei Vertragsnaturschutz, MSL und Uferrandstreifen	79
Abbildung 21	Verteilung von Fördermitteln und –flächen der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2011 auf die Bewertungskriterien .	81
Abbildung 22	Programmwirkungen auf die Biodiversität	85
Abbildung A 1	Operationalisierung der Horizontalen Bewertungsfragen für das Vertiefungsthema Biodiversität.....	90

Abbildung A 2	Mögliche Wirkungsbeziehungen zwischen den treibenden Kräften, Basisindikatoren und Wirkungsindikatoren	92
Abbildung A 3	Beispiele für Wirkfaktoren und mögliche Wirkungspfade ohne direkte Pfadzuordnung als Checkliste zur Relevanzprüfung von Maßnahmen	95
Abbildung A 4	Räumliches Verhältnis von Flächen zur Erfassung von Indikatoren im Programmgebiet und für Wirkungskontrollen auf Maßnahmenebene	96
Abbildung A 5	Lage von HNV- und Maßnahmenflächen im Stichprobenquadrat	97
Abbildung A 7	Treibende Kräfte aus der Landwirtschaft, die Feldvogelpopulationen negativ beeinflussen können	102
Abbildung A 8	Theorie des Schirmartenkonzepts für das Schutzgut Biodiversität am Beispiel eines Sets von Feldvogelarten	104
Abbildung A 9	Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Grünland absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche	119
Abbildung A 10	Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Landschaftselementen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche.....	119
Abbildung A 11	Kreuztabellen für verschiedene HNV-/AUM-Kombinationen mit Chi-Quadrat-Test.....	120
Abbildung A 12	HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen	123
Abbildung A 13	HNV-Flächenanteile auf Grünland nach RGV-Besatz	124
Abbildung A 14	Verteilung der bewerteten Kriterien auf die Maßnahmen und deren Förderumfang im Jahr 2011	127

Tabellenverzeichnis (der Buchstabe ‚A‘ verweist auf Tabellen im Anhang)

Tabelle 1	Im Vertiefungsthema erwähnte Maßnahmen	14
Tabelle 2	Horizontale Bewertungsfragen mit Bezug zum Schutzgut Biodiversität sowie zugeordnete gemeinsame Wirkungsindikatoren	15
Tabelle 3	Basisindikatoren als Bewertungsgrundlage für das Vertiefungsthema Biodiversität.....	18
Tabelle 4	Nutzungsverteilung in Natura-2000-Gebieten in Nordrhein-Westfalen	22
Tabelle 5	Strategischer Förderbedarf abgeleitet aus der SWOT.....	32
Tabelle 6	Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen Maßnahmen- und strategischen Zielen.....	34

Tabelle 7	Indikative Mittelansätze 2007 bis 2013 für Maßnahmen mit Biodiversitätszielen	35
Tabelle 8	Im Vertiefungsthema Biodiversität berücksichtigte Maßnahmen	38
Tabelle 9	Finanzielle Umsetzung 2007 bis 2011 in Euro	39
Tabelle 10	Kriterien für die Wirkungsbewertung	44
Tabelle 11	Vorkehrungen in der Maßnahmengestaltung, um positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt zu erzielen bzw. negative Wirkungen zu vermeiden	50
Tabelle 12	Wirkungseinschätzung relevanter Maßnahmen	52
Tabelle 13	Durch Agrarumweltmaßnahmen erreichte Acker- und Grünlandflächen im Natura-2000-Netzwerk	55
Tabelle 14	Zusammenfassung der Maßnahmenwirkungen	57
Tabelle 15	Agrarumweltmaßnahmen im LIFE+ Projektgebiet Bergwiesen bei Winterberg	59
Tabelle 16	Möglicher Maßnahmeneinfluss auf landwirtschaftliche HNV-Typen	64
Tabelle 17	Spearman's Rangkorrelation (Rho) für Agrarumweltmaßnahmen und HNV auf Schlägen	72
Tabelle A 1	Verwendete Datenquellen	91
Tabelle A 2	Kategorien von Wäldern und deren Bedeutung für den HNV-Indikator ..	92
Tabelle A 3	Naturschutzförderung außerhalb des NRW-Programms	93
Tabelle A 4	Erfassung von HNV-Flächentypen sowie Einschätzung ihrer Lage auf bzw. außerhalb der LF	98
Tabelle A 5	Umfang von HNV-Typen bei unterschiedlichen Bezugsflächen	100
Tabelle A 6	Agrarumweltmaßnahmen in Schutzgebieten	106
Tabelle A 7	Fallstudie „Bergwiesen bei Winterberg“	107
Tabelle A 8	Zusammenfassung des Maßnahmeneinflusses auf HNV-Flächen und – Elemente	116
Tabelle A 9	HNV-Wertstufen in Stichprobenquadraten insgesamt und auf Feldblöcken	117
Tabelle A 10	Verteilung von Feldblöcken mit und ohne HNV-Typen	117
Tabelle A 11	Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Flächen	118
Tabelle A 12	Flächenumfänge von Feldblöcken, HNV-Typen und Agrarumweltmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten innerhalb der Stichprobenquadrate	121

Tabelle A 13	Bewertung des Einflusses von Agrarumweltmaßnahmen auf Vogelarten des Feldvogelindicators („Ackervögel“)	125
Tabelle A 14	Förderhöhen und –flächen der Maßnahmen aufgeschlüsselt nach Bewertungskriterien für Feldvogelarten	128

0 Zusammenfassung

Das Vertiefungsthema Biodiversität untersucht die Wirkungen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 (NRW-Programm) auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt innerhalb und zwischen den Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume.

Untersuchungsleitende Fragen und zugeordnete Wirkungsindikatoren werden vom *Common Monitoring and Evaluation Framework* der EU-KOM vorgegeben. Eine Bewertungsfrage konzentriert sich auf die Programmstrategie und deren Unterlegung mit geeigneten Maßnahmen, um Biodiversitätsziele zu verwirklichen: „Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?“ Die andere Frage adressiert die erzielten Wirkungen des Programms auf die biologische Vielfalt, differenziert in unterschiedliche Teilaspekte der Biodiversität: „Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (...) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen: Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?“ Zur Beantwortung der Fragen soll u. a. auf die Wirkungsindikatoren Feldvögel und *High nature value farmland* (HNV) zurückgegriffen werden.

Die wichtigsten Datengrundlagen zur Beantwortung der Bewertungsfragen sind neben den Monitoringdaten aus dem Jahresbericht (Stand 12/2011) maßnahmenspezifische Förderdaten und Ergebnisse maßnahmenspezifischer Wirkungskontrollen aus NRW, die fortlaufende Erfassung der Feldvogel- (Stand 2011) und HNV-Basisindikatoren (Stand 2009) sowie die Programmdokumente zu verschiedenen Zeitpunkten. Methodisch wird von der EU-KOM ein Bottom-up-Ansatz vorgesehen, in dem die Programmwirkungen ausgehend von den Maßnahmenwirkungen ermittelt werden. Dieser Ansatz ist stark qualitativ geprägt, um die Biodiversitätswirkungen der sehr unterschiedlichen Maßnahmentypen vergleichbar zu machen. Quantitative Analysen können für die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen eingesetzt werden. Nicht für alle Maßnahmen lassen sich Aussagen zur Biodiversitätswirkung treffen, weil hypothetische Wirkungsketten entweder sehr indirekt sind (z. B. Berufsbildung oder Beratungsdienste, Codes 111 und 114) oder Wirkungen von Einzelprojekten aufgrund der Datenlage kaum zu ermitteln sind (z. B. Förderung des Fremdenverkehrs, Code 313). Letztendlich wurden neun Maßnahmen mit ihren Teilmaßnahmen und Fördervarianten in die vertiefte Analyse einbezogen. Allerdings wurde das gesamte Maßnahmenspektrum hinsichtlich seiner Förderausgestaltung geprüft, ob negative Wirkungen von einzelnen Maßnahmen vermieden und positive Kuppelprodukte von Maßnahmen mit anderweitigen Zielen ausgelöst werden, um den Nutzen des Programms in Hinblick auf Biodiversitätsziele zu maximieren.

Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 sowie einer Maßnahme aus dem Schwerpunkt 3 festgestellt. Von besonderer Bedeutung sind die Agrarumweltmaßnahmen mit Schwerpunkt im Grünland (es werden 5,5 % des Dauergrünlands erreicht), darunter insbesondere die Vertragsnaturschutzmaßnahmen auf rd. 24.800 ha mit hohen positiven Wirkungen auf Arten- und Lebensräume. Bei einigen Zielarten des Vertragsnaturschutzes besteht eine Schnittmenge zum Artenset des nordrhein-westfälischen Feldvogelindikators. Die MSL-Maßnahmen sind tendenziell unspezifischer ausgelegt, haben mit Einfluss auf weiter verbreitete Arten, wie z. B. Feldlerche, Goldammer oder Star aber ebenfalls Bezüge zum Feldvogelindikator. Hochwertige Flächen aus dem Vertragsnaturschutz, dem Ökolandbau und der Grünlandextensivierung, insbesondere auf Grünland, Brache und Obstwiesen, tragen darüber hinaus zur Erhaltung von HNV-Beständen bei. Die Maßnahmen aus dem vielfältigen Angebot der MSL entfalten auf knapp 190.000 ha, dies entspricht 12,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), überwiegend gering positive Wirkungen. Höhere Flächendeckung erreichen die Agrarumweltmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten. Dort werden brutto¹ 27,3 % der LF und 37,8 % des Grünlands mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen erreichen rd. 2,1 % des Privat- und Kommunalwaldes, überwiegend durch Bodenschutzkalkung. Im investiven Bereich zur Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) werden insgesamt auf 9.626 ha Maßnahmen mit positiven Biodiversitätswirkungen umgesetzt, darunter allerdings überwiegend Managementplanungen für Natura-2000-Gebiete. Die 79 Vorhaben in der Flurbereinigung können dann positive Wirkungen entfalten, wenn sie der Flächenbereitstellung für den Naturschutz oder für die Wasserwirtschaft dienen. Negative Biodiversitätswirkungen wurden lediglich bei Wegeneubau im Forst festgestellt. Der Anteil der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen Mittel für Maßnahmen mit positiven Biodiversitätswirkungen liegt bei rd. 50 % der insgesamt eingesetzten öffentlichen Mittel.

Die Ergebnisse der Wirkungsbewertung, die sich aus den zwei Indikatoren Feldvögel und HNV ableiten lassen, zeigen positive Zusammenhänge zwischen der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausprägung der Wirkungsindikatoren. Die statistischen Auswertungen zum HNV-Indikator lassen allerdings nur schwache Korrelationen zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen erkennen (Spearman's Rangkorrelation $Rho = 0,14$, hoch signifikant). Etwas stärkere Zusammenhänge zeigen sich zu den Teilmengen HNV-Flächentypen und HNV-Grünland. Die Korrelationsanalyse kann damit nur bedingt die qualitativen Auswertungen bestätigen, nach denen insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), aber auch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Erbes (Code 323) HNV-Typen erhalten oder sogar neu entwickeln können. Diese Wirkungen sind überwiegend für HNV-Grünlandtypen und assoziierte Landschaftselemente, z. B.

¹ Es bestehen umfangreiche Förderkombinationen innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen, die nicht herausgerechnet werden konnten. Die Bruttowerte zeichnen daher ein zu positives Bild.

Gräben, zu erwarten. Die qualitative Einschätzung der Auswirkung der Agrarumweltmaßnahmen auf das Artenset des Feldvogelindikators zeigt, dass der überwiegende Anteil der Maßnahmen ausschließlich positiven Einfluss auf die Indikatorvogelarten hat. Dabei werden allerdings häufig nur Teilhabitate der Arten optimiert, insbesondere sind positive Einflüsse auf die Nahrungsgrundlagen zu erwarten, weitaus seltener auf die Bruthabitate. Dem z. T. auf (Wiesen-) Vögel ausgerichteten Vertragsnaturschutz kann hier eine deutlich bessere Wirkung zugeschrieben werden, als den meisten flächenstarken MSL-Maßnahmen.

Im Hinblick auf die Bewertungsfragen zeigen die Analysen des Vertiefungsthemas Biodiversität, dass die strategischen Ansätze des NRW-Programms die Ziele der Göteborg-Verpflichtung aufgreifen und bis auf die Maßnahmenebene herunterbrechen. Dabei erfolgt auch eine Ausrichtung auf das Natura-2000-Netzwerk, insbesondere im Vertragsnaturschutz, im Waldnaturschutz und zur Entwicklung des ländlichen Erbes. Nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der EU-KOM für eine sehr formale, Schwerpunkt orientierte Programmierung, wird eine strategische Verzahnung zwischen den Schwerpunkten im Sinne von gezielt angestrebten Synergien und Komplementärwirkungen nur bedingt erkennbar. Daher ist im NRW-Programm ein Querschnittsziel Biodiversität nicht ausdrücklich formuliert. Dennoch tragen verschiedene Maßnahmen und auch verschiedene Schwerpunkte zur Zielerreichung bei. Die Fallstudie im Hochsauerlandkreis zeigt jedoch, dass in der Praxis die Steuerung und Kombination unterschiedlicher naturschutzfachlicher Instrumente erfolgreich gelingt, wobei das Engagement der Biologischen Station und die Aufklärung und Beratung der Landwirte vor Ort eine wichtige Rolle spielen.

Sowohl die Maßnahmen basierte Bottom-up-Analyse als auch die Anwendung der zwei Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV zeigen, dass von den betrachteten Maßnahmen überwiegend positive Wirkungen auf die Biodiversität ausgehen. So haben vier Fünftel aller untersuchten (Teil-)Maßnahmen und Fördervarianten geringfügig oder deutlich positive Auswirkungen auf Arten und Lebensräume. Fast alle Agrarumweltmaßnahmen leisten mehr oder weniger starke positive Beiträge zur Erhaltung von Feldvogelpopulationen. Agrarumweltmaßnahmen liegen zu 86 % auf HNV-Flächen, womit starke Zusammenhänge zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen nahegelegt werden. Allerdings lassen sich Korrelationen zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen statistisch nur schwach absichern.

Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität ist in der Normallandschaft (auf 16,9 % der gesamten LF) als gering und den Schutzgebieten deutlich höher einzustufen (auf 27,3 % der LF). Der Anteil der Maßnahmen mit hoher positiver Wirkung (++) liegt bei ca. 13 % der mit positiven Wirkungen erreichten LF. Daher sind aus dem NRW-Programm nur geringe Beiträge zur Erhaltung der Biodiversität zu erwarten was vorrangig auf die geringe Flächenausdehnung der wichtigen Maßnahmen zurückzuführen ist. Anhand der beiden Wirkungsindikatoren für Landwirtschaftsflächen mit hohem ökologischem Wert (HNV) und Feldvögel ist diese Schlussfolgerung nachvollziehbar. Sie

zeigen für die Feldvögel stagnierende und für die HNV-Bestände leicht negative Trends² in der Programmlaufzeit. Die geschilderten Zusammenhänge deuten darauf hin, dass ohne die Umsetzung des NRW-Programms stärkere negative Trends bei den Wirkungsindikatoren zu verzeichnen wären. Die verfehlte Trendumkehr bei den Indikatoren scheint einerseits durch die zu geringe Flächenrelevanz der hochgradig wirksamen Maßnahmen bedingt, andererseits spielen starke externe Wirkungsfaktoren eine erhebliche Rolle bei der Entwicklung der Basisindikatoren.

Bis Ende 2011 wurden 49,7 % der verausgabten öffentlichen Mittel, für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt der kleinere Teil mit 16,1 % an den Gesamtkosten oder 73,8 Mio. Euro in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen (Maßnahmen mit hohen positiven Wirkungen).

Die wichtigsten Empfehlungen an Nordrhein-Westfalen adressieren die finanzielle Ausstattung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen aus allen Schwerpunkten. Die Anteile von Maßnahmen mit hohen positiven Wirkungen in Schutzgebieten sollten erhöht und eine sinnvolle Kombination aus fünfjährigen Flächenmaßnahmen, investiven Maßnahmen und dauerhaft begleitender Beratung etabliert werden. Maßnahmen mit Biodiversitätszielen und mit geringen positiven Wirkungen sollten soweit möglich durch zusätzliche Auflagen für den Biodiversitätsschutz aufgewertet werden. Biodiversitätsziele sollten bei zukünftigen Förderstrategien als Querschnittsziele etabliert und konkurrierende Ziele transparent gemacht werden.

Die Empfehlungen an die EU fokussieren auf die Vorgaben zur Prämienberechnung für Agrarumweltmaßnahmen sowie auf die Verwendung der Wirkungsindikatoren. Prämien für Agrarumweltmaßnahmen sollten sich stärker an den erbrachten Leistungen ausrichten und nicht nur an den zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten der Land- und Forstwirte gemessen werden. Auf diese Weise können insbesondere Maßnahmen mit Synergieeffekten bei mehreren Ressourcen für freiwillige Teilnehmer attraktiver gestaltet werden. Die Anwendbarkeit der HNV- und Feldvogel-Indikatoren als Programm-Wirkungsindikatoren ist methodisch schwierig und nur für einen geringen Teil der Maßnahmen zielführend. Es sollte daher darüber nachgedacht werden Biodiversitätswirkungen des Programms über zusätzliche, ggf. EU-weit vergleichbare, Indikatoren abzubilden. Ihr Einsatz für die Wirkungsmessung der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik zusammen in der nächsten Förderperiode ist zu hinterfragen.

² Trend für den HNV-Indikator aufgrund vorläufiger Berechnungen des LANUV. Werte liegen zur Ex-post-Bewertung gesichert vor.

1 Einleitung

Der *Common Monitoring and Evaluation Framework*³ (GD Agri, 2006) bildet den wesentlichen Rahmen für die Bewertung. Er enthält neben Bewertungsfragen auf Maßnahmenebene auch 19 Bewertungsfragen auf Programmebene. Die Bewertungsfragen lassen sich den Bereichen Programmwirkungen, Programmdurchführung und Mehrwert der Ländlichen Entwicklungspolitik zuordnen (Dickel et al., 2010). Des Weiteren lassen sich inhaltlich zusammenhängende Fragen bündeln (z. B. Biodiversität und Natura 2000) und die gemeinsamen Wirkungsindikatoren den Fragekomplexen zuordnen.

Die Beantwortung der Fragen stellt die Evaluation vor besondere Herausforderungen, da Wirkungen auf Programmebene nur begrenzt durch die Aggregation der Wirkungen einzelner Maßnahmen (Mikroebene) quantifizierbar sind. Dies betrifft insbesondere den Anspruch, Nettowirkungen darzustellen, d. h. Verdrängungs-, Substitutions- und Multiplikatoreffekte, aber auch Synergieeffekte, zu berücksichtigen. In der 7-Länder-Evaluation wurden daher sechs so genannte Vertiefungsthemen konzipiert, um den Herausforderungen an erforderliche Daten und Methoden gerecht zu werden. Das vorliegende Vertiefungsthema Biodiversität soll die Wirkungen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 (NRW-Programm, EPLR) auf die biologische Vielfalt untersuchen.

Während die Evaluation auf Maßnahmenebene sich vorrangig an den Zielsetzungen, also intendierten Wirkungen orientiert, berücksichtigt die Gesamtschau der Programmwirkungen im Vertiefungsthema auch beabsichtigte oder unbeabsichtigte Nebenwirkungen positiver oder negativer Art auf die biologische Vielfalt. Dazu werden die Bewertungsergebnisse der relevanten Maßnahmen so weit wie möglich zusammengefasst und quantifiziert. Darüber hinaus werden maßnahmenübergreifende Evaluationsansätze entwickelt. Durch die Gesamtschau der Ergebnisse des Bottom-up (Mikro-) und des Top-down (Makro-) Bewertungsansatzes sollen die Bewertungsfragen hinsichtlich der Programmwirkung auf die Biodiversität beantwortet werden.

Die „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Flächenbewirtschaftung“ gehört zu einem der drei Kernziele der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (VO (EG) Nr. 1698/2005, Art. 4). Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt ist neben Wasser- und Klimaschutz ein Schwerpunkt innerhalb dieses Ziels. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich in den Strategien der EU (Abbildung 1) bzw. der Bundesrepublik Deutschlands und des Landes NRW wider.

³ CMEF, Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen.

Abbildung 1 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft

Strategische Leitlinien der Gemeinschaft

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollen die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten: **biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert** und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollen zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur **Umsetzung des Netzes Natura 2000** in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den **Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren**, zu den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

Quelle: (2006/144/EG2006), Hervorhebungen durch den Verfasser.

Mit der Anerkennung, dass die Biodiversitätsziele für 2010 nicht erreicht wurden hat die Europäische Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020 formuliert (EU-KOM, 2011). In der neuen Strategie „Lebensversicherung und Naturkapital“ wird als erstes Einzelziel eine Verbesserung des Zustandes von Lebensräumen und Arten in FFH- und Vogelschutzgebieten angestrebt und mit quantifizierten Zielen unterlegt. Weiter wird im zweiten Einzelziel auf die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen fokussiert. Beide Ziele sollen wesentlich durch Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt (Einzelziel 3) und an quantifizierten Zielvorgaben gemessen werden.

Ziel des Vertiefungsthemas Biodiversität ist es, die Programmwirkungen des NRW-Programms auf die Artenvielfalt und die Vielfalt von Lebensräumen zu qualifizieren und soweit wie möglich zu quantifizieren und in Bezug zu den internationalen, gemeinschaftlichen und nationalen Biodiversitätszielen zu setzen. Die im Vertiefungsthema erwähnten Maßnahmen sind im Tabelle 1 mit ihren Titeln, ELER-Codes und verwendeten Kürzeln dokumentiert.

Tabelle 1 Im Vertiefungsthema erwähnte Maßnahmen

ELER-Code	Titel	Kürzel
Schwerpunkt 1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit		
111	Berufsbildung	
114	Beratungsdienste	
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	AFP
123	Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	
123 A	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	
123 B	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse	
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte	
125	Verbesserung der Infrastruktur	
125 A	Flurbereinigung	
125 B	Forstwirtschaftlicher Wegebau	
Schwerpunkt 2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft		
211	Ausgleichszulage in Berggebieten	AZ
212	Ausgleichszulage in sonstigen benachteiligten Gebieten	AZ
213	Ausgleichszahlung (Natura-2000-Ausgleichszahlung)	
214	Agrarumweltmaßnahmen	AUM
	◦ Ökolandbau	ÖKW
	◦ Betriebliche Grünlandextensivierung	EXG
	◦ Vielfältige Fruchtfolge	VIF
	◦ Blühstreifen	BLÜ
	◦ Zwischenfrüchte	ZWF
	◦ Erosionsschutz im Ackerbau (MDM, Schutzstreifen)	ERO
	◦ Uferrandstreifen	UFE
	◦ Bedrohte Nutzierrassen	NUT
	◦ Vertragsnaturschutz (Acker, Grünland, Streuobst, Hecken)	VNS
215	Tierschutzmaßnahmen	
224	Natura-2000-Zahlung Wald	
227	Nichtproduktive Investitionen Forst	
	◦ Waldumbau	
	◦ Bodenschutzkalkung	
	◦ Waldrandgestaltung	
	◦ Naturschutz	
Schwerpunkt 3 Lebensqualität und Diversifizierung		
311	Diversifizierung	
313	Fremdenverkehr	
321	Dienstleistungseinrichtungen	
322	Dorferneuerung und -entwicklung	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	
323 A	Managementpläne	
323 B	Arten- u. Biotopschutz	
323 C	Grunderwerb	
Schwerpunkt 4 LEADER		
4..	LEADER-Ansatz	

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

1.1 Untersuchungsfragen

Die Ermittlung des Beitrags des Entwicklungsprogramm zur Erhaltung der Biodiversität erfolgt mit Hilfe von horizontalen Bewertungsfragen, die im Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen vorgegeben sind (GD Agri, 2006). Diese Fragen sind mit zwei verbindlich anzuwendenden Wirkungsindikatoren unterlegt: Zum einem dem Feldvogelindikator und zum anderen dem HNV-Indikator (Tabelle 2).

Tabelle 2 Horizontale Bewertungsfragen mit Bezug zum Schutzgut Biodiversität sowie zugeordnete gemeinsame Wirkungsindikatoren

Horizontale Bewertungsfragen	<p>Inwieweit hat das Programm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten beigetragen? Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (...) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften? <hr/> <p>Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?
Gemeinsame Wirkungsindikatoren	<p>(4) Umkehr des Biodiversitätsverlustes, gemessen an der Veränderung des Trends des Feldvogelindikators (Prozentwert der Veränderung im Indexwert).</p> <hr/> <p>(5) Erhaltung von Flächen mit hohem ökologischem Wert (HNV, <i>high nature value</i>), gemessen an der Veränderung des Flächenumfangs von land- und forstwirtschaftlichen HNV-Flächen.</p>

Quelle: CMEF, Hinweise B und J (GD Agri, 2006).

Die Operationalisierung der sehr allgemein gehaltenen Bewertungsfragen für die Programmevaluation wurde in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt (vgl. Fährmann et al. (2010) und Abbildung A 1). Biodiversität umfasst die Programmwirkungen auf die Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume. HNV-Flächen in Land- und Forstwirtschaft werden als Teilaspekt der Biodiversität, nämlich als Lebensraumvielfalt interpretiert. HNV-Flächen können darüber hinaus wesentliche Bestandteile von traditionellen Agrarlandschaften sein, die ebenfalls in der ersten Bewertungsfrage angesprochen werden.

1.2 Aufbau des Berichts

Der Bericht gliedert sich in sechs Kapitel. Nach der Darstellung des Untersuchungsauftrages im Kapitel 1, wird im zweiten Kapitel der fachliche Kontext für das NRW-Programm analysiert. Es werden der aktuelle Stand und die Trends der wichtigsten Basisindikatoren mit Relevanz für die Biodiversität im Programmgebiet dargestellt und wichtige externe

Faktoren (*driving forces, pressures*) beschrieben, die Einfluss auf die Biodiversität und die Programmumsetzung haben.

Die Darstellung des Bewertungskontextes ist von Bedeutung, um den Handlungsbedarf im Themenfeld Biodiversität aufzuzeigen und vor diesem Hintergrund die gewählte Programmstrategie und Maßnahmen zu prüfen (Kapitel 3). Die Prüfung umfasst neben der logischen Herleitung von Zielen und Handlungsansätzen aus der Ausgangslage heraus, auch die Bereitstellung von Finanzmitteln für die identifizierten Aufgaben. In Kenntnis der Problemlage, der Programmstrategie, des Maßnahmensets sowie der Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung, werden die für das Vertiefungsthema relevanten Maßnahmen selektiert und deren finanzielle Umsetzung dargelegt. Relevant sind alle Maßnahmen, die erhebliche positive oder negative Wirkungen auf die biologische Vielfalt erwarten lassen, unabhängig von ihren primären Zielsetzungen.

Im vierten Kapitel werden die Programmwirkungen untersucht. Zunächst werden Maßnahmenwirkungen in einem Bottom-up-Ansatz betrachtet. Eine Fallstudie mit stärkerem Fokus auf das Zusammenwirken von Maßnahmen ergänzt diesen Ansatz. In einem zweiten Schritt werden Auswirkungen von Maßnahmen auf die Ausprägung der Wirkungsindikatoren untersucht, um Programmwirkungen abschätzen zu können. Dabei stehen die Agrarumweltmaßnahmen aufgrund ihrer großen flächenhaften Bedeutung im Zentrum des Interesses.

Kapitel 5 fasst die Bewertungsergebnisse zusammen und beantwortet die Bewertungsfragen. Der Bewertungskontext, insbesondere die in Kapitel 2 geschilderten externen treibenden Kräfte, finden dabei Berücksichtigung. Im letzten Kapitel werden Empfehlungen an Nordrhein-Westfalen, an den Bund und an die EU abgeleitet.

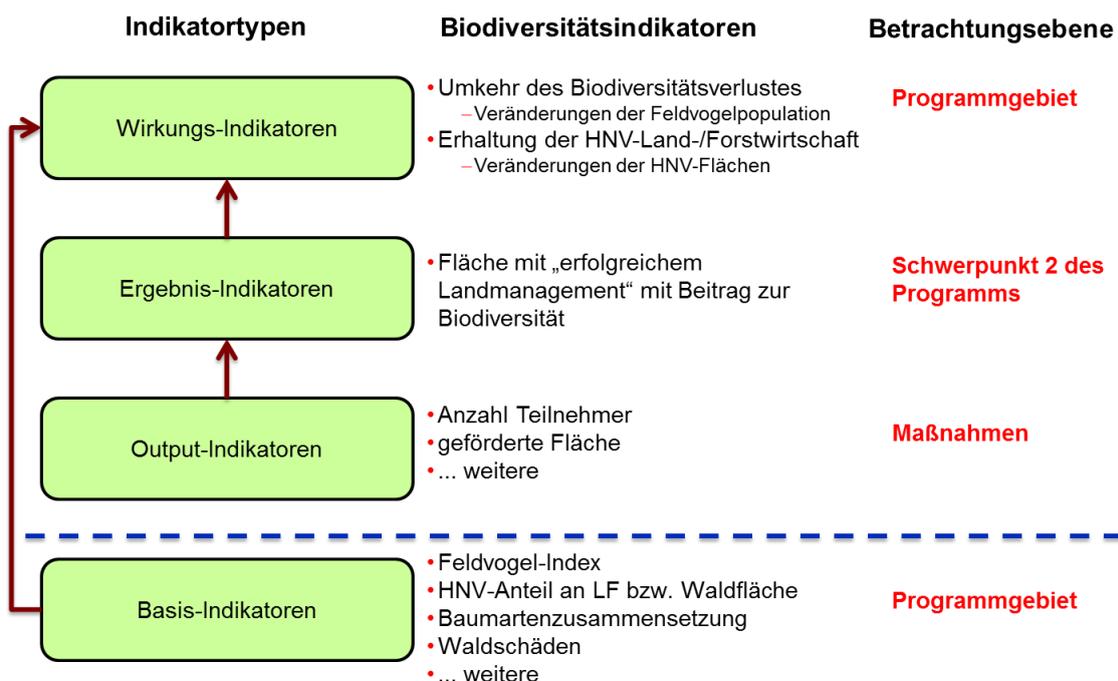
2 Bewertungskontext

2.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Das Kapitel 2 beschreibt den Kontext der Programmbewertung anhand ausgewählter Indikatoren, die für die biologische Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft wesentlich sind. Dazu zählen sowohl zielorientierte und kontextorientierte Basisindikatoren des CMEF (Abbildung 2) als auch zusätzliche biodiversitätsrelevante Indikatoren, die die Beschreibung der Ausgangslage ergänzen. Die Beschreibung der Indikatorenausprägung sowie deren Trendbeschreibung skizzieren den Handlungsbedarf für die Ressource Biodiversität in Nordrhein-Westfalen. Auf dieser Grundlage kann die gewählte Programmstrategie beurteilt werden (Kapitel 3), ob, wie und in welchem Maße sie auf die bestehenden Problemlagen reagiert.

Einige der Indikatoren weisen auf außerhalb des Programms wirkende treibende Kräfte (*drivers*) und Umweltbelastungen (*pressures*) hin, die nicht oder nur wenig durch das Programm beeinflusst werden können, die aber Einfluss auf die Ausprägung der Programm-Wirkungsindikatoren für Biodiversität haben. Diese externen Einflussfaktoren müssen bei der Interpretation der Wirkungsindikatoren berücksichtigt werden. Von zentraler Bedeutung sind die verpflichtend vorgegebenen Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV (Abbildung 2). Das CMEF sieht sie zugleich als zielorientierte Basisindikatoren vor. Eine qualitative Einschätzung der Relevanz externer *drivers* und *pressures* für die Ausprägung der Wirkungsindikatoren ist für die Beantwortung der Bewertungsfragen essentiell.

Abbildung 2 Indikatorensystem des CMEF



Quelle: Zusammenstellung nach (GD Agri, 2006).

Datengrundlagen für die Beschreibung der Ausgangslage sind offizielle Statistiken des Landes sowie der Land- und Forstwirtschaft, die z. T. im Programmdokument zitiert wurden, z. T. einen neueren Stand widerspiegeln (Agrarstatistik, Bundeswaldinventur II, Bodennutzungserhebung). Einen Überblick über die verwendeten Daten gibt Tabelle A 1 im Anhang.

Die Daten für den HNV-Indikator werden aus einem kontinuierlich laufenden, stichprobenbasierten Erfassungsprogramm, der sog. Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS), generiert. Die Gesamtheit der Stichprobenflächen wird in einem Zyklus von sechs Jahren jeweils in Teilen neu erfasst.

Derzeit liegen außer der Ersterfassung als Vollerfassung der sog. Bundesstichprobe im Jahr 2009, keine neuen Daten zum HNV-Indikator vor. Erfassung und Eignung der zwei Wirkungsindikatoren werden im Kapitel 4.1 sowie im Anhang dazu diskutiert. Der HNV-Index im Wald wird über die Ergebnisse zur Naturnähe der Waldbestände aus der Bundeswaldinventur II generiert. Die Außenaufnahmen zur dritten Bundeswaldinventur (BWI III) werden voraussichtlich Ende 2012 beendet werden, mit den Ergebnissen ist 2015 zu rechnen.

Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt getrennt für Wald und Offenland. Es wird an die Ausführungen der Halbzeitbewertung angeknüpft (Fährmann et al., 2010) und wo erforderlich ein aktualisierter Datenstand vorgelegt. Tabelle 3 gibt hierzu einen Kurzüberblick. Aktualisierte Daten liegen für den Feldvogelindex vor.

Tabelle 3 Basisindikatoren als Bewertungsgrundlage für das Vertiefungsthema Biodiversität

Basisindikator		Ausgangswert		Aktueller Stand	
		Stand	Wert	Stand	Wert
B 17	Biodiversität: Bestand der Feldvögel (Jahr 2000 = 100 %)	2006	94,8	²⁾ 2011	96,5
B 18	Biodiversität: ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen			³⁾ 2010	11,9
	HNV (% der LF)				
	HNV (Mio. ha LF)	2006	0,17		
	Ökologisch wertvolle forstwirtschaftliche Fläche (% Waldfläche)	¹⁾			
	sehr naturnah	2002	15,0		
	naturnah	2002	21,0		
B 19	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	¹⁾			
	Nadelwald (% der Waldfläche)	2004	26,6	2006	27,0
	Laubwald (% der Waldfläche)	2004	24,3	2006	28,0
	Mischwald (% der Waldfläche)	2004	40,0	2006	45,0
BC 10	Natura 2000-Gebiet				
	% der Forstfläche in Natura 2000	2004	17,5	2008	17,0
BC 11	Biodiversität: geschützte Wälder (%)	2000/2002	84,0	2005	75,0

alle Daten aus: MKULNV: NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013; zuletzt geändert mit Antrag vom 30.3.2012, außer:

1) BWI <http://www.bundeswaldinventur.de> Stand: 06.04.2010

2) LANUV 2012.

3) Ersterfassung LANUV 2010.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der angegebenen Quellen.

2.2 Biodiversitätszustand im landwirtschaftlich genutzten Offenland

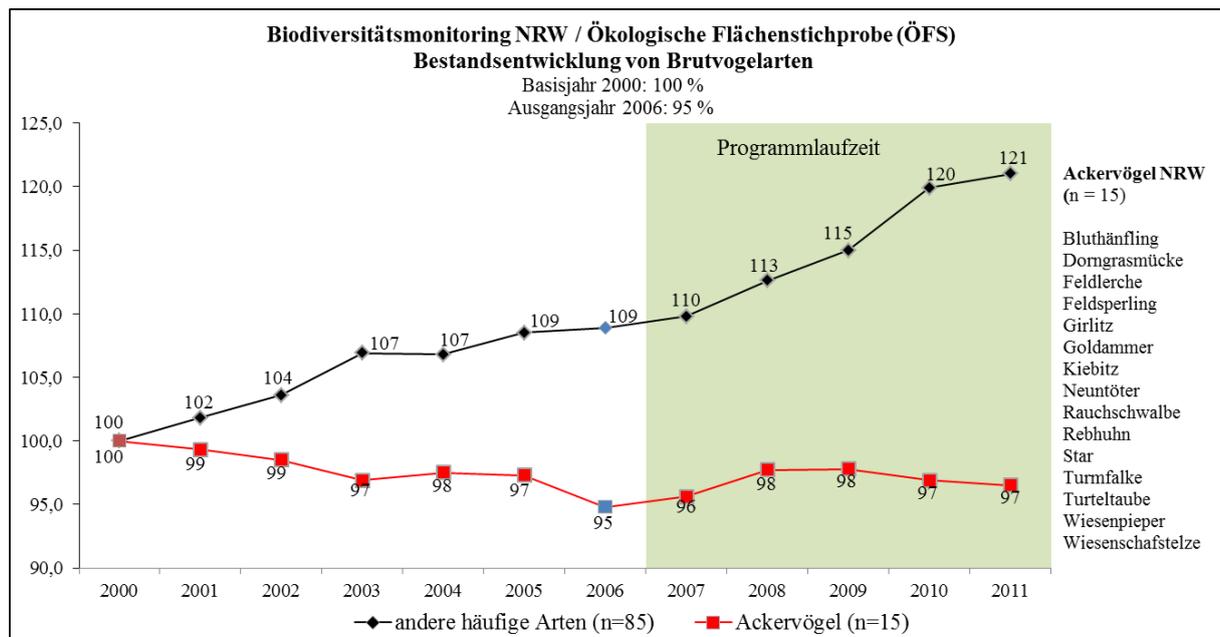
Feldvogelindex

Zur Beschreibung der Artenvielfalt und Landschaftsqualität enthält die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland den „Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt“ (NHI) (BMU, 2007), der aus dem Bestand typischer Vögel verschiedener Hauptlebensraumtypen gebildet wird. Für die Agrarlandschaft gibt es den Teilindikator Agrarland (**Feldvogelindikator**). In Deutschland nimmt dieser Wert Bezug zu einem fachlich abgestimmten Zielwert für das Jahr 2015 statt auf ein gewähltes Basisjahr. Für Gesamtdeutschland lag der Wert des Teilindikators Agrarland im Jahr 2009 bei 66 % des Zielwertes für 2015, was einer statistisch signifikant negativen Entwicklung innerhalb der letzten zehn Jahre entspricht (Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2012). Hauptgründe für den anhaltenden Rückgang der Vogelpopulationen in der Agrarlandschaft sind die zunehmend hohe Intensität landwirtschaftlicher Nutzung, Wegfall von Bracheflächen, verstärkter Anbau von Energiepflanzen und steigender Grünlandumbruch (Sudfeldt et al., 2010). Hoffmann et al. konnten darüber hinaus zeigen, dass - obwohl artspezifisch differierend - Bracheanteile von > 8 % der Ackerfläche sowie höhere Kulturartendiversität⁴ mit Anteilen > 10 % der Ackerfläche viele Feldvogelarten fördern können. Gängige Hauptkulturen wie Winterraps und Mais sollten in ihrer Summe nicht mehr als 40 % der Ackerflächen eines Gebietes einnehmen (Hoffmann et al., 2012). Eine derartige Flächennutzungsstruktur ist aber nur noch in wenigen Ackerlandschaften anzutreffen. Die negativen Entwicklungstendenzen der Feldvogelindices lassen sich ebenfalls in anderen Mitgliedsstaaten Europas beobachten (GD Agri, 2011).

Auf Grundlage der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) liegen für **Nordrhein-Westfalen** jährliche Daten zum Indikator „Ackervogel“ vor (Abbildung 3). Die Bestandszahlen der in der Normallandschaft ermittelten Vogelpopulationen werden mit dem Basisjahr 2000 (= 100 %) dargestellt. Nach einem Tiefpunkt im Jahr 2006 hat sich der Bestand der Ackervogel bis 2009 zunächst leicht erholt, zeigt jedoch bis 2011 erneut eine leichte Stagnation in seinem Verlauf, was in einem negativen Trend, bezogen auf das Basisjahr 2000, resultiert. Innerhalb der Förderperiode ab 2007 ist jedoch ein leicht positiver Trend zu verzeichnen. Damit könnte der „aktualisierte Zielwert von 94 %“ übertroffen werden.

⁴ Landwirtschaftliche Kulturen, die nicht Winterweizen, Winterraps oder Mais sind.

Abbildung 3 Bestandsentwicklung von Brutvogelarten des Offenlands in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2011



Quelle: (LANUV, 2012a).

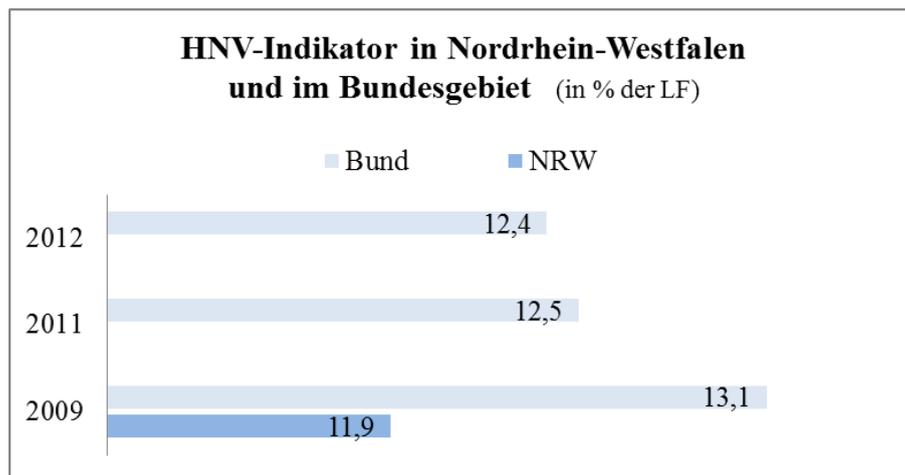
High-nature-value-Flächen (HNV)

Ein weiterer Biodiversitätsindikator wurde mit dem **HNV-Indikator** in der laufenden Förderperiode neu eingeführt. Die Ersterfassung des HNV-farmland-Indikators wurde von NRW unter Koordinierung des BfN in den Jahren 2009/2010 vorgenommen. Der ermittelte Basiswert ist derzeit noch wenig interpretationsfähig, Vergleiche zu anderen Bundesländern nur bedingt zulässig. Erst eine Zeitreihe im Rahmen langjähriger Wiederholungskartierungen wird Aussagen über den Einfluss der Landnutzung (im weiteren Sinne) auf HNV-Bestände zulassen.

Für den HNV-Indikator in **NRW** wird ein Flächenumfang von $\geq 0,2$ Mio. ha oder 10 % der LF angestrebt. Auch hier sollen „die Werte bei den entsprechenden Indikatoren (...) größer oder gleich den Ausgangswerten sein“ (EPLR, Kapitel 5.4). Der Ausgangswert lag bei 0,17 Mio. ha im Jahr 2006 (EPLR, Kapitel 3.1). Der vorläufig erfasste HNV-Basiswert liegt bei 11,9 % ökologisch wertvoller Flächen und Landschaftselemente an der LF (Werking-Radtke und König, 2010). Das entspricht rd. 0,179 Mio. ha LF⁵ (Abbildung 4).

⁵ LANUV hat die Indikatorberechnung bislang auf Grundlage der sog. Bundesstichprobe (74 Stichprobenquadrate) durchgeführt, will dies aber auf die sog. Landesstichprobe ausweiten. Daher ist der angegebene Wert als vorläufig anzusehen - Es sei darauf hingewiesen, dass die Berechnung der absoluten Flächenangabe (ha) mit Hilfe der Agrarstatistik (LF) durch die Evaluatoren erfolgte. Diese Berechnung kann daher von aus der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) generierten Werten abweichen. Hieraus liegen den Evaluatoren keine absoluten Flächenangaben vor.

Abbildung 4 HNV-Indikator in Nordrhein-Westfalen und im Bund im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung nach (Werking-Radtke und König, 2010) und (BfN, 2013a).

Studien in Ackerbaugebieten Brandenburgs (Hoffmann et al., 2012) sowie in der Schweiz (Holzgang; Heynen und Kery, 2005; Jenny, 2011) zeigen, dass Mindestflächenanteile von 10 % der landwirtschaftlichen Fläche in hoher ökologischer Qualität benötigt werden, um z. B. eine Aufwertung für Vogelarten der Feldflur oder Feldhasen zu erreichen. Da die HNV-Typen nur z. T. hochwertig im Sinne der genannten Studien und nur z. T. als Lebensräume geeignet sind, erreichen sie diese Zielvorgaben nicht.

Schutzgebiete

In den letzten zehn Jahren ist der Anteil an Naturschutzflächen aufgrund der Meldepflichtung und rechtlichen Sicherung von **FFH- und Vogelschutzgebieten** deutlich gestiegen. Da die Unterschutzstellung weitgehend abgeschlossen ist, wird sich dieser Trend sukzessive abflachen (LANUV, 2012b). Die FFH-Gebiete in NRW nehmen im Jahr 2011 eine Fläche von rd. 184.600 ha ein. Hinzu kommen 165.130 ha EU-Vogelschutzgebiete. Aufgrund von Überschneidungen zwischen beiden Schutzgebietstypen beläuft sich die Gesamtfläche des **Natura-2000**-Netzwerkes auf 287.000 ha. Rund 52 % der Landfläche der Natura-2000-Gebiete werden landwirtschaftlich genutzt. Einen Überblick über die Schutzgebietsflächen und die Landnutzungsverteilung in den Schutzgebieten gibt Tabelle 4.

Tabelle 4 Nutzungsverteilung in Natura-2000-Gebieten in Nordrhein-Westfalen

		Anzahl (n)	Landfläche (ha)	LF (ha) ⁽⁵⁾	Anteil der LF an der Landfläche (%)	Ackerland (ha) ⁽⁵⁾	Grünland (ha) ⁽⁵⁾
Natura 2000	⁽¹⁾	k.A.	287.000	148.446	51,7	80.962	67.010
davon FFH-Gebiete	⁽²⁾	518	184.618	75.179	40,7	27.386	47.625
davon VS-Gebiete	⁽³⁾	28	165.130	97.060	58,8	58.734	38.003
davon NSG		k.A.	k.A.	79.469	k.A.	27.364	51.992
davon LSG		k.A.	k.A.	82.761	k.A.	41.047	41.522
NSG	⁽⁴⁾	3.035	268.088	161.703	60,3	67.422	93.970
LSG		k.A.	k.A.	883.813	k.A.	571.489	308.180

1) Für Fläche der Natura-2000-Gebiete: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melgedok/de/einleitung>, Abruf: 12.09.2011.

2) Für Anzahl und Fläche der FFH-Gebiete: BfN (2011): http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/meldestand_ffh.pdf, Abruf: 09.09.2011.

3) Für Anzahl und Fläche der VS-Gebiete: LANUV (2012): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melgedok/de/fachinfo/listen/vsg>, Abruf: 15.08.2012.

4) Für Anzahl und Fläche der NSG: LANUV (2011): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/fachinfo/statistik/rp>, Abruf: 15.08.2012.

5) Flächenverzeichnis des InVeKoS 2010. Gesamtfläche der Feldblöcke angerechnet, auch wenn sie nur z.T. im Schutzgebiet liegen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der angegebenen Datengrundlagen.

Es ist zu erkennen, dass in den Natura-2000-Gebieten insgesamt der Acker- gegenüber dem Grünlandanteil überwiegt, was vorrangig auf die Vogelschutzgebiete zurückzuführen ist. In FFH- und Naturschutzgebieten innerhalb des Natura-2000-Netzes dominiert hingegen die Grünlandnutzung. Die Acker-Grünland-Verteilung ist deshalb von Bedeutung, weil Agrarumweltmaßnahmen mit Zielsetzungen zum Schutz der biologischen Vielfalt überwiegend verschiedene Grünlandtypen und Sonderbiotope wie Heiden oder Magerrasen adressieren. In den Natura-2000-Gebieten, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten wird die Natura-2000-Ausgleichszahlung (ELER-Code 213) gewährt, um die Grünlandbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und bestehende Schutzauflagen auszugleichen und damit die Grundlage für den Arten- und Biotopschutz zu sichern.

Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen

Laut Umweltbericht 2009 (MUNLV, 2009) kommen in NRW 44 **FFH-Lebensraumtypen** (LRT) vor. Die Ergebnisse der erstmalig 2007 erarbeiteten Gesamtbilanz zum Erhaltungszustand zeigen deutliche Unterschiede zwischen den atlantisch und den kontinental geprägten Regionen des Bundeslandes. Im Tiefland befinden sich rund 47 % der LRT in einem schlechten Zustand. Darunter fallen v. a. oligotrophe Gewässer sowie Grünland- und Moorlebensräume. Der Anteil der LRT mit schlechtem Erhaltungszustand im nordrhein-westfälischen Bergland hingegen beläuft sich auf knapp ein Fünftel, insbesondere sind hier kleinflächige Sonderstandorte betroffen. Lediglich die Heidelandschaften sind von den agrarwirtschaftlich interessanten Offenlandschaften in einem günstigen Zustand. Bei den besonders geschützten Arten sind die regionalen Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens weniger prägnant, verweisen jedoch deutlich auf regional übergreifenden Handlungsbedarf. So dominieren sowohl in der atlantisch geprägten als auch in der kontinentalen Region Arten in einem schlechten Erhaltungszustand.

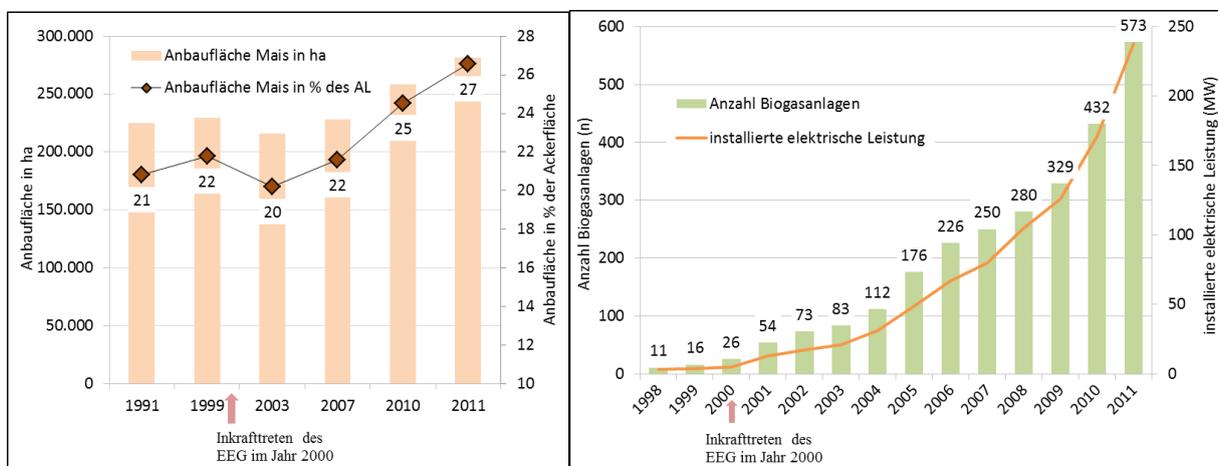
NRW hat für einige Arten und Lebensräume eine besondere Verantwortung. Bei den Lebensräumen sind dies insbesondere Buchen- und Eichenmischwälder sowie Heideflächen

und Magerrasen. Auch für den Schutz der in Westeuropa rastenden Bestände der Bläsgans (*Anser albifrons*) hat NRW eine besondere Verantwortung, da ca. 30 % des gesamten westeuropäischen Winterbestands auf Grünlandflächen am unteren Niederrhein überwintern (MUNLV, 2009).

Anbaufläche für erneuerbare Energien

Im Jahr 2000 wurde das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) eingeführt, das eine Einspeisevergütung für aus regenerativen Materialien produzierten Strom garantiert. Seit Beginn der jetzigen ELER-Förderperiode hat sich die Anzahl an Biogasanlagen mehr als verdoppelt (Abbildung 5). Parallel dazu ist die Anbaufläche von (Energie-) Mais stark gestiegen und umfasst 2011 mit rd. 281.550 ha mehr als ein Viertel der gesamten Ackerfläche (26,6 %). Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche LF entspricht der Anteil knapp einem Fünftel.

Abbildung 5 Entwicklung von Biogasanlagen und Maisanbaufläche⁶ in Nordrhein-Westfalen



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von IT NRW (2012) und LWK NRW (2012).

Anhand von InVeKoS-Zeitreihendaten konnte gezeigt werden, dass der Maisanbau eine deutlich höhere Zuwachsrate auf Moorböden verzeichnet (Osterburg et al., 2009), was nicht nur unter Klima- und Bodenschutzgesichtspunkten problematisch ist, sondern wovon auch viele Grünlandstandorte betroffen sein dürften.

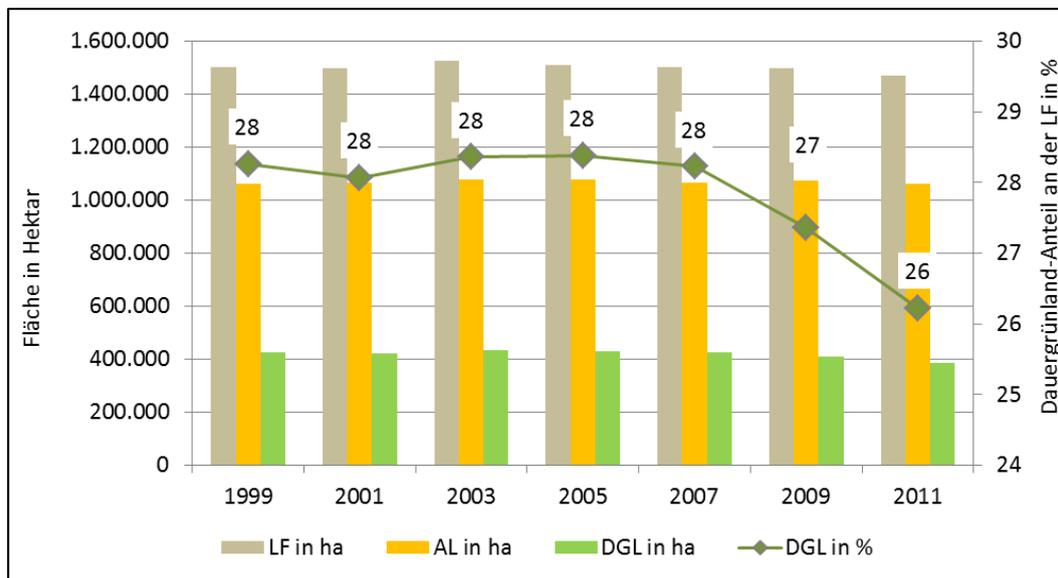
Entwicklung des Dauergrünlands

Als Folge des allgemeinen Strukturwandels (auch in der Viehhaltung), der steigenden Nachfrage an Bioenergie sowie des hohen Preisniveaus von Ackerprodukten sank die rela-

⁶ Die Maisanbaufläche wird hier als Referenz dargestellt, da Mais den größten Anteil an Biogaskulturen einnimmt. Die Werte enthalten sowohl Silomais/ Grünmais als auch Körnermais inkl. Corn-Cob-Mix.

tive Vorzüglichkeit der Grünlandnutzung und die Dauergrünlandfläche verringerte sich von 424.458 ha im Jahr 1999 auf 385.241 ha im Jahr 2011. Der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche sinkt damit von 28,3 % auf 26 % (Abbildung 6). Damit nehmen Dauergrünlandflächen lediglich sechs Prozentpunkte mehr an der LF ein, als die Maisanbaufläche.

Abbildung 6 Entwicklung der Dauergrünland- und Ackerfläche in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2011



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von IT NRW (Statusberichte diverser Jahrgänge).

Grünland hat neben vielfältigen Umweltschutzwirkungen, z. B. für Wasser, Klima und Landschaftserleben, eine sehr hohe Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. So ist rund ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen auf Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden mit einer extensiven Nutzung angewiesen (Schumacher, 2004). Mehr als die Hälfte der gefährdeten Pflanzenarten Deutschlands kommen im Grünland vor und Grünlandbiotope wie Trocken- und Halbtrockenrasen weisen mehr als 1.000 Schmetterlingsarten auf (Oppermann, 2009), um nur einige Beispiele zu nennen.

Stickstoffbelastungen

Die stofflichen Einträge aus unterschiedlichen Quellen wie Industrie, Verkehr und Landwirtschaft haben erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität, da sie die Lebens- und Standortbedingungen verändern. Mehr als die Hälfte der Gefäßpflanzen sind lediglich unter nährstoffarmen Bedingungen konkurrenzfähig und somit durch hohe Eutrophierungsraten in ihrem Bestand gefährdet (BMU, 2007). Die Intensivierung der Landwirtschaft und der damit verbundene erhöhte Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gelten als Hauptnegativeffektor auf Agrarökosysteme (EEA, 2012). Als direkte Triebkraft hat die Eutrophierung einen stark zunehmenden Einfluss auf Ökosysteme.

Im Indikatorenbericht 2010 zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU, 2010) sowie im Indikatorenbericht 2012 zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland (Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2012) wird als Indikator zur Versauerung und Eutrophierung insbesondere der **Stickstoffüberschuss** der Landwirtschaft erwähnt. Der Zielwert für das Jahr 2010 lag bei einem Überschuss von 80 kg/ha und wurde deutschlandweit nicht erreicht (vorläufiger Wert in 2010 von 96 kg/ha), die Tendenzen zeigen jedoch sinkende Werte des Stickstoffüberschusses (UBA, 2012). In Nordrhein-Westfalen liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung länderspezifische Daten bis 2005 vor. Die Flächenbilanz zeigt, dass sich der Überschuss in der Landwirtschaft oberhalb des Zielwertes bewegt und sogar eine steigende Tendenz aufweist (LANUV, 2009).

Ein weiterer Indikator sind **Stickstoffdepositionen** über den Luftpfad, z. B. durch Ammoniak und Ammonium aus der Tierhaltung. Kritische Belastungsgrenzen für verschiedene Biotoptypen werden als *critical loads* in kg N/ha und Jahr angegeben. Die kritische Belastungsgrenze für z. B. Mähwiesen der tiefen und mittleren Lagen liegt bei einer Überschreitung von etwa 20-30 kg N/ha und Jahr (LAI (Hrsg.), 2012). Die *critical loads* für Heiden und Magerrasen liegen bei 10-20 kg N/ha und Jahr. Aus dem Umweltbericht 2006 (MUNLV, 2007) geht hervor, dass die kritischen Grenzen in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens überschritten wurden. Besonders starke Überschreitungen sind im Nordwesten zu verzeichnen.

Weitere treibende Kräfte

Neben den genannten treibenden Kräften sind noch weitere von Bedeutung für die Entwicklung der biologischen Vielfalt (Abbildung A 2). Zu nennen ist u. a. der Agrarstrukturwandel der zu größeren Bewirtschaftungseinheiten, Spezialisierung, flächenungebundener Tierhaltung, hoher Schlagkraft und stark verengten Fruchtfolgen führt. So hat z. B. der bundesweite Bestand an Ackerland von 1999 bis 2009 trotz abnehmender LF um 1,1 % zugenommen, während die Dauergrünlandfläche im selben Zeitraum um 7,3 % abgenommen hat. Davon waren insbesondere Wiesen und Weiden betroffen (-15,9 % bzw. -31,9 %), während die intensivere Nutzungsform der Mähweiden um 10,9 % zugenommen hat (BfN, 2012a).

Diese Entwicklung resultiert auf den meisten Flächen in einer Intensivierung der Nutzung, führt auf anderen Flächen aber zu einer Nutzungsaufgabe. So listet das Bundesamt für Naturschutz 60 % der Farn- und Blütenpflanzen mit Bedrohung durch die landwirtschaftliche Nutzung (BfN, 2013b), insbesondere auf derzeit noch extensiv genutzten Grün- und Ackerlandstandorten. Auch für die Tierarten der Roten Listen Deutschlands dominieren Gefährdungsursachen aus der Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Nennungshäufigkeiten als auch bezüglich der Anzahl betroffener Arten (BfN, 2008, S. 29 ff). Bei den Einzelursachen werden am häufigsten Sukzession in natürlichen, nicht genutzten Lebensräumen, diffuser Nährstoffeintrag, Trockenlegung, Düngung/Kalkung von Grünland u. a. genannt. Zu ähnlichen Aussagen kommen die Auswertungen bei den gefährdeten Biotoptypen

Deutschlands (BfN, 2012a). Zweitwichtigster Gefährdungskomplex bei den Tierarten ist nach BfN (2008) die Forstwirtschaft.

2.3 Biodiversitätszustand im Wald

Nordrhein-Westfalen weist eine Gesamtwaldfläche von ca. 915.800 ha auf. Das Bewaldungsprozent liegt bei ca. 27 % und damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt von ca. 30 %. Der Privat- und Kommunalwaldanteil liegt mit ca. 85 % sehr hoch. Nur dieser Wald wird im Rahmen des NRW-Programms ländlicher Raum unterstützt.

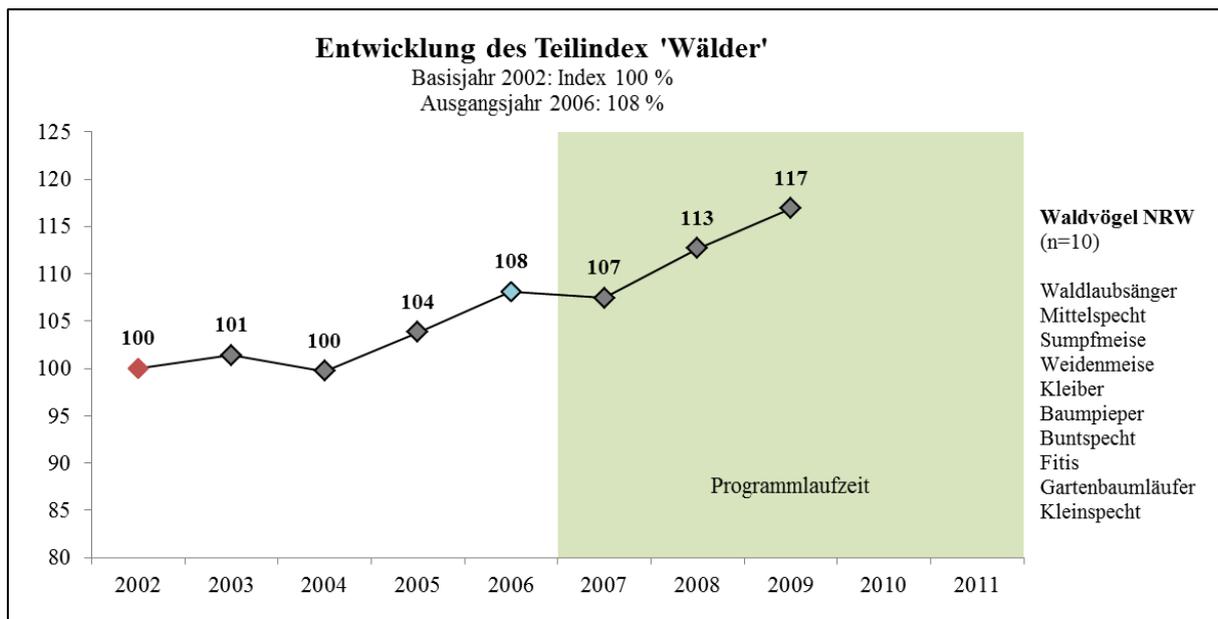
Neben dem Privat- und Kommunalwald nimmt der Landeswald ca. 13 % der Waldfläche Nordrhein-Westfalens ein. Bewirtschaftet werden diese Flächen vom Landesbetrieb Wald & Holz NRW. Für die Landeswaldbewirtschaftung sind die Ziele und Grundsätze des naturnahen Waldumbaus verbindlich (MKULNV, 2011). Im Mittelpunkt dieser Grundsätze steht eine standortgerechte Waldbewirtschaftung. Dazu gehört auch ein standortgerechter Waldumbau. Der Kern der forstlichen Förderung in Nordrhein-Westfalen ist damit auch außerhalb des förderfähigen Privat- und Kommunalwaldes Bewirtschaftungsziel.

Waldvogelindex

Analog zum Feldvogelindikator wird für den Forst mit dem „Teilindex Wälder“ ein Waldvogelindikator erhoben (Abbildung 7). Der Indikator zeigt in den Jahren 2002 bis 2009 eine ausschließlich positive Entwicklung. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2006 konnte der Indikator bis 2009 ca. neun Prozentpunkte zulegen.

Die Indikation naturnaher Lebensgemeinschaften ist aufgrund langsamer Entwicklungsprozesse im Wald (Waldwachstum, Waldgenerationenwechsel, Nutzungszeiträume, Standortveränderungen) erst mittelfristig nach Maßnahmenumsetzung möglich, mit einer starken kurz- bis mittelfristigen Dynamik ist nicht zu rechnen (Flade und Schwarz, 2004). Eine Ursache für den relativ guten Indikatorwert der Waldlebensräume auf Bundesebene wird in der in den letzten Jahrzehnten verstärkt praktizierten naturnahen Waldbewirtschaftung gesehen (BMU, 2010).

Abbildung 7 Bestandsentwicklung von Brutvogelarten des Waldes in Nordrhein-Westfalen von 2002 bis 2009



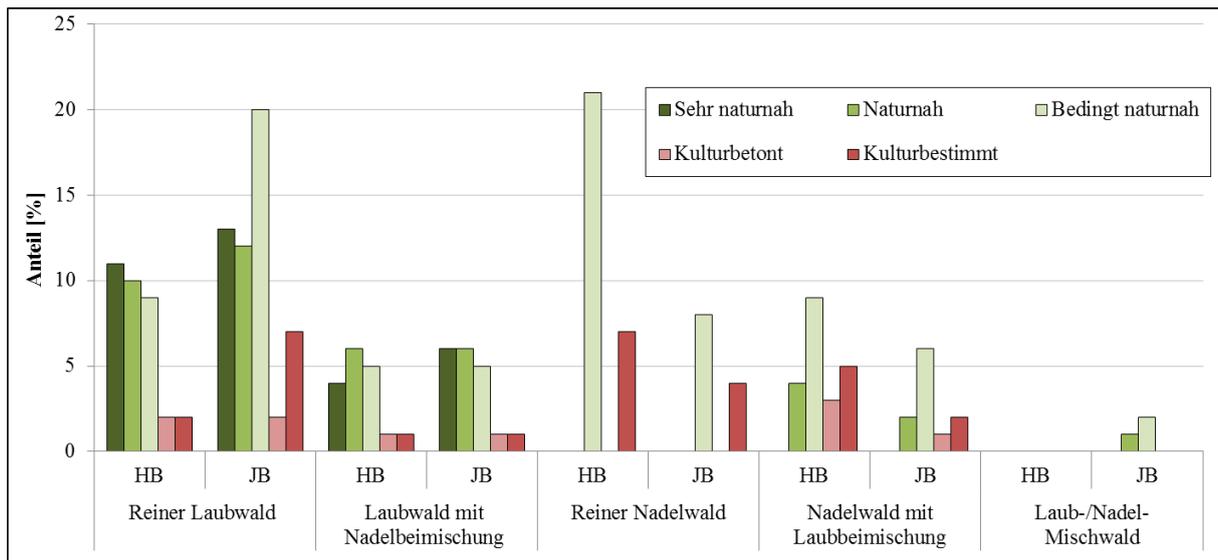
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Umweltindikators „Repräsentative Arten“ zur Beschreibung des Zustands der Normallandschaft (LANUV, 2012c).

High-nature-value-Flächen (HNV)

Zur Abschätzung des Umfangs der HNV-Flächen im Forstbereich wird die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung, die sogenannten Naturnähestufen, genutzt. Die Einschätzung der Naturnähe erfolgt in der BWI über den Vergleich der aktuellen Bestockung mit der potentiell natürlichen Waldgesellschaft (BMELV, 2004a). Der Leitfaden zur Anwendung des HNV-Indikators (EEN, 2009) teilt die Wälder in drei Typen ein und gibt deren jeweilige Bedeutung für den HNV-Status an. Die drei Typen sind Plantagen, naturnahe Wälder und natürliche (unberührte) Wälder (vgl. Tabelle A 2). Vollkommen natürliche/unberührte Wälder gibt es in Deutschland so gut wie nicht mehr. Als HNV-Wälder werden nach Tabelle A 2 die BWI Kategorien „sehr naturnah“ bzw. „naturnah“ gezählt. In NRW sind damit 36 % der Waldbestände im Jahr 2002 als HNV klassifiziert (Tabelle 3). Bundesweit liegt dieser Anteil bei ca. 34 %.

Die potenziell natürliche Vegetation Nordrhein-Westfalens ist von Buchenwaldgesellschaften bestimmt. In Folge dessen sind die Nadelwälder zu großen Teilen in die Naturnähestufen bedingt „naturnah“ bis „kulturbestimmt“ eingeordnet (Abbildung 8). Als „sehr naturnah“ und „naturnah“ werden v. a. Laubwälder und Laubwälder mit Nadelbeimischung eingeschätzt. Der Anteil der Naturnähestufen „sehr naturnah“ und „naturnah“ steigt in der Jungbestockung im Vergleich zur Hauptbestockung. Der Anteil der Nadelwaldtypen ist in der Jungbestockung deutlich geringer als in der Hauptbestockung. Hier zeigen sich die Auswirkungen der vermehrten Zuwendung zu den Grundprinzipien des naturnahen Waldbaus.

Abbildung 8 Naturnähe der Baumartenzusammensetzung

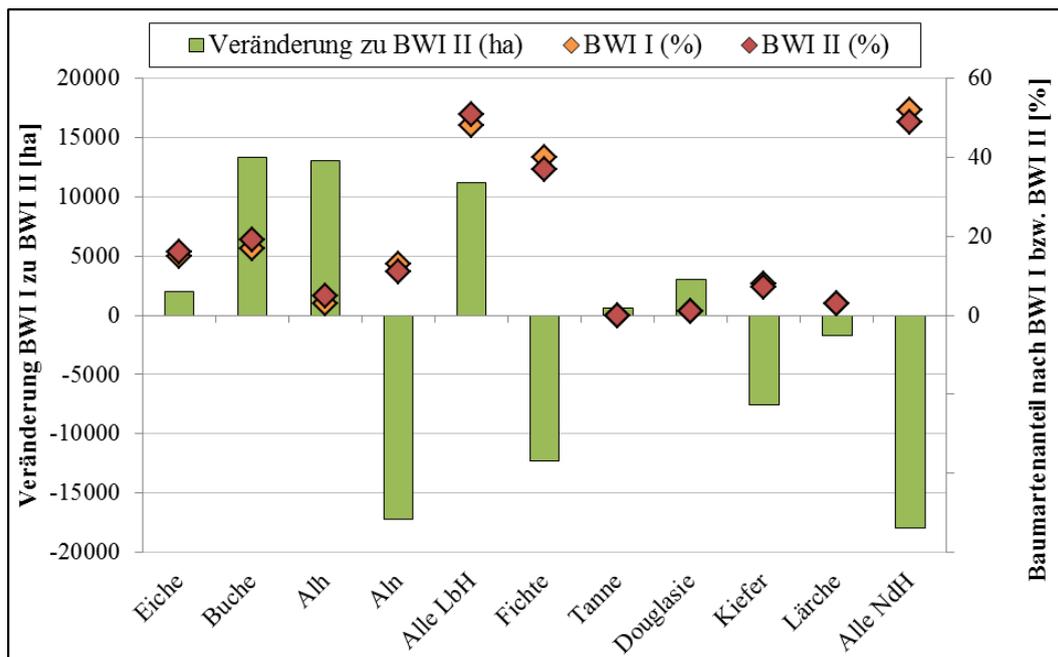


Quelle: Eigene Darstellung nach BMELV (2004b).

Erläuterung: HB: Hauptbestockung; JB: Jungbestockung.

Zum Zeitpunkt der zweiten Bundeswaldinventur waren ca. 51 % der Waldfläche NRWs mit Laubwald, 49 % mit Nadelwald bestockt. Betrachtet man nur den Privat- und Kommunalwald ergibt sich die gleiche Baumartenverteilung. Die vorherrschende Nadelholzart ist die Fichte. Insbesondere die hohen Fichtenanteile sind auch unter dem Aspekt des zu erwarteten Klimawandels kritisch zu sehen (Asche, 2009; Asche und Schulz, 2011; NABU, 2008). Die Bestrebungen der letzten Jahrzehnte eine zunehmend naturnähere Forstwirtschaft zu etablieren, sind an einer Zunahme des Laubholzanteils insgesamt, insbesondere auf Kosten der Nadelhölzer, hier v. a. Fichte, aber auch der Laubhölzer mit geringer Lebensdauer, zu erkennen (Abbildung 9). Es ist zu erwarten, dass der Laubholzanteil nach der BWI III weiter gestiegen ist.

Abbildung 9 Baumartenzusammensetzung in Nordrhein-Westfalen nach BWI I und BWI II und Veränderung der jeweiligen Baumartenfläche



Quelle: Eigene Darstellung nach BML (1992) und BMELV (2004b).

Erläuterungen: Alh: Andere Laubhölzer mit hoher Lebensdauer; Aln: Andere Laubhölzer mit niedriger Lebensdauer; LbH: Laubhölzer; NdH: Nadelhölzer.

Schutzgebiete

Große Teile der nordrhein-westfälischen Wälder sind bereits naturschutzrechtlich geschützt. Rund 62 % der Waldflächen sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. 16 % der Waldfläche sind FFH- und EU –Vogelschutzgebiete und weitere 4 % sind als Naturschutzgebiete außerhalb der EU-Schutzgebiete gesichert.

Von den rund 153.000 ha Wald, die in Nordrhein-Westfalen als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen sind, gehören ca. 90.000 ha privaten Waldeigentümern oder den Kommunen.

Hinzu kommen ca. 8.200 ha Wald im Nationalpark Eifel, auf denen die natürliche Waldentwicklung Hauptziel ist. Teilweise sind hier noch Renaturierungsmaßnahmen, wie die Umwandlung von Fichtenwäldern durch Voranbau mit Buche und die Renaturierung von Fließgewässern, nötig (MKULNV, 2012).

Stickstoff- und Säureinträge

Durch die langjährigen hohen Schadstoffeinträge in Wälder, v. a. Stickstoff und Säuren, ist die Funktionsfähigkeit der Waldböden und damit die forstliche Produktion und die natürliche Artenvielfalt der Wälder langfristig gefährdet. Die Stoffeinträge sind seit den 80er Jahren zwar deutlich zurückgegangen, liegen aber teilweise immer noch auf einem zu hohen Niveau (LANUV, 2012d). 2011 lagen die Einträge bei 21 kg Stickstoff (NO₃-N +

N H₄-N) pro Hektar und bei 1,8 k mol c Säure⁷ (MKULNV, 2013). Mit standortangepassten Bodenschutzkalkungen soll der Versauerung der Waldböden entgegengewirkt werden.

3 Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung

3.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Die zur Beantwortung der Bewertungsfragen relevanten Maßnahmen werden in einem mehrstufigen Ansatz ermittelt. Dazu liegt der Hauptfokus im Kapitel 3 zunächst auf den Zielsetzungen des Programms und der Maßnahmen (Programmstrategie, Zielsystem, Maßnahmenziele). In diesem Kapitel werden sowohl die innere Konsistenz zwischen Strategie und Maßnahmen als auch die Kohärenz zur Sozioökonomischen und SWOT-Analyse geprüft. Zur Relevanzprüfung werden neben textlichen Aussagen auch die finanzielle Gewichtung von Schwerpunkten und Maßnahmen berücksichtigt und ins Verhältnis zu vergleichbaren Förderansätzen außerhalb des EPLR gesetzt. Dadurch kann die Bedeutung des EPLR für die Förderung der biologischen Vielfalt eingeschätzt werden (Kapitel 3.2). Datengrundlage für die Analyse ist das Programmdokument in der genehmigten Fassung vom 19.12.2011 nach dem sechsten Änderungsantrag (MUNLV, 2011). Außerdem werden die bereits zur Halbzeitbewertung abgefragten Ausgaben des Landes für Naturschutz außerhalb des ELER-Programms (Stand 2010, z. T. aktualisiert) in Beziehung zum indikativen Mittelansatz des EPLR für Biodiversitätsbelange gesetzt.

Bei einer ausschließlichen Orientierung der Auswahl relevanter Maßnahmen anhand von **Zielen** werden ggf. auftretende nicht intendierte Wirkungen vernachlässigt. Daher werden zur Ermittlung von Programm-(netto-)wirkungen auch absehbare oder bekannte positive und negative **Wirkungen** von Maßnahmen einbezogen, für die keine Ziele formuliert wurden (Kapitel 3.3). Sie finden Berücksichtigung, soweit erhebliche Wirkungen (Wirkungsstärke und Wirkungsumfang) vermutet werden können, die auf Programmwirkungen insgesamt Einfluss nehmen können. Methodisch kommt hierbei die Wirkungspfadanalyse zum Einsatz. Potenzielle Wirkungspfade werden mittels Checklisten für alle Maßnahmen geprüft (Abbildung A 3).

Die Relevanzprüfung wurde bereits zur Halbzeitbewertung (Fährmann et al., 2010) durchgeführt und erläutert. Das zur Halbzeitbewertung ausgewählte Maßnahmenspektrum wurde nochmals verringert, da sich im Fortgang der Evaluierung herausgestellt hat, dass viele der betrachteten Maßnahmen keine erheblichen positiven oder negativen Biodiversitäts-

⁷ Kiloäquivalent je Hektar und Jahr.

wirkungen entfalten und/oder die Datenlage keine adäquate Beurteilung zulässt. Davon sind insbesondere Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sowie innerhalb von LEADER umgesetzte Projekte betroffen. Daher können (Teil-) Maßnahmen zwar eine vermutete Biodiversitätswirkung haben, für die Bearbeitung des Vertiefungsthemas jedoch irrelevant sein, wenn z. B. keine hinreichende Datengrundlage zu ihrer Bewertung verfügbar ist.

Im Kapitel 3.4 wird die bis Dezember 2011 erfolgte Umsetzung der relevanten Maßnahmen anhand von finanziellen Inputs (öffentliche Mittel inklusive Top ups entsprechend Art. 89 ELER-VO) sowie des für das Vertiefungsthemata Biodiversität relevanten physischen Outputs in Form von geförderten Betrieben, umgesetzten Vorhaben und erreichten Flächen dargestellt. Damit wird die Ausgangsbasis für die weiteren Analysen geschaffen und zugleich deutlich, bei welchen Maßnahmen in der Programmlaufzeit weitere Umsetzungen und somit ggf. weitere Wirkungen zu erwarten sind und bei welchen Maßnahmen die angestrebten Output-Ziele weitgehend erfüllt sind. Informationsquelle für den Umsetzungsstand ist der Jährliche Zwischenbericht 2011 (MKULNV (Hrsg.), 2012), der den Stand bis Dezember 2011 wiedergibt.

3.2 Programmstrategie und Interventionslogik

Programmstrategie

Die nordrhein-westfälische Strategie stellt klar die übergeordneten Rahmenbedingungen und treibenden Kräfte für den ländlichen Raum heraus, wie Globalisierung und weltweite Märkte, die EU-Erweiterung und die GAP. Unter den zu berücksichtigenden EU-Vorgaben, werden die Göteborg-Strategie und die EU-Naturschutzpolitiken (FFH-, Vogelschutz-Richtlinien) genannt. Die Strategie gliedert sich in ein übergeordnetes **Leitbild** eines „europäischen Modells einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft sowie eines vitalen und attraktiven ländlichen Raums“ (MUNLV, 2011) mit vier **Oberzielen** in Übereinstimmung mit der ELER-VO, darunter die „nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Erhalt der Kulturlandschaft“. Dieses Oberziel wird erläutert und mit Maßnahmen unteretzt. Der konzeptionelle Rahmen sowie die Oberziele werden fast unverändert aus den Vorgaben der ELER-VO und den Strategischen Leitlinien übernommen. Erst auf nachfolgender Strategieebene (Maßnahmenebene), ist eine schlüssige Herleitung aus der Beschreibung der Ausgangslage und der SWOT zu erkennen (Tabelle 5). Es erfolgt eine klare Gewichtung des Oberziels ‚Kulturlandschafts- und Ressourcenschutz‘, was auch die Bedeutung biodiversitätsrelevanter Ziele erkennen lässt.

Tabelle 5 Strategischer Förderbedarf abgeleitet aus der SWOT

Schwäche gem. SWOT-Analyse	Strategischer Förderbedarf	Zuordnung gem. VO (EG) Nr. 1698/2005
Gefahr der Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt) durch landwirtschaftliche Nutzung; Erhaltung der Kulturlandschaft regional gefährdet; Pflege und Entwicklung der FFH- und EG-Vogelschutzgebiete nicht hinreichend gesichert	Ordnungsrechtliche Maßnahmen durch freiwillige Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz flankieren	214
Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landbewirtschaftung v. a. in den Mittelgebirgen nicht gesichert; Einkommensnachteile für Landwirte in benachteiligten Gebieten	Ausgleichszulagen	211, 212
Ordnungsrechtliche Verfügungen in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten führen zu dauerhaften Bewirtschaftungseinschränkungen, die für die Landwirte zu Einkommenseinbußen führen	Ausgleichszahlungen	213
Ordnungsrechtliche Verfügungen in FFH- und EG-Vogelschutzgebieten führen zu dauerhaften Bewirtschaftungseinschränkungen, die zu Einkommenseinbußen führen	Ausgleichszahlungen	224
Nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung noch ausbaufähig; Gefährdung der ökologischen Stabilität der Wälder durch Versauerung der Waldböden (Waldschadensproblematik)	Anreize schaffen für Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung Bodenschutzkalkungen	227
Regional niedriger Waldanteil	Förderung der Erstaufforstung (auslaufende Fördermaßnahme)	221
Mängel in der infrastrukturellen Grundausstattung der Dörfer; Verlust ortsnaher Arbeitsplätze; Leerfallen/Verlust ortsbildprägender Bausubstanz; Flächenverbrauch; Rückgang der ökologischen Vielfalt; Verlust regionaler Identität	Investitionsförderung	322
Defizite bei der Entwicklung und Betreuung der FFH- und EG-Vogelschutzgebiete	Investitionsförderung	323

Quelle: Zusammengestellt nach MUNLV (2011).

Ziel ist u. a. der Ausgleich von Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für den Umwelt- und Naturschutz, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. In benachteiligten Gebieten steht die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen und standortgerechten Landbewirtschaftung im Mittelpunkt, dies betrifft insbes. die Mittelgebirgslagen. Außerdem wird im Schwerpunkt 3 explizit Bezug auf ökologische Problemlagen genommen: Investitionen zur Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) und nachrangig Dorferneuerung (Code 322) sollen hier zur Problemlösung beitragen. Darüber hinaus werden drei Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 1 aufgezählt, die zwar keine primären Biodiversitätsziele haben, aber einen Beitrag zur Erreichung des **Unterziels** Arten- und Biotopschutz leisten können: Flurbereinigung (Code 125-A), das Angebot an Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen (Code 111) sowie Förderung der Inanspruchnahme von Betriebsberatungsdiensten (Code 114).

Aus Konjunkturprogramm und **Health Check** erhält NRW zusätzlich 74,6 Mio. Euro EU-Mittel, die für neue Maßnahmen und für bestehende Maßnahmen eingesetzt werden. So werden z. B. die Budgets für das AFP und die Ausgleichszulage durch Umschichtungen aufgestockt, die Weidehaltung von Milchvieh und einige Agrarumweltmaßnahmen neu eingeführt. Relevant für die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität ist darunter insbesondere die neu eingeführte Möglichkeit zur Anlage von Blühstreifen. Ab 2011 - und damit noch nicht Betrachtungsgegenstand dieses Berichts - wird ein Projekt zur Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen für alte Obstsorten gefördert.

Prüfung des Zusammenhangs zwischen Strategie- und Maßnahmenebene

Tabelle 6 dokumentiert die Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen der strategischen Ebene und der Ausgestaltung der zugeordneten Maßnahmen. Neben der Prüfung der Konsistenz der formulierten Zielsetzungen, wird ein besonderer Fokus auf die Berücksichtigung der Natura-2000-Gebiete gelegt, die für die Erreichung gemeinschaftlicher Biodiversitätsziele eine hohe Bedeutung haben.

Nicht allen in Tabelle 6 gelisteten Maßnahmen wird auf Maßnahmenebene oder in der Programmstrategie ein Zielbezug zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität zugewiesen. Die Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 1 haben zwar entsprechende Anknüpfungspunkte, jedoch bleiben die Formulierungen sowohl auf Maßnahmen- als auch auf Strategieebene sehr allgemein und daher wenig greifbar (Umweltschutz, Naturschutz). Die Berufsbildung (111) soll jedoch explizit das Zusammenwirken mit anderen Fördermaßnahmen verbessern (Agrarumwelt-, Natura-2000-Maßnahmen). Im Schwerpunkt 2 sind wesentliche Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz in der Landwirtschaft und im Forst angesiedelt, so dass hier die Formulierungen wesentlich konkreter werden (Biotopvernetzung, Blütenangebot, gefährdete Tiere und Pflanzen, Altholzanteile). In der Regel werden Natura-2000-Gebiete als Zielräume genannt, jedoch nicht bei den Agrarumweltmaßnahmen. Die zwei Maßnahmen der Ausgleichszulage verfügen über keine konkreten Biodiversitätsziele, werden im strategischen Ansatz aber zusammen mit den Agrarumweltmaßnahmen behandelt. Im Schwerpunkt 3 hat die Erhaltung des ländlichen Erbes einen klaren Biodiversitätsfokus, auch wenn die Formulierungen sehr allgemein gehalten werden. Für die Dorferneuerung finden sich in der Strategie lediglich Hinweise auf Biodiversitätswirkungen, während auf Maßnahmenebene durchaus konkrete Maßnahmen angesprochen werden. Für den LEADER-Ansatz werden die Zielschwerpunkte ebenfalls in anderen Bereichen gesehen, Umweltaspekte aber erwähnt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Maßnahmen der drei Schwerpunkte im Rahmen der Strategie nur wenig räumlich, zeitlich oder inhaltlich aufeinander abgestimmt werden, was nicht zuletzt durch die formalen Vorgaben der EU-KOM bedingt wird (z. B. grob gerasterte Schwerpunkt-Orientierung, bedingt flexible Zielfestlegung von Finanz-Indikatoren). Deutlich wird das z. B. beim Bezug auf Natura-2000-Gebiete, der auf Maßnahmenebene insbesondere außerhalb des Schwerpunkts 2 nicht systematisch hergestellt wird. Innerhalb der Agrarumweltmaßnahmen gibt es hingegen ausgeprägte Steuerungs- und Kombinations-

möglichkeiten. Sie sind auch mit der Ausgleichszulage (211, 212) und den Natura-2000-Ausgleichszahlungen (213) abgestimmt. Grundsätzlich ist die Teilnahme an den Maßnahmen jedoch freiwillig und damit nur bedingt steuerbar.

Tabelle 6 Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen Maßnahmen- und strategischen Zielen

Maßnahmenziele			Strategie			Prüfung	
Code	Umwelt/Biodiversität	Natura 2000	Umwelt/Biodiversität	Natura 2000	Quelle ¹⁾	Übereinstimmung Maßnahmenziele und Strategie	Anmerkungen
111	Förderung Umwelt-/Naturschutz	-	Erhalt der natürlichen Ressourcen/der Kulturlandschaft durch Umweltschutz	-	S. 167	✓	Strategie sehr allgemein
125-A	umweltgerechte und umweltschonende Land-/Forstwirtschaft, Natur/Umwelt a Lebensgrundlagen nachhaltig sichern und entwickeln, Arten-/Biotopschutz fördern	-	Naturschutz zur Sicherung der natürlichen Ressourcen	-	S. 166/167	✓	Strategie sehr allgemein
211	-	-	Erhaltung abwechslungsreicher Kulturlandschaften und Artenvielfalt	x	S. 169-173	-	Maßnahmen 211/212 in der Strategie mit 214 zusammen genannt
212	-	-	Erhaltung abwechslungsreicher Kulturlandschaften und Artenvielfalt	x	S. 169-173	-	
213	Biotop-/Artenschutz durch Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung	x	Förderung Arten-/Biotopschutz im Rahmen der Grünlandbewirtschaftung	x	S. 173	✓	
214	Verbesserung/Schonung der Umwelt, Erhaltung natürlicher Lebensräume und natürlicher Ressourcen, Förderung Biodiversität, Schutz von Vögeln und Wildtieren, Biotopvernetzung, Verbesserung Blütenangebot für Insekten	-	Erhaltung abwechslungsreicher Kulturlandschaften und Artenvielfalt, Erhaltung/Verbesserung gefährdeter u. bedrohter Tier-/Pflanzenarten, Erhalt wichtiger Biotope, Flur als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Erhaltung natürlicher Ressourcen	x	S. 169-173	✓	kein Erwähnung von Natura 2000 in Maßnahmenzielen
224	Schaffung von Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen, Erhalt/Weiterentwicklung der Waldgesellschaften	x	Förderung Arten-/Biotopschutz im Rahmen der Forstwirtschaft	x	S. 174	✓	Strategie sehr allgemein
227	Weiterentwicklung/Wiederherstellung von Waldgesellschaften, Anlage/Gestaltung/Erhaltung von Sonderbiotopen, Erhalt von Altholzanteilen zur Sicherung von Lebensräumen wildlebender Tiere/Pflanzen	(x)	Sicherung wildlebender Pflanzen und Tiere, Erhöhung Stabilität/Leistungsfähigkeit der Wälder	x	S. 174	✓	keine konkreten Umsetzungsziele für Natura 2000
322	Verbesserung des Umweltzustandes (Anpflanzungen standortgerechter Hölzer, Biotopinstandsetzungen, Entsiegelungen)	-	Gefahr des Verlustes der ökologischen Vielfalt	-	S. 178	-	keine echte Zielformulierung in Strategie
323	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhöhen, Vielfalt der Tier-/Pflanzenwelt erhalten	x	Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Pflanzen-/Tierwelt sowie von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft	x	S. 179	✓	Strategie sehr allgemein
4..	Innovative Projekte mit Ziel der Verbesserung der Umwelt/Landschaft	-	Möglichkeit zur Erhaltung des örtlichen Natur-/ Kulturerbes und Stärkung des Umweltbewusstseins	-	S. 180	-	keine echte Zielformulierung in Strategie

1) EPLR NRW, Stand 19.12.2011.

Legende: für die Natura 2000 Spalten: - nicht erwähnt; (x) teilweise erwähnt; x erwähnt
für die Übereinstimmungen: - stimmt nicht überein; (✓) stimmt teilweise überein; ✓ stimmt überein.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage des NRW-Programms (MUNLV, 2011).

Finanzielle Schwerpunktsetzung

Finanziell wird ein deutlicher Akzent auf den Schwerpunkt 2 zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft gesetzt (Stand 2011). 63 % der ELER-Mittel werden hierfür veranschlagt, davon gehen 69 % in die Agrarumweltmaßnahmen, gefolgt von der Ausgleichs-

zulage für benachteiligte Gebiete (14 %), Tierschutzmaßnahmen und Ausgleichszahlungen in Land- und Forstwirtschaft (MUNLV, 2011). Schwerpunkt 2 wird damit finanziell fast dreimal so hoch ausgestattet, als die Mindestvorgaben der ELER-VO vorsehen (Mindestausstattung 25 % ELER-Mittel, (Art. 17 (1), VO (EG) Nr. 1698/2005)). Damit soll auch den Beschlüssen von Göteborg und der Nachfolgestrategie Rechnung getragen werden, eine deutliche Fokussierung auf Biodiversitätsziele erfolgt jedoch nicht, vielmehr werden Umweltziele gleichrangig angesprochen, auch wenn die besondere Bedeutung der Umsetzung von Natura 2000 betont wird.

Tabelle 7 gibt die indikativen Mittelansätze für die Maßnahmen mit Biodiversitätsbezug wieder. Zu beachten ist, dass auf Ebene der Maßnahmcodes nicht zwischen Maßnahmenbestandteilen mit bzw. ohne Biodiversitätszielen differenziert werden kann. Einige Maßnahmen haben ihren Schwerpunkt bei anderen Zielen, z. B. Berufsbildung und Dorferneuerung.

Tabelle 7 Indikative Mittelansätze 2007 bis 2013 für Maßnahmen mit Biodiversitätszielen

Maßnahme	Biodiversitätsziele ⁵⁾	Indikativer Mittelansatz [Mio. Euro] ⁴⁾		Differenz zum Health Check Mio. Euro
		Aktueller Stand ²⁾	Stand nach dem Health Check ³⁾	
		2012	2010	
111 Berufsbildung	((✓))	3,03	6,63	-3,60
211 Ausgleichszulage Berggebiete	((✓))	4,00	4,00	0,00
212 Ausgleichszulage	((✓))	70,29	70,29	0,00
213 Natura-2000-Ausgleichszahlung	✓	25,21	25,21	0,00
214 Agrarumweltmaßnahmen ⁴⁾	(✓)	364,59	358,37	6,22
224 Natura-2000-Ausgleichszahlung Wald	✓	3,77	20,66	-16,89
227 Nichtproduktive Investitionen Forst	(✓)	14,80	6,80	8,00
322 Dorferneuerung	((✓))	50,88	45,33	5,54
323 Ländliches Erbe	(✓)	41,82	43,95	-2,12
Summe für alle Maßnahmen	✓, (✓), ((✓))	578,39	581,24	-2,85
Maßnahmen mit wesentlichen Finanzansätze und/oder Teilmaßnahmen mit Biodiversitätszielen	✓, (✓)	450,20	454,99	-4,79

1) Öffentliche Mittel inkl. Top ups nach Art. 89 ELER-VO.

2) Genehmigter Änderungsantrag 2012, Stand vom 30.03.2012.

3) Genehmigter Änderungsantrag 2010, Stand vom 14.05.2010.

4) Inkl. öffentl. Mittel für auslaufende Altverpflichtungen, ca. 77,5 Mio. Eur

5) Biodiversitätsziel auf Maßnahmenebene formuliert ✓ = ja, überwiegend Biodiversitätsziele im Maßnahmcodes,

(✓) = zum Teil, auch andere Ziele im Maßnahmcodes,

((✓)) = überwiegend andere Ziele im Maßnahmcodes.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die indikativen Finanzmittelansätze für den Zielbereich Biodiversität schwanken somit grob gerechnet zwischen 450 und 578 Mio. Euro in der Programmlaufzeit, der weitaus größte Teil liegt bei den Agrarumweltmaßnahmen mit 365 Mio. Euro (ca. 287 Mio. Euro ohne Berücksichtigung der auslaufenden Altverpflichtungen). Verglichen mit den indikativen Mittelansätzen zum Health Check wird ersichtlich, dass Maßnahmen mit wesentli-

chen Finanzansätzen bzw. Teilmaßnahmen mit Biodiversitätszielen insgesamt an Mittelausstattung verloren haben (minus 4,7 Mio. Euro), was insbesondere auf Reduktionen bei der Natura-2000-Ausgleichszahlung im Wald und nachrangig bei der Maßnahme zur Entwicklung des ländlichen Erbes zurückzuführen ist. Die Agrarumweltmaßnahmen wurden im gleichen Zeitraum weiter aufgestockt, genauso wie die investiven Maßnahmen im Wald.

Die wichtigsten Naturschutzförderungen außerhalb des NRW-Programms (ohne nicht erfassbare kommunale Mittel) liegen während der Programmlaufzeit in der Größenordnung von 185 Mio. Euro. Das entspricht rd. 30 bis 39 % der indikativen Mittelansätze des Programms für Umwelt- bzw. Biodiversitätsmaßnahmen (Tabelle A 3). Den größten Anteil (111 Mio. Euro) umfassen die Landesmittel für den Naturschutz, z. B. für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Flächenkäufe, aber auch für Verbände und die Biologischen Stationen. Weiterhin sind Leistungen der Landkreise im Vertragsnaturschutz im jährlichen Durchschnitt von ca. 5 % der Landes-/EU-Ausgaben zu berücksichtigen. Das sind ca. 3,4 Mio. Euro im Jahr. Auch wenn nur ein Teil der Schutz- und Entwicklungsaktivitäten erfasst werden konnte, wird dennoch deutlich, dass unter finanzieller Betrachtung wesentliche Impulse für den Schutz der biologischen Vielfalt in NRW aus dem EPLR kommen müssen. Auch die KOM hat darauf hingewiesen, dass (1) die gemeinsame Agrarpolitik das Instrument ist, das sich am stärksten auf die biologische Vielfalt im ländlichen Raum auswirkt (S. 5) und (2) der ELER nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinschaft für Natura 2000 und die Biodiversität in der EU ist (S. 13) (KOM(2010) 548 endg.).

Das Bundesamt für Naturschutz summiert für das Jahr 2009 die Naturschutzausgaben der Flächenländer (ohne Stadtstaaten, ohne Personalausgaben) auf knapp 533 Mio. Euro, darin sind auch die Landesanteile der ELER-kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszahlungen und Planungs- und investiven Pflegemaßnahmen enthalten sowie die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes, Mittel für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung u. a. (BfN, 2012a). Die Mittel lassen sich somit nur z. T. konkreten Naturschutzmaßnahmen zurechnen, sind aber dennoch weit von dem geschätzten Mittelbedarf allein für konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Höhe von 1,5-2 Mrd. Euro pro Jahr für das Bundesgebiet entfernt (ebd., S. 241).

Als **Fazit** der Prüfung der Programmstrategie ist festzuhalten, dass eine an formalen Schwerpunkten ausgerichtete Förderstrategie wie von der EU-KOM vorgegeben nur bedingt geeignet ist die tatsächlichen Prioritäten des Programms widerzugeben. Besser wäre eine Orientierung an fachlichen Zielen, die Maßnahmen ganz unterschiedlicher Schwerpunkte auf sich vereinen können und zwischen denen ein abgestimmtes Handlungskonzept besteht. Dennoch gelingt es die Prioritäten des Programms deutlich zu machen und Maßnahmen insbesondere der Schwerpunkte 2 und 3 für Biodiversitätsziele einzusetzen. So nimmt die Biodiversitätsförderung als Teilbereich der Umweltförderung im NRW-Programm eine wichtige Stellung ein: Die Maßnahmen mit strategisch begründeten Bio-

diversitätszielen sind mit 51 % des indikativen Gesamtmittelansatzes ausgestattet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Agrarumweltmaßnahmen (mit verschiedenen Umweltzielen) mit 42 % der geplanten öffentlichen Mittel. Mit dem noch nicht genehmigten Änderungsantrag von 2012 bleiben die Verhältnisse gleich, jedoch werden die meisten Mittel der Maßnahme Natura-2000-Prämie (Forst) in die forstlichen nichtproduktiven Investitionen verlagert (MUNLV, 2012).

3.3 In die Wirkungsanalyse einbezogene Maßnahmen

Auf Grundlage der vorangegangenen Darstellung werden für das Vertiefungsthema relevante Maßnahmen ermittelt. Dabei sind nicht nur die strategiekonformen Maßnahmen von Relevanz, d. h. Maßnahmen mit **Biodiversitätszielen**, sondern es werden alle weiteren Maßnahmen einbezogen, von denen positive oder negative **Wirkungen** auf die biologische Vielfalt in erheblichen Umfang zu erwarten sind.

Tabelle 8 listet die relevanten Maßnahmen, Auswahlkriterien und Wirkungshypothesen. Um die Bedeutung der Maßnahmen innerhalb des Programms einschätzen zu können, wird das Outputziel angegeben.

Die Bearbeitungstiefe der relevanten Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der erwarteten Wirkungspfade (direkt/indirekt) und der verfügbaren Datenlage zu den Maßnahmen. Die Maßnahmen, die im Vertiefungsthema Biodiversität nicht oder nicht vertieft untersucht werden, sind im Anhang (Kapitel 7.3) dokumentiert. Die Analysen zur Halbzeitbewertung hatten in vielen Fällen ergeben, dass entweder die Datengrundlagen keine hinreichende Wirkungseinschätzung ermöglichen (ungenauere inhaltliche Projektbeschreibung, keine Verortung) und/oder kaum Biodiversitätswirkungen erwarten lassen (z. B. Projekte im Bereich der Diversifizierung, des Fremdenverkehrs oder von LEADER). Um dennoch einen Eindruck über die strategische Ausrichtung des gesamten Maßnahmenbündels des NRW-Programms im Hinblick auf Biodiversitätswirkungen zu erhalten, wurde die Förderausgestaltung dieser Maßnahmen untersucht (Kapitel 4.2.1).

Tabelle 8 Im Vertiefungsthema Biodiversität berücksichtigte Maßnahmen

Maßnahme		Auswahlkriterien			Wirkungshypothese	Outputziel	
Code	Kurzname	Biodiversitätsziel	Wirkungsrichtung	Wirkungsart		Wert	Einheit
121	Agrarinvestitionsförderungspr.	nein	negativ	indirekt	Rückgang Weidehaltung u. Bedeutung von Grünland	1.800	Betriebe
125	Verbesserung Infrastruktur						
125 A	Flurbereinigung	ja	positiv/negativ	direkt/indirekt	Flächenbereitstellung, Strukturverluste	81	Projekte
125 B	Forstlicher Wegebau	nein	neutral	direkt	Schwerpunkt Wegeausbau	250	Projekte
211,	Ausgleichszulage	nein	positiv	indirekt	Sicherung der Bodennutzung, Grünlanderhaltung	151.600	ha
212							
213	Natura-2000-Ausgleichszahlung	ja	positiv	indirekt	Akzeptanz für Schutzgebiete	37.500	ha
214	Agrarumweltmaßnahmen						
	ÖKW	ja	positiv	direkt	qualitativ bessere Habitats, höhere floristische Diversität	69.500	ha
	EXG	ja	positiv	direkt	höhere floristische Diversität	90.000	ha
	VIF	ja	positiv	direkt	bessere Eignung als Nahrungshabitat	90.000	ha
	BLÜ	ja	positiv	direkt	Habitat- und Blütenangebot	6.500	ha
	ZWF	nein	positiv	direkt	bessere Eignung als Winterdeckung u. Nahrungshabitat	40.000	ha
	ERO	nein	positiv	direkt	verbesserte Nahrungsgrundlagen	8.000	ha
	UFE	ja	positiv	direkt	Verbesserung der aquatischen u. terrestrischen Lebensräume	4.600	ha
	NUT	ja	positiv	direkt	Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	6.600	Tiere
	VNS	ja	positiv	direkt	Förderung von Zielarten u. -biotopen	26.820	ha
224	Natura 2000 Wald	ja	positiv	indirekt	Akzeptanz für Schutzgebiete, Ausgleich für Mehraufwendungen	4.000	ha
227	Nichtprod. Investitionen Forst					25.500	ha
	Umbau, Naturschutz, Waldrand	ja	positiv	direkt	Habitataufwertung durch höhere Naturnähe, Ökotope, Alt- u. Totholz	3.800	ha
	Bodenschutzkalkung	nein	positiv	indirekt	Erhöhung der Stabilität Wälder	21.000	ha
323	Ländliches Erbe					380	Projekte
323 A	Managementpläne	ja	positiv	indirekt	im Wesentlichen Wirkungsvorbereitung, ggf. Akzeptanzschaffung	100.000	ha
323 B	Arten- u. Biotopschutz	ja	positiv	direkt	Erhaltung u. Entwicklung von Lebensräumen	1.000	ha
323 C	Grunderwerb	ja	positiv	indirekt	Sicherung von Werten, Grundlage für Entwicklungsmaßnahmen	500	ha

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von MUNLV (2011).

Mit 14 Nennungen weist ein Großteil der betrachteten (Teil-) Maßnahmen Zielformulierungen mit Bezug zur Biodiversität auf. Die mutmaßlichen Wirkungsrichtungen fallen bei diesen Maßnahmen durchweg positiv aus und werden überwiegend über direkte Wirkungspfade ausgelöst, z. B. durch eine spezifische Flächenbewirtschaftung.

Sechs der berücksichtigten Maßnahmen weisen keine Zielformulierung mit Bezug zur Biodiversität auf, können jedoch durchaus Wirkungen über direkte oder indirekte Wirkungspfade erzielen. Lediglich für das AFP wurde eine negative Wirkungshypothese aufgestellt, bei vermutetem Bedeutungsrückgang des Grünlands bei geförderten Stallbauten für vergrößerte Viehbestände. Die Flurbereinigung ist in der Umsetzung sehr heterogen und kann sowohl negativ als auch positiv wirken; letzteres z. B. durch die Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke oder wasserwirtschaftliche Renaturierungsvorhaben.

Ein ausdrückliches Biodiversitätsziel haben zwei Maßnahmen der forstlichen Fördermaßnahmen des NRW-Programms. Dazu gehören die Natura-2000-Förderung und der Waldumbau sowie die Naturschutzmaßnahmen innerhalb der nichtproduktiven Investitionen.

Natura-2000-Förderung und die Naturschutzmaßnahmen wirken v. a. durch den Erhalt wertvoller Strukturen wie Natura-2000-Flächen oder Alt- und Totholz auf die Biodiversität. Die Bodenschutzkalkung im Rahmen der nichtproduktiven Investitionen wirkt eher indirekt positiv auf die Lebensraumqualität des Waldes. Sie trägt insbesondere zur Erhöhung der Stabilität und damit zur Erhaltung des Lebensraums Wald bei.

Als für das Vertiefungsthema nicht relevant werden somit die ELER-Codes 111, 114, 123, 124, 215, 311, 313, 321, 322 und der LEADER-Ansatz eingestuft, da die Wirkungsbeziehungen sehr indirekt sind oder eine Umsetzung in zu geringem Maße erfolgt ist. Gründe werden im Anhang kurz erörtert. Gesondert zu erwähnen sind aus diesem Katalog die Maßnahmen Berufliche Weiterbildung (Code 111), Beratungsdienstleistungen (Code 114) sowie Dorferneuerung (Code 322). Für sie wurden Biodiversitätsziele formuliert (vgl. Kapitel 3.1), wenn auch nur mit nachrangiger Bedeutung. Aufgrund der vorhandenen Datengrundlage (Kurs- und Projektlisten) lassen sich jedoch keine hinreichenden Informationen zur Bewertung ihrer Wirkungen auf die biologische Vielfalt im Programmgebiet gewinnen. Die Projektlisten der Weiterbildungskurse lassen darüber hinaus keinen direkten Bezug zum Biodiversitätsschutz erkennen, allenfalls über Kurse zum Ökolandbau.

3.4 Finanzielle Umsetzung der relevanten Maßnahmen

Im Folgenden (Tabelle 9) wird der tatsächliche Umsetzungsstand der Maßnahmen anhand der öffentlichen Ausgaben bis 2011 sowie die Zielerreichung gemessen an der indikativen Mittelplanung beleuchtet. Die indikativen Mittelansätze wurden dem Programmstand zum Health Check als letzte große strategische Änderung entnommen. Spätere Anpassungen der Finanzplanung erfolgten hingegen überwiegend zur Angleichung an den tatsächlichen Förderverlauf und sind somit als Indikator für angestrebte Ziele weniger aussagekräftig.

Tabelle 9 Finanzielle Umsetzung 2007 bis 2011 in Euro

Maßnahme		Öffentliche Ausgaben 2011 ¹⁾	Umsetzungsstand ²⁾	Anteil an Gesamtprogramm-Kosten 2011 ³⁾
Code	Kurzname	Mio. Euro	%	%
121	AFP	75,5	66,5	8,3
125	Verbesserung der Infrastruktur	17,0	31,1	1,9
211, 212	Ausgleichszulage	52,1	70,1	5,7
213	Natura-2000-Ausgleichszahlung	15,1	60,0	1,7
214	Agrarumweltmaßnahmen ⁴⁾	256,4	71,9	28,3
224	Natura 2000 Wald	0,7	3,6	0,1
227	Nichtproduktive Invest. Forst	7,4	108,2	0,8
323	Ländliches Erbe	12,2	29,8	1,3

1) Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups) aus dem Jahresbericht 2011.

2) Gemessen am indikativen Mittelansatz, Stand EPLR 14.05.2010.

3) Öffentliche Mittel bis 2011.

4) Inkl. der Mittel für die auslaufenden Altverpflichtungen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten.

Zur Orientierung: Ein gleichmäßig auf die Förderjahre verteilter finanzieller Umsetzungsstand bedeutet für 2011 (nach 5 Jahren) theoretisch 71,5 % der indikativen Mittelansätze.

Es ist zu erkennen, dass der theoretische gleichmäßige Umsetzungsstand nach fünf Förderjahren von vier Maßnahmen erreicht wurde (211/212, 214 und 227) und die nichtproduktiven Investitionen im Wald sogar deutlich über dem vorgesehenen Wert liegen. Weitere zwei Maßnahmen (121, 213) zeigen Mittelabflüsse nahe der theoretischen Fünfjahres-Zielmarke (Umsetzungsstände von 60 bis 67 %). Auffallend schlechten Umsetzungsstand weist die Natura-2000-Ausgleichszahlung im Wald (224) auf. Die Agrarumweltmaßnahmen weisen einen Umsetzungsstand von ca. 72 % auf und erreichen einen Anteil von gut 28% der Gesamtkosten des Programms. Als nächst größere Einzelposten folgen das AFP (8,3 %) und die Ausgleichszulage mit 5,7 % der Gesamtkosten. Bei den investiven Maßnahmen kann die finanzielle Umsetzung nur bedingt die physische Umsetzung spiegeln, da Projekte erst nach Fertigstellung verbucht werden, die sich aber mehrere Jahre in der Umsetzung befinden können.

Die jährlich zu berichtenden **verpflichtenden Ergebnisindikatoren** geben ausschließlich für den Schwerpunkt 2 Hinweise auf Biodiversitätswirkungen und das auch nur für positive Wirkungen. Im Indikator R.6 werden land- und forstwirtschaftliche Flächen berichtet, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Biodiversität beitragen. Insgesamt werden 569.927 ha geförderte Fläche mit erfolgreichem Landmanagement für die Biodiversität angegeben, davon 553.577 ha auf landwirtschaftlichen und 16.350 ha auf forstwirtschaftlichen Flächen. Die erfolgreiche Förderung umfasst somit rd. 38 % der LF in NRW und rd. 2 % der Privat-/Kommunalwälder. Bei diesen Zahlen wurde die Ausgleichszulage im Umfang von 149.579 ha Biodiversitätswirkungen zugerechnet und bei den Agrarumweltmaßnahmen alle Altverpflichtungen mitgezählt. Programmspezifische **zusätzliche Ergebnisindikatoren** werden in den Monitoringtabellen für den Forst angegeben. Demnach wurden insgesamt 330 ha Waldfläche mit einer Zunahme des Laubholzanteils gefördert.

Im landwirtschaftlichen Bereich wurden die Zielsetzungen für Ergebnisindikatoren (MUNLV, 2010) (Ziel Stand 2010: 585.650 ha) annähernd erreicht⁸, während sie im forstwirtschaftlichen Bereich (Ziel Stand 2010: 165.000 ha) bislang deutlich verfehlt werden.

⁸ In den Zielen sind die auslaufenden Agrarumweltmaßnahmen mit aufgenommen. Sie fallen daher sehr hoch aus. Auch hier ist die Ausgleichszulage enthalten. Stand der Ziele nach dem Health Check 2010.

4 Maßnahmen- und Programmwirkung

4.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Als zentrale Indikatoren zur Bewertung der Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt sollen laut CMEF (GD Agri, 2006) die Wirkungsindikatoren Feldvögel (Nr. 4) und HNV-Flächen (Nr. 5) verwendet werden:

- Nr. 4 Umkehr des Biodiversitätsverlustes, gemessen an der Veränderung des Trends des Feldvogelindicators (Prozentwert der Veränderung im Indexwert).
- Nr. 5 Erhaltung von Flächen mit hohem ökologischem Wert (HNV, *high nature value*), gemessen an der Veränderung des Flächenumfangs von land- und forstwirtschaftlichen HNV-Flächen.

Die Bewertungsvorgaben des CMEF sehen vor, dass die Ermittlung der Programmwirkungen von den Fördertatbeständen ausgeht. Dabei müssen sowohl die kontrafaktische Situation⁹ als auch der allgemeine Trend der Wirkungsindikatoren berücksichtigt werden (GD Agri, 2006):

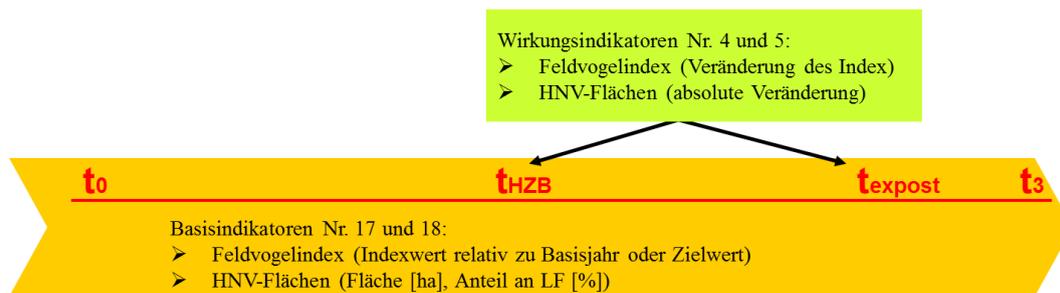
- Abschätzung der Wirkung auf direkt/indirekt Begünstigte¹⁰ anhand von Output- und Ergebnisindikatoren, Benchmarkdaten etc. Vergleich mit kontrafaktischer Situation.
- Schätzung des Beitrags des Programms zum allgemeinen Trend (Baseline), wo die Wirkung des Programms realisierbar/statistisch signifikant ist oder Durchführung einer allgemeinen qualitativen Abschätzung.

Abbildung 10 veranschaulicht die vorgeschlagene Herangehensweise anhand der zwei Basis- und Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV. Während die Basisindikatoren idealerweise fortlaufend erhoben werden, kommt ihre Funktion als Wirkungsindikatoren nur zu bestimmten Zeitpunkten zum Einsatz. Bei den Ausführungen des CMEF bleibt allerdings unklar, wie genau die „Schätzung“ des Programmbeitrags zum allgemeinen Trend erfolgen und der Einfluss einzelner Maßnahmen als Programmbeitrag gemessen werden soll.

⁹ Hypothetische Situation, die einträte, wenn das Programm nicht umgesetzt würde.

¹⁰ Im Zusammenhang mit einer schutzgutbezogenen Betrachtungsweise müsste hier wohl das Schutzgut Biodiversität, Klima bzw. Wasser eingesetzt werden.

Abbildung 10 Einsatz von Wirkungs- und Basisindikatoren laut CMEF



Bewertungsvorgaben laut CMEF:

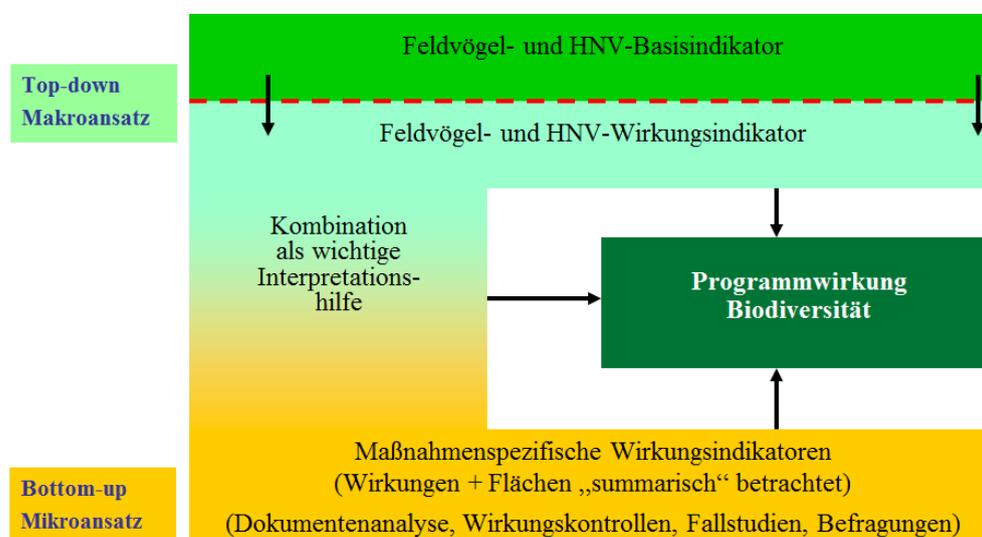
- Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV „korrespondieren“ mit zielorientierten Basisindikatoren
- Ermittlung qualitativer u. quantitativer Veränderungen durch die Intervention
- Nettowirkung, abzüglich Doppelzählung, Mitnahme, etc.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von (GD Agri, 2006).

HZB = Halbzeitbewertung (2010); expost = Ex-post-Bewertung (2015).

Aufgrund der Komplexität der Wirkungspfade, der Heterogenität der Wirkungen (auf unterschiedliche Tier- oder Pflanzenarten, auf Lebensräume, auf Vegetationstypen, im Offenland, im Wald), sehr unterschiedlicher Monitoringsysteme für die Biodiversitätswirkungen bzw. unterschiedlicher oder nicht vorhandener Indikatoren (Unterschiede zwischen Maßnahmen mit positiven oder negativen Nebenwirkungen) sowie einer stark divergierenden Datenlage zu einzelnen Maßnahmen (Erfassungssysteme), werden im **Kapitel 4** Programmwirkungen mit verschiedenen Ansätzen untersucht (Abbildung 11). Der ausschließlich Maßnahmen-orientierte Bottom-up-Ansatz (**Kapitel 4.2**), wie bereits zur Halbzeitbewertung eingesetzt, wird durch einen stärker Indikator-gestützten Top-down-Ansatz ergänzt (**Kapitel 4.3**). Einen Überblick über die verwendeten Daten gibt Tabelle A 1 im Anhang.

Abbildung 11 Methodenkombination im Vertiefungsthema



Quelle: Eigene Darstellung.

Bottom-up-Bewertungsansatz (Mikroansatz)

Vor dem Hintergrund der CMEF-Vorgaben wurde für den Bottom-up-Bewertungsansatz folgende Herangehensweise gewählt, die sich auch in der Gliederung des **Kapitels 4.2** widerspiegelt.

Zunächst wird im **Kapitel 4.2.1** eine **qualitative Analyse von Maßnahmenbeschreibungen, Förderrichtlinien und Auswahlkriterien** durchgeführt. Es wird untersucht, inwiefern bei der Ausgestaltung von Maßnahmen Aspekte zur Erhaltung oder Entwicklung der biologischen Vielfalt berücksichtigt wurden, auch wenn Maßnahmen nicht vorrangig Biodiversitätsziele verfolgen. Dem Untersuchungsansatz liegt der Gedanke zugrunde, dass der Entwicklungsplan insgesamt und nicht nur in den strategisch explizit auf Biodiversität ausgerichteten Maßnahmenfeldern positive Entwicklungen, wie in der Göteborg-Strategie gefordert, einleiten soll. Dazu sollten negative Wirkungen von einzelnen Maßnahmen vermieden und positive Kuppelprodukte von Maßnahmen mit anderweitigen Zielen ausgelöst werden, um den Nutzen des Programms im Hinblick auf Biodiversitätsziele zu maximieren. Das Ergebnis gibt, nach der Prüfung der Strategie in Kapitel 3, einen weiteren Anhaltspunkt, wie stark das Programm auf Biodiversitätsbelange ausgerichtet ist und somit weitere Hinweise zur Beantwortung der Bewertungsfragen.

In diesem Zusammenhang wird der Frage nachgegangen, ob in den nordrhein-westfälischen Fördergrundlagen explizit Fördereinschränkungen verfasst sind, insofern der Schutz der Biodiversität nicht gewährleistet werden kann oder aber beantragte Vorhaben vorrangig bewilligt werden, die auch positive Nebenwirkungen auf die Biodiversität erwarten lassen. Datengrundlagen dazu sind das Programmplanungsdokument, die jeweiligen aktuellen Förderrichtlinien sowie die Dokumentation der Auswahlkriterien (entspr. Art. 71 (2) VO (EG) Nr. 1698/2005). Die Prüfung erfolgte überwiegend durch die jeweiligen zuständigen Maßnahmen-Evaluatoren, die den besten Überblick über Maßnahmenausgestaltung und -umsetzung haben.

Im **Kapitel 4.2.2** werden Biodiversitätswirkungen der in Kapitel 3.2 selektierten Maßnahmen mit Hilfe von **maßnahmenspezifischen Wirkungspfaden, qualitativen Wirkungseinschätzungen sowie dem quantifizierbaren Förderumfang** (Anzahl der Vorhaben, Umfang der erreichten Fläche) abgeschätzt. Auf diese Weise wird eine Gesamtschau der Wirkungen erstellt, auf deren Grundlage eine Einschätzung beruht, welchen Beitrag das Programm zur Zielerreichung leistet bzw. bis zum Ende der Laufzeit leisten kann. Grundlage für die Wirkungseinschätzung sind bei den Maßnahmen mit Biodiversität als Hauptziel die Maßnahmenbewertungen, die zur Halbzeitevaluation (vTI und entera, 2010) oder im Rahmen der laufenden Evaluation (Bewertungsbericht zum jährlichen Zwischenbericht: MKULNV (Hrsg.), 2012) vorgenommen wurden. Darunter fallen insbesondere die Natura-2000-Ausgleichszahlungen, die Agrarumweltmaßnahmen sowie die forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Für die übrigen Maßnahmen erfolgen Wirkungseinschätzungen aufgrund von Wirkungspfadanalysen (zu möglichen Wirkungsfaktoren und -pfaden, vgl.

Abbildung A 3). Die Wirkungsbewertung erfolgt nach folgenden Kriterien und Rubriken (Tabelle 10). Die positiven Wirkungen werden auch in *dark green* (hohe positive Wirkung ++) und *light green* (geringe positive Wirkung +) unterschieden, wobei erstere häufig mit hohen Umweltauflagen und spezifischen Zielen einhergehen und letztere häufig weniger hohe Bewirtschaftungsanforderungen mit weniger ambitionierten oder multiplen Zielen haben. *Broad brush/light green*-Maßnahmen werden i. d. R. großflächig, ohne Zielkulissen angeboten, während *deep and narrow/dark green*-Maßnahmen häufig mit definierten Zielarten oder in einer Zielkulisse umgesetzt werden (GD Agri, 2005). Im Rahmen dieses Berichts werden die Bezeichnungen *light/dark green* nicht verwendet, da sie bei einer ausschließlichen Verwendung für die Biodiversitätswirkungen - anstelle von multiplen Wirkungen von Maßnahmen wie bei der GD Agri verwendet - zu Missverständnissen führen könnten.

Tabelle 10 Kriterien für die Wirkungsbewertung

Bewertungskriterium	mögliche Kriterienausprägungen
Wirkungsdauer	---> dauerhaft/permanent
	---- nicht dauerhaft/temporär
Wirkungsart	d direkte Wirkungen/Wirkungsketten
	i indirekte Wirkungen/Wirkungsketten
Wirkungsstärke jeweils für positiv/negativ	+/- gering
	++/-- bedeutsam, hoch
	0 Wirkung zu vernachlässigen trotz Ziel
	/ Wirkung zu vernachlässigen ohne Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

Investive Maßnahmen entfalten häufig dauerhafte Wirkungen, z. B. durch den Waldumbau. Bei bestimmten Investitionen sind auch nur temporäre Wirkungen denkbar, so z. B. bei Entbuschungsmaßnahmen, die regelmäßig wiederholt werden müssen. Flächenbezogene Maßnahmen mit i. d. R. fünfjähriger Laufzeit sind die wichtigsten Beispiele für temporäre Maßnahmen, deren Wirkung mit dem Auslaufen der Bewirtschaftungsvereinbarung endet.

Die Wirkungsart (direkte/indirekte Wirkungspfade) gibt häufig Hinweise auf die Wirkungsstärke und die Beeinflussbarkeit gewollter bzw. ungewollter Wirkungen. So hat z. B. der Wegeneubau im Forst direkte Lebensraumverluste und Zerschneidungswirkungen zur Folge. Indirekte Wirkungen entstehen z. B. über kleinklimatische Veränderungen wie mehr Sonneneinstrahlung mit der Folge eines geänderten Bodenbewuchses, der Ansiedlung von Pioniergehölzen usw. Das Wegebaumaterial ist häufig nicht autochthon und schafft neue Standortverhältnisse. Je nach Zielstellung in den betreffenden Waldbeständen kann die Bewertung der indirekten Wirkungen positiv oder negativ ausfallen.

Die Wirkungsstärke wird für positive und negative Wirkungen in zwei Stufen bewertet: gering (+/-) und bedeutsam bzw. hoch (++/--). Im Vergleich zu differenzierter bewerteten Maßnahmen¹¹ mit Biodiversitätszielen, werden weniger Bewertungsklassen vorgesehen, um bei schwer zu bewertenden Wirkungspfaden (i. d. R. indirekte Wirkungspfade bei Maßnahmen ohne Biodiversitätszielen) die Möglichkeit von Fehlklassifizierungen zu reduzieren und keine Scheingenauigkeiten vorzutäuschen. Gleichzeitig können so Schwerpunkte besser herausgearbeitet werden. Die zwei Bewertungsklassen ohne Wirkung unterscheiden zwischen Maßnahmen mit Biodiversitätszielen (0, Ziel nicht erfüllt) und Maßnahmen ohne Biodiversitätszielen (/ , keine positive oder negative Wirkungen). Insbesondere in der ersten Kategorie sind Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden, während in der zweiten Kategorie Regelungen zum Auslösen positiver Nebenwirkungen geprüft werden können.

Für die **Flächenmaßnahmen** erfolgen darüber hinaus Lageanalysen im Hinblick auf die Natura-2000-Gebietskulisse sowie die dort erreichte LF bzw. das erreichte Acker- und Grünland. Für die Forstmaßnahmen wird analog die Laub- und Nadelwaldfläche betrachtet. Ein grundsätzliches Problem bei der Evaluierung **forstlicher Maßnahmen**, welches bereits in der Halbzeitbewertung thematisiert wurde (Bormann, 2010), ist die große zeitliche Differenz zwischen Durchführungs-¹² und Wirkzeitraum. Die mit den Maßnahmen angestrebten Wirkungen treten im Regelfall erst Jahre bis Jahrzehnte nach der Durchführung ein. Bis dahin durchlaufen die Flächen unterschiedliche Phasen, sind unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt und haben auch ihrerseits unterschiedliche Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb stützt sich die Evaluation der forstlichen Maßnahmen v. a. auf Literaturstudien und die Analyse der Förderrichtlinien. „Harte“ Indikatoren wie z. B. die Bestandsentwicklung der Waldvögel sind deshalb für die Wirkungsbewertung der forstlichen Maßnahmen nur bei einer Langfristperspektive und daher vorrangig als Basisindikatoren geeignet. Auch Indikatoren wie erreichte Waldfläche oder Nadelwaldfläche sind für die Bewertung kurzfristig wenig geeignet, da aufgrund der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen aber auch aufgrund natürlicher Restriktionen (aufgrund der Altersklassenstruktur, Holzmarkt- und Bestandesstabilitätsgründen aber auch Arbeitskraft- und Pflanzenverfügbarkeit ist der Waldumbau ein über Jahrzehnte laufender Prozess usw.) nur ein marginaler Teil der Gesamtwaldfläche von der Förderung erreicht werden kann. Angemessener ist eine qualitative Beurteilung der Auswirkungen der einzelnen Fördertatbestände auf die „harten“ Indikatoren anhand von Literatur- und Dokumentenanalysen.

Für das **AFP** wurde in Niedersachsen eine Zeitreihenuntersuchung geförderter und nicht geförderter Betriebe konzipiert, um der Frage nachzugehen, ob Einfluss auf den Umfang der Grünlandbestände in den geförderten Betrieben besteht. Für NRW konnten keine ent-

¹¹ Agrarumweltmaßnahmen, forstwirtschaftliche Maßnahmen.

¹² Häufig definiert über den Zeitpunkt der Auszahlung.

sprechenden Zeitreihen aufgestellt werden. Es liegt die Hypothese zugrunde, dass über Stallbauten große (Rinder-) Tierbestände gefördert werden, die aus arbeitstechnischen Gründen keinen Weidegang mehr bekommen und somit die Grünlandbewirtschaftung im Vergleich zum Feldfutterbau an Attraktivität verliert.

Bei den Bewertungsansätzen muss immer berücksichtigt werden, dass eine ausschließliche „Addition“ von Maßnahmenwirkungen nicht der Programmwirkung entspricht. Vielmehr müssen Wirkungen immer durch eine Spiegelung von Mikroebene und Makro-(Programm-)ebene bewertet werden (EEN (Hrsg.), 2010). Darüber hinaus ist zwischen **Brutto- und Nettowirkungen** zu unterscheiden. Die tatsächlichen (Netto-) Wirkungen einer Maßnahme können erheblich geschmälert werden, wenn die Maßnahme auch ohne Einsatz von Fördermitteln in gleicher/m oder vergleichbarer/m Art und Umfang umgesetzt worden wäre. Die Einschätzung dieser Mitnahmeeffekte erfolgt im Rückgriff auf die Ergebnisse zur Halbzeitbewertung (Fährmann et al., 2010). Soweit sich die Mitnahme quantifizieren lässt, erfolgt das in den Klassen 0-25 % (geringe Mitnahme, Bagatellgrenze), 25-50 % (mittel), 50-75 % (hoch) und > 75 % (sehr hoch). Andernfalls erfolgen Einschätzungen in qualitativen Rubriken: „Möglich“ (trotz möglicher Mitnahmeeffekte wird keine Reduzierung des Förderumfangs vorgenommen, da die Stärke der Mitnahmen nicht abgeschätzt werden kann) und „Wahrscheinlich“ (es wird ein vollständiger Mitnahmeeffekt angenommen, auch wenn das nicht in allen, aber in der Mehrzahl der Förderfälle zu vermuten ist).

Die Maßnahmenbewertung wird durch einen **Fallstudien-Ansatz** ergänzt (**Kapitel 4.2.3**). Für die Fallstudie wurde das LIFE+ Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg“, bestehend aus den zwei FFH-Gebieten DE-4717-305 und DE-4717-306, ausgewählt, das aufgrund seiner naturschutzfachlichen Bedeutung und der Vielfalt eingesetzter Instrumente eine hohe Komplexität von Abstimmungs- und Verwaltungsprozessen erwarten lässt. Dadurch können einerseits mögliche Synergien zwischen Maßnahmen (inner- und außerhalb des EPLR gefördert), andererseits Hemmnisse, die ein zielorientiertes Zusammenspiel von Akteuren und Instrumenten beeinträchtigen, herausgearbeitet werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Biologische Station Hochsauerlandkreis. Die Fallstudie kann nicht repräsentativ sein, hat aber den Anspruch typische Probleme oder auch *good-practice*-Beispiele im Fördergeschehen und ihren Beitrag zu Biodiversitätszielen exemplarisch zu beleuchten. Das Fallstudiengebiet liegt im Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens, im Hochsauerlandkreis, rings um die Stadt Winterberg auf sieben Teilflächen verteilt. Die zwei FFH-Gebiete sind fast durchgängig als Naturschutzgebiete gesichert. Schutzziel ist die nährstoffarmen Berg-Mähwiesen und ihre Biotopmosaik mit feuchten Hochstaudensäumen, naturnahen Fließgewässern und Borstgrasrasen zu erhalten bzw. wiederzuentwickeln. Neben einer Bereinigung des Gebiets erfolgten persönliche und telefonische, leitfadengestützte Interviews sowie Literaturrecherchen.

Indikator gestützter Bewertungsansatz (Makroansatz)

Der stark Einzel-Maßnahmen und Einzel-Wirkungen fokussierte Bottom-up-Ansatz wird durch **Indikator gestützte sowie quantitative Analysen** ergänzt. Ziel ist, Zusammenhänge zwischen Maßnahmen oder Maßnahmenbündeln und den Wirkungsindikatoren zu ermitteln. Aufgrund der Datenlage können quantitativ-statistische Verfahren (u. a. Korrelationsanalysen) allerdings nur für den **HNV-Indikator** angewendet werden (**Kapitel 4.3.1.2**). Dem Ansatz liegt die Hypothese zugrunde, dass HNV-Vorkommen in der Agrarlandschaft mit der Inanspruchnahme von Maßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen positiv korreliert sind. Von besonderer flächenhafter Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214). Für diese liegen geeignete GIS-basierte Datengrundlagen aus dem Feldblock-basierten InVeKoS vor, um mit den HNV-GIS-Daten räumlich verschnitten zu werden. Zu berücksichtigen ist, dass HNV-Erfassungsflächen (ATKIS-Offenland mit Objektarten Acker, Grünland, Sonderkulturen) und Förderflächen (InVeKoS-LF) nicht flächenidentisch sind (vgl. Tabelle A 5). Somit können nur Teile der erfassten HNV-Typen überhaupt in Beziehung zu Förderflächen von Agrarumweltmaßnahmen gesetzt werden. Insgesamt liegen nur 65 % der HNV-Flächen auf Feldblöcken (mit oder ohne Agrarumweltmaßnahmen). Die digitalen HNV-GIS-Daten der Erstkartierung aus dem Jahr 2009/2010 wurden den Evaluatoren vom LANUV bzw. MKULNV zur Verfügung gestellt. Sie enthalten auch die sog. Schichtdaten innerhalb der Stichprobenflächen, deren Nutzung vom BfN genehmigt wurde (BfN, 2010b). Sie wurden in den HNV-Auswertungen letztendlich nicht mit einbezogen.

Datengrundlagen für die Maßnahmen sind die Feldblock-basierten InVeKoS-Daten mit Stand 2009. InVeKoS-Daten liegen für alle Flächen in Nordrhein-Westfalen vor, die entweder Zahlungsansprüche aktivieren, d. h. Direktzahlungen aus der 1. Säule oder flächengebundene Förderungen aus der 2. Säule enthalten, d. h. an ELER-Maßnahmen teilnehmen. Das InVeKoS dokumentiert Feldblöcke, die jeweils mehrere bewirtschaftete Schläge umfassen können. Damit lässt sich eine Agrarumweltmaßnahme, die nur einen Teil eines Feldblockes, nämlich einen Schlag, einnimmt nicht exakt verorten. Die HNV-Daten liegen flächengenau im GIS vor, allerdings wurden sie lediglich auf 100 ha großen Stichprobenflächen erhoben. Zur räumlichen Verschneidung der Feldblockdaten mit den HNV-Daten wurde daher folgende Restriktion eingeführt: In der Auswertung finden alle Feldblöcke Berücksichtigung die mindestens mit 90 % ihres Flächenanteils innerhalb der Stichprobenflächen für die HNV-Erfassung liegen. Die Auswertung der räumlichen Zusammenhänge zwischen HNV-Beständen und durchgeführten Agrarumweltmaßnahmen erfolgt dann auf Ebene der Feldblöcke, d. h. eine Lageidentität von HNV und Agrarumweltmaßnahmen kann nicht genauer bestimmt werden.

Die HNV-Daten stammen aus der HNV-Ersterfassung von 2009/2010, basierend auf regelmäßig kartierten Flächen der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS), bearbeitet durch das LANUV auf Grundlage von bundesweiten Vorgaben des Büros PAN und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage ist im

Anhang im Kapitel 7.4.1 zu finden. Außerdem wurden digitale Schutzgebietsdaten des BfN in die GIS-Verschneidung einbezogen: Vogelschutzgebiete (Stand 2010), FFH-Gebiete (2010), Landschaftsschutzgebiete (2009), Naturschutzgebiete (2009) (BfN, 2010a).

Neben GIS-basierten Auswertungen kommen beschreibende statistische Verfahren sowie Analysen zur Rangkorrelation (nach Spearman) und Zusammenhangsanalysen (Chi-Quadrat-Test) zum Einsatz. Es wird die freie Software gretl in der Version 1.9.5cvs, build date 2011-04-24 eingesetzt.

Andere wichtige Maßnahmen ohne Biodiversitätsziele und mit ggf. negativen Wirkungen (z. B. Wegebau) können nicht in die statistische Analyse einbezogen werden. Sie werden daher qualitativ und halb-quantitativ¹³ betrachtet (**Kapitel 4.3.1.1**).

Der qualitative Ansatz gilt auch für die Verwendung des **Feldvogel-Indikators** zur Beantwortung der Bewertungsfragen. Den Evaluatoren stehen die Datengrundlagen der Feldvogelerfassungen im Rahmen der ÖFS nicht zur Verfügung, um quantitativ-statistische Auswertungen durchzuführen. Grundlage der Wirkungsanalyse bilden daher Literaturreviews sowie spezifische Wirkungskontrollen für einzelne Maßnahmen und Arten (Dickel et al., 2010; Bewertungsbericht zum jährlichen Zwischenbericht: MKULNV (Hrsg.), 2012). Aufgrund der flächenhaften Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen für Feldvögel, der hohen Anzahl von Teilmaßnahmen sowie des hohen Bewertungsaufwands mittels fünf verschiedener Kriterien für 15 Indikatorarten, wird diese Betrachtung auf die Agrarumweltmaßnahmen beschränkt. Eine ausführliche Beschreibung der Verwendung des Feldvogelindikators als Wirkungsindikator für die Programmbewertung erfolgt im Anhang im Kapitel 7.4.1.

Insgesamt gestaltet sich die Verwendung der zwei zentralen CMEF-Wirkungsindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen schwierig, da das Indikatorlayout (z. B. Erfassungsmethoden, Indexberechnung, Erfassungsstichproben) zwar gut für die Betrachtung von landesweiten Trends geeignet scheint, aber weniger geeignet ist kausale Zusammenhänge zur EPLR-Förderung herzustellen.

¹³ Typische halb-quantitative Ansätze greifen auf ordinal skalierte Merkmale zurück, deren Ausprägungen man anordnen kann und die daher eine Zwitterstellung zwischen qualitativen und quantitativen Daten einnehmen (Fahrmeir et al., 2011). Die Klassifizierung von Deckungsgraden in der Vegetationsaufnahme (z. B. selten = unter 1 % Deckung) oder die Gruppierung von quantitativen Messergebnissen sind Beispiele für halb-quantitative Daten.

4.2 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen

4.2.1 Analyse von Maßnahmenlayout und Förderbestimmungen

In diesem Kapitel wird untersucht, inwiefern bei der Programmierung von Maßnahmen Aspekte zur Erhaltung oder Entwicklung der biologischen Vielfalt berücksichtigt wurden. Wie aufgrund der originären Zielsetzungen zu erwarten, zeichnen sich insbesondere die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 durch eine nachvollziehbare und differenzierte Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten aus (Tabelle 11), allerdings nicht bei der Ausgleichszulage und den Tierschutzmaßnahmen. Biodiversitätsbelange finden auch Berücksichtigung in den Beratungsdiensten als Beratungsthema im Rahmen der Cross-Compliance-Beratung sowie in Maßnahmen der Flurbereinigung, einerseits mit Bezug zum Flurbereinigungsgesetz, andererseits indem Verfahren speziell für Belange des Naturschutz oder der Wasserwirtschaft eingeleitet werden können. Zur fördertechischen Bevorzugung solcher Verfahren gibt es spezielle Auswahlkriterien. Für Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-Richtlinie: 4.2.3 ff) wird ausgeschlossen, dass zusätzliche Entwässerungen erfolgen, Landschaftselemente beseitigt werden oder Grünland in Ackerland umgewandelt wird. Das AFP sieht höhere Fördersätze für Ökobetriebe vor und fördert somit indirekt Biodiversitätsbelange.

Einige Maßnahmen sprechen biodiversitätsrelevante Aspekte entweder in der Maßnahmenbeschreibung oder in den Richtlinien nur sehr indirekt und/oder als Absichtserklärung an, so dass in der konkreten Maßnahmenumsetzung nicht mit einer verpflichtenden Berücksichtigung zu rechnen ist (z. B. im AFP¹⁴).

Im Schwerpunkt 3 zeichnen sich Dorferneuerung, Entwicklung des ländlichen Erbes sowie der LEADER-Ansatz durch Biodiversitäts-relevante Bestimmungen aus. Sowohl in der Dorferneuerung als auch in LEADER entscheiden jedoch die konkret geplanten Projekte darüber, ob eine Förderung der biologischen Vielfalt eintritt oder bestehende Werte in anderweitig ausgerichteten Vorhaben erhalten werden. In der Dorferneuerung sind insbesondere Gebäude bewohnende Tierarten bei Umnutzung, Umbauten und Sanierungen betroffen (z. B. Haussperling, Schleiereule, Mauersegler, Rauchschwalbe, Hausrotschwanz, Fledermausarten).

Insgesamt ist eine Berücksichtigung von Belangen zum Schutz der biologischen Vielfalt bei Maßnahmen die primär andere Ziele verfolgen nicht ausgeprägt. In den überwiegenden

¹⁴ RL-AFP: RdErl. d. MKULNV vom 26.3.2007 – II-3 – 2114/11 – in der Fassung vom 4.6.2012: „1. Anwendungszweck, Rechtsgrundlage [...] die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind ebenso zu berücksichtigen wie die Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen.“

Fällen werden keine speziellen Regelungen erlassen, um die Biodiversität im Programmgebiet als Nebenwirkung gezielt zu verbessern oder Vorhaben mit solchen positiven Nebenwirkungen vorrangig auszuwählen bzw. Vorhaben mit negativen Wirkungen zu unterbinden. Es ist somit davon auszugehen, dass positive Wirkungen auf die Biodiversität in der Normallandschaft sowie in Schutzgebieten fast ausschließlich von Maßnahmen ausgehen, die (spezifische) Biodiversitätsziele verfolgen. Positive und negative Maßnahmenwirkungen werden im Folgenden näher untersucht.

Tabelle 11 Vorkehrungen in der Maßnahmengestaltung, um positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt zu erzielen bzw. negative Wirkungen zu vermeiden

Maßnahme		Aspekte der Biodiversität werden berücksichtigt in ...			
Kurzname	Code	Maßnahmenbeschreibung	Förderrichtlinien u. Erlasse	Projektauswahlkriterien	Maßnahmen-durchführung
Berufsbildung	111	Nein	Nein	Nein	Nein
Beratungsdienste	114	Ja	Ja	Nein	Ja
AFP	121	Nein	Ja	Nein	Nein
Wertschöpfung Landwirtschaft	123 A	Nein	Nein	Nein	
Wertschöpfung Forst	123 B	Nein	Nein	Nein	
Zusammenarbeit	124	Nein			
Flurbereinigung	125 A	Ja	Ja	Ja	Ja
Forstwirt. Wegebau	125 B	Nein	Ja	Nein	Nein
Ausgleichszulage	211, 212	Nein	Nein	Nein	Nein
Natura-2000-Ausgleichszahlung	213	Ja	Ja	Ja	Ja
Agrarumweltmaßnahmen	214	Ja	Ja	Ja	Ja
Tierschutzmaßnahmen	215	Nein	Nein	Nein	Nein
Natura 2000 Wald	224	Ja	Ja		Ja
Nichtprod. Investitionen Forst	227	Ja	Ja		Ja
Diversifizierung	311	Nein	Nein		
Fremdenverkehr	313	Nein	Nein	Nein	
Dienstleistungseinrichtungen	321	Nein	Nein	Nein	
Dorferneuerung	322	Ja	Ja	Nein	
Ländliches Erbe	323	Ja	Ja	Ja	Ja
LEADER	4..	Ja	Ja		

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

4.2.2 Analyse von Maßnahmenwirkungen

Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Wirkungseinschätzungen der Maßnahmen des Programms, die einen Einfluss auf die Biodiversitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen haben können. Die Abschätzung der tatsächlich ausgelösten Biodiversitätswirkungen (Wirkungsstärke) bzw. des Wirkungsumfangs ist den Spalten „Wirkungsstärke“ in Kombination mit „Netto-Umfang“ zu entnehmen. Der Netto-Wirkungsumfang ergibt sich aus dem Output abzüglich von Mitnahmen. Die Einschätzung von Wirkungsstärke und Mitnahmhöhe erfolgte in Abstimmung mit den zuständigen Maßnahmen-Evaluatoren.

In Tabelle 12 wird deutlich, dass der größte Teil der für Biodiversitätswirkungen relevanten Maßnahmen einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt haben kann. Von 23 bewerteten (Teil-)Maßnahmen haben 19 eine positive (+) oder sehr positive (++) Wirkung auf Arten und Lebensräume. Lediglich die Wirkung des Neubaus forstlicher Wege wird negativ (-) eingeschätzt. Die Natura-2000-Ausgleichszahlung im Offenland hat Auflagen, die zum Teil über bestehende hoheitliche Bestimmungen der Schutzgebietsverordnungen hinausgeht und daher leicht positive Wirkungen. Die Natura-2000-Zahlungen im Wald haben hingegen grundsätzlich Nutzungsaufgaben und verpflichten zur Einhaltung der Sofortmaßnahmenkonzepte (SOMAKO). Bei drei Maßnahmen ohne Zielsetzungen im Bereich Biodiversität ist die Wirkung ebenfalls zu vernachlässigen (/).

Die mit dem Ziel Tierschutz seit 2010 angebotene Maßnahme Weidehaltung von Milchvieh (Code 215) sieht einen täglichen Weidegang für Milchkühe und ggf. der Nachzucht vor. Die Weidehaltung kann Vorteile für die biologische Vielfalt von Grünlandflächen haben (Strukturvielfalt, Kuhdung, Weidezaunpfähle etc.), da jedoch weitergehende Bewirtschaftungsbestimmungen in der Förderrichtlinie fehlen, z. B. zu Düngung, Narbenmanagement, Pflanzenschutzmitteleinsatz, Zufütterung oder auch zur Dauer des täglichen Weidegangs, kann über die Wirkungen ohne Kenntnis der tatsächlichen Praxis der Weidehaltung kein Aussage getroffen werden. Es sind Wirkungen zu vermuten, die sich unter den hier als gering positiv (+) klassifizierten Wirkungen eingruppiert und daher zu vernachlässigen sind. Die Maßnahme wird daher hier nicht berücksichtigt.

Mit den positiven Maßnahmen werden rd. 277.300 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche erreicht sowie 79 Vorhaben zugunsten der Biodiversität durchgeführt. Dafür wurden bis 2011 rund 227,5 Mio. Euro öffentlicher Mittel investiert, dies entspricht knapp der Hälfte der gesamten öffentlichen Ausgaben des Programmes¹⁵. Während es sich bei den Ausgaben für Vorhaben um einmalige Zahlungen handelt, sind für die flächenhaften Maßnahmen überwiegend jährliche Zahlungen vorgesehen, bei den Agrarumweltmaßnahmen z. B. mit Laufzeiten über fünf Jahre.¹⁶

¹⁵ Berechnung hier und im Weiteren ohne die Mittel für auslaufende Altverpflichtungen aus den Agrarumweltmaßnahmen in Höhe von 77,5 Mio. Euro (kumulierte Zahlungen 16.10.2006 bis 31.12.2011).

¹⁶ Aufgrund anderer Datengrundlagen sowie eines veränderten Sets an betrachteten Maßnahmen lassen sich diese Ergebnisse nicht mit denen der Halbzeitbewertung vergleichen.

Tabelle 12 Wirkungseinschätzung relevanter Maßnahmen

Maßnahme		Brutto-Output bis 12/2011		Art der Förderung und Wirkungspfad ¹⁾	Biodiversitätswirkung					Öffentliche Mittel bis 12/2011 (Mio. Euro)
					Wirkungsdauer	Wirkungsart	Wirkungsstärke	Mitnahme (%)	Netto-Umfang ²⁾	
Kurzbezeichnung	Code	Wert	Einheit							
AFP	121	1.142	Vorhaben	Grünlandentwicklung in geförderten Betrieben	--->	i	/	25-50	857	75,5
Ländliche Infrastruktur	125									
Flurbereinigung	125 A	79	Vorhaben	Flächenbereitstellung für Naturschutzzwecke	--->	i	+	0	79	13,1
Forstl. Wegebau	125 B	228	Vorhaben		--->	d, i	/	0	228	3,8
° Neubau		29	km	auf neuen Trassen	--->	d, i	-	0	29	
° Ausbau		180	km	auf bestehenden Trassen	--->	d, i	/	0	180	
Ausgleichszulage	211, 212	150.000	ha	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung	----	d, i	/	/	150.000	52,1
Natura-2000-Ausgleichszahlung	213	33.600	ha	Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen	----	d, i	+	/	33.600	15,1
Agrarumweltmaßnahmen	214	217.380	ha							4)
ÖKW Ökolandbau		54.360	ha	Verzicht chem.-synth. Betriebsmittel	----	d	+	mögl.	54.360	
EXG Grünlandextens.		52.326	ha	kein Mineraldünger/PSM, max. 1,4 RGV/ha HFF	----	d	+	mögl.	52.326	
VIF Vielfältige Fruchtfolge		58.311	ha	mind. 5 Hauptfrüchte, mind. 7% Leguminosen	----	d	+	mögl.	58.311	
BLÜ Blühstreifen		2.658	ha	Blihmischung auf Acker	----	d	++	0	2.658	
ZWF Zwischenfrüchte		17.603	ha	Bodenschutz, N-Bindung	----	d	+	mögl.	17.603	
ERO Erosionsschutz		4.400	ha	MDM-Verfahren, ggf. Schutzstreifen aus Gras	----	d	+	mögl.	4.400	Antragsdaten 2011
UFE Uferrandstreifen		2.950	ha	Anlage von Randstreifen ohne Nutzung	----	d	++	0	2.950	
NUT Gefährd. Nutzierrassen		5.759	Tiere	Erhaltung des Genpools	----	d	++	0	5.759	
VNS Vertragsnaturschutz		24.772	ha	Verzicht auf Düngung, PSM, Terminsetzung, Bewirtschaftungsvorgaben	----	d	++	0	24.772	
Natura 2000 Wald	224	3.800	ha	Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen im Laubwald	----	i	++	0	3.800	0,7
Nichtprod. Invest. Forst	227	12.930	ha				+			7,4
° Waldumbau		1.700	ha	Umbau von Nadelholz-Reinbeständen	--->	d	++	0	1.700	
° Bodenschutzkalkung		10.800	ha	Neutralisierung Säurebildner	--->	i	+	0	10.800	
° Waldrandgestaltung		26	ha	Ökotongestaltung	--->	d	++	0	26	³⁾
° Naturschutz		404	ha	Waldumbau, Totholzschutz in Natura 2000	--->	d	++	0	404	³⁾
Ländl. Erbe	323	9.629	ha				+			12,2
Managementpläne	323 A	7.196	ha	22 Pläne in Natura 2000	----	i	+	0	7.196	
Arten- u. Biotopschutz	323 B	2.429	ha	515 ha in Natura 2000	--->	d	++	0	2.429	
Grunderwerb	323 C	4	ha	in Natura 2000	--->	i	++	0	4	

1) Gibt Hinweise auf Art der Wirkfaktoren und Wirkungspfade.

2) Mit den niedrigsten Anteil der Mitnahme-Intervalle berechnet.

3) Zahlen laut Landesbetrieb Wald und Holz, Auszahlungsdaten Stand Ende 2011.

4) Öffentl. Mittel für AUM abzüglich der Ausgaben für auslaufende Altverpflichtungen.

Wirkungsdauer: ---> = dauerhaft/permanent, ----| = nicht dauerhaft/temporär.

Wirkungsart: d = direkte, i = indirekte Wirkungen/Wirkungsketten.

Wirkungsstärke (positiv/negativ): +/- = gering, ++/- = bedeutsam, 0 = Wirkung zu vernachlässigen trotz Ziel, / = Wirkung zu vernachlässigen ohne Ziel.

Brutto-Output und eingesetzte öffentliche Mittel (inkl. Topups) bis Dez. 2011 aus dem Jährlichen Zwischenbericht 2011.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Maßnahmen zur **Projekt- und Betriebsförderung** mit potenzieller Biodiversitätswirkung (hier unter „Vorhaben“ zusammengefasst) rekrutieren sich ausschließlich aus dem Schwerpunkt 1. Der überwiegende Teil der Vorhaben hat keine Biodiversitätsziele und entfaltet auch keine nachweisbaren Biodiversitätswirkungen (Symbol /). Dazu zählen das AFP und der überwiegende Teil des forstlichen Wegebbaus. Wegeneubau mit potenziell

negativer Wirkung wurde auf rd. 14 % der gesamten geförderten forstlichen Wegebaustrecke umgesetzt.

Zu den Biodiversitätswirkungen des **AFP** gibt es keine neuen Untersuchungen in NRW. Für Niedersachsen konnte jedoch eine langjährige Zeitreihe geförderter und nicht geförderter Betriebe aufgestellt werden (Ebers und Bergschmidt, 2012). Die zugrundeliegende Hypothese ist, dass das AFP Wachstums- und Rationalisierungsmaßnahmen unterstützt, die bei Investitionen in die Milchviehhaltung zur Verringerung der Weidehaltung, des Auslaufs und der Grundfutterbasis „Gras“ führen kann. Hierdurch würde der Grünlandumbruch begünstigt. Die Studie konnte eine absolute Zunahme von Grünland in AFP-geförderten Betrieben feststellen, aber keine Veränderung des Grünlandanteils an der Betriebs-LF im Vergleich zu den nicht geförderten Betrieben. AFP-geförderte Betriebe sind tendenziell zu den dynamischen, auf Wachstum ausgerichteten Betrieben zu zählen, die neben Ackerland- auch Grünland aufnehmen und das offensichtlich unabhängig von der Förderung. Die Untersuchungshypothese ist anhand dieser Ergebnisse widerlegt: Das AFP trägt nicht dazu bei, dass Grünlandbestände vermehrt in Ackerland umgewandelt werden. Allerdings gibt die Fallstudie im Hochsauerlandkreis (vgl. Kapitel 4.2.3) Hinweise darauf, dass die floristische Vielfalt der Grünländer in wachsenden Betrieben mit Milchvieh-/ Tierhaltung drastisch abnehmen kann, wenn die Weidehaltung (weitgehend) aufgegeben wird und zur Gülledüngung, häufig in Verbindung mit Neueinsaat, übergegangen wird.

Vom **Forstlichen Wegebau** sind insgesamt wenige Auswirkungen auf die Biodiversität zu erwarten. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt auf dem Ausbau bzw. der Grundinstandsetzung, wobei bereits vorhandene Trassen ausgebaut bzw. tragfähiger gestaltet werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der anerkannten Regeln des forstlichen Wegebaus. Nicht gefördert werden Wege mit Schwarz- oder Betondecken, sowie Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung sowie Wegebauprojekte die zu einer Wegedichte größer als 45 lfm/ha führen (RdErl. D. MUNLV - III - 3 40-00-00.30 v. 09.08.2007).

Von der **Flurbereinigung** sind insbesondere dann positive Wirkungen zu erwarten, wenn im Rahmen der Verfahren Flächen für den Natur- oder Gewässerschutz bereitgestellt werden. Ansonsten sind die Bestimmungen eher darauf ausgerichtet negative Biodiversitätswirkungen zu vermeiden (vgl. oben). Bisläng sind 13,1 Mio. Euro öffentliche Mittel bei 79 Vorhaben eingesetzt worden.

Die **Flächenmaßnahmen**¹⁷ haben einen Schwerpunkt im Bereich der positiven (+, ++: 277.339 ha) und neutralen (/: 150.000 ha) Wirkungen, negative Wirkungen treten

¹⁷ Bzw. Maßnahmen deren Output in Flächeneinheiten gemessen wird.

nicht auf. Sehr hohe positive Wirkungen (++) lassen sich bei den Agrarumweltmaßnahmen (Blühstreifen, Uferrandstreifen, Vertragsnaturschutz: 30.380 ha), den Maßnahmen im Bereich ländliches Erbe (2.433 ha) und den nichtproduktiven Investitionen sowie Ausgleichszahlungen im Forst (5.930 ha) finden. Die neutralen Wirkungen gehen auf die Ausgleichszulage zurück. Entsprechende Wirkungseinschätzungen sind der Halbzeitbewertung zu entnehmen (Dickel et al., 2010) sowie auf Grundlage der Förderung benachteiligter Gebiete in anderen Bundesländern abzuleiten (Plankl et al., 2008). Die investiven Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Erbes wirken auf rd. 7.200 ha überwiegend indirekt, indem durch Managementpläne in Natura-2000-Gebieten die Voraussetzungen zur gezielten Pflege und Entwicklung von Arten und Lebensräumen geschaffen werden. Auf weiteren 2.400 ha wurden hingegen gezielte Maßnahmen des Naturschutzes durchgeführt, die direkt stark positive Wirkungen erwarten lassen.

Ein Ziel des **Waldumbaus** ist die Erhöhung der Naturnähe durch das Einbringen standortgerechter Laubbaumarten als Voraussetzung für eine naturnähere Entwicklung der gesamten Lebensgemeinschaft eines Waldökosystems. Im Rahmen des BMBF-Forschungsverbundes „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ konnte gezeigt werden, dass mit einer Erhöhung der Naturnähe der Baumartenzusammensetzung auch die Naturnähe der übrigen Lebensgemeinschaft steigt (Schaefer et al., 2006). Insgesamt kann dem Waldumbau damit eine sehr positive Wirkung auf die Biodiversität bescheinigt werden. Er ist auch geeignet langfristig zur positiven Entwicklung der Indikatoren Vögel im Wald und HNV im Wald beizutragen.

Schwerpunkt der **Wald-Naturschutzmaßnahmen** ist, neben Ausgleichszahlungen für Laubholzeinbringung in Schutzgebieten, der Schutz von Altholzanteilen. Bis 2011 wurden auf ca. 200 ha Altholzanteile dauerhaft gesichert. Nach der Richtlinie zur forstlichen Förderung (RdErl. D. MUNLV - III - 3 40-00-00.30 v. 09.08.2007) werden nur Bäume des Oberstandes, insbesondere Horst- und Höhlenbäume sowie sonstige Biotopbäume gefördert. Der Eigentümer verpflichtet sich zum dauerhaften Erhalt der markierten Bäume. Damit ist sichergestellt, dass aus Naturschutzsicht besonders wertvolles Totholz, welches in bewirtschafteten Wäldern eher selten anfällt, gesichert wird. Alt- und Totholz ist für viele Tiere und Pflanzen ein wichtiger Lebensraum, stehendes Alt-/Totholz ist auch für Vögel am besten nutzbar (Scherzinger, 1996; Scherzinger und Schumacher, 2004).

Die wichtigsten Bewirtschaftungseinschränkungen, die sich aufgrund der Ausweisung eines Waldgebietes zum Natura-2000-Gebiet ergeben, sind die Laubwalderhaltung bzw. -mehrung und der Erhalt von Alt- und Totholzanteilen. Die **Natura-2000-Förderung im Wald** soll durch den Ausgleich von sich ergebenden Mehrkosten bzw. Mindererlösen zur Erhaltung dieser wertvollen Strukturen beitragen. Sie wird bislang aber nur auf wenigen Waldflächen im Umfang von 3.800 ha eingesetzt.

Die **Bodenschutzkalkung** trägt durch eine Erhöhung bzw. Verbesserung des pH-Wertes und der Basensättigung des Bodens zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Böden, da-

mit zu einer Verbesserung der Ernährungssituation der Bestände und zu einer höheren Stabilität der Wälder bei. Direktere Auswirkungen hat die Bodenschutzkalkung auf die Waldbodenvegetation. So können sich auf den behandelten Böden durch die Zunahme des pH-Wertes anspruchsvollere Arten der Bodenvegetation ansiedeln (Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 2010). Die Zerstörung natürlicher nährstoffarmer Standorte mit zugehöriger typischer Vegetation durch Kalkung, wird dadurch verhindert, dass für jede Kalkungsmaßnahme eine gutachterliche Stellungnahme die Zweckmäßigkeit und Unbedenklichkeit der geplanten Maßnahme bestätigen muss.

Durch Agrarumwelt- und Forstmaßnahmen erreichte Schutzgebiete

Für die **Agrarumweltmaßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung** wird in Tabelle 13 eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich erreichter Flächen- und Flächennutzungsanteile im **Schutzgebietssystem Natura 2000** vorgenommen. Eine Dokumentation aller Agrarumweltmaßnahmen in Schutzgebieten findet sich in Tabelle A 6. Bereits in Kapitel 2 wurde deutlich, dass die ELER-Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen liefert. Aus europäischer Sicht ist das Schutzgebietssystem Natura 2000, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten, von besonderer Bedeutung zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten mit gemeinschaftlicher Bedeutung. Nordrhein-Westfalen hat knapp 287.000 ha Landfläche in Natura-2000 Gebieten (Tabelle 4), davon knapp 148.500 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (Tabelle 13), das entspricht ca. 52 %.

Tabelle 13 Durch Agrarumweltmaßnahmen erreichte Acker- und Grünlandflächen im Natura-2000-Netzwerk

	Fläche in Natura-2000-Gebieten (ha) in ...				Natura 2000 gesamt
	FFH- Gebieten	Vogelschutz- gebieten	Naturschutz- gebieten	Landschaftsschutz- gebieten	
Landnutzung					
LF	75.179	97.060	79.469	82.761	148.446
AF	27.386	58.734	27.364	41.047	80.962
GL	47.625	38.003	51.992	41.522	67.010
Agrarumweltmaßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung					
Maßnahmen auf AF	3.277	12.622	3.414	7.646	15.200
Maßnahmen auf GL	19.849	10.885	22.103	16.521	25.349
Summe brutto	23.126	23.506	25.517	24.167	40.549
Anteile der Agrarumweltmaßnahmen an der Landnutzung					
Anteil an der LF (%)	30,8	24,2	32,1	29,2	27,3
Anteil an der AF (%)	12,0	21,5	12,5	18,6	18,8
Anteil am GL (%)	41,7	28,6	42,5	39,8	37,8

Quelle: Eigene Auswertung. Digitale Schutzgebietsdaten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, 2010a), Förderdaten aus dem InVeKoS (2010).

Es wird ersichtlich, dass im Schnitt 27 % der LF in Natura 2000 durch positiv wirkende Agrarumweltmaßnahmen erreicht wird. Andersrum bedeutet das, dass 73 % der landwirt-

schaftlich genutzten Schutzgebietsflächen nicht über (ELER-) Agrarumweltmaßnahmen gepflegt oder entwickelt werden. Die höchsten Anteile werden in Naturschutz- (32 %) und FFH-Gebieten (31 %) erreicht.

Darüber hinaus zeigt Tabelle 13, dass ein deutlicher Schwerpunkt im Bereich des Grünlands liegt (37,8 % der Grünlandflächen werden über AUM erreicht), obwohl das Acker-Grünlandverhältnis bei ca. 1:0,8 liegt und damit Ackerflächen in Natura 2000 überwiegen. Die meisten naturschutzfachlichen Wertigkeiten sind zwar im Grünland (FFH-Lebensraumtypen sowie landesweit schutzwürdige Biotoptypen und Arten) zu finden, allerdings spielen Ackerflächen und ihre Begleitstrukturen für die Biodiversität eine ebenso wichtige Rolle. Das gilt insbesondere auch für Feldvogelarten und Greifvögel, Ackerwildkräuter, Feldhamster und Landschaftselemente. Somit wird eine Vernachlässigung von Ackerflächen innerhalb der Schutzgebiete deutlich. Mit fast 38 % wird hingegen ein hoher Anteil des Dauergrünlands in Natura 2000 erreicht, jedoch bleibt fraglich, ob dieser Anteil ausreicht, um die angestrebten Erhaltungszustände zu erreichen. Selbst innerhalb der strengsten Schutzkategorie, den Naturschutzgebieten, wird das Grünland nur zu gut 42,5 % mit Agrarumweltmaßnahmen abgedeckt.

Für die **Forstmaßnahmen** lassen sich Aussagen für die Natura-2000-Ausgleichszahlung treffen, deren 3.800 ha vollständig Laubwäldern in Natura-2000-Gebieten zuzurechnen sind. Auch die Naturschutzmaßnahmen unter dem Code 227 sind teilweise an die Lage in Natura 2000 gebunden, hier liegen 70 % der Maßnahmen in einem Schutzgebiet. Die Waldumbaumaßnahmen liegen zu 98 % außerhalb von Natura-2000-Gebieten, sie dienen also der Verbesserung der Normallandschaft.

Zusammenfassung der Maßnahmenwirkungen

Tabelle 14 fasst die Ergebnisse der Bewertung der Maßnahmenwirkungen zusammen. Auf die Biodiversität positiv wirkende Maßnahmen umfassen 79 geförderte **Vorhaben**, die ausschließlich aus der Flurbereinigung hervorgehen, die dann positiv wirkt, wenn sie Flächen für den Naturschutz zur Verfügung stellt. Außerdem werden 277.339 ha land- und forstwirtschaftliche **Flächen** mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht, darunter 16.730 ha Forstflächen. Insgesamt werden für positiv wirkende Maßnahmen 227,5 Mio. Euro öffentliche Mittel bis 2011 verausgabt, das sind ca. 63 % der verausgabten Mittel für die betrachteten relevanten Maßnahmen und 50 % der im Programm insgesamt eingesetzten Mittel.

Mit der realisierten Flächenförderung werden 16,9 % der LF Nordrhein-Westfalens mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht, mit einem Schwerpunkt im Schutzgebietssystem Natura 2000, wo 27,3 % der LF und 37,8 % des Grünlands durch Agrarumweltmaßnahmen gepflegt und entwickelt werden. Allerdings werden auch 10 % der LF mit nicht oder nur äußerst gering wirksamen Maßnahmen abgedeckt. Dazu zählt insbesondere die Ausgleichszulage auf 150.000 ha. Im Forst werden mit 2,1 % der Privat-/Kommunalwaldfläche ebenfalls nur geringe Waldanteile erreicht, maßgeblich geprägt

durch die gering positiv wirksame Bodenschutzkalkung auf 10.800 ha. Mit den direkt wirkenden Maßnahmen Ausgleichszahlung, Waldumbau, Waldrandgestaltung etc. werden ca. 1 % der Fläche des Privat- und Kommunalwaldes erreicht. Es ist aber zu beachten, dass der bundeslandweite Waldumbau ein langfristiger Prozess ist, der sich geplant über mehrere Jahrzehnte zieht.

Tabelle 14 Zusammenfassung der Maßnahmenwirkungen

Wirkungsstärke	Maßnahmen ¹⁾	Wirkungsumfang, gemessen in					Wirkungskosten 2007 bis 2011, bezogen auf ³⁾		
		Anzahl Vorhaben ²⁾	erreichte Fläche			gesamt Mio. Euro	Euro/ha ⁴⁾	Euro/Vorhaben	
			gesamt (ha)	der LF (%)	des Waldes (%)				
--	sehr negativ	0	0	0	0,0	0,0	0		
-	negativ	1	0	0	0,0	0,0	0		
0	keine/neutral	0	0	0	0,0	0,0	0		
+	positiv	9	79	238.596	14,7	1,2	153,6	548	166.351
++	sehr positiv	10	0	38.743	2,2	0,6	73,8	2.139	/
/	keine (ohne Ziel)	3	1.085	150.000	10,0	0,0	131,4	347	73.156
Summe/Schnitt		23	1.164	427.339	26,8	1,8	358,9	608	79.484

1) Im Sinne von (Teil-) Maßnahmen und innerhalb der Teilmaßnahmen ggf. unterschiedliche Wirkungspfade (= Zeilen der Wirkungs-Tabelle).

2) Vorhaben bezogen auf Projekte oder betriebliche Förderungen, d. h. ohne Fördertatbestände, die als Fläche quantifiziert werden.

3) Werte können unvollständig sein, da nicht für alle Wirkungspfade belastbare Finanzdaten zugeordnet werden konnten (vgl. Tabelle Wirkungsbewertung).

Die öffentlichen Ausgaben für AUM wurden anteilig entsprechend der Jahresausgaben in 2011 (vgl. Jahresbericht) auf die Bewertungsklassen verteilt.

4) Die investiven, flächenhaften Maßnahmen aus den Schwerpunkten 2 und 3 wurden hier nicht mit angerechnet, sondern nur Flächenmaßnahmen aus dem Schwerpunkt 2.

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkung: Ausgaben für auslaufende Altverpflichtungen der Agrarumweltmaßnahmen in Höhe von 77,5 Mio. Euro wurden herausgerechnet.

Bei Betrachtung der durchschnittlich verausgabten Mittel je Vorhaben bzw. je Hektar Förderfläche¹⁸, zeigt Tabelle 14 sehr hohe Kosten (2.139 Euro/ha bis 2011) bei den sehr positiv wirksamen (++) Flächenmaßnahmen, was in den geringen Förderflächen bei hohen Prämien der hochwirksamen Maßnahmen begründet liegt. Im jährlichen Durchschnitt werden damit rd. 428 Euro/ha für hochwirksame Maßnahmen verausgabt. In der fünfjährigen Laufzeit 2007 bis 2011 wurden im Schnitt 608 Euro/ha für alle Wirkungsrubriken (positive, sehr positive, neutral wirkende ohne Biodiversitätsziel) der Flächenmaßnahmen verausgabt. Im Jahresdurchschnitt sind das 122 Euro/ha. Bei den Vorhaben liegt der Schnitt bei 79.484 Euro/Vorhaben, jedoch werden für nur leicht positiv wirkende Maßnahmen mehr als das doppelte des Durchschnitts verausgabt (166.351 Euro/Vorhaben).

¹⁸ Die investiven Maßnahmen, die ebenfalls in Flächeneinheiten (ha) gemessen werden, wurden hier nicht mit berücksichtigt, sondern nur die Maßnahmcodes 211, 212, 213, 214, 224 mit ein- oder fünfjährigen Laufzeiten.

4.2.3 Fallstudie Bergwiesen bei Winterberg

Die Fallstudie in den Bergwiesen bei Winterberg soll mögliche Synergien zwischen Maßnahmen (inner- und außerhalb des NRW-Programms gefördert) und Hemmnisse, die ein zielorientiertes Zusammenspiel von Akteuren und Instrumenten beeinträchtigen, aufzeigen. Die Fallstudie ist im Anhang dokumentiert (Tabelle A 7). In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben. Fallstudiengebiet ist das LIFE+ Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg“, mit den zwei FFH-Gebieten „Bergwiesen bei Winterberg“ und „Oberes Orketal“.

In Kapitel 3 wurde herausgearbeitet, dass das NRW-Programm wichtige Maßnahmen mit Biodiversitätszielrichtung im Offenland aus den Agrarumweltmaßnahmen und der Förderung des ländlichen Erbes vorgesehen hat. Im Fallstudiengebiet werden aus den Agrarumweltmaßnahmen verschiedene **Vertragsnaturschutzvarianten** (VNS), hauptsächlich im Grünland mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen, der **Ökolandbau** (ÖKW) und die betriebliche **Grünlandextensivierung** (EXG) in Anspruch genommen. Das Rote Höhenvieh wird als vom **Aussterben bedrohte Haustierrasse** (NUT) gefördert. In den Natura-2000-Gebieten wird die **Ausgleichszahlung** (Code 213) gewährt. Große Teile des Hochsauerlandkreises und das gesamte Fallstudiengebiet ist darüber hinaus benachteiligtes Gebiet, in dem die **Ausgleichszulage** (Code 211 oder 212) für Berggebiete oder benachteiligte Agrarzonen beantragt werden kann. Aus der Förderung des **ländlichen Erbes** (Code 323) wird z. B. die Grünlandregeneration auf Standorten ehemaliger Fichtenaufforstungen finanziert. Darüber hinaus kommen neben Maßnahmen aus dem fünfjährigen **LIFE+ Projekt** (Flächenkauf, Regenerationsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit) auch rein **landesfinanzierte** Maßnahmen sowie **Stiftungsgelder** zum Einsatz. Vor diesem Hintergrund galt es zu prüfen, ob in der praktischen Umsetzung vor Ort die Vielzahl der Maßnahmen sinnvoll miteinander kombiniert werden und somit die Strategie einer weitgehend „kooperativen Umsetzung“ (MUNLV, 2012: Kap. 3.2, S. 154) des Natura-2000-Gebietsnetzes aufgeht.

Im Hochsauerlandkreis sind die Bergwiesen insgesamt in ihrem Bestandsumfang sowie in ihrer floristischen Ausprägung gefährdet. So wurden zwischen den Jahren 2000 bis 2013 sowohl Bestands- als auch Qualitätsverluste der Bergwiesen festgestellt. Es sind daher zusätzliche zielgerichtete und möglichst flächendeckende Maßnahmen erforderlich, um bestehende Qualitäten zu erhalten bzw. auch wiederherzustellen. Nach übereinstimmender Aussage der Unteren Landschaftsbehörde, der Biostation und der Landwirte, sind die Förderprogramme Ökolandbau und betriebliche Grünlandextensivierung dafür nicht geeignet, während der Vertragsnaturschutz eine flexible Maßnahmenanpassung zulässt.

Die Biostation nimmt als Projektträger und Koordinator vor Ort eine zentrale Stellung im LIFE+ Projekt zum Schutz und zur Regeneration der Bergwiesen ein. Das umfasst alle Kontakte zur Landwirtschaft, zum Naturschutz, zur Öffentlichkeit und zum Tourismus sowie die Initiierung und Durchführung von Maßnahmen, wie z. B. der Aufstellung von

Pflege- und Entwicklungsplänen oder aktiven Regenerationsmaßnahmen durch Heusaat. Flächenkauf im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sowie langjährige Flächenpacht werden durch die Biostation in Abstimmung mit den Landwirten bzw. den Flächeneigentümern (z. B. Stadt Winterberg) vorbereitet und durch die Bezirksregierung durchgeführt. Durch verstärkte Akquisition im Vorfeld des LIFE+ Projektes konnte die Untere Landschaftsbehörde umfangreiche Flächen mit FFH-Lebensraumtypen unter Vertragsnaturschutz nehmen. Im Jahr 2010 waren das gut 36 % der LF im Projektgebiet (Tabelle 15). Nach Aussage der Biostation sind das im Vergleich zum restlichen Kreisgebiet deutlich überdurchschnittliche Werte, die im Jahr 2013 auf sogar rd. 55 % der LF angestiegen sind. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Hochsauerlandkreis, gibt es im Stadtgebiet Winterberg auch hohe Anteile am Ökolandbau.

Tabelle 15 Agrarumweltmaßnahmen im LIFE+ Projektgebiet Bergwiesen bei Winterberg

FFH-Gebiet			Agrarumweltmaßnahmen 2010			
Code	Name	landwirtschaftl. Fläche (ha)	EXG (ha)	ÖKW (ha)	VNS (ha)	VNS-Anteil an der Schutzgebietsfläche (%)
DE-4717-305	Bergwiesen bei Winterberg	367,51	42,38	121,49	195,92	53,3
DE-4717-306	Oberes Orketal	176,20	4,88	22,9	2,26	1,3

EXG = Betriebliche Grünlandextensivierung, ÖKW = Ökolandbau (hier nur auf Grünland), VNS = Vertragsnaturschutz (alle Varianten).
Auswertung auf Grundlage von Feldblöcken und Förderdaten aus dem InVeKoS 2010 und Schutzgebietsdaten 2010.

Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der Feldblöcke und Förderdaten des InVeKoS 2010.

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten des LIFE+ Projektes wurden bislang insgesamt 59 Hektar erworben oder langfristig gepachtet, um Bergwiesen wiederzuentwickeln (auf 43 ha aus LIFE+ Mitteln), wertvolle Flächen zu sichern (6 ha mit Mitteln der NRW-Stiftung) oder Entlastungsflächen für intensive Nutzungen außerhalb der FFH-Gebiete anzubieten (10 ha aus Landesmitteln). Innerhalb des Projektraumens wurden somit rd. 9 % der LF durch Kauf oder Pacht für den Naturschutz langfristig gesichert.

Neben der Bewilligung des Vertragsnaturschutzes/des Kulturlandschaftspflegeprogramms, ist die Untere Landschaftsbehörde für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Förderung des ländlichen Erbes zuständig. Aufgrund der Förderbedingungen, der Komplexität des Antragsverfahrens, der erforderlichen Kofinanzierung sowie der knappen Umsetzungsfristen, kommt als Antragsteller im Wesentlichen der Landkreis selbst in Frage. Laut Aussage der UNB werden jedoch, nicht zuletzt wegen der Unabhängigkeit von Haushaltsmitteln, Ersatzgelder aus Eingriffsvorhaben im investiven Naturschutzbereich zunehmend bevorzugt. Die Biostation könnte theoretisch als Dienstleister Anträge für Landwirte oder Verbände vorbereiten, wenn dafür Personalkapazitäten vorgesehen werden. Allerdings bleibt bei nicht gewinnbringenden Aktivitäten im Naturschutz grundsätzlich die Frage nach der erforderlichen Kofinanzierung offen. Verbände können sie häufig nicht aufbringen,

Landwirte haben daran i. d. R. kein Eigeninteresse und Kommunen setzen häufig andere Schwerpunkte, wie z. B. im Rahmen der LEADER-Aktivitäten deutlich wurde.

Über die Entwicklung der Bergwiesen liegen mitten in der Laufzeit des LIFE+ Projektes noch keine Ergebnisse vor. Ein hoher Anteil degenerierter Bergwiesen, zahlreiche Fichtenaufforstungen, ungepflegte Heidefragmente zeigen jedoch den Handlungsbedarf, zumal gerade im Grünland in den letzten Jahren Verluste von Lebensraumtypen zu verzeichnen waren. Die besonders relevanten Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, überwiegend die Grünlandextensivierung mit zeitlichen Einschränkungen, umfassten 55 % des Projektgebietes, so dass sehr gute Voraussetzungen zur Erhaltung und langfristigen Wiederentwicklung der Bergwiesen bestehen. Die Wiederentwicklung artenreicher Bergwiesen aus floristisch verarmten Grünländern kann ggf. durch Heusaat beschleunigt werden (vgl. Fotos). Der Erfolg dieser LIFE-Maßnahme bleibt abzuwarten. Auf weiteren 73 ha findet Grünlandextensivierung oder Ökolandbau im Grünland statt. Mit diesen Maßnahmen kann jedoch im besten Fall mittleres Grünland erhalten werden. Die Flächenankäufe, die langjährige Pacht von Flächen sowie die Umwandlung von Fichtenaufforstungen in artenreiches Grünland werden mit Renaturierungsmaßnahmen und dem Vertragsnaturschutz kombiniert. Nur auf den erworbenen Flächen lassen sich, vorausgesetzt es lassen sich Bewirtschafter für eine angepasste Nutzung finden, dauerhaft gute Erhaltungszustände der Lebensraumtypen garantieren. Auf den übrigen Flächen ist eine freiwillige Fortführung des Vertragsnaturschutzes durch die Bewirtschafter unabdingbar. Somit stellt sich nach fünfjähriger Vertragslaufzeit für teilnehmende Landwirte immer wieder die Frage, ob die Rahmenbedingungen (z. B. mögliche Integration von Naturschutzflächen in das Bewirtschaftungssystem) und die Vergütung (Prämienhöhe, ggf. Entschädigung von Transaktionskosten) sowie die Kombination mit anderen Instrumenten (z. B. Ausgleichszahlung für Natura-2000-Gebiete oder Erstfinanzierung von Weidezäunen aus dem Code 323) noch stimmen. Dem Naturschutz muss daran gelegen sein, über eine möglichst fortlaufende Betreuung der Landwirte (als Ansprechpartner, Moderator und Berater), Hemmnisse möglichst frühzeitig zu erkennen, um sie zu beseitigen.

Abbildung 13 Bergwiesenrenaturierung im LIFE+ Gebiet bei Altastenberg



Quelle: Eigene Fotos vom 18.07.2012.

Die Lenkung des Vertragsnaturschutzes (über das Kulturlandschaftspflegeprogramm) in hochwertige Gebiete ist erfolgreich. Um eine so hohe Teilnahme wie in den Bergwiesen bei Winterberg zu erzielen sind jedoch gezielte Akquisitionstätigkeiten erforderlich, die von der Unteren Landschaftsbehörde nicht im gesamten Kreisgebiet geleistet werden können. Auch die als Ansprechpartner tätige Biostation oder der VNV¹⁹ können diese Defizite nicht auffangen.

¹⁹ Verein für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e. V., als wesentlicher Naturschutzverband im Hochsauerlandkreis.

Die Fallstudie zeigt, dass eine Kombination sowohl aus ELER- als auch anderweitig finanzierten Maßnahmen sowie lokal verankertem Engagement (Biostation, VNV) zu guten Voraussetzungen bei der Gebietsentwicklung führt. Die durchgeführten Entwicklungs- und die laufenden Pflegemaßnahmen haben ein hohes Potenzial die Erhaltungszustände der zwei FFH-Gebiete zu verbessern. Vertragsnaturschutz, Maßnahmen aus dem ländlichen Erbe und LIFE+ Flächenankäufe/ Renaturierungsmaßnahmen greifen gut ineinander. Durch die spezifischen Förderbedingungen der EU-Instrumente LIFE+ und ELER ist der zusätzliche, flexible Einsatz unterschiedlicher Finanzierungsquellen unabdingbar, so z. B. beim Flächenerwerb, bei der Grünlandwiederherstellung oder auch dem Zaunbau.

Die Fallstudie verdeutlicht auch, dass eine gute Zielerreichung im Gebiet nur mit hohem persönlichem Engagement sowohl seitens der Behörden, seitens der Biostation, als auch der Landwirte vor Ort zu ermöglichen ist. Trotz guter laufender Prozesse und hoher Akzeptanz wird auch in Zukunft eine regelmäßige Betreuung erforderlich sein, um alle Beteiligten mit hoher Zufriedenheit in Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu integrieren und Probleme (z. B. zunehmende Flächennachfrage) im Konsens angehen zu können. Es wird sicherlich eine Herausforderung werden, dieses Engagement jenseits des LIFE+ Projektes institutionell sicherzustellen. Im Hinblick auf das LEADER-Konzept sollte überlegt werden, wie Naturschutz- und Landwirtschaftsprojekte platziert werden können, damit diese in den Lokalen Aktionsgruppen Zustimmung finden. Im Hochsauerlandkreis haben weitgehend ausgereifte Projekte, z. T. mit gesicherter Kofinanzierung, keine Unterstützung in den LEADER-Entscheidungsgremien bekommen.

4.3 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Gemeinsamen Wirkungsindikatoren

4.3.1 HNV-Wirkungsindikator

Zur Bewertung der Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt im EPLR-Planungsgebiet werden *high-nature-value*-Flächen im landwirtschaftlich genutzten Offenland unter zwei Gesichtspunkten als Indikatoren eingesetzt. Zunächst wird für **alle Maßnahmen** geprüft, inwieweit sie positiven Einfluss auf HNV-Nutzungstypen und -Landschaftselemente haben können. Dies geschieht als qualitative Einschätzung. In einem zweiten Schritt wird für die Flächenmaßnahmen aus dem **Agrarumweltbereich** eine quantitative Analyse der Zusammenhänge zu Art und Umfang von HNV-Flächen durchgeführt.

4.3.1.1 Qualitative Betrachtung des HNV-Wirkungsindikators

In die qualitative Betrachtung des Einflusses von EPLR-Maßnahmen auf HNV-Bestände werden alle 28 Maßnahmen des Programms, z. T. differenziert nach Teilmaßnahmen einbezogen. Tabelle 16 dokumentiert die Einstufung der Maßnahmen. Tabelle A 8 im Anhang sowie Abbildung 12 zeigen eine Zusammenfassung der Bewertung. Demnach fließen 25 % oder knapp 108 Mio. Euro der bis 2011 verausgabten öffentlichen Mittel in Maßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit HNV-Bestände positiv beeinflussen (Rubrik „Ja“). Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Natura-2000-Ausgleichszahlung, einige Agrarumweltmaßnahmen (Ökolandbau, Uferrandstreifen und Vertragsnaturschutz) sowie eine Teilmaßnahme zur Erhaltung des ländlichen Erbes.

Der überwiegende Teil der geförderten Flächen, maßgeblich durch die Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen bestimmt, sowie ein kleinerer Teil der geförderten Vorhaben und Projekte (LEADER) können je nach Förderfall positive Wirkungen auf den HNV-Indikator haben. Aufgrund der Datenlage sowie der Vielgestaltigkeit der Maßnahmen lassen sich dazu jedoch keine konkreteren Einschätzungen treffen (Rubrik „Möglich“). In vielen Fällen wird bei diesen Maßnahmen von keiner und in einigen Fällen auch von negativer Wirkung auszugehen sein, z. B. bei Infrastrukturvorhaben. Für Maßnahmen der Rubrik „Möglich“ wurden bislang 58,3 Mio. Euro öffentliche Mittel eingesetzt.

Unter den geförderten Vorhaben und Projekten, z. B. im AFP, der Erhöhung der Wertschöpfung durch Verarbeitungs- und Vermarktungsprojekte, der Förderung ländlicher Infrastruktur, der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder bei der Förderung des Fremdenverkehrs überwiegt die Einschätzung, dass kein positiver Einfluss auf HNV-Bestände ausgelöst werden kann (Rubrik „Nein“). Diese Maßnahmen verhalten sich dementsprechend gegenüber dem HNV-Indikator neutral oder im Einzelfall auch negativ wirkend. Für diese Maßnahmen wurde mit 267,6 Mio. Euro ein erheblicher Teil der öffentlichen Mittel eingesetzt.

Die forstlichen Maßnahmen sind für den HNV-Offenlandindikator irrelevant (Rubrik „Irrelevant“). Auf den HNV-Waldindikator sind beim Waldnaturschutz (sowohl investiv als auch Ausgleichszulage) und Waldumbau zu naturnahen Laub- und Mischwaldbeständen positive Einflüsse wahrscheinlich, allerdings i. d. R. erst in langen Entwicklungszeiträumen. Der forstliche Wegebau und die Erhöhung der Wertschöpfung haben tendenziell eher negative Wirkungen auf HNV-Bestände. Für die forstlichen Maßnahmen wurden bis 2011 rd. 15,4 Mio. Euro verausgabt.

Tabelle 16 **Möglicher Maßnahmeneinfluss auf landwirtschaftliche HNV-Typen**

Maßnahme	Code	Positiver Einfluss auf HNV ¹⁾	Mögliche HNV-Typen ²⁾							HNV-Erhaltung oder Entwicklung ³⁾	Förderstand 2011		Ausgaben bis 2011 Mio. Euro ⁴⁾
			Ac	Br	Gr	Le	Ob	Re	Land-schafts-elemente		Wert ⁴⁾	Einheit	
Berufsbildung	111	Nein									4.988 Teilnehm.	1,9	
Beratungsdienste	114	Nein									14 Teilnehm.	0,01	
AFP	121	Nein									1.142 Vorhaben	75,5	
Erhöhung Wertschöpfung	123												
Wertschöpfung Landw.	123 A	Nein									46 Teilnehm.	8,2	
Wertschöpfung Forst	123 B	Irrelevant									57 Teilnehm.	3,4	
Zusammenarbeit	124	Nein									0 Vorhaben	0,0	
Verbesserung Infrastruktur	125												
Flurbereinigung	125 A	Nein									79 Vorhaben	13,1	
Forstlicher Wegebau	125 B	Irrelevant									228 Vorhaben	3,8	
Ausgleichszulage	211, 212	Möglich			x	x			x	Er	150.000 ha	52,1	
Natura-2000-Ausgleichszahlung	213	Ja				x			x	En	33.600 ha	15,1	
Agrarumweltmaßnahmen	214											178,9	
ÖKW		Ja	x		x		x		x	Er	54.360 ha		
EXG		Ja			x	x			x	En	52.326 ha		
VIF		Nein									58.311 ha		
BLÜ		Möglich	x							En	2.658 ha		
ZWF		Nein									17.603 ha		
UFE		Ja		x	x				x	En	2.950 ha		
NUT		Nein									5.759 Tiere		
ERO		Nein									4.400 ha		
° MDM-Verfahren		Nein											
° Schutzstreifen		Möglich							x	En			
VNS													
° VNS 1 Ackerbau		Ja	x							En	1.337 ha		
° VNS 2 Grünland		Ja			x	x			x	En	23.759 ha		
° VNS 3 Streuobst		Ja			x		x			Er	670 ha		
° VNS 4 Hecken		Ja							x	Er	95 ha		
Tierschutzmaßnahmen	215	Nein									177.000 GVE	3,8	
Weidehaltung													
Haltung auf Stroh													
Natura 2000 Wald	224	Irrelevant									3.800 ha	0,7	
Nichtproduktive Invest. Forst	227	Irrelevant									13.000 ha	7,4	
Diversifizierung	311	Nein									91 Vorhaben	4,9	
Fremdenverkehr	313	Nein									33 Vorhaben	1,3	
Dienstleistungseinrichtungen	321	Nein									194 Vorhaben	17,2	
Dorferneuerung	322	Nein									1.146 Vorhaben	43,7	
Ländliches Erbe	323											12,2	
Managementpläne	323 A	Nein									7.196 ha		
Arten- u. Biotopschutz	323 B	Ja				x			x	En	2.429 ha		
Grunderwerb	323 C	Nein									4 ha		
LEADER-Ansatz	4..	Möglich									109 Vorhaben	6,2	

1) Positiver Einfluss von Maßnahmen auf HNV-Bestände des Offenlandes: Ja (wahrscheinlich), Nein (aber theoretisch möglich), Möglich (je nach Förderfall denkbar), Irrelevant (Forst etc.).

2) HNV-Flächentypen: Ac Acker, Br Brache, Gr Grünland, Le Lebensraumtypen des Offenlandes, Ob Obstflächen, Re Rebflächen. HNV-Landschaftselemente umfassen neben Gehözen, Steinmauern, Gräben, Tümpeln und Bächen etc. auch Seggenriede, Schilfbestände, Ruderal- und Staudenfluren sowie unbefestigte Feldwege.

3) Maßnahmeneinfluss tendenziell als Erhaltungswirkung (Er) oder auch mit Entwicklungspotenzialen (En) zu HNV-Typen.

4) Daten aus dem Jährlichen Zwischenbericht 2011. Bis 2011 kumulierte öffentl. Mittel inkl. Top ups. Bei den Agrarumweltmaßnahmen wurden Mittel für auslaufende Altverpflichtungen in Höhe von 77,5 Mio. Euro herausgerechnet. Die Zahlen weichen daher vom Jährlichen Zwischenbericht ab.

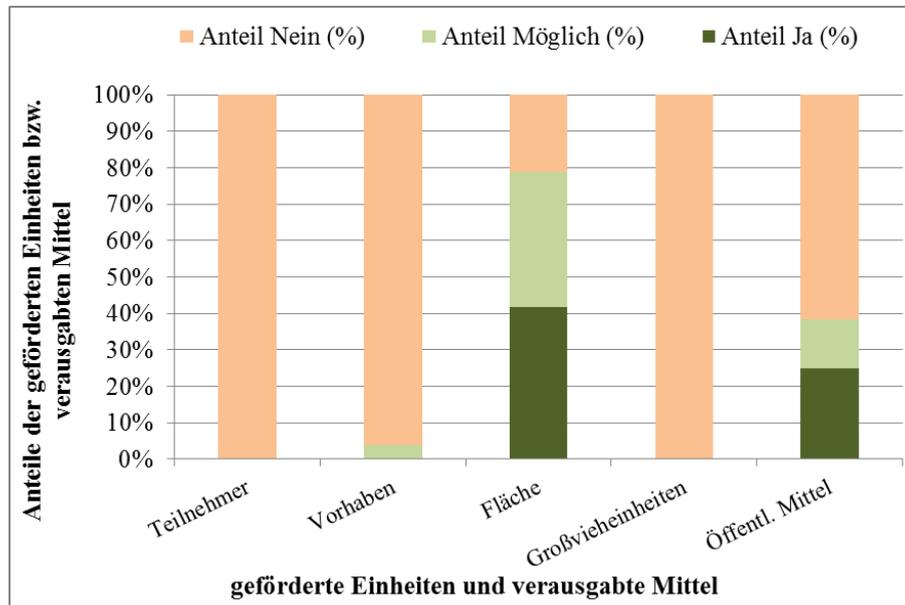
Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 12 zeigt eine aggregierte Darstellung aus Tabelle 16. Die geförderten Einheiten²⁰ Teilnehmer, Vorhaben, Fläche und Großvieheinheiten beziehen sich auf die Spalte

²⁰ Teilnehmerförderung erfolgt bei der Berufsbildung oder bei Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Vermarktungskette. Die Maßnahmen sind ohne direkte Wirkung auf HNV-Bestände.

„Förderstand 2011“ und die Bewertungsrubriken Ja, Möglich, Nein wurden aus der Spalte „Positiver Einfluss auf HNV“ aus Tabelle 16 zusammengefasst. Die Abbildung verdeutlicht z. B., dass bis Ende 2011 42 % der geförderten Flächen mit Maßnahmen erreicht wurden, die positiven Einfluss auf HNV-Bestände haben (Rubrik "Ja"). Für diese Flächen (und keine geförderten Vorhaben, Teilnehmer oder Großvieheinheiten) der Rubrik „Ja“ wurden 25% der öffentlichen Mittel eingesetzt.

Abbildung 12 **Wahrscheinlicher Maßnahmeneinfluss auf HNV-Typen**



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle 16.

Bis 2011 kumulierte öffentl. Mittel inkl. Top ups (Art. 89 ELER-VO), ohne Mittel für auslaufende Altverpflichtungen der Agrarumweltmaßnahmen.

Die zu erwartenden positiven/möglichen Wirkungen erstrecken sich überwiegend auf Grünland und/oder FFH-Lebensraumtypen sowie auf Landschaftselemente. Ackerflächen können nur in den wenigsten Fällen von den Maßnahmen positiv, d. h. bis hin zum HNV-Status, beeinflusst werden. Vier Teilmaßnahmen (Ausgleichszulage, Ökolandbau, Streuobst- und Heckenpflege im Vertragsnaturschutz) sind prinzipiell geeignet, über direkte und indirekte Wirkungen (z. B. Grünlanderhaltung, Ackerwildkräuter), bestehende HNV-Bestände zu erhalten. Weitere acht Teilmaßnahmen können neben überwiegenden Erhaltungs-, auch Entwicklungswirkungen entfalten, wie z. B. die Grünlandextensivierung bei langjähriger Durchführung. Dazu zählen auch einige Maßnahmen aus der Bewertungs-rubrik „Möglich“, mit je nach Förderfall denkbaren positiven Wirkungen.

In der Tierschutzmaßnahme werden Tiere, gemessen als Großvieheinheiten (GVE), gefördert. Auch diese Maßnahme lässt keine direkten Wirkungen auf HNV-Bestände erwarten.

Direkt negativer Einfluss auf landwirtschaftliche HNV-Bestände oder –Ausprägungen sind nur selten und bei wenigen Maßnahmen denkbar, z. B. in der Flurneuordnung²¹. Allerdings werden mittel- bis langfristig viele Maßnahmen auf indirektem Wege Wirkung zeigen, wenn sie z. B. den Agrarstrukturwandel fördern. Dazu zählen das AFP, die Flurneuordnung, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder andere Maßnahmen, die den Strukturwandel im ländlichen Raum fördern (z. B. Förderung der Bioenergie). Solche Prozesse lassen sich über den HNV-Indikator jedoch nicht als Programmwirkung kausal zuordnen. Gleichwohl könnte ein entsprechender Landschaftswandel über den HNV-Basisindikator nachvollzogen werden, allerdings auch ohne belastbaren Beleg für einen kausalen Zusammenhang zum NRW-Programm.

Insgesamt lassen sich, bereits bei logischer Betrachtung möglicher Wirkungsketten, nur geringe Zusammenhänge zwischen HNV-Indikator und dem breiten Spektrum der ELER-Maßnahmen herstellen. *High-nature-value*-Flächen und –Landschaftselemente sind daher wenig geeignet als Wirkungsindikator Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt abzubilden.

4.3.1.2 Quantitative Betrachtung des HNV-Wirkungsindikators für Agrarumweltmaßnahmen

Eine quantitative Abschätzung der Programmwirkungen auf die Biodiversität mit Hilfe des HNV-Indikators kann am ehesten für die Agrarumweltmaßnahmen erfolgen, da diese zumindest annähernd eine so große Flächendeckung erreichen, um in den HNV-Stichprobenflächen hinreichend vertreten zu sein (vgl. Ausführungen im Kapitel 4.1). Im Folgenden wird mit den nicht hochgerechneten Daten aus den Stichprobenquadraten gearbeitet. Alle Werte gelten daher für die Stichprobenflächen und sind nur bedingt repräsentativ für das Programmplanungsgebiet. Wie bereits in Kapitel 4.1 und in Tabelle A 5 dargestellt, kann aufgrund der Differenzen zwischen ATKIS-Nutzungstypen (in der HNV-Kartierung zugrunde gelegt) und InVeKoS-LF nur mit einer Teilmenge der HNV-Daten gearbeitet werden. So liegen insgesamt nur rd. 65 % der HNV-Typen auf Schlägen (76 % der HNV-Flächentypen und nur 29 % der HNV-Strukturelemente).

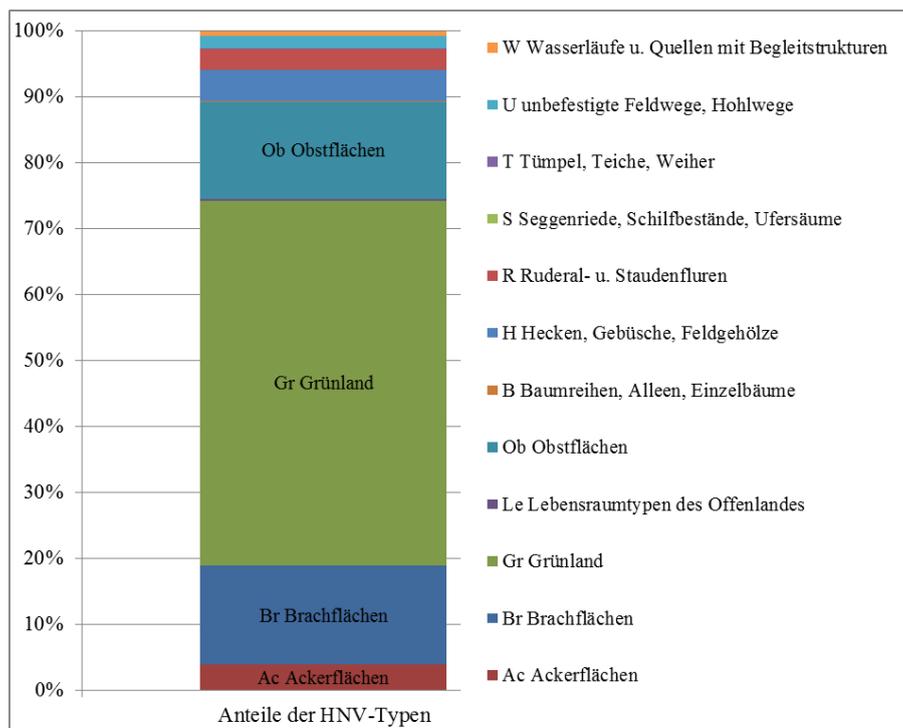
HNV-Typen in der Stichprobe

Die Auswertungen der HNV-Kartierung zeigen, dass gut 89 % der 262 ha HNV-Flächen auf Feldblöcken auf HNV-Nutz- und Lebensraumflächen (im Folgenden HNV-Flächentypen genannt) zurückzuführen sind (Abbildung 13 und auch Tabelle A 5). HNV-

²¹ In der Bilanz werden ‚Biotope‘ in der Flurneuordnung erhalten, jedoch können sie durch das HNV-Erfassungsraster fallen: Z. B. Ersatz von Einzelbäumen/Gebüschern durch ein größeres Feldgehölz. Bei anderen HNV-Elementen kommt es stark auf den Umgang und die Bewertung innerhalb der Flurneuordnungsverfahren an, z. B. unbefestigte Feldwege, Saumstreifen.

Grünlandtypen spielen mit 55 % (145 ha) die wichtigste Rolle, gefolgt von Brach- und Obstflächen (jeweils rd. 15 %). Ackerflächen und Lebensraumtypen des Offenlandes sind mit 4 % bzw. 0,3 % weitgehend ohne Flächenbedeutung. Die HNV-Strukturelemente haben alle nur geringe Flächenanteile. Am stärksten vertreten sind Hecken mit 12 ha oder 4,6 % des HNV-Bestandes. Wie zu erwarten war, sind die (extensiv genutzten) Grünlandbestände somit überproportional bei den HNV-Typen vertreten. In NRW nicht in der Stichprobe vertreten sind die Strukturtypen Gräben (G), Komplexelemente wie Feldraine und Böschungen (K) und Naturstein- und Trockenmauern (N).

Abbildung 13 **Anteile der HNV-Typen an der InVeKoS-LF**



Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009).

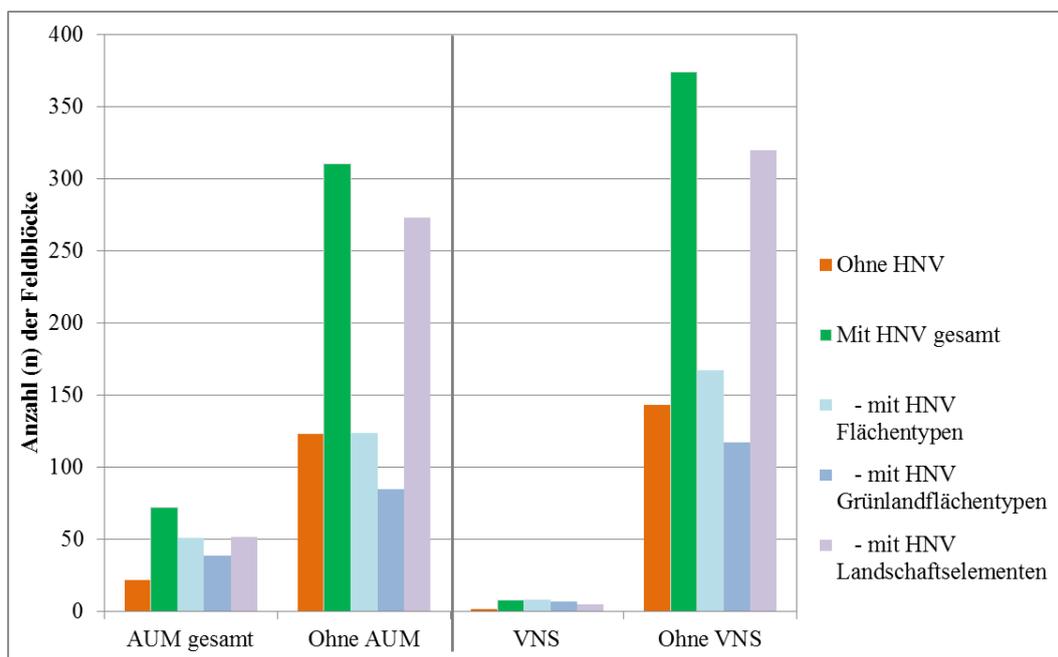
Bei einer Auswertung von Zusammenhängen zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen sind aufgrund der vorherrschenden HNV-Typen fast ausschließlich Beiträge von Grünlandmaßnahmen zu HNV zu vermuten. Eine untergeordnete Rolle könnten Obst- und Brachflächen spielen. Das würde die Einschätzungen aus Tabelle 16 bestätigen. Lebensraumtypen des Offenlandes (Le) dürften bei einer Zusammenhangsanalyse hingegen so gut wie keine Rolle spielen.

Die Verteilung der HNV-Wertstufen wird Tabelle A 9 dokumentiert. Mit der Hälfte der Werte dominiert die geringste der Wertstufen „III mäßig hoher Naturwert“. Stufe I „äußerst hoher Naturwert“ umfasst lediglich 13 % der HNV-Flächen. Um die Stichprobe für die weiteren Auswertungen möglichst groß zu halten wird ohne Differenzierung der Wertstufen gearbeitet.

Räumliche Zusammenhänge zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV

Im Folgenden soll näher betrachtet werden, ob Zusammenhänge zwischen den Vorkommen kartierter HNV-Flächen und den geförderten AUM bestehen. Als räumliche Einheit wurden die digitalen Feldblockdaten des InVeKoS verwendet. Abbildung 14 und Abbildung 16 sowie die Tabellen im Anhang (Tabelle A 10, Tabelle A 11) veranschaulichen die absolute und relative Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf HNV-Flächen. Es wird ersichtlich, dass auf der überwiegenden Anzahl der Feldblöcke mit Agrarumweltmaßnahmen auch HNV-Bestände vorkommen (72 von 94 Feldblöcken). Dabei sind HNV-Flächentypen (insbes. HNV-Grünland, aber auch Obst und Brachen) zusammen mit HNV-Strukturelementen gleichrangig von Bedeutung (51 bzw. 52 Feldblöcke). Die Stichprobe für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist mit insgesamt zehn Feldblöcken sehr gering, davon sind allerdings acht auch mit HNV-Typen belegt. Der Anteil der AUM- bzw. VNS-Feldblöcke mit HNV ist somit mit knapp 77 % bzw. 80 % annähernd gleich hoch, obwohl bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen aufgrund der Maßnahmenkonzeption ein deutlicherer HNV-Schwerpunkt zu erwarten gewesen wäre. Das ist andererseits ein erstes Indiz für eine hohe HNV-Relevanz des Ökolandbaus und der Grünlandextensivierung, die stark in der Stichprobe vertreten sind.

Abbildung 14 Verteilung von Feldblöcken mit AUM und HNV-Typen

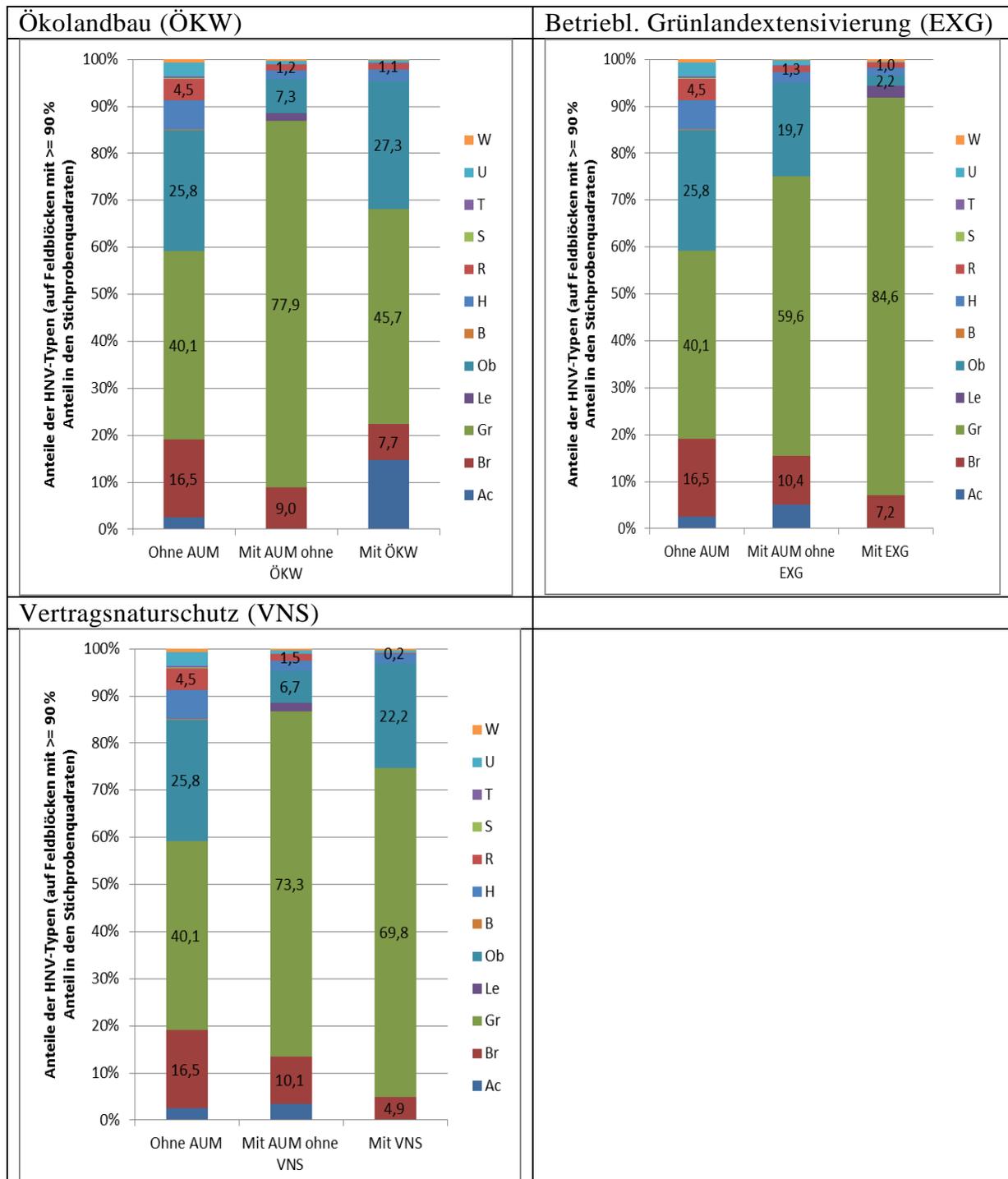


Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). Feldblöcke mit AUM (n = 94), Feldblöcke insgesamt (n = 527).

Im Detail stellt sich die Verteilung von HNV-Typen auf ausgewählte Agrarumweltmaßnahmen wie folgt dar (Abbildung 15): Insbesondere die Grünlandextensivierung und der Vertragsnaturschutz liefern hohe Beiträge zum HNV-Grünlandbestand (Gr), der Ökoland-

bau zeigt hohe Beiträge zu den HNV-Ackerflächen (Ac) und Streuobstwiesen (Ob). HNV-Bracheflächen (Br) sind auf allen drei Maßnahmen zu finden.

Abbildung 15 Verteilung von HNV-Flächen auf Agrarumweltmaßnahmen



Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). HNV-Fläche insgesamt = 139,5 ha, davon 74 ha HNV-Grünland.

Die hohen Anteile der HNV-Streuobstwiesen in Vertragsnaturschutz sind vmtl. auf die entsprechende Fördervariante zurückzuführen. Wider Erwarten sind die HNV-Lebensraumtypen des Offenlandes (Le) nur in der Grünlandextensivierung und nicht im Vertragsnaturschutz vertreten, was aber auch der geringen VNS-Stichprobe geschuldet sein kann. Auch die Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Ackerwildkräuter werden in der Stichprobe nicht abgebildet. Insgesamt ist auf Ökolandbauflächen ein relativ breites Spektrum an HNV-Flächentypen vertreten, wobei die HNV-Bestände im Ackerland fast ausschließlich an den Ökolandbau gebunden sind.

Abbildung 16 illustriert die absoluten und relativen Flächenanteile von Agrarumweltmaßnahmen auf HNV-Flächen. Die höchsten absoluten Flächenanteile erreicht die Vielfältige Fruchtfolge (VIF) mit 69 ha. Grünlandextensivierung und Ökolandbau folgen mit 59 bzw. 37 ha Maßnahmenflächen auf Feldblöcken mit HNV-Beständen. Der Vertragsnaturschutz ist nur noch mit 13 ha, Erosionsschutzmaßnahmen (ERO) mit 5 ha und Uferrandstreifen (UFE) mit 3 ha vertreten. Insbesondere bei VIF und ERO sind durch die Betrachtungsebene der Feldblöcke wenig plausible Ergebnisse entstanden, mit z. B. knapp 45 ha HNV-Grünland und 41 ha HNV-Ruderalfluren auf Feldblöcken mit Vielfältiger Fruchtfolge. Die Ergebnisse könnten jedoch darauf hindeuten, dass diese Maßnahme in strukturreichen, kleinteiligen und heterogenen Landschaften in Anspruch genommen wird. Die Betrachtungsebene der Feldblöcke erweist sich somit als zu grobteilig. Zwar sind Landschaftselemente im Umfang bis zu 50 % (ggf. inkl. max. 6 % Verbuschung) auf Landwirtschaftsflächen und bei vielen Fördermaßnahmen zulässig (z. B. ÖKW, EXG, VIF), dennoch ist ein so hoher HNV-Strukturelemente-Anteil auf Förderflächen der MSL-Maßnahmen kritisch zu hinterfragen. Bei der Vielfältigen Fruchtfolge liegen z. B. 61 % der Maßnahmenflächen in der ÖFS auf Feldblöcken, die auch das HNV-Landschaftselement „unbefestigte Feldwege, Hohlwege (U)“ aufweisen. Diese zählen jedoch nicht zu den förderfähigen Landschaftselementen im Sinne der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung. Auch für einige Ausprägungen der HNV-Ruderal-/Staudenfluren ist das zu hinterfragen.

Lesehilfe zur Abbildung:

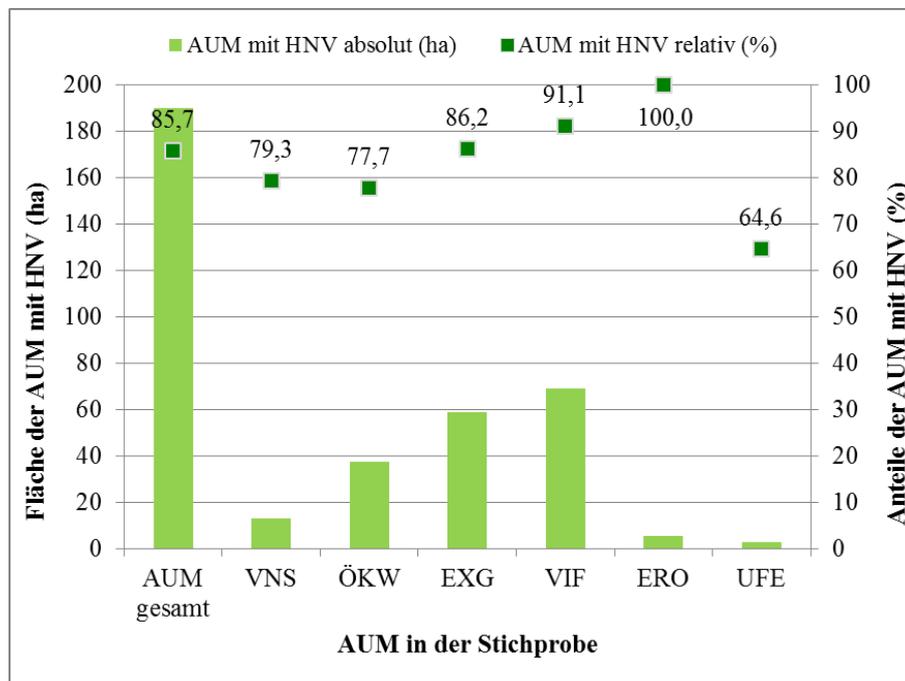
Es wird der Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen analysiert. Grundlage sind dafür die Gesamtheit der jeweils 100 ha großen Stichprobenquadrate, innerhalb derer im Offenland HNV-Bestände kartiert und flächengenau abgegrenzt wurden und die auf Feldblöcken des InVeKoS 2009 liegen.

Die Abbildung stellt dar, in welchem Flächenumfang (Hektar in Säulen) verschiedene Agrarumweltmaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen räumlich (auf Feldblock-Ebene betrachtet) mit HNV-Flächen zusammenfallen. Außerdem wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Förderfläche (Prozent in Punktsymbolen, rechte Y-Achse) der jeweiligen Maßnahmengruppe ist, der mit HNV-Beständen in den Feldblöcken zusammentrifft. Grundgesamtheit dafür ist der jeweilige Maßnahmen-Flächenumfang in der Stichprobe.

Bei einer relativen Betrachtung der Maßnahmenanteile auf HNV-Flächen, zeigen sich für alle Maßnahmen sehr hohe Anteile der Förderflächen mit HNV, wobei auch hier die Vielfältige Fruchtfolge sowie die Erosionsschutzmaßnahmen mit methodisch bedingten, aber nicht plausiblen Ergebnissen herausstechen. Damit lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Auflagenhöhe der Agrarumweltmaßnahmen und ihrer Bedeutung für HNV-Bestände

erkennen. Darüber hinaus sind bei einigen Maßnahmen mit geringen Flächenumfängen die Werte nicht unbedingt repräsentativ, sondern stark zufällig bestimmt.

Abbildung 16 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Flächen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche



Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). AUM gesamt = Alle Agrarumweltmaßnahmen, die in der Stichprobe enthalten sind; VNS = Summe der Vertragsnaturschutzmaßnahmen; ÖKW = Ökolandbau; EXG = Betriebliche Grünlandextensivierung; VIF = Vielfältige Fruchtfolge; ERO = Erosionsschutzmaßnahmen; UFE = Uferstrandstreifen-Maßnahme.

Insgesamt lässt sich festhalten: Bei auf den Betriebsflächen **mit der Fruchtfolge rotierenden Maßnahmen** (MDM-Verfahren im Erosionsschutz, Vielfältige Fruchtfolge) sind die Analyseergebnisse mit größter Vorsicht zu interpretieren, da die festgestellten Lageidentitäten von Maßnahmenflächen und HNV-Flächen nur einen Momentzustand abbilden und Kombinationen mit HNV-Typen nahelegen, die bewirtschaftungstechnisch und z. T. auch förderteknisch (ERO, UFE) ausgeschlossen sind. Der gewählte Untersuchungsansatz ist für diese Maßnahmentypen evtl. nicht geeignet, um Zusammenhänge zu HNV-Vorkommen herzustellen, bei Maßnahmen wie MDM-Verfahren und Vielfältiger Fruchtfolge aber auch prinzipiell kaum zu erwarten. So lange die Förderdaten aber nur auf Feldblockebene zu verorten sind, kann der Untersuchungsansatz nicht verbessert werden. Bei Maßnahmen, die **mindestens eine fünfjährige Lagetreue** aufweisen, können festgestellte Zusammenhänge zu HNV-Vorkommen eher plausibel sein, zumal viele dieser Vertragsflächen eine über die fünfjährigen Verpflichtungen hinausgehende Kontinuität erwarten lassen (mehrmalige Anschlussvereinbarungen). Dazu zählen insbesondere der Ökolandbau, die betriebliche Grünlandextensivierung, Uferstrandstreifen insbesondere auf Ackerland sowie der Vertragsnaturschutz. Die Vertragsnaturschutzvarianten zur Pflege von

Streuobstbeständen und **Hecken** lassen direkte Koppelungen an HNV-Bestände vermuten, da die Bewertungskriterien für diese HNV-Typen den Fördervoraussetzungen weitgehend entsprechen.

Korrelations- und Zusammenhangsanalysen

Prüft man anstelle der Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und HNV deren Flächenumfänge auf den Feldblöcken mittels einer Korrelationsanalyse, so können die durch die obigen Auswertungen zu vermutenden Zusammenhänge zwischen dem Vorkommen von Agrarumweltmaßnahmen und HNV nur auf niedrigem Niveau der Korrelationskoeffizienten bestätigt werden. Insbesondere für den Bereich der HNV-Strukturtypen sind darüber hinaus nur geringe Signifikanzen der Ergebnisse zu verzeichnen (Tabelle 17).

Für die Gesamtheit der untersuchten Maßnahmen (AUM gesamt) lassen sich nur sehr geringe statistische Zusammenhänge zu verschiedenen HNV-Typen erkennen, am stärksten noch zu den HNV-Flächentypen (Rho = 0,23) und zum HNV-Grünland (Rho = 0,21). Der Vertragsnaturschutz erreicht die höchsten Einzelwerte bei HNV-Grünland (Rho = 0,18) bei hoher Signifikanz. Insgesamt sind die Korrelationskoeffizienten aber so gering, dass die oben beschriebenen Zusammenhänge statistisch nicht belegt werden können. Eine Ursache dafür könnten die relativ geringen Stichprobenumfänge der Agrarumweltmaßnahmen in den Stichprobenquadraten sein.

Tabelle 17 Spearmans Rangkorrelation (Rho) für Agrarumweltmaßnahmen und HNV auf Schlägen

Gruppen von Agrarumweltmaßnahmen	Feldblöcke mit ¹⁾							
	HNV gesamt		HNV-Flächentypen		HNV-Grünland		HNV-Strukturtypen	
	Rho	Sig.	Rho	Sig.	Rho	Sig.	Rho	Sig.
AUM gesamt	0,14	0,0014	0,23	0,0000	0,21	0,0000	-0,03	0,5537
VNS	0,12	0,0045	0,17	0,0001	0,18	0,0000	-0,01	0,8103
EXG	0,11	0,0112	0,14	0,0010	0,14	0,0014	0,03	0,4858
ÖKW	0,06	0,1800	0,10	0,0173	0,08	0,0733	-0,05	0,2562

Sig. = Signifikanz = zweiseitiger p-Wert. (*) nicht signifikant zum 10 %-Niveau.

AUM gesamt = alle Maßnahmen (ÖKW, EXG, VIF, ERO, UFE, VNS).

ÖKW = Ökologischer Landbau, EXG = Betriebliche Grünlandextensivierung, VIF = Vielfältige Fruchtfolge, ERO = Erosionsschutzmaßnahmen mit

MDM-Verfahren und Schonstreifen, UFE = Uferandstreifen, VNS = Vertragsnaturschutz im Acker- u. Grünland, Obstwiesen, Hecken.

1) Es wurden Feldblöcke berücksichtigt, die mit >= 90 % Flächenanteil innerhalb der Stichprobenquadrate liegen.

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). Eingangsdaten für die Rangkorrelation sind die jeweiligen Flächenumfänge (ha) auf den Schlägen. Statistische Berechnung mit gretl (Version 1.9.5cvs, build date 2011-04-24).

Weitere Betrachtungen lassen sich durchführen, wenn man alle Schläge mit HNV- bzw. AUM-Vorkommen gleich Eins und Nichtvorkommen gleich Null setzt. Mit dem Chi-Quadrat-Test kann eine Zusammenhangsanalyse zwischen den betrachteten Variablen durchgeführt werden (Abbildung A 10). Der Test ergänzt die Aussagen der Rangkorrelationsanalyse, bestätigt aber das geringe Verlässlichkeitsniveau der Ergebnisse. Die Ergebnisse deuten auf unabhängige Variablen für AUM gesamt, VNS und EXG und HNV-

Gesamtbestände hin. Für die HNV-Flächentypen sowie das HNV-Grünland und AUM gesamt und EXG lassen sich hingegen Zusammenhänge der Vorkommen bzw. Nicht-Vorkommen von AUM und HNV erkennen. Für die Zusammenhänge zu HNV-Strukturelementen sind keine verlässlichen Ergebnisse zustande gekommen. Die Stichprobe für den Vertragsnaturschutz ist insgesamt zu gering. Die erkennbaren Zusammenhänge basieren überwiegend auf dem Nicht-Vorkommen von AUM und HNV auf den Feldblöcken ([0]-Kennzeichnung in Zeilen und Spalten der Abbildung A 10). So sind z. B. 72 % der untersuchten Feldblöcke ohne AUM (n = 511) auch ohne HNV-Flächentypen und 54 % der untersuchten Feldblöcke mit AUM (n = 94) weisen sowohl AUM als auch HNV-Flächentypen auf ([1]-Kennzeichnung in Zeilen und Spalten). Es bleibt somit für diesen Analyseschritt festzuhalten, dass je nach untersuchten Teilmengen sowohl der HNV-Typen (gesamt, HNV-Flächentypen, HNV-Grünland, HNV-Strukturelemente) als auch der Agrarumweltmaßnahmen (gesamt, VNS, EXG) unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der Abhängigkeit der Variablen resultieren. Damit werden die Ergebnisse der Rangkorrelationsanalyse durch den Chi-Quadrat-Test bestätigt.

Fazit

Die geschilderten Zusammenhänge sind im Einzelfall schwer zu interpretieren. Ursächlich dafür sind die bislang nur einmalige Erfassung der HNV-Bestände auf Stichprobenflächen, fünfjährige Laufzeiten für Agrarumweltmaßnahmen, mit z. T. rotierenden Vertragsflächen sowie unterschiedliche Bezugsflächen für die HNV-Geländeerfassung und für das Erfassungssystem für Förderflächen. Somit können fast ein Drittel (35 %) der im Gelände erfassten HNV-Bestände nicht in die Auswertung einbezogen und auch nicht über Agrarumweltmaßnahmen erklärt werden. Darunter befinden sich 71 % der HNV-Landschaftselemente, da sie überwiegend außerhalb bewirtschafteter Flächen liegen, aber auch fast ein Viertel der HNV-Nutz- und Lebensraumflächen (HNV-Flächentypen).

Die räumlichen Analysen zeigen, dass 86 % der Agrarumweltmaßnahmen auf Feldblöcken liegen, auf denen auch HNV-Flächen liegen. Auf Ebene der Einzelmaßnahmen gibt es durchgängig hohe Werte im Bereich von 78 bis 100 %, lediglich die Uferrandstreifen fallen mit 65 % ihrer Flächen auf HNV-Typen etwas zurück. Die hohen räumlichen Densitätsgrade von Erosionsschutzmaßnahmen und Vielfältiger Fruchtfolge mit HNV-Flächen sind wenig plausibel (hohe Anteile an HNV-Landschaftselementen Hecken, Ruderalfluren, unbefestigten Feldwegen sowie HNV-Brachen und -Grünländern) und vermutlich auf die Feldblock-basierte Betrachtungsweise zurückzuführen. Ähnliche, aber nicht so evidente, Ergebnisverzerrungen sind daher bei allen betrachteten Maßnahmen zu vermuten.

Kausalitäten zwischen (langjährig geförderten) Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Typen sind zwar in vielen Fällen theoretisch denkbar (vgl. Kapitel 4.3.1.1) aber nicht immer zu belegen. Zu vermuten sind u. a. historische Einflüsse, die auch stark an die Agrarstruktur und naturräumliche Bedingungen gekoppelt sind. So muss die Analyse zunächst bei der Beschreibung der Zusammenhänge stehen bleiben. Evtl. können längere Zeitreihen mehr

Aufschluss geben, z. B. ob durch Agrarumweltmaßnahmen HNV-Flächen erhalten werden.

Allerdings spielen andere Faktoren bei der Erhaltung, Entwicklung oder Zerstörung von HNV-Flächen evtl. eine größere Rolle als Agrarumweltmaßnahmen. So ergibt z. B. die Auswertung von Schutzgebietsdaten (Tabelle A 12), dass innerhalb der betrachteten Stichprobenquadrate zwar Feldblock- und HNV-Anteile annähernd gleich in Natura-2000-Gebieten verteilt sind (15 bzw. 18 % der Flächen), Agrarumweltmaßnahmen und insbesondere der Vertragsnaturschutz hier jedoch einen deutlichen Förderschwerpunkt haben (27 bzw. 53 % der Förderflächen). Erstaunlicher Weise scheint das Natura-2000-Schutzgebietssystem damit keine besondere Bedeutung für HNV-Bestände zu haben²². Jedoch zeigt sich, dass die Lenkung von Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere des Vertragsnaturschutzes, in schutzwürdige Gebiete funktioniert.

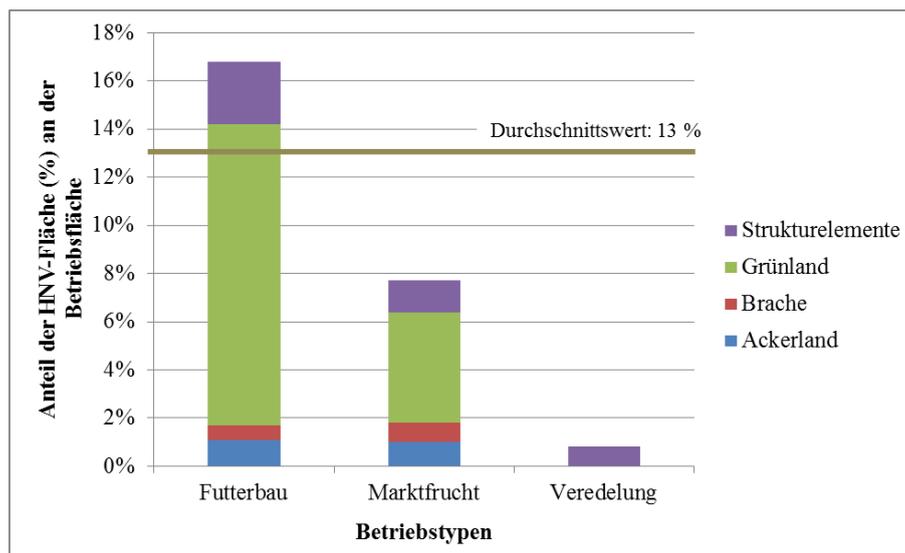
Bundesländer übergreifende Auswertungen unter Berücksichtigung von Betriebsparametern

Zusätzlich zu den oben dokumentierten Auswertungen wurden Bundesländer übergreifende Auswertungen durchgeführt, insbesondere um für die Betrachtung weiterer Variablen eine hinreichend große Datenbasis zu schaffen. Methodik und Auswertungen sind im Anhang in einer Kurzstudie dokumentiert (Kapitel 7.4.3). In die Untersuchungen sind die GIS-Daten der HNV-Ersterfassungen der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen eingeflossen. Diese Daten wurden mit InVeKoS-GIS-Daten räumlich verschnitten

In einer nach Betriebstypen differenzierten Auswertung können Unterschiede zwischen Futterbau-, Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben aufgezeigt werden. Abbildung 17 zeigt deutlich unterschiedliche HNV-Anteile an der Betriebsfläche in Abhängigkeit der drei untersuchten Betriebstypen. Darüber hinaus wird zwischen HNV-Strukturelementen, -Grünland, -Brache und HNV-Ackerland unterschieden. Die auf Futterbau spezialisierten Betriebe haben den höchsten HNV-Anteil von knapp 17 %. Marktfruchtbetriebe liegen mit fast 8 % unterhalb des Durchschnittswertes von 13 %. Auf den Betriebsflächen von Futterbau- und Marktfruchtbetrieben bildet das HNV-Grünland die höchsten Anteile (12,5 bzw. 4,6 % der Betriebsflächen), gefolgt von HNV-Strukturelementen, -Ackerland und -Brache. Die Veredelungsbetriebe weisen hingegen mit 0,8 % ihrer Betriebsflächen kaum HNV-Typen auf.

²² Das auch im Unterschied zu den Auswertungsergebnissen in anderen Bundesländern.

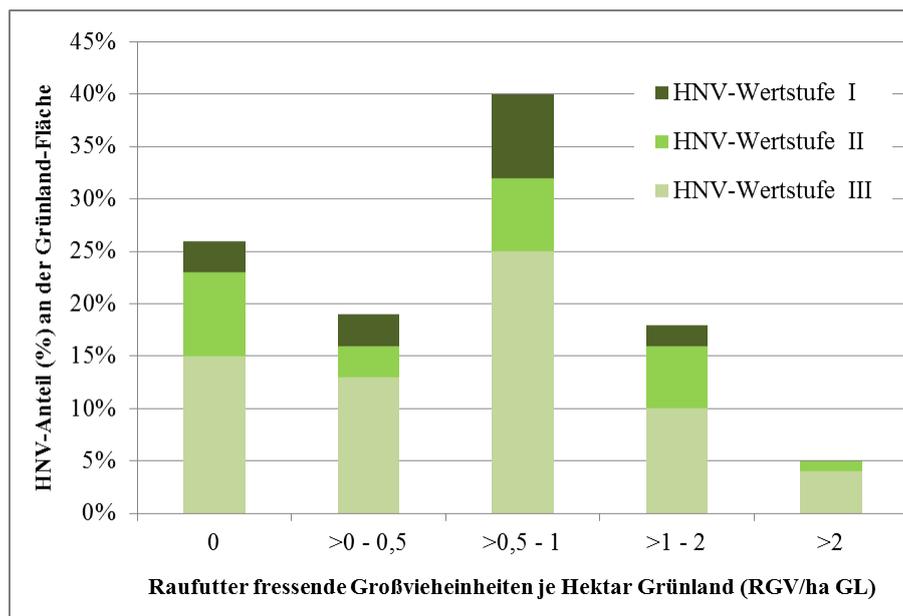
Abbildung 17 HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen



Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Bei Betrachtung der Viehbesatzstärke (Raufutter fressende Großvieheinheiten, RGV) und der HNV-Anteile im Grünland lassen sich nach Abbildung 18 folgende Zusammenhänge feststellen. Die höchsten HNV-Grünlandanteile am betrieblichen Grünland weisen Betriebe auf, die einen sehr geringen RGV-Besatz von $> 0,5$ bis 1 RGV/ha Grünland haben. Auch der Anteil der höherwertigen HNV-Stufen I und II ist in diesen Betrieben am höchsten. Betriebe ohne Tiere zur Grünlandnutzung bewirtschaften zu über einem Viertel HNV-Grünland. Ein geringer Viehbesatz ($> 0-0,5$ RGV/ha GL) bzw. Betriebe mit moderater Nutzung ($> 1-2$ RGV/ha GL) liegen bei knapp einem Fünftel HNV-Anteil an ihrer Grünlandfläche. Schlechtere Werte von ca. 5 % HNV sind in Betrieben über 2 RGV/ha GL zu finden. Hier kann eine intensive Grünlandnutzung postuliert werden.

Abbildung 18 HNV-Flächenanteile auf Grünland nach GV-Besatz



Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Die länderübergreifenden betrieblichen Auswertungen bestätigen insofern die Zusammenhangsanalysen zwischen HNV-Vorkommen und Agrarumweltmaßnahmen. Prädestiniert für hohe HNV-Anteile sind vorrangig Futterbaubetriebe. In der Gruppe der Grünland bewirtschaftenden Betriebe haben relativ extensiv wirtschaftende Betriebe mit Viehbesatzdichten bis maximal 2 RGV/ha Grünland die höchsten HNV-Grünlandanteile auf den Betriebsflächen. Diese Betriebe sind häufig auch die Teilnehmer an Agrarumweltmaßnahmen, mit überdurchschnittlicher Flächenausstattung aber unterdurchschnittlicher Viehbesatzdichte (Reiter et al., 2008: Modulbericht "Akzeptanz").

4.3.2 Feldvogelindikator

Für einen weiteren Analyseschritt zur Bewertung der Wirkungen auf die Biodiversität wird der Feldvogel-Wirkungsindikator herangezogen. Es wird geprüft, welche Auswirkungen Agrarumweltmaßnahmen auf die Indikatorarten des nordrhein-westfälischen Feldvogelindikators haben, indem der Einfluss auf festgelegte Kriterien, wie Ansprüche an den Lebensraum, das Brut-, Nahrungs- und Winterhabitat sowie mögliche Einflüsse während der Brutzeit, eingeschätzt wird.

Es werden insgesamt zehn bzw. elf²³ Agrarumweltmaßnahmen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Feldvogelpopulationen betrachtet. Die Wirkungseinschätzungen werden in Abbildung 19 stark aggregiert dargestellt, Detailbewertungen sind in Tabelle A 13, Tabelle A 14 und Abbildung A 13 dokumentiert.

Der überwiegende Teil der Agrarumweltmaßnahmen hat einen ausschließlich positiven Einfluss auf die Indikatorvogelarten. Hervorzuheben sind neben dem Vertragsnaturschutz auch Blühstreifen und Uferrandstreifen sowie für die Bodenbrüter auch die Grünlandextensivierung, die die Lebensbedingungen vieler Arten deutlich positiv (dunkel grüner Pfeil) beeinflussen können. Der Ökolandbau kann besonders positive Effekte auf die Vögel in Ackerlebensräumen entfalten, weniger positiv im häufig intensiv genutzten Grünland. Der Blick ins Detail (Abbildung A 13; Tabelle A 13) zeigt, dass die Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Grünland die höchste Anzahl positiv bewerteter Einzelkriterien haben, gefolgt von Uferrandstreifen und Blühstreifen. Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen für Streuobst und Hecken fallen hier zurück, da sie die Lebensraumansprüche einiger Offenlandarten nicht bedienen können bzw. ihnen sogar entgegen stehen (z. B. Meidung von Hecken durch die Feldlerche), dafür aber als einzige Maßnahmen die Bruthabitate für Höhlenbrüter stellen können. Die negativen Einschätzungen sind somit ausschließlich durch die betrachteten Indikatorvogelarten bedingt und keine allgemeingültige Aussage für die biologische Vielfalt in den Lebensräumen. Streuobstwiesen zählen z. B. zu den artenreichsten Lebensräumen in NRW, mit ca. 3.000 Tier- und Pflanzenarten sowie rd. 1.000 heimischen Obstsorten (MUNLV, 2008) (zur Diskussion des Feldvogelindikators, vgl. Kap. 7.4.1).

Besonders hohe Anteile neutral bewerteter Kriterien (ohne Wirkung) haben der Zwischenfruchtanbau und die Erosionsschutzmaßnahmen, die allerdings auch keine Biodiversitätsziele verfolgen. Die vielfältige Fruchtfolge wird durchgängig mit positiven Wirkungen bewertet, jedoch ist dies fast ausschließlich auf eine erhöhte Diversität des Nahrungsangebotes zurückzuführen und nur in Ausnahmefällen auf die Bereitstellung eines optimierten Bruthabitats. Die erosionsmindernden Maßnahmen haben prinzipiell kaum Potenziale zur Habitataufwertung für Brutvögel, werden hier aber aufgrund der Variante mit schlaginternen Erosionsschutzstreifen aus Gras besser bewertet. Der Anbau von Zwischenfrüchten erzielt im Regelfall keine Wirkung. Dies ist darin begründet, dass die meisten Indikatorarten als Zugvögel aus der spät im Jahr etablierten Maßnahme keinen Nutzen ziehen können. Lediglich die Standvögel und Kurzstreckenzieher profitieren von einem erweiterten

²³ Die Erosionsschutzmaßnahmen (ERO) wurden nur teilweise in die Bewertung einbezogen, da im Jährlichen Zwischenbericht 2011 noch keine Auszahlungsdaten für die neu eingeführte Maßnahme vorlagen.

Die Maßnahme Förderung gefährdeter Nutzierrassen (NUT) wird nicht in die Analyse einbezogen, da räumliche Wirkungen auf Brutvogelhabitate nicht zu erwarten sind bzw. mögliche Wirkungsketten sehr hypothetisch ausfallen. Darüber hinaus ist nicht bekannt, ob die geförderten Tiere überhaupt dem Weidegang unterliegen.

Nahrungsangebot sowie Schutzmöglichkeiten während der Herbst- und Wintermonate. Damit ist die Maßnahme auch für Zugvögel oder Durchzügler interessant, die in Deutschland überwintern oder relativ spät durchziehen. Jedoch werden diese Artengruppen vom NRW-Indikator „Ackervogel“ nicht erfasst, der zur Brutzeit kartiert wird. Des Weiteren wird deutlich, dass hauptsächlich die bodenbrütenden Arten von den Maßnahmen deutlich positiv beeinflusst werden könnten.

Abbildung 19 Wirkungseinschätzung des Einflusses von AUM auf Vogelarten des Feldvogelindikators

Vogelart	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft						Vertragsnaturschutz				
	ÖKW	EXG	VIF	BLÜ	ZWF	ERO ⁽¹⁾	UFE	VNS1	VNS2	VNS3	VNS4
Bodenbrüter											
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↓ *	↓
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	↑	↑	↑	↑	↓	↓
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	⊙	↑
Wiesenspieper <i>Anthus pratensis</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	↑	↑	↑	↑	⊙	⊙
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	↑	↑	↑	↑	⊙	⊙
Freibrüter											
Bluthänfling <i>carduelis cannabina</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	⊙	↑	↑	↑	↑	↑
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	⊙	↑	↑	↑	↑	⊙
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Höhlenbrüter											
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	↑	↑	↑	↑	⊙	⊙	↑	↑	↑	↑	↑
Förderflächen (ha) ⁽²⁾	54.360	52.326	58.311	2.658	17.603	-	2.950	1.915	22.830	545	60
Öffentl. Mittel (Euro) ⁽²⁾	11.203.816	5.629.349	3.684.912	2.523.952	1.476.920	-	2.324.089	873.110	8.466.447	484.168	285.766

Legende: ↑ Maßnahme mit deutlicher positiver Wirkung; ↑ Maßnahme mit positiver Wirkung; ⊙ Maßnahme mit neutraler Wirkung; ↓ * Maßnahme mit negativer Wirkung (die hier zusammenfassend dargestellten negativen Wirkungen sind Zielarten bedingt und keine grundsätzlich negativen Wirkungen der Maßnahmen).

(1) Für die erosionsmindernden Maßnahmen lagen 2011 noch keine Auszahlungsdaten vor.

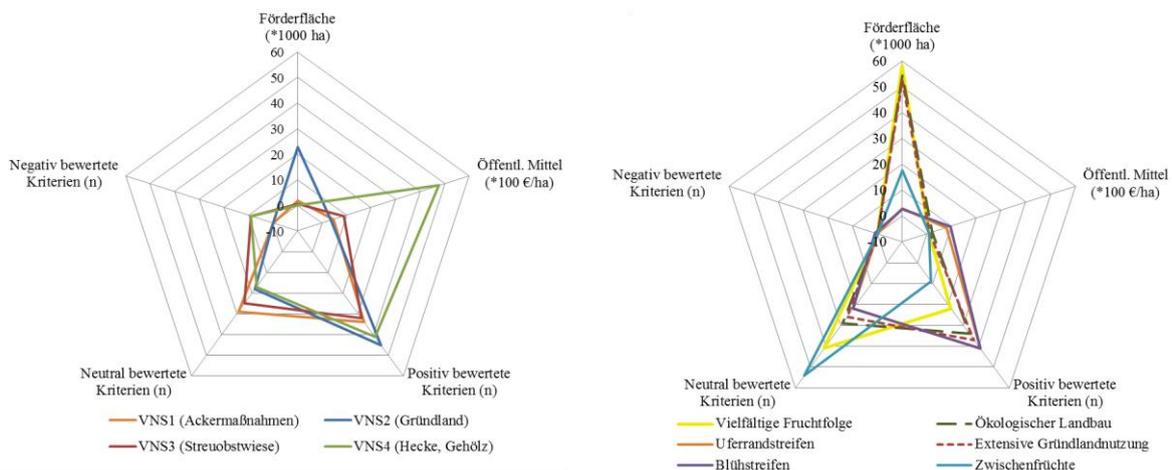
(2) Die Angaben gelten für die Auszahlungen im Kalenderjahr 2011 laut Jahresbericht. Eingeschlossen sind Restzahlungen aus 2010 in Höhe von 6,1 Mio. Euro sowie Top-ups und Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm.

Abkürzungen: Ökolandbau (ÖKW); Grünlandextensivierung (EXG); Vielfältige Fruchtfolge (VIF); Blühstreifen (BLÜ); Zwischenfruchtfolge (ZWF); Erosionsmindernde Maßnahmen (ERO); Uferrandstreifen (UFE); Vertragsnaturschutz 1-4 (VNS1-4): 1 = Acker; 2 = Grünland; 3 = Streuobst; 4 = Hecken.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabelle A 13 im Anhang.

Abbildung 20 fasst die Unterschiede zwischen den Teilmaßnahmen zusammen. Im Vergleich zwischen den Maßnahmengruppen Vertragsnaturschutz und MSL/Uferrandstreifen zeigen sich neben Unterschieden auch Gemeinsamkeiten. So weist der Vertragsnaturschutz im Durchschnitt eine höhere Anzahl positiv bewerteter Einzelkriterien auf, bei gleichzeitig weniger Kriterien, für die keine/ neutrale Wirkung festgestellt wurde. Die über die Förderung erreichte Fläche ist im Vertragsnaturschutz hingegen wesentlich geringer (25.350 ha, überwiegend auf die Grünlandvarianten zurückzuführen) als die Förderfläche in der MSL/Uferrandstreifen-Gruppe (188.208 ha, ohne Erosionsschutzmaßnahmen). Im Schnitt weisen die Vertragsnaturschutzmaßnahmen dabei höhere jährliche Zahlungen (hier: Beispieljahr 2011) je Hektar Förderfläche auf (399 Euro/ha gegenüber 143 Euro/ha in der MSL-Gruppe). Beide Gruppen weisen nur sehr wenige Kriterien auf, die mit einer negativen Wirkungseinschätzung belegt wurden. Somit wird die häufig getroffene Einschätzung (Dickel et al., 2010), dass räumlich und inhaltlich spezialisierte Maßnahmen eine bessere Wirkung auf die biologische Vielfalt im Allgemeinen entfalten durch die Analyse der Wirkungen auf Arten des Feldvogelindikator im Besonderen bestätigt. Gleichzeitig sind die hochwirksamen Maßnahmen i. d. R. mit höheren Kosten verbunden. Aus den hier betrachteten Gruppen, tendieren die Maßnahmen Blühstreifen und Uferrandstreifen ebenfalls zu der Gruppe der hoch wirksamen aber kostenintensiveren Maßnahmen (vgl. Linienverlauf in Abbildung 20).

Abbildung 20 Ausprägung der Bewertungskriterien bei Vertragsnaturschutz, MSL und Uferrandstreifen



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle A 13 sowie des Jahresberichts 2011 (MKULNV (Hrsg.), 2012).

Es wird deutlich, dass eine flächenstarke Maßnahme, wie die Grünlandextensivierung trotz verhältnismäßig geringer Prämienhöhe je Hektar (108 Euro/ha laut Auszahlungsdaten in 2011), eine hohe positive Wirkung in Bezug auf die betrachteten Indikatorarten erzielen kann (37 positiv bewertete Kriterien, Tabelle A 13). Im Gegensatz dazu steht z. B. die Vertragsnaturschutzmaßnahme Heckenpflege mit geringer Förderfläche, die sehr hohe Auszahlungen pro Hektar hat (4.768 Euro/ha, bei max. 4 Euro/lf. m). In Bezug auf die

betrachteten Indikatorarten entfaltet sie ebenfalls eine hohe Wirkung (mit 41 positiv bewerteten Kriterien). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die der Struktur- anreicherung der Landschaft dienen und/oder vollständig der Produktion entzogen werden (z. B. Blühstreifen, Hecken, Flächenstilllegung) eine besondere Bedeutung für Vogel- und andere Arten der Feldflur haben und deren Wirkung nicht allein anhand ihres Flächenumfangs beurteilt werden kann. Vielmehr spielt der Landschaftskontext (Dichte und Vernetzung von Strukturelementen sowie Nutzungsarten und -intensitäten) eine entscheidende Rolle (Hoffmann et al., 2012). Die Wirkung von kleinflächigen, Struktur bereichernden Maßnahmen wird mit dem angewendeten Bewertungsschema daher tendenziell unterschätzt.

Maßnahmen, die eine Extensivierung der Landwirtschaft zur Folge haben (z. B. Grünlandextensivierung, Ökolandbau, Vertragsnaturschutz), haben für sämtliche Vogelarten des nordrhein-westfälischen Feldvogelindikators positive Auswirkungen. Insbesondere durch den zeitweiligen oder kompletten Verzicht von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln profitieren die Vogelarten über das erweiterte Nahrungsangebot. Großen Nutzen aus den Agrarumweltmaßnahmen ziehen vor allem die Bodenbrüter, wie der Kiebitz (*Vanellus vanellus*), das Rebhuhn (*Perdix perdix*) oder der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). Aus ihrem primären Lebensraum während der Intensivierungsphase der Landwirtschaft vertrieben (übermäßige Entwässerung und Kultivierung von Mooren, zunehmende Schnitthäufigkeiten, massive Erhöhung der Besatzdichten, Grünlandumbruch, Strukturverluste), wird ihnen bspw. mit der extensiven Grünlandnutzung (MSL und VNS: 62 % der geförderten Fläche) ein Sekundärlebensraum geboten, der es ihnen ermöglicht einst besiedelte Bereiche neu zu erschließen (Flade, 1994).

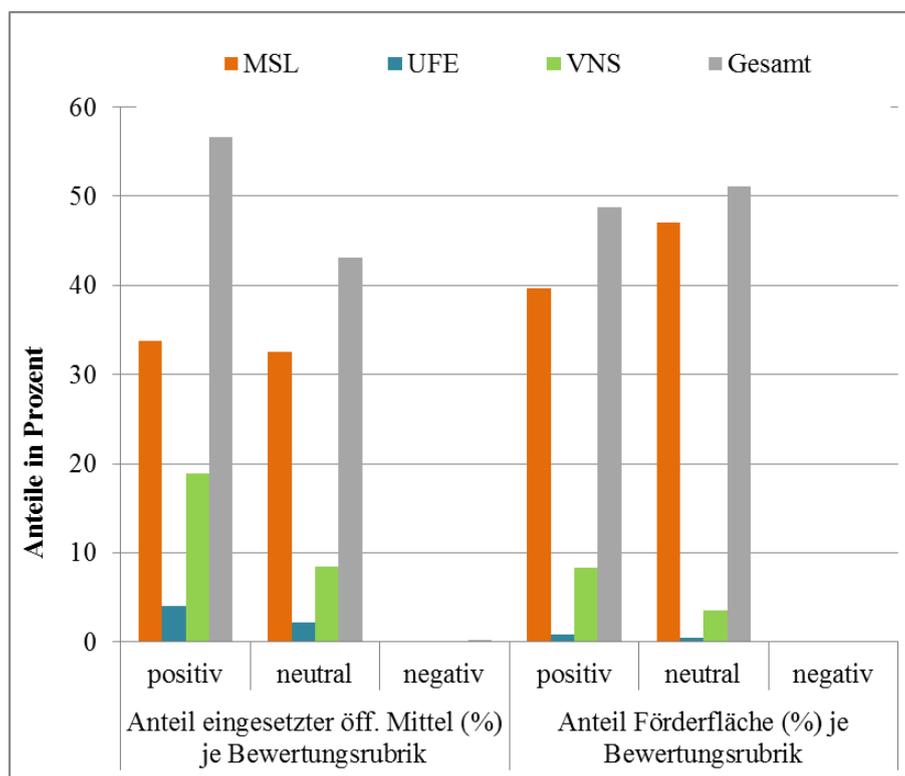
Lebensräume von Arten, die nicht auf typische Strukturen der Landwirtschaft angewiesen sind, wie bspw. der Turmfalke (*Falco tinnuculis*), profitieren von den Maßnahmen, wenn überhaupt, nur geringfügig. Diese Arten ziehen hauptsächlich Nutzen aus dem verbesserten Nahrungsangebot auf der LF. Zu erwähnen ist, dass wichtige Randstrukturen, die für viele Feldvögel essenziell sind, kaum oder nicht direkt über Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden. Dies hat zur Folge, dass vor allem die Bruthabitate von Frei- und Höhlenbrütern kaum beeinflusst werden. Allerdings sind Landschaftselemente und maximal 6 % Verbuschung (zusammen maximal 50 %) auf Förderflächen zulässig, so dass bestehende Strukturen erhalten werden können. Bei der Gilde der Bodenbrüter könnte der Umstand problematisch sein, dass durch diverse Maßnahmen (bspw. Blühstreifen, Vielfältige Fruchtfolge, Ökolandbau) möglicherweise passende Bruthabitate geschaffen werden, jedoch die weitere Bearbeitung der Flächen in den Brutzeitraum fällt und dadurch der Brut-erfolg stark eingeschränkt werden kann.

Bei der Betrachtung aller bewerteten Kriterien, unabhängig von Vogelart und Fördervarianten, wird die Verteilung der Wirkungen insgesamt ersichtlich (Abbildung 21). Die Grafik stellt die Anteile verausgabter öffentlicher Mittel je Bewertungsrubrik (positiv, neutral, negativ) im Vergleich zu den Förderflächenanteilen je Bewertungsrubrik dar. Es wird

deutlich, dass mit knapp 57 % der eingesetzten öffentlichen Mittel 49 % der Förderflächen mit positiven Wirkungen auf die Feldvogel-Indikatorarten erreicht werden (Säule „Gesamt“). Bei den relativ preiswerteren MSL-Maßnahmen verteilt sich dieses Verhältnis günstiger (ca. 1:1), als bei den Vertragsnaturschutzmaßnahmen (ca. 2:1) und bei den Uferlandstreifen (ca. 4:1). Damit wird eine Differenzierung in (Zielarten) spezifische Maßnahmen mit höheren Kosten und ggf. besseren Wirkungen und günstigere Maßnahmen mit „Allround-Wirkungen“ erkennbar.

Insgesamt wurden im Jahr 2011 21 Mio. Euro für positive Wirkungen (gemessen an den positiv bewerteten Wirkungskriterien) gegenüber 16 Mio. Euro für Maßnahmenbestandteile ohne Wirkungen (Kriterien mit neutralen Wirkungsbewertungen) verausgabt (Tabelle A 14).

Abbildung 21 Verteilung von Fördermitteln und –flächen der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2011 auf die Bewertungskriterien



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle A 13 sowie des Jahresberichts 2011 (MKULNV (Hrsg.), 2012).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Agrarumweltmaßnahmen generell einen Einfluss auf die untersuchten Offenlandvögel haben. Der nordrhein-westfälische Feldvogelindikator kann daher prinzipiell Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen des NRW-Programms abbilden. Die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen fallen dabei überwiegend positiv (57 % der bewerteten Kriterien), zu hohen Anteilen aber auch neutral aus (43 % der bewerteten Kriterien). Auf die Anteile der Förderflächen umgelegt halten sich

positive und neutrale Flächenwirkungen die Waage. Die Detailbetrachtungen zeigen jedoch, dass sehr viele Lebensraumsprüche der Indikatorvogelarten nur geringfügig positiv (z. B. allgemeine Verbesserung von Nahrungsgrundlagen) oder nicht beeinflusst werden (häufig kein Einfluss auf Bruthabitate), die Maßnahmeneffizienz daher in vielen Fällen nicht gut ausgeprägt ist. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nur ein sehr geringer Teil der untersuchten Maßnahmen, nämlich im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, direkt auf die Indikatorarten ausgerichtet ist.

Bei dem angewandten Bewertungsansatz bleibt zu berücksichtigen, dass viele Vogelarten stark diverse Habitatansprüche in Abhängigkeit der Jahreszeit, der Nahrungssuche, des Brutverhaltens usw. haben. Die meisten Agrarumweltmaßnahmen können so komplexe Ansprüche nur z. T. beeinflussen. Darüber hinaus ist für das Vorkommen und die Stabilität von Feldvogelpopulationen die Landschaftsstruktur mit Art, Umfang, Zeitpunkt und Verteilung von (land-, forst-, wasserwirtschaftlichen und anderen) Nutzungen sowie von Landschaftselementen von hoher Bedeutung. Für die Agrarumweltmaßnahmen gilt daher, dass es auf ein Art-individuelles, räumlich-zeitliches Verteilungsmuster ankommt, um einen maximalen Wirkungsgrad (Effektivität) zu erzielen. Eine solche Steuerung ist mit freiwilligen Maßnahmenangeboten nur sehr bedingt, z. B. über Förderkulissen, möglich.

Vor diesem Hintergrund muss die Möglichkeit der Wirkungsindikation von Feldvogelarten für ELER-Maßnahmen insgesamt, aber auch für Agrarumweltmaßnahmen als eingeschränkt betrachtet werden. Im Hinblick auf die Bewertungsfragen des CMEF muss der Ansatz der EU-KOM, Feldvögel als Indikatoren für die gesamte biologische Vielfalt zu sehen, daher umso vorsichtiger gehandhabt werden.

5 Beantwortung der Bewertungsfragen

Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert, um den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?

Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf:
- die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?

Die Untersuchungsansätze zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage umfassen die Analyse der Programmstrategie und der finanziellen Schwerpunktsetzung sowie die Prüfung der Interventionslogik von der Beschreibung der Ausgangslage bis zur Maßnahmenbeschreibung. Darüber hinaus wurden die Förderbestimmungen aller Maßnahmen im Hinblick auf Biodiversitätswirkungen untersucht.

Auf dem Gipfel von Göteborg im Jahr 2001 hatten sich die Mitgliedsstaaten der EU das Ziel gesetzt, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen und ggf. eine posi-

tive Trendumkehr zu erreichen. Trotz der Einrichtung des Natura-2000-Gebietssystems wurde bereits 2008 deutlich, dass das gesteckte Ziel nicht erreicht wird. Im Jahr 2011 hat die EU-Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt, mit quantifizierten Zielen bis 2020. Ein neues Umweltaktionsprogramm ist ebenfalls in Abstimmung.

Die strategischen Ansätze des Programms greifen die Ziele der Göteborg-Verpflichtung auf und etablieren sie in vielen Fällen bis auf die Maßnahmenebene hinunter. Dabei ist die Strategie zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt relativ breit angelegt, indem z. B. Maßnahmen wie Weiterbildungs- und Informationsmaßnahmen und Beratungsdienste oder auch die Dorferneuerung mit aufgeführt werden. Das Programm hat zum Health Check weitere Impulse im Umweltbereich gesetzt. Insgesamt wird ein deutlicher Akzent auf den Schwerpunkt 2 zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft gesetzt. 63 % der ELER-Mittel werden hierfür veranschlagt, davon gehen 69 % in die Agrarumweltmaßnahmen. Der Schwerpunkt 2 wird damit finanziell fast dreimal so hoch ausgestattet, als die Mindestvorgaben der ELER-VO vorsehen.

Die flächenhaften Biodiversitätszielsetzungen für den landwirtschaftlichen Bereich erreichen ca. 28 % der LF. Im Forstbereich sind geringere Ansätze zum Schutz der biologischen Vielfalt zu erkennen. Die besonders relevanten Maßnahmen umfassen die Natura-2000-Ausgleichszahlung, den Waldumbau und die Naturschutzmaßnahmen im Wald mit ca. 7.800 ha Zielfläche. Die Ziele der beiden Maßnahmen beschränken sich auf ca. 1 % des Privat- und Kommunalwaldes.

Auf die neue Biodiversitätsstrategie 2020 der EU-KOM, die konkrete Ziele für Natura-2000-Gebiete sowie Ziele für den Einsatz von Biodiversitätsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich setzt, wurde in den Änderungsanträgen bislang nicht eingegangen. Sie wird eine wichtige Grundlage für die neue Förderperiode sein.

Unabhängig von der finanziellen Schwerpunktsetzung ist Biodiversität nicht als durchgängiges Querschnittsziel im NRW-Programm verankert. Mit Ausnahme von Maßnahmen, deren primäres Ziel der Schutz von Arten und Biotopen ist, gibt es kaum Vorgaben für Projekte anderer Maßnahmen, die über den gesetzlichen Rahmen hinaus negative Wirkungen auf die biologische Vielfalt verringern oder positive Wirkungen generieren können.

Teile der Strategie und der Maßnahmen, insbesondere die Ausgleichszahlungen für Landwirtschaft und Forst, einige Agrarumweltmaßnahmen aus dem Bereich des Vertragsnaturschutzes und die Entwicklung des ländlichen Erbes sind stark auf das gemeinschaftliche Schutzgebietssystem Natura 2000 ausgerichtet und leisten somit direkte Beiträge zum Göteborgziel aus europäischer Perspektive. Die Lenkung der Agrarumweltmaßnahmen erfolgt z. T. über Gebietskulissen und Auswahlkriterien. Allerdings werden durch die besonders flächenrelevanten Agrarumweltmaßnahmen lediglich 27 % der LF in Natura-2000-Gebieten erreicht. D. h. über 80 % des Ackerlandes und fast zwei Drittel des Grün-

landes in Natura-2000-Gebieten bleiben ohne spezifische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem NRW-Programm.

Inwieweit hat das Programm zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität beigetragen?

Inwieweit hat das Programm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten beigetragen? Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (...) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen?

- Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?

Die Untersuchungsansätze zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage fokussieren auf die für die Thematik relevanten Maßnahmen mit potenziell positiven oder negativen Biodiversitätswirkungen. In einem Bottom-up-Ansatz wurden alle relevanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die biologische Vielfalt qualitativ bewertet und mit ihrem derzeitigen Umsetzungsstand (erreichte Flächen, durchgeführte Vorhaben) soweit wie möglich in Bezug zur Programmfläche gesetzt. Ein weiterer Bewertungsansatz bedient sich der zwei Wirkungsindikatoren HNV und Feldvögel. Es werden mögliche Einflüsse von Agrarumweltmaßnahmen auf die Indikatorausprägungen untersucht. Aufgrund der Datenlage, des Untersuchungsaufwandes und methodischer Restriktionen können in diesen Analyseschritt nicht alle relevanten Maßnahmen einbezogen werden. Für den Einfluss von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Indikator sind über qualitative Abschätzungen hinaus quantitative Aussagen möglich.

Sowohl die Maßnahmen-basierte Bottom-up-Analyse als auch die Anwendung der zwei Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV zeigen, dass von den betrachteten Maßnahmen überwiegend positive Wirkungen auf die Biodiversität ausgehen. So haben mehr als drei Viertel aller untersuchten (Teil-)Maßnahmen und Fördervarianten geringfügig oder deutlich positive Auswirkungen auf Arten und Lebensräume (Abbildung 22). Alle Agrarumweltmaßnahmen leisten mehr oder weniger starke positive Beiträge zur Erhaltung von Feldvogelpopulationen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Wirkungen artspezifisch unterschiedlich ausfallen. Agrarumweltmaßnahmen in Stichprobenflächen liegen zu 86 % auf HNV-Flächen, womit starke Zusammenhänge zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen nahegelegt werden. Allerdings lassen sich Korrelationen zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen statistisch nur schwach absichern. Die Korrelationsanalysen lassen darüber hinaus keine Aussagen über die tatsächliche Kausalität zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV zu, jedoch kann begründet vermutet werden, dass viele Flächen mit HNV-Ausprägung durch Agrarumweltmaßnahmen gepflegt und erhalten werden und nur im geringen Umfang neu geschaffen werden.

Abbildung 22 zeigt eine Klassifizierung der Fördertatbestände im Hinblick auf ihre Wirkungsstärke auf die biologische Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft im Programmgebiet. Es wird deutlich, dass 50 % der öffentlichen Mittel, die bis 2011 im Rahmen des NRW-Programms verausgabt wurden, in Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung geflossen sind, ein Großteil davon in Maßnahmen mit geringer positiver Wirkung.

Abbildung 22 Programmwirkungen auf die Biodiversität

	Wirkung auf Biodiversität	
	gering positiv (+)	hoch positiv (++)
Teil-/Maßnahmen, Fördervarianten (n)	9	10
° Anteil an relevanten Teil-/Maßnahmen (%)	39,1	43,5
Fläche (ha)	238.596	38.743
° Anteil an der LF (%)	14,7	2,2
° Anteil an relevanten Maßnahmenflächen (%)	55,8	9,1
Vorhaben (n)	79	0
° Anteil an relevanten Vorhaben (%)	6,8	0,0
Kosten (Mio. Euro)	153,62	73,84
° Anteil an Gesamtkosten des Programms (%)	33,5	16,1

Gesamtheit der relevanten Teil-/Maßnahmen, Fördervarianten n = 23.

Gesamtheit der relevanten Brutto-Förderfläche ha = 427.339.

Gesamtkosten des Programms bis Dez. 2011 Mio. Euro = 457,91 (ohne auslaufende Altverpflichtungen).

Quelle: Eigene Darstellung.

Die flächenhafte Wirkung des Programms, auch hier insbesondere der Maßnahmen aus den Schwerpunkten 2 und 3, auf die Biodiversität ist in der Normallandschaft als gering (16,9 % der LF) in den Schutzgebieten hingegen höher einzustufen (27,3 % der LF). Nennenswerte Impulse zur Verbesserung der Gesamtlage der Biodiversität in Nordrhein-Westfalen sind daher, wenn überhaupt, nur in den Natura-2000-Gebieten zu erwarten, dort insbesondere in den Grünland-Lebensraumtypen. Dieses Bild zeichnet sich trotz guter lokaler Wirkungen der Maßnahmen ab. Der Indikator für Feldvögel zeigt seit dem Jahr 2000 einen leicht negativen Trend und in der Programmlaufzeit eine Stagnation, wohingegen andere häufige Offenlandarten eine deutliche Zunahme verzeichnen konnten. Die geschilderten Zusammenhänge deuten darauf hin, dass ohne die Umsetzung des NRW-Programms noch ein negativer Trend bei den Feldvogelarten zu verzeichnen wäre. Für den HNV-Indikator liegt noch keine Zeitreihe vor. Der Wert der Ersterfassung liegt mit Abstand unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Rund 16 % der Mittel oder knapp 74 Mio. Euro fließen in Maßnahmen mit in der Regel anspruchsvolleren Regelungen, die somit hohe positive Wirkungen (++) erzielen können. Dabei handelt es sich um 9 % der im Vertiefungsthema als relevant herausgearbeiteten Maßnahmenflächen. Projekt- oder Betriebsförderungen sind bei den hohen positiven Wirkungen nicht vertreten. Der finanzielle Einsatz für wirkungsstarke (++) Maßnahmen für

die biologische Vielfalt ist somit erheblich, während die Flächenbedeutung insgesamt gering ausfällt. Größere Anteile umfassen die häufig horizontal ausgelegten Maßnahmen mit geringeren positiven Wirkungen (+) auf immerhin knapp 238.600 ha und mit 79 geförderten Vorhaben. Beide Kategorien zusammen erreichen rd. 17 % der LF und 1,8 % der Waldflächen (2,1 % der förderfähigen Privat- und Kommunalwälder) in Nordrhein-Westfalen. Unter den forstwirtschaftlichen Maßnahmen überwiegt dabei die wenig und nur indirekt auf die biologische Vielfalt wirkende Maßnahme zur Bodenschutzkalkung.

Gleichzeitig sind auf dem überwiegenden Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen intensive Produktionsverfahren zur Nahrungsmittel- und neuerdings zur Energieerzeugung zu verzeichnen, die in ihrer Summe vmtl. einen wesentlich größeren nachteiligen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben, als durch Programmmaßnahmen ausgeglichen werden könnte. So wurde in Kapitel 2 der anhaltende Stickstoffüberschuss als Indikator für Beeinträchtigungen der Biodiversität erörtert, genauso wie der durch das EEG induzierte starke Anstieg der Maisanbauflächen. Gleichzeitig führt der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft mit immer weiteren Intensivierungstendenzen u. a. zu rückläufiger Weidehaltung von Tieren, größeren Produktionseinheiten mit weniger Randstrukturen, geringerer Fruchtfolgevielfalt, größerer Schlagkraft und zu einer regional ausgeprägten Nutzungshomogenisierung (vgl. z. B. Müller, 2011). Die z. T. extremen Preisausschläge für Marktfrüchte, insbesondere für Getreide, machen einen intensiven, auf wenige Feldfrüchte begrenzten Anbau für die Landwirte attraktiv.

Darüber hinaus sind auch innerhalb des Programms widersprüchliche Ziele zu verzeichnen, die einer effektiven und effizienten Biodiversitätsförderung entgegenstehen. So ist ein Teil des Maßnahmensets auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum ausgerichtet, die mittel- und langfristige Grundlagen für den Biodiversitätsschutz verändern. Dazu zählen z. B. die Beratungsdienste, das AFP, die Flurbereinigung, der forstwirtschaftliche Wegebau oder die Diversifizierung von Betriebseinkommen. Alle diese Maßnahmen haben für sich genommen keine oder nur im Einzelfall negative Biodiversitätswirkungen, sind in ihrer Summe jedoch Teil des allgemeinen (gewollten) Agrarstrukturwandels.

Vor dem Hintergrund insbesondere externer Wirkfaktoren ist es nicht verwunderlich, dass zwar positive Auswirkungen des Programms auf die Ausprägungen der HNV- und Feldvogel-Wirkungsindikatoren abgeleitet werden können, diese Effekte jedoch auf so wenige Einzelflächen beschränkt bleiben, dass die kritische Schwelle für einen landesweit messbaren Effekt offensichtlich nicht erreicht wird. Der Feldvogelindikator zeigt dies anhand stagnierender Trends auf geringem Niveau. Damit fällt die Entwicklung in NRW entgegen den nationalen sowie europaweiten negativen Trends sogar etwas positiver aus. Neben zu geringer Wirkungsintensitäten eines Großteils der Maßnahmen (neutrale Wirkung oder nur geringe positive Wirkung in Hinblick auf Biodiversität) und geringer Flächenanteile der Maßnahmen in der Agrarlandschaft, spielen die externen treibenden Kräfte dabei eine wesentliche Rolle.

6 Empfehlungen

Nordrhein-Westfalen steht vor der Herausforderung die biologische Vielfalt einerseits in prioritären Gebieten, wie FFH-, Vogelschutz-, Naturschutzgebieten und im Nationalpark Eifel zu sichern, andererseits Mindestqualitäten der Landschaft und ihrer Artenausstattung in der Normallandschaft zu gewährleisten. In beiden Fällen kann dies nur in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft als größte Flächennutzer geschehen. In beiden Fällen sind die Flächennutzer sowohl Auslöser für Biodiversitätsdefizite, z. B. durch große Produktionseinheiten und hohe Schlagkraft, enge Fruchtfolgen, hohe Produktionsintensitäten im Acker- und Grünland, z. T. mit regional erheblichen Stickstoffbilanzüberschüssen und intensivem Pflanzenschutzmitteleinsatz in der Landwirtschaft, als auch Profiteure von verbesserten Ökosystemdienstleistungen, die auf hoher Biodiversität beruhen, z. B. erhebliche Ertragsmehrleistungen durch Wildbienenbestäubung, stabilere Waldökosysteme durch standortheimische Mischbestände und Altersklassendurchmischung oder bessere chemische Qualität von Gewässern durch hohe Selbstreinigungskräfte.

Vor dem Hintergrund der Biodiversitätsstrategie 2020 der EU-KOM liegen klare Schwerpunkte auf dem Schutzgebietssystem Natura 2000, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten sowie von Ökosystemdienstleistungen, darunter insbesondere land- und forstwirtschaftlich genutzte bzw. gestaltete Ökosysteme. Damit sind ca. 148.400 ha LF und ca. 90.000 ha Privat- und Kommunalwald in Natura-2000-Gebieten adressiert, sowie eine hinreichende Ausstattung von 1,5 Mio. ha LF mit „grünen Infrastrukturen“, intakten Ökosystemen und sonstigen angepassten Flächennutzungen, die verbesserte Ökosystemdienstleistungen gewährleisten. Privat- und Kommunalwaldflächen außerhalb des Natura-2000-Gebietssystems umfassen rd. 688.000 ha, wo ebenfalls Mindeststandards zu erfüllen sind, z. B. hinsichtlich der Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen.

In Anbetracht der herausragenden Bedeutung der ELER-Förderung für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen, sollte ein neues Programm für den ländlichen Raum folgende Punkte berücksichtigen.

Empfehlungen an das Land

- Vor dem Hintergrund starker Defizite in der Arten- und Lebensraumausstattung, beeinträchtigter Ökosystemdienstleistungen und hoher Synergien zum Klima- und Wasserschutz, sollte eine deutlichere finanzielle Schwerpunktsetzung zugunsten von biodiversitätsrelevanten Maßnahmen erfolgen. Damit sollen die Anteile von Maßnahmen mit hohen positiven Wirkungen (++) in Schutzgebieten erhöht werden.
- Für die Umsetzung von Maßnahmen mit hohen positiven Wirkungen im Privat- und Kommunalwald (bspw. Natura-2000-Ausgleichszahlungen oder Naturschutzmaßnahmen) erscheint die Etablierung eines funktionalen Antrags- und Kontrollverfahrens wichtig. Daneben ist die finanzielle Attraktivität und, wie bei allen forstlichen Maß-

- nahmen, die intensive Beratung bzw. Betreuung der Waldbesitzer entscheidend, um die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu fördern.
- Maßnahmen mit geringen positiven Wirkungen (+), insbesondere solche mit Zielsetzungen für die biologische Vielfalt, sollten soweit möglich durch zusätzliche Auflagen für den Biodiversitätsschutz aufgewertet werden.
 - Auf bestimmten Standorten, z. B. auf organischen Böden, entlang von Gewässern, Flächen mit geringem Grundwasserflurabstand, sehr leichten und ertragsarmen Böden usw. sind Ressourcenschutz-Synergien besonders gut zu erzielen. Sie sollten daher vorrangig adressiert bzw. besonders gefördert werden. Über die Ausweisung bzw. Anpassung von Förderkulissen scheint das grundsätzlich möglich, da z. B. die Förderkulisse für den Vertragsnaturschutz durch die Landkreise nach Genehmigung durch das Ministerium geändert werden kann. Damit können z. B. wasserwirtschaftliche Erfordernisse an Oberflächengewässern (Reduktion des Stoffeintrags, Retentionsräume) mit naturschutzfachlichen Zielen (Biotopverbund, Artenschutz im Niederungsgrünland) verknüpft werden. Durch die entstehenden Synergien multifunktionaler Maßnahmen lassen sich im Sinne eines Ökosystemdienstleistungsansatzes auch höhere Prämien rechtfertigen (*public money for public goods*). Hier ist auch die EU-KOM gefragt entsprechende Möglichkeiten in der ELER-Verordnung vorzusehen. Für eine systematische Adressierung möglicher Synergien müssten Zuständigkeiten und Verfahrenswege geklärt werden.
 - Biodiversität sollte als Querschnittsziel im Programm etabliert werden, d. h. alle Maßnahmen sind auf ihre Biodiversitätswirkung hin zu überprüfen und zu optimieren: Positive Wirkungen sollen als Nebeneffekte ausgelöst und negative Wirkungen vermieden werden. Maßnahmen, die bislang ohne Biodiversitätswirkung sind, können z. B. durch Nebenbestimmungen für den Schutz der biologischen Vielfalt aufgewertet werden, ohne die originären Hauptziele dabei aufzugeben (z. B. Zusatzverpflichtungen im AFP, wie verpflichtenden Weidegang oder Verbot der Narbenerneuerung im Grünland mit Ausgleichszulage).
 - Konkurrierende Ziele sollten transparent gemacht werden. Sie treten z. B. auf zwischen der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erhaltung von (extensiven) Weidesystemen oder zwischen der Erschließung von Holzvorräten durch forstlichen Wegebau und der Erhaltung von Alt- und Totholz und großflächig unzerschnittenen Waldflächen. Bei nicht lösbaren konkurrierenden Zielen ist eine begründete Prioritätensetzung im Rahmen der Strategie erforderlich.
 - Die Umsetzungsqualität sowie die Akzeptanz von Biodiversitätsmaßnahmen sollte durch eine flächendeckende, verpflichtende Beratung und laufende Betreuung verbessert werden. Die Berater sollen auch hinsichtlich der inhaltlichen Zielstellungen der Maßnahmen fachliches Knowhow besitzen. Die bestehenden Biologischen Stationen könnten zu diesem Zweck gestärkt werden.
 - Es sollte eine landesweite Übersicht über Erhaltungs- und Entwicklungsbedarfe für den Schutz der biologischen Vielfalt als Planungsgrundlage geschaffen werden. Darin

sollen Flächenumfänge, Nutzungen, Pflegehinweise und erforderliche Finanzmittel dargestellt werden. Je nach gewählter Ebene bieten sich dazu z. B. eine Biodiversitätsstrategie oder ein Landschaftsprogramm an.

Empfehlungen an den BUND

- Das Instrument der GAK soll stärker auf hoch wirksame Biodiversitätsmaßnahmen ausgerichtet werden. Dazu sollen einerseits die Förderbestimmungen strenger gefasst (z. B. hinsichtlich Düngereinsatz), andererseits zusätzliche freiwillige Module für bestehende Maßnahmen angeboten werden (z. B. erweiterte Saatreihenabstände oder Anbau von Sommergetreide nach Zwischenfrüchten, Belassen von Altgrasstreifen im Grünland, Reduzierung von Viehbesatzdichten oder Verschiebung von Mahdterminen im Grünland).

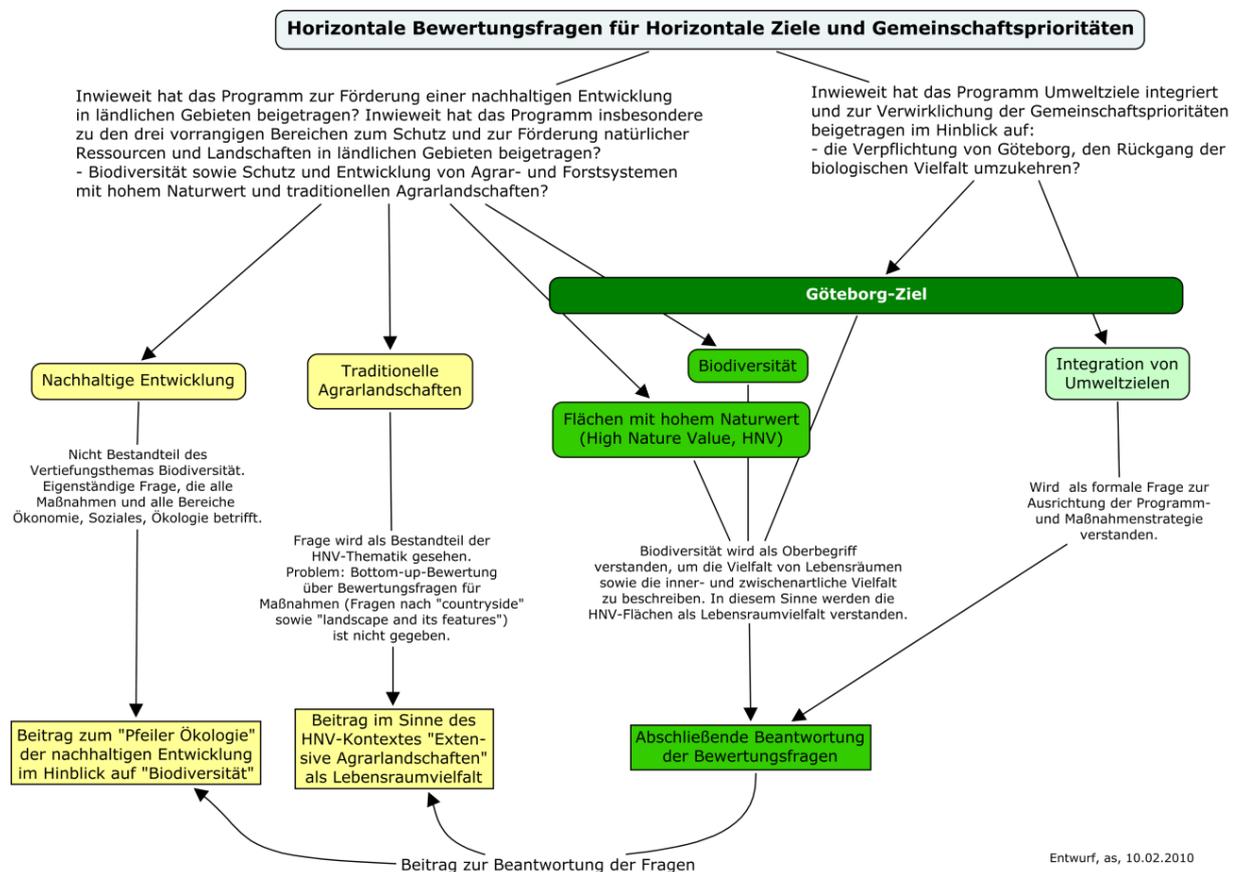
Empfehlungen an die EU

- Das Berechnungssystem für Prämien für Agrarumweltmaßnahmen soll sich stärker an den erbrachten Leistungen ausrichten und nicht nur an den zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten der Land- und Forstwirte gemessen werden. Auf diese Weise können insbesondere Maßnahmen mit Synergieeffekten bei mehreren Ressourcen für freiwillige Teilnehmer attraktiver gestaltet werden.
- Die Anwendbarkeit der HNV- und Feldvogel-Indikatoren als Programm-Wirkungsindikatoren ist methodisch schwierig. Sie lassen sich - ebenfalls mit Einschränkungen - nur für einen Teil der Maßnahmen sinnvoll einsetzen. Es soll daher darüber nachgedacht werden Biodiversitätswirkungen des Programms über zusätzliche Indikatoren abzubilden.
- Der Einsatz der zwei Wirkungsindikatoren für die Wirkungen der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik zusammen in der nächsten Förderperiode ist zu hinterfragen.

7 Anhang

7.1 Zu Kapitel 1 Einleitung

Abbildung A 1 Operationalisierung der Horizontalen Bewertungsfragen für das Vertiefungsthema Biodiversität



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Horizontalen Bewertungsfragen (GD Agri, 2006).

7.2 Zu Kapitel 2 Bewertungskontext

Verwendete Daten

Für die Programmbewertung werden unterschiedliche Datenquellen genutzt (Tabelle A 1). Der Schwerpunkt liegt auf sekundären Datenquellen, wie z. B. den Programm- und Finanzplanungsdokumenten, den Förderdaten, den InVeKoS-Datenbeständen, Erfassungen zu Feldvogel- und HNV-Beständen sowie Literaturanalysen. Unter den selbst erhobenen Primärdaten sind Leitfaden gestützte mündliche Befragungen sowie schriftliche Befragungen zu erwähnen. Außerdem wird in vielen Fällen auf Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen zur Halbzeit und zum Jährlichen Zwischenbericht 2011 zurückgegriffen. Verwendete Datengrundlagen sind dort dokumentiert.

Tabelle A 1 Verwendete Datenquellen

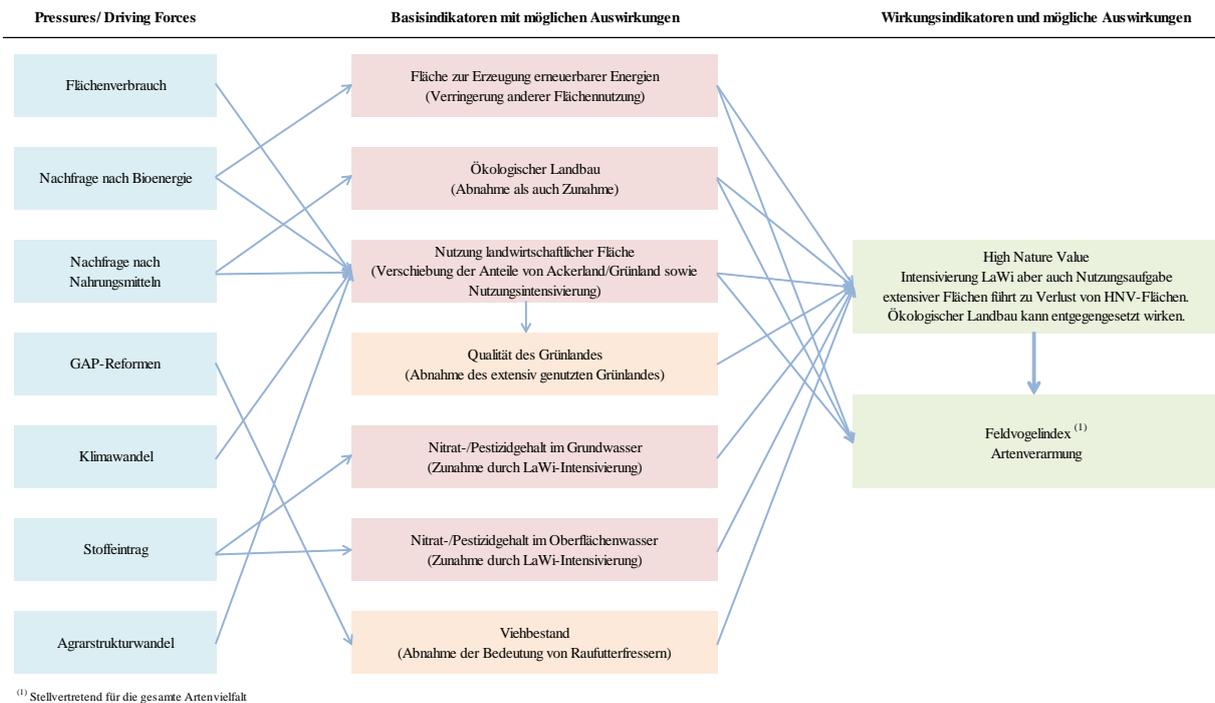
Datenart	Datenquelle	Verwendung in		
		Kap. 2	Kap. 3	Kap. 4
Primär	Leitfaden gestützte Befragung			x
	Standardisierter Fragebogen			x
Sekundär	Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen			x
	Feldvogelindex	x		x
	Förderdaten			x
	Förderrichtlinien, Auswahlkriterien			x
	HNV-Kartierung (GIS)	x		x
	Indikative Finanzpläne		x	x
	InVeKoS-(GIS-) Daten	x		x
	Landesstatistik und Agrarstatistik	x		x
	Literatur			x
	Monitoring 2007 bis 2011		x	x
	Programmdokumente	x	x	
	Schutzgebiete (GIS)	x		x

Quelle: Eigene Darstellung.

Soweit möglich und dem erforderlichen Differenzierungsgrad entsprechend, werden auf Ebene des finanziellen Inputs sowie des physischen Outputs Monitoringdaten verwendet, wie im Jahresbericht für 2011 dokumentiert (MKULNV (Hrsg.), 2012). Damit soll eine möglichst hohe Datenkonsistenz sichergestellt und auch die Vergleichbarkeit zu anderen Evaluationsaktivitäten verbessert werden, die auf denselben Datenstand zurückgreifen. Dort wo eine stärkere Differenzierung erforderlich ist (Teilmaßnahmen) wird auf Förder- und/oder InVeKoS-Daten zurückgegriffen, soweit sie vorliegen.

Von besonderer Bedeutung sind räumliche Daten für die Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen, um z. B. Lageidentitäten von HNV-Flächen oder Schutzgebieten und Förderflächen oder -projekten feststellen zu können. Außer für einen Teil der Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 sind solche Daten eher die Ausnahme.

Abbildung A 2 Mögliche Wirkungsbeziehungen zwischen den treibenden Kräften, Basisindikatoren und Wirkungsindikatoren



Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle A 2 Kategorien von Wäldern und deren Bedeutung für den HNV-Indikator

Waldkategorie		HNV Relevanz
Plantagen	Durch Anpflanzung/Wiederaufforstung entstanden Eingeführte Arten bzw. intensiv bewirtschaftete Bestände Bestehend aus einer oder zwei Arten, gleiche Altersklassen, gleichmäßige Abstände Wenn seit geraumer Zeit nicht mehr intensiv bewirtschaftet, können daraus naturnahe Wälder entstehen	kein HNV
Naturnahe Wälder	Wälder deren natürliche Struktur, Zusammensetzung und Funktion durch anthropogene Maßnahmen verändert wurde Die meisten europäischen Wälder fallen unter diese Kategorie	tlw. HNV
Natürliche (unberührte) Wälder	Wälder deren Zusammensetzung und Funktion durch natürliche Prozesse aber ohne wesentliche anthropogene Einflüsse geformt wurden	HNV

Quelle: Eigene Darstellung nach (EEN, 2009).

7.3 Zu Kapitel 3 Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung

Tabelle A 3 Naturschutzförderung außerhalb des NRW-Programms

Projekt/ Programm	Projektgebiet		Finanzvolumen [Mio. Euro] ¹⁾	Zeitraum [Jahr]
	Lage	Größe [ha]		
Naturschutzgroßprojekt BfN ²⁾	Senne/Teutoburger Wald	1.650	12,50	2004-2017
	Natur-/Kulturlandschaft, Rhein-Sieg-Kreis	9.752	10,33	2010-2023
Life + Natur ³⁾	Großes Torfmoor		1,80	2003-2008
	Medebacher Bucht		3,00	2003-2009
	Lebendige Bäche Eifel		2,30	2003-2009
	Lippeaue Hamm		5,50	2005-2010
	Limosa-Habitat Hetter		1,90	2009-2013
	Bäche im Arnsberger Wald		1,10	2009-2014
	Möhne-Aue		2,90	2010-2015
	Nebenrinne Bislich-Vahnum		2,60	2010-2015
	Ems bei Einen		2,80	2010-2014
	Lippeaue zw. Hangfort u. Hamm		6,00	2010-2015
	Maifisch II		1,60	2011-2015
	Bergmähwiesen Winterberg		1,90	2011-2015
	Wald - Wasser - Wildnis		4,20	2011-2015
	Tr.lebensr. i. Kr. Höxter		1,10	2011-2016
	All. f. Borstgrasr. Euskirchen		2,60	2011-2016
	Emmericher Ward		3,10	2012-2016
	Rur und Kall		2,90	2012-2016
Bodensaure Eichenwälder Wesel		3,30	2012-2016	
Landesmittel für den Naturschutz ⁴⁾	Haushaltspläne 2007-2013, Kap. 10.030, TG 82, Auswahl der Titel		111,39	2007-2013
Summe	20 Projekte	11.402	184,82	

1) Öffentliche Mittel, Gesamtsumme je Projekt.

2) BfN: http://www.bfn.de/0203_liste_laufend.html, Stand 13.09.2012

3) MUNLV: http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur_foerderprogramme/eu_foerderprogramm/index.php, Stand 08.01.2010, 14.06.2010 und 13.09.2012

4) Landtag NRW: http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Navigation_R2010/040-Dokumente-und-Recherche/030-Gesetzgebungsportal/050-Haushaltsplaene/Inhalt.jsp.

Quelle: Eigene Zusammenstellung anhand der angegebenen Quellen.

Maßnahmen, die im Modulbericht nicht oder nicht vertieft berücksichtigt werden:

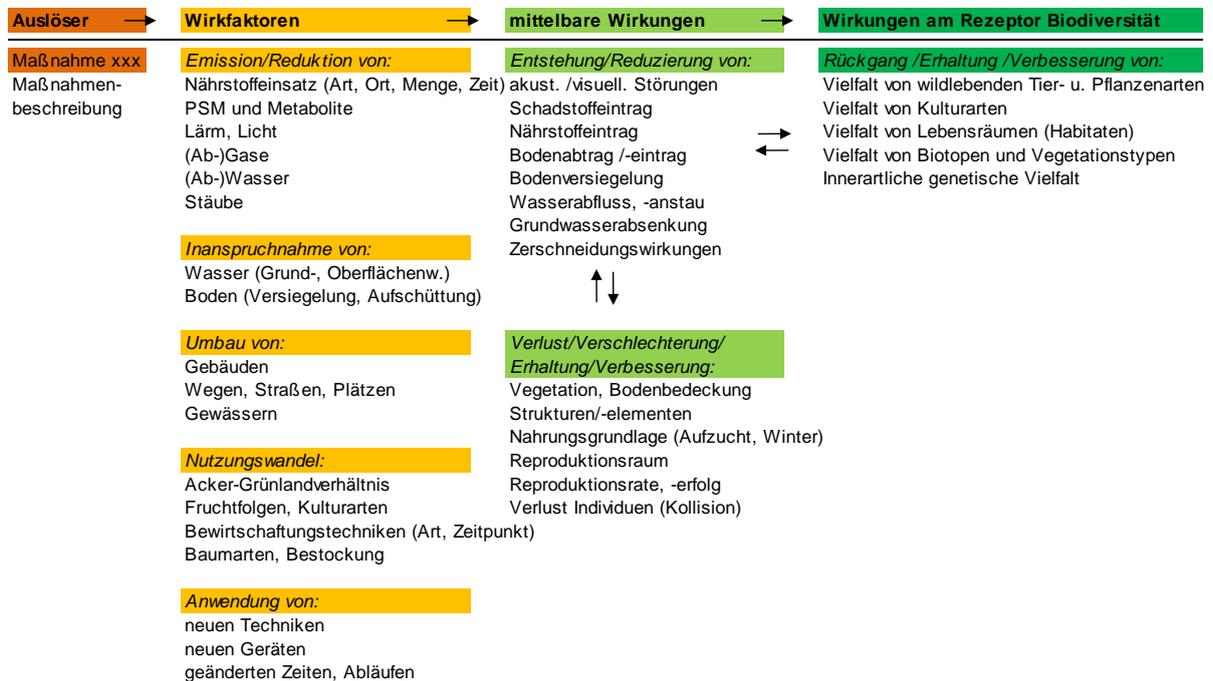
Die im Vertiefungsthema nicht vertieft berücksichtigten Maßnahmen sind:

- Berufsbildung (111): Wirkungsketten sehr indirekt, Kurslisten lassen keinen direkten Bezug zum Schutz der biologischen Vielfalt erkennen;
- Beratungen (114): Wirkungsketten sehr indirekt, thematische Nähe nur bei der Cross-Compliance-Beratung zu Natura-2000-Gebieten zu vermuten;
- Erhöhung der Wertschöpfung (123 A, B): In Ausnahmefällen indirekte Wirkungsketten denkbar, z. B. Alt- und Starkholzurückgang im Forst durch Mobilisierung von unerschlossenen Holzvorräten oder Förderung von Vermarktungswegen für Bio- oder Naturschutzprodukte oder eine geförderte Dinkel-Mühle und damit Stützung einer vielfältigeren Fruchtfolge;
- Kooperationen (124): Wirkungsketten bestenfalls sehr indirekt;
- Weidehaltung, Tierschutz (215): Sofern nicht nur ein hofnaher Auslauf erfolgt, Beiträge zur Grünlanderhaltung denkbar, jedoch hohe Mitnahmeeffekte in der Maßnahme wahrscheinlich, ggf. Beibehaltungswirkung, d. h. Verzögerung der Aufgabe der Weidehaltung;
- Diversifizierung (311): Wirkungsketten sehr indirekt, keine Biodiversitätszielsetzungen;
- Förderung des Fremverkehr (313): Mögliche Biodiversitätswirkungen von Einzelprojekten sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln;
- Dienstleistungseinrichtungen (321): Mögliche Biodiversitätswirkungen von Einzelprojekten sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, Maßnahmen überwiegend im Gebäude-Bestand, andere Wirkungsketten sehr indirekt;
- Dorferneuerung (322): Mögliche Biodiversitätswirkungen von Einzelprojekten sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, Bezug zu Biodiversitätsindikatoren nahezu unmöglich herstellbar, dennoch wichtige Biodiversitätswirkung in Ortslagen zu vermuten, insbesondere im speziellen Artenschutz in/an Gebäuden;
- LEADER (41): Mögliche Biodiversitätswirkungen von Einzelprojekten sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, untersuchte Projektlisten zeigen bislang minimalen Bezug zur Biodiversität.

7.4 Zu Kapitel 4 Maßnahmen und Programmwirkung

7.4.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Abbildung A 3 Beispiele für Wirkfaktoren und mögliche Wirkungspfade ohne direkte Pfadzuordnung als Checkliste zur Relevanzprüfung von Maßnahmen



Quelle: Eigene Darstellung.

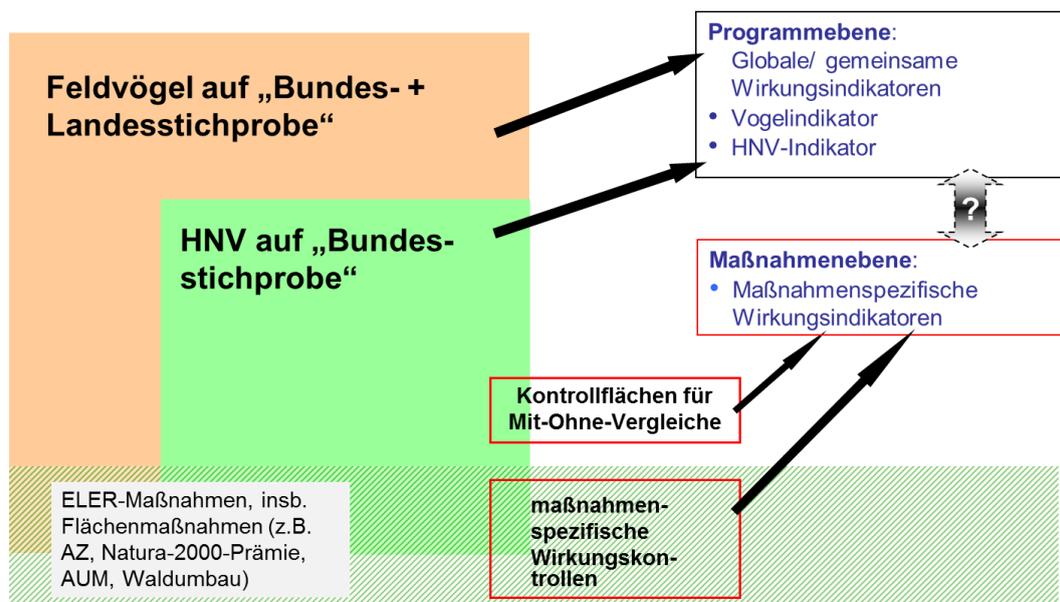
Methodik und Daten

Es gibt keine zentrale Datenquelle, die geeignet ist Biodiversitätswirkungen der EPLR zu bewerten. Daher muss auf verschiedene Datenbestände zugegriffen werden, die aus sehr unterschiedlichen Erfassungssystemen mit unterschiedlichen räumlichen Bezügen und Detaillierungsgraden stammen.

Zwischen den Erfassungssystemen für die **Flächenmaßnahmen** (insbesondere Agrarumweltmaßnahmen) bestehen z. T. räumliche Überschneidungen, überwiegend aber liegen sie räumlich getrennt (Abbildung A 4). Von den Bundesländern und anderen Institutionen (z. B. Universitäten) wurden maßnahmenspezifische Wirkungskontrollen auf Vertragsflächen und im optimalen Fall geeigneten Referenzflächen ohne Vertragsbindung etabliert (in Abbildung A 4 „maßnahmenspezifische Wirkungskontrollen“ und „Kontrollflächen für Mit-Ohne-Vergleiche“). Sie betrachten spezifische Schutzgegenstände wie Tier- und

Pflanzenarten, Vegetations- oder Biotoptypen. In Nordrhein-Westfalen wird die Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) konsequent umgesetzt, die auf dasselbe Stichprobenraster zurückgreift, das für HNV- und Feldvogelindikatoren genutzt wird. Dieses Stichprobenraster wurde deutschlandweit repräsentativ ermittelt und umfasst Stichprobenflächen von 100 ha (1 km²) Größe. Diese geschichtete Stichprobenziehung orientierte sich – da als Basisindikatoren ausgelegt – nicht an der Verteilung von Förderflächen, sondern berücksichtigt die Kriterien Standorttypen und Landnutzung (Heidrich-Riske, 2004). Im Rahmen der ÖFS werden jährlich wechselnde Stichprobenflächen mit einem Wiederholungsrhythmus von sechs Jahren untersucht und u. a. Biotoptypen, Gefäßpflanzen und ausgewählte Faunengruppen erfasst. Die Daten der ÖFS auf den 170 Stichprobenquadraten, zuzüglich 27 sogenannter Referenzgebiete (hochwertige Schutzgebiete), können auch zur Wirkungskontrolle von Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt werden, sofern eine hinreichende Anzahl an Maßnahmenflächen in den Stichprobenquadraten liegt und die gleitende Erfassung der ÖFS-Quadrate vernachlässigt wird. Bis zum Untersuchungszeitpunkt für das Vertiefungsthema Biodiversität wurden in NRW die HNV-Bestände auch nur auf der sog. Bundesstichprobe, eine Teilmenge des gesamten Stichprobenrasters, erfasst. Die folgenden HNV-Werte sollen jedoch auf die Biotopkartierungen aller Stichprobenquadrate zurückgreifen, so dass dann auch eine vollständige Deckung von Feldvogel- und HNV-Erfassungsflächen erreicht wird. Die Daten der ÖFS werden vom LANUV aufbereitet und verwaltet. Sie stehen den Evaluatoren nicht zur Verfügung.

Abbildung A 4 Räumliches Verhältnis von Flächen zur Erfassung von Indikatoren im Programmgebiet und für Wirkungskontrollen auf Maßnahmenebene



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Auswertung von möglichen Korrelationen und ggf. Kausalitäten zwischen erfassten Indikatorausprägungen und Fördermaßnahmen ist somit auf die Fläche der Stichprobenquadrate reduziert.

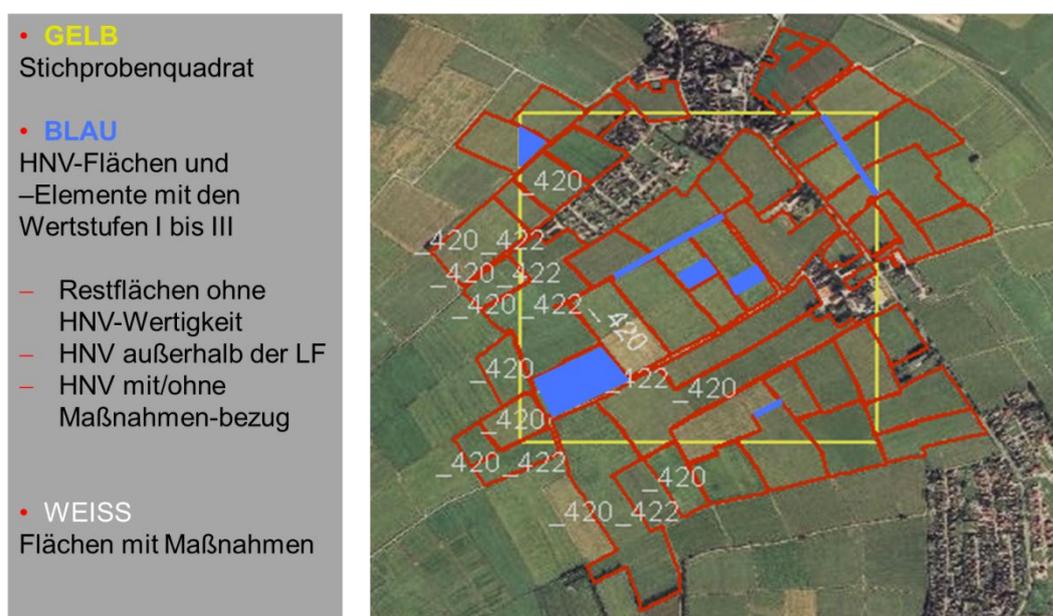
Als problematisch für die Evaluation stellt sich sowohl die Herstellung der Verbindung zwischen den Ergebnissen verschiedener Monitoringebenen als auch, wie oben dargestellt, zwischen Maßnahmenflächen und Stichprobenflächen für HNV und Feldvögel dar.

Der HNV-Indikator als Wirkungsindikator

High-nature-value farmland (HNV) wird in der Europäischen Union und in Deutschland als ein Basisindikator für die biologische Vielfalt genutzt. Im Folgenden soll die bundesdeutsche Erfassungsmethodik kurz dargestellt werden, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, in wieweit sich der Ansatz im Falle der Programmbewertung als **Wirkungsindikator** eignet.

Die HNV-Erfassung sieht einen stichprobenbasierten Ansatz auf 100 ha-großen Probeflächen vor. Die Probeflächen wurden mit Hilfe einer sog. geschichteten Stichprobenziehung ausgewählt (Heidrich-Riske, 2004; Mitschke et al., 2005), die ebenso für die Erfassung des Feldvogelindex genutzt werden. In Nordrhein-Westfalen wurden für die Ersterfassung 74 Probeflächen für den HNV-Indikator ausgewertet; der Stichprobenansatz soll jedoch auf alle 170 Stichprobenflächen ausgeweitet werden. Die HNV-Erfassung in NRW durch eine Bewertung der im Gelände kartierten und mit Biotopwerten versehenen Biotoptypen des Offenlandes. Dieses Vorgehen erfolgt in enger Anlehnung an die Kartieranleitung des BfN (2012b). Die erfassten HNV-Flächen und ein Grundstock an dazugehörigen Attributdaten werden GIS-technisch aufbereitet (Abbildung A 5).

Abbildung A 5 Lage von HNV- und Maßnahmenflächen im Stichprobenquadrat



Quelle: Eigene Darstellung mit fiktiven HNV-Flächen.

Tabelle A 4 zeigt die erfassten Flächentypen, differenziert in „Nutz- und Lebensraumtypen“ sowie „Landschaftselemente“. Darüber hinaus erfolgt in der Tabelle eine Einschätzung, welche HNV-Typen im Regelfall auf landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) zu finden sind und welche nicht. Diese Übersicht ist von hoher Bedeutung, da die untersuchten Agrarumweltmaßnahmen (fast) ausschließlich auf LF im Sinne des InVeKoS als Datenhaltendes System liegen. Die Einschätzung in Tabelle A 4 zeigt, dass fast alle „Landschaftselemente“ im Regelfall außerhalb der LF liegen werden, während fast alle „Nutz- und Lebensraumtypen“ auf der LF liegen. Bei einigen HNV-Typen ist die Lage auf der LF möglich, aber nicht sicher gewährleistet.

Tabelle A 4 Erfassung von HNV-Flächentypen sowie Einschätzung ihrer Lage auf bzw. außerhalb der LF

Kürzel	Flächentyp	Lage auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, i.d.R. ...		
		LF	LF möglich	keine LF
Nutz- und Lebensraumtypen				
Gr	Grünland	x		
Ob	Obstflächen	x		
Ac	Ackerflächen	x		
Re	Rebflächen	x		
Br	Brachflächen		x	
Le	Sonstige Lebensräume des Offenlandes		x	
Landschaftselemente				
B	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume			x
H	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze inkl. Gehölzsäume			x
K	Komplex-Elemente wie Feldraine und Böschungen mit Gehölzen			x
N	Naturstein- und andere Trockenmauern sowie Stein- und Felsriegel, Sand-, Lehm- und Lößwände			x
R	Ruderal- und Staudenfluren sowie Säume, inkl. Hochgrasbestände			x
S	Feuchtgebietselemente und Ufersäume: Seggenriede, Röhrichte und Staudenfluren nasser Standorte		x	
T	Stehende Gewässer bis 1 ha Größe			x
G	Gräben			x
W	Bäche und Quellen			x
U	Unbefestigte Feldwege / Hohlwege			x

LF = landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung von (BfN, 2012b).

Diese Kurzübersicht zeigt somit, dass bei der Anwendung der HNV-Kartierung als Indikator für die Wirkung von (Agrarumwelt-) Maßnahmen, wie vom CMEF gefordert (Wirkungsindikator Nr. 5), nur ein Teil der HNV-Typen methodisch bedingt überhaupt von

Relevanz sein kann. Darüber hinaus sieht die Kartieranleitung vor, dass „auch Flächen, die durch die Binnengrenze zur Nicht-Landwirtschaftsfläche angeschnitten werden, [...] berücksichtigt werden [sollen]: sie werden als Ganzes abgegrenzt und bewertet“ (BfN, 2012b; S. 4).²⁴ Auch dadurch werden ggf. Flächen erfasst, die nicht in (direkten) Zusammenhang mit Agrarumweltmaßnahmen gebracht werden können. Gleichwohl können HNV-Typen außerhalb der LF im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im ländlichen Raum stehen.

Für die Evaluierung stehen die InVeKoS-Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontroll-Systems zur Verfügung. Sie umfassen alle Betriebsflächen, die entweder Zahlungsansprüche aktivieren, d. h. Direktzahlungen aus der 1. Säule oder flächengebundene Förderungen aus der 2. Säule enthalten, d. h. an ELER-Maßnahmen teilnehmen. Auswertungen zeigen, dass es erhebliche Abweichungen zwischen den Referenzsystemen gibt, was die mögliche Schnittmenge von kartierten HNV-Flächen und ELER-Flächen reduziert und somit die Analyse von Korrelationen zwischen beiden erschwert. Tabelle A 5 zeigt die tatsächlichen Flächengrößen von HNV-Typen bei unterschiedlichen Bezugsflächen. Es wird der HNV-Bestand auf der Gesamtfläche der in der Kartierung erfassten Stichprobenquadrate (Spalte 1) mit dem Bestand auf der Fläche der Feldblöcke aus dem InVeKoS-GIS verglichen (Spalte 4). Während 75,6 % der kartierten HNV-Nutz- und Lebensraumflächen auch auf den Feldblöcken liegen (also ein Viertel dieser HNV-Typen nicht im Bezugssystem für die Auswertung), werden von den HNV-Landschaftselementen nur 29,3 % durch die Feldblöcke erfasst. Insgesamt liegt nur knapp zwei Drittel des tatsächlich erfassten HNV-Flächenumfangs innerhalb der bewirtschafteten Schläge.

²⁴ Es ist nicht bekannt, wie diese Kartiervorgabe im Rahmen der Verwendung der ÖFS-Daten für die HNV-Bewertung umgesetzt wird.

Tabelle A 5 Umfang von HNV-Typen bei unterschiedlichen Bezugsflächen

HNV-Typen Kürzel Kurzbezeichnung		Fläche in der Stichprobe (ha)				Anteil (4) an (1)
		insgesamt ¹⁾	auf Offenland laut Schichtung ²⁾	auf Offenland laut ATKIS-DLM ³⁾	auf InVeKoS- LF ⁴⁾	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(%)
Ac	Ackerflächen	11,0	10,7	10,9	10,2	93,2
Br	Brachflächen	81,7	80,1	58,3	39,4	48,2
Gr	Grünland	158,9	157,0	149,9	145,1	91,3
Le	Lebensraumtypen des Offenlandes	3,5	3,4	0,0	0,7	20,9
Ob	Obstflächen	54,6	53,0	40,4	38,6	70,6
Summe Nutz- und Lebensraumflächen		309,7	304,3	259,5	234,1	75,6
B	Baumreihen, Alleen, Einzelbäume	0,4	0,4	0,3	0,3	62,3
H	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze	44,4	43,5	27,2	12,2	27,5
R	Ruderal- u. Staudenfluren	23,4	22,7	22,0	8,3	35,3
S	Seggenriede, Schilfbestände, Ufersäume	0,2	0,2	0,2	0,2	100,0
T	Tümpel, Teiche, Weiher	4,4	2,9	2,4	0,4	9,1
U	unbefestigte Feldwege, Hohlwege	16,8	16,2	14,4	4,8	28,8
W	Wasserläufe u. Quellen mit Begleitstrukturen	6,2	5,9	5,4	2,0	31,8
Summe Landschaftselemente		95,8	91,8	71,9	28,1	29,3
Flächen ohne HNV		6.892	6.564	3.156	2.988	43,4
Summe HNV		405	396	331	262	64,7
Summe insgesamt		7.297	6.960	3.488	3.251	44,5

1) Bezugsfläche sind die Stichprobenquadrate mit jeweils 100 ha Fläche und allen darin enthaltenen Nutzungstypen.

2) Bezugsfläche ist das Offenland generiert aus den Schichtungsdaten der Stichprobe für die Nutzungen Ackerland, Grünland, Sonderkulturen.

3) Bezugsfläche ist das Offenland generiert aus dem ATKIS-DLM (2009) für die Nutzungen Ackerland, Grünland, Sonderkulturen.

4) Bezugsfläche ist die Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) definiert über die Feldblöcke des InVeKoS-GIS (2009).

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der GIS-Daten der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-GIS-Daten (2009).

Feldvögel als Indikatoren der Biodiversität in der Normallandschaft

Feldvögel werden in der Europäischen Union als **Basisindikator** für die biologische Vielfalt in der Normallandschaft genutzt. Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile der Feldvögel als Indikatoren beleuchtet werden, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, in wieweit sich diese Artengruppe als Basisindikator, bzw. im Falle der Programmbewertung, als Wirkungsindikator eignet. In diesem Zusammenhang wird unter Normallandschaft die landwirtschaftlich genutzte und nicht durch strengen Schutz (z. B. Naturschutzgebiete) belegte Offenlandschaft verstanden.

Zur Berechnung des Feldvogelindikators in NRW werden 170 bzw. seit 2011 191 Probeflächen durch beauftragte Büros im Rahmen der Ökologischen Flächenstichprobe kartiert. Das Vogelmonitoring basiert in anderen Bundesländern auf der Arbeit von ehrenamtlichen Ornithologen. In Nordrhein-Westfalen werden für den Landesfeldvogelindikator jedoch ausschließlich die Daten verwendet, die im Rahmen der ÖFS

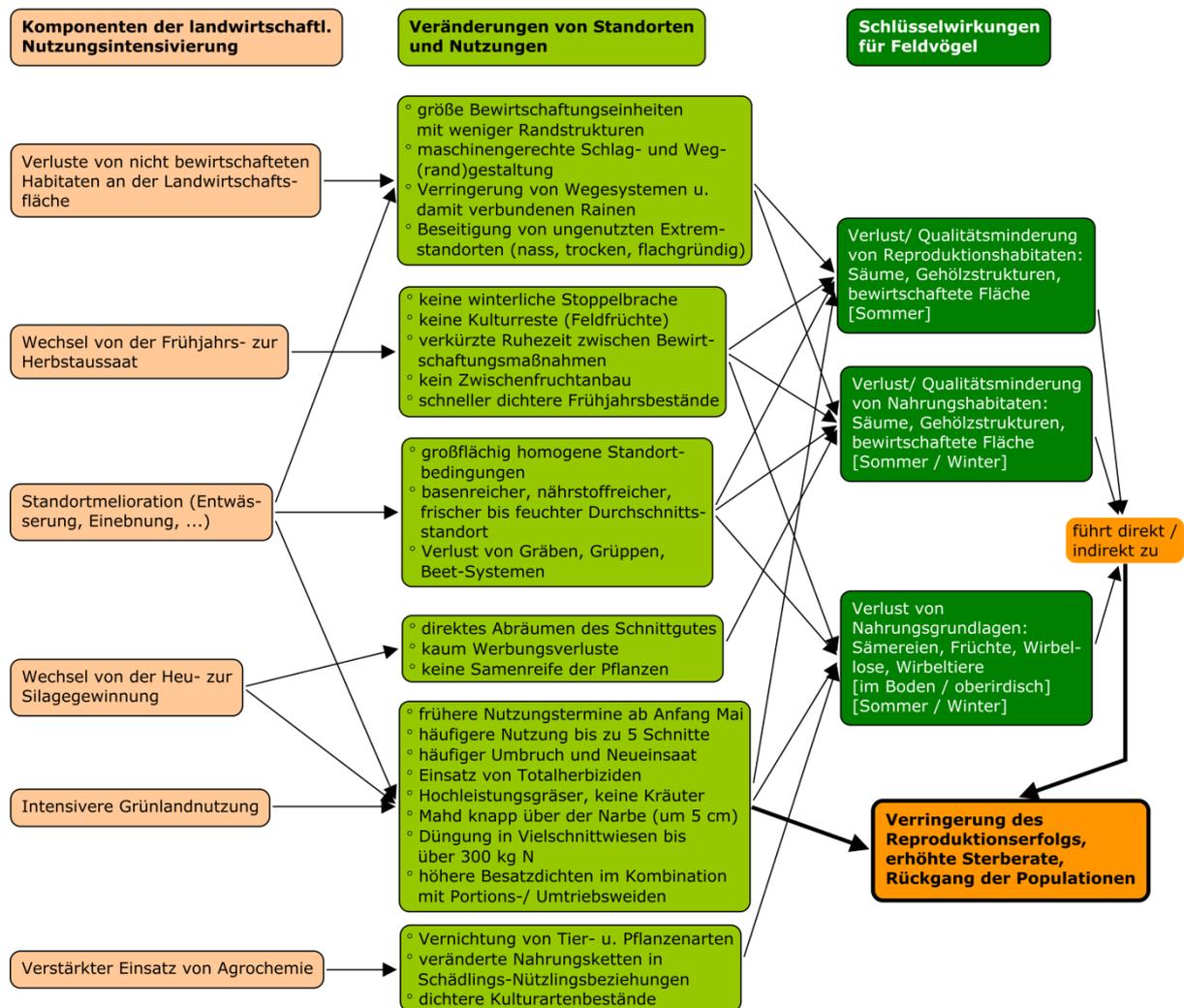
erfasst werden. Es erfolgen flächendeckende Revierkartierungen mit neunmaliger Begehung in der Brutsaison. Jedes Jahr wird ca. 1/6 der Stichprobenflächen neu erfasst.

Diverse Autoren beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit den Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Feldvogelpopulationen (DDA et al. (Hrsg.), 2008; Donald et al., 2006; Donald; Green und Heath, 2001; GD Agri, 1998; Hoffmann et al., 2012; Kleijn et al., 2001; Kleijn und Sutherland, 2003; NABU, 2004; Vickery et al., 2001). Butler et al. (Butler; Vickery und Norris, 2007) arbeiteten **Schlüsselkomponenten** der Landwirtschaft heraus, die negative Auswirkungen auf Feldvögel und somit auf den Feldvogel-Basisindikator haben können (vgl. Abbildung A 6). Ihnen vorangestellt sind Driving Forces sowohl aus der Agrarwirtschaft (allgemeiner Strukturwandel und Intensivierung aufgrund von Nutzungskonkurrenz und Nutzungsdruck) als auch aus der Politik (Erneuerbare Energien Gesetz). Die Auswahl und Belastbarkeit der Nutzungskomponenten sowie der angenommenen Schlüsselwirkungen für Feldvögel wurden in verschiedenen Modellen getestet. Aus den beeinflussenden Nutzungskomponenten und den daraus resultierenden Schlüsselfaktoren je nach artindividuellen ökologischen Ansprüchen (z. B. Nutzung der bewirtschafteten Fläche oder der Feldrandstrukturen als Bruthabitat), wurden Risikowerte für einzelne Feldvogelarten ermittelt. Es wurden enge Zusammenhänge zwischen den Risikowerten und der Einstufung auf den Roten Listen²⁵ gefunden und damit zu abnehmenden Populationsbeständen. Die Ergebnisse legen nahe, dass die mit Abstand wichtigsten Einflussfaktoren den Verlust von Nahrungsgrundlagen und Reproduktionsmöglichkeiten auf den Wirtschaftsflächen nach sich ziehen (Butler; Vickery und Norris, 2007), während Säume und Gehölzstrukturen mit ihren Schlüsselfunktionen für Feldvögel durch die landwirtschaftliche Nutzung nur peripher beeinträchtigt werden. In einer europäischen Vergleichsstudie wurde herausgearbeitet, dass 76 % eines berechneten Risikowertes für 54 Feldvogelarten auf nachteilige Veränderungen auf den bewirtschafteten Flächen zurückzuführen sind, davon drei Viertel im Zusammenhang mit veränderten Nahrungsqualitäten oder -verfügbarkeiten und ein Viertel mit reduziertem Bruterfolg (Butler et al., 2010).

Die Modellrechnungen von Butler et al. (2010) zeigen, dass sich der Europäische Feldvogelindikator weiter verschlechtern wird, wenn die derzeitigen Bewirtschaftungstendenzen beibehalten werden. Allein der Verlust der (ehemals verpflichtenden) Stilllegungsflächen wird demnach den Vogelindex um weitere 8 % absenken.

²⁵ bzw. dem Äquivalent in Großbritannien „conservation status categories“.

Abbildung A 6 Treibende Kräfte aus der Landwirtschaft, die Feldvogelpopulationen negativ beeinflussen können



Quelle: Eigene und erweiterte Darstellung auf Grundlage von (Butler; Vickery und Norris, 2007; NABU (Hrsg.), 2011).

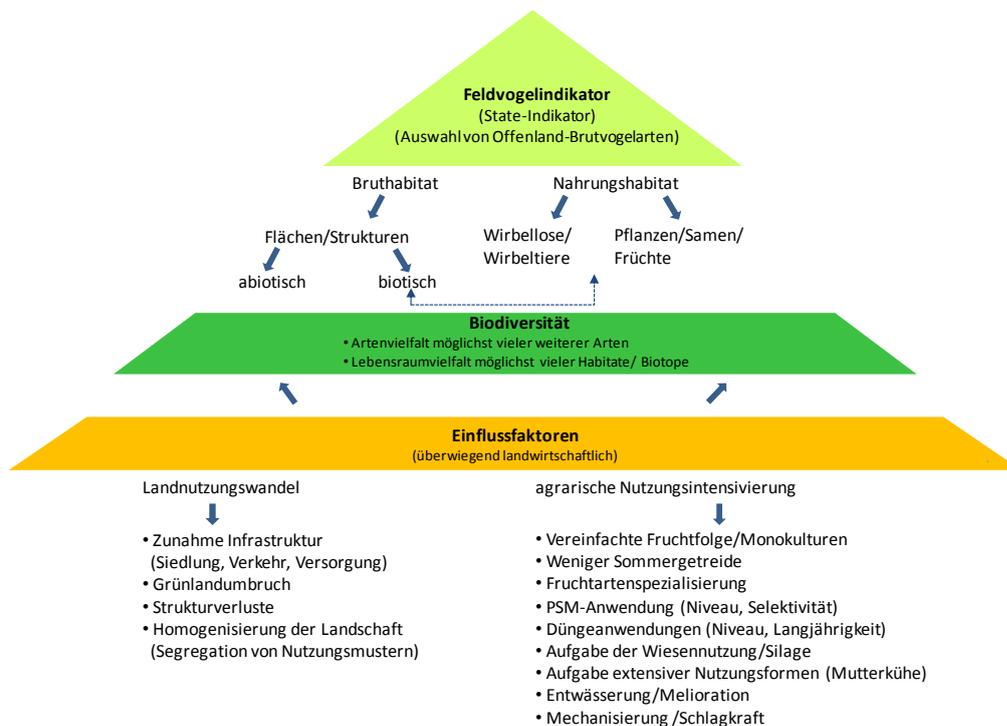
Den Untersuchungen von Butler et al. (2010; 2007) folgend, hat der Basisindikator eine hohe Eignung die Auswirkungen landwirtschaftlicher Nutzung auf Feldvögel abzubilden. Grundsätzlich wirken aber auch andere (externe) Faktoren auf Vogelpopulationen, die in den Modellen von Butler et al. nur bedingt berücksichtigt werden konnten: Klimawandel, Witterung während der Brutphase und im Winter, Qualität der Überwinterungshabitate und Vogelzug, Prädatoren und Infrastrukturen mit direkten und indirekten Gefahrenpotenzialen für Feldvögel (Hochspannungsleitungen, Windenergieanlagen, Straßen). In der paneuropäischen Studie wurde außerdem herausgearbeitet, dass die Höhe des Finanzinputs in Umweltmanagementaktivitäten in verschiedenen Mitgliedsstaaten nicht den Risikowert für Feldvögel beeinflusst. Dieses Modellergebnis gibt einen ersten Hinweis auf die begrenzte Verwertbarkeit des Feldvogelindikators als Wirkungsindikator für die EPLR einerseits, andererseits wird nahegelegt, dass AUM evtl. nicht auf die Schlüsselkomponenten für Feldvögel abzielen. Des Weiteren könnte es möglich sein, dass mit den bisherigen

Investitionen eine kritische Wirkungsschwelle noch nicht erreicht werden konnte, die AUM aber potenziell wirksam sind. So verweist Müller (2005) auf eine Mindestgröße von zusammenhängenden Grünlandflächen als Voraussetzung für eine positive Wirkung auf den Bruterfolg. Darüber hinaus überwiegen in der Gesamtbilanz der Agrarwirtschaft deutlich negativ wirkende Faktoren (DDA und DO-G, 2012).

Die Verwendung des Feldvogelindex als **Wirkungsindikator** stellt die Evaluation vor weitere Herausforderungen. So soll der Feldvogelindikator im Sinne der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft (Rat der Europäischen Union, 2006) sowie der Bewertungsfragen (Hinweis B, GD Agri, 2006) nicht nur die Auswirkungen des Programms auf Feldvögel indizieren, sondern vielmehr ein breit angelegter Indikator für die biologische Vielfalt im ländlichen Raum sein. Dazu wird der gemeinsame Wirkungsindikator 4 „Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt“, gemessen an der Veränderung des Trends des Feldvogelindikators vorgegeben. Vor diesem Hintergrund ist die Eignung von Feldvogelarten als „Schirmarten“ für die biologische Vielfalt im Agrarraum zu beleuchten, um die Eignung des Wirkungsindikators einschätzen zu können.

Nach dem **Schirmartenkonzept** werden neben den indizierten Schirmarten auch viele andere Arten adäquat berücksichtigt, d. h. bei Schutzmaßnahmen mit geschützt bzw. bei Messverfahren mit gemessen (vgl. Abbildung A 7). Ein möglichst breites Artenspektrum mit seinen diversen Lebensraumsprüchen, d. h. Habitatausprägungen soll somit ‚die‘ Biodiversität eines Raumes abbilden. Das Konzept befindet sich jedoch weitgehend noch im Theoriestadium, die Ergebnisse verschiedener Studien zur Effektivität von Schirmarten sind widersprüchlich (Vetter und Storch, 2009). Schirmarten können dabei aufgrund ihres großen Raumspruchs und/oder aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumsprüche für andere Arten eine Schutzfunktion übernehmen. Außerdem kann mit Schirmartengruppen gearbeitet werden, die beide zuvor genannten Aspekte räumlich und funktional erweitern können. Vetter und Storch (2009) haben 25 Studien analysiert, die sich mit Schirmarten auseinandersetzen. Für die Hälfte der Studien wurde ein positives Ergebnis der Schirmarteneffektivität festgestellt, für 36 % ein negatives Ergebnis. Habitatspezialisten wiesen eine signifikant höhere Schirmarteneffektivität auf als Generalisten. Dabei waren Schirmarten für potenziell begünstigte Arten, die im gleichen Habitattyp vorkamen, deutlich effektiver als für solche, die in einem ähnlichen Habitattyp vorkamen. Damit scheinen weniger die quantitativen Raumsprüche (großer Arealbedarf einer Schirmart) als vielmehr die qualitativen Ressourcenansprüche (Habitatausstattung und Bedarf spezifischer Ressourcen einer Schirmart) relevant für eine effektive Schirmartenauswahl zu sein. Der (scheinbare) Widerspruch zwischen einer hohen Schirmarteneffektivität von Spezialisten gegenüber der Absicht ein breites (definiertes) Biodiversitätsspektrum abzubilden bleibt auch in der Studie von Vetter und Storch bestehen.

Abbildung A 7 Theorie des Schirmartenkonzepts für das Schutzgut Biodiversität am Beispiel eines Sets von Feldvogelarten



Quelle: Eigene Darstellung.

Grundsätzlich werden Vögel als gut geeignete Indikatoren für die Agrarlandschaft angesehen, da sich Vogelarten bzw. Vogelbestände gut erfassen lassen und bereits über einen längeren Zeitraum beobachtet werden (Gregory et al., 2005). Im Allgemeinen gibt es gute Kenntnisse hinsichtlich ihrer Verbreitung und Bestandsentwicklung, Ökologie sowie unterschiedliche Gefährdungsursachen. Sie stehen weit oben in der Nahrungskette und können dadurch Veränderungen innerhalb dieser Ketten aufzeigen. Darüber hinaus nutzen sie aufgrund ihrer Mobilität große Aktivitätsräume und haben teils komplexe Lebensraumansprüche, (z. B. Achtziger; Stickroth und Zieschank, 2003). Diese Aussage wird tendenziell von Studien gestützt, die zeigen, dass die Heterogenität und Komplexität von Landschaften wesentliche Faktoren für Feldvogelpopulationen sind (z. B. Bignal und McCracken, 1996; Robinson; Wilson und Crick, 2001). Jedoch erschweren gerade das hohe Maß an Mobilität und der relativ große Aktionsradius die Möglichkeit kleinräumige Aussagen zu treffen, wie es z. B. für die Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen oder punktuell investiven Naturschutzmaßnahmen erforderlich wäre. Außerdem zeigen Einzeluntersuchungen, dass bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen z. B. auf Insekten negativ wirken können, während die meisten Vogelarten offensichtlich nicht davon berührt werden (IFAB et al. (Hrsg.), 2009). In einer europaweiten Studie konnten keine Artengruppen, darunter also auch Vögel, ermittelt werden, die andere Artengruppen gut (statistisch abgesichert) indizieren (Billeter et al., 2008). Achtziger et al. merken darüber hinaus kritisch an, dass der Feldvogelindex keine Veränderungen von Populationen, Artenvielfalt oder komplette

Ökosysteme beschreiben, geschweige denn analysieren kann (Achtziger; Stickroth und Zieschank, 2003).

Als **Fazit** der vorangegangenen Ausführungen lässt sich festhalten, dass es hinsichtlich der Verwendung von Feldvogelschirmarten als Wirkungsindikatoren für Agrarumweltmaßnahmen, unseres Wissens, bislang keine Erfahrungen gibt. Prinzipiell reagieren Feldvogelpopulationen auf Landnutzungsänderungen (Boatman et al., 2004; Butler et al., 2010; Butler; Vickery und Norris, 2007; Donald; Green und Heath, 2001; Roberts und Pullin, 2007; Vickery et al., 2001), der Schirmarteneffekt für die Vielfalt von Arten und Lebensräumen wurde in diesen Zusammenhängen aber bislang nicht untersucht.

Donald et al.(2006) zeigen in ihrer Studie auf, dass es keine Beziehung zwischen dem Verhältnis von Agrarland unter Agrarumweltmaßnahmen und den gewöhnlichen Populations-trends von allen Feldarten oder rückläufigen Arten gab. Des Weiteren wird dargelegt, dass es keine Anzeichen für eine Erholung der Feldvogelbestände in Ländern mit mehr Umsetzungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen gibt. Hier wird vermutet, dass dies darin begründet ist, dass verhältnismäßig viele Maßnahmen nicht auf Vogelpopulationen abzielen und nicht zwangsweise eine Extensivierung der Landwirtschaft zur Folge haben.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass ‚die‘ Biodiversität zu komplex ist und es keinen alleinstehenden Indikator gibt, der sie im Ganzen abbilden kann (Duelli und Obrist, 2003).

Fazit zur Eignung der Wirkungsindikatoren HNV und Feldvögel

Als Fazit lässt sich für **beide Wirkungsindikatoren** festhalten, dass die stichprobenbasierte Erfassung wenig geeignet ist, um Fördermaßnahmen zu bewerten, die sich nach anderen Kriterien im Raum verteilen (grundsätzlich freiwillige Teilnahme, z. T. bestimmte Auswahlkriterien und Förderkriterien, z. T. Förderkulissen bzw. Ausschluss von bestimmten Gebieten). Die Stichprobe von Fördermaßnahmen innerhalb der Stichprobenflächen für die Indikatoren ist daher z. T. sehr gering oder nicht vorhanden.

Darüber hinaus lässt sich für **Feldvögel** als Wirkungsindikatoren für die biologische Vielfalt festhalten, dass der Schirmarteneffekt der Avifauna für die Vielfalt von Arten und Lebensräumen des Agrarlands bislang wenig untersucht ist. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Schirmarten aufgrund ihres großen Raumanspruchs und/oder aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumsprüche für andere Arten eine Schutzfunktion übernehmen können. An dieser Stelle setzt die Kriterien-gestützte qualitative Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen an. Zu bedenken ist fernerhin, dass Feldvogelarten sehr differenzierte Lebensraumsprüche haben (z. B. Offenland bevorzugende vs. Hecken bewohnende Vögel) und damit Maßnahmenwirkungen im Agrarland weniger anhand eines Gesamtindex, sondern eher anhand einzelner Arten bewertet werden müssen.

Für die Erfassung von **HNV-Flächen** als Wirkungsindikatoren lässt sich festhalten, dass nur ein Teil der HNV-Typen methodisch bedingt überhaupt für die Wirkungsbewertung

von Agrarumweltmaßnahmen von Relevanz sein kann. Die Bewertungsansätze berücksichtigen daher neben dem Gesamt-HNV-Bestand auch einzelne HNV-Typen soweit die Stichprobengröße es zulässt.

7.4.2 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen

Zu Kapitel 4.2.2 Analyse von Maßnahmenwirkungen

Tabelle A 6 Agrarumweltmaßnahmen in Schutzgebieten

	AUMges	VIF	EXG	ÖKW	ERO	UFE	VNS	Altverpfl.
Natura 2000	40.537	7.664	7.620	7.320	5.767	352	11.082	733
davon FFH-Gebiete	23.124	1.450	6.143	4.796	1.118	254	8.853	510
davon VS-Gebiete	23.497	6.573	2.486	3.983	4.875	131	4.990	458
davon NSG	25.511	1.632	6.347	5.309	1.080	223	10.342	579
davon LSG	24.156	3.777	5.665	4.587	2.896	235	6.503	495
NSG	47.342	3.820	12.043	9.308	3.784	530	16.744	1.112
LSG	168.740	31.452	49.833	38.357	24.873	2.155	17.844	4.227

Natura 2000 = FFH- (Fauna-Flora-Habitat-) und VS-Gebiete (Vogelschutzgebiete). NSG = Naturschutzgebiete, LSG = Landschaftsschutzgebiete.
VIF = Vielfältige Fruchtfolge, EXG = Extensive Dauergrünlandnutzung, ÖKW = Ökolandbau, ERO = Erosionsschutzmaßnahmen,
UFE = Uferrandstreifen, VNS = Vertragsnaturschutz mit Acker- und Grünlandextensivierung, Streuobst- und Heckenpflege,
Altverpfl. = Altverpflichtungen mit Extensiven Produktionsverfahren im Ackerbau (f1-A1), Schonstreifen (f1-A2),
Grünlandextensivierung Einzelflächen (f1-Be), Langjährige Stilllegung (f4). AUMges = alle gelisteten Agrarumweltmaßnahmen.

Quelle: Eigene Auswertung. Digitale Schutzgebietsdaten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, 2010a), Förderdaten aus dem InVeKoS (2010).

Zu Kapitel 4.2.3 Fallstudie Bergwiesen bei Winterberg im Hochsauerlandkreis

Tabelle A 7 Fallstudie „Bergwiesen bei Winterberg“

Fallstudiengebiet	Bergwiesen bei Winterberg
Gebietsbeschreibung	Das LIFE+ Projekt Bergwiesen bei Winterberg im Hochsauerlandkreis umfasst das als Grünland genutzte Offenland von zwei FFH-Gebieten: Bergwiesen bei Winterberg (DE-4717-305) und Oberes Orketal (DE-4717-306). Die FFH-Gebietsfläche umfasst sieben Teilgebiete rund um Winterberg mit ca. 756 ha, wovon rd. 544 ha landwirtschaftlich ²⁶ genutzt werden. Das Gebiet wird durch die FFH-Lebensraumtypen Berg-Mähwiesen (LRT 6520) im Umfang von 203,5 ha, überwiegend im hervorragenden Erhaltungszustand (A) sowie Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (LRT 6510) im Umfang von 72,8 ha, überwiegend im guten Erhaltungszustand (B) geprägt (Standarddatenbogen, Stand 2000). Nachkartierungen (Stand 2007-2011) der Biostation im Vorfeld des LIFE+ Projektes zeigen hingegen eine deutlich höheren Entwicklungsbedarf der Bergwiesen (Gräf und Schulte, 2013).
Schutzziele Biodiversität	Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Offenland fokussieren insbesondere auf montane Grünland-Lebensraumtypen (Berg-Mähwiesen, Borstgrasrasen und montane Beerenstrauchheiden) aber auch auf die Biotoptypenmosaika mit feuchten Hochstaudensäumen und naturnahen Fließgewässern (SDB DE-4717-306; SDB DE-4717-305). Dafür ist laut „Schutzziele und Maßnahmen“ insbesondere ein- bis zweischürige Mahd ohne oder nur mit geringer Düngung erforderlich. Laut Biotopkataster liegen die Critical Loads für Berg-Mähwiesen bei 18-23 kg N/ha und Jahr (LANUV, 2013).
Beteiligte	<u>Beteiligte im LIFE+ Projekt:</u> ²⁷ Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e. V. (Projektträger); Land NRW (Projektpartner, vor Ort vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, Landerwerb durch das Dezernat 33 im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens); Hochsauerlandkreis (Kofinanzierer); Wichtige Unterstützer: Stadt Winterberg, Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstellen Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein im Meschede), Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (Kreisverband HSK), Naturpark Rothaargebirge, Regionalforstamt Oberes Sauerland, Verein für Natur- und Vogelschutz (VNV) im HSK e. V.; LANUV NRW <u>Ohne Beteiligung im LIFE+ Projekt, aber mit Aktivitäten in der Region:</u> LEADER-Region-Hochsauerland
Eingesetzte (ELER-) Maßnahmen	<u>ELER:</u> Vertragsnaturschutz (VNS), Ökolandbau (ÖKW), Grünlandextensivierung (EXG), Grünlandrenaturierung auf ehemaligen Fichtenforsten, Zaunbau, etc. (Ländliches Erbe ELER-Code 323), Natura-2000-Ausgleichszahlung (ELER-Code 213); LEADER und Förderung vom Aussterben bedrohter Haustierrassen NUT (beide ohne direkten Bezug zu den Bergwiesen, aber in der Region eingesetzt) <u>LIFE+:</u> Flächenerwerb (v. a. Ankauf mit Flurbereinigung, langfristige Pacht), Erstinstand-

²⁶ Auswertung auf Grundlage der Feldblöcke des InVeKoS 2010. Das LIFE+ Projekt gibt 538 ha an.

²⁷ In der LIFE-Terminologie werden die Projektträger als „koordinierende Empfänger“, die Projektpartner als „assoziierte Empfänger“ bezeichnet.

	<p>setzungsmaßnahmen (Wiederumwandlung von Forst in Grünland, Wiederherstellung artenreichen Grünlands z. B. durch Mahdgut-Übertragung), Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellung, Exkursionen, Bergwiesenfest, Fotowettbewerb, Informationsveranstaltungen), Erlebnisangebote (Bergwiesenpfade, <i>Nature-Cache</i>), Nutzungskonzept zur nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Nutzung (Landwirtschaft) und „Inwertsetzung“ der Bergwiesen (Tourismus, Wellness, Gastronomie, Regionalvermarktung)</p> <p><u>Landesmittel:</u></p> <p>Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa, z. B. bei Entschädigungen in Fichten-Aufforstungen), Landkauf über die NRW-Stiftung (Sicherung naturschutzwürdiger Flächen) und Sondermittel des Landes NRW (Schaffen von „Entlastungsflächen“ außerhalb der Schutzgebiete für intensivere landwirtschaftliche Nutzungen)</p>												
Maßnahmenbeschreibungen													
Vertragsnaturschutz (VNS)	<p>Vertragsnaturschutz findet in den FFH-Gebieten im Umfang von ca. 198 ha statt, das entspricht rd. 36 % der LF in den Gebieten, mit deutlichem Schwerpunkt in den Bergwiesen bei Winterberg (53 % der LF).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">FFH-Gebiet</th> <th style="text-align: center;">LF (ha)</th> <th style="text-align: center;">VNS (ha)</th> <th style="text-align: center;">VNS-Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bergwiesen bei Winterberg</td> <td style="text-align: center;">367,51</td> <td style="text-align: center;">195,92</td> <td style="text-align: center;">53,3</td> </tr> <tr> <td>Oberes Orketal</td> <td style="text-align: center;">176,20</td> <td style="text-align: center;">2,26</td> <td style="text-align: center;">1,3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auswertung auf Grundlage von Feldblöcken und Förderdaten aus dem InVeKoS 2010 und Schutzgebietsdaten 2010.</p> <p>Bei Betrachtung der unterschiedlichen VNS-Varianten zeigt sich entsprechend der relevanten Lebensraumtypen eine Dominanz der Grünlandextensivierung mit zeitlichen Einschränkungen als Mahdvarianten (137 ha) gegenüber Beweidungsvarianten (42 ha). Darüber hinaus finden in geringerem Umfang die Beweidung von Sonderbiotopen statt (17 ha) sowie deren nasse Ausprägung mit Pflege durch Handmahd (gut 1 ha). Bereits im Vorfeld des LIFE+ Projektes wurden von der ULB verstärkt Flächen im Raum Winterberg für den Vertragsnaturschutz angeworben, so dass im Vergleich zum Kreisgebiet eine überdurchschnittlich hohe Deckung mit Pflegeverträgen erzielt wird (Gräf und Schulte, 2013). Im Oberen Orketal bewirtschaftet ein Vollerwerbsbetrieb viele Flächen, die derzeit nicht im Vertragsnaturschutz gebunden sind – Gespräche zur (Wieder-)Aufnahme geeigneter Flächen in das Kulturlandschaftspflegeprogramm²⁸ laufen.</p>	FFH-Gebiet	LF (ha)	VNS (ha)	VNS-Anteil (%)	Bergwiesen bei Winterberg	367,51	195,92	53,3	Oberes Orketal	176,20	2,26	1,3
FFH-Gebiet	LF (ha)	VNS (ha)	VNS-Anteil (%)										
Bergwiesen bei Winterberg	367,51	195,92	53,3										
Oberes Orketal	176,20	2,26	1,3										
Ökolandbau (ÖKW)	<p>Ökolandbau wird im LIFE+ Gebiet im Umfang von gut 144 ha betrieben, auf ca. 60 % der Flächen in Kombination mit Vertragsnaturschutz. Im Ökolandbau werden weder chem.-synth. Dünge- noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Bewirtschaftungsintensität im Grünland ist aufgrund der Bedeutung der Grundfutterbasis Gras für Milchvieh so hoch und auch in den Hochlagen bei Winterberg mind. zweischürig (Dienst, 2013), dass die Öko-Bewirtschaftung keine Alternative zur Erhaltung der Bergwiesen darstellt (Gräf und Schulte, 2013; Körner, 2013). In den Bergwiesen bei Winterberg trifft das Thema Grundfutter für Milchvieh allerdings auf die wenigsten Betriebe zu (ggf. sogar nur auf den Hoheleyer Hof), da ansonsten Nebenerwerbslandwirte ohne Milchvieh oder Pferdehalter im Gebiet dominieren (Hemme, 2013).</p>												
Grünlandextensivierung (EXG)	<p>Die betriebliche Grünlandextensivierung wird auf 47 ha im Gebiet durchgeführt, davon auf gut zwei Drittel der Fläche in Kombination mit Vertragsnaturschutzvarianten. Die Grünlandextensivierung schließt die Anwendung von Pflanzen-</p>												

²⁸

Das Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) bildet die Landkreis-spezifische Kulisse für den Vertragsnaturschutz ab. Die Kulisse wird durch verschiedene Schutzkategorien gebildet, die in den Landschaftsplänen der Kommunen festgelegt werden.

	<p>schutzmitteln und chem.-synth. Düngemitteln aus, Wirtschaftsdünger sind auf das Äquivalent von max. 1,4 GVE/ha LF begrenzt. Auch die betriebliche Grünlandextensivierung allein, ist kein Garant zur Sicherung der Bergwiesen (Gräf und Schulte, 2013; Körner, 2013), es sei denn es wird ohne Düngung und vorrangig mit Schnittnutzung gewirtschaftet. Darüber hinaus sind für den Erhalt von Berg-Mähwiesen zusätzliche Nutzungsbestimmungen erforderlich: Mahd ist die obligatorische Erstnutzung im Jahr und diese erfolgt nicht vor dem 1.7. (für bestimmte Flächen ggf. 15.7.).</p>
Vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen (NUT)	<p>Das Rotvieh der Zuchtichtung Höhenvieh (Rotes Höhenvieh) gilt in NRW als bedrohte Haustierrasse und wird im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gefördert (bundesweite Gefährdungsstufe: II stark gefährdet nach GEH). Für eine Kuh bzw. einen Bullen werden 120 Euro/a gezahlt, sofern der Halter an einem mit dem Zuchtverband abgestimmten Reproduktionsprogramm teilnimmt (RL Haustierrassen). Zur Pflege der auf Schnittnutzung angewiesenen Berg-Mähwiesen spielt das Rote Höhenvieh keine direkte Rolle. Es wird jedoch z. B. in extensiv beweideten Bachtälern eingesetzt, auch auf Flächen, die aus Fichtenaufforstungen in Grünland rückumgewandelt wurden.</p>
Flächenkäufe	<p>Geplant sind im LIFE+ Projekt 54 ha Flächenkäufe, wovon 52,7 ha zu Berg-Mähwiesen (wieder-) entwickelt werden sollen (EU LIFE+, 2013). Bislang wurden 43 ha erworben, langfristig gepachtet oder vertraglich mit der Stadt Winterberg über 25 Jahre gesichert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Entwicklungsflächen für Bergwiesen. Mit weiteren Mitteln wurden wertvolle Flächen im Umfang von 6 ha (NRW-Stiftung) sowie Entlastungsflächen für intensive Nutzungen außerhalb der FFH-Gebiete im Umfang von 10 ha erworben (Sondermittel des Landes NRW) (BioStation HSK, 2013a). Mit den Entlastungsflächen können Landwirten, die auf hohe Nutzungsintensitäten angewiesen sind, „Ausgleichsflächen“ für Grünländer innerhalb des LIFE+ Projektgebiets angeboten werden.</p>
Bergwiesen-Renaturierung	<p>Neben den bereits oben genannten 52,7 ha Renaturierungsflächen, sollen weitere 31 ha Berg-Mähwiesen aus bislang intensiv genutzten Grünländern und 21 ha aus Nadelholzaufforstungen entwickelt werden. Dabei kommen sowohl Mahdgutübertragung als auch Wiederansiedlungen mit autochthonen Diasporen (Saatgut, Pflanzungen) zum Einsatz (EU LIFE+, 2013). Bislang wurden 54 ha, überwiegend im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gekauft oder langfristig gepachtet, darunter 31 ha Grünland und 20 ha Wald (BioStation HSK, 2013a). Auch außerhalb des LIFE+ Gebiets werden Fichtenaufforstungen im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplans in Grünland umgewandelt. Dazu kommen sowohl Landesmittel (FöNa, Entschädigung) als auch ELER-Mittel (Ländliches Erbe ELER-Code 323, Flächenumwandlung) zum Einsatz. Diese Flächen grenzen z. T. an das LIFE+ Gebiet an und sind Teil des Biotopverbundes Bergwiesen.</p>
Öffentlichkeitsarbeit, Erlebnisangebote	<p>Neben vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Exkursionen, Führungen, Bergwiesenfest, Schulungen für „Bergwiesen-Führer“) wurden auch zwei Themenwege eingerichtet, die Bergwiesen für die Besucher erlebbar machen sollen. Darüber hinaus wurde ein <i>Nature-Cache</i> als Geocaching eingerichtet, auf dem mittels GPS eine vorgegebene Route gefunden und an einzelnen Stationen Aufgaben gelöst werden müssen (BioStation HSK, 2013a). Mit den Aktivitäten konnten u. a. die lokale Bevölkerung, Lehrer und Schulklassen erreicht werden. Nachdem der Tourismus zu Projektbeginn kaum Interesse gezeigt hatte, kommen jetzt doch erste Nachfragen nach Merchandising Produkten (z. B. Kosmetika aus Bergwiesenheu). Es wird versucht Bergwiesen sowohl kulinarisch (Braten im Heumantel, Bergwiesen-Honig), als auch im Wellness- (Heubäder, Kosmetika) und Erlebnis-Bereich (<i>Nature Cache</i>, Heutrocknung auf Reutern) in Wert zu setzen (Gräf und Schulte, 2013). Diese Aktivitäten benötigen z. T. jedoch längere Vorlaufzeit und können im LIFE+ Projekt nur angestoßen werden.</p>

Rollen der Beteiligten	
<p>Naturschutzzentrum - Biologische Station (Biostation)</p>	<p>Die Biostation wurde 1993 gegründet und wird über das Land (Personalkosten, Förderrichtlinien Biologische Stationen FöBS), den Landkreis (Gebäude, Mietkosten) und aus Projekten finanziert (Schubert, 2013). Grundlage der Tätigkeiten ist ein zwischen Biostation, ULB, Bezirksregierung und LANUV abgestimmter Arbeits- und Maßnahmenplan (FöBS). Im Gegensatz zu anderen Landkreisen, ist die Biostation HSK nicht für die Akquirierung und Betreuung von Vertragsnaturschutzflächen und -verträgen zuständig. Diese Aufgaben liegen allein bei der ULB (vgl. unten). Aufgaben sind u. a. die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete, Durchführung praktischer Landschaftspflege, Erfassung von Grundlagendaten sowie Begutachtung der Förderwürdigkeit von Flächen. Die Biostation betreut z. B. rd. 500 ha landeseigene Flächen, z. B. zum Schutz von Braunkehlchen (Schubert, 2013). Mit den Jahren hat sich nach Aussage der Biostation ein sehr guter Kontakt zu den Landwirten ergeben, so dass die Biostation häufig auch erster Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen ist (Gräf und Schulte, 2013; Schubert, 2013).</p> <p>Im Rahmen des LIFE+ Projekts liegt bei der Biostation die Projektkoordination und -leitung als Hauptverantwortliche für Planung und Umsetzung (EU LIFE+, 2013). Das umfasst auch alle Kontakte zur Landwirtschaft, zum Naturschutz, zur Öffentlichkeit und zum Tourismus. Im LIFE+ Projektgebiet können nur entwicklungsbedürftige Lebensraumtypen mit Maßnahmen belegt werden. Bestehende hochwertige Lebensraumtypen müssen anderweitig und mit anderen Finanzmitteln gesichert werden (Gräf und Schulte, 2013).</p>
<p>Untere Landschaftsbehörde (ULB)</p>	<p>Im Hochsauerlandkreis ist die ULB alleinig für die Abwicklung des Vertragsnaturschutzes zuständig (Körner, 2013). Außerdem werden die Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) sowie die Maßnahmen des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) betreut. Die Biostation wird zwar zu Wirkungskontrollen auf VNS-Flächen beauftragt, um Entscheidungsgrundlagen für Vertragsverlängerungen zu haben, wird aber nicht als Ansprechpartner der Landwirte tätig. Nur in seltenen Fällen wird die ULB im Sinne einer Flächen-Akquisition aktiv. Generell ist der Vertragsnaturschutz bzw. das Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) laut Aussage der ULB so bekannt, dass keine Werbung dafür gemacht wird. In naturschutzfachlich besonders relevanten Gebieten, wie den Bergwiesen bei Winterberg oder der Medebacher Bucht, besteht im Jahr mehrmaliger Kontakt zu den im VNS aktiven Landwirten. Für diesen relativ zeitaufwändigen Ansatz hat die ULB drei Ingenieure und zwei Verwaltungsfachleute im Einsatz (allerdings nicht als alleinige Aufgaben) (Körner, 2013). Seitens anderer Interviewpartner (Gräf und Schulte, 2013; Hemme, 2013) wird allerdings angemerkt, dass bei besserer Personalausstattung der ULB mehr Verträge eingeworben werden könnten. So bestünden noch erhebliche Potenziale für neue Verträge auch innerhalb von Schutzgebieten. Bei der Personalausstattung ist ebenfalls die Größe des Landkreises zu berücksichtigen: Auf einer Fläche von fast 2.000 km² als der größte Landkreis NRWs sind 55 FFH-Gebiete mit ca. 30.000 ha Fläche sowie 555 Naturschutzgebiete mit ca. 26.000 ha Fläche (HSK, 2013) zu betreuen.</p> <p>Das KLP wird aufgrund häufiger Änderungen nicht mehr als Kartendarstellung festgehalten, sondern nur verbal beschrieben (Körner, 2013). Es ist ausschließlich als Förderkulisse für den VNS relevant und wird im Landkreis daher auch als Synonym genutzt. Die Gebietskulisse wird durch bestimmte Schutzkategorien der Landschaftspläne gebildet, wie Naturschutzgebiete, besonders geschützte Biotop (§ 62 LG) und die z. B. Festsetzungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Landschaftsplan haben. In diesen Gebieten erfolgt eine Finanzierungsbeteiligung durch das Land/die EU zu 100 %, während für Gebiete von lokalem Interesse unterschiedliche Finanzierungsanteile durch den Landkreis zu tragen sind (RRL-VNS 2012). Die Förderung fokussiert auf die Flächen, die zu 100 % durch das Land/die EU finanziert werden. Nach Aussage der ULB müsste für Flächen in LSG, ohne Status nach § 62 LG, eine ausführliche Begründung geschrieben werden, wenn sie im VNS aufgenommen werden sollten. Potenziell § 62-Biotop werden nachgemeldet und sind dann nicht über den Landkreis zu finanzieren. Das Budget des Landkreises zur Kofinanzierung des VNS wird seit Jahren nicht ausge-</p>

	<p>schöpft (Körner, 2013).</p> <p>Neu angekaufte Flächen im Landesbesitz, i. d. R. in Naturschutzgebieten, können prinzipiell in das KLP/in den VNS integriert werden, z. B. Aushagerungsvariante, gefolgt von weiteren VNS-Varianten (Körner, 2013). Ziel des Landes ist es jedoch Flächen zu möglichst hohen Preisen zu verpachten und ggf. zusätzlich Nutzungsaufgaben zu im Pachtvertrag festzulegen (Gräf und Schulte, 2013). Mit diesem Ziel können jedoch keine Landwirte für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung gewonnen werden. In der Praxis werden landeseigene Flächen daher gegen eine Verwaltungsgebühr von rd. 25 Euro/ha verpachtet und mit Vertragsnaturschutzvarianten belegt.</p>
Landwirtschaft	<p>Im LIFE+ Projektgebiet gibt es für die Landwirtschaft besondere Standortnachteile. Bedingt durch die Höhenlage bis 750 m ü.NN und das Relief bestehen schwierige Bewirtschaftungsbedingungen mit kurzen Vegetationsperioden und flachgründigen Böden (LWK NRW, 2006). Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer wirtschaften hier ganz überwiegend sehr kleine und kleine Nebenerwerbslandwirte, die überwiegend Pferde und vereinzelt auch Mutterkühe halten. Nur in geringem Umfang werden Grünlandflächen von außerhalb des Projektgebietes liegenden Milchviehhaltern genutzt (Hemme, 2013). Zu Zeiten, als hier eine geringe Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen bestand, haben auch entferntere Höfe, mit überwiegend tiefer gelegenen Betriebsflächen, Flächen in Winterberg gekauft oder gepachtet. Diese werden vergleichsweise extensiv bewirtschaftet (Körner, 2013).</p> <p>Insofern ist das LIFE+ Projektgebiet nicht repräsentativ für die Landwirtschaft im Hochsauerlandkreis, wo durchaus Zentren intensiver Milchproduktion bestehen (z. B. im Raum Schmallenberg und Altenfeld) oder auch günstige Bedingungen für den Ackerbau herrschen (z.B. im Raum Marsberg und Brilon). Darüber hinaus spielt der Weihnachtsbaumanbau im Landkreis wirtschaftlich eine erhebliche Rolle (LWK NRW, 2006).</p> <p>Im LIFE+ Projektgebiet ist nach Einschätzung der LWK die Situation der Nebenerwerbsbetriebe solange als stabil einzuschätzen, wie diese die Arbeit bewältigen können und Spaß an landwirtschaftlicher Tätigkeit haben. Hier könnte auch der Generationswechsel eine Rolle bei Betriebsaufgaben spielen. Generell ist ein (weiterer) Rückgang der relativ zeitintensiven und wenig rentablen Mutterkuhhaltung sowohl bei Neben- als auch Haupterwerbsbetrieben nicht auszuschließen (Hemme, 2013). Sie haben für den Naturschutz auf vielen Flächen eine besondere Bedeutung, spielen bei den auf Schnittnutzung angewiesenen Berg-Mähwiesen aber nur eine untergeordnete Rolle (z. B. Nachbeweidung).</p> <p>Derzeit sind Intensivierungstendenzen im Grünland, wie in anderen Teilen des Hochsauerlandkreises zu beobachten (Gräf und Schulte, 2013), im LIFE+ Gebiet nicht zu verzeichnen. Eine intensiviert Grünlandnutzung lässt sich nur z. T. an Stallbauten festmachen, oft über das AFP finanziert, die zur Aufgabe der Weidewirtschaft beitragen (Körner, 2013). Vielmehr ist der Gesamtkomplex aus Flächen- und des EEG, die Flächenbindung der Tierhaltung (DüngeVO), aber auch durch Schutzgebietsausweisungen relevant (LWK NRW, 2006). Auch aus arbeitstechnischen Gründen besteht seit längerem eine Tendenz zur Ganzjahres-Stallhaltung, überwiegend mit Gülle-Management (Hemme, 2013). Die Beweidung spielt zum Erreichen vieler naturschutzfachlicher Ziele eine große Rolle. Für den Naturschutz wird es durch diese Entwicklung schwieriger, geeignete landwirtschaftliche Partner im Vertragsnaturschutz zu finden. Nach Aussage der LWK ist es für die meisten Milchvieh haltenden Vollerwerbsbetriebe mit ganzjähriger Stallhaltung schwierig Vertragsnaturschutzflächen zu integrieren (Hemme, 2013).</p> <p>Dennoch sind bestimmte Nutzungspotenziale vorhanden, sofern sich Betriebe bewusst diversifizieren (Nutzung von "Naturschutzgrünland" für spezielle Rassen (Rotes Höhenvieh) und Trockensteher: Wegener, 2013). Nach Auskunft der Biostation und des VNV (Schröder, 2013; Schubert, 2013) haben mittlerweile einige Betriebe Naturschutzflächen mit Rotem Höhenvieh unter Beweidung, z. B. auch Moorflächen bei Bödefeld. Die Tiere wurden vom VNV erworben, die Beweidung wird aus dem KLP finanziert und der Zaunbau wurde vom LK aus ELER-</p>

	Mitteln finanziert (Schubert, 2013). Als vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrasse wird das Rote Höhenvieh auch aus dem NRW-Programm mit 120 Euro/Tier gefördert.
Verein für Natur- und Vogelschutz (VNV)	<p>Der VNV ist seit 1981 im Landkreis aktiv. Andere als Naturschutzverbände anerkannte Vereine spielen im Naturschutz im Hochsauerlandkreis nur eine Untergeordnete Rolle (BUND, NABU, SGV) (Körner und Bitter, 2013). Der VNV ist Mitglied im Trägerverein der Biostation und in dessen Vorstand vertreten.</p> <p>Der Verein betreut ca. 400 ha gekaufte oder gepachtete Flächen, u. a. durch die Beweidung mit vereinseigenem Rotem Höhenvieh, das mittlerweile in drei Herden auf insgesamt 35 ha aufgeteilt ist. Es werden 16 Mutterkühe, zuzüglich der Kälber ca. 39 Tiere, gehalten und mit vier Personen aus dem VNV betreut. Über Winter werden die Tiere bei einem Landwirt aufgestellt. Mittlerweile wurden diverse Tiere an Landwirte verkauft. Weibliche Tiere werden i. d. R. zur Zucht behalten und ca. 5 bis 6 Tiere pro Jahr ohne Probleme vermarktet. Anfragen zum Erwerb von Weidetieren kommen meist von Nebenerwerbslandwirten (Schröder, 2013).</p> <p>Darüber hinaus ist der VNV durch ein Vorstandsmitglied in der LEADER-Region Hochsauerland vertreten. In dieser oder in anderen LEADER-Gruppen initiierte Projekte konnten entweder aufgrund der Ablehnung der politischen Gremien der LAG oder wegen des nicht aufzubringenden Kofinanzierungsanteils (Ablehnung durch Gemeinden, keine Möglichkeit beim VNV) nicht realisiert werden. Auch ein Vermarktungsprojekt für Produkte aus dem Roten Höhenvieh konnte nicht realisiert werden (Schröder, 2013).</p>
LEADER-Region-Hochsauerland mit der Stadt Winterberg	<p>Die Stadt Winterberg ist neben fünf weiteren Städten Mitglied im Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e. V. Bei der Stadtverwaltung ist ein Ansprechpartner für den LEADER-Prozess zuständig. Darüber hinaus hat sich der LEADER-Arbeitskreis „Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz“ etabliert, dessen Leiter auch Vorstandsmitglied im VNV ist. Im Bereich Land-, Forstwirtschaft oder Naturschutz wurden und werden in dieser ELER-Förderperiode keine Projekte umgesetzt, obwohl es dazu Initiativen gab (vgl. unten).</p> <p>Für die Stadt Winterberg als eine Kommune des Hochsauerlandkreises wurde auf Beschluss des Kreistages ein Landschaftsplan erstellt. Darin sind u. a. die Festsetzungen für Schutzgebiete (LG §§ 19-25) sowie die für diese Gebiete erforderlichen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (LG § 26) rechtsverbindlich.</p>
Zusammenwirken der Maßnahmen und Beteiligten	
Prozess	<p>Alle Beteiligten bestätigen unabhängig voneinander eine gute Gesprächskultur und die Möglichkeit Kompromisse zu schließen, auch bei unterschiedlichen Sichtweisen (Gräf und Schulte, 2013; Hemme, 2013; Körner, 2013; Schröder, 2013; Schubert, 2013). Auch die besuchten Betriebe bestätigen eine guten und z. T. informellen Kontakt sowohl zur Biostation als auch zur ULB (Dienst, 2013; Wegener, 2013), obgleich der Hoheleyer Hof nicht am Vertragsnaturschutz teilnimmt.</p> <p>Die beteiligten Institutionen sind darüber hinaus im Trägerverein der Biostation vertreten: HSK, LWK, VNV, Waldbauernverband, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, auch der Vorstand setzt sich aus vier Vertretern unterschiedlicher Institutionen zusammen (BioStation HSK, 2013b).</p> <p>Im Vorfeld des LIFE+ Projektes konnten durch die ULB weitere Flächen für den Vertragsnaturschutz akquiriert (Gräf und Schulte, 2013) und somit für den Naturschutz gesichert werden. Das LIFE+ Projekt konzentriert sich hingegen auf die Neuentwicklung und Verbesserung von Bergwiesen, Borstgrasrasen und Heiden. Dafür sind auch Flächenankäufe durchgeführt und langjährige Pachtverträge geschlossen worden. Diese werden durch Flächenerwerb aus Finanzmitteln außerhalb des LIFE+ Projektes unterstützt (BioStation HSK, 2013a). Der Flächenerwerb und die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens hat bei den Landwirten zunächst zu großer Verunsicherung geführt, da viele Pachtverhältnisse bestehen und unklar war, wie sich die Landbesitzer verhalten würden. Das hat z. B. dazu geführt, dass bisher mündliche Absprachen in schriftlich fixierte, langjährige Pachtverträge geändert wurden (Dienst, 2013). Die anfänglichen Irritationen konnten jedoch zwischenzeitlich ausgeräumt werden (Gräf und Schulte, 2013). Die erworbenen Flächen werden entweder zu Bergwiesen entwickelt (Aushagerung, Heusaar) oder</p>

	<p>direkt in den Vertragsnaturschutz integriert.</p> <p>Nach vielfältigen Informationsveranstaltungen sowie der Erarbeitung des Nutzungskonzepts (neuland+, 2012) mit begleitender Steuerungsgruppe, zeigt auch der Tourismus Interesse für Bergwiesenprodukte. Die „produzierenden“ Landwirte könnten auf diesem Wege an neuen Wertschöpfungsketten teilhaben und neben dem Naturschutzwert (Vertragsnaturschutz-Prämie) einen zusätzlichen Gewinn aus der naturschutzgerechten Nutzung ziehen.</p>
Synergien	<p>Die besonderen Bedingungen eines LIFE+ Projektes führen zum oben geschilderten Zusammenspiel der unterschiedlichen Instrumente. So können sowohl Entwicklungsflächen als auch Lebensraumtypen mit guten Erhaltungszuständen im KLP bzw. Vertragsnaturschutz integriert werden. Innerhalb der strengen Schutzgebiete erfolgt eine 100 %-Förderung durch das Land und die EU. Flächenkauf aus LIFE+ Mitteln ist jedoch nur für entwicklungsbedürftige Flächen (Forst, Grünland, Sonderkulturen) möglich. Daher wird hier der LIFE+ Flächenankauf mit Mitteln aus der NRW-Stiftung sowie Sondermitteln des Landes kombiniert. Der Ansatz aus (1) der Sicherung bestehender Werte sowie (2) der Wiederentwicklung von Bergwiesen und (3) der Beschaffung von intensiv nutzbaren Ausgleichsflächen außerhalb des Schutzgebiete scheint ein zielführender, flexibler Weg zu sein, um Belange des Naturschutzes unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungserfordernisse der Landwirtschaft zu erreichen. Die Flurbereinigung (vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, in diesem Fall ohne ELER-Kofinanzierung) kann diesen Prozess effektiv unterstützen. Ebenfalls kofinanzierbar (ELER-Code 323) sind Zaunbauten, Fichtenrodungen, usw., sofern sie nicht über LIFE+ abgedeckt werden, also z. B. außerhalb des Projektgebiets. Hier kommt nach der derzeitigen Richtliniengestaltung im Wesentlichen der Kreis als Antragsteller in Frage. Insgesamt zeichnet sich somit ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Naturschutzinstrumente ab, wobei für einen langfristigen Erfolg insbesondere die Finanzierung des Vertragsnaturschutzes gewährleistet sein muss.</p>
Hemmnisse	<p>Die agrarstrukturelle Situation der Landwirtschaft im LIFE+ Projektgebiet wird derzeit als vorteilhaft für die Naturschutzziele gesehen: Sowohl die Biostation als auch die LWK sehen die wesentlichen Partner des Bergwiesenschutzes bei den Nebenerwerbslandwirten mit geringen Viehbeständen und Heuwerbung. Da diese häufig eine Quersubventionierung der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch außerlandwirtschaftliche Einkommen tätigen (LWK NRW, 2006), halten sie solange an der Nebenerwerbslandwirtschaft fest, wie es ihrer Arbeitsbereitschaft und ihrem Lebensstil entspricht.</p> <p>Bedingt durch die hohe Nachfrage nach (landwirtschaftlichen) Flächen, ist es für den Naturschutz nicht einfach Flächen zu erwerben und somit dauerhaft in ihrer Qualität zu sichern. Somit ist grundsätzlich die Gefahr nicht auszuschließen, dass Flächen von wachstumsorientierten (Haupterwerbs-) Betrieben übernommen und in der Folge intensiver genutzt werden. Dabei führen bereits moderate Düngergaben zum Verlust des Lebensraumtyps Berg-Mähwiesen. Gleichwohl bieten sich auf den stark benachteiligten Standorten um Winterberg auch große Potenziale KLP-Verträge zu vereinbaren. Das wurde im Vorfeld des LIFE+ Projektes deutlich, als die ULB aktiv Verträge eingeworben hat. Bezogen auf den gesamten Hochsauerlandkreis sind für ein solches Vorgehen die Personalkapazitäten aber vermutlich zu gering.</p> <p>Hemmnisse zur Vermarktung von Bergwiesenheu sind je nach Vermarktungsweg (Pferdeheu, Kleintierheu, Wellnessheu, Heupellets, u. a.) insbesondere durch Erstinvestitions-, Management- aber auch Betriebskosten für die Heutrocknung bedingt (neuland+, 2012). Darüber hinaus müssten sich dafür mehrere Landwirte zusammenfinden und gemeinsam das unternehmerische Risiko tragen. Alternative betriebswirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten sehen da ggf. einfacher aus.</p>

	<p><u>Die Fallstudie zeigt weitere kritische Punkte für eine erfolgreiche Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt im Hochsauerlandkreis auf, die nicht auf die spezifische Situation in den Bergwiesen bei Winterberg zutreffen, aber generell im Landkreis bestehen oder z. B. in der Medebacher Bucht beobachtet wurden:</u></p> <p>Laut Auskunft der ULB und der Biostation (Gräf und Schulte, 2013; Körner, 2013), gibt es deutliche Zusammenhänge zwischen der Intensivierung der Viehproduktion in Form von Stallbauten, mit nachfolgender weitgehender Aufgabe der Weidehaltung und Gülleausbringung auf Grünland und dem Verlust mittleren Grünlands. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) fördert diesen Intensivierungsprozess mit den Kernzielen Rationalisierung und Wachstum (MUNLV, 2012). Außerdem führen diese Prozesse - neben anderen Faktoren - zu steigenden Pachtpreisen, die bestehende Vertragsnaturschutzprämien unattraktiver machen. Die Landwirtschaftskammer sieht die Zusammenhänge in einem größeren Kontext (Hemme, 2013), konstatiert jedoch auch eine Tendenz zur Ganzjahresstallhaltung. Bei Aufstockung der Viehbestände ist (zumindest lokal) von einer Zunahme der anfallenden Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern zu rechnen, insbesondere bei Zukauf von Kraftfutter. Auch der interviewte Biobetrieb in Hoheleye kauft - in Abhängigkeit der Ertragslage im Grünland - Kraftfutter in erheblichem Umfang hinzu. Das Ausbringen der anfallenden Wirtschaftsdünger schließt eine Erhaltung von Bergwiesen aus, die kaum stickstofftolerant sind.</p> <p>Sowohl die Biostation als auch der VNV schilderten den begrenzten Zugang zur ELER-kofinanzierten investiven Förderung. Die Biostation kann sich nur Maschinen fördern lassen (Schubert, 2013), der VNV sieht u. a. das Problem der langen Vorlauf- und kurzen Umsetzungszeiträume, die für Ehrenamtliche schwer zu handhaben sind (Schröder, 2013). Beide Institutionen haben Probleme die notwendigen Eigenanteile von 20 % aufzubringen. Der VNV präferiert daher die Ehrenamtsförderung durch den HSK (über die Förderrichtlinien Naturschutz FöNa mit Landesmitteln) bzw. die Finanzierung für Flächenankäufe durch die NRW-Stiftung (Schröder, 2013).</p> <p>Die Landschaft im Hochsauerlandkreis wird durch vergleichsweise wenige Weideflächen geprägt. Sollen Brachen oder Entwicklungsflächen in den Weide-Vertragsnaturschutz aufgenommen werden, so sind für feste oder mobile Zäune erhebliche Erstinvestitionen zu tätigen, deren Kosten nicht durch das KLP gedeckt werden können. Das stellt eine erhebliche Hürde zur Teilnahme am Vertragsnaturschutz dar (Gräf und Schulte, 2013; Körner und Bitter, 2013). Teilweise kann der Landkreis, kofinanziert über Mittel aus dem ländlichen Erbe (ELER-Code 323), die Kosten übernehmen.</p> <p>Landwirtschafts- und/oder Naturschutzprojekte scheinen schwer im Rahmen von LEADER realisierbar zu sein. Sie stoßen häufig auf wenig Resonanz innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, u. a. da sie vermeintlich mit wenig Außenwirkung behaftet sind. Auch stellt die Kofinanzierung ein Hürde dar, weil der Naturschutz nicht über gute Kontakte zu den Gemeinden verfügt und andere Finanzierungsquellen, z. B. NRW-Stiftung, nicht für Personalkosten aufkommen (Schubert, 2013). Gut vorbereitete Projektideen außerhalb des LIFE+ Projektes (bis hin zur Kofinanzierung) waren ein Obstbaumprojekt unter Einbindung von Schulen sowie Vermarktungsstrukturen für Produkte vom Roten Höhenvieh, die jedoch von den politischen Gremien der LAG abgelehnt wurden (Schröder, 2013). Im Rahmen des LIFE+ Projektes wurde eine Kooperation mit der LEADER-Region Hochsauerland zur Umsetzung des „Nutzungskonzeptes“ angedacht, was jedoch vorerst an den Antragsfristen für LEADER scheiterte (Gräf und Schulte, 2013).</p> <p>Verschiedene Gesprächspartner wiesen darauf hin, dass das Potenzial für KLP-Verträge, auch in Naturschutzgebieten oder auf besonders geschützten Biotopen, nicht ausgeschöpft wird. Bei aktiver Ansprache der Landwirte wird durchaus eine höhere Teilnahmbereitschaft erwartet. Darüber hinaus angemerkt, dass Verletzungen von Schutzgebietsauflagen nicht oder nicht konsequent durch die ULB verfolgt werden.</p>
--	---

Verbesserungsvorschläge	<p>Die exemplarischen Ausführungen zeigen, dass sich für das LIFE+ Projektgebiet „Bergwiesen bei Winterberg“ zum derzeitigen Zeitpunkt kaum Verbesserungsvorschläge abzeichnen. Allerdings muss mittelfristig angestrebt werden, landwirtschaftliche Partner für den Vertragsnaturschutz zu erhalten oder ggf. neu zu gewinnen, wenn für den Naturschutz wichtige Nebenerwerbsbetriebe aufgegeben und die Flächen von Betrieben außerhalb des Gebietes aufgenommen werden. Die Beispiele von Biobetrieben im Oberen Orketal und Hoheleye zeigen, dass Milchvieh haltende Haupterwerbsbetriebe nicht leicht für den Vertragsnaturschutz gewonnen werden können. Ökologisch-betriebswirtschaftliche, betriebsindividuelle Beratungsansätze könnten erfolgversprechend sein. Dafür wäre ausreichend Personal seitens des Naturschutzes erforderlich. Für die Landwirte sollten zumindest die Erstberatungen ohne größere Kosten verbunden sein.</p> <p>Im Rahmen der Förderung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) gibt es die Möglichkeit auch Personalkosten für Beratungsansätze zu übernehmen. Der entsprechende Evaluierungsbericht für die Maßnahme 323 wird hierzu weitergehende Hinweise geben. Eine Personalstelle könnte z. B. bei der Biostation angesiedelt werden, wobei darauf zu achten wäre, dass die Beratung sowohl landwirtschaftlichen als auch naturschutzfachlichen Sachverstand einbringen kann. An bestehende Erfahrungen, z. B. aus langjährigen Beratungen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei der LWK, sollte angeknüpft werden.</p> <p>Der Verwaltungsaufwand für ELER-kofinanzierte investive Maßnahmen ist so hoch und das Zeitfenster zur Umsetzung einschließlich Rechnungsstellung der Maßnahmen so eng, dass die ULB häufiger an ihre Grenzen kommt. Zuzeiten angespannter Haushaltslage stellt sich zudem die Frage nach gesicherter Kofinanzierung. Neben hinreichender Finanz- und Personalausstattung sollte daher das Verwaltungsverfahren auf den Prüfstand gestellt werden. Hierbei sind alle beteiligten Ebenen (EU, Land, Kreis) angesprochen.</p>
Fazit für die Wirkungen auf die Biodiversität	
Gebietszustand	<p>Im Hochsauerlandkreis sind die Bergwiesen insgesamt in ihrem Bestand sowie ihrer floristischen Ausprägung gefährdet. So wurde - teilweise auch methodisch bedingt - zwischen den Jahren 2000 bis 2011 eine deutliche Verschlechterung der Erhaltungszustände festgestellt (FFH-Ersterfassung im Vergleich zur vorbereitenden Kartierung für das LIFE+ Projekt). Und die neuerlichen Erfassungen des LANUV (2013) beim Bergwiesenmonitoring im Rahmen des Biotopmonitorings, zeigen sowohl Bestands- als auch Qualitätsverluste der Bergwiesen (Gräf und Schulte, 2013). Ein möglichst weit verbreiteter Einsatz des Vertragsnaturschutzes ist daher erforderlich, um bestehende Qualitäten zu erhalten bzw. auch wiederherzustellen. Nach übereinstimmender Aussage der ULB, der Biostation als auch der Landwirte, sind die Förderprogramme Ökolandbau und betriebliche Grünlandextensivierung dafür nicht geeignet.</p>
Nutzung der Programm-Möglichkeiten	<p>Im LIFE+ Projektgebiet bzw. seinen angrenzenden Biotopverbundflächen werden die Möglichkeiten des NRW-Programms genutzt und mit weiteren Maßnahmen/ Finanzquellen kombiniert. In den LEADER-Regionen des Hochsauerlandkreises wurden jedoch seitens des Naturschutzes angeregte Projekte durch die Mehrheit der Lokalen Aktionsgruppen abgelehnt bzw. scheitern an der Kofinanzierung.</p> <p>Der Vertragsnaturschutz in Kombination mit Renaturierungsmaßnahmen zeichnet sich als zielführend für die Erhaltung und Entwicklung der Bergwiesen ab. Das gleiche gilt für Flächenankäufe und die sie unterstützende (vereinfachte) Flurberreinigung, die hier außerhalb des NRW-Programms finanziert werden.</p>
Bedeutung des ELER-Programms	<p>Die besonders relevanten Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, überwiegend Grünlandextensivierung mit zeitlichen Einschränkungen, umfassen rd. 198 ha und 36 % der LF der zwei betrachteten FFH-Gebiete. Auf weiteren 73 ha findet Grünlandextensivierung oder Ökolandbau im Grünland ohne Vertragsnaturschutz statt. Damit werden im Vertragsnaturschutz jährlich über 65.000 Euro, im Schnitt rd. 331 Euro/ha, ausbezahlt. Die Ausgleichszahlung für Natura-2000-Gebiete kann auf knapp 544 ha beantragt werden, überwiegend in Naturschutzgebieten mit der höchsten Ausgleichszahlung von 98 Euro/ha. Die Ausgleichszahlungen belaufen sich damit theoretisch auf rd. 49.611 Euro im Jahr.</p>

	<p>Darüber kann die Ausgleichszulage für Berggebiete bezogen werden mit bis zu 115 Euro/ha (gesamt: bis zu 62.500 Euro/a). Hinzu kommen die Prämien für den Ökolandbau und die Grünlandextensivierung in Höhe von 170 bzw. 100 Euro/ha. Aus dem LIFE+ Projekt stehen jährlich rd. 378.000 Euro zu Verfügung, insbesondere für Renaturierungsmaßnahmen und Flächenkauf. Auf diesen Flächen im Umfang von ca. 105 ha Bergwiesen sowie weiteren 4 ha Heiden und Borstgrasrasen soll im Anschluss auch Vertragsnaturschutz durchgeführt werden (EU LIFE+, 2013).</p> <p>Die biodiversitätsrelevanten, positiv oder erhaltend wirkenden Maßnahmen des NRW-Programms haben im Gebiet somit eine erhebliche finanzielle Bedeutung.</p>
--	---

7.4.3 Abschätzung der Programmwirkung auf Grundlage der gemeinsamen Wirkungsindikatoren

Zu Kapitel 4.3.1 HNV-Wirkungsindikator

Tabelle A 8 Zusammenfassung des Maßnahmeneinflusses auf HNV-Flächen und -Elemente

Positiver Einfluss auf HNV	Teilnehmer (n)	Vorhaben (n)	Fläche (ha)	Großvieheinheiten (GVE)	Öffentl. Mittel (Mio. Euro)
Ja	0	0	171.526	0	108,23
Möglich	0	109	152.658	0	58,31
Nein	5.048	2.685	87.514	177.000	267,58
Irrelevant	57	228	16.800	0	15,36
Anteil Ja (%)	0,0	0,0	41,7	0,0	24,9
Anteil Möglich (%)	0,0	3,9	37,1	0,0	13,4
Anteil Nein (%)	100,0	96,1	21,3	100,0	61,6

Anteilsberechnung mit den Rubriken "Ja", "Möglich" und "Nein". Die Ausgaben für AUM (214) wurden jeweils zur Hälfte auf "Ja" und "Nein" aufgeteilt. Die Ausgaben für das Ländl. Erbe (323) wurden zu 1/3 auf "Ja" und 2/3 auf "Nein" aufgeteilt. Außerdem wurden in der Maßnahmen NUT 5.759 Tiere gefördert (hier nicht aufgelistet, Finanzmittel aber bei AUM angerechnet).

Quelle: Eigene Darstellung. Zu verwendeten Quellen sowie zur Definition der Rubriken vgl. Tabelle 16.

Tabelle A 9 HNV-Wertstufen in Stichprobenquadraten insgesamt und auf Feldblöcken

HNV-Wertstufe		Fläche/Anteil in der Stichprobe			
		gesamt		auf Feldblöcken	
		ha	%	ha	%
I	äußerst hoher Naturwert	63,4	0,9	35,1	1,1
II	sehr hoher Naturwert	132,8	1,8	91,3	2,8
III	mäßig hoher Naturwert	209,1	2,9	135,8	4,2
--	kein HNV	6.891,6	94,4	2.988,4	91,9

Quelle: Eigene Auswertung der Stichprobenquadrate der HNV-Erstkartierung (2009) und der InVeKoS-Daten (2009).

Tabelle A 10 Verteilung von Feldblöcken mit und ohne HNV-Typen

	AUM gesamt	Anzahl Feldblöcke mit AUM (n)		
		Ohne AUM	VNS	Ohne VNS
Ohne HNV	22	123	2	143
Mit HNV gesamt	72	310	8	374
davon:				
- mit HNV Flächentypen	51	124	8	167
- mit HNV Grünlandflächentypen	39	85	7	117
- mit HNV Landschaftselementen	52	273	5	320
		Anteil Feldblöcke mit AUM (%)		
Ohne HNV	4,2	23,3	0,4	27,1
Mit HNV gesamt	13,7	58,8	1,5	71,0
davon:				
- mit HNV Flächentypen	70,8	40,0	100,0	44,7
- mit HNV Grünlandflächentypen	54,2	27,4	87,5	31,3
- mit HNV Landschaftselementen	72,2	88,1	62,5	85,6

Grundgesamtheit: 527 Feldblöcke jeweils für AUM und VNS betrachtet.

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). Feldblöcke mit AUM (n = 94), Feldblöcke insgesamt (n = 527).

Tabelle A 11 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Flächen

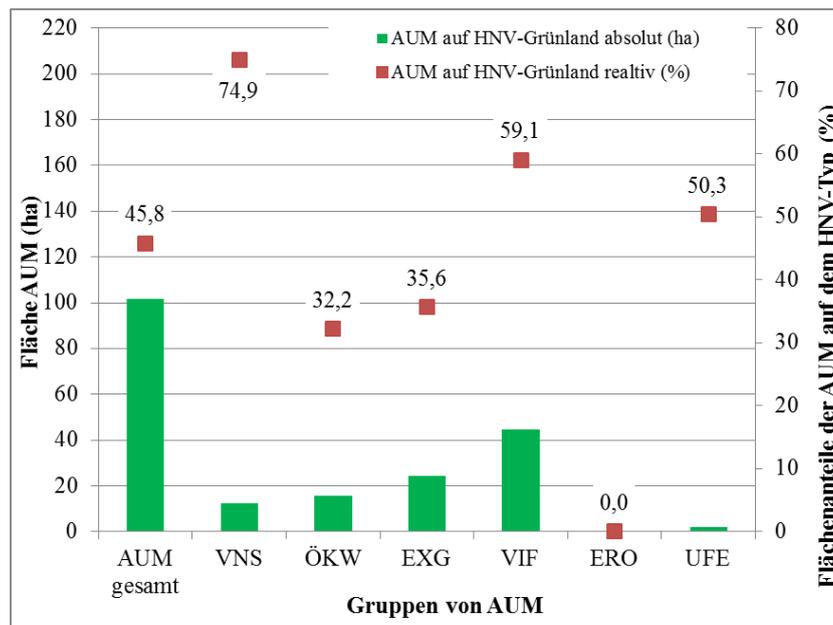
Verteilung der Maßnahmenflächen auf HNV-Typen (Anteile in %) ¹⁾							
AUM gesamt	VNS	ÖKW	EXG	VIF	ERO	UFE	
Nutz- und Lebensraumflächen							
Ac	1,9	0,0	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Br	20,9	28,4	14,9	40,3	2,2	77,0	7,7
Gr	45,8	74,9	32,2	35,6	59,1	0,0	50,3
Le	2,7	0,0	0,0	8,6	0,0	0,0	0,0
Ob	13,3	30,7	37,0	6,5	1,8	0,0	19,3
Landschaftselemente							
B	17,3	0,0	33,9	30,1	0,0	23,0	6,5
H	50,9	49,9	54,9	69,0	32,8	77,0	16,1
R	44,8	48,0	16,6	52,4	54,1	77,0	14,0
S	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
T	3,6	0,0	3,4	9,3	0,0	0,0	0,0
U	32,0	67,2	7,2	14,1	60,8	0,0	6,5
W	15,3	51,0	11,1	24,8	2,2	0,0	38,5
Mit HNV	85,7	79,3	77,7	86,2	91,1	100,0	64,6
Ohne HNV	14,3	20,7	22,3	13,8	8,9	0,0	35,4

1) Berechnet auf Feldblöcken mit ≥ 90 %-Anteil innerhalb der Stichprobenquadrate.

AUM gesamt = Summe aller gelisteten Maßnahmen. VNS = Vertragsnaturschutz gesamt (Acker, Grünland, Streuobst, Hecken).

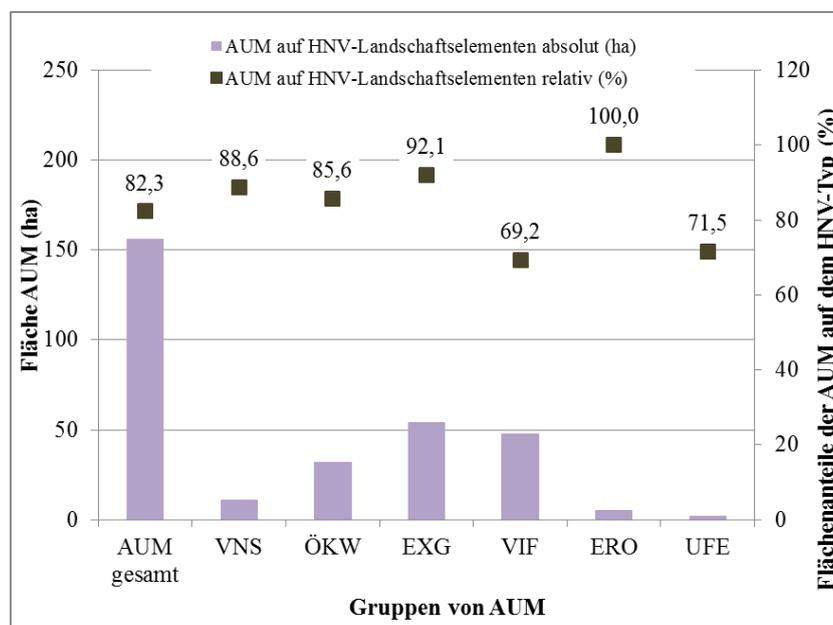
Quelle: Eigene Auswertung der Stichprobenquadrate der HNV-Erstkartierung (2009) und der digitalen InVeKoS-Daten (2009).

Abbildung A 8 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Grünland absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche



Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). AUM gesamt = Alle Agrarumweltmaßnahmen, die in der Stichprobe enthalten sind; VNS = Summe der Vertragsnaturschutzmaßnahmen; ÖKW = Ökolandbau; EXG = Betriebliche Grünlandextensivierung; VIF = Vielfältige Fruchtfolge; ERO = Erosionsschutzmaßnahmen; UFE = Uferandstreifen-Maßnahme.

Abbildung A 9 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Landschaftselementen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche



Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009).

Abbildung A 10 Kreuztabellen für verschiedene HNV-/AUM-Kombinationen mit Chi-Quadrat-Test

AUM gesamt	VNS	EXG
<p>Kreuztabelle mit Mit_HNV (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 164 22 186</p> <p>[1] 347 72 419</p> <p>TOTAL 511 94 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 2,81569 (1 Fg., p-Wert = 0,0933469)</p>	<p>Kreuztabelle mit Mit_HNV (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 184 2 186</p> <p>[1] 411 8 419</p> <p>TOTAL 595 10 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 0,551237 (1 Fg., p-Wert = 0,457813)</p> <p>Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.</p>	<p>Kreuztabelle mit Mit_HNV (Zeilen) gegenüber Glex (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 179 7 186</p> <p>[1] 391 28 419</p> <p>TOTAL 570 35 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 2,01395 (1 Fg., p-Wert = 0,155859)</p>
<p>Kreuztabelle mit FlaeTyp (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 368 43 411</p> <p>[1] 143 51 194</p> <p>TOTAL 511 94 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 25,1543 (1 Fg., p-Wert = 5,29204e-007)</p>	<p>Kreuztabelle mit FlaeTyp (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 409 2 411</p> <p>[1] 186 8 194</p> <p>TOTAL 595 10 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 10,7248 (1 Fg., p-Wert = 0,00105707)</p> <p>Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.</p>	<p>Kreuztabelle mit FlaeTyp (Zeilen) gegenüber Glex (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 395 16 411</p> <p>[1] 175 19 194</p> <p>TOTAL 570 35 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 8,41954 (1 Fg., p-Wert = 0,0037121)</p>
<p>Kreuztabelle mit HNVGL (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 412 55 467</p> <p>[1] 99 39 138</p> <p>TOTAL 511 94 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 22,0549 (1 Fg., p-Wert = 2,64963e-006)</p>	<p>Kreuztabelle mit HNVGL (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 464 3 467</p> <p>[1] 131 7 138</p> <p>TOTAL 595 10 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 12,8604 (1 Fg., p-Wert = 0,000335608)</p> <p>Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.</p>	<p>Kreuztabelle mit HNVGL (Zeilen) gegenüber Glex (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 447 20 467</p> <p>[1] 123 15 138</p> <p>TOTAL 570 35 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 8,47953 (1 Fg., p-Wert = 0,00359164)</p>
<p>Kreuztabelle mit Struktur (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 211 42 253</p> <p>[1] 300 52 352</p> <p>TOTAL 511 94 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 0,374845 (1 Fg., p-Wert = 0,540375)</p>	<p>Kreuztabelle mit Struktur (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 248 5 253</p> <p>[1] 347 5 352</p> <p>TOTAL 595 10 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 0,27976 (1 Fg., p-Wert = 0,596859)</p> <p>Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.</p>	<p>Kreuztabelle mit Struktur (Zeilen) gegenüber Glex (Spalten)</p> <p>[0][1] TOT.</p> <p>[0] 240 13 253</p> <p>[1] 330 22 352</p> <p>TOTAL 570 35 605</p> <p>Pearson Chi-Quadrat-test = 0,333749 (1 Fg., p-Wert = 0,56346)</p>

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der GIS-Daten der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVe-KoS-Daten (2009). Statistische Berechnung mit gretl (Version 1.9.5cvs, build date 2011-04-24). „Mit_HNV“ = HNV gesamt; „FlaeTyp“ = alle flächenhaften HNV-Nutzungstypen (Ac, Br, Gr, Le, Ob); „HNVGL“ = HNV-Grünlandtypen (Gr, Le, Ob); „Struktur“ = alle HNV-Strukturtypen. „AUM“ = alle Agrarumweltmaßnahmen (ohne NZP); „VNS“ = alle Vertragsnaturschutzvarianten; „EXG“ = Betriebliche Grünlandextensivierung.

Tabelle A 12 Flächenumfänge von Feldblöcken, HNV-Typen und Agrarumweltmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten innerhalb der Stichprobenquadrate

Schutzgebiet Natura 2000	Feldblock-Fläche		HNV-Fläche		AUM-Fläche		VNS-Fläche	
	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)
FFH	251,6		45,2		60,9		17,9	
VSG	374,4		11,8		264,2		20,8	
Natura 2000 gesamt	496,1	15	47,1	18	291,7	27	35,1	53
Außerhalb Natura 2000	2779,6	85	215,9	82	791,4	73	30,6	47

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der GIS-Daten der HNV-Erstkartierung (2009), der InVeKoS-Daten (2009), sowie Schutzgebietsdaten (BfN, 2010a).

Anmerkung: Abweichend zu den anderen Auswertungen wurde hier auch mit Feldblöcken gerechnet, die nur durch Schutzgebiete angeschnitten werden („90 %-Regel“ entfällt).

Quantitative Betrachtung des HNV-Wirkungsindikators für die Landwirtschaftsbetriebe

Thomas Schmidt, Wolfgang Roggendorf (TI, 04/2013)

1 Einleitung

Auswertung der HNV-Kartierdaten in Kombination mit InVeKoS-Informationen und Schutzgebietskulissen aus sechs Bundesländern

Mithilfe einer GIS-Anwendung wurden zunächst die digitalisierten HNV-Flächen aus den Stichprobenquadraten mit den InVeKoS-Geometrien, dem Basis-DLM für die Landnutzung und den Schutzgebietslayern von FFH-Gebieten und NSG verschnitten. Die HNV-Daten enthalten für jedes Erhebungsquadrat die Informationen für das HNV-Offenland. Forst- und Wasserflächen sowie die Siedlungs- und Verkehrsfläche werden bei der Kartierung ausgespart. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ohne hohen ökologischen Wert bleibt im dazugehörigen HNV-GIS-Datensatz ebenfalls unberücksichtigt. Landwirtschaftsfläche mit mäßig, sehr, oder äußerst hohem ökologischem Wert wird darin georeferenziert dargestellt. Anschließend wurden die GIS-Informationen mit der InVeKoS-Datenbank verknüpft, sodass auf detaillierter, georeferenzierter und Betriebstypen-bezogener Datenbasis eine aggregierte Auswertung erfolgen konnte. Die Analysen beziehen sich in diesem Abschnitt immer auf eine gemeinsame Auswertung von sechs Bundesländern (SH, MV, NI, HB, NW, HE), die fallweise auf Betriebsgruppen, Schutzgebietskulissen oder Maßnahmengruppen angewandt wurden.

Die InVeKoS-GIS-Informationen liegen in Hessen flächenscharf für alle einzelnen Schläge vor, während in allen anderen Bundesländern das Feldblocksystem eingeführt wurde. D. h. in einigen Fällen kann die kartierte HNV-Fläche keinem Betrieb sicher zugeordnet werden. Innerhalb dieser Studie wurden nur Feldblöcke berücksichtigt, die zu mindestens 70 % von einem Betrieb bewirtschaftet wurden und diesem Betrieb wurde dann auch die entsprechende HNV-Fläche zugeordnet. Diese Vorgehensweise kann sich in Zukunft in vielen Bundesländern erübrigen, da mit digitalen Antragssystemen flächenscharfe Abgrenzungen vorliegen (z. B. in Niedersachsen durch das digitale Antragssystem ANDI, die elektronische Antragstellung für Landwirte ELAN in Nordrhein-Westfalen oder der elektronische Sammelantrag ´profil inet´ in Schleswig-Holstein).

In den genannten Bundesländern liegen 321 Stichprobenflächen (je 1 x 1 km²). Daraus wurden alle Flächen der Offenlandschaft selektiert und um Kleinstflächen < 5 m² bereinigt, um digitale Ungenauigkeiten weitestgehend auszuschließen. Ca. 22.180 Flächen mit insgesamt etwa 8600 ha konnten in die Auswertung einbezogen werden. Davon sind fast 13 % als HNV-Flächen kartiert worden.

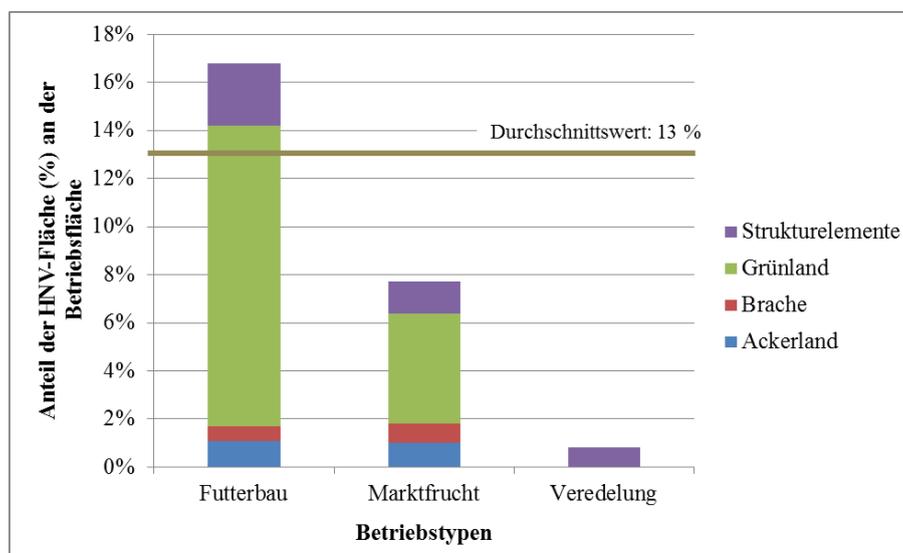
Im nun Folgenden werden Daten und Ergebnisse aus dem Bezugsjahr 2009 vorgestellt, die einen ersten Eindruck vermitteln, welche starke Aussagekraft hinter der Koppelung von HNV-Kartierdaten mit InVeKoS-Informationen möglich ist. Nach dem zukünftig möglichen Aufbau von Zeitreihen könnte diese Analyse weiter verfeinert werden. D. h. dass auch weitergehende länderspezifische Auswertungen möglich sein werden. Durch eine regionale Ausdehnung des Systems, also wenn weitere Bundesländer einbezogen werden könnten, und/oder weitere Informationen zu Folgerhebungen verfügbar sind, kann eine detailliertere Analyse, z. B. betriebsgruppenspezifisch für unterschiedlich strukturierte Milchviehbetriebe, erfolgen.

2 Ergebnisse

Betriebstypisierung

In einer Betriebstypen-bezogenen Auswertung können die Unterschiede zwischen Futterbau-, Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben aufgezeigt werden. Folgende Abbildung weist die HNV-Anteile (HNV-Ackerland, HNV-Grünland, HNV-Brache, HNV-Strukturelemente) je Betriebstyp aus, wobei auf der y-Achse der relative HNV-Anteil an der Betriebsfläche angegeben wird. Die auf Futterbau spezialisierten Betriebe haben den höchsten HNV-Anteil von knapp 17 %. Marktfruchtbetriebe liegen mit fast 8 % unterhalb des Durchschnittswertes von 13 %. Futterbau- und Marktfruchtbetriebe unterhalten relativ viel Strukturelemente und HNV-Grünland sowie hochwertige Bracheflächen. Veredelungsbetriebe nehmen nur minimalst an der HNV-Pflege teil.

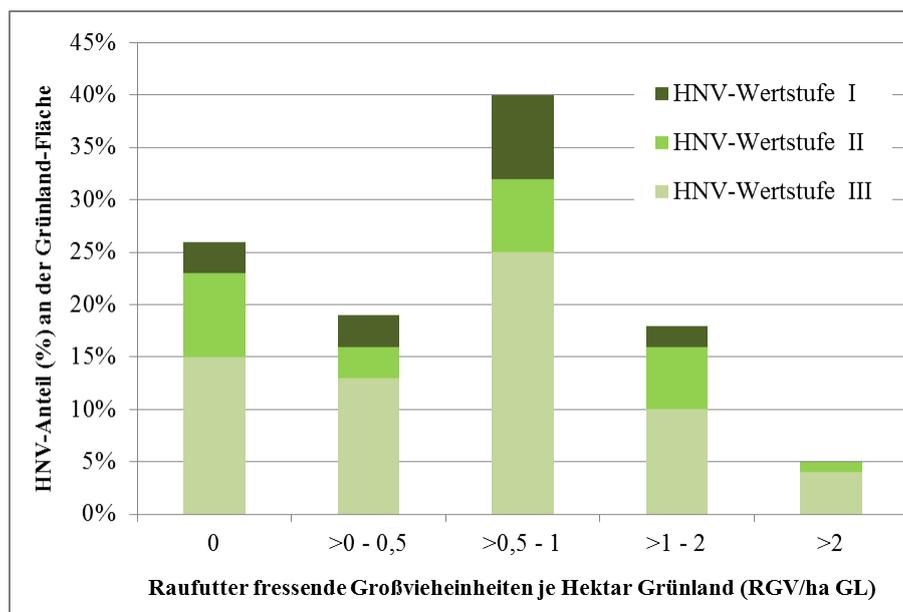
Abbildung A 11 HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen



Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Folgende Abbildung beschreibt die prozentualen Anteile der HNV-Grünlandflächen und ihre Wertigkeiten (HNV-Wertstufen I, II, III), bezogen auf das gesamte Grünland (GL). Die Einteilung der Betriebe nach Raufutter fressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar GL zeigt, dass eine Bestandsdichte von 0,5 bis 1 RGV/ha GL relativ größere Anteile HNV pflegen, als Betriebe mit geringerer oder höherer Tierzahl pro Flächeneinheit. Betriebe ohne Tiere zur Grünlandnutzung bewirtschaften zu über einem Viertel HNV-Grünland, mit vergleichsweise hohen Anteilen an der Wertstufe II. Ein geringer Viehbesatz ($>0-0,5$ RGV/ha GL) bzw. Betriebe mit moderater Nutzung ($>1-1$ RGV/ha GL) liegen bei knapp einem Fünftel HNV-Anteil an ihrer GL-Fläche. Schlechtere Werte von ca. 5 % HNV sind in Betrieben über 2 RGV/ha GL zu finden. Hier kann eine intensive Grünlandnutzung postuliert werden.

Abbildung A 12 HNV-Flächenanteile auf Grünland nach RGV-Besatz



Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Tabelle A 13 Bewertung des Einflusses von Agrarumweltmaßnahmen auf Vogelarten des Feldvogelindikators („Ackervögel“)

Legende und Anmerkungen:

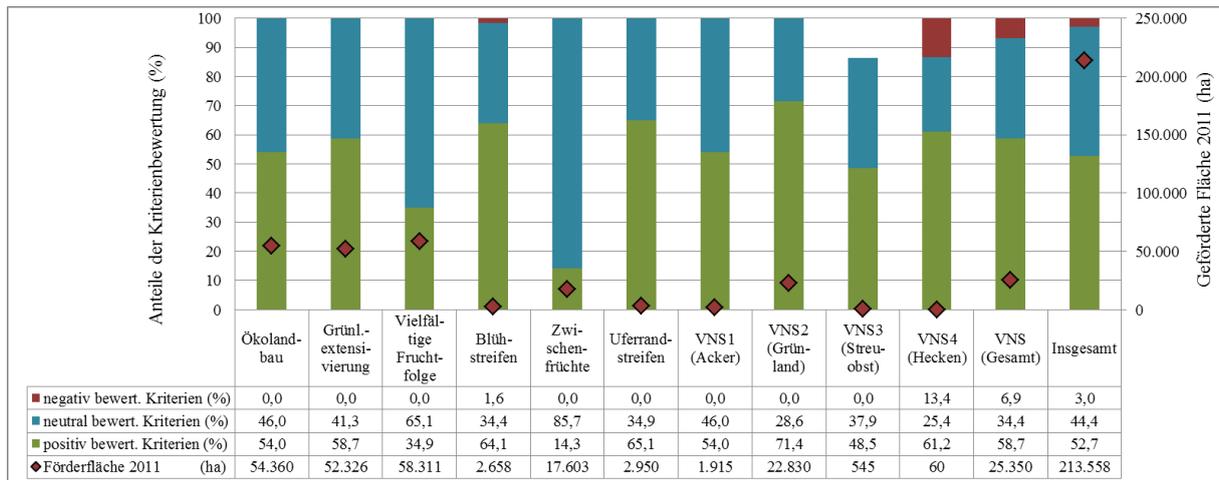
Die Bewertung erfolgt für die nummerierten Kriterien (1) bis (5) jeweils mit den Einstufungen (+) positiv, (0) neutral/ohne Bedeutung, (-) negativ oder in Kombination (lediglich bei ‚entweder positiv oder negativ‘ Einschätzung je nach Umsetzung der Maßnahme).

Die Spalte „Insg“ unterliegt folgender Bedingungen:

Je nach Anzahl positiver / negativer / oder neutraler Wirkungen verändert sich die Farbe: Orange für eine negative Gesamtwirkung. Weiß entspricht einer neutralen Gesamtwirkung, hellgrün weist auf eine positive Gesamtwirkung und dunkelgrün auf eine deutlich positive Gesamtwirkung hin. Wenn die Maßnahme bei einem Vogel mindestens drei positive Einschätzungen enthält, so wird die Maßnahme mit deutlich positiv bewertet, darunter mit positiv. Überwiegen die negativen Teilkriterien den positiven wird die Maßnahme negativ bewertet. Bei durchgängig neutraler Einschätzung entspricht das Feld der Farbe Weiß.

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Förderrichtlinien (Stand 2011). Charakterisierung der Lebensraumansprüche der Indikatorarten unter Verwendung von Charakterisierung der Lebensraumansprüche der Indikatorarten unter Verwendung von (NLWKN, 2011); (Südbeck et al. (Hrsg.), 2005); (Bezzel, 1985; Bezzel, 1993); (Flade, 1994); (Hölzinger, 1987); (BirdLife International, 2012)

Abbildung A 13 Verteilung der bewerteten Kriterien auf die Maßnahmen und deren Förderumfang im Jahr 2011



Quelle: Eigene Auswertungen. Förderzahlen (brutto, ohne Berücksichtigung von Förderkombinationen) aus dem Jahresbericht 2011 (MKULNV (Hrsg.), 2012).

Tabelle A 14 Förderhöhen und –flächen der Maßnahmen aufgeschlüsselt nach Bewertungskriterien für Feldvogelarten

Maßnahme	Förderfläche 2011	Öffentliche Mittel 2011	positiv bewertete Kriterien	neutral bewertete Kriterien	negativ bewertete Kriterien	Summe bewerteter Kriterien
Bezeichnung	ha	Mio. Euro	n	n	n	n
Ökolandbau	54.360	11,20	34	29	0	63
Grünlandextensivierung	52.326	5,63	37	26	0	63
Vielfältige Fruchtfolge	58.311	3,68	22	41	0	63
Blühstreifen	2.658	2,52	41	22	1	64
Zwischenfrüchte	17.603	1,48	9	54	0	63
Uferrandstreifen	2.950	2,32	41	22	0	63
VNS1 (Acker)	1.915	0,87	34	29	0	63
VNS2 (Grünland)	22.830	8,47	45	18	0	63
VNS3 (Streuobst)	545	0,48	32	25	0	57
VNS4 (Hecken)	60	0,29	41	17	9	67
Insgesamt	213.558	36,95	336	283	10	629

Maßnahme	Öffentliche Mittel in Mio. Euro Einschätzung der Bewertungskriterien			Förderfläche in Hektar Einschätzung der Bewertungskriterien		
	positiv	neutral	negativ	positiv	neutral	negativ
Ökolandbau	6,05	5,16	0,00	29.337	25.023	0
Grünlandextensivierung	3,31	2,32	0,00	30.731	21.595	0
Vielfältige Fruchtfolge	1,29	2,40	0,00	20.363	37.948	0
Blühstreifen	1,62	0,87	0,04	1.703	914	42
Zwischenfrüchte	0,21	1,27	0,00	2.515	15.088	0
Uferrandstreifen	1,51	0,81	0,00	1.920	1.030	0
VNS1 (Acker)	0,47	0,40	0,00	1.033	881	0
VNS2 (Grünland)	6,05	2,42	0,00	16.307	6.523	0
VNS3 (Streuobst)	0,27	0,21	0,00	306	239	0
VNS4 (Hecken)	0,17	0,07	0,04	37	15	8
Insgesamt	20,95	15,93	0,08	104.252	109.257	50

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle A 13, sowie des Jahresberichts 2011 (MKULNV (Hrsg.), 2012).

8 Quellen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) (nicht amtlich konsolidierte Fassung). RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - III 4-942.00.00 vom 11.10.2012, RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.08.2008 unter Berücksichtigung der Änderungen gem. RdErl. vom 25.08.2009; 01.05.2010; 21.06.2011. Internetseite LANUV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/vns/web/babel/media/rahmenrichtlinie%20vertragsnaturschutz%20vom%2011%2010%202012_mit%20anlagen.pdf. Stand 13.8.2013.

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4717-306 Oberes Orketal. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4717-306.pdf>. Stand 7.8.2013.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen NRW für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW - FöBS). SMBI NRW Nr.23 vom 19.05.2005, RdErl.d.Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz- III-6-618.01.03.00 - v.1.1.2005. Internetseite MKULNV, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: <http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/foebs.pdf>. Stand 17.9.2013.

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1 vom 21.10.2005.

Richtlinien zur Förderung der Zucht vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen. SMBI NRW, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-2 - 2406-6427 v. 6.6.2007.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung. SMBI.NRW mit Stand vom 25.7.2013, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - II-6-0228.22900 - v. 18.3.2008.

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-4717-305 Bergwiesen bei Winterberg. Amtsblatt der Europäischen Union L 198/41. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4717-305.pdf>. Stand 7.8.2013.

Achtziger, R.; Stickroth, H. und Zieschank, R. (2003): Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich - Informationspapier zur Artenauswahl: Kriterien und Vorge-

- hensweise. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz:
http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/NHI_Naturschutzbereich_Infopapier_Manuskript.pdf. Stand 10.4.2010.
- Asche, N. (2009): Wo steigt das Risiko des Fichtenanbaus? Eine Fallstudie zum Klimawandel aus dem Sauerland. AFZ DerWald 64, H. 9, S. 465-467.
- Asche, N. und Schulz, R. (2011): Gefährdung von Fichtenflächen als Folge eines erwarteten Klimawandels. AFZ DerWald 66, H. 15, S. 28-31.
- Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Nonpasseriformes Nichtsingvögel. 792 S., Aula-Verlag, Wiesbaden.
- Bezzel, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Passeres Singvögel. 766 S., Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2008): Daten zur Natur 2008. 368 S., Bonn.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2010a): Digitale Schutzgebietsdaten für FFH-, Vogel-schutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete. Stand 2009 und 2010.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2010b): Schichtdaten der Stichprobenflächen. Vertrag Nr. 09/2010. Evaluierung der Entwicklungsprogramme der Länder für den ländlichen Raum (EPLR) - Bestimmung des Beitrages verschiedener Maßnahmen des EPLR zur Erhaltung oder Verbesserung der HNV-Quali- und Quantitäten. Vektordaten, erzeugt aus verschiedenen Datenebenen des Basis-DLM (= verschneidungsfreier Datensatz) und Verschneidung der Ergebnisse mit den 21 Standorttypen nach Schroeder et al. Stichprobenflächen der Bundesländer MV, SH, HB, NI, NW, HE, BB, TH. Datenurheber: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2012a): Daten zur Natur 2012. 446 S., Bonn.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2012b): Erfassungsanleitung für den HNV-Farmland-Indikator. Version 4, Stand 2012. 40 S., Bonn.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2013a): HNV-Farmland-Indikator. Abgestimmtes Protokoll des 5. Treffens der Verantwortlichen für den HNV-Indikator aus Bund und Ländern in Bonn am 5. und 6. Februar 2013. Protokoll vom 05./06.02.2013.
- BfN, Bundesamt für Naturschutz (2013b): Rote Listen. Gefährdungsursachen bei Farn- und Blütenpflanzen. Internetseite Bundesamt für Naturschutz - FloraWeb Online-Informationsangebot:
http://www.floraweb.de/pflanzenarten/hintergrundtexte_rotelisten_anwendung_bsp_6.html. Stand 11.2.2013b.
- Bignal, E. M. und McCracken, D. I. (1996): Low-intensity farming systems in the conservation of the countryside. Journal of Applied Ecology 33, S. 413-424.
- Billeter, R.; Liira, J.; Bailey, D.; Bugter, R.; Arens, P.; Augenstein, I.; Aviron, S.; Baudry, J.; Bukacek, R.; Burel, F.; Cerny, M.; de Blust, G.; De Cock, R.; Diekötter, T.; Dietz, H.; Dirksen, J.; Dormann, C.; Durka, W.; Frenzel, M.; Hamersky, R.; Hend-

- rickx, F.; Herzog, F.; Klotz, S.; Boolstra, B.; Lausch, A.; Le Coeur, D.; Maelfait, J. P.; Opdam, P.; Roubalova, M.; Schermann, A.; Schermann, N.; Schmidt, T.; Schweiger, O.; Smulders, M. J. M.; Speelmans, M.; Simova, P.; Verboom, J.; van Wingerden, W. K. R. E.; Zobel, M. und Edwards, P. J. (2008): Indicators for biodiversity in agricultural landscapes: a pan-European study. *Journal of Applied Ecology* 45, S. 141-150.
- BioStation HSK, Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e. V. (2013a): LIFE+ Bergwiesen bei Winterberg. Naturschutzgerechte Nutzung und Optimierung der Bergmähwiesen bei Winterberg (LIFE09 NAT DE 0007). Zwischenbericht - Berichtszeitraum 01.01.2011 - 28.02.2013.
- BioStation HSK, Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e. V. (2013b): Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e.V. - Organisation. <http://www.biostation-hsk.de/>. Stand 17.9.2013b.
- BirdLife International (2012): Species Factsheets (Birdlife data zone - species). Internetseite BirdLife International: <http://www.birdlife.org/datazone/species/search>. Stand 31.8.2012.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2004a): Die zweite Bundeswaldinventur - BWI² Das wichtigste in Kürze. Stand 6.4.2010a.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2004b): www.bundeswaldinventur.de. Stand 10.5.2010b.
- BML, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (1992): Bundeswaldinventur, Band I. Bonn.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Reihe Umweltpolitik. Berlin. Internetseite BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog_vielfalt_strategie_nov07.pdf. Stand 15.7.2009.
- BMU, Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/indikatorenbericht_nbs.pdf. Stand 25.11.2010.
- Boatman, N. D.; Brickle, N. W.; Hart, J. D.; Milsom, T. P.; Morris, A. J.; Murray, A. W. A.; Murray, K. A. und Robertson, P. A. (2004): Evidence for the indirect effects of pesticides on farmland birds. *Ibis* H. 146, S. 131-143. <http://www.bionica.info/Biblioteca/Boatman2004EffectOfPesticides.pdf>. Stand 15.4.2010.
- Bormann, K. (2010): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Teil II - Kapitel 14. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. Hamburg.
- Butler, S. J.; Boccaccio, L.; Gregory, R. D.; Vorisek, P. und Norris, K. (2010): Quantifying the impact of land-use change to European farmland bird populations. *Agriculture, Ecosystems and Environment* 2010, H. 137, S. article in press-.

- Butler, S. J.; Vickery, J. A. und Norris, K. (2007): Farmland Biodiversity and the Footprint of Agriculture. Science 2007, H. 315, S. 381-384. www.sciencemag.org. Stand 12.4.2010.
- DDA, Dachverband Deutscher Avifaunisten und DO-G, Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (2012): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. Internetseite www.dda-web.de: http://www.dda-web.de/downloads/texts/positionspapier_agrarvoegel_dda_dog.pdf. Stand 16.8.2012.
- DDA, Dachverband Deutscher Avifaunisten; NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V.; DRV, Deutscher Rat für Vogelschutz und DO-G, Deutsche Ornithologen-Gesellschaft, Hrsg. (2008): Birds and Biodiversity in Germany - 2010 Target. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz: http://bfm.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Birds_Germany_2008_Target_2010.pdf. Stand 15.4.2010.
- Dickel, R.; Reiter, K.; Roggendorf, W. und Sander, A. (2010): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung: Teil II - Kapitel 11: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214). 149 S. + Anhang, Braunschweig/Hannover.
- Dienst, J. (2013): Interview mit dem Landwirt Jörg Dienst aus Winterberg-Hoheleye (Hoheleyer Hof und Hoheleyer Hütte). Interview am 10.09.2013 in Winterberg-Hoheleye.
- Donald, P. F.; Green, R. E. und Heath, M. F. (2001): Agricultural intensification and the collapse of Europe's farmland bird populations. Proceedings of the Royal Society B: Biological Science 2001, H. 268, S. 25-29. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1087596/pdf/PB010025.pdf>. Stand 15.4.2010.
- Donald, P. F.; Sanderson, F. J.; Burfield, I. J. und van Bommel, F. P. J. (2006): Further evidence of continent-wide impacts of agricultural intensification on European farmland birds, 1990-2000. Agriculture, Ecosystems and Environment 2006, H. 116, S. 189-196. Stand 16.8.2012.
- Duelli, P. und Obrist, M. K. (2003): Biodiversity indicators: the choice of values and measures. Agriculture, Ecosystems and Environment 2003, H. 98, S. 87-98. Stand 16.8.2012.
- Ebers, H. und Bergschmidt, A. (2012): Grünlandentwicklung AFP-geförderter und nicht geförderter Milchviehbetriebe in Niedersachsen. 6 S., Braunschweig.
- EEA, European Environment Agency (2012): Environmental indicator report 2012 - Ecosystem resilience and resource efficiency in a green economy in Europe. Part 2: Thematic indicator-based assessments. <http://www.eea.europa.eu/publications/environmental-indicator-report-2012/environmental-indicator-report-2012-ecosystem/part2.xhtml#chap4>. Stand 21.11.2012.

- EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2009): Leitfaden: Die Anwendung des "High Nature Value (HNV)"-Wirkungsindikators 2007-2013.
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/index_en.htm.
- EEN, European Evaluation Network for Rural Development, Hrsg. (2010): Working Paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Findings of a Thematic Working Group established and coordinated by The European Evaluation Network for Rural Development. Editors: R. Lukesch, B. Schuh.
http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_en.htm. Stand 19.4.2010.
- EU LIFE+ (2013): Bergmähwiesen Winterberg - Sustained, favourable management and improvement of mountain hay meadows near Winterberg. LIFE09 NAT/DE/000007. Internetseite EU Europäische Kommission - Umwelt:
http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm?fuseaction=search.dspPage&n_proj_id=3817. Stand 9.8.2013.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Regionalpolitik (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. In: Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013. Brüssel.
- Abschlussbewertung der Umsetzung des gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 2010. Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament.
- Fährmann, B.; Fitschen-Lischewski, A.; Forstner, B.; Grajewski, R.; Moser, A.; Pitsch, M.; Pufahl, A.; Reiter, K.; Roggendorf, W.; Sander, A. und Tietz, A. (2010): Halbzeitbewertung des EPLR NRW 2007-2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Teil III - Programmbewertung.
- Fahrmeir, L.; Künstler, R.; Pigeot, I. und Tutz, G. (2011): Statistik. Der Weg zur Datenanalyse. Siebte Auflage, 610 S., Heidelberg.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. 879 S., IHW-Verlag, Eching.
- Flade, M. und Schwarz, J. (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandesentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989-2003. Vogelwelt H. 125, S. 177-213.
- GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (1998): State of application of Regulation (EEC) No. 2078/92: Evaluation of agri-environment programmes. Working Document VI/7655/98. Internetseite Europäische Kommission: ec.europa.eu/agriculture/envir/programs/evalrep/text_en.pdf. Stand 15.4.2010.
- GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2005): Agri-environment Measures. Overview on General Principles, Types of Measures, and Application. Brüssel.
- GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006): Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF Common Mo-

- monitoring and Evaluation Framework). Brüssel. Internetseite Europäische Kommission, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm. Stand 4.2.2010.
- GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2011): Rural Development in the European Union - Statistical and economic information - 2011. Internetseite European Commission: http://ec.europa.eu/agriculture/statistics/rural-development/2011/index_en.htm.
- Gräf, B. und Schulte, A. M. (2013): Interview mit der Projektkoordination des LIFE+ Projekts "Bergwiesen bei Winterberg" Bettina Gräf und Axel Schulte bei dem Naturschutzzentrum - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e.V. Interview am 09.09.2013 in Schmalleberg-Bödefeld (Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.).
- Gregory, R. D.; van Strien, A.; Vorisek, P.; Gmelig Meyling, A. W.; Noble, D. G.; Foppen, R. P. B. und Gibbons, D. W. (2005): Developing indicators for European birds. Philosophical Transactions of the Royal Society B 2005, H. 360, S. 269-288. Stand 16.8.2012.
- Heidrich-Riske, H. (2004): Bericht zur Durchführung der Ziehung einer räumlichen Stichprobe für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Monitoring von Vogelarten in Deutschland" des Bundesamtes für Naturschutz. Monitoringmodul I: Zustand der Normallandschaft. Wiesbaden.
- Hemme, F. (2013): Interview mit Fritz Hemme, zuständig für den Arbeitsbereich Regionalentwicklung/Planung in der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Hochsauerland, Olpe, Siegen-Wittgenstein. Telefon-Interview am 11.09.2013 und schriftliche Kommentare vom 18.09.2013.
- Hoffmann, J.; Berger, G.; Wiegand, I.; Wittchen, U.; Pfeffer, H.; Kiesel, J. und Ehlert, F. (2012): Bewertung und Verbesserung der Biodiversität leistungsfähiger Nutzungssysteme in Ackerbaugebieten unter Nutzung von Indikatorvogelarten. Braunschweig. Stand 16.8.2012.
- Holzgang, O.; Heynen, D. und Kery, M. (2005): Rückkehr des Feldhasen bei ökologischem Ausgleich? Schriftenreihe der FAL, H. 56. Stand 18.2.2010.
- Hölzinger, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2 Artenschutzprogramm Baden-Württemberg: Artenhilfsprogramme. S. 725-1420, Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- HSK, Hochsauerlandkreis Der Landrat (2013): Hochsauerlandkreis. <http://www.hochsauerlandkreis.de/bs/index.php>. Stand 8.10.2013.
- IFAB, Institut für Agrarökologie und Biodiversität; IFÖN, Institut für Ökologie und Naturschutz; NABU, Michael-Otto-Institut im NABU; BioConsult SH und UR, Universität Regensburg, Hrsg. (2009): Gemeinsame Agrarpolitik: Cross Compliance und Auswirkungen auf die Biodiversität. Ergebnisse eines Forschungsprojektes und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Mannheim. Internetseite Bundesamt für Naturschutz (BfN):

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landwirtschaft/GAP-CC-Agrarpolitik_DE-juli2009.pdf. Stand 27.7.2009.

IT NRW, Information und Technik Nordrhein-Westfalen Geschäftsbereich Statistik, Hrsg. (2012): Statistische Berichte. Bodennutzung in Nordrhein-Westfalen 2011. Endgültiges Ergebnis. Düsseldorf. www.it.nrw.de.

Jenny, M. (2011): Wie viele ökologische Ausgleichsflächen braucht es zur Erhaltung und Förderung typischer Arten des Kulturlandes? Internationaler Expertenworkshop am 28./29.11.2011 in Ladenburg. Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014 - Die Gemeinsame Agrarpolitik, das Greening und die Erreichung von Biodiversitäts- und Umweltzielen.

Kleijn, D.; Berendse, F.; Smit, R. und Gilissen, N. (2001): Agri-environment schemes do not effectively protect biodiversity in Dutch agricultural landscapes. *Nature* 413, S. 723-725.

Kleijn, D. und Sutherland, W. J. (2003): How effective are European agri-environment schemes in conserving and promoting biodiversity? *Journal of Applied Ecology* 40, S. 947-969.

Körner, H.-T. (2013): Interview mit dem Zuständigen für das Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP) im Hochsauerlandkreis Hans-Theo Körner bei der Unteren Landschaftsbehörde. Telefon-Interview am 12.08.2013.

Körner, H.-T. und Bitter, T. (2013): Interview mit dem Zuständigen für das Kulturlandschaftspflegeprogramm (KLP), die Förderung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) sowie für die Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) Hans-Theo Körner sowie dem Zuständigen für die finanzielle Abwicklung Thomas Bitter bei der Unteren Landschaftsbehörde im Hochsauerlandkreis. Interview am 11.09.2013 in Meschede.

LAI, Bund Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, Hrsg. (1-3-2012): Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen. k.A. Internetseite Umweltbundesamt: <http://www.umweltbundesamt.de/luft/downloads/lai-n-leitfaden.pdf>.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2010): Wirkungskontrolle Bodenschutzkalkung. Internetseite Landesbetrieb Wald & Holz: http://www.wald-und-holz.nrw.de/40Wald_und_Forschung/bodenschutzkalkung/wirkungskontrolle/index.php. Stand 21.5.2010.

LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2009): Umweltindikatoren NRW. Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft. <http://www.lanuv.nrw.de/umweltindikatoren-nrw/index.php?indikator=18&mode=indi#def>. Stand 26.11.2012.

LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012a): Biodiversitätsmonitoring NRW / Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS): Bestandsentwicklung von Brutvogelarten. Exceltabelle, Recklinghausen.

- LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012b): Umweltindikatoren NRW. 20 - Naturschutzflächen. Internetseite Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: <http://www.lanuv.nrw.de/umweltindikatoren-nrw/index.php?indikator=24&aufzu=6&mode=indi#def>.
- LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2012c): Umweltindikatoren NRW. Repräsentative Arten in NRW 2002 bis 2009 zur Beschreibung des Zustands der Normallandschaft. Internetseite Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: <http://www.lanuv.nrw.de/umweltindikatoren-nrw/index.php?indikator=21&aufzu=6&mode=indi#def>. Stand 23.11.2012c.
- LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster). Internetseite LANUV: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/karten/bk>. Stand 9.8.2013.
- LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2012d): Umweltindikatoren NRW. 23 - Stickstoff- und Säureeintrag in den Waldgebieten. <http://www.lanuv.nrw.de/umweltindikatoren-nrw/index.php?indikator=28&aufzu=7&mode=indi>. Stand 2.10.2012d.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Hrsg. (2012): Nachwachsende Rohstoffe vom Acker. Münster. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: www.landwirtschaftskammer.de.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Hochsauerland (2006): Chancen erkennen, Chancen ergreifen. Auf dem Weg zur Sicherung und Entwicklung der multifunktionalen Landwirtschaft im Hochsauerlandkreis. Diskussionsstand 2006 und Perspektiven bis 2015. 92 S., Meschede.
- Mitschke, A.; Sudfeldt, C.; Heidrich-Riske, H. und Dröschmeister, R. (2005): Das neue Brutvogelmonitoring in der Normallandschaft Deutschlands - Untersuchungsgebiete, Erfassungsmethode und erste Ergebnisse. Die Vogelwelt H. 126, S. 127-140. Internetseite Zeitschrift Die Vogelwelt: <http://www.vogelwelt.com/cms/red/download/Normallandschaft.pdf>.
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz Umwelt Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg. (2012): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013. Jahresbericht 2011. 73 S., Düsseldorf.
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz Umwelt Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2013. 142 S., Düsseldorf.
- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz Umwelt Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Waldzustandsbericht 2011. Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in NRW. http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/waldzustandsbericht_2011.pdf.

- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz Umwelt Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Nationalpark Eifel. <http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/nationalparke/nationalpark/index.php>. Stand 2.10.2012.
- Müller, M. (2005): Das Braunkehlchen in der Unterengadiner Berglandwirtschaft. Faktenblatt Wiesenbrüter. Internetseite Schweizerische Vogelwarte Sempach: <http://www.artenfoerderung-voegel.ch/?lang=d&site=publikationen&subsite=fb-braunkehlchen>. Stand 16.8.2012.
- Müller, W. R. (2011): Zunehmender Weidelandverlust gefährdet Vögel und Säugetiere. Betrachtungen zum fortschreitenden Verlust an Grünland in den Kreisen Kleve, Wesel und Borken. Natur in NRW H. 4, S. 39-42.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Umweltbericht NRW 2006. 427 S., Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Streuobstwiesenschutz in Nordrhein-Westfalen. Erhaltung des Lebensraumes, Anlage, Pflege, Produktvermarktung. Düsseldorf. www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/streuobstwiesen.pdf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2009. 400 S., Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): NRW-Programm 'Ländlicher Raum' 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. - Zuletzt geändert mit Antrag vom 14.05.2010. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): NRW-Programm 'Ländlicher Raum' 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. - Zuletzt geändert mit Antrag vom 15.04.2011, genehmigt mit Entscheidung der EU-KOM C(2011)9564 vom 19.12.2011. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): NRW-Programm 'Ländlicher Raum' 2007-2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005. - Zuletzt geändert mit Antrag vom 30.03.2012. Düsseldorf.
- NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V. (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz. Bergenhusen.
- NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V. (2008): Arten im Klimawandel.

- NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V., Hrsg. (2011): Grünlandpflege und Klimaschutz. Hemmingen. Internetseite NABU:
<http://www.nabu.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaftundnaturschutz/14311.html>. Stand 20.8.2012.
- neuland+, Tourismus Standort und Regionalentwicklung GmbH & Co KG (2012): Nutzungskonzept Bergwiesen bei Winterberg im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten LIFE+ Natur-Projektes LIFE09 NAT/DE/007. 111 S., Kärnten-Olpe.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2011): Niedersächsisches Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Internetseite NLWKN:
http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&psmand=26. Stand 28.2.2013.
- Oppermann, R. (2009): Grünland Grünland und Schutz von Biodiversität und Gewässern. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz:
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-Gruenland-Oppermann.pdf>. Stand 11.2.2013.
- Osterburg, B.; Nitsch, H.; Laggner, B. und Roggendorf, W. (2009): Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft. Bericht für das F+E-Vorhaben „Naturschutzfachliche Bewertung der GAP - Effizienzsteigerung durch Nutzung bestehender Datenbestände“, gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 07/2009. 82 S., Braunschweig.
- Plankl, R.; Daub, R.; Gasmi, S.; Pitsch, M. und Rudow, K. (2008): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Länderübergreifender Bericht. Internetseite Institut für Ländliche Räume: Stand 8.3.2010.
- Rat der Europäischen Union (2006): Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013), 2006/144/EG.
- Reiter, K.; Roggendorf, W.; Leiner, C. und Sander, A. (2008): Ex-post-Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Roberts, P. D. und Pullin, A. S. (2007): The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the U.K. - Review Report. Systematic Review No. 11, Centre for Evidence-based Conservation CEBC, Birmingham, U.K.
- Robinson, R. A.; Wilson, J. D. und Crick, H. Q. P. (2001): The importance of arable habitat for farmland birds in grassland landscapes. *Journal of Applied Ecology* 38, S. 1059-1069.

- Schaefer, M.; Jansen, M.; Döring, C. und Rothenbücher, J. (2006): Artenvielfalt und Naturnähe im ökologischen Waldbau. In: Fritz, P. (Hrsg.): Ökologischer Waldbau in Deutschland. München. S. 82-123.
- Scherzinger, W. (1996): Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung.
- Scherzinger, W. und Schumacher, H. (2004): Der Einfluss forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Waldvogelwelt - eine Übersicht. Vogelwelt 125, H. 3-4, S. 215-250.
- Schröder, J. (2013): Interview mit dem Vorstandsmitglied des Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. (VNV) sowie dem Leiter für den LEADER-Arbeitskreis "Land-, Forstwirtschaft, Naturschutz" Johannes Schröder. Interview am 10.09.2013 in Marsberg-Bredelar.
- Schubert, W. (2013): Interview mit dem Geschäftsführer des Naturschutzzentrums - Biologische Station - Hochsauerlandkreis e.V. und Mitglied in der LAG Hochsauerland Werner Schubert. Interview am 09.09.2013 in Schmallenberg-Bödefeld (Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.).
- Schumacher, W. (2004): Ressourcenschonende Grünlandnutzung. Erfolge, Probleme, Perspektiven. Einführung. In: USL, Uni Bonn Lehr und Forschungsschwerpunkt Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.): Ressourcenschonende Grünlandnutzung. Erfolge, Probleme, Perspektiven. 15. Wissenschaftliche Fachtagung 04. Februar 2004. Schriftenreihe des Lehr- und Forschungsschwerpunktes „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“, Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, H. 130. S. 1-3.
- Statistisches Bundesamt, Hrsg. (2012): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2012. Wiesbaden. Internetseite DeStatis: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/Indikatoren.html>.
- Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. und Sudfeldt, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Sudfeldt, C.; Dröschmeister, R.; Langgemach, T. und Wahl, J. (2010): Vögel in Deutschland 2010. DDA, BfN, LAG VSW; Münster.
- UBA, Umweltbundesamt (2012): Belastung der Umweltmedien und Lebensräume durch Stoffe. Indikator: Stickstoffüberschuss. <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2879>. Stand 21.11.2012.
- Vetter, D. und Storch, I. (2009): Schirmarten: effektives Naturschutzinstrument oder theoretisches Konstrukt? Validität des Konzepts und Auswahlkriterien am Beispiel der Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung 41, H. 11, S. 341-347.

Vickery, J. A.; Tallowin, J. R.; Feber, R. E.; Asteraki, E. J.; Atkinson, P. W.; Fuller, R. J. und Brown, V. K. (2001): The management of lowland neutral grasslands in Britain: Effects of agricultural practices on birds and their food resources. *Journal of Applied Ecology* 2001, H. 38, S. 647-664.
<http://www3.interscience.wiley.com/cgi-bin/fulltext/118971343/PDFSTART>.
Stand 15.4.2010.

vTI, Johann Heinrich von Thünen Institut und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 - 2013 - Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013, im Rahmen der 7-Länder-Bewertung.

Wegener, A. (2013): Interview mit dem Landwirt Antonius Wegener aus Winterberg-Altenfeld. Interview am 10.09.2013 in Winterberg-Altenfeld.

Werking-Radtke, J. und König, H. (2010): Bericht zur Evaluierung der Agrarumweltmaßnahmen in NRW 2010. 26 S., Stand 18.11.2010, Recklinghausen.

